This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06911477 9

TO THE MEMORY OF
LIEUT. COL. JOHN SHAW BILLINGS
M.D.D.C.L.LL.D.
FIRST DIRECTOR OF
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
WHO BY HIS FORESIGHT ENERGY AND
ADMINISTRATIVE ABILITY
MADE EFFECTIVE
ITS FAR-REACHING INFLUENCE

"HE IS NOT DEAD WHO GIVETH LIFE TO KNOWLEDGE"

JOHN SHAW BILLINGS MEMORIAL FUND
FOUNDED BY ANNA PALMER DRAPER

SDK

Suessmilch

Die
göttliche
Ordnung
in den Veränderungen
des menschlichen Geschlechts,
aus
der Geburt, dem Tode
und der Fortpflanzung desselben
erwiesen
von
Johann Peter Süßmilch,
gewesenen Königl. Preuß. Oberconsistorialrath, Probst in Cölln, und
Mitglied der Königl. Academie der Wissenschaften.

Dritter Theil,
welcher
Anmerkungen und Zusätze
zu den beyden ersten Theilen
nebst einer Abhandlung
von Wittwenverpflegungsgesellschaften enthält.
Herausgegeben
von
Christian Jacob Baumann,
Prediger zu Lebus.

Berlin, 1776.
Im Verlag der Buchhandlung der Realschule.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
93403
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898

Cic. in Quæſt. Tuſcul. l. 1.

Non temere & fortuito ſati & creati ſumus, & profecto eſt quædam vis, quæ generi conſulit humano.

Vorbericht.

Daß das Süßmilchische Werk bey dessen vierten Ausgabe mit gegenwärtigem dritten Theile vermehret wird, dazu hat der seelige Verfasser selbst die erste Veranlassung gegeben, da er seine noch gesammlete Anmerkungen herauszugeben beschlossen, und bereits wenig Wochen vor seinem Ende mit dem Verleger deshalb Abrede

genommen hatte. Es zeigte sich einige Hoffnung, diese Sammlung zu erhalten, und also des Verfassers Absicht zu erfüllen. Ich hatte mir dabey vorgenommen, verschiedene Anmerkungen, die ich, durch Süßmilchs Beyspiel ermuntert, über dergleichen Materien gelegentlich aufgesetzt und gesammlet hatte, mit beyzubringen. Da aber jene Hoffnung nicht erfüllet ward, und nichts weiter, als was bey dem 25sten Capitel angebracht worden, zu erhalten gewesen, so mußte ich mich entschließen, den dritten Theil allein auszuarbeiten, vornehmlich aber die nöthige Ergänzung des 23sten Capitels durch die Abhandlung von Wittwenverpflegungsgesellschaften zu liefern.

Es bestehet also dieser Theil aus Anmerkungen und Zusätzen von verschiedenem Inhalt, die zwar nicht alle von gleicher Wichtigkeit sind, am allerwenigsten aber eine Er-

setzung

setzung Süßmilchischer verloren gegangener Arbeiten heißen können; indessen wird, wie ich höffe, doch alles, wo nicht von Brauchbarkeit, doch zur Sache gehörig und nicht unangenehm befunden werden. Manchmal sind Süßmilchs Bemerkungen und Schlüsse durch andere Gründe bestätiget, öfters aber auch näher bestimmt und eingeschränkt worden. Hin und wieder, sonderlich im 20sten und folgenden Capiteln wird man auch einige neue Bemerkungen antreffen. Sonderlich habe bey Cap. 22 von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gesucht, die Mängel der bisher darüber vorhandenen Tabellen, samt den Lücken zu zeigen, die hierin noch ausgefüllet werden müßen. Auch sind mehrere Arten des nützlichen Gebrauchs solcher Tabellen gezeigt, und der Unterschied der Methode des Halley und Deparcieux, oder der wahrscheinlichen und mittleren Dauer des menschlichen Lebens deut-

licher aus einander gesetzt worden. Bey dem ersten Capitel habe ein zur Geschichte der Untersuchungen dieser Art dienendes Verzeichniß der in diesem Fach bisher herausgekommenen Schriften geliefert, welches auch S. 221 in Ansehung der vornehmsten Vertheidigungsschriften, die seit der Reformation für die Vielweiberey zum Vorschein gekommen, geschehen ist; allwo doch aus Versehen (S. 222 Z. 3) der bekannte Bernardin Ochinus weggeblieben, dessen dialogus de polygamia in seinen in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gedruckten und jetzo sehr seltenen libris dialogorum befindlich ist.

Von der Abhandlung von Wittwenverpflegungsgesellschaften, die ich übrigens der Beurtheilung einsehender Männer überlasse, finde nur nöthig, hier anzuzeigen, daß, da die darin vorkommende Sätze mit Beyspielen haben erläutert werden müßen, verschiedene

Ein-

Einrichtungen und Statuten noch bestehender Cassen angeführt worden, deren ich doch keine als schlechterdings irrig und fehlerhaft beurtheilt habe, wovon solches nicht bereits in anderer Schriften erwiesen worden. Daher es nicht befremdlich seyn wird, daß ich aus angeführten hinlänglichen Gründen dem Urtheile des Herrn Kritters in Ansehung der calenbergischen und bremischen Gesellschaft beygetreten, und das Nachtheilige in ihren Einrichtungen zur Wiederlegung mancher Vorurtheile gebraucht, ob ich gleich auch das Mißliche anderer solcher Institute nicht ganz verschwiegen habe.

Die Materie von Sterbecassen würde noch etwas ausführlicher erörtert haben, wenn die zu diesen Ausarbeitungen bestimmte Zeit es zugelassen hätte. Indessen muß hier noch etwas von der zilenziger Sterbecasse beyfügen, welches zur Ergänzung der davon S. 613 bis 618

ertheilten Nachrichten dienen kann, da ich so eben die letzte Nachricht vom Jahr 1775 erhalte, welche die fürs künftige immerfort zunehmende Anzahl unbezahlter Sterbefälle bestätiget.

Im Jahr 1772 waren es 6 und 12. Zu diesen sind bis zum 16ten April 1775 in der ersten Classe noch 9, in der andern aber noch 15 Verstorbene gekommen, welche 42 Sterbefälle unmöglich in vier Jahren haben ausgeschrieben werden können; daraus also erhellet, daß man zu wenig Rücksicht darauf genommen, daß bey Vermehrung der Mitglieder auch die Sterbefälle von Jahr zu Jahr häufiger werden müßen, als man jährlich auszuschreiben im Stande oder willens ist. Man hat sich die Vermehrung der Beyträge so angelegen seyn lassen, daß man es nicht nur erlaubet, daß die ordinarii auch der zweyten Classe beytreten, sondern auch in der ersten Classe substitutionsweise für ausgetretene Mitglie-

glieder oder unter andern Namen beytragen können, welches die Sterbefälle ebenfalls vermehret. Das meiste aber, worauf kein Bedacht genommen worden, ist dieses, daß die Gesellschaft im Durchschnitt alle Jahre älter wird, und also ihre Sterblichkeit sich auch von Jahr zu Jahr vergrößern muß; welche Umstände die unbezahlten Sterbefälle je länger je mehr häufen, und den Wittwen und Erben die schwere Last des fortzusetzenden Beytrags auf 3 und in der Folge 6, 8 und mehr Jahre auflegen, die dadurch wenig erleichtert wird, daß auch ihre künftige Trauergelder höher anwachsen, als sie beym Absterben ihres Erblassers gewesen seyn würden. Dieser Umstand wird vielmehr für die Casse nachtheilig, bey welcher man vielmehr suchen sollte, die Bezahlung der Todtengelder je eher je lieber los zu werden. Denn je höher diese anlaufen, desto weniger kann die Casse erübrigen und zum Ca-

pital schlagen, welches ohnedem von den blossen Beyträgen der ersten Classe bey ihren Sterbefällen, wie sich leicht einsehen läßt, schon lange nicht mehr hat geschehen können, als welche bey jedem Sterbefalle nur 200 Rthlr. betragen, die Ausgabe aber bey den Sterbefällen älterer Mitglieder $\frac{1}{3}$ bis die Hälfte drüber, ja zuweilen auch mehr erfordert. Wenn alle Jahre vier Sterbefälle ausgeschrieben werden, so läßt es sich aus Tab. 22 und 31 leicht berechnen, daß die Todtengelder für diese Classe etwas zu hoch angesetzt worden, weil niemandes Beytrag mit den alljährlich dazu kommenden Zinsen und Zinsen von Zinsen am Ende der Durchschnittsjahre so viel ausmachen kann, als den Erben bezahlt wird, wenigstens auf eine beständige Nutzung der Gelder zu 5 p. C. gerechnet worden; dergleichen Rechnung aber bey solchen Anstalten gefährlich ist, und es hier noch mehr wird, da von dem Vermögen

mögen der Casse über 4500 Rthlr. haben abgezogen werden müßen, die aus nicht mehr beyzutreibenden Resten und Zinsen bestehen. Da also die Casse bisher bey jedem Sterbefalle der ersten Classe 20, 30 und mehr Thaler hat zusetzen müßen, so war es eine natürliche Folge, daß das Capital nicht so hat vermehrt werden können, als die Zubuße, die von den Zinsen zu den Beyträgen geschehen muß, erforderte; zumal da von diesen Zinsen auch die Ersetzung der Beyträge an die, die aus der zweyten in die erste Classe rücken, geschehen muß. Eben daher ist es auch gekommen, daß im J. 1775 nur 70 Mitglieder in der ersten Classe geblieben, da sie doch mit 30 aus der zweyten hätte ergänzt werden sollen, weil die Casse die Zinsen zu den hohen Trauergeldern hat zuschießen müßen, und folglich denen, die nun aus der zweyten Classe in die erste rücken sollten, ihre bisherige Beyträge nicht hat wieder geben können;

nen; worüber aber auch die Summe der Beyträge bey jedem Sterbefalle in der ersten Classe so vermindert wird, daß die Zinsen ganz mit verwendet werden müßen, vielleicht auch nicht einmal zureichen, weil diese 70 Mitglieder im Durchschnitt jetzo um etliche Jahre älter sind, als die 100 im Jahr 1772 waren, folglich, der Veränderung der Mitglieder ohnerachtet, die Sterbefälle sich nicht sonderlich vermindern können. Die vorgeschlagene Vereinigung beyder Classen zu einerley Beytrage ist daher als das bequemste Mittel angesehen worden, die Einnahme bey jedem Sterbefalle zu vermehren, deshalb man auch das Antrittsgeld fürs künftige auf 5 Rthlr. gesetzt hat. Sie hat aber nicht nur starken Wiederspruch gefunden, weil keiner Erstattung der in der zweyten Classe bis dahin geleisteten Beyträge dabey gedacht worden, die sich wenigstens an 2000 Rthlr. belaufen müßte; welche Schwierigkeit hätte

geho-

gehoben werden können, wenn man den Mitgliedern z. E. 40 in der zweyten Classe geleistete Beyträge für 20 der ersten Classe zu gute gerechnet hätte: sondern ob es gleich scheinen möchte, daß dadurch die Beyträge hinlänglich vermehret würden, so müßten doch nach Vereinigung beyder Classen wenigstens 8 Sterbefälle jährlich, und in der Folge 9, 10 und mehr ausgeschrieben werden, wenn die unbezahlten sich nicht zuletzt auf eine ganz unerträgliche Art häufen sollen. Denn obgleich die Gesellschaft seit 1772 in beyden Classen bis auf 213 Mitglieder abgenommen, so wird sie doch im Durchschnitt immer älter, daher auf 8 Sterbefälle jährlich vorfallen müßen. Es ist also diese vorgeschlagene Vereinigung beyder Classen ein bloßes Palliativmittel, welches nur den jetztlebenden ältern Mitgliedern der ersten Classe ihre hohe Trauergelder sichern kann, die nachfolgenden aber in wenig Jahren in

Ver-

Verlegenheit setzt, wie sie die gehäuften unbezahlten Sterbefälle berichtigen, und ihre eigene künftige Todtengelder sichern wollen. Die bisherige Einrichtung aber kann nunmehr noch weniger bestehen, da die Zahl der Beytragenden sich um $\frac{1}{4}$ vermindert hat, dagegen die Summe der zu bezahlenden Todtengelder von Jahr zu Jahr höher anläuft. Welches alles zum Beweise dienet, wie unbequem und mißlich die Einrichtung solcher Cassen sey, da die Beyträge auf jeden Sterbefall ausgeschrieben werden, keine Rücksicht auf das verschiedene Alter der Antretenden genommen, und alles auf Hoffnung künftiger Rekrutirung und Vermehrung der Beyträge gebauet wird. Wogegen die Kritterische Berechnung und Einrichtung offenbar sicherer und dauerhafter ist. Deshalb ich auch diese Umstände zur Ergänzung meiner ertheilten Nachricht von dieser Casse hier gemeldet habe, weil dadurch die

Kritte-

Kritterische Gedanken von dergleichen Cassen (öcon. polit. Auflösung ꝛc. S. 101 f. 114 f.) die deutlichste Bestätigung erhalten.

Auf den Abdruck dieses Theils ist übrigens eben die Sorgfalt, wie bey den ersteren, gewendet worden. Sollte der Inhalt desselben hie und da etwas zur Aufklärung einiger wichtigen Materien beytragen, oder auch andern zu gründlichern und fruchtbarern Untersuchungen Gelegenheit geben, so würde ich Ursach haben, meine daran gewendete Zeit und Mühe für genugsam belohnt zu achten, und es würde mich ermuntern, noch mehreres, was hierzu dienlich seyn kann, zu sammlen, vornehmlich aber auf mehrere Listen von mittlern und kleinen Städten, und sonderlich von Dörfern, was die Gestorbenen nach dem Alter betrifft, bedacht zu seyn, deren Anzahl bisher noch nicht so beträchtlich gewesen, als die Wichtigkeit der daraus herzuleitenden Schlüsse und Betrach-

trachtungen es erfordert; wie ich es denn mit allem Dank erkennen würde, wenn Freunde solcher Sachen mir dergleichen Listen zukommen ließen, so wie ich Ursach habe, die von verschiedenen gütigen Händen zu dem Inhalte dieses Theils erhaltene Beyträge dankbarlich zu rühmen. Der allerhöchste Urheber und Vater der Menschen wolle die fruchtbare Erkenntniß seiner unverbesserlichen Regierung, zur Beförderung der Religion und der Tugend und aller daraus allein zu erwartenden dauerhaften Zufriedenheit und Glückseligkeit der Menschen und menschlicher Gesellschaften je länger je mehr ausgebreitet werden lassen. Lebus, den 29sten April, 1776.

Baumann.

Anmer-

Anmerkungen und Zusätze

zum

ersten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menschlichen Geschlechts.

Anmerkungen und Zusätze
zur
Einleitung.

Das Entstehen der Erde und der Ursprung des menschlichen Geschlechts auf derselben, samt dessen bisherigen beständigen Fortdauer und Vermehrung sind so offenbare Beweise von dem Daseyn eines vollkommensten unabhängigen Wesens, Schöpfers und obersten Regierers aller Dinge, daß der Unglaube der Gotteslängner zu allen Zeiten sie nur vergeblich zu entkräften gesucht hat. Je mehr man bis jetzo den wahren Gesetzen der Natur nachgespüret hat, desto mehr Licht und Stärke haben diese Beweise nothwendig erhalten müßen; desto mehr mußte auch der Gedanke: daß es zwar ein höchstes Wesen gebe, welches aber nach geschehener Hervorbringung aller Dinge weiter nichts zur Fortdauer derselben oder zur Bestimmung ihrer Veränderungen mitwirke, in seiner Blöße dargestellt werden. Der Unglaube in Ver-

bindung mit dem falschen Witze, dem es nur darum zu thun ist, etwas neues und unerhörtes gesagt zu haben, hat sich vielfältig bemühet, einen andern Ursprung der Erde und der darauf wohnenden Menschen zu erfinden, als derjenige ist, von welchem Moses Nachricht giebt. Bald soll wenigstens die Materie und der Urstof aller körperlichen Dinge ewig und nothwendig seyn, wenn es auch ihre Zusammensetzung nicht wäre. Bald soll es keinen Wiederspruch in sich fassen, daß eine Reihe und Folge solcher Dinge, deren jedes seinen bestimmten Anfang und Ende hat, ohne Anfang seyn könne, und nach einer innern Nothwendigkeit fortdaure. Bald hat man auch die mosaische Erzählung durch allerley Hypotheſen aufzuklären gesucht, davon doch die mehresten dieselbe nur verdunkelt haben; bald hat man ihr aus guten und bösen Absichten die Fabeln der alten Völker an die Seite gesetzt, und diese mit jener vereinigen wollen; welches zuweilen desto scheinbarer geschehen, da manche solcher Fabeln nichts anders als durch die Folge der mündlichen Ueberlieferung verunstaltete Nachrichten Mosis zu seyn scheinen, wovon gleichwol mit sehr weniger Gewißheit geurtheilt werden kann. Bey dem allen aber gereicht es zur Ehre der bibliſchen Geschichte, daß ihr Vorzug vor allen andern Nachrichten und Meynungen vom Ursprung der Erde allemal desto sichtbarer geworden, je mehr man sie mit jenen zu vergleichen gesucht hat.* Daher insonderheit die Bemühungen solcher Männer höchstschätzbar sind, die die Ordnung der Geschöpfe und

* Es ist dieses am bündigsten dargethan worden in der dem ersten Theil der allgemeinen Welthistorie vorgesetzten Einleitung, darin die verschiedenen Meynungen vom Ursprunge der Welt geprüft werden, Mosis Erzählung aber als die vernünftigste umständlich betrachtet wird.

und ihrer Veränderungen aus der Erfahrung darzuthun gesucht, und daraus theils auf die höchste Macht und Weisheit des obersten Schöpfers und Regierers aller Dinge, theils auf die Wahrheit der mosaischen Schöpfungsgeschichte geschlossen haben. Unter diesen ist die Erklärung, welche Süßmilch von dem ersten göttlichen Grundgesetz der Fortdauer und Vermehrung des menschlichen Geschlechts auf der Erde gegeben hat, als ein desto wichtigerer Beytrag zur Bestätigung der Wahrheit der mosaischen Geschichte anzusehen, da kaum hundert Jahr verflossen sind, daß man angefangen, dieser Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts näher nachzudenken; da man sich sonst nur damit begnügte, eine solche Ordnung blos, als eine Folge der höchsten Weisheit des Schöpfers, als gewiß vorauszusetzen, ohne sie näher zu kennen, oder ihren Regeln nachzudenken, als wozu es an den nöthigen Hülfsmitteln fehlete. Es ist aber nicht allein die Wahrheit der mosaischen Geschichte, die dadurch dargethan wird, daß der Inhalt der von ihm angeführten göttlichen Aussprüche so beschaffen ist, daß er von Menschen unmöglich erdacht werden konnte; sondern es kann aus dieser ganzen Betrachtung auch eine der schönsten Bestätigungen des göttlichen Ursprungs der Bücher Mosis hergeleitet werden, zur Beschämung solcher Witzlinge, die um mancher Nachrichten willen, welche sie aus Unwissenheit damaliger Umstände und Gebräuche nicht verstehen, sich zu voltairischen Spöttereyen über Mosen und seine Geschichte berechtigt halten. Es ist doch sonderbar, daß sie nur das herausſuchen, was uns heut zu Tage ungewöhnlich oder unerheblich scheint. Warum bemerken sie nicht auch dergleichen Stellen, wie diese göttliche Worte sind, die den Werth des göttlich erhabenen eben sowol behaupten, als ein Longin solches

in den Worten des Schöpfers: Es werde Licht! bemerkt hat. Aber freylich gehört zur Prüfung solcher Stellen mehr Fähigkeit, Einsicht und Liebe zur Wahrheit, als sich mit dem Modewitz vertragen kann. Ist es augenscheinlich wahr, daß weder Moses noch irgend ein Weltweiser alter Zeiten Worte von solchem Inhalt hat erdichten können, so bleibt nichts anders übrig, als daß sie ihm unmittelbar von Gott selbst geoffenbaret seyn mußten. Und wie ist es möglich, die unmittelbare göttliche Eingebung der Sachen und der Worte bey dergleichen Stellen zu verkennen? Es ist nicht zu leugnen, daß die göttliche Eingebung der Schrift ihre Stufen gehabt, und sich nach den aufzuzeichnenden Sachen gerichtet, so daß z. E. bey Aufzeichnung bekannter oder von den Voreltern her überlieferter Begebenheiten in der Wahl der Worte das meiste auf die Männer Gottes selbst angekommen, die aber dabey dennoch unter einer unmittelbaren Regierung Gottes gestanden, obgleich keine eigentliche unmittelbare Offenbarung der Sachen und Worte dabey statt finden können oder nöthig gewesen. Da aber weder Moses noch irgend ein anderer alter Weltweiser den ganzen so reichen Inhalt und genauen Zusammenhang dieses vierfachen göttlichen Befehls, der auf den ganzen Zeitlauf der Dauer des Erdbodens das Grundgesetz der Erhaltung des menschlichen Geschlechts ausmachen sollte, hat übersehen, folglich auch die Worte nicht hat erfinden können, um denselben so kurz auszudrücken, daß gleichwol der Erfolg aller Zeiten damit genau übereinstimmte; so hat ihm das wol kein anderer sagen können, als der Schöpfer selbst, dem alle seine Werke bewußt sind von Anfang her, und vor welchem alle Tage der Dauer des menschlichen Geschlechts schon gegenwärtig waren, als ihrer noch keiner da war. Es muß Gott selbst diese Worte

gewählet und dem Moses befohlen haben, den Inhalt dieses göttlichen Grundgesetzes mit diesen und keinen andern Worten auszudrücken. Mit solchen Betrachtungen aber lassen sich die seichte Gedanken von der göttlichen Eingebung der Schrift, die heut zu Tage auch bey manchen Gottesgelehrten in der mehr gutgemeynten als gründlichen Absicht, den Ungläubigen die Schrift desto annehmlicher zu machen, Mode werden wollen, gewiß nicht vereinbaren.

Zu §. 1.

Bey dieser allgemeinen Anzeige des Inhalts der göttlichen Worte, welche die Vermehrung der Menschen festsetzen, ist noch dem Zweifel zu begegnen: wie die verheißene Vermehrung zugleich die festgesetzte Ordnung im Tode, und die Regeln der Sterblichkeit habe in sich fassen können, da doch der Tod damals in der Welt noch unbekannt war, und der Mensch sich noch in der anerschaffenen nähern sittlichen Fähigkeit zu einer glückseligen Unsterblichkeit befand, welche das Ebenbild Gottes im engern Verstande ausmachte, und auch seinen Körper in der Folge zur Unsterblichkeit erheben sollte. Allein da dem Allwissenden die nachher erfolgte Verschlimmerung des sittlichen Zustandes der Menschen im voraus bekannt war, so stand es auch lediglich in seiner Wahl, ob und wie weit dieselbe eine Aenderung in dem hier gegebenen Gesetze der Vermehrung machen sollte. Es stand in seiner Macht, die natürlichen Folgen dieser sittlichen Verschlimmerung einzuschränken, ja sie selbst zur Erreichung seiner Absicht anzuwenden. Aus diesem Grunde haben jene Worte allerdings so viel mit in sich fassen müßen: daß der Schöpfer alle künftige Umstände des menschlichen Geschlechts ohne Ausnahme so lenken wolle, daß die demselben verliehene Fruchtbarkeit

barkeit nicht aufhöre, sondern aus derselben die Vermehrung allezeit erfolgen könne. Dis wird durch die 1 Mos. 9, 1. 7 vorkommende Wiederholung dieses göttlichen Gesetzes bestätiget. Da nun der durch die Sünde in die Welt gekommene Tod ein solcher wichtiger von dem Allwissenden vorhergesehener Umstand ist, der an sich betrachtet die ganze Fortdauer und Vermehrung des menschlichen Geschlechts aufheben konnte, wofern es dem Schöpfer gefallen hätte, aus der Art geschlagene Geschöpfe zu vertilgen; so mußte, wofern bey so veränderten Umständen dennoch eine Vermehrung erfolgen sollte, es sein Wille und Vorhaben seyn, den vorhergesehenen Tod auch in solche Gesetze und Ordnungen einzuschränken, daß er jene nicht unmöglich machen sollte. Indessen ist auch hiebey anzumerken, daß wir jetzo durch den beständigen Erfolg in den Stand gesetzt und berechtiget sind, das alles, was der Erfolg davon gelehret hat, bey diesen Worten zu denken, was diejenigen, zu welchen sie unmittelbar geredet worden, sich dabey noch nicht haben vorstellen können. Ich halte dis für eine Grundregel, die überhaupt bey Auslegung der in den Schriften des alten Testaments vorkommenden göttlichen eigenen Aussprüche und Verheißungen mehr bedacht und angewendet werden sollte, als jetzo von vielen geschiehet, und es ist ein falscher Satz, als ob wir gerade nichts mehr dabey denken müßen, als diejenigen, zu denen sie zuerst geredet worden, dabey hätten denken können. Was Gott redet und thut, ist höher, als daß Menschen es sogleich völlig einsehen oder verstehen könnten, und die Folge der Zeit muß alle göttliche Worte, Verfügungen und Verheißungen erst aufklären. Haben wir nun schon solche Aufklärungen vor uns, zumal in Sachen, die von beständig fortdauernden Erfolge sind; so würden wir uns einer

großen

großen Unachtsamkeit auf die Worte und Werke unsers Schöpfers schuldig machen, wenn wir solche erweiterte Einsicht in den Inhalt göttlicher Worte darum beyseite setzen wollten, weil der erste Aufzeichner oder die ersten Leser derselben sie noch nicht so haben konnten. Es ist die erste Auslegungsregel, daß man bey den Worten eines Verfassers nichts anders denken solle, als was er selbst dabey gedacht hat. Wenn aber diese ganz richtige Regel auf die Schrift und vornemlich auf die darin gemeldete eigene göttliche Reden angewendet werden soll, so muß man nicht vergessen, daß Gott der erste und höchste Verfasser derselben sey, und daß die Gedanken, die er bey seinen vormals geredeten eigenen Worten gehabt, sich größtentheils in der Folge erst entwickeln; zumal, wenn ihr Inhalt so beschaffen ist, daß sie nicht blos um der vormals lebenden Menschen willen von ihm geredet seyn konnten. Bey solchen Worten hat Gott gewiß an den Erfolg mit gedacht, und da sind wir schuldig, das, was der Erfolg davon gelehrt hat, gleichfalls mit dabey zu denken.

Zu §. 3. 4.

Daß die Thiere nicht zur Erfüllung des Erdbodens bestimmt sind, erhellet auch aus folgenden Beobachtungen: 1) Daß man sehr wenige Arten von Thieren findet, die in der Dauer des Lebens dem Menschen gleichkommen, oder ihn darin übertreffen sollten; unter denen Arten, die mit dem Menschen zu seinem Nutzen am nächsten verbunden sind, giebt es gar keine, die ihr Leben so hoch bringen können, als der Mensch. 2) Daß das Leben der Thiere nur durch sehr wenige Arten ganz einfacher Nahrungsmittel erhalten wird, so daß die eine Art nicht die Nahrungsmittel der andern Art Thiere brauchen kann. 3) Daß

ein merklicher Unterschied der Stufen in der Vermehrung der Thiere wahrzunehmen ist. Fleischfressende Thiere, und solche, die dem Leben des Menschen gefährlich sind, vermehren sich vergleichungsweise am wenigsten. Diejenigen aber, die der Mensch am meisten nutzen kann, vermehren sich auch am meisten. Hieher gehöret 4) auch die Bemerkung, daß wenn gleich Länder wegen der Menge wilder Thiere nicht bewohnt gewesen, diese doch immer der Herrschaft der Menschen haben weichen müßen, sobald Menschen angefangen sich darin anzusetzen, und daß nach dem Maaße ihrer Ausbreitung sich auch die wilden Thiere von Zeit zu Zeit vermindert haben, welches aus den Geschichten der Etablissements europäischer Völker in Ost- und Westindien erweislich ist; dagegen sie sich bald in grösserer Menge einfinden, wenn ein Land durch Krieg oder Pest seiner Einwohner beraubt und wüste wird.

Zu §. 9.

Der Unterschied zwischen Menschen und Thieren, und die göttliche Absicht, warum diesen nicht sowohl als jenen Vernunft gegeben worden, läßt sich am ersten daraus erkennen, daß die Thiere diejenigen Produkte des Reichs der Natur, die zu ihrer Nahrung bestimmt sind, so genießen können, wie ihnen dieselben vorkommen, auch weiter keine andere Bedürfnisse haben; hingegen der Mensch, welcher sich alles, was auf der Erde ist, nicht nur zur Nahrung, sondern auch zur Kleidung und andern Bedürfnissen oder Bequemlichkeiten, möglichst zu Nutze machen sollte, alles, was die Natur ihm darbietet, erst auf mancherley Art bearbeiten und zubereiten muß. Manche Dinge müssen durch viele Hände gehen, und erfordern viel Mühe, Fleiß und Ueberlegung, ehe sie dem Menschen wirklich so nutzbar werden, als sie es seyn können und sollen.

Daher

Daher der Mensch ohne Vernunft die mehresten Arten der Geschöpfe gar nicht hätte brauchen können, und seine Wohnung auf der Erde nicht anders als ein Thier haben würde.

Von der Sprache hat der Verfasser eine besondere Abhandlung herausgegeben, (Berlin, 1766) darin er erweiset, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen, sondern von dem Schöpfer selbst habe. Die Hauptsache dieses Beweises kommt darauf an, daß die Sprache für Menschen das Mittel sey, zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen, die Erfindung der Sprache aber, oder articulirter Erkenntnißzeichen als ein Werk des Verstandes schon den Gebrauch der Vernunft voraussetze; folglich, wenn der Mensch selbst ihr Erfinder seyn sollte, entweder eine Sprache vor der Sprache gewesen seyn müßte, welches einen Wiederspruch enthält; oder es müßte der Mensch ohne Sprache seine Vernunft haben brauchen lernen, welches aller Erfahrung widerspricht. Indessen, ob ich gleich dem Verfasser in der Hauptsache beystimme, so glaube ich doch, daß sich noch einige Einwendungen wieder seinen Beweis machen lassen. So viel hat seine Richtigkeit, daß die Sprache das gewöhnlichste, geschwindeste und beste Mittel sey, wodurch Menschen zum Gebrauch ihrer Vernunft gelangen, daher auch deutliche Vorstellungen bey einem Menschen, der reden kann, niemals statt finden, ohne daß zugleich die Erkenntnißzeichen oder Worte, womit man die Vorstellungen auszudrücken pflegt, zugleich mit gedacht werden. Ob man aber behaupten könne, daß die Sprache das einzige Mittel sey, oder daß ohne Sprache ganz und gar kein Gebrauch der Vernunft möglich sey, das ist eine andere Frage, die man wol nicht so gerade zu entscheiden kann. Das Beyspiel eines Menschen, der von seiner Kindheit an

im Walde unter wilden Thieren aufgewachsen, giebt hier keine völlige Entscheidung. Dieser hat keinen Gebrauch der Vernunft, nicht sowol deswegen, weil er nicht reden kann, sondern vornehmlich daher, weil er niemals unter vernünftigen Menschen gewesen ist, von denen er hätte können reden lernen. Es scheinet also mehr der Aufenthalt unter vernünftigen Menschen, als die Sprache zur Erlangung des Gebrauchs der Vernunft zu dienen, weil die Sprache oder das Redenlernen nur eine Folge von jenem ist. Daher scheinen manche Beyspiele taub- und stummgeborner Menschen die Möglichkeit zu erweisen, daß wenigstens einiger und oft sehr merklicher, wenn gleich nicht so großer, Gebrauch der Vernunft ohne Sprache erlanget werden könne, und daß bey Menschen, die gar nicht einmal einen Begrif davon haben können, was Wort oder Rede sey, das Gesicht und Gefühl nebst dem Aufenthalt unter vernünftigen Menschen, den Mangel der Sprache hiebey wenigstens einigermaßen ersetze; wie man denn Beyspiele hat, daß dergleichen Leute, ohne jemals reden zu lernen, nicht allein verschiedene Beschäftigungen, welche Verstand und Ueberlegung erfordern, gelernet, sondern auch selbst in den Wahrheiten der Religion ohne Sprache und Worte haben unterwiesen werden können.* Hernach aber so muß man sich auch den ersten erschaffenen Menschen nicht als unsere Kinder vorstellen, deren Vernunft erst ein bloßes Vermögen ohne Gebrauch ist, zu dessen Gebrauch sie aber darum allmählig erst gelangen, weil die Arten des Vermögens ihrer Seele gewöhnlicher Weise sich erst nach Maaßgebung der

* Man sehe Baumgartens theol. Bedenken, fünfte Sammlung, S. 313. f.

der Stufen des Wachsthums ihres Körpers entwickeln müßen, da eine mit einem organischen Körper verbundene Seele nicht anders, als nach der Lage ihres Körpers denken kann; zu welcher Lage des Körpers allerdings auch der allmählige Gebrauch der Sprachorganen, oder die aus dem Gehör erfolgende Erlernung des Redens mit gehöret, woraus aber nicht folgt, daß da, wo kein Gebrauch der Sprachorganen statt findet, auch kein Gebrauch der Vernunft möglich, oder die Seele nach keiner andern Lage ihres Körpers denken lernen könne. Man kann also von dem, was man bey den Kindern gewöhnlicher Weise wahrnimmt, auf den ersten erschaffenen Menschen nicht schließen. Ist nun die Sprache nicht das einzige allgemein nothwendige Mittel, zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen, so könnte man wol nicht sagen, daß es einen Wiederspruch enthielte, wenn man behauptete: es sey der erste Mensch nicht blos mit dem Vermögen, welches Vernunft heißt, erschaffen, sondern er sey von dem Augenblick seines Entstehens an ohne Sprache im Gebrauch der Vernunft gewesen, daher man unter diesen Voraussetzungen ihm auch die Möglichkeit der allmähligen eigenen Erfindung der Sprache oder articulirter Bezeichnungen seiner Vorstellungen nicht absprechen könnte, zu deren Hervorbringung ihm die Fähigkeit und die dazu nöthige körperliche Werkzeuge anerschaffen worden. Woraus aber auch für die gegenseitige Meynung nichts entschieden werden kann, weil die Frage: ob Gott selbst der Urheber, oder ob der Mensch der Erfinder der ersten Sprache sey? rem facti betrift, dergleichen Fragen allemal in Ermangelung deutlicher Zeugnisse nach den Regeln der historischen Wahrscheinlichkeit beurtheilt werden müßen. So unwahrscheinlich es auf der einen Seite seyn würde, wenn man die erste Sprache, oder den anfänglichen Umfang

arti-

articulirter Erkenntnißzeichen, die dem ersten Menschen zur Bezeichnung seiner Vorstellungen nach seinen damaligen Bedürfnissen nöthig gewesen, nebst den verschiedenen Bildungen und Abänderungen solcher Zeichen, aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung oder Eingebung herleiten wollte; eben so unwahrscheinlich würde es, meines Ermessens, seyn, dem Menschen die ganze Erfindung der Sprache, oder den ersten Anfang des Erfindens derselben allein zuzuschreiben, weil es hierbey eine unbeantwortliche Frage bleibt: woher der Mensch es wissen können, daß er ein Vermögen zu reden habe? Und das mußte er doch wissen, ehe er dergleichen Bezeichnungen seiner Vorstellungen durch articulirte Schalle erfinden konnte. Ich halte es also für den besten Mittelweg zwischen beyden Meynungen, daß man als gewiß voraussetze, der Schöpfer habe dem Menschen das Vermögen zu reden sowohl als Verstand und Vernunft anerschaffen; hernach aber als das wahrscheinlichste annehme, daß der wirkliche Gebrauch dieses bey dem Menschen in seinem ersten Entstehen vorhandenen Vermögens zu reden, durch unmittelbare Beschäftigung Gottes mit ihm seinen Anfang genommen; oder, daß der Schöpfer dem Menschen das ihm anerschaffene Vermögen zu reden merklich gemacht, und ihn gelehret, wie er articulirte Veränderungen des Schalles zur Bezeichnung seiner Gedanken und Begriffe gebrauchen könne; die willkührliche Bestimmung aber, oder Abänderung und Vermehrung solcher Zeichen dem Menschen überlassen habe, nachdem derselbe durch die erste Beschäftigungen Gottes mit ihm zugleich zum Gebrauch der ihm anerschaffenen Vernunft gekommen war. Denn obgleich die Sprache nicht als das einzige nothwendige Mittel zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen anzusehen wäre, und also zugegeben werden könnte, daß

der

der erste Mensch schon vor der Sprache einen Gebrauch seiner Vernunft gehabt, so würde doch immer unbegreiflich seyn, wie eine menschliche Seele die Arten ihres Vermögens kennen und brauchen lernen könne, ohne unmittelbare Beschäftigung und Umgang eines andern vernünftigen Wesens mit ihr, welches im wirklichen Gebrauch seiner Vernunft ist. Da nun nach Mosis Erzählung unmittelbare Beschäftigungen Gottes mit dem Menschen gleich nach dessen Entstehen unleugbar sind; da Gott sich eher mit dem Menschen, als der Mensch sich mit Gott zu thun gemacht; so ist es wahrscheinlich, daß der Mensch eben dadurch sowohl den Gebrauch seiner Vernunft, als den Gebrauch seines Vermögens zu reden, kennen gelernet habe. Und da ist es ferner weder was unmögliches noch auch unwahrscheinliches, vielweniger Gott unanständiges, daß Gott dasjenige, was er zu allererst dem Menschen bekannt zu machen nöthig gefunden, selber durch articulirte Veränderungen des Schalles ihm beygebracht, und ihm damit thätig den Gebrauch des Vermögens der Sprache gewiesen; wodurch der Mensch es gleichsam Gott abgelernet, mehrere ähnliche Veränderungen des Schalles zu erfinden, und seine Vorstellungen damit zu bezeichnen. Die 1 B. Mos. 2, 19 gemeldete Benennung der Thiere von dem Menschen scheinet außerdem, daß sie ein Merkmal der Oberherrschaft des Menschen seyn sollte, auch mit darum vom Schöpfer veranstaltet zu seyn, theils dem Menschen zur nähern Einsicht seiner Vorzüge vor den Thieren behülflich zu seyn, theils bey ihm die Fertigkeit im Gebrauch seiner Vorstellungskraft und in der Verknüpfung seiner Vorstellungen mit articulirten Erkenntnißzeichen zu befördern, weil der Mensch schon im Stande war, solche verschiedene Benennungen der Thiere nach Maaßgebung der verschiedenen

Vor-

Vorstellungen, die er sich von ihnen bey ihrem Anblick machte, zu erfinden, nachdem er schon überhaupt aus der Art, wie der Schöpfer ihm manches bekannt gemacht, gelernet hatte, seine Begriffe mit Worten bezeichnen zu können.

Ich halte dieses darum für den besten Mittelweg zwischen beyden Meynungen, weil auf der einen Seite diejenigen, welche das Entstehen der ersten Sprache ganz dem Schöpfer zuschreiben, mir ohne Noth Wunderwerke zu häufen scheinen; auf der andern aber die, so dem Menschen die ganze Erfindung der Sprache allein zuschreiben, erst zu erweisen hätten: wie ein eingeschränktes, zufälliges, mit Vernunft und mit dem Vermögen zu reden entstandenes Wesen beydes kennen und gebrauchen lernen könne ohne Beschäftigung eines andern vernünftigen Wesens mit demselben. Denn gesetzt, daß solches auch keinen offenbaren Wiederspruch enthielte; ja gesetzt auch, daß man annehmen könnte, daß der erste Mensch von dem Augenblicke seines Entstehens an beydes die Vernunft und Sprache habe gebrauchen können: so würde dabey doch dis im Wege stehen, daß Gott und die Natur keinen Sprung thut, und daß man alsdenn doch auch nicht einmal den Menschen zum ersten Erfinder der Sprache machen könnte, sondern in der That Gott der erste Urheber derselben bleiben würde. Wenn aber der erste Mensch blos mit dem Vermögen erschaffen worden, wenn er solches hernach durch unmittelbare Beschäftigung des Schöpfers mit ihm, und durch die Art, wie derselbe ihm gewisse Begriffe beygebracht, hat gebrauchen lernen; so scheint mir alles ordentlicher, und der Zufälligkeit eines Geschöpfs am angemessensten zu seyn. Eine Vernunft, die ohne alle Anleitung eines andern vernünftigen Wesens gebraucht werden kann, scheint mir eben sowohl ein Vorrecht eines nothwen-

wendigen Wesens zu seyn, als eine Vernunft, welche ohne alle Erkenntnißzeichen denken und deutliche Vorstellungen haben kann, ohne die Bezeichnung derselben mit zu denken. Man könnte also sagen: wie unsere Kinder von uns reden und dadurch ihre Vernunft brauchen lernen, so habe der erste Mensch beydes zugleich von Gott gelernet, nur mit dem Unterschiede, daß es bey ihm weit schneller und in kürzerer Zeit geschehen. Und so wäre es denn völlig wahr: Der HErr lehret die Menschen, was sie wissen, Ps. 94, 10. vergl. mit v. 9.

Zu §. 11. S. 41.

Die Gedanken des Verfassers, daß bloß die Unordnung der menschlichen Begierden die Nothwendigkeit eingeführet habe, daß Menschen sich Menschen hätten unterwerfen müßen, scheinen einige Prüfung und Berichtigung zu erfordern. Es ist zwar wahr, daß der Schöpfer in dem ersten Grundgesetz der Vermehrung nichts von der Herrschaft eines Menschen über andere seines gleichen erwehnet; allein sollte nicht diese mit Recht als eine nothwendige Folge der Vermehrung an sich schon anzusehen seyn, wenn man auch nicht auf die Bedürfnisse sähe, welche aus der moralischen Verschlimmerung des menschlichen Geschlechts entstanden? War es nöthig, daß der Schöpfer den ersten Menschen das vorhersagte, was hernach bey der Vermehrung der Menschen von selbst erfolgen mußte? Man denke sich einen noch so vollkommenen moralischen Zustand der Menschen, so wird dadurch die Herrschaft eines Menschen über den andern nicht schlechterdings aufgehoben; vielmehr wird die nöthige Verbindung zu einem gesellschaftlichen Leben, welche erfolgen muß, wenn es mit ihnen in die Tausende und Millionen kommt, Oberhäupter nöthig machen, um

nach gemeinschaftlichen aus dem Zweck der Gesellschaft fließenden Regeln leben zu können. Denn ohne solche Ordnung eines gesellschaftlichen Lebens könnte auch kein vollkommener moralischer Zustand statt finden. Wenigstens mußte schon eine gewisse natürliche Subordination aus derjenigen Art selbst erfolgen, wie die Menschen sich vermehren sollten, und Eltern waren die natürliche Herren ihrer Kinder, oder Häupter der Familien über die, so von ihnen entsprossen waren. Und obgleich nicht zu leugnen ist, daß der moralische Verfall der Menschen den obrigkeitlichen Stand vollends unentbehrlich gemacht, auch die mehresten, wo nicht alle jetzige Arten der Regierungsgeschäfte verursachet hat, so folget daraus doch nicht, daß solcher Verfall die erste oder einzige Ursach sey, daß Menschen sich Menschen hätten unterwerfen müßen, und es scheint mir der Gedanke für die Würde der Obrigkeit zu niedrig, daß sie gleichsam als ein in dieser Welt nothwendig gewordenes Uebel anzusehen wäre. Es kann ja wol auch andere herrschaftliche Geschäfte geben, als solche, die bey dem jetzigen moralisch unvollkommenen Zustande der Menschen nöthig sind, und schon die Ordnung allein, ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann, macht einen Unterschied der Vorgesetzten und Unterworfenen nothwendig. Anderer Gründe zu geschweigen, welche aus der Mannigfaltigkeit der Stufen menschlicher Gemüthsgaben sowohl, als äußern Vorzüge, die auch bey dem besten moralischen Zustande der Menschen statt finden würde, genommen werden können.

Richtiger und unleugbarer sind die üble Folgen, welche aus der Unordnung der Begierden durch den Mißbrauch der Creatur entstanden sind, wohin noch gehöret, daß die Herrschaft des Menschen über die andere Geschöpfe in seinem jetzigen Zustande weder die-

diejenige innere Güte noch Ausbreitung haben kann, welche sie bey bessern moralischen Zustande desselben haben würde. Dis erhellet aus den vielen Arten der Geschöpfe, die der Mensch theils gar nicht zu seinem Nutzen anzuwenden weiß, theils ihm auch wirklich schädlich und verderblich sind, theils, welches auch von den allernutzbarsten statt findet, ihm mit und ohne seine Schuld schädlich werden können.

Zu §. 11. S. 45.

Es läßt sich nicht allgemein einräumen, daß der Mensch in den blos animalischen Veränderungen und Wirkungen mit andern Thieren einerley Gesetzen der Ordnung unterworfen sey. Eben darum weil der Mensch über alle Thiere erhaben ist, und eine höhere Bestimmung hat, sind auch selbst die Gesetze der Ordnung der animalischen Veränderungen und Wirkungen des Menschen mit denen der Thiere nicht ganz einerley. Diejenigen Veränderungen des menschlichen Geschlechts, von welchen dieses Werk handelt, sind größtentheils animalisch, aber sie erfolgen doch nach solchen Gesetzen der Ordnung, wovon die wenigsten auf eine ähnliche Art bey Thieren statt finden. Bey Bestimmung dieser Gesetze zog der Schöpfer die vernünftig freye Beschaffenheit des Menschen mit in Betrachtung. Daher sind z. E. alle Thiere nur zu gewissen Jahreszeiten zur Fortpflanzung ihres Geschlechts geschickt, Menschen aber können zu allen Jahreszeiten gezeuget und geboren werden. Denn der Mensch sollte die Erde erfüllen, die Thiere aber nicht, der Mensch sollte aber auch Herr über die unordentliche Lüste seyn, darum ward ihm der Ehestand geordnet, die Erziehung der erzeugten Menschen machte denselben nothwendig, welche mehrere und längere Zeit und Mühe erfordert, als die Erziehung irgend eines

Thieres, weil der Mensch nicht so wie diese nur für die gegenwärtige Welt bestimmt ist. Aus diesem letztern Grunde findet sich auch ein großer Unterschied in den Regeln der Sterblichkeit und der Ordnung im Tode. Z. E. die Thiere, die der Mensch am meisten zu seiner Nahrung und Kleidung braucht, können bey weiten nicht zu dem natürlichen Alter gelangen, welches der Mensch erreichen kann. Nach dem Verhältniß dieses verschiedenen möglichen Alters stirbt von dem menschlichen Geschlecht fast die eine Hälfte in der ersten Kindheit weg. Geschähe das mit den Thieren auch, so würde der Mensch wenig Nutzen von ihnen haben, und der Zweck, warum sie auf der Welt sind, würde wegfallen. Hingegen bey dem Menschen fällt er, der großen Sterblichkeit desselben in der Kindheit ohnerachtet, nicht weg, weil der Mensch vornehmlich zu einem Einwohner einer künftigen Welt bestimmt ist. Diejenigen, die den Menschen gerne mit den Thieren in eine Classe setzen möchten, mögen es versuchen, ob sie die Ordnung der Menschen im Tode, und die Regeln der größern Sterblichkeit ihrer Kindheit mit der Weisheit und Güte des Schöpfers reimen können. Man vergleiche, was von diesem Unterschiede §. 3 und §. 7 von dem Verfasser selbst gesagt worden, welches genugsam zeiget, daß der Mensch in den blos animalischen Veränderungen mit andern Thieren nicht in allen Stücken einerley Gesetzen der Ordnung unterworfen sey, sondern daß auch in diese die vernünftig freye Beschaffenheit und die höhere Absicht, warum der Mensch da ist, einen nothwendigen Einfluß haben mußten.

Zusätze

Zusätze zum ersten Capitel.

Zu S. 64.

Es wird sich hieher wol schicken, ein Verzeichniß derjenigen Werke und Schriften zu liefern, welche theils die verschiedenen Sachen, die bey der Betrachtung der göttlichen Ordnung in der Geburt, Verheirathung und Tode der Menschen abgehandelt werden, vortragen, und die Nutzbarkeit der jährlichen Verzeichnisse darthun; theils auch andere dazu dienliche Bemerkungen enthalten. Es hat zwar der Herr D. Krünitz im vierten Theil seiner ökonomischen Encyclopädie, S. 224 f. ein solch Verzeichniß geliefert, welches aber blos aus dem Süßmilchschen Werke um ein vieles hätte vermehret werden können, mir aber dennoch zur Ergänzung und mehrerer Vollständigkeit meines Verzeichnisses mit Zuziehung anderer Nachrichten gedienet hat. Ich bin zwar nicht im Stande, von allen nähere Nachricht zu geben, sondern habe mich begnügen müßen, manche blos zu nennen. Es wird indessen nicht unangenehm seyn, sie hier bey einander zu sehen, und daraus zu bemerken, wie weit die Gelehrten in diesen so ausgebreitet nutzbaren Untersuchungen gekommen sind. Diejenigen Schriften, welche vom Süßmilch angeführet und gebraucht worden, habe mit † bezeichnet. Vorläufig aber muß ich des berühmten Herrn D. Möhsens in Berlin erst kürzlich herausgekommenes zweytes und drittes Stück seiner Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und Nutzen der Pockeninoculation näher bestimmen können, anführen, worin zuerst von S. 21 bis S. 81 eine sehr genaue und lesenswürdige Geschichte von der ersten Einführung und

Einrichtung der Tauf- und Sterberegister überhaupt vorkommt, und Nachricht gegeben wird, wie sie nach und nach zur politischen Rechenkunst und zu den Beobachtungen der Aerzte brauchbarer eingerichtet worden. Da diese Einrichtungen noch nicht zu der erwünschten Vollkommenheit gekommen, so können solche Nachrichten den Nutzen haben, daß die Mängel und Lücken besser bemerkt, und zu Verbesserungen Gelegenheit gegeben werde. Die erste Spur solcher Aufzeichnungen findet der Herr Verfasser in dem römischen Census, der aber meistens eine andere Absicht hatte, als unsere Tauf- und Todtenverzeichnisse, und dem Staate vornehmlich zu ordentlicher Einrichtung der Abgaben, und zur Einsicht, wie viel streitbare Mannschaft im Nothfalle vorhanden sey, dienlich war. Er berichtet, was diese Einrichtung unter den Kaisern für Abänderungen erlitten, und was insonderheit der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus für Verordnungen wegen Aufzeichnung der neugebornen Kinder ergehen lassen. In den ersten Zeiten des Christenthums findet er etwas ähnliches in den diptychis mortuorum, und in denen bey dem Mönchsstande nachmals aufgekommenen necrologiis, welche aber keine vollständige Verzeichnisse aller zur Gemeine gehörigen Verstorbenen gewesen. Von eigentlichen Kirchenbüchern findet man eher nichts, als bis zur Zeit König Heinrichs des Achten in Engelland, der im Jahre 1537 befahl, daß ein jeder Pfarrer bey seiner Kirche ein richtiges Verzeichniß über den Tag und das Jahr einer jeden Taufe, Trauung und Begräbnisses, mit dem Namen jeder Person halten solle, welcher Befehl von der Königin Elisabeth 1593 wiederholet worden. In eben dem Jahre folgte König Franz der Erste in Frankreich nach, und verordnete die beständige Aufzeichnung aller

aller Gebornen und Gestorbenen. Wenn in Deutschland diese Einrichtung zuerst durch öffentliche Befehle eingeführet worden, ist zwar nicht bekannt, doch hat man von Augspurg und Breßlau schon ältere Listen, als in Engelland Verordnungen deshalb ergangen sind. In der Churmark findet man die erste Verordnung davon in des Churfürsten Johann George 1573 ausgegebenen Visitations- und Consistorialordnung, obgleich selbst aus derselben wahrscheinlich wird, daß schon vorher Kirchenbücher gehalten worden.* Die berlinische Verzeichnisse, welche Süßmilch in seiner Abhandlung vom schnellen Wachsthum der königl. Residenz Berlin mitgetheilet hat, fangen erst vom Jahre 1583 an, und im Herzogthum Pommern wurden die Kirchenbücher erst 1616 unter der Regierung Herzog Philipps eingeführt. Wie man hernach Engelland 1592 aus Veranlassung der Pest und anderer ansteckenden Krankheiten, welche man in den damaligen Zeiten oft mit der Pest verwechselte, angefangen, diese Einrichtungen für das Publikum nutzbarer zu machen, und von 1629 angefangen, das Alter und die Krankheit der Verstorbenen zu bemerken, und deshalb eigene Weiber zur Untersuchung der Todten verordnet, kann man bey dem Herrn Verfasser selbst nachlesen. Dem ohnerachtet kam erst etliche

* Daß dieses gewiß sey, kann ich aus eigenem Augenschein versichern. Ich habe bey der Kirche des Dorfes Buch, ohnweit Berlin, ein ordentlich geführtes Kirchenbuch gesehen, welches mit dem Jahre 1498 anfängt, und blos in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges etwas unterbrochen ist. Vielleicht aber ist dieses auch das älteste, was in der Churmark zu finden seyn möchte. Es ist schon was überaus seltenes, wenn man eins findet, das über den dreyßigjährigen Krieg hinausgeht.

dreyßig Jahre nachher ein Londoner Tuchmacher und Stadthauptmann (Lord - Maire) Johann Graunt, auf die Gedanken, nützliche Anmerkungen über die wöchentlich ausgegebene Todtenzettel zu schreiben, und der gelehrten Welt den Nutzen solcher Verzeichnisse vor Augen zu legen, wodurch er die Ehre erlangte, zum Mitgliede der königlichen Societät aufgenommen zu werden. Weil er nun in seinem Werke auch die Zahl der Einwohner in London aus den Todtenzetteln berechnete, so gab solches Gelegenheit, daß man auch in Frankreich die pariser Todtenlisten mit mehrerer Sorgfalt anfertigen und aufheben ließ, um behaupten zu können Paris enthalte mehr Menschen als London; woraus bald ein Streit entstanden, durch welchen der Ritter William Petty, der anfänglich nur Graunts Rechnungen zu vertheidigen suchte, weiter in Untersuchungen dieser Art hineingezogen ward. Seine Versuche in der politischen Rechenkunst, die nicht eher, als unter des König Wilhelms Regierung zusammen herausgekommen, sind hernach von King und Davenant verbessert worden. Worauf Edmund Halley vornehmlich einen sichern Grund der nicht lange vor ihm in Engelland aufgekommenen Leibrentengesellschaften durch Berechnung der Sterblichkeit nach den Jahren des Alters festzusetzen suchte, und sich daher einiger breßlauer Listen bedienete, worin ihm hernach mehrere gefolget sind, die seine Bestimmungen erweitert und verbessert haben. Was hernach in Holland, Frankreich und andern Ländern bis auf die neuesten Zeiten hierin geschehen ist, wird sich am besten bey dem nun zu liefernden Verzeichnisse selbst kurz anführen lassen. Es können die hieher gehörige Schriften am füglichsten in drey Hauptarten eingetheilet werden.

Die

Die erste Hauptart derselben enthält solche, die die Hauptsache des mannigfaltigen Gebrauchs der jährlichen Verzeichnisse der Getauften, Getrauten und Verstorbenen betreffen, auch dergleichen Verzeichnisse selbst liefern. Es lassen sich diese wiederum füglich in zwo Gattungen absondern, wovon die erste ganze Schriften solches Inhalts, die andere aber einzelne Aufsätze in sich fasset, welche in größern Werken, auch Journalen mancherley Inhalts, hievon angetroffen werden.

Zu der ersten Gattung gehören nach der Folge der Länder und der Zeit, da sie herausgekommen, folgende:

In Engelland.

† 1. *Joh. Graunt's* natural and political annotations made upon the bill's of mortality. Lond. 1666. 4. und 1676. 12. Letztere Ausgabe ist nach des Verfassers 1674 erfolgtem Absterben herausgekommen. Da er der erste war, der in Betrachtungen dieser Art die Bahn gebrochen, so machte diese Schrift auch in andern Ländern viel Aufsehens. Die deutsche Uebersetzung derselben ist zu Leipzig 1702 in 8. unter der Aufschrift herausgekommen: Natürliche und politische Anmerkungen über die Todtenlisten der Stadt London, fürnehmlich ihre Regierung, Religion, Gewerbe, Vermehrung, Luft, Krankheiten und besondere Veränderungen betreffend; anfangs in englischer Sprache abgefasset von Joh. Graunt, Mitglied der königlichen Societät, nun aber um des großen Nutzens willen, der dem gemeinen Wesen Teutschlands insgemein, und jedes Orts insonderheit, aus solchen Todtenregistern erwachsen kann, ins Teutsche übersetzt. Dieser anpreisenden Aufschrift ohnerachtet hat es lange ge-

nug gewähret, ehe deutsche Gelehrte haben nachfolgen wollen. Die breßlauer und berlinischen Aerzte waren die ersten, schränkten sich aber blos auf den mediciniſchen Gebrauch der Listen ein. Und dabey blieb es, bis Süßmilch sein Werk zuerst 1741 herausgab.

† 2. *William Petty's* observations upon the Dublin bill's of mortality 1681 and the state of that city, Lond. 1683. Diese Schrift wird von einigen irrig dem Graunt zugeschrieben, der doch damals schon einige Jahre verstorben war, gehöret aber mit zu dem folgenden Werke.

† 3. *Will. Petty's* several essay's in political arithmetic &c. Lond. 1699. Dieses Werk enthält die nach des Verfassers Tode von seinen Freunden, sonderlich dem Ritter John Williamson, besorgte vollständige Sammlung aller von demselben über dergleichen Gegenstände einzeln herausgegebenen Schriften und hinterlassenen handschriftlichen Aufsätze, wovon die Aufschriften der vornehmsten in Herrn D. Möhsens Sammlungen S. 40. 41 angeführet sind. Auch sind von ihm manche Aufsätze, die vornehmlich den Streit über die Größe von London und Paris betreffen, in den philosophical transactions aufbehalten worden. Z. E. 1686 Sept. Dec. u. a. m.

4. In *Will. Derham's* physical theologie, die zu Rotterdam 1726 in der französischen Uebersetzung, hernach auch mehrmals deutsch herausgekommen, kommen unter andern auch Anmerkungen über die weise Ordnung vor, die in den Verzeichnissen der Gebornen und Gestorbenen herrschet, die vornehmlich zur Erkenntniß des Schöpfers und seiner Eigenschaften abzielen.

† 5. *Maitland's* history of the city of London. Lond. 1739 fol. Hier werden besonders die Verzeichnisse

zeichniſſe von London erläutert. Obgleich der Verfaſſer den Verdacht der Vergrößerung ſich zugezogen hat, ſo enthält ſein Werk doch viel brauchbares zur Anwendung ſolcher Verzeichniſſe.

† 6. *James Hogdſon's*, the valvation of annuities upon lives, deduced from the London bill's of mortality, Lond. 1747. 4. Iſt eine kurze Erörterung, wie die londoner Sterbeliſten nach dem verſchiedenen Alter zur Beſtimmung der Leibrenten zu gebrauchen, worin er die Halleyiſche Berechnungen zu verbeſſern geſucht; wogegen doch andere manches erinnert, und höchſtens ſolche Beſtimmungen blos für London brauchbar gehalten haben. Man ſehe Süßmilchs Anmerkung zu der zwey und dreyßigſten Tabelle im zweyten Theil S. 71. 72.

† 7. D. *Thom. Short's* new obſervations natural, moral, civil, political and medical on city, towns and country bill's of mortality, Lond. 1750. 8. maj. Der Verfaſſer hat nebſt vielen geſammleten Liſten großer und kleiner Städte und Dörfer auch dasjenige, was ſeine Vorgänger ihm vorgearbeitet, in einer guten Ordnung geſammlet und beygebracht.

† 8. (*Corbyn Morri's*) Obſervations on the paſt growth and preſent ſtate of the city of London, by the author of a letter from a Byſtander, Lond. 1751 fol.

† 9. A collection of the yearly bill's of mortality, from 1657 to 1758 incl. together with ſeveral other bill's of an earlier date, Lond. 1759. 4. Iſt die vollſtändigſte Sammlung von londoner und andern engliſchen Liſten, die von Graunt, Petty, und andern größtentheils nur auszugsweiſe mitgetheilet worden, hier aber vollſtändig und fortgeſetzt abgedruckt ſind.

In Holland.

† 10. (*Kerſebooms*) Verhandeling tot een proeve, om te weeten de probable menigte des Volks in de provintie van Holland en Weſt-Vriesland. s'Gravenhaag, 1738. 4.

† 11. (Deſſelben) Obſervatien waar in vornamentlyk getoont word, wat is gelyktydigheit, dewelke vereiſcht ward in alle calculatien, die tot Vorwerp hebben de probable Levenskracht van perſoonen van eenigen voorgeſtelden Ouderdom. Eben daſ. 1740.

† 12. (Deſſelben) Derde Verhandeling over de probable menigte des Volks in de provintie van Holland en Weſt-Vriesland. Eben daſ. 1742.

† 13. (Deſſelben) Aanmerkingen op de Giſſingen over den Staat van het menſchelyk geſlagt. Eben daſ.

† 14. *Nic. Struyks* vervolg van de beſchryvinge der Staarſterren, en nader Ontdekkingen omtrent den Staat van't menſchelyk geſlagt. Amſt. 1753. 4.

15. Verzameling van naauwkeurige Lyſten, opghemaakt wit vorſpronglyke Regiſters, betreffende de Sterfte, Gheboortens, huwelyken, Ouderdommen en Siektens in s'Gravenhage in het beloop van XIX Jaaren, ſedert het jaar 1755 tot 1773 waarghenommen. s'Gravenh. 1774. 4to. Dieſe ohne Namen herausgekommene Sammlung von neunzehnjährigen Liſten wird dem gelehrten Burgermeiſter Dierquens im Haag zugeſchrieben, und deren Einrichtung gerühmt in Herrn D. Möhſens Sammlungen, S. 49.

16. Gewiſſermaßen gehöret auch das bekannte und in mehrere Sprachen überſetzte Werk des Bernhard

hard Nieuwentyts hieher, darin der rechte Gebrauch der Weltbetrachtung zur Erkenntniß der Macht, Weisheit und Güte Gottes zur Ueberzeugung der Gottesleugner gezeiget, und, wie vom Derham geſchehen, auch die Anmerkungen über die Ordnung in der Geburt und im Tode der Menſchen dazu angewendet werden. Es iſt daſſelbe zuerſt 1715 unter der Aufſchrift: Het regt Ghebruyk der Werelt beſchouwingen herausgekommen, die franzöſiſche Ueberſetzung aber, l'exiſtence de Dieu demontrée par les merveilles de la nature, zu Amſterdam 1727 und die deutſche, Erkenntniß der Weisheit, Macht und Güte des göttlichen Weſens aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irdiſchen Dinge, zu Frankf. und Leipz. 1732. 4.

In Frankreich.

† 17. *Deparcieux* eſſai ſur les probabilités de la durée de la vie humaine, précedé d'une courte explication ſur les rentes à terme ou annuities. à Paris, 1746. 4. Der Verfaſſer hat ſich ſonderlich mit der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens beſchäftiget, und dabey die in den engliſchen transactions befindlichen Aufſätze des Smarths und Simpſons gebraucht.

† 18. *Deslandes* coniectures ſur le nombre des hommes, in deſſelben recueil des differens traités de phyſique, à Paris, 1750. Aus dieſem Aufſatze iſt eine Berechnung der Einwohner von Europa mitgetheilt worden im bremiſchen Magazin 1. B. S. 509.

In Schweden.

19. *Menander* diſſ. de vtilitate fluente ex inito natorum denatorumque calculo. Abo, 1749. 4.

In Deutschland.

20. *Aug. de Balthasar* tractatus juridico-eccl. de libris seu matriculis ecclesiasticis. Gryphisw. 1748.

21. Joh. Pet. Süßmilchs Abhandlung von der kön. Residenz Berlin schnellen Wachsthum und Erbauung. Berlin, 1752. 4. 10 Bogen. Es kommen darin, außer dem, was Berlin angeht, auch manche allgemeinere Anmerkungen bey Gelegenheit der berlinischen Listen vor, die hier von 1583 an, so vollständig als möglich, geliefert sind.

22. Desselben, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, besonders im Tode, durch einige neue Beweisthümer bestätigt, und gegen des Herrn von Justi Erinnerungen und Muthmaßungen gerettet. Berlin, 1756. 4. 10 Bogen. Dieser Aufsatz kann als der Vorläufer seines hernach ganz umgearbeiteten Hauptwerkes angesehen werden, welches das, was in jenen Bogen neues anzutreffen war, mit enthält, und sie also entbehrlich gemacht hat.

23. Philipp Gabriel Henslers Beytrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande. Altona, 1767. Der Verfasser berechnet eine der zahlreichsten Gemeinen zu Segeberg im Holsteinischen aus Verzeichnissen, die sich fast auf 100 Jahr erstrecken.

24. Des Herrn Prof. *Seibert* diss. de reditu annuo præsertim vitali, tontina, ac fiscis viduarum. Lips. 1767. enthält in bündiger Kürze die Grundsätze solcher nützlichen Anstalten.

25. (Kritters) ökonomisch-politische Auflösung verschiedener die Wittwencassen betreffenden Fragen. 1768. Ist nebst dem vorhergehenden das gründlichste, was von solchen auf der Ordnung der Sterblichkeit und wahrscheinlichen Dauer

des

des Lebens beruhenden Unternehmungen bisher zum Vorschein gekommen.

Auch gehören hieher noch insonderheit die Schriften, die vornemlich den Gebrauch der jährlichen Listen in der Arzeneygelahrtheit gezeigt haben; wovon ich außer dem zu Anfang bereits angeführten zweiten und dritten Stück der Sammlungen des Herrn D. Möhsens, die Pockeninoculation betreffend, noch folgende anzumerken habe.

26. *D. Dan. Gohlii* acta medicorum berolinensium. Dec. 2. 1725; enthält Betrachtungen über die berlinische Sterbelisten von 1720 bis 1724.

27. Historia morborum, qui annis 1699-1702 Wratislaviæ grassati sunt, a collegio academiæ Leopold. naturæ curios. in lucem edita, c. præf. *Alb. Halleri*, Lausannæ & Geney. 1746. 4. Ist eine neue Auflage der von den breßlauer Aerzten unter derselben Aufschrift herausgegebenen Anmerkungen über die nach den Monaten eingerichtete Tauf- und Sterbelisten von Breßlau in den benannten Jahren.

28. D. Joh. Christ. Langens, eines copenhagischen Arztes, Untersuchung der vornehmsten Ursachen, warum die meisten Menschen in ihrer Kindheit sterben, und von den besten Mitteln ihr Leben zu erhalten. Ist 1773 zu Copenhagen in dänischer Sprache herausgekommen, und enthält Anmerkungen über die dasige Todtenlisten von 1759 bis 1771.

29. *Dan. Bernoulli* diss. de usu medico tabularum baptisimalium, matrimonialium & emortualium. Basil. 1774. Von eben diesem Verfasser gehört auch hieher eine Abhandlung, darin er die Anwendung des Integralcalculs auf die Tödtlichkeit der Kinderblattern gezeiget hat.

† 30. (D. Bergius) Forsök, til de uti swerige gångbare Siuk, dömars utrönande får ar 1755. Stockh. 1756.

1756. Enthält Anmerkungen über die Sterbeliste nach den Krankheiten von Stockholm 1755.

31. Joh. Pet. Süßmilchs Schreiben an die Verfasser der göttingischen gelehrten Zeitungen von den epidemischen Krankheiten und dem größern Sterben des Jahres 1757. Berlin 1758. 4.

Die andere Gattung der ersten Hauptart enthält einzelne in größern Werken verschiedenen Inhalts, oder auch in gelehrten Monatsschriften befindliche Aufsätze von Listen und deren nützlichem Gebrauch. Ich werde sie, so viel mir bekannt sind, nach voriger Ordnung nennen.

† 1. *Edmund Halley's* an estimate on the degrees of the mortality of mankind, drawn from curious tables of the births and funerals at the city of Breslaw. In den philos. transact. for. 1691.

† 2. Desselben some farther considerations on the Breslaw bill's of mortality. Eben daselbst, for 1693.

† 3. Will. Petty's essay on the multiplication of mankind. Eben das. for 1699.

4. A letter from Mr. James Dodson to Mr. John Robertson, concerning an improvement of the bill's of mortality, im 47 Bande der philos. transact. for 1751. 1752. Es wird in diesem Aufsatz gezeigt, wie die Tauf- und Todtenverzeichnisse besser gebraucht werden könnten, wenn unter den Verstorbenen die Eingebornen des Orts besonders angemerkt, die Krankheiten sorgfältiger angezeigt, und die männlichen Jahre des Alters bey den Verstorbenen genauer bemerkt würden. Wie die beyden letzten Stücke allenthalben nützlich sind, so scheint das erste hauptsächlich nur bey London und andern großen Städten, wo sich viele Fremde aufhalten, nöthig zu seyn.

† 5.

† 5. Query ſent to a Friend in Conſtantinople by D. Mary, whether the number of inhabitants of Conſtantinople may be aſcertained? anſwered by James Porter. Im erſten Theil des 49ſten Bandes der Philoſ. Tranſact. for 1755, wie auch im London Magazine 1756. Dieſer Aufſatz, der zugleich Anmerkungen über die Vielweiberey der Türken enthält, iſt ins franzöſiſche überſetzt erſchienen im Journal etranger, Nov. 1757, und im Journal oeconomique, Avril, 1758. Auch hat man eine deutſche Ueberſetzung davon im 18ten Bande des hamburgiſchen, und im 2ten Bande des bremiſchen Magazins.

6. *Forſters* und *Brackenridge's* Streitſchriften wegen des Zuſtandes der Bevölkerung von Engelland ſtehen in den Philoſ Tranſact for 1757.

7. *Benj. Franklin's* obſervations on the increaſe of mankind; im Gentlemans Magazine, Nov. 1755.

8. T. W. A lettre to the R. D. W. Brackenridge, concerning the term and periods of human life. Im erſten Theil des 52ſten Bandes der Philoſ. Tranſact. for 1761. Der Verfaſſer prüft und widerlegt die Rechnungen des Halley, und ſchlägt eine beſſere Einrichtung der Leibrentenrechnungen vor.

9. Obſervations on the expectations of lives, the increaſe of mankind, and the influence of great Towns on population, in a letter from Rich. Price to Benj. Franklin; im 59ſten Bande der Philoſ. Tranſact. for 1769.

† 10. Joh. Brownrings Berechnung der Einwohner einer Stadt, aus der Anzahl der Verſtorbenen auf 10 Jahr hinter einander, und der Anzahl der Häuſer, mit einem Exempel der Stadt Briſtol bewieſen, aus dem Gentleman's Magazine, for 1754, überſetzt im 3ten Bande des bremiſchen Magazins.

† 11. Aus Chamber's universal dictionary of arts and sciences, gehöret der Artikel: Political arithmetic hieher.

12. Avis important sur les Calculs d'arithmetique politique, qui regardent la ville de Londres; in der Bibliotheque raisonnée 1740.

13. Recherches generales sur la mortalité et multiplication du genre humain, par Mr. Euler; im 16ten Bande der memoires de l'academie de Berlin, de l'année 1760.

† 14. In Büffons Naturgeschichte des königl. französischen Cabinets sind des Herrn *du Pré de St. Maur* Listen von drey pariſischen, und zwölf Dorfkirchspielen nahe bey Paris, im fünften Theile befindlich, mit dem Vorgeben, daß aus diesen die Wahrscheinlichkeit der menschlichen Lebensdauer sich am besten berechnen lasse.

† 15. Per. Wargentins Anmerkungen vom Nutzen der jährlichen Verzeichnung der Gebornen und Verstorbenen; nebst mehreren Aufsätzen desselben über diesen Gegenstand, sonderlich seinem schwedischen Tabellenwerke; stehen in den vom Herrn Prof. Kästner übersetzten Abhandlungen der königl. schwedischen Academie der Wissenschaften im 16ten Bande, S. 163. 245. im 17ten, S. 3. 81. 159. 239. im 28sten, S. 3. und im 31sten, S. 3, woselbst auch die Bemühungen der Herren Elvius, Faggot, Wasseníus und anderer mit angeführet sind. Seit 1746 hat sich die königl. schwedische Academie sehr viel Mühe gegeben, gute und genau eingerichtete Tauf- und Sterberegister in den Provinzen dieses Reichs einzuführen. Auf Verfügung des Reichstages kam dieses sogenannte Tabellenwerk 1749 in Ordnung, und ist eine eigene königliche Commißion zur Aufsicht über dasselbe niedergesetzt. Eine Einrich-

tung,

tung, die die nöthige Genauigkeit mehr befördert, als wenn solche Verzeichnisse an verschiedene Landescollegia eingesandt werden müßten.

16. Andr. Berchs Anweisung zur politischen Rechenkunst, nach welcher man aus gewissen Grundsätzen die wahrscheinlichsten Schlüße, sowohl wegen des Zustandes der Länder überhaupt, als auch wegen der Anzahl der Einwohner, des Handels, der Macht und anderer zur Beurtheilung solcher Länder nöthigen Dinge machen kann; aus der im schwedischen 1746 herausgegebenen politischen Berechnung des Verfassers von Schweden übersetzt im ersten Theil des stockholmischen Magazins, 1754.

17. Eben desselben Nothwendigkeit gewisser Wissenschaften für das Tabellenwerk; aus dem schwedischen übersetzt, im 2ten Theil der hannövrischen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755.

18. Aug. Ludw. Schlözers Briefwechsel, meist statistischen Inhalts, dessen erste Stücke 1775 herausgekommen, enthält verschiedene Aufsätze von der Bevölkerung, und liefert Listen von der Volksmenge in Engelland, Schweden, Böhmen und Elsaß.

19. Eben desselben besonders herausgegebene Abhandlung von der Unschädlichkeit der Pocken in Rußland und von Rußlands Bevölkerung überhaupt, 1768. Da der Herr Verfasser bloß aus der Liste von Petersburg 1764 geschlossen; so hat der Herr D. Möhsen in seinen Sammlungen S. 67 — 70 das Gegentheil gezeiget.

20 In des Herrn D. Büschings gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, erstem Stück, ingleichen in dessen Geschichte der evangelischen Gemeinen im rußischen Reiche hat derselbe Listen von den evangeli-

schen und der catholischen Gemeine in Petersburg bekannt gemacht, welche darum desto merkwürdiger sind, weil sie durch die Bemühungen des Herrn Prof. Schlözers die Gelegenheit geworden, daß auch in dem rußischen Reiche seit 1764 die jährlichen Verzeichnisse der Todten, Getauften und Verheiratheten durch kayserliche Verordnung eingeführet worden, welche von den rußischen Gemeinen an die heilige Synode, von den ausländischen aber an das Justizdepartement eingesandt, und von diesen der kayserlichen Academie mitgetheilet werden.

21. Nova litteraria Germaniæ collecta, Hamb. 1704 gehören darum hieher, weil darin summarische Todtenlisten von Hamburg, Leipzig und andern deutschen Städten geliefert werden.

22. *Io. Seb. Albrecht* observationes de sexu masculino prae feminino frequentiori ex computo natorum et denatorum per decennium institutae, ut et de inveniendo incolarum numero; im commercio litterario Norico, 1741.

23. *Ejusd.* animadversiones de ratione computandi numerum incolarum, ibid. 1743.

24. *Io. Conradi Trumphii* meditationes de demonstranda locorum salubritate et de numero incolarum inveniendo, ibid. 1742.

† 25. D. *Kundmanni* musaeum rariorum naturae et artis, Wratislav. 1737, liefert breßlauer Listen von 1555 bis 1735.

† 26. *Ejusdem* acta Breslavienſia enthalten ebenfalls viele zu diesen Gegenständen dienliche Bemerkungen.

† 27. In Mich. Christ. Hanovs Seltenheiten der Natur und Oekonomie, so zu Danzig in zween Bänden herausgekommen, werden manche nützliche Anmerkungen über die darin gelieferte danzi-

ger

ger Listen angetroffen; wohin auch dessen opuscula, so Joh. Dan. Titius zu Halle 1761 herausgegeben, zu rechnen sind.

28. Anmerkungen über die sächsischen Jahrzettel der Gebornen und Gestorbenen; im leipziger neuen Bücherſaal der schönen Wissenschaften, sechsten Band, S. 81.

(Auch die Dresdner Intelligenzblätter enthalten Listen der in Sachsen Gebornen und Gestorbenen von ganzen Superintendenturen auch einzelnen Städten und Diöcesen.)

29. Anmerkungen über Zunahme oder Abnahme der Gebornen und Gestorbenen vieler Jahre; eben daſ. 7ter Band, S. 537.

30. Heinr. Fried. Reischauers vernünftige Gedanken über die jährlichen Listen der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen; im 17ten Stück der hannövrischen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755.

31. Beyträge zu den Anmerkungen über die Listen der Gebornen und Gestorbenen; eben daſ. im 92sten Stück, 1756.

32. Joh. Heinr. Gottl. v. Justi Abhandlung vom Nutzen der Todtenregister in den Policeyanstalten; in den Götting. Polyceyamtsnachrichten, 1756. No. 1 — 3.

33. Desselben Verzeichniß der in Göttingen 1755 Gebornen, Getrauten und Gestorbenen, nebst Anmerkungen; eben daſ.

34. Desselben Anmerkungen über das Verhältniß der jährlich Sterbenden gegen die Lebenden; eben daſ. No. 92.

35. Vom Nutzen der Kirchenbücher und deren Einfluß in das Wohl des Staats; im

5ten Stück der greifswaldischen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 1757.

36. Anmerkungen über die Liste der zu Stuttgard 1755 Gebornen und Gestorbenen; in der stuttgardischen physikalischen und ökonomischen Realzeitung, 1758. 2 — 5tes Stück.

37. Gedanken über die Abnahme der Menschen in letztverwichenen zwey Jahren, bey Gelegenheit der Kirchenlisten von 1759; im zwölften Stück der hannövr. Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 1760.

38. Joh. Jac. Reinhards Abhandlung von dem Maaß der Bevölkerung überhaupt, und der Marggräfl. Badenschen Länder insonderheit; im ersten Stück seiner vermischten Schriften, Frankf. 1760.

39. Schreiben über die Geburts- und Sterbelisten, im 5ten Stück des hannövr. Magazins, 1760.

40. Versuch einiger sittlichen und erbaulichen Betrachtungen über die Jahreszettel; im lausitzischen Magazin, 1769.

41. Herrn Prof. Lamberts Anmerkungen über die Sterblichkeit, Todtenlisten, Geburten und Ehen; in dessen Beyträgen zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung Berlin, 1772, im dritten Theil, S. 476 — 569.

42. Herrn D. Krünitz Abhandlung von der Berechnung des Volks im Lande; in dessen ökonomischer Encyclopädie, Th. 4. 1774. S. 210. f.

Zu der zwoten Hauptart gehören diejenigen Schriften, welche die Bevölkerung als einen Gegenstand der Politik betrachten, auch die Mittel und Hindernisse derselben betreffen.

† 1. *Will. Petty's* diſcourſe, concerning the content and value of lands, people, buildings, husbandry, manufactures, commerce, Lond. 1699.

† 2. (*Carl Davenant's*) Diſcourſes on the publik revenues and on the trade of England, by the author of the eſſay on ways and means, Lond. 1698. 2 Tom.

† 3. (Deſſelben) Eſſay upon the probable methods of making a people gainers in the ballance of the trade, by the author of the eſſay on ways and means, Lond. 1699. Beyde Werke ſind aus King's geſammleten Rechnungen und hinterlaſſenen Handſchriften entſtanden.

† 4. Petr. Delany von der Vielweiberey, aus dem engliſchen überſetzt.

† 5. *David Hume's* political diſcourſes, Edinb. 8. 5 vol. ſind auch ins franzöſiſche und ins deutſche überſetzt.

† 6. *Chamberlayne* the preſent ſtate of England.

† 7. *Fortrey's* Englands intereſt and improvement.

† 8. *Don Ulloa* retabliſſement des manufactures et des commerces d'Eſpagne, à Paris 1753.

† 9. *Don Geron. de Uſtariz* theorie et pratique du commerce et de la marine; traduction libre ſur l'Eſpagnol, Hamb. 1753. 8.

† 10. Diſcorſo intorno alla coltivazione e populazione della campagna di Roma, di *Mr. Ferdin. Nuzzi;* iſt in Juſti Fontanini antiquitatibus hortae befindlich. Rom. 1723.

† 11. Projêt d'une dixme royale, par Mr. le Marêchal de *Vauban*, 1707.

† 12. l'Etat de la France par le C. de *Boulainvilliers.*

† 13. *Monteſquiou* l'eſprit des loix, ou du rapport, que des loix doivent avoir avec la conſtitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce, 2 tomes, à Amſterd. 1749. 4.

† 14. *Monteſquiou* lettres perſannes.

15. l'ami des hommes, ou traité de la population, en 3 parties, à Avignon, 1756. 8.

† 16. le Citoyen, ou les interêts de la France mal entendûs. Dieſe vom Süßmilch häufig gebrauchte Schrift verdiente auch außerhalb Frankreich wohl erwogen zu werden.

† 17. le Reformateur. Dieſe Schrift legt inſonderheit den Schaden vor Augen, der für den Staat aus der Menge eheloſer Geiſtlichen entſteht.

† 18. Reveries du Marechal le C. de Saxe; aus welcher Schrift deſſen Gedanken von der Bevölkerung beſonders vom Herrn Hauptmann von Bonneville mit deſſen Anmerkungen zu Berlin 1756 herausgegeben worden.

19. Recherches ſur la population des generalités d'Auvergne, de Lyon, de Rouen & de quelques provinces & villes du Royaume; avec des reflexions ſur la valeur du bled, tant en France qu'en Angleterre, depuis 1674 jusqu' en 1764, par Mr. *Meſſance*, à Paris 1767.

† 20. Eutropii Philadelphi ökonomiſche Balance des Königreichs Dännemark und Norwegen. Der Verfaſſer D. Erich Pontoppidan, Biſchof zu Bergen und nachmaliger Prokanzler der Univerſität Copenhagen, hat dieſes Werk zuerſt in däniſcher Sprache 1759 herausgegeben, deſſen deutſche Ueberſetzung 1760 herausgekommen.

21. *Io. Caſim. Fleming* diſſ. de felicitate regni Svio Gothici arte magis quam marte paranda, Lond. Scan. 1756.

22.

22. E. F. Runebergs Abhandlung von der Menge des Volks in Schweden, und dieſes Reichs natürlicher Stärke; in den Abhandl. der königl. ſchwediſchen Academie, 26 B. S. 3. f. 29 B. S. 3. f.

† 23. Joh. Heinr. Gottl. v. Juſti Grundveſte zur Macht und Glückſeligkeit der Staaten, 1756. in 2 Bänden, 8.

† 24. Deſſelben vollſtändige Abhandlung von Manufakturen und Fabriken, in 2 Theilen, 8. wovon der erſte 1758 und der andere 1761 herausgekommen.

† 25. Deſſelben Einleitung zur Staatswirthſchaftswiſſenſchaft, 1760. 8.

† 26. *de Bielefeld* inſtitutions politiques, 2 tomes, à la Haye, 1760, nebſt den Supplements von 1767. Sind auch ins deutſche überſetzt.

† 27. *Tyſſot* avis au peuple ſur ſa ſanté, à Lauſanne, 1761. 8.

28. Memoire ſur l'etat de la population dans le päis de Naud, qui a obtenu le prix propoſé par la ſocieté oeconomique de Berne, par Muret &c. à Yverdon, 1766. 8.

Anm. Die meiſten Schriftſteller, welche die Grundſätze der Politik und Staatswirthſchaftswiſſenſchaft, wie auch des Ackerbaues, der Fabriken, Commercien, oder einzelne dahin gehörige Gegenſtände mit Beziehung auf die Bevölkerung abhandeln, ſind gleichfalls hieher zu rechnen.

Die dritte Hauptart enthält Schriften, darin der verſchiedne Zuſtand der Bevölkerung zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern unterſucht oder Nachrichten davon gegeben worden. Man kann ſie eintheilen in allgemeine, und in ſolche, die ſich theils auf die ältern, theils auf die neuern Zeiten einſchränken.

1. Zu den allgemeinen gehört

† a) *Rob. Wallace* diſſertation on the numbers of mankind in antient and modern times, Edinb. 1753; iſt von Joncourt unter der Aufſchrift: Eſſai ſur la difference du nombre des hommes dans les tems anciennes & modernes zu London 1754 franzöſiſch herausgegeben worden.

b) *Io. Matth. Haſii* conſideratio urbium maximarum veterum et recentiorum, bey deſſen conſideratione regni dauidici.

2. Nachrichten und Unterſuchungen von der Bevölkerung in alten Zeiten kommen vor

a) in der allgemeinen Welthiſtorie, vornehmlich im erſten Theil.

† b) In *Ol. Rudbecks* Atlanticis, ſo in drey Bänden in fol. zu Upſal 1675, 1689 und 1698 herausgekommen, wovon der dritte Band, weil er auf Koſten des Verfaſſers gedruckt und deſſen mehreſte Exemplarien durch eine Feuersbrunſt verzehret worden, ſehr ſelten zu finden iſt. Mehr Nachrichten von dieſem berüchtigten und mit den ſeltſamſten Meynungen angefüllten Werke findet man in Baumgartens Nachrichten von merkwürd. Büchern, 2 B. S. 318.

c) In Chriſtoph. Cellarii geographia antiqua.

d) In *Iſ. Voſſii* libro variarum obſervationum, wie auch in deſſen obſervationibus ad Pomponium Melam de ſitu orbis, Hag. Com. 1658.

e) Old *Rome* and *London* compared, the firſt in its full glory, and the laſt in its preſent ſtate; by which it plainly appears, that *Lipſius* and *Voſſius* are egregiously miſtaken in their overſtretched, fulſom and hyperbolical account of old Rome, and that London, as it is at preſent, exceeds it much in its Extent, populousneſs and many other avantages; the ſecond Edition, to which is added a comparaiſon

ſon between the beauties of old Rome and London. By a perſon of quality. London 1710. 8.

3. Ueber die bibliſche Nachrichten von der Bevölkerung vor und nach der Sündfluth, ingleichen von der Vermehrung der Iſraeliten kommen Unterſuchungen vor in

a) *Will. Whiſtons* new theory of the Earth; ſo auch im deutſchen vorhanden iſt.

b) *Patrik Cockburn's* enquiry into the truth and certainty of the moſaik deluge, Lond. 1750.

c) *Sam. Bocharti* Phaleg & Canaan ſ. geographia ſacra.

d) *Athanaſii Kircheri* turri Babel,

e) der Scheuchzeriſchen Kupferbibel,

f) Joh. Jac. Schmids bibliſchen Mathematicus,

g) *Ioh. Bernhard Wiedeburgi* matheſi biblica.

4. Von der Bevölkerung des alten Griechenlands können verglichen werden

† a) *Iac. Palmerii* Graeciae antiquae deſcriptio, Lugd. B. 1678.

† b) *Iohn Potter's* archaeologia graeca, or the antiquities of Greece, Lond. 1740.

† c) *Menard*, les moeurs & les uſages des Grecs, à Lyon 1743.

5. Nachrichten von der Bevölkerung des alten römiſchen Staats laſſen ſich aus Plinii hiſtoria naturali, den ſcriptoribus rei ruſticae romanae, auch Livii hiſtoriis cet. ſammlen. Unterſuchungen aber darüber findet man in

a) Iuſti Lipſii tr. de magnitudine romana,

b) Philippi Cluverii Italia antiqua,

c) Carol. Sigonii de antiquo iure Italiae. Sonderlich aber gehören hieher

† d)

† d) *Rob. Wallace* traité des finances des Romains.

† e) Hiſtoire des revolutions arrivées dans le gouvernement de la republique romaine, par Mr. l'Abbé de Vertot, 4 parties, à Amſterd. 1727.

6. Ueber die Bevölkerung des alten **Deutſchlands** enthalten, außer Taciti libris de moribus Germanorum, Hermanni Conring de republ. Germanorum und Philipp Cluverii Germaniae antiquae libri tres (Lugd. Bat. 1631) manches brauchbare.

7. Die zur Unterſuchung der erſten Bevölkerung von **Amerika** gehörige Schriften findet man am beſten beyſammen angezeigt und beurtheilt in der **allgemeinen Geſchichte der Länder und Völker von Amerika** (Halle, 1752) in der Baumgartenſchen Vorrede des zweyten Theils, in der Mitte des zweyten Bogens. Welchen noch beygefügt werden kann: Eſſai ſur cette queſtion: quand & comment Amerique a-t-elle été peuplée des hommes & des animaux? par E. B. d'E. Amſt. 1767. 5 Bände in 12. Der Verfaſſer ſucht zu behaupten: **Amerika** ſey mit der Sündfluth ſo weit verſchont geblieben, daß es durch dieſelbe blos von den andern Erdtheilen abgeriſſen worden, und breitet ſich darüber mit einer ausſchweifenden Weitläuftigkeit aus; ſo der Hauptſache nach **Whiſtons** Meynung iſt, der die Amerikaner für Nachkommen **Cains** und **Lamechs** ausgeben wollen, die in Amerika gewohnt und durch die Sündfluth, welche die andern drey Erdtheile verwüſtet, nur von dieſen abgeriſſen worden, ohne ſelbſt dadurch vertilget zu werden; von welchem Vorgeben eine ausführliche Wiederlegung in der Abhandlung über die Bevölkerung von Amerika anzutreffen iſt, die dem vierten Theil der Zuſätze zur allgemeinen Weltbiſtorie einverleibet worden.

8. In

8. In Ansehung der Bevölkerung der Erde in neuern Zeiten können hier nur angeführet werden

† a) *Riccioli* geographia reformata, worin vom Zustande der Bevölkerung manche Nachrichten, aber auch viele eigene und anderer Muthmaßungen vorkommen.

† b) *Nic. Struyk* inleiding tot de allgemeene Geographie, Amst. 1740. 4.

† c) *Thom. Templeman's* new Surview of the globe, or an accurate mensuration of all the empires, kingdooms, countries, states, principal provinces and islands in the world; so zu **London** auf 35 Folioplatten ohne Meldung des Jahres herausgekommen.

† d) *Dr. Gedde's* essay on the countries and numbers of the nations, im dritten Bande seiner Werke.

Anmerk. Nachrichten und Untersuchungen des Zustandes der Bevölkerung einzelner Welttheile und Länder in neuern Zeiten hier anzuführen würde überflüßig seyn, weil dergleichen in allen wohleingerichteten Reise- und Erdbeschreibungen auch von der Staatsverfassung handelnden Werken vorkommen müßen.

Zusätze zum zweyten Capitel.

Zu §. 19. S. 68.

Außer denjenigen Jahren, die für ordentlich, gut und gesund gehalten werden müßen, zeigen sich zuweilen in den Listen auch solche Jahre, die darin der Vermehrung vorzüglich vortheilhaft sind, daß die Sterblichkeit merklich unter das Maaß gewöhnlicher guter Jahre herunterkommt. Ein solches war das Jahr 1744, da in der Churmark Brandenburg und den mehresten preußischen Ländern (vielleicht auch anderwärts) die Zahl der Gestorbenen gegen nächst vorhergehende und folgende gute Jahre, obgleich in einer Provinz mehr, in der andern weniger, in einem sehr beträchtlichen Abfall stand. Es waren z. E. in der Ukermark gegen 2588 Geborne nur 1209 Gestorbene, da sonst nach einer fünfjährigen guten Mittelzahl 1664 hätten sterben sollen. Es hat diese Provinz vor denen übrigen zur Churmark gehörigen ohnedem in dem Verhältniß der Vermehrung merkliche Vorzüge, da die Gestorbene in guten Jahren sich zu den Gebornen wie 10 zu 15 zu verhalten pflegen, welches in keinem andern Kreise der Churmark geschicht. Wovon die Ursach darin zu setzen, daß dieselbe verhältnißmäßig weniger Städte hat als die andern Theile der Mark, und daß mehrere Menschen auf den Dörfern leben. Im Jahr 1744 aber verhielten sich die Gestorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 21,4 oder gegen 100 Todte waren 214 Geburten, wie aus der im Anhang befindlichen Tab. 2 zu ersehen. In der Prignitz, wo damals zwischen 18 und 1900 jährlich zu sterben pflegten, waren nur 1299 Todte, und in der Altmark anstatt 3018 nur 1767.

Auch

Auch in allen kleinern Kreisen oder Inspectionen ohne Ausnahme ließ sich diese weit geringere Sterblichkeit wahrnehmen. In der frankfurtischen, wo damals etwa 960 zu sterben pflegten, waren es in diesem Jahre 662. Die Sache ist merkwürdig genug, daß sie näher dargethan werde. Ich habe zu dem Ende in der ersten Tabelle des Anhangs eine aus fünf guten und gewöhnlichen, theils vorhergehenden theils folgenden Jahren gezogene Mittelzahl von einer jeden Provinz mit den Zahlen des Jahres 1744 verglichen, und kann solches zugleich zu einer Probe dienen, wie die Provinziallisten eines jeden Jahres billig gegen einige vorhergehende gute Jahre balanciret werden sollten, damit die, so am Ruder des Staats sitzen, wissen könnten, ob das nach guten Jahren gewöhnliche Maaß der Vermehrung erfüllet oder nicht erfüllet worden, oder ob und wie viel solches überschritten sey. Einige Jahre hinter einander würden es bald zeigen, ob ein Staat oder eine Provinz im Abnehmen oder im Zunehmen sey, welches zur Untersuchung der Ursachen und zu manchen nützlichen Verfügungen Gelegenheit geben würde, wodurch Hindernissen abgeholfen und etwanigem mehreren Verfall vorgebeugt werden könnte. Wovon Süßmilch etwas ähnliches §. 77 und 87 erwähnet hat.

1. In Ansehung der **Churmark** finden sich zwar Th. I. Tab. 22 die Jahre nicht, die hier in Betrachtung kommen. Ich bin aber im Stande, solches aus meiner Sammlung, die ich gelegentlich davon gemacht habe, zu ersetzen, obgleich ein paar Inspektionen darin fehlen, welches aber bey dieser Vergleichung nicht schaden kann. In den Jahren 1742.43.45—47 war die Mittelzahl der Gebornen 15660, und der Gestorbenen 12597; letztere sind zu den erstern wie 10 zu 12,4. Im Jahr 1744 hingegen war ein

ganzes

ganzes Viertheil weniger gestorben, nemlich 9216, welche sich zu 16434 Gebornen desselben Jahres verhalten wie 10 zu 17,8. Es war folglich diese Provinz über das sonst gewöhnliche Maaß der Vermehrung = 3063 noch mit 4155 vermehret worden. Die Stadt Berlin ist aus dieser Berechnung ganz weggelassen worden.

2. Im Königreich Preußen (Th. 1. Tab. 21) war die Mittelzahl von eben den fünf Jahren, wie vorher, der Gebornen 24634, und der Gestorbenen 15492; diese sind zu jenen wie 10 zu 15,9. Da aber 1744 gegen 26969 Geborne nur 12792 Gestorbene waren, die sich zu jenen verhalten wie 10 zu 21, als worin es der Ukermark am nächsten gekommen; so ward dieses Land außer der gewöhnlichen Vermehrung guter Jahre = 9142 noch mit 5035 Lebenden vermehrt.

3. Im Herzogthum Pommern (Th. 1. Tab. 23) läßt sich das Jahr 1746, weil es epidemisch, nicht zur Vergleichung brauchen. Die Mittelzahl von den Jahren 1742, 43, 45, 47 und 48 ist, der Gebornen 11711, und der Gestorbenen 8542; das Verhältniß dieser zu jenen aber wie 10 zu 13,7. Im Jahr 1744 aber waren gegen 12921 Geborne nur 6206 Gestorbene. Letztere sind zu den erstern wie 10 zu 20,8; also auch von Preußen nicht viel unterschieden. Dadurch aber ward diese Provinz über die gewöhnliche Vermehrung = 3169 noch außerordentlich mit 3546 vermehrt.

4. In der Neumark (Th. I. Tab. 25) war die Mittelzahl von eben den Jahren wie Num. 3, der Gebornen 6990, und der Gestorbenen 5040. Letztere sind zu jenen wie 10 zu 13,8. Im Jahr 1744 kamen gegen 4203 Gestorbene, 7446 Geborne; und das Verhältniß war wie 10 zu 17,7. Außer der gewöhnli-

wöhnlichen Vermehrung = 1950 beträgt die außerordentliche für dieſe Provinz 1293.

5. Im Magdeburgiſchen (Th. I. Tab. 26) war das Jahr 1742 epidemiſch, und muß folglich hier wegbleiben. Von 1743 und 1745 — 1748 iſt die fünfjährige Mittelzahl 7007 Geſtorbene und 8554 Geborne. Das Verhältniß jener zu dieſen iſt wie 10 zu 12,2. Im Jahr 1744 waren gegen 8459 Geborne nur 5217 Todte, die zu jenen ſind wie 10 zu 16,2. Iſt alſo dieſes Herzogthum außer der gewöhnlichen Vermehrung = 1547 in dieſem Jahre noch mit 1695 vermehret worden.

6. Im Fürſtenthum Halberſtadt (Th. I. Tab. 27) war die fünfjährige Mittelzahl von eben den Jahren, wie bey N. 1. 2, der Gebornen 2732 und der Geſtorbenen 2175, welche zu jenen ſind wie 10 zu 12,5. Im Jahr 1744 waren nur 1791 geſtorben, und dagegen 2784 geboren. Jene ſind zu dieſen wie 10 zu 15,5. Die gewöhnliche Vermehrung = 557 ward alſo mit 436 überſtiegen.

7. In der Grafſchaft Hohenſtein (Th. I. Tab. 28) war in den Jahren, wie N. 3. 4, die fünfjährige Mittelzahl der Gebornen 655 und der Geſtorbenen 579, die zu jenen ſind wie 10 zu 11,3. Im Jahr 1744 waren gegen 661 Geborne nur 370 Geſtorbene, die zu jenen ſind wie 10 zu 17,8. Außer dem gewöhnlichen Ueberſchuſſe = 76 betrug der auſſerordentliche Zuwachs 215.

8. Im Fürſtenthum Minden und der Grafſchaft Ravensberg war in denſelben Jahren, wie Num. 5, die Mittelzahl der Gebornen 4376 und der Geſtorbenen 3556, welche zu jenen ſind, wie 10 zu 12,3. Dagegen ſind 1744 die Geſtorbene 2652

theilhaft ist, so hat sie natürlicher Weise auf die zarten Körper der Kinder den mehresten nachtheiligen Einfluß. Es sind in selbigem Jahre in den meisten Provinzen auch merklich mehr als sonst geboren worden. Allein die Verminderung der Sterblichkeit ist doch weit beträchtlicher. Ob es in andern Ländern sich auch so verhalten, läßt sich in Ermangelung der Listen nicht sagen. Das einzige Dännemark, (Th. I. Tab. 19) doch nicht Norwegen, scheint damit übereinzustimmen. Das aber ist besonders, daß man solchen Unterschied bey dem Jahre 1744 in keiner Liste von großen Städten wahrnimmt. Berlin, Wien, Copenhagen zeigen keine Spur davon. Halle (Th. I. Tab. 16) scheint etwas, aber wenig beträchtliches, in diesem Jahre vor den andern voraus zu haben. Müßen uns aber nicht auch solche merkliche Ausnahmen von dem, was sonst gewöhnlich ist, auf die Vorsehung führen, und uns lehren, daß es der Herr sey, der die Menschen sterben läßt, und das Maaß der Sterblichkeit nach seinem Wohlgefallen erweitert und einschränket, und daß eine so ungewöhnliche Vermehrung als ein besonderer Segen der Vorsehung zu achten sey,

Die Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn. —

Endlich so dienet diese Betrachtung auch zum Beweise

1) daß der wahre Gewinn der Bevölkerung eigentlich auf dem Lande gesucht werden müße. Die Städte haben zu dieser ansehnlichen Vermehrung das wenigste beygetragen, und große Städte gar nichts. Wenn also Städte auch noch so sehr vergrößert werden, so kann die Bevölkerung dadurch nichts gewinnen, weil darin immer mehrere sterben als geboren werden.

2) daß

ch auf den Unterschied, theils mehr oder weniger
lkerter Länder, theils des größern oder geringern
hältnisses der Städte gegen die Dörfer, woraus
dieser Unterschied des Zuwachses erklären läßt.
bleibt indessen bey allen sehr beträchtlich, und es
den dergleichen besonders gesunde Jahre die epide-
hen desto besser übertragen und ersetzen helfen,
n sie häufiger vorkämen; aber man findet der-
hen in den Listen seitdem nicht. Man will zwar
das 1764ste Jahr für besonders gesund ansehen,
in selbigem der Ueberschuß der Gebornen über die
torbenen weit größer als in andern damaligen gu-
Jahren gewesen; allein hiervon lag die Ursach
nicht in der verminderten gewöhnlichen Sterblich-
, sondern darin, daß nach erfolgtem Frieden so-
h weit mehrere Ehen geschlossen wurden als vor-
folglich auch 1764 mehrere Kinder erfolgten.
aber meine Vermuthung richtig seyn möchte, daß
1774ste Jahr auch eine etwas geringere als ge-
nliche Sterblichkeit gehabt, kann ich aus Mangel
Listen von ganzen Provinzen nicht sagen. Wenn
ber auch geringer gewesen wäre, so würde dis
r doch dem Jahre 1744 nicht gleich kommen.
rin aber die Ursachen einer so vorzüglich vermin-
en Sterblichkeit zu suchen seyn möchten, bin zwar
t im Stande entscheidend anzugeben; so viel
indessen damals Gelegenheit gehabt zu bemerken,
nachher in mehreren Kirchenbüchern, die ich des-
nachgesehen, wahrgenommen, so sind in selbi-
Jahre besonders wenig Kinder gestorben. Es
auch, so viel ich mich entsinnen kann, an allen
n der Früchte ein vorzüglich fruchtbares Jahr,
hatte einen guten heitern Sommer. Ohne Zwei-
st die Beschaffenheit der Luft und Witterung be-
ers gut gewesen. Denn wenn diese nicht vor-

beyzubringenden Berechnungen sehr wahrscheinlich, daß dessen Sterblichkeit, sonderlich in den nächsten Jahren nach der Pest, wegen der durch dieselbe geschehenen starken Verminderung der Einwohner, nicht über $\frac{1}{35}$ gewesen, ja auch hernach bis 1756 immer noch etwas unter das hier für ganze Provinzen angenommene gewöhnlichste Maaß gekommen, und im Ganzen zwischen $\frac{1}{35}$ und $\frac{1}{37}$ gewesen, indem es ein Land ist, welches sich zwar nach der Pest vorzüglich vermehret, auch 1756 schon $\frac{1}{4}$ mehr Einwohner gehabt hat als vor der Pest, aber doch nach aller Geständniß lange noch nicht das Maaß der Einwohner hat, die es nach dem Verhältniß seiner Größe und Lage ernähren könnte. *

Zu §. 35. S. 91.

Da hievon alles bisher gesagt worden, was gesagt werden kann, so würden alle mögliche fernere Beobachtungen zur Bestimmung einer allgemeinen Regel der Sterblichkeit für ganze Provinzen, die auf alle und jede anzuwenden wäre, wenig oder nichts beytragen, weil nicht alle Provinzen und Länder in gleichem Grade bevölkert sind, vornemlich aber weil das Verhältniß der Einwohner der Städte zu denen in den Dörfern in verschiedenen Ländern auch immer sehr unterschieden ist. Z. E. die Churmark und Pommern können nicht einerley Regel der Sterblichkeit haben, weil

* Herr D. Büsching (N. Erdbeschr. 1. Th. 2 B. 1760) setzt dessen Größe S. 862 auf 729 geographische Quadratmeilen, und S. 868 die Zahl der Einwohner auf 600000. Wenn aber ihrer auch $\frac{1}{5}$ mehr wären, wie es wahrscheinlich ist, (§. 32) so würde es doch unter dienlichen Veranstaltungen noch einmal so viel ernähren können.

il in Pommern verhältnißmäßig mehr Menſchen
f dem Lande leben als in der Churmark, wo Ber-
allein $\frac{1}{7}$ aller Lebenden in ſich hält, und die übri-
n Städte mehr als $\frac{1}{6}$, ſo daß für die Landleute nicht
ll $\frac{2}{3}$ kommen. (§. 34.) So viel bleibt indeſſen ge-
ß, daß für einzelne Provinzen die Regel der ge-
öhnlichen Sterblichkeit aus mehreren Beobachtungen
h noch genauer möchte beſtimmen laſſen, die aber
vielen Fällen von $\frac{1}{30}$ nicht ſehr unterſchieden ſeyn
rfte. Dazu gehören aber ſolche Liſten mehrerer
ahre, worin die Städte von den Dörfern genauer
geſondert ſind, als jetzo in den meiſten Ländern ge-
ehet. Vornemlich aber gute vieljährige Provin-
lliſten der Geſtorbenen nach dem Alter, als woraus
h die Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit für eine
nze Provinz vermittelſt ſolcher Tabellen, als §. 461
rkommt, aufs genauſte finden läßt. Ich ſetze hier
ch einen Verſuch einiger wahrſcheinlichen Beſtim-
ungen hinzu, welchen näherer Prüfung und meh-
er Aufklärung durch genauere Beobachtungen
rlaſſe.

1) Je weniger eine Provinz nach dem Maaße
er Größe bevölkert iſt, deſto geringer iſt auch ihre
öhnliche Sterblichkeit. Die Menſchen haben meh-
en Raum, können alſo geſunder bleiben und länger
en. Das moraliſche Uebel kann auch ſo ſehr nicht
ſich greifen, welches immer eine Urſach größerer
terblichkeit iſt. Wie aus dieſem Grunde die Sterb-
keit ganz großer, mittlerer und kleiner Städte nie-
ls einerley ſeyn kann, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß
auch in zwey Provinzen, deren die eine da, wo in
andern 1000 wohnen, nur 400 oder noch weni-
hat, verſchieden ſeyn werde. Daher kann Herr
Argentin gar wohl Recht haben, wenn er die ge-
hnliche Sterblichkeit für ganz Schweden auf $\frac{1}{40}$

setzt. (§. 30.) Eben daher pflegt in Gegenden, wo anhaltende Kriege und sonderlich Pesten große Verwüstungen angerichtet haben, die Sterblichkeit in den nächsten Jahren nachher im Verhältniß gegen die übriggebliebenen Lebenden sich sehr zu vermindern, so wie auch die Heyrathen alsdenn verhältnißmäßig häufiger, folglich auch mehr Kinder geboren werden. Ich berufe mich hier auf das (S. 53. 54) schon angeführte Beyspiel von Preußen. Hingegen Halberstadt, Magdeburg, auch die westphälischen Provinzen sind stärker bevölkert, und die geringere Vermehrung derselben gegen andere Provinzen zeiget auch deutlich genug eine größere Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit an. Wenigstens glaube ich nicht, daß man sie dort unter den Landleuten $\frac{1}{24}$ finden werde, wie in Pommern und der Churmark.

2) Wenn die Einwohner in den Städten einer Provinz zu denen in den Dörfern gerade sind von 1 zu 3; alsdenn scheint $\frac{1}{36}$ das zutreffende Maaß der Sterblichkeit in mittelmäßig bevölkerten Ländern zu seyn, welches auf $\frac{1}{35}$ bis $\frac{1}{33}$ steigen kann, wenn jene zu diesen wie 2 zu 5 oder gar wie 3 zu 7 sind. Dagegen kann es auch geringer seyn, wenn sie gegen einander sich wie 2 zu 7 oder wie 1 zu 4, oder gar wie 2 zu 9 verhalten. Ich würde aus diesem Grunde für Preußen 38, für Pommern $37\frac{1}{2}$, für die Neumark 37, für die Churmark 35, höchstens $35\frac{1}{2}$ als das gewöhnlichste Maaß der Sterblichkeit annehmen.

3) Auch die hohe und niedrige feuchte Lage ganzer Länder und Gegenden kann die Sterblichkeit derselben vergrößern. Die Provinz Holland und Westfrießland ist das allerbevölkertste Land in Europa, und vielleicht auf der ganzen Erde, und schon aus diesem Grunde ist daselbst eine größere Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit zu vermuthen. Ueberdem

aber

weil in Pommern verhältnißmäßig mehr Menschen auf dem Lande leben als in der Churmark, wo Berlin allein $\frac{1}{7}$ aller Lebenden in sich hält, und die übrigen Städte mehr als $\frac{1}{6}$, so daß für die Landleute nicht voll $\frac{5}{7}$ kommen. (§. 34.) So viel bleibt indessen gewiß, daß für einzelne Provinzen die Regel der gewöhnlichen Sterblichkeit aus mehreren Beobachtungen sich noch genauer möchte bestimmen lassen, die aber in vielen Fällen von $\frac{1}{30}$ nicht sehr unterschieden seyn dürfte. Dazu gehören aber solche Listen mehrerer Jahre, worin die Städte von den Dörfern genauer abgesondert sind, als jetzo in den meisten Ländern geschiehet. Vornemlich aber gute vieljährige Provinziallisten der Gestorbenen nach dem Alter, als woraus sich die Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit für eine ganze Provinz vermittelst solcher Tabellen, als §. 461 vorkommt, aufs genauste finden läßt. Ich setze hier noch einen Versuch einiger wahrscheinlichen Bestimmungen hinzu, welchen näherer Prüfung und mehrerer Aufklärung durch genauere Beobachtungen überlasse.

1) Je weniger eine Provinz nach dem Maaße ihrer Größe bevölkert ist, desto geringer ist auch ihre gewöhnliche Sterblichkeit. Die Menschen haben mehreren Raum, können also gesunder bleiben und länger leben. Das moralische Uebel kann auch so sehr nicht um sich greifen, welches immer eine Ursach größerer Sterblichkeit ist. Wie aus diesem Grunde die Sterblichkeit ganz großer, mittlerer und kleiner Städte niemals einerley seyn kann, so ist es wahrscheinlich, daß sie auch in zwey Provinzen, deren die eine da, wo in der andern 1000 wohnen, nur 400 oder noch weniger hat, verschieden seyn werde. Daher kann Herr **Wargentin** gar wohl Recht haben, wenn er die gewöhnliche Sterblichkeit für ganz Schweden auf $\frac{1}{40}$

setzt. (§. 30.) Eben daher pflegt in Gegenden, wo anhaltende Kriege und sonderlich Pesten große Verwüstungen angerichtet haben, die Sterblichkeit in den nächsten Jahren nachher im Verhältniß gegen die übriggebliebenen Lebenden sich sehr zu vermindern, so wie auch die Heyrathen alsdenn verhältnißmäßig häufiger, folglich auch mehr Kinder geboren werden. Ich berufe mich hier auf das (S. 53. 54) schon angeführte Beyspiel von Preußen. Hingegen Halberstadt, Magdeburg, auch die westphälischen Provinzen sind stärker bevölkert, und die geringere Vermehrung derselben gegen andere Provinzen zeiget auch deutlich genug eine größere Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit an. Wenigstens glaube ich nicht, daß man sie dort unter den Landleuten $\frac{1}{42}$ finden werde, wie in Pommern und der Churmark.

2) Wenn die Einwohner in den Städten einer Provinz zu denen in den Dörfern gerade sind von 1 zu 3; alsdenn scheint $\frac{1}{36}$ das zutreffende Maaß der Sterblichkeit in mittelmäßig bevölkerten Ländern zu seyn, welches auf $\frac{1}{35}$ bis $\frac{1}{33}$ steigen kann, wenn jene zu diesen wie 2 zu 5 oder gar wie 3 zu 7 sind. Dagegen kann es auch geringer seyn, wenn sie gegen einander sich wie 2 zu 7 oder wie 1 zu 4, oder gar wie 2 zu 9 verhalten. Ich würde aus diesem Grunde für Preußen 38, für Pommern $37\frac{1}{2}$, für die Neumark 37, für die Churmark 35, höchstens $35\frac{1}{2}$ als das gewöhnlichste Maaß der Sterblichkeit annehmen.

3) Auch die hohe und niedrige feuchte Lage ganzer Länder und Gegenden kann die Sterblichkeit derselben vergrößern. Die Provinz Holland und Westfrießland ist das allerbevölkertste Land in Europa, und vielleicht auf der ganzen Erde, und schon aus diesem Grunde ist daselbst eine größere Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit zu vermuthen. Ueberdem

aber

aber hat es eine niedrige Lage, in welcher sonderlich die Westwinde viele Dünste aus der See verbreiten müßen, daher die vom Struyk angemerkte Sterblichkeit (§. 29 n. 5. 8 und §. 36) wenn auch gleich ein und andere Umstände dabey aus der acht gelassen, und Epidemien mit untergelaufen wären, nicht so schlechterdings verworfen werden könnte, zumal da sie auf mit Fleiß angestellten Beobachtungen beruhet. Wenigstens möchte ich nicht gern die Gestorbenen in Holland und die in der Schweitz mit einerley Zahl der Sterblichkeit zur Bestimmung der Lebenden multipliciren. Vielleicht möchte der Unterschied von 28 bis 36 oder gar bis 38 seyn.

4) Der Ackerbau scheint diejenige Lebensart der Menschen zu seyn, wobey der geringste Grad der Sterblichkeit; wie dagegen ausgebreitete Fabriken, Handlung und Schiffahrt diejenige, wobey der größte sich befindet. Daher sind z. E. die märkischen oder pommerschen Dörfer und die holländischen als zwey Extrema anzusehen, die unmöglich einerley Regel und Ordnung der Sterblichkeit haben können. Daher auch die Ordnung der Sterblichkeit nach dem Alter und alle daraus herzuleitende Berechnungen für beyde nicht einerley seyn, oder von einer auf die andere angewendet werden können.

5) Länder, die weiter gegen Mittag liegen, scheinen auch eine größere Sterblichkeit zu haben, als die mehr gegen Mitternacht gelegene, welches aber doch mehrentheils der vergleichungsweise größern Bevölkerung der erstern zuzuschreiben seyn möchte. Z. E. im Königreich Neapolis waren in zwey guten Jahren 1767 und 68 aus 312 Lebenden 10 gestorben, und also die Sterblichkeit 31,2; hingegen in Pommern und Preußen finden wir sie 37 bis 38. Daher ist es gar nichts unmögliches, daß sie in Nor-

wegen und Schweden 40 seyn könne; zumal da in diesen Ländern überaus wenig Städte, und die geringste Bevölkerung ist. Nach den neuesten Nachrichten hat Schweden itzo etwas über $2\frac{1}{2}$ Million Einwohner auf 14294 Quadratmeilen nach templemannischen Maaß. (§. 378.) * Hingegen Neapolis, ohnerachtet die ehelosen Geistlichen $\frac{1}{38}$ der Einwohner ausmachen, doch auf einer geographischen Quadratmeile im Durchschnitt über 2800 Menschen hat, wovon bey Cap. 20 die Beweise beybringen werde. Indessen scheinet die Lage des Landes am Meer, die viele schwefelichte Ausdünstungen des Bodens und dergl. auch etwas zu dem größern Maaße der Sterblichkeit beyzutragen.

6) Auch in einem und eben demselben Lande oder Provinz kann das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit sich mit der Zeit ändern, je nachdem die Bevölkerung merklich ab- oder zugenommen, oder das Verhältniß der Stadteinwohner zu den Landleuten sich verändert hat. Von dem Verfall der Sitten, welcher mehrentheils mit einer größern Bevölkerung verbunden zu seyn pflegt, ist es ohnedem gewiß, daß er auch das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit sehr vergrößern könne.

Wenn man also aus der Zahl der Todten so wahrscheinlich, als möglich, auf die Zahl der Lebenden schließen will, so muß man viele Umstände vor Augen haben. Denn überhaupt ist wol immer gewiß, daß, wenn auch das Maaß der Sterblichkeit in einer Provinz noch so genau herausgebracht worden, solches doch deshalb noch nicht in einer andern auch

* Herrn Prof. Schlözers Briefwechsel, meist statistischen Inhalts, S. 89. 90.

auch gelte, da es nicht einmal für jene zu allen Zeiten gelten kann. So ist z. E. in der Churmark vor 1700 die Sterblichkeit gewiß geringer gewesen als jetzo, da Berlin und mehr andre Städte das noch nicht waren, was sie jetzo sind, und die damalige Einwohner zu den jetzigen sich wenigstens wie 10 zu 25 verhalten.

Zu §. 36. S. 93.

Daß die größte epidemische Sterblichkeit in Dörfern kaum die kleinste in Städten, und noch seltener an das gewöhnliche Maaß derselben in großen Städten komme, läßt sich auch aus folgender Berechnung ersehen. Es ist wol nicht leicht in Jahrhunderten, Pestjahre ausgenommen, eine stärkere Wuth mehrerer Seuchen zusammen vorgekommen, als im Jahre 1757, da kein Alter davon ausgenommen war. Aus Süßmilchs Gedanken von den epidemischen Krankheiten dieses Jahres S. 16 erhellet, daß blos in der Chur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt nach einer vierjährigen Mittelzahl von 1752 bis 1755 zu sterben pflegten 44454, im Jahr 1757 dagegen 61883, folglich 17429 mehr gestorben, so daß in diesem Jahre im Ganzen 139 Todte gewesen gegen 100 in den andern Jahren. Wozu noch kommt, welches Süßmilch unbemerkt gelassen, daß im Jahr 1757 die Armee aus diesen Landen entfernt war, folglich die 61883 aus weniger Lebenden gestorben sind, als vorher die 44454. Es haben sich die Mittelzahlen der Todten in den vier Jahren gegen die Gestorbene von 1757 verhalten

in Pommern	wie	100	zu 156
in der Neumark	—		156
in der Churmark	—		135

im

im magdeburgischen wie 100 zu 125
im halberstädtischen — 111

durch einander wie 100 zu 139.

Es sind also im Ganzen $\frac{2}{7}$ mehr als gewöhnlich gestorben. Wenn nun die gewöhnliche Sterblichkeit dieser Provinzen durch einander zu $\frac{1}{36}$ angenommen wird, so ist sie 1757 ohngefähr $\frac{1}{26}$ gewesen. Oder wenn man den Unterschied einzelner Provinzen bemerken will, so wäre sie in der

Churmark gewesen anstatt $\frac{1}{35}$ — $\frac{1}{26}$
in Pommern anstatt $\frac{1}{37}$ bis $\frac{1}{38}$ — $\frac{1}{24}$
in der Neumark anstatt $\frac{1}{37}$ — $\frac{1}{23,7}$ od. $\frac{10}{237}$
im Herzogth. Magdeburg $\frac{1}{34}$ — $\frac{1}{27}$
im Fürstenth. Halberstadt $\frac{1}{34}$ — $\frac{1}{30,6}$ od. $\frac{10}{306}$.

Hierunter aber sind auch alle Städte dieser Provinzen mit begriffen. Wenn man nun auch setzt, daß die Seuchen in Städten und auf den Dörfern gleiche Gewalt ausgeübt, und für die gewöhnliche Sterblichkeit der Dörfer im magdeburgischen und halberstädtischen etwas mehr als in den übrigen Provinzen annimmt, wie es wahrscheinlich ist, so würde die größere Sterblichkeit der Dörfer in demselben Jahre gewesen seyn:

in Pommern anstatt $\frac{1}{42}$ — $\frac{1}{27}$
in der Churmark $\frac{1}{42}$ — $\frac{1}{31}$
in der Neumark $\frac{1}{42}$ — $\frac{1}{27}$
im magdeburgischen $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{32}$
im halberstädtischen $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{30}$,

in allen durch einander fast 30, welches das gewöhnlichste Maaß mittlerer Städte zu seyn pflegt. Man sieht aus dieser Vergleichung, daß auch die Dörfer von Pommern und der Neumark, wo doch die Seuchen am heftigsten gewütet haben, dennoch nicht

an das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit von London oder Paris gekommen, und nur das gewöhnliche Maaß mittlerer Städte etwas überschritten worden.

§. 40. S. 98.

Da die Anzahl der Todten in Berlin zur Bestimmung der Lebenden mit 28 multiplicirt werden muß, (§. 35) in London aber mit 24; (§. 29) so macht dieses schon einen sehr erheblichen Unterschied, und es wird vor dem Jahr 1750 die Zahl der Einwohner von Berlin zu der von London sich wie 1 zu $5\frac{1}{2}$ verhalten haben; nachher aber, da London fast um $\frac{1}{8}$ abgenommen, Berlin aber fast um $\frac{1}{5}$ zugenommen, ist dieses Verhältniß nur wie 1 zu $4\frac{3}{10}$, oder wie 126 zu 550.

§. 42. S. 101.

Wenn gleich die Ordnung und Regel der Sterblichkeit nicht in allen Ländern und Gegenden einerley, sondern manche Umstände das Maaß vergrößern oder vermindern können, so ist doch so viel augenscheinlich erwiesen, daß wirklich eine Ordnung vorhanden sey, und selbst die Abwechselung derselben stellt sie uns als desto vollkommener vor. Es sind also diese Betrachtungen als der gründlichste Commentar über verschiedene Schriftstellen anzusehen, die den Menschen der genauen Aufsicht der göttlichen Regierung über die wenige und flüchtige Tage, die er auf Erden durchlebt, versichern; z. E. Ap. Gesch. 17, 26. Ps. 90, 3. Ps. 31, 16. Hiob 14, 5. Matth. 10, 29—31. Welche Beruhigung muß für einen Christen bey zweckmäßiger Anordnung seiner Tage daraus entstehen, daß er, als ein so kleiner und unerheblicher Theil des Ganzen, dennoch nicht eher oder später sterben werde,

als es nach der besten Einsicht des allwissenden Regierers der Welt der beste Zusammenhang des Ganzen erfordert, dsß folglich sein Ziel nach den Regeln der vollkommensten Weisheit, Güte und Gerechtigkeit bestimmt sey, und daß es nun blos auf sein eigenes moralisches Verhalten, und darauf ankomme, ob er die Pflichten, zu denen ihm seine gegenwärtige Zeit und Umstände Verbindlichkeit und Gelegenheit geben, erfülle, wenn die beste Einrichtung des Ganzen, die er seinem Schöpfer zutrauen kann, zugleich auch sein individuelles vollkommenes Bestes mit sich führen soll.

Zusäze zum dritten Capitel.

Zu §. 43. S. 104.

Zu diesen Ursachen kann man noch hinzusetzen 1) die besonders große Sterblichkeit der unehelichen Kinder, von welchen $\frac{1}{5}$ nicht den ersten Monat überlebt, und $\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{20}$ todt zur Welt kommt, welches bey anderer Gelegenheit erwiesen werden wird. Da nun das Laster in großen Städten ungleich mehr Nahrung und Ausbreitung findet, so daß $\frac{1}{10}$ ja oft $\frac{1}{4}$ aller Gebornen unehelich ist, so muß schon dieser Umstand zu der größern Sterblichkeit viel beytragen. 2) Die mehrere und gewöhnlichere Verzärtelung der Kinder in großen Städten von ihrer Geburt an. Das viele Einbündeln, die Schnürleiber von den ersten Tagen des Lebens an, und dergleichen unzeitige und übertriebene Vorsorgen mehr, benehmen der Natur ihre gehörige Freyheit, so daß sie in ihren Wirkungen gehindert wird, die Ausdünstungen sich nicht gehörig vom Körper entfernen können, und Schärfe erzeugen, so

die

die nächste Veranlassung mancher Kinderkrankheiten ist, wie solches von vielen erfahrnen Aerzten, sonderlich in der schönen Wochenschrift: der Arzt, an vielen Orten dargethan ist. Auf dem Lande hingegen weiß man von dem allen wenig oder nichts, und man läßt der Natur mehr ihren Willen. Daher man auch niemals so viel verwachsene und schiefe Körper unter den Landleuten antrift, obgleich die öfters sehr schlechte Wartung der Kinder, und bey anwachsenden Jahren eine frühzeitige Anstrengung zur schwersten Arbeit das Gegentheil sollte vermuthen lassen, da z. E. Kinder von 5 bis 6 Jahren öfters schon Kinder von ½ bis 1 Jahr ganze Tage schleppen und tragen müßen, inzwischen die Mutter auf der Arbeit ist, und oft den ganzen Tag nach ihrem Kinde nicht sehen kann. Oft nimmt diese es auch in einem Korbe mit aufs Feld, wenn sie es nicht wagen will, es den ganzen Tag über seiner gewöhnlichsten Nahrung entbehren zu lassen. Das bekommt aber den Kindern recht wohl, und sie werden stark und dauerhaft. Indessen wenn auf dem Lande das, was in der Wartung der Kinder zu wenig geschiehet, mehr zu einer guten Mittelstrasse gebracht werden könnte, so würde der Unterschied der Hinfälligkeit der Kinder in Städten und auf dem Lande noch merklich beträchtlicher werden, als er ohnedem schon ist.

Zu §. 45. S. 106.

Wenn man auch zugiebt, daß Ueberfluß im Essen und Trinken in seiner Art bey dem Landmann sowol als in großen Städten statt findet, so gehört doch schon der fast beständige Gebrauch der vorzüglich nahrhaften Fleischspeisen und Brühen mit zum Ueberfluß in Betracht der häufigern sitzenden Lebensart in Städten, wo wenig oder gar keine den erhaltenen mehreren

Nahrungs-

Nahrungssäften gemäße Bewegung statt findet, wobey die überflüßige Säfte desto leichter in Stockung gerathen und Krankheiten verursachen. Der Landmann hingegen mag genießen was er will, so hat er immer Gelegenheit es wieder auszuarbeiten. Die S. 108 folgende Vergleichung der Einwohner der Städte mit den Landleuten leidet auch einen starken Abfall. Der gemeine Brandtwein, den die Landleute brauchen, führet wegen seiner vielen wässerigten Theile, sonderlich wenn er frisch gebrannt ist und nicht ausgelegen hat, in der That eine größere Schädlichkeit bey sich, und wem ist unbekannt, daß der Mißbrauch desselben unter ihnen so groß sey, als in großen Städten der Mißbrauch geistiger Getränke immer seyn kann? Er zeigt auch vielfältig eben die schädliche Wirkungen, obgleich auch hier die mehrere Bewegung und Arbeit sie öfters vermindert.

Zu §. 49. S. 110.

Vornemlich ist hiebey der freye Durchzug der frischen Luft auf dem Lande in Betrachtung zu ziehen, und daß die Körper der Landleute von zarteſter Kindheit an der freyen Luft mehr ausgesetzt sind. Daher obgleich ihre Wohnungen meist sehr enge und niedrig sind, so wird solches doch durch den mehreren Raum zwischen den Häusern ersetzt. Die mehresten Arbeiten des Landmanns geschehen in freyer Luft, wogegen die Arbeiten der Einwohner in Städten, wo viele Familien in einem engern Raum beysammen wohnen, beynahe als Arbeiten in einem Gefängnisse anzusehen sind, da die Leute sonderlich im Winter von ihren eigenen Ausdünstungen und von den Ausdünstungen der Materialien, die sie verarbeiten, niemals recht befreyt werden können; daher auch die Sterblichkeit in den Wintermonaten und im Frühjahr am häufigsten ist, weil

weil die den Winter über eingesammlete Dünste ihre schädliche Folgen im Körper alsdenn erst recht zu äussern pflegen. Man wird daher auch in epidemischen Jahren auf dem Lande allemal finden, daß, wenn in einer Gegend gleich einige Dörfer von der Seuche der Pocken, hitzigen Fieber und dergl. befallen sind, doch viele darneben und darzwischen liegende ganz frey davon bleiben. Ich habe solches bey den Pocken allezeit wahrgenommen, und bemerket, daß es vornehmlich dem Stande des Windes und dem Zuge der Luft zuzuschreiben sey, der das Pockengift von einem Orte zum andern führet. Ist dieser veränderlich und unbeständig, so werden auch mehrere Orte davon befallen, als wenn er eine Zeitlang einerley Richtung behält, oder sich nur wenig ändert. Starke Winde aber pflegen das Gift zu zerstreuen, und der Seuche desto eher ein Ende zu machen, von welchen Bemerkungen ich viele Beyspiele anführen könnte. Indessen ist dis doch auch gewiß, daß Seuchen an einzelnen Orten auf dem Lande verhältnißmäßig mehr Schaden thun, als sie in den großen Städten immer thun können; wovon sich noch etwas bey dem 24sten Capitel aus Listen wird beybringen lassen.

Zu §. 52. S. 115.

Es ist nicht Herr Wargentin allein, der den Ausdruck, mit welchem allzugroße Städte als eine Pest des Landes vorgestellt werden, übel genommen, sondern es ist derselbe auch mehreren sehr auffallend gewesen. Es wird daher zur Rettung desselben dienlich seyn, daß die Sache selbst auf eine mehr in die Augen fallende Art dargethan werde. Es soll nemlich durch diesen Ausdruck nur angezeigt werden, daß der Ausfall, welchen die Vermehrung der Menschen, so wie sie auf dem Lande geschiehet, in großen Städten lei-

det, einer alle 25 Jahr wiederkommenden Pest gleich sey, die jedesmal den fünften Theil aller Einwohner wegnimmt. Süßmilch hat von 2 Millionen, die in großen Städten wohnen, den Ausfall der Vermehrung nur auf 250000 angenommen, welches einer Pest gleich wäre, die auf einmal den achten Theil aller Lebenden wegnähme. Da sind aber große und mittlere Städte durch einander gerechnet, und ihre Sterblichkeit im Ganzen zu $\frac{1}{30}$ angenommen worden. Da es aber hier eigentlich nur darauf ankommt, daß der Schade, welchen sehr große Städte der Bevölkerung verursachen, besonders gezeigt werden sollte, so kann die Vergleichung am besten also angestellet werden, daß man die Th. 1. Tab. 1 befindliche Liste der Dörfer von 1739 bis 1748 mit denselben Jahren von Berlin Tab. 8 gegen einander halte, so wird sich der große Unterschied zwischen 2 Millionen Landleuten und eben so viel Einwohnern großer Städte leicht vor Augen legen lassen.

1) In den Dörfern waren in gemeldeten 10 Jahren geboren — — — 70994
gestorben — — — 55613
Ueberschuß der Gebornen 15381

Es würde also hiernach in 25 Jahren, wenn gleich 5 epidemische drunter wären, der Ueberschuß der Gebornen, womit diese Dörfer vermehret seyn würden, 38452 seyn.

2) Berlin hat in denselben Jahren
Gestorbene — 36639
Geborne — 35588
also mehr Gestorbene 1051
dis würden in 25 Jahren seyn — 2627.

3) Nach

epidemiſches wäre, ſich dennoch in 100 Jahren würden verdoppeln können, wenn nicht von ihrem jährlichen Ueberſchuß der Gebornen immer eine beträchtliche Anzahl dazu erfordert würde, die Zahl der in Städten mehr Geſtorbenen dergeſtalt zu erſetzen, daß dieſe an Einwohnern ſich nur immer gleich bleiben können. Wenn nun ſehr große Städte überdem noch an Einwohnern merklich zunehmen, ſo müßen ſich nothwendig vom Lande oder andern Orten deſto mehrere dahin begeben, wodurch die Vermehrung und Verdoppelung der Lebenden auf dem Lande noch mehr aufgehalten wird. Denn obgleich die etwa ins Land gezogene Fremdlinge das ihrige zur Vermehrung beytragen, ſo können ſie doch den Ausfall der Bevölkerung nicht erſetzen, der ſchon daraus entſteht, daß große Städte zu derſelben nichts beytragen.

7) Hieraus läßt ſich, außer dem was §. 199 u. f. beygebracht worden, am beſten mit erklären, warum der Kirchenſtaat in Italien ſo arm an Einwohnern ſey, als die Reiſende ihn beſchreiben. Wenn auch nicht faſt alle der Bevölkerung hinderliche Dinge hier zuſammen kämen; wenn auch kein Celibat, Intoleranz, ſchlechte Cultur des Landes und dergleichen wäre, ſo würde doch das einzige Rom blos ſeiner Größe wegen das Land in der Vermehrung ſeiner Einwohner ſehr merklich zurückſetzen. Aus Th. 1. Tab. 4 erhellet, daß Rom ſeit 1709 ſich ſtark vermehret habe. Im Jahr 1715 war die Mittelzahl der Gebornen 4187 und der Geſtorbenen 5176. Im Jahr 1743 aber waren Geborne 4828, und Geſtorbene nach der Mittelzahl 6335. Hier iſt die erfolgte Vermehrung nicht allein aus den Zahlen der Geſtorbenen, ſondern auch der Gebornen ſichtbar, deren in den letzten ſieben Jahren 4500 mehr ſind, als in den erſten, ſo auf jedes Jahr an 650 mehr beträgt, als 1709 u. f. ge-

Unter zwey Millionen in großen Städten werden dagegen nach dem Verhältniß n. 2 geboren — — 66519
und sterben — — — 68484

Es sterben jährlich mehr 1965

Die jährliche Vermehrung in Dörfern beträgt in 25 Jahren — — 358900
mehr, gestorben in großen Städten in 25 Jahren — — — 49125

Summe 408025

Und diese sind zu zwey Millionen, wie 1 zu 4,9; folglich ist dieser Ausfall einer Pest gleich, die mit einemmal den fünften Theil der Landleute wegnähme.

5) Stellet man sich nun ein London oder Paris vor, wo die Sterblichkeit, (wenn epidemische Jahre mit eingerechnet werden, wie wir in Ansehung der Dörfer auch gethan haben) nicht unter $\frac{1}{24}$ seyn kann; so wird der Schade, den die Vermehrung leidet, noch größer seyn.

Ich setze, die Zahl der Einwohner sey 600000, so werden jährlich sterben — 25000
von eben so viel Landleuten aber sterben in vermischten Jahren nur — — 15789

der Unterschied ist 9211

und in 25 Jahren wird er 230275, so zu 600000 Lebenden ist wie 1 zu 2,6 oder es wird dieser Ausfall der Vermehrung in 25 Jahren einer Pest gleich seyn, die mehr als $\frac{1}{3}$ der Landleute mit einemmal aufgerieben hätte.

6) Man siehet hieraus, daß die Einwohner des platten Landes, wenn auch unter jeden 5 Jahren ein epide-

Landmanns und die schlechteste Verfassung des Nahrungsstandes darum herrschet, weil es kein Erbe des Besitzers ist. Gesetzt also, daß die Vermehrung der Landleute im Kirchenstaat eben so geschähe, als in den Dörfern der Churmark, woran doch sehr zu zweifeln, so würde doch seit 1709 der jährliche Ueberschuß der Gebornen von mehr als 1000 Dörfern dazu erfordert worden seyn, sowol die mehr Gestorbene in Rom wieder zu ersetzen, als auch die allmählige Vermehrung der Einwohner zu bewirken. Denn 13000 Menschen Zuwachs in 35 Jahren beträgt auf jedes Jahr 371, der jährliche Ueberschuß der Gestorbenen aber nach der Mittelzahl von 35 Jahren 1131. Das sind zusammen 1502, das ist, beynahe so viel als der jährliche Ueberschuß der Gebornen von 1056 Dörfern (Tab. 1) nach den zehn vermischten Jahren, welches 1538 sind. Nun darf nur im Kirchenstaat auf dem Lande der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen nur halb so groß seyn, als in der Mark Brandenburg, so gehören über 2000 dazu, die gleichsam alle Jahre ihren Zuwachs an Rom abliefern müßen, wodurch in einem schon sehr beträchtlichen Theil des Landes ein beständiger Stillestand entstehen muß. Da nun im Kirchenstaate noch mehrere große Städte befindlich sind, (wie denn z. E. Bononien an die 80000 Einwohner geschätzt wird, wo folglich in Vergleichung mit Rom ebenfalls jährlich etwa 800 mehr Todte als Geborne sind,) folglich ähnliche Ersetzungen erfordern, wenn sie sich immer gleich bleiben sollen; überdem auch wegen der vielen Städte im Kirchenstaate das Verhältniß der Landleute zu den Einwohnern der Städte geringer ausfallen muß, als in andern Ländern: so läßt sich schliessen, daß wenigstens der halbe Kirchenstaat blos aus dieser Ursach schon sich *in einem* beständigen Stille-

boren worden. Gleichwol hat Rom sich aus sich selber nicht vermehren können, denn es sind daselbst in allen Perioden mehr gestorben als geboren. Der Ueberschuß der Gestorbenen ist

von	1709	bis	1715	— 6921
	1716	—	1722	— 11257
	1723	—	1729	— 4004
	1730	—	1736	— 6857
	1737	—	1743	— 10548

Summe mehr Gestorbener 39587

Außer der unterbliebenen Vermehrung haben folglich jährlich mehr als 1000 ersetzt werden müßen, wenn Rom nur die Bestandzahl seiner 1709 gehabten Einwohner hätte behalten, und sich gleich bleiben sollen. Da es aber im Jahr 1743 schon 13000 und im Jahr 1754 schon 19000 Einwohner mehr gehabt hat, ohne Inbegriff der Juden; so gehört zu solchem allmählig erfolgten Anwachs eine große Menge Menschen von andern Orten. Nun begeben sich zwar auch manche aus andern Ländern dahin; aber das sind meistens nur Ordensleute, die höchstens nur die jährlich sterbende Ordensleute wieder ersetzen, zur Vergrößerung der Anzahl der Gebornen aber nichts beytragen. Es ist also sicher zu schließen, daß der Kirchenstaat zu diesem Wachsthum von Rom ein großes Theil von dem Ueberschuß seiner Gebornen beständig verwenden müße, welcher Ueberschuß, in Betracht der schlechten Cultur des Landes und daraus fließenden elenden Umstände der Einwohner, auch nicht so groß seyn kann, als er in andern besser gebauten Ländern zu seyn pflegt, dem auch nicht leicht eine Vermehrung durch Fremdlinge zu Hülfe kommen kann, weil nicht zu vermuthen, daß Fremde sich in einem Lande etabliren werden, worin Gewissenszwang, Bedrückung des

Land-

Vorsorge eines Vaters, der für die Ernährung der Mutter und der Kinder Sorge trüge, zu einer unheilbaren Verzweifelung geworden seyn. Hieraus hätten beständige Kindermorde oder Aussetzungen erfolgen müßen; blos hierüber müßte der größte Theil der Gebornen bald wieder verloren gehen, und mehr Menschen sterben als aufkommen könnten. Und wenn dabey ja noch etliche am Leben blieben, so würden sie aus Mangel der Erziehung obbruteseiren müßen. Und so wäre die Erde schon längst von Menschen leer geworden. Man sieht also deutlich, daß der Schöpfer den Ehestand in den Plan der Oekonomie des menschlichen Geschlechts dergestalt eingewirket hat, daß es ohne denselben nicht bestehen noch seyn könnte, was es seyn soll. Es war sein Wille, daß die Menschen sich auf eine der Würde der menschlichen Natur gemäße Weise vermehren, und nicht Thiere, sondern Menschen von Menschen entstehen sollten, wozu beydes, Erzeugung und Erziehung, eins so nöthig war als das andere, folglich beydes nicht ohne den Ehestand erfolgen konnte, wenn es beysammen seyn sollte. Eben darum aber mußten auch die Folgen des Gegentheils vom Ehestande auf allen Seiten nichts anders als Verminderung und Vertilgung seyn. Denn die vornehmste Strafe der zügellosen Lüste ist die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit, welche allezeit in dem Maaße abnimmt, wie das dem Ehestande entgegen stehende Laster zunimmt, wodurch der Staat so vieler und noch dazu besserer und brauchbarerer Menschen beraubt wird, daß dessen Entkräftung nothwendig daraus erfolgen muß. Können Regenten nicht anders ihr Volk glücklich regieren, als wenn sie den Regierungsmaximen des allerweisesten Regierers folgen, so müßen sie den Ehestand bey Ehren und Würden erhalten, und den zügellosen Lüsten steuern. Las-

sen sie diesen den Lauf, so wird der Ehestand verächtlich, und die Folgen, die daraus entstehen, sind so beschaffen, daß sie durch keine menschliche Macht sich hintertreiben lassen.

Zu §. 56. S. 126.

Wenn auf dem Lande auch die Familien der Einlieger und Tagelöhner sich noch so sehr vermehren, so wird damit der Vermehrung und Bevölkerung doch nicht gerathen. Es entstehen zwar Ehen, aber die daraus entstehende Kinder sind einer größern Sterblichkeit unterworfen. Der wahre Gewinn und Fruchtbarkeit der Ehen ist auf dem Lande nur bey solchen zu suchen, die eigenthümlichen Grund und Boden bearbeiten. Je mehr deren sind, und ihrer könnten mehr als einmal so viel seyn, als wirklich sind, wenn die große Ackerwirthschaften verhältnißmäßig zertheilt würden, desto besser stehet es um die Ehen sowol als deren Fruchtbarkeit. Wo Eigenthum ist und sich was erwerben läßt, da werden immer mehrere und bessere Menschen seyn, als wo das nicht ist. Der beste Trieb zum arbeiten muß bey dem gemeinen Mann daher kommen, daß er sich und seinen Kindern, nicht aber blos andern Leuten zum Besten arbeite. Er muß also Eigenthum haben, wenn er ein nützlicher Unterthan für den Staat seyn soll.

Zu §. 58. S. 128.

Es wird durch diese genaue Beobachtungen des Herrn Struyk das größere Maaß der Sterblichkeit von der Provinz Holland bestätigt, welches auch in den dortigen Dörfern sich findet, und es läßt sich mit Zuziehung anderer Beobachtungen daraus wahrscheinlich bestimmen, wie groß es etwa seyn müße. Zuvörderst hat das seine Richtigkeit, daß, wenn unter

der

der gemeldeten Anzahl der Lebenden 4969 stehende Ehen gewesen und alle Jahr 401 Paar getrauet worden, für die Dauer aller Ehen durch einander nicht mehr als 12⅔ Jahre kommen. Aus guten Beobachtungen werde ich hernach bey §. 117 u. f. wahrscheinlich darthun, daß in Provinzen, die vom Ackerbau leben, unter 1820 Lebenden mehrentheils 320 stehende Ehen sind und jährlich 17 Paar getraut werden, weil unter 108 Lebenden jährlich eine Ehe entsteht. (§. 56.) Wenn nun 17 in 320 dividirt wird, so zeiget der Quotient, daß jede Ehe beynahe 19 Jahre daure. Dieser beträchtliche Unterschied zeiget also offenbar die beständige zeitigere Trennung der Ehen in Holland, woraus also auch ganz natürlich, weil es ohnedem daselbst niemanden, der sich nur nähren will, an Nahrung fehlt, häufigere neue Ehen entstehen müßen, die aber in einem so reichlich bevölkerten Lande nicht entstehen könnten, wenn der Tod nicht so viel mehr Platz machte. Wenn nun bey der gewöhnlichen Sterblichkeit der churmärkischen Dörfer = 42 eine jede Ehe 19 Jahr dauert, so würde bey der Dauer der Ehen zu 12⅔ Jahr die Sterblichkeit der holländischen Dörfer 27 seyn, und also zwar sehr groß, aber doch nicht so groß, als Struyk sie gefunden haben will. (§. 36.) Indessen würde eine so große Sterblichkeit der Landleute sich nicht begreifen lassen, wenn nicht die Lage der Provinz, die ausgebreitete Handlung und Schifffahrt, welche viel Menschen wegnimmt, sammt dem Unterschiede der Lebensart solcher Dörfer, die blos vom Handel und Viehzucht leben, von denen, wo Ackerbau getrieben wird, solches hinlänglich erklären könnte. Es kann auch dagegen nicht eingewendet werden, daß nach diesem Maaße der Sterblichkeit allemal weniger geboren werden als sterben müßten, und folglich die Provinz Holland *in einer beständigen* Entvölkerung

sich

sen sie diesen den Lauf, so wird der Ehestand verächtlich, und die Folgen, die daraus entstehen, sind so beschaffen, daß sie durch keine menschliche Macht sich hintertreiben lassen.

Zu §. 56. S. 126.

Wenn auf dem Lande auch die Familien der Einlieger und Tagelöhner sich noch so sehr vermehren, so wird damit der Vermehrung und Bevölkerung doch nicht gerathen. Es entstehen zwar Ehen, aber die daraus entstehende Kinder sind einer größern Sterblichkeit unterworfen. Der wahre Gewinn und Fruchtbarkeit der Ehen ist auf dem Lande nur bey solchen zu suchen, die eigenthümlichen Grund und Boden bearbeiten. Je mehr deren sind, und ihrer könnten mehr als einmal so viel seyn, als wirklich sind, wenn die große Ackerwirthschaften verhältnißmäßig zertheilt würden, desto besser stehet es um die Ehen sowol als deren Fruchtbarkeit. Wo Eigenthum ist und sich was erwerben läßt, da werden immer mehrere und bessere Menschen seyn, als wo das nicht ist. Der beste Trieb zum arbeiten muß bey dem gemeinen Mann daher kommen, daß er sich und seinen Kindern, nicht aber blos andern Leuten zum Besten arbeite. Er muß also Eigenthum haben, wenn er ein nützlicher Unterthan für den Staat seyn soll.

Zu §. 58. S. 128.

Es wird durch diese genaue Beobachtungen des Herrn Struyks das größere Maaß der Sterblichkeit von der Provinz Holland bestätigt, welches auch in den dortigen Dörfern sich findet, und es läßt sich mit Zuziehung anderer Beobachtungen daraus wahrscheinlich bestimmen, wie groß es etwa seyn müße. Zuvörderst hat das seine Richtigkeit, daß, wenn unter

der

bende gegen Eine Geburt sind, so ist daraus zu schliessen, daß in der ganzen Provinz, wegen des großen Maaßes der Bevölkerung, sich wo nicht ein Stillestand, doch eine sehr unmerkliche Vermehrung finden müße. Dagegen wenn in andern nach Maaßgebung ihrer Verfassung hinlänglich bevölkerten Ländern die Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ ist, solches entweder von einer Epidemie herrührt, und was ungewöhnliches ist, oder doch nur in größern Städten statt finden kann, wo alsdenn aber auch weniger geboren werden als sterben, weil die Ehen ein ganz anderes Verhältniß zu den Lebenden haben. Und wenn in andern Ländern, wo ein geringeres Maaß der Sterblichkeit, z. E. 36, statt findet, ein Stillestand der Vermehrung erfolgen soll, so wird das nicht anders als durch späteres Heyrathen und Verminderung der jährlich Heyrathenden im Verhältniß gegen die Lebenden geschehen können, damit daraus weniger Geborne kommen, und diese mit den Sterbenden allmählich gleich werden. Sollte in Holland die Sterblichkeit für die Dörfer auch nur zu 40 oder 42 geordnet seyn, wie in andern Ländern, und dabey dennoch unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entstehen, so müßte daraus in dieser schon längst angefüllten Provinz lange schon eine gewaltige Ueberfüllung und Auswanderung entstanden seyn. Folglich macht die kurze Dauer der Ehen, die ein gutes Drittheil geringer ist, als in den Dörfern anderer Länder, es höchstwahrscheinlich, daß auch die Sterblichkeit um $\frac{1}{3}$ größer seyn müße. Es ist ferner möglich, daß auch in einem andern Lande eine Zeitlang unter 64 Lebenden Eine Ehe entstehe, aber da müßen entweder große Entvölkerungen durch Pest und langwierige Kriege vorhergegangen seyn, oder es muß das Maaß der gewöhnlichen Sterblichkeit vergrößert werden, daß der Tod Platz mache, oder es müßen neue Nahrungsquellen

sich befinden würde. Von den Städten in Holland ist es vermöge der Listen mehrentheils wahr, daß die Zahl der jährlich Sterbenden größer ist als der Gebornen. Hingegen in den Dörfern wird immer noch ein beständiger Zuwachs statt finden, weil die übrigen Regeln der Ordnung schon darnach eingerichtet sind. Denn anstatt dessen, daß in andern Ländern, die das Maaß ihrer Einwohner haben, die jährlich heyrathende abnehmen, so daß unter 116, 120 oder mehreren nur Eine Ehe jährlich entsteht, so sind hier die jährlich heyrathende Paare zu den Lebenden wie 1 zu 64, welches nicht seyn könnte, wenn in diesem so volkreichen Lande nicht auch eine größere Sterblichkeit wäre. Eben daher müßen auch im Verhältniß gegen die Lebende mehrere stehende Ehen seyn als in andern Ländern, und sie sind wirklich gegen die Lebende wie 355 zu 1820. Nun wird hernach (§. 118) aus Struyks Wahrnehmungen angeführt, daß aus 66 stehenden Ehen jährlich 15 Kinder kommen; also werden von 4969 stehenden Ehen jährlich 1128 Kinder geboren, oder die Geborne verhalten sich zu den stehenden Ehen wie 2 zu 9, zu der Summe der Lebenden aber wie 1 zu 22$\frac{4}{9}$, welches mit dem, was §. 112 aus dem Struyk angeführt worden, genau übereinkommt. Wenn also gleich die Sterblichkeit 27 ist, so werden aus 25434 Lebenden doch nur 943 sterben. Es wird folglich der jährlich Gebornen 185 mehr seyn als der Sterbenden, und diese werden zu den Gebornen seyn, wie 10 zu 12; welcher Ueberschuß also hinlänglich zur Ersetzung derer dient, die in den holländischen Städten mehr sterben als geboren werden. Weil nun die Sterblichkeit der Städte und Dörfer in Holland durcheinander etwa auf 25 bis 26 kommen würde, wogegen in den Städten gewiß mehr als 23 Lebende, in Amsterdam aber wol 30 und mehr Lebende

bende gegen Eine Geburt sind, so ist daraus zu schliessen, daß in der ganzen Provinz, wegen des großen Maaßes der Bevölkerung, sich wo nicht ein Stillestand, doch eine sehr unmerkliche Vermehrung finden müße. Dagegen wenn in andern nach Maaßgebung ihrer Verfassung hinlänglich bevölkerten Ländern die Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ ist, solches entweder von einer Epidemie herrührt, und was ungewöhnliches ist, oder doch nur in größern Städten statt finden kann, wo alsdenn aber auch weniger geboren werden als sterben, weil die Ehen ein ganz anderes Verhältniß zu den Lebenden haben. Und wenn in andern Ländern, wo ein geringeres Maaß der Sterblichkeit, z. E. 36, statt findet, ein Stillestand der Vermehrung erfolgen soll, so wird das nicht anders als durch späteres Heyrathen und Verminderung der jährlich Heyrathenden im Verhältniß gegen die Lebenden geschehen können, damit daraus weniger Geborne kommen, und diese mit den Sterbenden allmählich gleich werden. Sollte in Holland die Sterblichkeit für die Dörfer auch nur zu 40 oder 42 geordnet seyn, wie in andern Ländern, und dabey dennoch unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entstehen, so müßte daraus in dieser schon längst angefüllten Provinz lange schon eine gewaltige Ueberfüllung und Auswanderung entstanden seyn. Folglich macht die kurze Dauer der Ehen, die ein gutes Drittheil geringer ist, als in den Dörfern anderer Länder, es höchstwahrscheinlich, daß auch die Sterblichkeit um $\frac{1}{3}$ größer seyn müße. Es ist ferner möglich, daß auch in einem andern Lande eine Zeitlang unter 64 Lebenden Eine Ehe entstehe, aber da müßen entweder große Entvölkerungen durch Pest und langwierige Kriege vorhergegangen seyn, oder es muß das Maaß der gewöhnlichen Sterblichkeit vergrößert werden, daß der Tod Platz mache, oder es müßen neue Nahrungsquellen

eben auf deutsche Städte angewendet werden können.

Zu §. 61. S. 130.

Kings Rechnung kann mir für nichts weiter als für eine bloße Muthmaßung gelten, weil man von London noch nirgends Listen der Getrauten gehabt hat, und eben die sich nichts bestimmen läßt. Indessen ist diese Muthmaßung sehr schlecht getroffen, da sie mit seiner eigenen aus den Taufregistern gezogenen Berechnung §. 555 nicht übereinstimmt, die doch viele Wahrscheinlichkeit vor sich hat, da das Verhältniß der 95000 stehenden Ehen zu 5½ Millionen Lebenden wie 311 zu 1900 ist. Etwas wahrscheinlicher möchte es herauskommen, wenn er für London 141 gesetzt hätte, weil in einer solchen Stadt nicht nur viele ehemalige Fremde befindlich, sondern auch durch den großen Luxus so viele vom Heirathen abgehalten werden. Daß aber auch nach den Shortischen Listen in England weit mehr Lebende gegen Eine Ehe kommen als vorher von Holland gezeigt worden, kann nicht befremdlich seyn, wenn man erwäget, daß die Sterblichkeit daselbst geringer als in Holland, ob sie gleich um der Schiffahrt willen für ganz Engelland größer angenommen werden muß, als sie in den brandenburgischen Provinzen gefunden wird. D. Short hat sie (Th. 1. Tab. 2) aus vieljährigen Listen in Städten und Dörfern durch einander gefunden zu 34,3. Die Städte aber, die hierunter begriffen sind, sind nur klein. Wenn man also für die mittlere und größere Städte 28 bis 30 setzt, und nun London dazu rechnet, welches allein den zehnten Theil aller Lebenden in ganz Engelland hat, wo die Sterblichkeit 24 bis 25 ist, so würde sie für ganz Engelland nicht unter 32 angenommen werden können, aber doch merklich

zu seyn; daher auch die Ehen um etwas weniges länger dauern können, wenn gleich die Sterblichkeit der holländischen Städte etwas größer ist als der Dörfer, weil solche größere Sterblichkeit größtentheils nur die Kinderjahre betrift.

Ich habe mich darum bey dieser Untersuchung der verschiedenen Ordnungen und Verhältniße der Sterbenden, der Ehen, der Gebornen gegen die Lebenden so lange aufgehalten, weil daraus erhellet, 1) daß das Maaß der Sterblichkeit in verschiedenen Ländern wirklich sehr unterschieden, und es also in der That eine vergebliche Sache sey, darauf zu warten, daß aus ferneren Beobachtungen ein gewisses Maaß für alle, oder für das menschliche Geschlecht ausfundig gemacht würde. Es ist wol immer genug, daß man so viel sieht, wie die göttliche Ordnungen nach Maaßgebung der Verfassung und Lebensart der Länder in Verbindung und Uebereinstimmung mit einander stehen. 2) Daß die Provinz Holland das einzige Land in seiner Art, wo nicht auf dem ganzen Erdboden, doch gewiß in Europa sey, und also die holländische Listen, Verhältnisse und Berechnungen für andre Länder nicht zur Regel gebraucht werden können, sondern als Ausnahmen von dem, was in den meisten andern Ländern gewöhnlich ist, angesehen werden müßen, daß man folglich nicht alle Anmerkungen, die man in auswärtigen Schriftstellern von den Gestorbenen, Getrauten, Gebornen und ihren Verhältnissen findet, gerade zu gebrauchen könne, sondern sie erst nach den Umständen des Landes prüfen und unter einander vergleichen müße, wie sie unter sich, und wie weit sie alsdenn mit andern Ländern übereinstimmen. Daher ich z. E. nicht glauben kann, daß holländischer Schriftsteller Rechnungen von Leibrenten, Tontinen und Wittwencassen

cassen auf deutsche ähnliche Anstalten angewendet werden können.

Zu §. 61. S. 130.

Rings Angabe kann wol für nichts weiter als für eine blosse Muthmassung gelten, weil man von London noch niemals Listen der Getrauten gehabt hat, und ohne diese sich nichts bestimmen läßt. Indessen ist diese Muthmassung sehr schlecht getroffen, da sie mit seiner eigenen aus den Quotisationsbüchern gezogenen Berechnung (§. 555) nicht übereinstimmt, die doch viele Wahrscheinlichkeit vor sich hat, da das Verhältniß der 950000 stehenden Ehen zu $5\frac{1}{2}$ Million Lebenden wie 311 zu 1820 ist. Etwas wahrscheinlicher möchte es herauskommen, wenn er für London 141 gesetzt hätte, weil in einer solchen Stadt nicht nur viele eheloſe Fremde befindlich, sondern auch durch den großen Luxus so viele vom Heyrathen abgehalten werden. Daß aber auch nach den Shortischen Listen in England weit mehr Lebende gegen Eine Ehe kommen als vorher von Holland gezeigt worden, kann nicht befremdlich seyn, wenn man erwäget, daß die Sterblichkeit daselbst geringer als in Holland, ob sie gleich um der Schiffahrt willen für ganz Engelland größer angenommen werden muß, als sie in den brandenburgischen Provinzen gefunden wird. D. Short hat sie (Th. 1. Tab. 2) aus vieljährigen Listen in Städten und Dörfern durch einander gefunden zu 34,3. Die Städte aber, die hierunter begriffen sind, sind nur klein. Wenn man also für die mittlere und größere Städte 28 bis 30 setzt, und nun London dazu rechnet, welches allein den zehnten Theil aller Lebenden in ganz Engelland hat, wo die Sterblichkeit 24 bis 25 ist, so würde sie für ganz Engelland nicht unter 32 angenommen werden können, aber doch merklich

merklich geringer als in der ganzen Provinz Holland seyn. Die Rechnung ist diese:

In London, so $\frac{1}{10}$ von Engelland, ist die Sterblichkeit	—	25
in den übrigen mittlern und größern Städten, so für $\frac{2}{10}$ von Engelland zu rechnen wären, 28	— —	56
in den kleinen Städten und Dörfern durch einander, so für $\frac{7}{10}$ zu rechnen, 34,3	—	240
Summe		321
divid. mit 10)		$32\frac{1}{10}$ (vergl. §. 23.)

Es macht folglich der Tod nicht so geschwinde, als in Holland, Platz, daß mehrere zum Heyrathen kommen können, und Engelland ist auch ein sehr gut bevölkertes Land. Es kann dasselbe nicht durchgängig mit Holland, am wenigsten aber die englische Dörfer mit holländischen verglichen werden, weil jene vom Ackerbau leben, der bekanntermassen in Engelland sehr hoch getrieben ist, und also mehr den gewöhnlichen Regeln ähnlicher Länder nahe kommen. Vielleicht würde die Sterblichkeit in ganz Engelland eben so wie in den brandenburgischen Provinzen gefunden werden, wenn nicht London samt der ausgebreiteten Handlung und Schiffahrt einen Unterschied machten. Indessen da so viel Lebende gegen Eine Ehe kommen, so erhellet daraus, daß Engelland so bevölkert seyn müße, daß es sich nicht sonderlich mehr vermehren kann, obgleich etwas mehr als Holland. Aus Th. 1. Tab. 3. erhellet, daß das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen in den Städten wie 100 zu 109, und auf

den Kriegesjahren in andern Orten und Gegenden die Ehen sehr abgenommen hatten.

3) Bey Danzig (§. 65) möchte die Ursach der bald vermehrten bald verminderten Ehen am füglichsten im Steigen und Fallen des Handels gesetzt werden können. Nach den neuesten Listen von 1770 bis 1773 scheint es 150 bis 200 Todte in guten Jahren jetzo mehr als vormals zu haben. Die Mittelzahl ist nach diesen etwa 1900, wornach es 53200 Einwohner haben würde, zu welchen die dreyjährige Mittelzahl der Getrauten von den letzten Jahren sich wie 1 zu 114 verhält, so von dem Verhältniß im Jahr 1745 nicht viel unterschieden ist.

4) Bey den holländischen Städten (§. 67. 68) würde es richtiger seyn, wenn die Berechnung der Lebenden, nach der vom Herrn Struyk beobachteten Sterblichkeit derselben, die bey den hier angeführten durchgängig $\frac{1}{24}$ ist, (§. 29) angestellt worden wäre. Hiernach würden um $\frac{1}{5}$ weniger Lebende gegen Eine Ehe kommen; und die Verhältnisse würden seyn

in Amsterdam im Jahr	1700	Eine Ehe unter	72 Leb.
	1725	—	67 bis 68
	1735	—	72
in Haarlem im Jahr	1695	—	86
	1705	—	85
	1715	—	88
	1735	—	82
in Dordrecht —	1700	—	84
	1730	—	82
in Gouda vom J.	1701 bis 1739	—	83

Ohnerachtet diese Verhältnisse den holländischen Dörfern (§. 58) nicht gleich kommen, so zeugen sie doch von der ungemeinen Beförderung der Ehen durch

freyen

freyen Handel und Wandel. Indessen geht es dabey dort auch so wie anderwärts, daß auf den Dörfern mehrere Ehen entstehen als in den Städten. Man sieht auch zugleich daraus, wie die benannte Städte in einer ganzen Reihe von Jahren sich immer ziemlich gleich geblieben sind.

5) Bey Königsberg in Preußen (§. 70) ist folgendes anzumerken. Da das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden wie 1 zu 114 in den fünf guten Jahren von 1726 bis 1730 so genau mit dem 18jährigen Verhältniß von 1723 bis 1740 stimmet, so ist solches ein Beweis, daß die Ehen nach 1730 etwas zugenommen haben müßen; weil, wenn die beyde epidemische Jahre 1736 und 1737 aus der Berechnung dieser 18 Jahre weggelassen wären, das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden merklich geringer seyn, und fast auf 1 zu 100 kommen würde. Das in den vorigen Ausgaben angegebene Verhältniß wie 1 zu 141 ist ein offenbarer Rechnungsfehler.

6) Bey der Berechnung der §. 71 benannten Provinzen waren in den vorigen Ausgaben allenthalben verschiedene epidemische Jahre nicht gehörig abgesondert worden, welches doch nöthig ist, wenn die Zahl der Lebenden durch die Sterblichkeit $\frac{1}{30}$ am wahrscheinlichsten herausgebracht werden soll, daher in der neuen Ausgabe die Verhältnisse etwas anders ausgefallen sind, weil die Mittelzahlen der Todten zur Bestimmung der Lebenden aus lauter guten Jahren gezogen worden.

7) Die bey Gera (§. 73) angeführte Vollziehung mancher Heyrathen an andern Orten kann hier um so weniger in Betrachtung kommen, da unter den 573 getrauten Paaren ohne Zweifel auch manche befindlich, die an andern Orten wohnhaft sind; daher eins das andere nicht nur wieder aufheben und ins gleiche brin-

gen würde, sondern man wird auch allenthalben, wenigstens in hiesigen Gegenden anmerken, daß in den Städten mehrere auswärts wohnende getraut werden, als daselbst wohnende sich auswärts trauen lassen. Ich habe eine Liste einer Stadt vor mir, wo in 15 Jahren 247 Paar getrauet worden, worunter 38 Paar, so auswärts wohnhaft. Dagegen fand ich aus dem damit verglichenen Verzeichniß der Aufgebotenen, daß nur 26 Paar Einwohner an andern Orten getrauet worden. Wenn also in einer Stadt die Zahl der Gestorbenen sich gleich bleibt oder abnimmt, und die Zahl der getrauten Paare ist geringer als die Zahl der durch den Tod getrennten Ehen, so bleibt die Abnahme der städtischen Nahrung wol immer die wahrscheinlichste Ursach davon. Dieser angeführte Umstand würde sich bey mehreren, sonderlich großen Städten in Deutschland finden, wenn es der Mühe werth geachtet würde, beständige besondere Register über die aufgebotene Paare zu halten. Z. E. von Berlin ist es unleugbar, daß daselbst weit mehrere Ehen auswärtig Lebender vollzogen werden, als berlinische Einwohner sich anderwärts trauen lassen; daher ich mich nicht überreden kann, daß daselbst, wie §. 66 gemeldet worden, unter 103 bis 108 Lebenden Eine Ehe entstehe, weil, wenn alles mit einander gehörig verglichen werden könnte, und die in Berlin getraute Einwohner anderer Orte von der Summe der Getrauten abgezogen würden, vielleicht bis 120 Lebende gegen Eine entstehende Ehe kommen würden, wodurch denn schon ein merklicher Unterschied zwischen Berlin und den churmärkischen Dörfern entstehen würde, den man ohnedem daher vermuthen muß, weil in Berlin mehrere ledige Leute beyderley Geschlechts leben, als unter einer gleichen Anzahl Landleute sich befinden. Hat man nur Listen von Dörfern oder ganzen Pro-

vinzen

nzen vor sich, so kann dieser Umstand der verschie-
nen getrauten Paare keinen Unterschied machen.
ber bey einzelnen Städten würde der Unterschied oft
nlich merklich werden, und nicht nur eine ganz an-
re Beurtheilung des Verhältnisses der entstehenden
hen zu den Lebenden, sondern auch eine ganz andere
estimmung der ehelichen Fruchtbarkeit verursachen.

8) Pommern (§. 74) lehret, daß die Schlüße
n ganzen Provinzen richtiger sind, als sie bey ein-
nen Städten seyn können. Die Aufnahme dieser
rovinz läßt sich daraus erklären, daß dieselbe bis
56 unter allen brandenburgischen Ländern am we-
gsten bevölkert gewesen, indem auf Eine Quadrat-
eile nur etwas über 800 Menschen gekommen, folg-
h mehr Raum zu neuen Nahrungen vorhanden ge-
esen, als in stärker bevölkerten Ländern. Eine fast
nliche Bewandniß hat es mit Preußen.

9) Die §. 75. n. 1 gewählte Beyspiele sind nicht
schickt, das zu erweisen, was sie erweisen sollen. Die
evölkerung der Churmark Brandenburg im Jahr
700 verhält sich zu der im Jahr 1756 wie 10 zu 24,
§. 136) und da im letztern Jahre ohngefähr 1450
enschen auf Eine Quadratmeile kommen, so waren
im Jahr 1700 kaum 600; daher freylich damals
ter weniger Lebenden Eine Ehe hat entstehen kön-
n und müßen. Amsterdam und die holländischen
örfer aber können hier darum nicht zum Beyspiel
nen, weil in diesem so vorzüglich bevölkerten Lande
fast ohne Beyspiel häufige Ehen sich nicht anders
aus einer ungleich größern Sterblichkeit und häufi-
n Trennung der Ehen erklären lassen. Man vergleiche,
s bey §. 58 davon angemerkt worden. So wenig
Churmark im Jahr 1700 für ein schon hinlänglich
ölkertes Land gehalten werden kann, eben so wenig
rden auch die Ehen in dem bevölkerten Holland so

gen würde, sondern man wird auch allenthalben, wenigstens in hiesigen Gegenden anmerken, daß in den Städten mehrere auswärts wohnende getraut werden, als daselbst wohnende sich auswärts trauen lassen. Ich habe eine Liste einer Stadt vor mir, wo in 15 Jahren 247 Paar getrauet worden, worunter 38 Paar, so auswärts wohnhaft. Dagegen fand ich aus dem damit verglichenen Verzeichniß der Aufgebotenen, daß nur 26 Paar Einwohner an andern Orten getrauet worden. Wenn also in einer Stadt die Zahl der Gestorbenen sich gleich bleibt oder abnimmt, und die Zahl der getrauten Paare ist geringer als die Zahl der durch den Tod getrennten Ehen, so bleibt die Abnahme der städtischen Nahrung wol immer die wahrscheinlichste Ursach davon. Dieser angeführte Umstand würde sich bey mehreren, sonderlich großen Städten in Deutschland finden, wenn es der Mühe werth geachtet würde, beständige besondere Register über die aufgebotene Paare zu halten. Z. E. von Berlin ist es unleugbar, daß daselbst weit mehrere Ehen auswärtig Lebender vollzogen werden, als berlinische Einwohner sich anderwärts trauen lassen; daher ich mich nicht überreden kann, daß daselbst, wie §. 66 gemeldet worden, unter 103 bis 108 Lebenden Eine Ehe entstehe, weil, wenn alles mit einander gehörig verglichen werden könnte, und die in Berlin getraute Einwohner anderer Orte von der Summe der Getrauten abgezogen würden, vielleicht bis 120 Lebende gegen Eine entstehende Ehe kommen würden, wodurch denn schon ein merklicher Unterschied zwischen Berlin und den churmärkischen Dörfern entstehen würde, den man ohnedem daher vermuthen muß, weil in Berlin mehrere ledige Leute beyderley Geschlechts leben, als unter einer gleichen Anzahl Landleute sich befinden. Hat man nur Listen von Dörfern oder ganzen Provinzen

Zusätze zum fünften Capitel.

Zu §. 81. Num. 8, 9, 10.

Die hier angegebene Summen aller Todten sind von denen, die Th. 1. Tab. 8 befindlich, jedesmal um 300 bis 400 unterschieden, welches ohne Zweifel von einer ausgelassenen Parochie herrührt, in welcher vielleicht die Todten nicht nach den Krankheiten verzeichnet gewesen, und deren Todten daher, um das wahre Verhältniß zu erhalten, von der Summe aller Todten haben abgezogen werden müßen, welches auch aus der Ueberschrift der neun und dreyßigsten Tabelle im zweyten Theil wahrscheinlich wird. Dis kann auch bey §. 458, ingleichen bey Tab. 13 und 15. Th. 2 bemerkt werden, wo ebenfalls geringere Summen der Todten als Th. 1. Tab. 8 angetroffen werden.

Zu §. 81. Num. 12.

Ungetaufte und Todtgeborne scheinen nicht einerley zu seyn. An solchen Orten, wo es Mode wird, die Gebornen lange ungetauft liegen zu lassen, muß nothwendig manches lebendig geborne Kind ohne Taufe sterben, zumal wo die kirchliche Verfassung denen, die keine Geistliche sind, die Verrichtung der Nothtaufe schlechterdings untersagt, welches hier sehr wahrscheinlich die Ursach der größern Anzahl ist; weil es sonst unbegreiflich seyn würde, wie in einer Stadt, wo noch auf gute Sitten gehalten wird, vor allen andern die mehresten Todtgebornen seyn sollten, deren Anzahl sich sonst blos durch den Verfall der Sitten zu vermehren pflegt.

häufig seyn können, wenn die Sterblichkeit eben so n
in den brandenburgischen Provinzen wäre. Nim
man die Sache verhältnißmäßig, so ist die Sterbli
keit 27 zu 64 Lebenden, unter denen Eine Ehe e
steht, wie die Sterblichkeit 42 ist zu 99 Lebenden, u
ter denen Eine Ehe entstehet.

Zu §. 75. S. 146.

Im zweyten Theil §. 461 wird berechnet, d
unter 29000 Lebenden sich 507 befinden, so im 17t
und 486, so im 22sten Jahre ihres Alters sind. We
man nun annimmt, daß das weibliche Geschle
durchgängig im 17ten, das männliche aber im 22s
Jahre heyrathen, der Ueberschuß des weiblichen a
an Wittwer kommen sollte; so müßten jährlich 5
Ehen entstehen, die zur Anzahl der Lebenden sich
1 zu 57 verhalten. Oder, es würde unter 57 Leb
den jährlich eine Ehe entstehen; woraus ebenfalls erh
let, was geschehen könnte, wenn das Heyrathen ke
natürliche und politische Hindernisse fände.

Zu §. 78. S. 154.

Je mehr es mit einem Lande dahin kommt, d
es das seiner bisherigen Nahrung proportionirte Ma
seiner Einwohner hat, oder auch je mehr diese du
Abnahme der Nahrung verarmen, desto mehr m
wegen verhinderter Ehen und wegen zu späten H
rathens das verderbliche Laster der Hurerey überha
nehmen, weil die Menschen in solchem Fall selten T
gend genug haben, sich zu überwinden. Desto m
aber wird auch die Bevölkerung mit schnellen Schrit
abnehmen, wofern nicht durch Eröfnung neuer N
rungsquellen oder Verminderung drückender Las
für die Beförderung der Ehen gesorgt, oder allenfs
eine Anzahl Menschen in solche Gegenden, wo sie Br
und Nahrung finden können, versetzt wird.

Zusä

Zusätze zum fünften Capitel.

Zu §. 81. Num. 8, 9, 10.

Die hier angegebene Summen aller Todten sind von denen, die Th. 1. Tab. 8 befindlich, jedesmal um 300 bis 400 unterschieden, welches ohne Zweifel von einer ausgelassenen Parochie herrührt, in welcher vielleicht die Todten nicht nach den Krankheiten verzeichnet gewesen, und deren Todten daher, um das wahre Verhältniß zu erhalten, von der Summe aller Todten haben abgezogen werden müßen, welches auch aus der Ueberschrift der neun und dreyßigsten Tabelle im zweyten Theil wahrscheinlich wird. Dis kann auch bey §. 458, ingleichen bey Tab. 13 und 15. Th. 2 bemerkt werden, wo ebenfalls geringere Summen der Todten als Th. 1. Tab. 8 angetroffen werden.

Zu §. 81. Num. 12.

Ungetaufte und Todtgeborne scheinen nicht einerley zu seyn. An solchen Orten, wo es Mode wird, die Gebornen lange ungetauft liegen zu lassen, muß nothwendig manches lebendig geborne Kind ohne Taufe sterben, zumal wo die kirchliche Verfassung denen, die keine Geistliche sind, die Verrichtung der Nothtaufe schlechterdings untersagt, welches hier sehr wahrscheinlich die Ursach der größern Anzahl ist; weil es sonst unbegreiflich seyn würde, wie in einer Stadt, wo noch auf gute Sitten gehalten wird, vor allen andern die mehresten Todtgebornen seyn sollten, deren Anzahl sich sonst blos durch den Verfall der Sitten zu vermehren pflegt.

In den letzten 6 Jahren 1769 bis 1774 waren unter 5563 Gebornen 340 todt zur Welt gekommen; letztere sind zu jenen, wie 1 zu 16,2.

Anm. Da es sehr befremdlich scheint, daß Leipzig in Ansehung der Todtgebornen auch die allergrößte Städte übertrift; so habe bey genauerer Nachsehung der Listen gefunden, daß von 1761 bis 1770 der Unzeitigen besonders gedacht wird, die unter den Todtgebornen befindlich sind. Dieses sind allem Ansehen nach wirklich lebendig Geborne, die aber bald aus Schwachheit gestorben sind. Nach Abzug derselben wird das Verhältniß der Todtgebornen zu allen in den 10 Jahren Gebornen wie 1 zu 23. (S. im Anhange Tab. 4.) Vielleicht hat es mit Dresden eben die Bewandniß.

3) In Berlin waren im Jahr 1746 (Tab. 39. Th. 2) 142 Todtgeborne. Getauft waren (Tab. 8. Th. 1) 3203. Das sind zusammen 3345, wozu die Todtgebornen sind, wie 1 zu 23,5.

Eben daselbst im Jahr 1750 waren getauft 3991, (Tab. 8. Th. 1) todt zur Welt gekommen 179, zusammen 4170 Geborne, wozu die Todte sind wie 1 zu 23, wie vorher.

Eben daselbst sind von 1752 bis 1755 in vier Jahren 613 Todtgeborne gewesen. Getauft waren (Tab. 7. Th. 1) 17923. Also waren in allem 18536 geboren, zu welchen die Todtgebornen sind, wie 1 zu 30,2.

Eben daselbst 1757 waren 131 Todtgeborne; der Getauften aber 3646. (Tab. 8. Th. 1.) Summe aller Gebornen 3777. Also Eins unter 29 Geburten.

Eben daselbst in den Jahren des Krieges von 1758 bis 1763 waren mit Inbegrif der Todtgebornen 22902 geboren. Die 974 Todtgeborne verhalten sich zur Summe aller, wie 1 zu 23,5. (Anh. Tab. 3.)

Eben

Beyspielen nur das Verhältniß der todtgebornen Kinder zur Summe der Gestorbenen angegeben, welches hier nichts entscheidet, weil es auf die Frage ankommt, unter wie viel Gebornen eins todt zur Welt komme; so will ich selbige nochmals vornehmen, und, so weit es sich nach den Listen thun läßt, durch Addition der Todtgebornen zu den Summen der Getauften, das wahre Verhältniß zu bestimmen suchen. Ich werde aber auch mehrere von mir selbst gesammlete Beyspiele hinzufügen, sonderlich von kleinen Städten und Dörfern, so wird der Unterschied desto deutlicher in die Augen fallen.

1) In Dresden (Tab. 9. Th. 2) sind in 6 Jahren von 1747 bis 1752 Todtgeborne gewesen 717, Getaufte sind (Tab. 10. Th. 1) 11681, zusammen 12398. Es ist also unter 17 Geburten Eins gewesen.

2) In Leipzig sind (Tab. 25. Th. 2. Anm.) in 10 Jahren nach 1740 Todtgeborne gewesen: Söhne 342 und Töchter 257, zusammen 599. Die Mittelzahl der Gebornen war (Tab. 11. Th. 1) damals 890, und mit Inbegrif der Todtgebornen 950. Also war Eins unter 16 Geburten.

Eben daselbst in den fünf Jahren 1749, 52, 53, 55 und 56 (Tab. 25. Th. 2) waren 292 Todtgeborne, das sind auf jedes Jahr 58. Die Mittelzahl der Getauften war (Tab. 11. Th. 1) 801 und also mit Inbegrif jener 859, wozu 58 beynahe sind wie 1 zu 15.

Eben daselbst in den Kriegsjahren 1759 bis 1763 (Anh. Tab. 4) waren 399 unter 5034 Gebornen. Jene sind zu diesen wie 1 zu 12,6.

In den folgenden fünf Jahren von 1764 bis 1768 waren 359 unter 5169 Gebornen. Das Verhältniß ist wie 1 zu 14,4.

In den letzten 6 Jahren 1769 bis 1774 waren unter 5563 Gebornen 340 todt zur Welt gekommen; letztere sind zu jenen, wie 1 zu 16,2.

Anm. Da es sehr befremdlich scheint, daß Leipzig in Ansehung der Todtgebornen auch die allergrößte Städte übertrift; so habe bey genauerer Nachsehung der Listen gefunden, daß von 1761 bis 1770 der Unzeitigen besonders gedacht wird, die unter den Todtgebornen befindlich sind. Dieses sind allem Ansehen nach wirklich lebendig Geborne, die aber bald aus Schwachheit gestorben sind. Nach Abzug derselben wird das Verhältniß der Todtgebornen zu allen in den 10 Jahren Gebornen wie 1 zu 23. (S. im Anhange Tab. 4.) Vielleicht hat es mit Dresden eben die Bewandniß.

3) In Berlin waren im Jahr 1746 (Tab. 39. Th. 2) 142 Todtgeborne. Getauft waren (Tab. 8. Th. 1) 3203. Das sind zusammen 3345, wozu die Todtgebornen sind, wie 1 zu 23,5.

Eben daselbst im Jahr 1750 waren getauft 3991, (Tab. 8. Th. 1) todt zur Welt gekommen 179, zusammen 4170 Geborne, wozu die Todte sind wie 1 zu 23, wie vorher.

Eben daselbst sind von 1752 bis 1755 in vier Jahren 613 Todtgeborne gewesen. Getauft waren (Tab. 7. Th. 1) 17923. Also waren in allem 18536 geboren, zu welchen die Todtgebornen sind, wie 1 zu 30,2.

Eben daselbst 1757 waren 131 Todtgeborne; der Getauften aber 3646. (Tab. 8. Th. 1.) Summe aller Gebornen 3777. Also Eins unter 29 Geburten.

Eben daselbst in den Jahren des Krieges von 1758 bis 1763 waren mit Inbegrif der Todtgebornen 22902 geboren. Die 974 Todtgeborne verhalten sich zur Summe aller, wie 1 zu 23,5. (Anh. Tab. 3.)

Eben

Gebornen 2424 seyn, wozu die Todtgebornen sind wie 1 zu 42 bis 43.

5) In 140 altmärkischen Dörfern (Anh. Tab. 5) sind in 9 Jahren von 1766 bis 1774 unter 4718 Todten 268 Todtgeborne gewesen. Getauft waren 5236, also in allem geboren 5504. Das Verhältniß jener zu der Summe ist wie 1 zu 20,5.

Alle diese Beyspiele erweisen zusammengenommen deutlich genug, daß in den größten Städten auch die mehresten Todtgebornen sind. Manchmal sind die kleinere Städte und Dörfer nicht davon unterschieden, manchmal aber ist auch der Unterschied erheblich. Zu desto besserer Vergleichung will ich die Summen der Gebornen auf Tausend reduciren, und die Resultate neben einander setzen.

Unter 1000 Gebornen sind Todtgeborne

in großen Städten		in mittlern Städten		in kleinen u. auf d. Lande	
1. Dresden 6 Jahr	57	1. Gotha 17 Jahr	10	1. Lebus 34 J.	39
2. Leipzig 10 —	63	2. Wittenberg 11 J.	40	2. Wassenda	43
— — 5 —	67	3. Gera 9 Jahr	27	3. 31 Dörfer	31
1759–1763	79	4. Fürstenwalde		4. 7 andere	23
1764–1768	69	29 Jahr	31	5. 140 andere	
1769–1774	61	5. Salzwedel 9 J.	48	9 Jahr	48
3. Berlin 1746 —	42				
1750 —	42				
1752–1755	33				
1757 —	34				
1758–1763	42				
1764–1774	52				
4. Braunschweig, 4 J.	30				

Es erhellet zuvörderst aus dieser Vergleichung, daß die Verhältnisse der todtgebornen Kinder gegen die Summen aller Gebornen sehr veränderlich sind, aber doch hinlänglich darthun, daß man die Ungeschicklichkeit der Hebammen nicht zur einzigen, ja nicht einmal zur vornehmsten Ursach davon angeben könne. (Es würden sonst in Dresden, Leipzig und Berlin weit

unwissendere Hebammen seyn, als in manchen kleinen Städten und auf dem Lande, da man doch auf dem Lande die unwissendsten Hebammen eigentlich suchen muß, wo sie am schlechtesten belohnt werden, und für alle Mühe und Aufwartung von etlichen Wochen selten über 16 Gr. oder einen Thaler davon bringen. Wenn man die von Berlin angeführte Jahre von 1746 bis 1763 auch durch einander rechnet, so sind auf jedes Tausend Geborner 40; mehr als in Braunschweig, Fürstenwalde, Gera, auch mehr als in den 31 Dörfern und 7 Landkirchspielen, von denen die Listen doch viele Jahre enthalten. Am wenigsten aber kann man den Hebammen die Schuld geben, daß die Zahl der Todtgebornen nach dem Kriege in Berlin über ein Viertel gewachsen, und bis 52 aufs Tausend, ja in den letzten Jahren von 1770 bis 1774 gar bis 56 aufs Tausend gestiegen ist. So hoch ist sie doch zu gleicher Zeit nirgends gekommen. Ziehet man die in Leipzig und Dresden Schwachheitshalber verstorbene Unzeitige von den Todtgebornen ab, so sind der letztern nur 42 unter Tausend; also 12 bis 14 weniger als in Berlin. Und obgleich nach dem Kriege die Zahl der Todtgebornen auch in den kleineren Städten und auf dem Lande gar sehr gestiegen, wie an Lebus zu sehen, wo von 1742 bis 1764 nur 31 unter Tausend waren, eben wie in Fürstenwalde, hingegen von 1764 bis 1775 deren 48 gewesen sind, eben wie in Salzwedel und den altmärkischen Dörfern; so reicht das doch noch nicht an die berlinische Zahl. Und warum findet sich zwischen Salzwedel und den benachbarten Dörfern kein Unterschied, da doch in der Stadt keine andere, als in der Hebammenschule unterwiesene Personen angenommen werden, auf dem Lande aber sich eine jede damit abgeben kann, die nur will? Es ist folglich im Ganzen sicher und gewiß, daß es mit

den

Gebornen 2424 seyn, wozu die Todtgebornen sind wie 1 zu 42 bis 43.

5) In 140 altmärkischen Dörfern (Anh. Tab. 5) sind in 9 Jahren von 1766 bis 1774 unter 4718 Todten 268 Todtgeborne gewesen. Getauft waren 5236, also in allem geboren 5504. Das Verhältniß jener zu der Summe ist wie 1 zu 20,5.

Alle diese Beyspiele erweisen zusammengenommen deutlich genug, daß in den größten Städten auch die mehrsten Todtgebornen sind. Manchmal sind die kleinere Städte und Dörfer nicht davon unterschieden, manchmal aber ist auch der Unterschied erheblich. Zu desto besserer Vergleichung will ich die Summen der Gebornen auf Tausend reduciren, und die Resultate neben einander setzen.

Unter 1000 Gebornen sind Todtgeborne

in großen Städten		in mittlern Städten		in kleinen u. auf d. Lande	
1. Dresden 6 Jahr	57	1. Gotha 17 Jahr	10	1. Lebus 34 J.	39
2. Leipzig 10 —	63	2. Wittenberg 11 J.	40	2. Wassenda	43
— — 5 —	67	3. Gera 9 Jahr	27	3. 31 Dörfer	31
1759–1763	79	4. Fürstenwalde		4. 7 andere	23
1764–1768	69	29 Jahr	31	5. 140 andere	
1769–1774	61	5. Salzwedel 9 J.	48	9 Jahr	48
3. Berlin 1746 —	42				
1750 —	42				
1752–1755	33				
1757 —	34				
1758–1763	42				
1764–1774	52				
4. Braunschweig, 4 J.	30				

Es erhellet zuvörderst aus dieser Vergleichung, daß die Verhältnisse der todtgebornen Kinder gegen die Summen aller Gebornen sehr veränderlich sind, aber doch hinlänglich darthun, daß man die Ungeschicklichkeit der Hebammen nicht zur einzigen, ja nicht einmal zur vornehmsten Ursach davon angeben könne. (Es würden sonst in Dresden, Leipzig und Berlin weit

um-

unwissendere Hebammen seyn, als in manchen kleinen Städten und auf dem Lande, da man doch auf dem Lande die unwissendsten Hebammen eigentlich suchen muß, wo sie am schlechtesten belohnt werden, und für alle Mühe und Aufwartung von etlichen Wochen selten über 16 Gr. oder einen Thaler davon bringen. Wenn man die von Berlin angeführte Jahre von 1746 bis 1763 auch durch einander rechnet, so sind auf jedes Tausend Geborner 40; mehr als in Braunschweig, Fürstenwalde, Gera, auch mehr als in den 31 Dörfern und 7 Landkirchspielen, von denen die Listen doch viele Jahre enthalten. Am wenigsten aber kann man den Hebammen die Schuld geben, daß die Zahl der Todtgebornen nach dem Kriege in Berlin über ein Viertel gewachsen, und bis 52 aufs Tausend, ja in den letzten Jahren von 1770 bis 1774 gar bis 56 aufs Tausend gestiegen ist. So hoch ist sie doch zu gleicher Zeit nirgends gekommen. Ziehet man die in Leipzig und Dresden Schwachheitshalber verstorbene Unzeitige von den Todtgebornen ab, so sind der letztern nur 42 unter Tausend; also 12 bis 14 weniger als in Berlin. Und obgleich nach dem Kriege die Zahl der Todtgebornen auch in den kleineren Städten und auf dem Lande gar sehr gestiegen, wie an Lebus zu sehen, wo von 1742 bis 1764 nur 31 unter Tausend waren, eben wie in Fürstenwalde, hingegen von 1764 bis 1775 deren 48 gewesen sind, eben wie in Salzwedel und den altmärkischen Dörfern; so reicht das doch noch nicht an die berlinische Zahl. Und warum findet sich zwischen Salzwedel und den benachbarten Dörfern kein Unterschied, da doch in der Stadt keine andere, als in der Hebammenschule unterwiesene Personen angenommen werden, auf dem Lande aber sich eine jede damit abgeben kann, die nur will? Es ist folglich im Ganzen sicher und gewiß, daß es mit

den

den todtgebornen Kindern nicht anders gehe, als mit allen übrigen Classen der Sterbenden bis zum sechzigsten Jahre, nemlich daß ihrer in kleinen Städten und auf dem Lande allezeit weniger sterben, als in großen Städten, wo doch die geschicktesten Aerzte zu finden sind. Wollte man also die größere Zahl der Todtgebornen ohne alle Einschränkung den Hebammen Schuld geben, so würde dieser übereilte Schluß die geschicktesten mehr treffen als die unwissenden. Es sind aber auch in der That die Fälle selten, da todte Geburten oder die Verwahrlosung einer Sechswöchnerin blos und allein der Ungeschicklichkeit der Hebammen zugeschrieben werden müßten. Dagegen es in kleinen Städten, wie ich aus mehr als einer Erfahrung weiß, leicht eben so viel, wo nicht noch mehr Fälle giebt, wo eine Hebamme auf die Geschicklichkeit, welche sie in der Hebammenschule erlangt zu haben glaubt, sich verläßt, manches vor der Zeit drauf los wagt, und dadurch Unglück anrichtet; dagegen die Unwissenden der Natur ihren Willen lassen und die Zeit abwarten müßen. Ein Beweis, daß die besten und nützlichsten menschlichen Anstalten einem großen Mißbrauch unterworfen seyn können, der hier vornehmlich daher rühret, daß die wenigsten, die von kleinen Städten zur Hebammenschule kommen, wegen der Kosten die gehörige Zeit darin aushalten können. Es müßen also ganz andere Ursachen vorhanden seyn. Denn obwol die wenige Achtsamkeit der Landleute auf sich selbst, die Noth, welche sie öfters zu Arbeiten zwingt, die ihre Kräfte übersteigen, wie auch der unvorsichtige Gebrauch mancher Hausmittel und Quacksalbereyen, den Müttern und Kindern vielen und gewiß mehr Schaden thut als die Unwissenheit der Hebammen; so muß doch dagegen auch erwogen werden, 1) daß die Frauen auf dem Lande ausgehärteter sind und mehr

Unter 1000 Todten sind gewesen

	Todtgeb.	Kinder unter 1 J.	Summe
1. Leipzig, Tab. 25. Th. 2	47	252	299
daselbst, Tab. 17. Th. 3	43	213	256
daselbst, 1764 — 1774	53	250	303
2. Berlin, Tab. 13. Th. 2	40	254	294
Tab. 39. Th. 2	41	251	292
Tab. 14. Th. 2	45	275	320
3. Braunschw. T. 14 Th. 2	38	272	310
4. Fürstenwalde, T. 17. Th. 2	38	187	225
5. Salzwedel, Tab. 18. Th. 3	43	199	242
6. Lebus, Tab. 19. Th. 3	41	209	250
7. 31 Dörfer, Tab. 23. Th. 2	38	203	241
8. 7 andere, Tab. 24. Th. 2	28	212	240
9. 140 Dörfer, T. 18. Th. 3	57	160	217

Die kleinen Städte und Dörfer sind sich, in Ansehung der Sterblichkeit der Kinder unter ein Jahr, meist gleich. Von den 140 Dörfern ist es merkwürdig, daß ob sie gleich mehr Todtgeborne haben, als sonst auf dem Lande zu seyn pflegen, dennoch im Ganzen weniger Kinder im ersten Jahre gestorben sind. Aber wie weit wird das alles von der Sterblichkeit der kleinen Kinder in den größten Städten übertroffen. Es ist auch hiergegen nicht einzuwenden, daß vielleicht zu viele epidemische Jahre in den Listen der Städte gehäuft seyn möchten. In den letztern Dörfern haben die Pocken 1766 ebenfalls eine große Verwüstung angerichtet, und eben so auch in Salzwedel. Läßt man nun bey dieser Vergleichung auch die Todtgebornen weg, so sind in Num. 1 — 3 durch einander gerechnet unter 1000 Todten 252, in Num. 4 — 6 aber 198, und in Num. 7 — 9, 192. Diese letztere verhalten sich zu 252 wie 10 zu 13. Oder gegen

tausend

tausend Kinder unter Ein Jahr, so auf dem Lande sterben, sterben 1300 in großen Städten. In einem Paris, London, Wien sind es 14 auch 1500 und drüber, wie sich aus Vergleichung der Tabellen leicht einsehen läßt. Wie schlecht würden die geschicktesten Hebammen seyn, wenn ihnen dis Uebel allein beygemessen werden sollte?

Wie aber mancher Kranker auf dem Lande erhalten werden könnte, wenn die Medicinalverfassungen dort so seyn könnten, als sie in großen Städten sind; so wird auch niemand in Abrede seyn, daß auch manche Kinder erhalten werden und vielleicht auch weniger todt zur Welt kommen würden, wenn der Staat allenthalben geschickte Hebammen hielte. Doch würde solches alles im Ganzen wenig helfen, so lange die Hauptursachen der größern Sterblichkeit der Kinder bleiben wie sie sind, ja wol immer zunehmen. Es kann hiermit das Süßmilchsche Schreiben an den Herrn von Justi S. 58 u. f. verglichen werden; doch wird daselbst wol etwas zu weit gegangen, wenn es als eine Regel angesehen wird, daß von 18 bis 20 Kindern Eins todt zur Welt komme. Wenigstens war es zu Süßmilchs Zeiten so weit noch nicht, Dresden und Leipzig ausgenommen, die aber eben so wenig eine Regel für das Ganze seyn können, als die Jahre nach dem Kriege von Berlin. Es ist solches auch hernach in der gegenwärtigen Ausgabe seines Werks mit mehrerem Recht auf 40 vom Tausend gesetzt worden, welches auch durch obiges Verzeichniß, wenn man alles durch einander rechnet, bestätiget wird.

Zu §. 83. S. 171.

Zu diesen Beyspielen können, nach Anweisung der im Anhange dieses Theils befindlichen Listen, noch folgende hinzugesetzt werden:

	Zehn Ehen geben Kinder
1. Leipzig, 1759—1763, in 5 Jahren, Tab. 8	28
1764—1774, in 11 Jahren —	31
2. Hamburg, 1770—1774, in 4 Jahren, Tab. 8 — — —	27
3. Salzwedel, von 1757 und 1759—1763, 6 Jahre — — —	35
daselbst, von 1764—1774, 11 J.	41
4. Lychen, von 1660—1709, 50 J. Tab. 12	45
von 1710—1739, 30 J. —	46
von 1740—1774, 35 J. —	47
in allen 115 Jahren —	46
5. Lebus, 1742 bis 1756, 15 J. Tab. 8, fast	40
1757—1764, 8 J. —	33
1765—1775, 11 J. —	36
in allen 34 Jahren —	37
6. Arendsee, 1766—1774, 9 J. Tab. 8	40
7. In 140 Dörfern, 1757 u. 1759—1765, 8 J.	34
1768—1774, 7 J. —	43

Bey den meisten habe hier die Kriegsjahre von den übrigen abgesondert, und man sieht daraus, wie Krieg und Theurung in der ehelichen Fruchtbarkeit eine Verminderung verursache. Eben dieses wird auch in Ansehung der Theurung bey den Jahren 1771 und 1772 in der Berliner und Leipziger Liste sichtbar, wo sich auch zugleich weit weniger Getraute finden als in andern Jahren. (Tab. 3. 4.)

Zu §. 86. S. 174. 175.

Die beyden Schlüße Num. 2. 3 können nicht allzuwohl mit einander bestehen. Wenn die Städte sich dem Verhältniß wie 1 zu 4 selten nähern, so müssen wenigstens die Dörfer solches um etwas übersteigen, wofern solches in ganzen Provinzen statt finden soll, indem die Dörfer ersetzen müßen, was bey den Städten

Städten abgehet. Z. E. Königsberg in Preußen hat nur 36 Kinder aus 10 Ehen, in dem ganzen Königreich aber kommen 43, welches nicht seyn könnte, wenn die Dörfer nicht den Ausfall der Städte ersetzten. Unterdessen findet sich darin nichts beständiges oder allgemeines. Wenn Städte das Maaß ihrer Einwohner nach Beschaffenheit ihrer bürgerlichen Nahrung haben, so müßen weniger als 40 Kinder auf 10 Ehen kommen. Und eben so ist es auch auf den Dörfern, weil, wenn die Nahrungen besetzt sind, später geheyrathet wird, und also nicht so viel Kinder kommen können. Daher ist der Schluß allezeit richtig: Eine Provinz, wo die Ehen mehr Kinder geben, ist nach dem Maaß ihrer Größe und übrigen Umstände nicht so bevölkert als eine andere, in welcher weniger kommen. Dis ist die Ursache des Unterschiedes der Bevölkerung in den brandenburgischen Ländern. Preußen hat bisher immer die allermeisten Kinder gegen die getrauten Paare. Es sind immer über 40 ja oft 50 Kinder auf 10 Ehen. Aber es sind auch alle Erdbeschreiber darin einig, daß es nicht so bevölkert ist, als es seyn könnte. Mit Pommern hat es beynahe eine ähnliche Bewandniß. Hingegen kommen in der Churmark, Magdeburg und Halberstadt nur 37 bis 38, und in den meisten westphälischen Provinzen noch weniger Kinder gegen 10 Ehen; alles nach dem verschiedenen Maaße der Bevölkerung. Daher auch, wenn langwierige Kriege oder Pest ein Land verwüsten, die eheliche Fruchtbarkeit nachher größer gewesen seyn muß als sie vorher gewesen, wie das Beyspiel von Preußen ebenfalls erweiset. Man kann aber nicht umgekehrt schließen, daß eine Provinz, wo die Ehen weniger Kinder geben, allemal vorzüglich bevölkert seyn müße, weil es auch aus Mangel der Nahrung und aus andern Hindernissen

herrühren kann, daß weniger und später geheyrathet wird.

Zu §. 89. S. 179.

Die natürliche Unfruchtbarkeit kann entweder im weitern oder engern Verstande genommen werden. In jenem begreift sie die Heyrathen alter Leute, oder einer alten Frau und eines jungen Mannes, und gewissermassen auch eines alten Mannes und einer jungen Frau mit unter sich. Im engern Verstande aber wird darunter blos das Unvermögen solcher Personen verstanden, die noch in den gehörigen Jahren sind. Und so nimmt es der Verfasser hier. In dieser Absicht aber gehört die natürliche Unfruchtbarkeit unter die seltenen Vorfälle, die im Ganzen wenig betragen. Gesetzt, daß unter 1000 Ehen, die zusammen 4000 Kinder geben, 10 dergleichen Ehen anzutreffen, woran doch noch gezweifelt werden kann, so würden entweder 40 Kinder aufs Tausend weniger geboren, oder das Verhältniß von 990 Ehen gegen 4000 Kinder würde nicht viel gewinnen. Montesquiou hätte also gar nicht nöthig gehabt, sich so weit darüber herauszulassen, wenn es ihm nicht um einen hämischen Angrif der christlichen Religion, die er doch nur aus dem Pabstthum kannte, zu thun gewesen wäre. Indessen da das Laster und die jugendliche Ausschweifungen so häufig sind, so darf man sich auch nicht wundern, wenn auch die Fälle eines ganz unfruchtbaren Ehestandes mehr als sonst vorkommen. Man meide nur die Lüste und die Laster, welche die christliche Religion so ernstlich verboten hat, (Ebr. 13, 4. 1 Thessal. 4, 3—7. 1 Cor. 6, 15—20) so wird man gewiß nicht Ursach haben, den Staat wegen unfruchtbarer Ehen zu beklagen.

Zu §. 90. S. 182. 183.

So lange es wahr ist, daß die hülfliche Handreichung in den Bedürfnissen und Geschäften des Lebens ein zweyter Zweck des Ehestandes sind, der immer da statt finden kann, wo der erste nemlich die mit gehöriger Erziehung verbundene Zeugung der Kinder wegfällt, so lange können dergleichen Ehen Gewissenswegen nicht ganz verboten werden. Es würde auch sonderlich bey den Ehen alter Männer mit jungen Frauen schwer werden die Gränzen zu bestimmen. Was aber das meiste ist, so können alle solche Ehen ungleicher Jahre so gar viel Schaden nicht thun, da sie natürlicher weise desto eher durch den Tod getrennt werden, und dem jüngern Theile Raum zu einer andern Heyrath geben. Bey dem angeführten Beyspiele von Pommern ist offenbar zu viel angenommen, wenn unter den heyrathenden Wittwern und Wittwen die Hälfte als untüchtig angesehen wird. Auf dem Lande wenigstens gehören die Heyrathen, wo beyde Theile die Jahre der Zeugung überschritten haben, unter die Seltenheiten; die Heyrathen, wo ein oder der andere Theil sie überschritten hat, sind auch so gar häufig nicht. Vielleicht machen alle solche Ehen nicht den zwanzigsten Theil der Getrauten aus, wovon die Listen der Getrauten nach ihrem verschiedenen Alter, welche seit 1765 in den königl. preußischen Landen jährlich angefertiget werden, mit der Zeit die beste Auskunft werden geben können.

§. 91. S. 186.

Dieses Hinderniß könnte größtentheils durch bessere Vertheilung der Nahrungen auf dem Lande gehoben werden. So wie sie jetzo vertheilt sind, da oft Einer alles, und viele Nichts haben, wird manche Ehe gehindert. Die große Ackerhöfe brauchen viel

Gesinde, wovon das meiste dienen muß, bis es alt wird, und entweder gar nicht ans Heyrathen denken, oder doch nur spät heyrathen kann. Es würde nicht schwer fallen Ackerhöfe zu finden, von denen 8 und mehr Ehepaare mit den ihrigen leben könnten, anstatt daß itzo Ein Paar das Ganze besitzt, von der Zahl der übrigen möglichen Familien aber kaum so viel als zwey oder drey in dem etwa noch verheyratheten Gesinde und Tagelöhnern vorhanden sind. Zu geschweigen, daß die große Landwirthschaften und das dadurch verursachte späte Heyrathen auch desto mehr Veranlassung zur Hurerey geben, und also auch in dieser Absicht die eheliche Fruchtbarkeit samt der Bevölkerung vermindern.

Zu §. 93. S. 190.

Diese Vergleichung der gestorbenen Gebährerinnen und Sechswöchnerinnen mit den Gebornen ist nicht ganz richtig. Hier sollten die todtgebornen Kinder zu den Getauften addiret worden seyn, um die Summe aller Gebornen zu haben, weil öfters Mutter und Kind zugleich drauf gehet. Z. E. in **Berlin** ist 1757 die Summe aller Gebornen 3777, wozu 37 sich verhalten, wie 1 zu 102. Im Jahr 1746 sind mit Inbegriff der Todtgebornen 3345 geboren, wozu 31 gestorbene Wöchnerinnen sind wie 1 zu 108. In **Leipzig** sind 599 Todtgeborne gewesen, die mit 9112 Getauften 9711 ausmachen, zu welchen 149 gestorbene Wöchnerinnen sind, wie 1 zu 65. In **Gotha** ist die wahre Anzahl aller Gebornen 5641, wozu 81 beynahe wie 1 zu 70 sich verhalten. In **Gera** sind 20 zu 2205 Gebornen wie 1 zu 110.

Zu diesen Beyspielen setze ich aus den Listen im Anhange dieses Theils noch folgende.

1) In

1) In Berlin (Tab. 3) sind in 6 Jahren von 1758 bis 1763 bey 22902 Geburten 241 Wöchnerinnen gestorben; das ist Eine unter 95. Von 1764 aber bis 1774 sind von 46121 Wöchnerinnen 555 gestorben; das ist Eine unter 83. Was soll die Ursach seyn, daß seit dem letztern Kriege die Anzahl der sterbenden Wöchnerinnen sich vermehret hat? Die Hebammen können nicht Schuld daran seyn, denn jedermann weiß, wie vorzüglich diese Wissenschaft in Berlin getrieben wird. Man hat also hier wol wieder eine Frucht des seit dem Kriege unleugbar sehr gestiegenen Lasters. Es ist Schade, daß man die in der Geburt gestorbene nicht besonders hat.

2) In Leipzig (Tab. 4) sind in den Kriegesjahren von 1759 bis 1763 bey 5034 Geburten 92 Wöchnerinnen gestorben, die zu jenen sind wie 1 zu 54,7. Von 1764 bis 1768 sind es 82 unter 5169; also Eine unter 63. Und in den 6 Jahren von 1769 bis 1774 sind es 71 unter 5563; also Eine unter 78 bis 79. Hier haben sie sich also vermindert, doch sind ihrer noch mehrere als in Berlin. In den ersten Jahren scheinen die Schrecken des Krieges ihren nachtheiligen Einfluß hierin zu zeigen. In den nächstfolgenden war es wieder, wie 1752—1756. Hernach aber ist es merklich gefallen. Man sieht indessen aus den Verhältnissen der einzelnen Jahre in den Tabellen, daß besonders das Jahr 1767 und 1773 den Wöchnerinnen tödtlich gewesen.

3) In Salzwedel und Arendsee (Tab. 5) sind gegen die vom Jahr 1766 bis 1774 Geborne = 1517, 23 Wöchnerinnen gestorben; das ist Eine unter 66. Unter diesen sind besonders 6 in der Geburt geblieben; Eine unter 253.

4) In Lebus sind in 34 Jahren von 1742 bis 1775 unter 1891 Wöchnerinnen 26 gestorben, die

zur Summe sind, wie 1 zu 72,5. Hierunter sind 9 in der Geburt, das ist Eine unter 210.

5) In 140 altmärkischen Dörfern sind 69 Wöchnerinnen unter 5504 in den Jahren 1766 — 1774 gestorben, die zur Summe sind, wie 1 zu 79,7; also merklich weniger als in Salzwedel. Hierunter sind 26 in der Geburt geblieben, oder Eine unter 212, wie in Lebus und mehr als in Salzwedel.

Aus Vergleichung dieser Verhältnisse erhellet, daß an kleinen Orten und auf dem Lande etwas mehrere Gebährerinnen und Wöchnerinnen sterben, als in großen Städten, obgleich Leipzig jenen nahe kommt. Daraus kann man schließen, daß die Hülfe geschickter Hebammen mehr zur Erhaltung der Mütter als der Kinder beytrage, weil mehr Kinder in den Städten als auf dem Lande todt zur Welt kommen. Doch ist dabey auch nicht zu leugnen, daß die mehresten Wöchnerinnen auf dem Lande sich selbst, theils vor theils nach der Geburt, durch Arbeiten, die ihre Kräfte übersteigen, verwahrlosen. Oft sind auch solche Umstände vorhanden, da die beste Hebamme nicht helfen kann. Auch ziehet das spätere Heyrathen des weiblichen Geschlechts auf dem Lande mehrere schwere Geburten nach sich, welches also mit als eine Ursach anzusehen, warum dergleichen Fälle auf dem Lande etwas häufiger sind. Indessen ist der Unterschied so gar groß nicht. Was auf dem Lande eigenen Verwahrlosungen, Mangel geschickter Hebammen und dergleichen zugeschrieben werden muß, daß thun in den Städten die mehr steigende Laster, Ammenhalten und dergleichen, wobey auch noch in Betrachtung kommen muß, daß manche Frauen an üblen Folgen des Wochenbettes sterben, die in den Listen unter andern Krankheiten mitgerechnet werden.

Zu §. 96. S. 196. f.

Ich ſetze dieſen Beyſpielen noch folgende bey:

1) In **Leipzig** (Anh. Tab. 6) ſind von 1759 bis 1774 in 16 Jahren unter 14668 Getauften 210 Paar lebendig geborne Zwillinge geweſen. Alſo Ein Paar unter 69 bis 70. Gerade ſo, wie Süßmilch das Generalverhältniß gefunden hat.

2) In **Lychen** ſind von 1660 bis 1731 in 72 Jahren unter 1396 Getauften 21 Paar geweſen; alſo unter 66 Geburten Ein Paar. Faſt eben ſo wie vorher.

3) In **Lebus** ſind von 1742 bis 1775 in 34 Jahren unter 1891 Gebornen, worunter die Todtgeborne mitgezählt ſind, 41 Paar Zwillinge und einmal Dreylinge geweſen, die Todtgeborne mitgerechnet. Es ſind alſo unter 46 Geburten Ein Paar Zwillinge geweſen, und darunter 7 Kinder todt zur Welt gekommen, die zu 85 Kindern ſind wie 1 zu 12. Oder: Unter den Zwillingsgeburten iſt das 12te Kind todt zur Welt gekommen, da ſonſt in der Totalität nur das 25ſte oder 26ſte ein todtgebornes war. So viel größer iſt alſo die Gefahr bey Zwillingen. Mit Inbegrif der Todtgebornen ſind von dieſen 85 Kindern 51 in der erſten Woche ihres Lebens geſtorben, und nur 34 haben die erſte Woche überlebt. Hätten dagegen dieſe 42 Mütter nur 42 Kinder zur Welt gebracht, ſo würden davon nach dem gewöhnlichſten Verhältniß an kleinen Orten nur 10 im erſten Jahre geſtorben ſeyn, und 32 das erſte Jahr überlebt haben. Da es alſo unter die Seltenheiten gehöret, daß von Zwillingen eins oder beyde am Leben bleiben; ſo würde die häufigere Geburt derſelben blos die Sterblichkeit vergrößern helfen, und der Vermehrung der Menſchen

schen mehr hinderlich als beförderlich seyn. Es wäre gut, wenn in den Listen größerer Orte auch hierauf mit gesehen würde.

Zu §. 98. S. 204.

Da der Verfasser im folgenden auf das, was **Montesquiou** von der Insel **Formosa** anführet, nicht weiter gesehen hat, so verdienet damit verglichen zu werden, was im 24sten Theil der deutschen allgemeinen Welthistorie S. 376 u. f. über diese unnatürliche Gewohnheit gesagt worden, allwo dieselbe aus guten Gründen für eine Fabel erklärt und gezeigt wird, wie alle europäische Schriftsteller solches blos dem **Candidius** nachgeschrieben, der als ein holländischer Schriftsteller einem Volke nicht übels genug nachsagen können, von welchem die Holländer aus ihren Besitzungen vertrieben worden. Ganz andere und glaubwürdigere Nachrichten von den Heyrathen dieses Volks werden eben daselbst §. 276 aus dem **du Halde** und den lettres édifiantes ertheilet.

Zu §. 98. S. 206.

Alles, was von der vorzüglichen Fruchtbarkeit der nordischen Länder mit Grunde zugegeben werden kann, bestehet darin, 1) daß die Reizungen zu lasterhaften Ausschweifungen darin so stark nicht sind als in wärmern und heissen Gegenden, folglich die von dieser Seite herrührende Hindernisse der ehelichen Fruchtbarkeit ebenfalls so stark nicht sind; 2) daß die nordische Länder vergleichungsweise nach Maaßgebung ihrer Größe allenthalben weniger bevölkert sind, und das Maaß ihrer Einwohner nicht haben, folglich die Ehen weniger Hindernisse finden, zeitiger geschlossen werden, länger dauern und mehr Kinder geben können; wozu auch 3) die in den mehresten nor-

ɔdischen Ländern eingeführte proteſtantiſche Religion
ört, die der Vermehrung günſtiger iſt, als die in
mittägigern Gegenden von Europa herrſchende
holiſche. Indeſſen, da die mittägigen Gegenden
mal ſtärker bevölkert ſind, ſo erhellet daraus theils,
ß ein Stand ſtärkerer Bevölkerung auch bey einem
ingern Grad der ehelichen Fruchtbarkeit ſtatt finde,
d es hiebey auf andere Umſtände mit ankommen
ße, theils, daß eine ſtärkere eheliche Fruchtbar-
t meiſtens ein Merkmal eines geringern Maaßes
Bevölkerung ſey. Das Clima alſo kann höch-
ns nur einen mittelbaren und entferntern Einfluß
rin haben.

Zu §. 99. S. 207.

Es iſt der Mühe werth, hiebey einige nähere Un-
ſuchungen anzuſtellen, da an richtiger Beurthei-
ng der ehelichen Fruchtbarkeit ſo viel gelegen iſt,
. 83, 103) und es gleichwol leicht iſt, in dergleichen
achen zu Trugſchlüßen verleitet zu werden. Paris
eint eine für eine ſo große Stadt ganz ungewöhn-
he und befremdende Fruchtbarkeit zu haben, wenn
an geradehin auf das Verhältniß der Getrauten zu
n Gebornen ſieht. (§. 85. N. 7.) Allein läßt ſich
s bey dergleichen Städten wol ſicher thun; vornehm-
h bey einem Paris, deſſen herſchende Sitten von
nem Augenzeugen ſo geſchildert ſind, (§. 241—245)
ß man zwiſchen den Sitten Roms zu des Auguſts
iten, und denen von Paris faſt keinen Unterſchied
ht? welches mit einer vorzüglichen ehelichen Frucht-
rkeit ſich gewiß nicht reimet, ſondern vielmehr auf
ne große Menge unehelicher Kinder ſchließen läßt.
Man geht alſo bey Beſtimmung des Maaßes der ehe-
hen Fruchtbarkeit überhaupt am ſicherſten, wenn
an zuvörderſt die unehelich gebornen von der Summe

aller

aller Gebornen abzieht, und die übrigbleibende Zahl allein mit der Zahl der Getrauten vergleicht, weil der Zweck solcher Vergleichungen eigentlich ist, zu wissen, wie viel Kinder Eine Ehe gebe? Nun findet man zwar in den pariser Listen die unehelich gebornen nicht besonders bemerkt. Allein es läßt sich doch aus der Menge der jährlichen Fündlinge genugsam schliessen, daß ihrer sehr viel seyn müßen, und daß man wol nicht zu viel setze, wenn man $\frac{1}{7}$ aller Gebornen in Paris für Uneheliche annimmt. Man könnte einwenden, daß sich aus der Zahl der Fündlinge nicht auf die Zahl der Unehelichen schließen lasse, weil in den Fündlingshäusern die Kinder erst nach dem fünften Jahre aufgenommen würden, (§. 94) auch mehrere darunter wären, die nicht in Paris geboren wären. Allein, wie man auf der einen Seite unstreitig fehlschließen würde, wenn man die Fündlinge jährlich von der Zahl aller Gebornen abziehen wollte, indem sodann gegen 10 getraute Paare kaum 27 Kinder übrig bleiben würden; so muß doch auch auf der andern Seite erwogen werden: 1) daß die Fündlinge doch größtentheils uneheliche sind, daß sie aber auch lange noch nicht die Zahl aller ausgesetzten Kinder ausmachen, unter welchen ohne Zweifel die mehresten unehelich sind, weil die natürliche Liebe es den allerärmsten Eltern auch ohne die alleräußerste Noth nicht verstatten wird, ihre Kinder auszusetzen, es müßten denn die französischen Mütter nicht so gesinnet seyn als die deutschen, in welchem Fall aber der Charakter der Zärtlichkeit, worin die Nation vor der deutschen so viel voraus haben soll, sehr schlecht zutreffen würde. 2) Daß der wenigste Theil der ins Fündlinghaus aufgenommenen Kinder lebendig wieder herauskommt, (§. 51) folglich alle Jahre eine Menge Recruten dazu erfordert werden, die anstatt der jährlich sterbenden

wieder

r hinein kommen. 3) Daß viele Kinder dazu
ten werden müßen, von welchen im fünften Le-
jahre noch so viele übrig sind, als in das Fündel-
aufgenommen werden. Nach der gewöhnlichen
nung des Lebens sind von tausend Gebornen in
en Städten noch etwa 540 bis 550 im fünften
te übrig. Also sind 5500 Fündlinge, die ins Fünd-
aus kommen, von 10000 Gebornen übrig. Wenn
in einem Jahre 7000 aufgenommen werden, so
das die, die von 12700 Gebornen übrig sind.
aber uneheliche Kinder einer größern Sterblichkeit
worfen sind, so gehören wenigstens 14000 dazu,
ist: von 14000 ausgesetzten Kindern stirbt die
te, ehe sie so alt wird, daß sie in das Fündlings-
kommen kann, und man kann sicher noch mehr
hmen. Es mag also auch nur der vierte Theil
diesen in Paris geboren seyn, so sind es 4500,
wenn wir auch von diesen noch $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{5}$ für ehe-
Kinder armer Leute ansehen, die aus Noth zur
setzung schreiten, so bleiben doch noch 2700 bis
o übrig, die immer noch mehr als der achte Theil
allen in Paris Getauften sind. Und da die An-
der Fündlinge bisher von Jahr zu Jahr sehr ge-
en, so muß auch die Zahl der darunter befind-
n unehelichen Kinder sehr zugenommen haben.
u kommt noch, 4) daß auch manche uneheliche
der von ihren Müttern selbst ernähret werden, und
einmal alle verführte oder sonst lasterhafte ihre
der aussetzen.

Da also hieraus erhellet, daß nicht zu viel ange-
men werde, wenn man $\frac{1}{8}$ der in Paris Gebornen
uneheliche setzet; so will ich zuerst das Verhältniß
Ehen zu den Getauften, nach Abzug des achten
ls von diesen, berechnen, und hernach noch einen
nd der Wahrscheinlichkeit dieser Rechnung bey-

fügen. Aus der im Anhange dieses Theils befindlichen siebenten Tabelle läßt sich hinlänglich der Unterschied der Verhältnisse der Getrauten gegen die Gebornen einsehen.

Nach den Mittelzahlen von 1728 bis 1730 hätten 100 Ehen 431 Kinder gegeben. Nach Abzug der Unehelichen sind es nur 377, folglich auf

100 Ehen — —	54	Kinder weniger
1731 — 1733 — —	60	—
1745. 1746 — —	61	—
1748 — 1751 — —	53	—
1753 u. f. — —	47	—
1768 — 1770 — —	51	—
1771 — 1774 — —	50	—
Alle 25 Jahre durch einander	54	—

Man sieht daraus, daß das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen in den meisten Fällen nur wie 10 zu 35 sey, wenn die Unehelichen weggelassen werden, und würde also die eheliche Fruchtbarkeit von Paris keine besondere Vorzüglichkeit vor andern haben.

Aus dem, was §. 239 von den unehelichen Kindern in den sämtlichen alten preußischen Provinzen angeführet worden, erhellet zuvörderst überhaupt, daß der Abzug der unehelich Gebornen das Verhältniß der Ehen zu den Gebornen merklich geringer bestimme, und solches nicht als eine Kleinigkeit angesehen werden könne. Wäre das Verhältniß der Unehelichen zu allen Gebornen auch nur geblieben, wie es 1724—1731 gewesen, nemlich wie 1 zu 18, so würden von der Mittelzahl der Gebornen von 1751 bis 1756 (Tab. 20. Th. 1) 102935 für die Unehelichen 5718 abzuziehen seyn. Anstatt 10 zu 42 würden die Getrauten zu den ehelichen Kindern nur seyn wie 10 zu

r und alſo auf jedes 100 Ehen 23 Kinder weniger
nen. Allein da zwiſchen 1731 und 1756 das
r allenthalben ſehr zugenommen, und Süßmilch
r die jährliche Mittelzahl der Unehelichen mit
t auf 8000 ſetzt, wovon ſie wenigſtens jetzo nicht
entfernt ſeyn kann, ſo fällt gedachtes Verhältniß
rch auf 10: 38.7 und es kommen auf jedes Hun-
Ehen 33 Kinder weniger. Wird hiemit noch
lichen, daß nach §. 69 die Zahl der jährlich Hey-
enden in Paris gegen die wahrſcheinlichſte Anzahl
Einwohner ſehr geringe ſey, und nur unter 137
nden jährlich Ein Ehepaar entſtehe, (§. 111.
n.) ſo läßt ſich auch daraus auf die große Anzahl
er lediger Leute, und folglich auf die Menge un-
cher Kinder ſchließen, die einen ſehr merklichen
ll der ehelichen Fruchtbarkeit verurſachen müßen.
ſich aber Paris wol mit ganzen deutſchen Pro-
en, ja läßt es ſich auch nur mit Dresden vergleis
, wo doch ſchon $\frac{1}{10}$ aller Gebornen unehelich iſt?
239.) Sollte die Schilderung, (§. 241—245)
an die größten deutſchen Städte bey allem unleug-
zunehmenden Verfall der Sitten doch noch nicht
en, und wovon zu wünſchen iſt, daß ſie nimmermehr
n reichen mögen, es nicht erfordern, daß man
r 8 Gebornen Ein Uneheliches rechne? welches
noch weniger iſt, als Leipzig ſeit vielen Jahren
n gehabt, wo das ſiebente und oft auch das ſechſte
d unehelich geweſen, (§. 239) womit die neueſte
ährige Liſte übereinſtimmt. (Anh. Tab. 8.) Ob
gleich aus dieſem Grunde Paris in der ehelichen
chtbarkeit keinen beſondern Vorzug haben kann,
ann doch nach Maaßgebung der Liſte (Tab. 6.
1) wol zugegeben werden, daß ſie in den vorigen
en etwas größer als jetzo geweſen ſeyn mag. Denn
iſt immer eine Folge des ſteigenden Laſters, daß

auch bey Eheleuten die eheliche Fruchtbarkeit abnimmt. (§. 238 u. f.) Je mehr die Zahl der Fündlinge und folglich auch der unehelichen Kinder zugenommen, desto weniger Kinder sind gegen die Ehen gekommen.

Es wäre zu wünschen, daß diese gewiß nicht unerhebliche Untersuchungen aus mehreren genauen Listen, in welchen die uneheliche Kinder, wie nunmehr in den brandenburgischen Landen seit 1765 durchgängig geschiehet, besonders angemerkt worden, hergeleitet würden. Wie viele nützliche Folgen würden sich daraus ziehen lassen, woraus besonders das Capitel von der ehelichen Fruchtbarkeit mehrere und gewissere Berichtigung erhalten würde. Inzwischen kann das, was in deren Ermangelung von Paris wahrscheinlich berechnet worden, wenigstens so viel hinlänglich darthun, daß die eheliche Fruchtbarkeit sich nicht schlechthin nach dem Verhältniß der Getrauten zu den Getauften beurtheilen lasse. Woraus auch §. 86 einige Berichtigung erhalten kann, sonderlich was daselbst abermals von der vorzüglichen parisischen Fruchtbarkeit der Ehen gedacht worden. Wie denn auch die Vergleichung derselben mit der französischen Colonie zu Berlin, (§. 99) deren Listen gegen alle andere die wenigsten unehelichen Kinder haben, bey aller anscheinenden Uebereinstimmung wegfällt. So ist es auch aus einem ähnlichen Grunde nicht wahrscheinlich, daß die Dörfer in Ansehung der ehelichen Fruchtbarkeit nichts vorzügliches vor den Städten haben sollten. (§. 86. N. 3.) Denn wenn das steigende Laster die eheliche Fruchtbarkeit vermindert, (§. 238. f.) dieses aber auf dem Lande nicht so sehr steigen kann, als in großen Städten, (§. 44) folglich unter einer gegebenen Anzahl Gebohrner in den Dörfern nicht so viel Uneheliche seyn können, als unter einer gleichen Anzahl in Städten, und dieser Unterschied gegen große Städte sich wenig-

stens

stens wie 2 zu 3 verhält; so wird das platte Land wol immer etwas in der ehelichen Fruchtbarkeit vorausbehalten, weil von den Gebornen nicht so viel Uneheliche abzuziehen sind, und also das Verhältniß der Getrauten gegen die Getauften nicht so viel verlieret. Um Gelegenheit zu weitern Untersuchungen hierüber zu geben, und zugleich den Wachsthum des Lasters zu zeigen, der allerdings Aufmerksamkeit erfordert, habe auf der achten und neunten Tabelle im Anhange Listen der unehelich Gebornen beygefügt, und zugleich die getrauten Paare und das Verhältniß derselben sowol zu allen Gebornen als besonders zu den ehelich Gebornen angemerkt. Woraus erhellet, daß in Leipzig von 1759 bis 1763 in den Kriegesjahren die eheliche Fruchtbarkeit am geringsten gewesen, und wegen der Unehelichen 43 Kinder auf 100 Ehen weniger gerechnet werden müßen. Von 1764 — 1768 sind es 37 Kinder weniger, von 1769 aber bis 1774 48, in allen 16 Jahren zusammen 42. In den vier Jahren von Hamburg kommen 24 Kinder weniger auf 100 Ehen. Eben so ist es mit Salzwedel in 15 Jahren, Lebus hat 21 Kinder, Arendsee 20, und die altmärkischen Dörfer 23 weniger auf 100 Ehen. Die Lychensche Liste aber kann dazu dienen, den Wachsthum dieses Lasters zu bemerken, der seit dem letzten Kriege überaus merklich ist. Wie glücklich waren die Zeiten unsrer Väter vor 100 und mehr Jahren, da uneheliche Kinder eine solche Seltenheit waren, daß kaum $\frac{1}{60}$ aller Gebornen unehelich war!

Es geben aber diese Verzeichnisse noch zu andern wichtigen Anmerkungen Gelegenheit. Man siehet daraus,

1) daß in den deutschen Handelsstädten die eheliche Fruchtbarkeit überhaupt sehr gering, und allem Vermuthen nach die geringste in ganz Deutschland

sey. Süßmilch hat solches (§. 100) von Leipzig schon angemerkt, und die neuesten Listen bestätigen es, aber sie zeigen auch daß Hamburg darin mit Leipzig übereinstimme. Dem ersten Ansehen nach sind die wahrscheinlichsten Ursachen davon folgende: Erstlich die größere Menge eheloser Personen, die das ihrige zwar zur Sterblichkeit, nicht aber zur ordentlichen Vermehrung beytragen. Indessen da eben deswegen auch eine größere Menge unehelicher Kinder vorhanden ist: so würde zweytens die vornehmste Ursach darin zu setzen seyn, daß in solchen Städten die bürgerliche Nahrungen beständig mehr als in andern besetzt sind; daher im Ganzen später geheyrathet wird, die Ehen also auch nicht so viel Kinder geben können, oder es müßte die Handlung merklich sich vergrößern, daß mehrere Nahrung und Brodt haben könnten. Bey Leipzig insonderheit könnte drittens noch mit dazu kommen, daß es in den mittlern Jahren des Lebens weniger Todte hat, als andere große Städte, obgleich die Sterblichkeit im Ganzen in Leipzig größer ist, woraus die Folge entstehen muß, daß die später geschlossene Ehen doch etwas länger dauern, und also der Tod etwas später Platz zu neuen Ehen macht, und die Heyrathen noch mehr verspäter werden.

Es sind unter 1000 Todten gewesen

	in Berlin (Tab. 13. Th. 2.)	in Braunschw. (Tab. 14. Th. 2.)	in Leipzig (Anh. T. 17.)
von 21 bis 30 Jahr	80	75	58
von 31 — 40 —	86	73	62
von 41 — 50 —	73	85	69
von 51 — 60 —	80	86	81

2) Daß in großen Städten in Deutschland, alle durch einander gerechnet, etwa $\frac{1}{18}$ aller Geburten unehelich sey; in mittlern und kleinen Städten aber $\frac{1}{18}$; daß

aber auch in Dörfern und in den Amtsſtädten Churmark eben ſo viel, ja zum Theil mehr unehe- geboren werden als in mittlern Städten, obgleich mehrentheils Garniſon haben. Die Urſach hie- ſind lediglich die großen Ackerwirthſchaften, welche s Geſinde erfordern und weniger Familien ernäh- daher bey dem gewöhnlichen geringern Grade der rblichkeit ſpäter als in den Städten geheyrathet). Blos die geringere Sterblichkeit auf dem Lande ht es, daß dennoch 10 Ehen nach Abzug der un- ch Gebornen noch 38 Kinder geben können, ob es gleich nicht als etwas allgemeines oder beſtän- s angeſehen werden kann. Aus Vergleichung der n von Lychen und Lebus wird der Unterſchied ıbar, den große Ackerwirthſchaften hierin verur- n. Beyde kleine Städte ſind darin von einander rſchieden, daß das erſte viel Ackerleute und kleinere rportionen, das letzte aber wenige und große Acker- hat. In dem erſten haben ſich in 15 Jahren 1760 bis 1774 die Unehelichen zur Summe der auften verhalten wie 1 zu 19,4. In der andern in 34 Jahren von 1742 bis 1775 wie 1 zu 16,8.). Tab. 8.) Und da unſere mehreſte Dörfer große rhöfe haben, ſo darf es auch nicht befremdlich ſeyn, in den 140 Dörfern die Unehelichen zu der nme aller Gebornen wie 1 zu 16,1 geweſen, faſt ſo in der Stadt Salzwedel.

3) Daß hieraus ſich ohngefehr ein Generalver- niß beſtimmen laſſe, wie die unehelichen Kinder anzen, große und kleine Städte und Dörfer durch- ıder gerechnet, ſich zu den Getauften verhalten. wird wol nicht irren, wenn man annimmt, daß unter 14 ſich befinde.

4) Daß die Zunahme des Laſters mit der Zu- ne der Bevölkerung zu ſteigen pflege, und daß

die letztere also eine strenge Aufsicht auf Zucht und Sitten desto nothwendiger mache. Wo mehr Menschen beysammen leben, verschlimmern sich die Sitten leichter, als wo weniger sind. Und da hält auch die Wiederherstellung guter Sitten desto schwerer. Der so sehr verschiedene Zustand der Bevölkerung in der Churmark im vorigen Jahrhundert gegen jetzige Zeit macht den Wachsthum des Lasters begreiflich, obgleich auch viel andre Ursachen mit dazu geholfen haben. Denn je größer die Bevölkerung ist, desto später muß geheyrathet werden, desto mehr ledige Leute sind vorhanden, desto größer wird die Veranlassung zur Ausschweifung der Lüste. Daher auch, wenn in einem stark bevölkerten Lande Nahrung und Gewerbe in Abnahme geräth, und dabey der Luxus steigt, nothwendig das Laster noch mehr zunehmen muß.

Es ist noch eine Anmerkung übrig, die zur richtigen Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit dient. Man kann dieselbe bey einzelnen Orten, und am wenigsten bey großen Städten, wenn man auch noch so viele Jahre hat, niemals so sicher schätzen, als bey ganzen Provinzen geschehen kann. In den Städten werden viele Ehen auswärts Lebender vollzogen und weniger Stadteinwohner lassen sich auswärts trauen. Da begreiffen also die Listen der Getrauten mehr Ehen in sich, als hernach in der Stadt sind bleiben und Kinder geben. Hingegen in ganzen Provinzen kommt dieses eher ins Gleiche, wenn sich zuweilen Einwohner der einen ihre Ehe in der benachbarten vollziehen.

Man siehet also, wie viel noch zu thun sey, bis dieses Capitel in gehörige Richtigkeit gesetzt werden kann, zumal da es ebenfalls einen merklichen Unterschied macht, wenn man die Getrauten blos mit

Getauften, oder wenn man sie mit allen Gebornen, dazu auch die Todtgeborne gehören, vergleichet.

Zu §. 102. S. 212.

Da die Vermehrung aus dem Ueberschusse der Gebornen über die Gestorbenen beurtheilet werden muß, so ist es nicht nur möglich, sondern es geschiehet manchmal wirklich, daß auch in solchen Provinzen, wo auf Eine Ehe nur 3 Kinder kommen, eine Vermehrung erfolge, ja sie kann auch eben so groß, und größer seyn als da, wo die eheliche Fruchtbarkeit größer ist. So parador dieser Satz scheint, so beweisen doch selbst die vom Süßmilch angeführte Beyspiele von Moeurs, Lingen und Tecklenburg solches. Im Fürstenthum Moeurs sind (Tab. 35. Th. 1) in 14 Jahren nur 30 Kinder auf 10 Ehen gekommen, und dennoch ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 12, folglich noch kein Stillestand erfolgt. Hingegen in der Grafschaft Tecklenburg haben 10 Ehen 35 Kinder gegeben, (Tab. 33. Th. 1) und die Gebornen sind zu den Gestorbenen nur wie 11 zu 10. Fast eben so ist es auch mit Lingen. (Tab. 34. Th. 1.) Die 29 Jahre von Geldern aber sind in dem Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen dem Fürstenthum Moeurs völlig gleich, obschon Eine Ehe dort 4 Kinder gegeben hat. Die natürlichste Folge hieraus schiene zwar diese zu seyn, daß Geldern nicht so stark als Moeurs bevölkert seyn möchte, und daß in dem letztern später geheyrathet werde, falls die Sterblichkeit, wie zu vermuthen, in beyden einerley wäre. Allein dem stehet entgegen, daß im Fürstenthum Moeurs im Verhältniß gegen Geldern weit mehrere Ehen geschlossen worden, wie aus Vergleichung der Mittelzahlen der Getrauten mit den Mittelzahlen der Todten erkannt wer-

den kann. In Geldern (Tab. 31. Th. 1) kommen in allen 29 Jahren gegen 466 Heyrathen 1573 Todte, die sich verhalten wie 10 zu 33,7. Hingegen in Moeurs sind in 14 Jahren gegen 181 Heyrathen 447 Todte, die zu einander nur sind, wie 10 zu 24,7. Oder, wenn in Geldern gegen 1573 Todte 466 Heyrathen geschlossen werden, so sollten in Moeurs gegen 447 Todte nur 132 entstehende Ehen seyn. Es sind aber 181, und also 49, das sind fast $\frac{3}{7}$, mehr. Dieses ließe sich nun dem ersten Ansehen nach aus dem verschiedenen Nahrungsstande dieser Provinzen wohl erklären, da Moeurs, so klein es ist, wegen guten Ackerbaues, Viehzucht und beträchtlicher Fabriken nahrhafter ist als Geldern, welches weniger und schlechtern Ackerbau hat, und meist von Garnwebereyen besteht. Ob also gleich daraus zu schließen, daß in Moeurs nicht später als in Geldern geheyrathet werden kann, so läßt sich doch daraus nicht einsehen, noch damit reimen, warum eine jede Ehe in Moeurs Ein Kind weniger gebe, da vielmehr, wo zeitiger geheyrathet wird, und unter weniger Lebenden Eine Ehe entsteht, auch mehrere Kinder aus den Ehen kommen müßten. Ich will die Mittelzahlen der fünf letzten Jahre 1752 — 1756 von beyden mit einander vergleichen.

		In Geldern	In Moeurs
Mittelz.	der Todten	1491	437
	der Gebornen	1886	613
	der Getrauten	435	194
Verhältn.	der Getrauten zu den Getauften	10 : 43,2	10 : 31,6
	der Gestorbenen zu den Getauften	100 : 126	100 : 140

Nimmt

Getauften, oder wenn man sie mit allen Gebornen, dazu auch die Todtgeborne gehören, vergleichet.

Zu §. 102. S. 212.

Da die Vermehrung aus dem Ueberschusse der Gebornen über die Gestorbenen beurtheilet werden muß, so ist es nicht nur möglich, sondern es geschiehet manchmal wirklich, daß auch in solchen Provinzen, wo auf Eine Ehe nur 3 Kinder kommen, eine Vermehrung erfolge, ja sie kann auch eben so groß, und größer seyn als da, wo die eheliche Fruchtbarkeit größer ist. So paradox dieser Satz scheint, so beweisen doch selbst die vom Süßmilch angeführte Beyspiele von Moeurs, Lingen und Tecklenburg solches. Im Fürstenthum Moeurs sind (Tab. 35. Th. 1) in 14 Jahren nur 30 Kinder auf 10 Ehen gekommen, und dennoch ist das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 12, folglich noch kein Stillestand erfolgt. Hingegen in der Grafschaft Tecklenburg haben 10 Ehen 35 Kinder gegeben, (Tab. 33. Th. 1) und die Gebornen sind zu den Gestorbenen nur wie 11 zu 10. Fast eben so ist es auch mit Lingen. (Tab. 34. Th. 1.) Die 29 Jahre von Geldern aber sind in dem Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen dem Fürstenthum Moeurs völlig gleich, obschon Eine Ehe dort 4 Kinder gegeben hat. Die natürlichste Folge hieraus schiene zwar diese zu seyn, daß Geldern nicht so stark als Moeurs bevölkert seyn möchte, und daß in dem letztern später geheyrathet werde, falls die Sterblichkeit, wie zu vermuthen, in beyden einerley wäre. Allein dem stehet entgegen, daß im Fürstenthum Moeurs im Verhältniß gegen Geldern weit mehrere Ehen geschlossen worden, wie aus Vergleichung der Mittelzahlen der Getrauten mit den Mittelzahlen der Todten erkannt wer-

den kann. In Geldern (Tab. 31. Th. 1) kommen in allen 29 Jahren gegen 466 Heyrathen 1573 Todte, die sich verhalten wie 10 zu 33,7. Hingegen in Moeurs sind in 14 Jahren gegen 181 Heyrathen 447 Todte, die zu einander nur sind, wie 10 zu 24,7. Oder, wenn in Geldern gegen 1573 Todte 466 Heyrathen geschlossen werden, so sollten in Moeurs gegen 447 Todte nur 132 entstehende Ehen seyn. Es sind aber 181, und also 49, das sind fast $\frac{2}{7}$, mehr. Dieses ließe sich nun dem ersten Ansehen nach aus dem verschiedenen Nahrungsstande dieser Provinzen wohl erklären, da Moeurs, so klein es ist, wegen guten Ackerbaues, Viehzucht und beträchtlicher Fabriken nahrhafter ist als Geldern, welches weniger und schlechtern Ackerbau hat, und meist von Garnwebereyen besteht. Ob also gleich daraus zu schließen, daß in Moeurs nicht später als in Geldern geheyrathet werden kann, so läßt sich doch daraus nicht einsehen, noch damit reimen, warum eine jede Ehe in Moeurs Ein Kind weniger gebe, da vielmehr, wo zeitiger geheyrathet wird, und unter weniger Lebenden Eine Ehe entsteht, auch mehrere Kinder aus den Ehen kommen müßten. Ich will die Mittelzahlen der fünf letzten Jahre 1752 — 1756 von beyden mit einander vergleichen.

		In Geldern	In Moeurs
Mittelz.	der Todten	1491	437
	der Gebornen	1886	613
	der Getrauten	435	194
Verhältn.	der Getrauten zu den Getauften	10 : 43,2	10 : 31,6
	der Gestorbenen zu den Getauften	100 : 126	100 : 140

Nimmt

Nimmt man nun bey beyden das gewöhnlichste Maaß der Sterblichkeit an, nemlich 36, so würden damals Lebende gewesen seyn in Geldern 53676 und in Moeurs 15732. Und da wären

	in Geldern	in Moeurs
die Getraute zu den Lebenden	1 zu 123	1 zu 81
die Getaufte zu den Lebenden	1 zu 28,4	1 zu 25,6

Hier finden sich mehrere Schwierigkeiten beysammen. Geldern scheint weit stärker als Moeurs bevölkert zu seyn, da es halb einmal so viel Lebende gegen Eine Ehe hat. Gleichwol hat es aus 10 Ehen 12 Kinder mehr als Moeurs, da ihrer natürlicher weise weniger seyn müßten. Bey geringerer ehelicher Fruchtbarkeit kommen in Moeurs 140 Getaufte gegen 100 Todte, und bey größerer ehelicher Fruchtbarkeit sind in Geldern nur 126 Geborne gegen 100 Todte und also die Vermehrung geringer. In Moeurs haben die Ehen, die Getauften und die Todten, wenn man bey letztern die epidemische Jahre wegläßt, zugenommen. Geldern scheint also das Maaß seiner Einwohner mehr als Moeurs zu haben. Diese Schwierigkeiten lassen sich aus beyderseitigen Listen nicht auflösen. Wollte man auch annehmen, daß in Moeurs die Sterblichkeit größer und die Ehen zeitiger und häufiger getrennt würden, eben wie in Holland, so würde zwar die eheliche Fruchtbarkeit damit einigermaßen übereinkommen, aber es stehet das Verhältniß der Todten zu den Gebornen diesem entgegen, welches anzeigt, daß die Sterblichkeit wenigstens nicht größer seyn könne als in dem benachbarten Geldern. Es bleibt nur ein einziger Weg übrig alle diese Schwierigkeiten aufzulösen, wenigstens erträglich zu erklären, nemlich, daß in diesem kleinen Fürstenthum mehrere Ehen vollzogen werden, die daselbst nicht stehen bleiben,

ben, und daß die benachbarte Provinzen manche stehende Ehen haben, die in Moeurs vollzogen worden. Dis wird aus der Nachbarschaft des Erzstifts Cölln begreiflich, worin manche Protestanten leben, aber keinen öffentlichen Gottesdienst haben, wovon vermuthlich manche ihre Ehen, wenn sie sich mit den catholischen Geistlichen ihres Orts abgefunden, im Moeursischen einsegnen lassen. Solcher Ehen dürfen unter der Summe der Getrauten nur $\frac{1}{4}$ seyn, die davon abgezogen werden sollten, so würde der Unterschied der ehelichen Fruchtbarkeit gegen Geldern völlig wegfallen, und beyde einander darin gleich seyn. Was aber den verschiedenen Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen betrift, so ist es auch möglich, daß in den mit einander verglichenen 5 Jahren die Sterblichkeit in Moeurs etwas geringer als in Geldern gewesen, welches aus Vergleichung des Jahres 1752 in beyden Listen mit den folgenden Jahren wahrscheinlich wird. Und da würde doch noch in Moeurs unter etwas weniger Lebenden Eine Ehe entstehen als in Geldern. Man sieht also hieraus wenigstens so viel, daß Moeurs nicht zum Exempel eines Stillestandes angeführet werden konnte. Denn wo noch 140 Geburten gegen 100 Todte, und in einer Reihe vermischter Jahre noch 120 gegen 100 Todte sind, da ist der Stillestand gewiß noch weit entfernt. Hierauf hat Süßmilch nicht Acht gehabt, sondern blos aus Vergleichung der anscheinenden geringen ehelichen Fruchtbarkeit mit seiner Rechnung (§. 101) den Stillestand geschlossen, da doch diese Provinz in der That noch in gutem Wachsthum ist.

Zu §. 103. S. 213.

So gegründet die Anmerkung ist, daß das Verhältniß der Ehen zu den Gebornen von Wichtigkeit für

für den Staat sey, so wenig ist es für möglich zu achten, daß alle Provinzen zu einer Gleichheit sollten gebracht werden können. Dieses Staatsbarometer zeiget am allergewissesten an, daß da, wo weniger Kinder kommen, ein größeres Maaß der Bevölkerung vorhanden sey, als da wo mehr Kinder aus den Ehen kommen. Und da ist jenes kein böses, sondern ein gutes Zeichen. Soll aber jenes mit diesem zur Gleichheit gebracht werden, so müßen beträchtliche neue Nahrungsquellen eröffnet werden, welches in einem schon gut bevölkerten Lande wo nicht unmöglich, doch gewiß sehr schwer ist. Wenn aber Preußen einst verhältnißmäßig so stark als die westphälischen Lande in dem Maaße der Bevölkerung angewachsen seyn wird, so werden die Ehen gewiß auch weniger Kinder geben. Das einzige, was der Staat bey diesem Unterschiede thun kann, ist, daß er ein wachsames Auge darauf habe, ob die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit aus Mangel und Herunterkommen der Nahrungen entstehe, welches aber an diesem Staatsbarometer allein noch nicht zu sehen ist, sondern anderweitige Untersuchungen erfordert. Wenn Nahrung und Gewerbe samt freyen Handel und Wandel befördert wird, so wird der Segen der Bevölkerung nicht ausbleiben, und dann wird die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit immer ein gutes Zeichen seyn.

Zusätze zum sechsten Capitel.

Zu §. 106. S. 217.

Daß in den 20 churmärkischen Städten so wenig Lebende gegen Eine Geburt kommen, läßt sich auch nur daraus erklären, daß derselben Sterblichkeit um ein ganzes Viertheil größer ist als die Sterblichkeit der Dörfer; daher auch verhältnißmäßig mehrere Ehen in den Städten geschlossen werden, weil der Tod eher Platz macht als auf den Dörfern, wo man gewiß nicht leicht unter 98 Lebenden Eine Heyrath finden wird. Daher aber tragen auch die Dörfer dennoch zur wirklichen Vermehrung mehr bey als die kleinen Städte, denn obgleich in diesen nur 24 bis 25 Lebende gegen Ein Gebornes kommen, so sind doch die Gestorbenen nur wie 100 zu 117 gegen die Gebornen. Dagegen obgleich in den Dörfern nur unter 30 Lebenden Ein neugebornes Kind gewesen, so sind dennoch gegen 100 Gestorbene 127 Geborne und also die Vermehrung um $\frac{1}{10}$ aufs Hundert größer. Woraus zu schließen, daß es bey der Vermehrung am meisten auf das Maaß der Sterblichkeit, und mehr als auf die andern Verhältnisse ankommen müße. Sonst müßte in der Provinz Holland, wo nur 22 bis 23 Lebende gegen Eine Geburt sind, die stärkste Vermehrung seyn, die doch in diesem so bevölkerten Lande nur sehr gering seyn kann.

Zu §. 107. S. 217.

Diese Verhältnisse der Gebornen zu den Lebenden in den kleinen Städten und Dörfern in Engelland bestätigen das, was vorher bey §. 61 von dem größern Maaße der Sterblichkeit dieses Reiches im Gan-

ren werden, andern theils aber, gesetzt daß das allgemeine Maaß der Sterblichkeit $\frac{1}{30}$ wäre, der jährliche Abgang viel zu groß seyn würde. Und da die Sterblichkeit in London wenigstens $\frac{1}{25}$ ist, so würden noch einmal so viel sterben als geboren werden, welches selbst wieder die unvollständige Listen der Getauften streitet, wie aus denen Verhältnissen zu sehen, welche Tab. 5. Th. 1 befindlich sind. Da die Todtenlisten von London vollständig sind, so können sie hier die beste Auskunft geben. Nach §. 111 Anm. würde London, wenn die Zahl der Todten mit 25 multiplicirt wird, 633800 Einwohner haben, (mit 24 sind es 608448). Wenn man nun dagegen die Mittelzahl der von 1741 bis 1750 Getauften 14457 mit 50 multipliciren wollte, so würde das Product 722850 seyn. Da es nun eine ausgemachte Sache ist, daß die Listen der Getauften von London nicht vollständig, und alle bey den Dissenters Getaufte darin fehlen, die leicht 4000 und mehr betragen können, so wird die Zahl der Einwohner dadurch nahe an Eine Million gebracht, und bis zur äußersten Unwahrscheinlichkeit vergrößert. Will man ja aus der Zahl der Getauften etwas schließen, so scheint es der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn man für gemeldete Jahre die Zahl der Getauften etwa auf 19 höchstens 20000 setzt, und selbige mit 33 oder mit 32 multipliciret. Die vom Herrn Prof. Kästner angeführte Ursachen können hiebey dennoch ihre Richtigkeit haben, weil es schon ein sehr merklicher Abfall ist, wenn anstatt 26 oder 28 Lebender 32 oder 33 gegen Eine Geburt kommen. Kings Angabe für London ist desto unwahrscheinlicher, da die Zahl der Einwohner von London dadurch zu sehr vermindert wird und kaum 500000 seyn würde, auch nicht einmal in den deutschen Handelsstädten, die doch mit London nicht zu

Lebenden beurtheilt werden, und es ist also nöthig, daß man dabey mit auf das Verhältniß sehe, welches die Gestorbenen zu den Gebornen haben. Man vergleiche, was bey §. 106 angemerkt worden. Es ist eine weise Einrichtung des Schöpfers, daß da, wo der Abgang größer ist, auch weniger Lebende gegen Eine Geburt sind, weil sonst die Vermehrung allzuvielen Schaden leiden würde, wie an der Provinz Holland zu sehen ist.

Zu §. 112 — 114.

Hier sieht man deutlich die Ursach, woher es rühre, daß dergleichen Untersuchungen so verschieden ausfallen. Das Verhältniß der Gebornen zu den Sterbenden und dieser zu jenen, nebst dem Verhältniß der Sterbenden gegen die Lebenden, ist dabey nicht genugsam untersucht, oder doch damit nicht verglichen worden. Nach der Kerseboomschen Angabe kommen für Holland und Westfriesland nicht einmal so viel Lebende als nach aller Geständniß darin anzutreffen. Nach Struyks aus Listen und Zählungen gezogenen Nachricht aber müßen, wenn man auch in den holländischen Städten etwas mehr Lebende gegen eine Geburt rechnet, in dieser Provinz wenigstens 40000 Kinder jährlich geboren werden.

Zu §. 115.

Was King (§. 108) zu hoch angegeben, da er 26 Lebende in London gegen Eine Geburt rechnet, das wird hier fast noch einmal so sehr verringert, wenn 50 Lebende gegen Eine Geburt seyn sollen. Eine solche Verminderung der allgemeinen Fruchtbarkeit läßt sich auch bey der größten Stufe verderbter Sitten nicht denken, indem eines Theils je weniger der ehelichen Kinder werden, desto mehr uneheliche gebo-

ren

jede. Nahrung und Gewerbe können auch nicht nur in Städten sondern auch auf dem Lande unterschieden seyn. In der einen Provinz können große Ackerhöfe und viele Hausleute und Einlieger, in der andern aber kleinere Ackerportionen folglich mehr Ackerleute und weniger Tagelöhner seyn; und das macht einen wesentlichen Unterschied. Und solcher Verschiedenheiten lassen sich viele denken. Es lassen sich daher folgende Schlüße nicht als allgemein annehmen, die doch sehr leicht und häufig gemacht werden.

1) **Wo zeitiger geheyrathet wird und weniger Lebende gegen die errichtete Ehen kommen, da muß Eine Ehe auch mehr Kinder geben.** Das zeitigere Heyrathen kann aus einer gröſsern Sterblichkeit des Landes herrühren, da der Tod so viel eher Platz zu neuen Ehen macht. So wenig Lebende auch in Holland gegen die errichtete Ehen kommen, so wenig Kinder geben die Ehen gleichwol. (Vergl. §. 58 mit §. 85.)

2) **Wo mehr Lebende gegen die Gebornen sind, da geschiehet die Vermehrung langsamer, als wo weniger gegen dieselben sind.** Die brandenburgischen Dörfer vermehren sich bey dem Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 30 unstreitig ungleich mehr als die holländischen, wo es wie 1 zu $23\frac{1}{2}$ ist.

3) **Wo das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden einerley ist, da ist auch die Vermehrung einerley.** Es versteht sich ohnedem, daß man niemals Städte mit Dörfern vergleichen könne. Allein auch in ganzen Ländern ist deswegen die Vermehrung nicht einerley. Die englischen und brandenburgischen Dörfer haben fast ein gleiches Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, ja es haben jene noch etwas voraus. Allein ihre Vermehrung kommt doch

vergleichen sind, unter 30 Lebende gegen Eine Geburt kommen.

Zu §. 117. S. 225.

Ein allgemein zutreffendes Mittelverhältniß der Geburten zu den Lebenden wird sich gewiß noch weniger als ein allgemeines Maaß der Sterblichkeit für alle und jede Länder finden lassen. Es hat zwar alles seine vom Schöpfer abgemessene Ordnung und Regeln, aber diese richten sich nach den verschiedenen Umständen und Verfassungen der Länder, und dem daraus herrührenden Maaße einer größern oder geringern Bevölkerung, und müßen folglich verschieden seyn und auch eine verschiedene Zusammenstimmung haben. Ist ein Land bereits mehr als ein anderes mit Menschen angefüllt, so werden auch mehr Lebende gegen Eine Geburt kommen; aber dieses blos in dem Fall, wenn die Stufe der Sterblichkeit in beyden einerley ist. Denn hierauf kommt auch hier alles an. Ist aber das Maaß der Sterblichkeit in dem einen größer, so können darin, wenn gleich die Bevölkerung in dem andern kleiner ist, dennoch weniger Lebende gegen Eine Geburt seyn. Städte allein sind überhaupt nicht geschickt in dieser Art der Beobachtungen etwas festzusetzen, da sie mehrerer Veränderung der Zunahme oder Abnahme ihrer Nahrung unterworfen sind; daher bald mehrere bald wenigere Ehen, folglich auch bald mehr bald weniger Geborne gegen die Lebende entstehen, wenn die Regel der Sterblichkeit dabey einerley bleibt. Ganze Provinzen aber, die man hierin mit einander vergleichen will, können noch mehr von einander unterschieden seyn. In der einen leben $\frac{2}{3}$ oder noch weniger, in einer andern $\frac{3}{4}$ auf dem Lande. Daraus entsteht sogleich ein verschiedener Durchschnitt des allgemeinen Maaßes der Sterblichkeit für eine

jede.

jede. Nahrung und Gewerbe können auch nicht nur in Städten sondern auch auf dem Lande unterschieden seyn. In der einen Provinz können große Ackerhöfe und viele Hausleute und Einlieger, in der andern aber kleinere Ackerportionen folglich mehr Ackerleute und weniger Tagelöhner seyn; und das macht einen wesentlichen Unterschied. Und solcher Verschiedenheiten lassen sich viele denken. Es lassen sich daher folgende Schlüße nicht als allgemein annehmen, die doch sehr leicht und häufig gemacht werden.

1) **Wo zeitiger geheyrathet wird und weniger Lebende gegen die errichtete Ehen kommen, da muß Eine Ehe auch mehr Kinder geben.** Das zeitigere Heyrathen kann aus einer gröfsern Sterblichkeit des Landes herrühren, da der Tod so viel eher Platz zu neuen Ehen macht. So wenig Lebende auch in Holland gegen die errichtete Ehen kommen, so wenig Kinder geben die Ehen gleichwol. (Vergl. §. 58 mit §. 85.)

2) **Wo mehr Lebende gegen die Gebornen sind, da geschiehet die Vermehrung langsamer, als wo weniger gegen dieselben sind.** Die brandenburgischen Dörfer vermehren sich bey dem Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 30 unstreitig ungleich mehr als die holländischen, wo es wie 1 zu 23½ ist.

3) **Wo das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden einerley ist, da ist auch die Vermehrung einerley.** Es versteht sich ohnedem, daß man niemals Städte mit Dörfern vergleichen könne. Allein auch in ganzen Ländern ist deswegen die Vermehrung nicht einerley. Die englischen und brandenburgischen Dörfer haben fast ein gleiches Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, ja es haben jene noch etwas voraus. Allein ihre Vermehrung kommt doch

nicht an die in den brandenburgiſchen Dörfern. Denn hier iſt die Sterblichkeit geringer.

4) **Je mehr Kinder die Ehen geben, deſto weniger Lebende kommen gegen Eine Geburt, und je weniger Kinder die Ehen geben, deſto mehr Lebende ſind gegen Eine Geburt.** So ſcheinbar dieſer Schluß iſt, ſo wenig iſt er allgemein richtig. Die holländiſche und brandenburgiſche Dörfer wiederlegen ihn. In jenen geben die Ehen weniger Kinder, in letztern mehr; und dennoch ſind in jenen weniger Lebende gegen Ein Gebornes als in dieſen.

Alle dieſe Schlüße können nur unter der Einſchränkung richtig ſeyn: **wenn die übrigen Umſtände, vornemlich aber die Stufen der Sterblichkeit, einander gleich ſind;** wie denn auch Süßmilch mit Recht erinnert, daß man zu richtiger Beurtheilung der allgemeinen Fruchtbarkeit eines Landes das Verhältniß der Todten gegen die Gebornen zu Hülfe nehmen müße. Indeſſen ſind die Schlüße, die derſelbe mit Zuziehung der Sterblichkeit gemacht hat, auch nicht beſtimmt genug. Sie ſind blos von der allgemeinen Fruchtbarkeit des Landes richtig, die nicht in gleichen Schritten mit der ehelichen Fruchtbarkeit geht. Denn da kann es Fälle geben, wo bey dem Verhältniß der Todten zu den Gebornen wie 10 zu 11 oder 12 die eheliche Fruchtbarkeit eben ſo groß und größer iſt, als wo die Todten zu den Gebornen wie 10 zu 15 und 16 ſind. In Preußen iſt dis letztere Verhältniß anzutreffen, wenn die 62 Jahre nach der Peſt durch einander gerechnet werden, und das Verhältniß der Getrauten zu den Getauften iſt wie 10 zu 42. (Th. 1. Tab. 21.) In den engliſchen Städten und Dörfern ſind die Geſtorbenen zu den Gebornen nur wie 100 zu 115, und gleichwol haben 10 Ehen 40 Kinder gegeben. (Th. 1. Tab. 3.) Eben ſo hat auch das Herzogthum Magdeburg

deburg (Tab. 26) aus 10 Ehen 39 Kinder, obgleich die Gebornen zu den Gestorbenen sind, wie 100 zu 112. Diese Vergleichungen nöthigen uns abermals auf ein verschiedenes Maaß der Sterblichkeit verschiedener Länder zu schließen, als woher es allein rühren kann, daß bey einer gleichen ehelichen Fruchtbarkeit dennoch nicht eine gleiche Vermehrung erfolgt, oder eine gleiche allgemeine Fruchtbarkeit statt findet. Daher es auch nicht allezeit zutreffen kann, daß da, wo 11 bis 12 Geborne gegen 10 Todte sind, 28 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt gerechnet werden müßten. Es ist oben (bey §. 58) aus Vergleichung der Struykischen aus Listen und Zählungen hergeleiteten Beobachtungen dargethan worden, daß in den holländischen Dörfern das Verhältniß der Todten gegen die Geborne kaum wie 10 zu 12 seyn könne; hingegen in den brandenburgischen Dörfern, (Tab. 1. Th. 1) wo in 6 guten Jahren 14 Geborne gegen 10 Todte sind, sind dennoch 28 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt, in jenen aber 23½ gewesen. Es kommt also bey allen diesen Schlüßen nicht sowol auf das Verhältniß der Todten zu den Gebornen an, sondern vielmehr auf das verschiedene Maaß der Sterblichkeit überhaupt. Wo diese im Ganzen geringer ist, da wird eine mittelmäßige Fruchtbarkeit der Ehen mehr zur allgemeinen Fruchtbarkeit des Landes beytragen, als wo eine grössere Sterblichkeit den Zuwachs, den die größere Fruchtbarkeit verschaft, immer wieder wegnimmt.

Zu §. 117 — §. 124.

Es lassen sich die hier vorgetragene Anweisungen zur Berechnung der Lebenden auf mancherley Art erläutern und wahrscheinlicher einrichten. Zuvörderst läßt sich aus beyden S. 227 und 228 vom Königreich Preußen ertheilten Berechnungen schließen, daß die

des austrägt. (§. 32.) Allein die Erfahrung lehret, wie wenig man sich auf solche Zählungen verlassen könne. Wer da weiß, durch wie viele Hände sie gehen müßen, und wie leicht die außerhalb den Städten und Dörfern gelegene Vorwerker, Mühlen und andre einzelne Häuser, dergleichen es in Preußen allenthalben viele giebt, dabey vergessen werden; wie manche Irrungen im Addiren in den Listen der einzelnen Orte vorfallen, die hernach von denen, die die Liste eines ganzen Kreises daraus anfertigen, nicht allemal nachgerechnet werden können, und dergl. dem ist es gar nichts unwahrscheinliches, daß die aus der Zählung sich ergebende Summe zu klein seyn möchte. Es ist auch überdem nicht wahrscheinlich, daß 30000 Mann Besatzung mit Weibern und Kindern nicht mehr als 60000 Menschen ausmachen sollten.

Diese hier ertheilte Berechnungen werden durch folgende Betrachtungen bestätiget, bey welchen sich zugleich die §. 119 bis §. 122 angegebene Verhältnisse der Gebornen und der Lebenden zu den stehenden Ehen, wie auch der Gebornen zu den Familien, in nähere Prüfung werden ziehen lassen, um zu sehen, wie weit sie bey ganzen Provinzen zutreffen möchten.

1) Wenn unter 1820 Lebenden 320 stehende Ehen seyn sollen, (§. 119) so würden in Preußen um das Jahr 1720 unter 453978 Lebenden 79820 stehende Ehen gewesen seyn. Nun war die zehnjährige Mittelzahl der Gebornen 21500. Es würden also nur $3\frac{7}{10}$ stehende Ehen gegen Ein Gebornes oder $55\frac{1}{2}$ gegen 15 Geborne kommen, dieses fällt zu sehr ab von dem Struykischen Verhältniß 66 zu 15. Setzt man aber vier stehende Ehen gegen Ein Kind, so würden 60 zu 15 Kindern seyn, welches auch die stärkere eheliche Fruchtbarkeit, die gleich nach der

Pest

21500 • 21 = 451500
12012 • 38 = 456456

907956

2)

Mittelsumme 453978

Hingegen da um das Jahr 1750 zehn Ehen 43 und also über $\frac{1}{9}$ Kinder weniger, als im vorigen Fall, gegeben, so würden die Gebornen wenigstens mit 23, die Todten aber, die wie 10 zu 16 gegen die Gebornen sind, mit 38 zu multipliciren seyn. Es war die fünfjährige Mittelzahl der Getauften von 1747 bis 1751 = 28235 und der Todten 17272.

28235 • 23 = 649405
17272 • 38 = 656336

1305741

2)

Mittelsumme 652870

Da nun, wie aus der Liste erhellet, die Ehen samt den Getauften von 1748 an sehr merklich zugenommen, so haben um das Jahr 1755 gar wohl 700000 Lebende in Preußen seyn können. (§. 32.) Es müssen also nun mehrere Lebende gegen Eine Geburt, und etwas weniger Lebende gegen die Todten seyn als vorher. Von 1752 bis 1756 war die fünfjährige Mittelzahl der Getauften 28392, und der Todten 19154.

28392 • 25 = 709800
19154 • 37 = 708698

1418498

2)

Mittelsumme 709249

Es kommt etwas mehr, als die Summe der wirklichen Zählung mit Hinzurechnung des Militairstan-

des austrägt. (§. 32.) Allein die Erfahrung lehret, wie wenig man sich auf solche Zählungen verlassen könne. Wer da weiß, durch wie viele Hände sie gehen müßen, und wie leicht die außerhalb den Städten und Dörfern gelegene Vorwerker, Mühlen und andre einzelne Häuser, dergleichen es in Preußen allenthalben viele giebt, dabey vergessen werden; wie manche Irrungen im Addiren in den Listen der einzelnen Orte vorfallen, die hernach von denen, die die Liste eines ganzen Kreises daraus anfertigen, nicht allemal nachgerechnet werden können, und dergl. dem ist es gar nichts unwahrscheinliches, daß die aus der Zählung sich ergebende Summe zu klein seyn möchte. Es ist auch überdem nicht wahrscheinlich, daß 30000 Mann Besatzung mit Weibern und Kindern nicht mehr als 60000 Menschen ausmachen sollten.

Diese hier ertheilte Berechnungen werden durch folgende Betrachtungen bestätiget, bey welchen sich zugleich die §. 119 bis §. 122 angegebene Verhältnisse der Gebornen und der Lebenden zu den stehenden Ehen, wie auch der Gebornen zu den Familien, in nähere Prüfung werden ziehen lassen, um zu sehen, wie weit sie bey ganzen Provinzen zutreffen möchten.

1) Wenn unter 1820 Lebenden 320 stehende Ehen seyn sollen, (§. 119) so würden in Preußen um das Jahr 1720 unter 453978 Lebenden 79820 stehende Ehen gewesen seyn. Nun war die zehnjährige Mittelzahl der Gebornen 21500. Es würden also nur $3\frac{7}{10}$ stehende Ehen gegen Ein Gebornes oder $55\frac{1}{2}$ gegen 15 Geborne kommen, dieses fällt zu sehr ab von dem Struykischen Verhältniß 66 zu 15. Setzt man aber vier stehende Ehen gegen Ein Kind, so würden 60 zu 15 Kindern seyn, welches auch die stärkere eheliche Fruchtbarkeit, die gleich nach der

Pest

sen seyn, oder es würden kaum 20 Lebende gegen Eine Geburt zu rechnen seyn u. s. w. Es ist auch diese Anzahl der Lebenden zu klein für den Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen, welcher in den 10 Jahren, von 1712 bis 1721, 94873 beträgt, womit die Lebenden nach der Pest schon wieder vermehret worden, deren doch im Jahr 1711 wenigstens 360000 angenommen werden müßen, indem vor der Pest nach den Mittelzahlen der Gebornen, wenn diese auch nur mit 22 multiplicirt würden, an 590000 Lebende gewesen seyn müßen, welche auch herauskommen, wenn die Mittelzahl der Todten von 1703 bis 1708 (weil die drey letztern Jahre schon epidemisch gewesen) auf 15500 gesetzt, und mit 38 multiplicirt wird.

Es würde also nach den ertheilten Berechnungen der Lebenden in **Preußen** um das Jahr 1720 gewesen seyn

das Verhältniß der Todten zu den Lebenden wie	1:38
die Getauften zu den Lebenden	1:21
die stehende Ehen zu den Lebenden	344:1820
die Getauften zu den stehenden Ehen	15:60 oder 1:4
die Getauften zu den Familien	10:47 bis 52
Im Jahr 1750	
die Gestorbenen zu den Lebenden	1:38
die Getauften zu den Lebenden	1:23 bis $23\frac{1}{2}$
die stehende Ehen zu den Lebenden	330:1820
die Getauften zu den stehenden Ehen	$1:4\frac{2}{10}$
die Getauften zu den Familien	10:51 bis 58
Im Jahr 1755	
die Gestorbenen zu den Lebenden	1:37
die Getauften zu den Lebenden	1:25
die stehende Ehen zu den Lebenden	320:1820
die Getauften zu den stehenden Ehen	$1:4\frac{4}{10}$
die Getauften zu den Familien	10:56 bis 62.

Hier

4) Wird ferner das Shortische Verhältniß der Gebornen zu den Familien in Betrachtung gezogen, welches wie 10 zu 66 seyn soll, so kann solches nur in dem Fall zutreffen, wenn 29 bis 30 Lebende auf Eine Geburt kommen, als so viel Short von den kleinen Städten und Dörfern in Engelland angegeben hat. (§. 107.) Da aber in Preußen in allen dreyen Fällen weniger Lebende gegen Eine Geburt sind, so muß dis Verhältniß dort sehr abfallen. Im ersten Fall würden, die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Person gerechnet, nur 47 Familien zu 10 Kindern seyn; zu $4\frac{4}{10}$ Personen wären es 48; zu $4\frac{3}{10}$, 49; zu $4\frac{2}{10}$, 50; zu $4\frac{1}{10}$ 51; zu 4 Personen aber 52 Familien gegen 10 Kinder. Im andern Fall würden nach den verschiedenen Bestimmungen der Personen jeder Familie zwischen 51 bis 58 Familien, und im dritten Fall zwischen 56 bis 62 Familien gegen 10 Geborne seyn.

5) Je mehr Grundsätze und Verhältnisse bey dieser Art Rechnungen sich mit einander vereinigen lassen, und je besser solches nach Maaßgebung der übrigen Umstände geschehen kann; desto näher werden die daraus fließende Produkte einander, und also auch der Wahrscheinlichkeit selbst desto näher kommen. Es kommt bey allen obigen Fällen nur darauf an: ob die Sterblichkeit für Preußen im ersten und zweyten Fall zu 38, im dritten aber zu 37 angenommen werden könne. Wie nun dieses schon durch die Verhältnisse der Todten zu den Gebornen wahrscheinlich wird, so würden, wenn eine größere Sterblichkeit angenommen werden sollte, alle übrige Berechnungen ihre Wahrscheinlichkeit verlieren. Z. E. wenn um das Jahr 1720 nach dem Maaße der Sterblichkeit zu $\frac{1}{38}$ nur 432432 Lebende seyn sollten, so müßten 86000 stehende Ehen dazu, wie 1820 zu 362 gewe-

sen

nicht an Shorrs Verhältniß reichen, weil die Getauften nicht $\frac{1}{25}$ sondern $\frac{1}{28}$ der Lebenden sind.

2) Bey Berechnung derselben Provinzen von 1753 — 1755 wäre die Sterblichkeit zu $\frac{1}{30}$ und das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, wie 1 zu 27, um der stärkern Bevölkerung willen, und weil alle Provinzen durcheinander gerechnet werden, als richtig anzunehmen. Es würden also nach dem Verhältniß 1820 zu 320 unter 2 755984 Lebenden, 484568 stehende Ehen seyn, und dieser würden $4\frac{7}{10}$ auf Eine Geburt kommen, oder $70\frac{1}{2}$ auf 15 Geburten. Weil aber zu damaliger Zeit nur unter 108 bis 116 Lebenden, ja in manchen Provinzen unter noch mehreren Eine Ehe entstanden, (§. 71) blos Preußen und Pommern ausgenommen, so können nicht so viel stehende Ehen gegen die Lebenden seyn. Wir wollen also setzen

1820 : 310 = 2 755984 : 469425;

so werden $4\frac{1}{2}$ stehende Ehen gegen Eine Geburt seyn, oder $67\frac{1}{2}$ gegen 15 Geburten. Oder:

1820 : 300 = 2 755984 : 454283, und dann würden die Gebornen zu den stehenden Ehen wie 1 zu $4\frac{4}{10}$ seyn. Indessen scheinet hier das Verhältniß 1820 zu 310 den Vorzug zu haben, weil, wenn im Ganzen später geheyrathet wird, auch die Ehen nicht so fruchtbar seyn können. Und es läßt sich ganz wahrscheinlich festsetzen, daß in gut bevölkerten Ländern jährlich aus 9 stehenden Ehen 2 Kinder geboren werden. Wenn man aber, wie es hiebey wol nöthig wäre, $\frac{1}{14}$ oder $\frac{1}{15}$ von den Gebornen für die Unehelichen abzieht, so würden $4\frac{8}{10}$ bis $4\frac{9}{10}$ Ehen gegen Ein ehelich Kind seyn, oder 48 bis 49 stehende Ehen jährlich 10 Kinder geben. Die Getauften zu den Familien würden wie 1 zu 60 bis 66 seyn.

3) Im

3) Im Fürstenthum Minden um das Jahr 1700 wären unter 107595 Lebenden nach dem Verhältniß (§. 119) 18917 stehende Ehen gewesen, und deren würden $4\frac{7}{10}$ gegen Ein Gebornes seyn. Da aber Minden schon damals eine gut bevölkerte Provinz war, so können gegen 1820 Lebende 310 stehende Ehen angenommen werden; so würde die Berechnung in allem eben so, wie bey Num. 2 ausfallen; und fast eben so ergiebt sich alles, wenn für das Jahr 1755 die Verhältnisse eben so berechnet werden.

4) Im Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark würden unter 149340 Lebenden nach dem Verhältniß (§. 119) 26257 stehende Ehen gewesen seyn, zu welchen 6250 Getaufte sind, wie 1 zu $4\frac{2}{10}$ oder wie 15 zu 63. Weil aber damals unter 86 Lebenden Eine Ehe entstanden, (§. 71) so müßen auch mehrere stehende Ehen gewesen seyn. Nach dem Verhältniß 1820 zu 310 kommen derselben 27078, wozu die Getauften sind wie 1 zu $4\frac{3}{10}$, welches mit der stärkern ehelichen Fruchtbarkeit wohl übereinstimmet. Die Getauften zu den Familien würden wie 10 zu 54 bis 60 seyn. Hingegen um das Jahr 1755 würden 202860 Lebende seyn. Die übrige Berechnungen sind eben wie bey Minden, und es wäre auch hier 1820 zu 310 das wahrscheinlichste Verhältniß der Lebenden zu den stehenden Ehen. Diese genaue Uebereinstimmung zeiget, daß in beyden Provinzen einerley Umstände seyn müßen.

Ich will noch ein und andere Provinz auf diese Art berechnen.

5) In der Churmark Brandenburg war in 4 guten Jahren von 1752 bis 1755 die Mittelzahl der Gestorbenen 18084 und der Gebornen 23469. Jene mit 35 und diese mit 27 multiplicirt, so sind

18084

18084 Gestorbene • 35 = 632940
23469 Geborne • 27 = 633663

1 266603

2)

Mittelsumme 633301

Hier sind die Gestorbenen mit 35 multiplicirt, weil in dieser Provinz mehr als $\frac{1}{3}$ der Einwohner in Städten lebet, und Berlin allein $\frac{1}{9}$ des Ganzen ausmacht. Die Getauften sind zu den Lebenden wie 1 zu 27 angenommen, nach Maaßgebung des Verhältnisses der Gestorbenen zu den Getauften, welches wie 100 zu 129 oder beynahe wie 10 zu 13 ist.

Nach dem Verhältniß (§. 119) müßten in der Churmark 111349 stehende Ehen seyn, zu denen die Getauften wie 1 zu $4\frac{7}{15}$ sind. Da aber diese Provinz mit am stärksten bevölkert ist, so können nicht so viel stehende Ehen gegen die Lebenden seyn. Werden also unter 1820 Lebenden 310 Ehen angenommen, so kommen 107980 stehende Ehen, und die Getauften sind zu denselben wie 1 zu $4\frac{6}{13}$, die Getauften zu den Familien aber wie 10 zu 60 bis 66.

6) In Pommern waren von 1753 bis 1756 die Mittelzahlen der Todten 9281 und der Gebornen 12767.

9281 Gestorbene • 37 = 343397
12767 Geborne • 27 = 344709

688106

2)

Mittelsumme 344053

Hier sind die Todten mit 37 multiplicirt, weil in dieser Provinz noch nicht $\frac{1}{4}$ der Einwohner in Städten lebt, (§. 33) folglich die Sterblichkeit im Ganzen geringer als in der Mark und in andern Ländern seyn muß;

muß; die Getauften aber mit 27, weil die Gestorbene zu denselben wie 10 zu 13 sind. Unter den Lebenden wären nach dem Verhältniß (§. 119) 60492 stehende Ehen, zu welchen die Getaufte wie 1 zu $4\frac{7}{10}$ sind. Weil aber in diesen Jahren das Verhältniß der entstandenen Ehen wie 1 zu 116 gegen die Lebende ist, so müßen weniger stehende Ehen gewesen seyn. Es würde also hier wiederum das Verhältniß 1820 zu 310 anzunehmen seyn, so wären 58602 stehende Ehen, zu denen die Getauften sind, wie 1 zu $4\frac{5}{10}$. Das Verhältniß der Getauften zu den Familien ist wie 10 zu 60 bis 66.

7) In der **Neumark** waren von 1752 — 1756 die Mittelzahlen

der Todten	5667•37	=	205979
der Gebornen	7978•26	=	207428
			413407
		2)	
	Mittelsumme		206703

Hier sind die Todten mit 37 multiplicirt aus eben der Ursach, wie bey Pommern; die Getauften aber mit 26, weil hier mehr Getaufte gegen die Gestorbene sind, nemlich 143 gegen 100. Es würden also der stehenden Ehen 36343 seyn, wozu die Getauften wie 1 zu $4\frac{5}{10}$ sind. Zu den Familien sind sie wie 1 zu 58 bis 65.

8) Im Herzogthum **Magdeburg** war von 1752 bis 1756 die Mittelzahl der Todten 8069 und der Gebornen 8850. Wegen des vorzüglich starken Bevölkerungszustandes, der aus dem geringen Verhältniß der Todten zu den Gebornen zu ersehen ist, müßen hier andere Multiplicatores erwählet werden.

Gestor-

Gestorbene 8069•33 = 266277
Gebornе 8850•30 = 265500

531777

2)

Mittelsumme 265888

Um obiger Ursach willen können unter 1820 Lebenden nur 300 stehende Ehen angenommen werden, deren also 43827 seyn würden, zu denen die Gebornen sind wie 1 zu 4⅛; zu den Familien aber wie 10 zu 67 bis 72. Indessen scheint es fast, als ob hier noch weniger stehende Ehen angenommen werden müßten.

9) Im Fürstenthum Halberstadt war die Mittelzahl von 1751 bis 1756 der Gestorbenen 2621 und der Gebornen 2917. Es sind zwar zwey epidemische Jahre darunter, die aber durch zwey sehr gute Jahre ersetzt, und den beyden ersten Jahren dieses Zeitlaufs gleich gemacht werden.

Gestorbene 2621•33 = 86493
Getaufte 2917•30 = 87510

174003

2)

Mittelsumme 87001

Nach dem Verhältniß wie bey Magdeburg sind unter diesen Lebenden 14340 stehende Ehen, wozu die Getauften sind wie 1 zu 4⅛, und also in allem, wie bey Magdeburg, denn beyde sind in einerley Bevölkerungszustande. Wollte man hier die Gestorbene mit 36 multipliciren, so würden gar über 33 Lebende gegen Eine Geburt kommen, welches bey ganzen Provinzen keine Wahrscheinlichkeit hat.

Diese Vergleichungen und Berechnungen geben nun zu erkennen,

1) daß das Verhältniß der stehenden Ehen zu den Lebenden wie 320 zu 1820, ob es gleich nur aus einem einzelnen Kirchspiele gezogen worden, bey

ganzen Provinzen mehrentheils nahe zutreffe, und daß der ganze Unterschied, der sich zuweilen gezeiget hat, mehrentheils nur 10 mehr oder weniger betrage, wozwischen es das Mittel hält, und also desto brauchbarer ist. Blos bey Preußen in den nächsten Jahren nach der Pest haben wir über 20 stehende Ehen mehr, und bey Magdeburg und Halberstadt 20 weniger. Es sind aber auch das Maaß der Bevölkerung in Preussen gleich nach der Pest und der Provinzen Magdeburg und Halberstadt, wie sie 1755 waren, zwey sehr große Extrema. Woraus sich also schließen läßt, daß dieses Verhältniß in allen mittelmäßig bevölkerten Ländern, wo ohngefähr 96 bis 108 Lebende jährlich Ein Ehepaar geben, brauchbar sey, und die Gegend von Schweden, welche dem Herrn Wassenius zur Erfindung dieses Verhältnisses Gelegenheit gegeben, wird ohne Zweifel in einem Mittelstande der Bevölkerung stehen.

2) Daß hingegen des Herrn Wargentins Angabe des Verhältnisses der Gebornen zu den stehenden Ehen wie 1 zu 5 oder 15 zu 75 für ganze Provinzen etwas zu hoch sey, wenigstens in Schweden wol nicht leicht statt finden könne, da es auch in unsern bevölkertsten Provinzen nicht ganz so hoch gekommen. Wenn Magdeburg und Halberstadt ausgenommen wird, so ist es in keiner über 15 zu $70\frac{1}{2}$ gekommen, und es fand sich in solchem Falle eine große Wahrscheinlichkeit, daß weniger stehende Ehen seyn müßten. Daher das Struykſche Verhältniß, wornach gegen 15 Geborne 66 stehende Ehen sind, der Wahrheit näher kommt, und sind die stärksten Abstände von 63 bis $70\frac{1}{2}$ oder von 63 bis $67\frac{1}{2}$, wenn die stehenden Ehen um etwas vermindert werden. Blos bey Preußen kommt es um das Jahr 1720 wie 10 zu 60.

So viel kann also nur zugegeben werden, daß in denen Fällen, wo unter 29 bis 30 Lebenden Eine

Geburt

Geburt ist, entweder die Getauften zu den stehenden Ehen beynahe wie 1 zu 5 seyn können, oder es müssen weniger als 320 Ehen unter 1820 Lebenden angenommen werden, welches letztere bey einem solchen Maaße der Bevölkerung, wo schon 29 Lebende gegen Eine Geburt sind, dennoch immer wahrscheinlicher bleibt. Sind aber 25 bis 28 Lebende gegen Eine Geburt, so wird, eins ins andere gerechnet, der wahrscheinlichste Satz dieser seyn, daß 9 stehende Ehen jährlich 2 Kinder geben.

3) Man kann also diese Verhältnisse (§. 118 und 119) gewissermaßen als eine Probe brauchen, ob man den rechten Multiplicator sowohl zu den Gestorbenen als zu den Gebornen erwählet habe, um daraus die Zahl der Lebenden zu finden.

4) Hingegen das aus den Shortischen Listen gezogene Verhältniß der Getauften zu den Familien ist allzuveränderlich, als daß man es für allgemein brauchbar ansehen könnte. In ganzen Provinzen findet sich der Abstand allezeit drunter und niemals drüber. Nimmt man in allen obigen Rechnungen die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Person an, so würde der Abstand von 47 bis 60 seyn; zu $4\frac{4}{10}$, von 48 bis $61\frac{1}{2}$; zu $4\frac{3}{10}$, von 49 bis 63; zu $4\frac{2}{10}$ von 50 bis 64. Und weniger oder mehr Personen lassen sich im Ganzen nicht wohl für eine Familie rechnen; es bleibt aber allemal noch von 66 entfernt. Ueberhaupt scheinen die Dörfer in Engelland, wo schon über 29 Lebende gegen Eine Geburt sind, nicht zu einer Regel für solche Provinzen zu dienen, wo nur 25 bis 27 gegen Eine Geburt sind. Ja es ist wahrscheinlich, daß man in andern Ländern, z. E. in der Churmark auf dem Lande, dennoch weniger Personen auf eine Familie rechnen müße, wenn gleich die Gebornen zu den Lebenden sich fast eben so wie in den englischen Dörfern verhalten. Hier

scheint $4\frac{2}{10}$ höchstens $4\frac{3}{10}$ das richtigste zu seyn. her auch in unsern mehresten Provinzen, Städt Dörfer durch einander gerechnet, nicht über $4\frac{3}{8}$ son auf Eine Familie kommen würden, obglei Familien in den Städten um etwas stärker zu pflegen, als auf dem Lande, weil in jenen meh zelne eheloſe Personen sind, die sich auf die vorha Familien mit eintheilen, z. E. Gesellen, Lehrbu Bediente, Mägde. Hierin bestärkt mich die H von Rom beygebrachte Rechnung. In Rom allein 8600 eheloſe Geistliche, die machen au vorhandene Familie schon $\frac{1}{4}$ Person mehr, die Bediente der Großen können leicht eben so vi tragen, und dennoch sind im Ganzen nur Person auf Eine Familie. Werden jene abge so bleiben gerade 4 Personen. Daher fäll Vergleichung Roms mit den englischen Dö nach der Shortischen Tabelle, weg, so groß au Uebereinstimmung zu seyn scheinet. Wozu noch ses kommt: wenn auf 66 Familien 10 Kinder men sollen, so kommen auf 4828 in Rom Ge nur 31865 Familien, und also über 300 weniger Rom damals hatte. Ueberdem macht eine Fa in Rom nach der Zahl der Einwohner auch e mehr als $4\frac{1}{2}$ Person aus, welches im Ganzen m 300 Familien mehr ausmacht. Daher es auch keine Bestätigung des Shortischen Verhältniſſes gesehen werden kann, daß in Rom auf 66 Fam auch 10 Kinder kommen sollen. Denn wenn auch wäre, so würde es vielmehr zum Beweis reichen, daß dasselbe für ganze Provinzen etwa hoch sey. In Rom kommen 31 Lebende gegen Geburt. Wenn die eheloſe Geistlichkeit und se andre ledige Personen nicht wären, würden es 28 seyn, das ist fast $\frac{1}{16}$ weniger, und also würde

jenes Verhältniß, wenn es richtig seyn sollte, entweder in der Zahl der Familien, oder in der Zahl der Personen, die Eine Familie ausmachen sollen, verlieren müßen. Nach dem Short geben 66000 Familien 10000 Geborne. Diese mit 27, wie es in den mehresten ordentlich bevölkerten Provinzen geschehen muß, multiplicirt geben 270000 Lebende; und da betrüge Eine Familie noch nicht $4\frac{1}{10}$ Person. Müßten nun die Gebornen um anderer Gründe willen mit 25 oder gar mit 22 und 21 multiplicirt werden, und es sollten dennoch 66 Familien gegen 10 Geborne seyn, so würden die Familien sehr schwach werden, wie man oben an der Berechnung von Preußen abnehmen kann. Berlin selbst, ob es gleich unter 116000 Lebenden (Th. 1. Tab. 7) mehr theloſe hat als das platte Land unter einer gleichen Anzahl, giebt doch noch nicht mehr als $4\frac{4}{10}$ Person zu Einer Familie, wenn deren 66 gegen 10 Geburten seyn sollen. Nach Maaßgebung dessen könnten also in der Churmark in den mittlern Städten nicht mehr als $4\frac{3}{10}$, und auf den Dörfern nur $4\frac{2}{10}$ zu Einer Familie gerechnet werden. Allein dem steht entgegen, daß auf dem Lande 29 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt sind, und in den mittlern Städten 24, (Th. 1. Tab. 1) welchen Unterschied blos die größere Sterblichkeit der Städte macht. Sollen nun 10 Geborne gegen 66 Familien seyn, so müßten in den mittlern Städten nur $3\frac{8}{10}$ Person, auf dem Lande aber $4\frac{4}{10}$ Person Eine Familie ausmachen, wie in Berlin, welches doch wegen der in Berlin befindlichen mehreren ledigen Personen nicht seyn kann. Hieraus ergiebt sich also, daß, wenn gleich in großen Städten es richtig seyn könnte, daß 66 Familien gegen 10 Geburten sind, und daß dabey die Familie zu $4\frac{4}{10}$ Person angenommen werde, dennoch in mitt-

lern Städten weniger Familien gegen die Geburten, und dabey jede Familie zu $4\frac{3}{10}$ Person angenommen werden müßen; und da würden gegen 56 bis 57 Familien 10 Kinder seyn. Auf dem Lande müßte die Familie zu $4\frac{2}{10}$ angenommen werden, und da würden unter 69 Familien 10 Geborne seyn, weil die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29 sind. Rechnet man in der ganzen Churmark alle Familien durch einander zu $4\frac{3}{10}$ Person, so würden 10 Geburten unter 63 bis 64 Familien seyn, weil das Verhältniß der Gebornen gegen die Lebenden wie 1 zu 27 oder 27,5 anzunehmen wäre.

Um aber dieses desto deutlicher einsehen zu können, so habe die im Anhange befindliche zehnte Tabelle angefertiget, daraus man ersehen kann, wie verschieden dergleichen Berechnung des Verhältnisses der Gebornen gegen die Familien sich anstellen lasse, theils je nachdem man Personen zu einer Familie rechnet, da $\frac{1}{10}$ mehr oder weniger in großen Summen viel austrägt; theils und vornehmlich, je nachdem die Geborne gegen die Lebende sich verhalten. Es sey z. E. dis letztere Verhältniß wie 1 zu 27, so zeigt die Tabelle, daß sodann zwischen 60 und 69 Familien zu 10 Geburten seyn können; es soll aber eine Familie $4\frac{4}{10}$ Person enthalten, so sieht man daraus, daß 62 bis 63 Familien gegen 10 Geburten sind. Oder, es seyn die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 23, und eine Familie $4\frac{2}{10}$ Person, so kommen nur 55 bis 56 Familien gegen 10 Geburten u. s. w.

Man wird also in Bestimmung dieses Verhältnisses niemals der Wahrheit so nahe kommen, vielweniger etwas allgemeines festsetzen können, wie es in Bestimmung des Verhältnisses der Gebornen zu den stehenden Ehen noch ziemlich geschehen kann.

5) Bey

5) Bey Berechnung der Lebenden in einer Provinz aus der Zahl der Gebornen und Gestorbenen muß man die Mittelstraße halten, daß man auf der einen Seite nicht aus ein oder zwey Jahren die Rechnung anstelle; auf der andern Seite aber auch die Mittelzahlen nicht aus allzuvielen Jahren nehme. Denn in mehrern Jahren kann sich der Zustand einer Provinz in Ansehung der Zunahme oder Abnahme sehr ändern. Man würde daher sehr fehlen, wenn man z. E. aus allen 62 oder 64 Jahren der preußischen Liste (Th. 1. Tab. 21) die Mittelzahl nehmen, oder auch, wenn man sie aus allen 46 Jahren nach der Pest herleiten wollte. Eine solche Mittelzahl würde für die erste Zeit zu groß, und für die letzte zu klein seyn. Es ist also das beste Verfahren, wenn man eine fünfjährige, oder, im Fall die Zahlen der Gebornen und Gestorbenen sich ziemlich gleich geblieben sind, eine zehnjährige Mittelzahl aus guten oder doch nicht zu sehr vermischten Jahren annimmt. Den Multiplicator für beyde erwählet man alsdenn nach dem Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen, und sucht aus der Mittelzahl der letztern zugleich die stehenden Ehen zu bestimmen, deren bey einem mittlern Zustande der Bevölkerung 9 zu 2 Kindern anzunehmen wären. Oder man kann sich dazu des Verhältnisses der Lebenden zu den stehenden Ehen wie 1820 zu 320 bedienen, und alsdenn die Mittelzahl der Gebornen in die gefundene stehende Ehen dividiren, um zu finden, wie viel stehende Ehen auf ein Kind kommen.

6) Man kann hiebey auch aus Vergleichung der stehenden Ehen mit den Gebornen wahrscheinlich finden, wie lange die Ehen, eine in die andere gerechnet, dauern, ehe sie durch den Tod getrennt werden. Struyk setzet für die Ehen in holländischen

Dörfern $12\frac{3}{4}$ Jahre. (§. 58.) Allein dis kann nur in holländischen Dörfern statt finden, wo die Ehen nicht über 3 Kinder geben, und ist zugleich ein Beweis einer gröſsern Stufe der Sterblichkeit. In andern Ländern, und überhaupt, wo die Ehen mehr Kinder geben, kommt es weit höher. Man findet solches aber, wenn man die Mittelzahl der Gebornen in die stehende Ehen dividirt, hernach aber das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen nimmt, und jenes Produkt damit multiplicirt. Oder noch kürzer, wenn man die Mittelzahl der Getrauten in die stehende Ehen dividirt. Von beyden will ich Exempel geben. In der Neumark waren, vermöge obiger Berechnung, im Jahr 1755, 36343 stehende Ehen, wovon $4\frac{5}{10}$ auf Eine Geburt kommen. Nun war das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen wie 1 zu $4\frac{2}{10}$. Multiplicirt man $4\frac{5}{10}$ mit $4\frac{2}{10}$, so ist das Produkt $18\frac{9}{100}$. Wenn man aber die Mittelzahl der Getrauten, welche 1891 ist, in die Summe der stehenden Ehen dividirt, so kommen 19 für die Anzahl der Jahre, wie lange jede Ehe dauert. Der Unterschied ist gering, und rühret von dem gröſsern Bruch her, welcher bey der ersten Rechnungsart bey der Division der Gebornen in die stehende Ehen übrig geblieben. Ferner, wenn im Jahr 1755 in der Churmark gegen 1820 Lebende 310 stehende Ehen angenommen werden, so sind darin unter 633300 Lebenden 107980 stehende Ehen gewesen. Werden diese mit 23469 Gebornen dividirt, so kommen $4\frac{6}{10}$ zu Einem Kinde. Das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen war wie 1 zu 3,8. Wenn nun $4\frac{6}{10}$ mit $3\frac{8}{10}$ multiplicirt werden, so ist das Produkt $17\frac{48}{100}$ oder $17\frac{1}{2}$ Jahr für die Dauer der Ehen; und beynahe eben so, nemlich $17\frac{7}{10}$, kommt es auch, wenn 6129 Getraute in die Zahl der stehenden Ehen divi-

dirt

dirt werden. Der Unterschied zwischen der Dauer der Ehen in der Chur- und Neumark ist ein Zeichen, daß jene etwas stärker bevölkert ist, und im Ganzen also später geheyrathet wird. Ich will noch einen Versuch mit Preußen, mit den nächsten Jahren nach der Pest, beyfügen. Von 1712 bis 1721 ist die Mittelzahl der Gebornen 21500 und der Getrauten 4650; letztere in die erste dividirt, gibt zum Verhältniß der Getrauten gegen die Gebornen 1 : 4,6. Es war die Anzahl der stehenden Ehen 86000, und 4 stehende Ehen zu Einem Kinde. Wenn nun 4 mit $4\frac{6}{10}$ multiplicirt werden, so kommen $18\frac{4}{10}$ Jahre, und eben so viel, wenn 4650 Getraute in 86000 stehende Ehen dividirt werden. Man würde also nicht irren, wenn man für ein gehörig bevölkertes Land, als ein Mittel aus allen diesen Rechnungen, 18 Jahre für die Dauer der Ehen annimmt, wenigstens werden die meisten Rechnungen dieser Art zwischen dem 18ten und 19ten Jahr fallen.

Zusätze zum siebenten Capitel.

Zu §. 132. S. 248.

Daß die Zahl der Todten in volkreichen Städten den Gebornen gleich, oder wie es sich mehrentheils findet, größer ist, rühret nicht so sehr von den vielen ehelosen Leuten her, die sich darin befinden, sondern von dem größern Maaße der Sterblichkeit; wäre dieses nicht, so würde jener Schade so merklich eben nicht seyn. Die viele Eheloſe hindern es nicht allemal, daß nicht unter eben so vielen Lebenden, als auf dem Lande geschiehet, eine Ehe sollte entstehen können. (Vergl. §. 56 mit §. 66.) So findet man auch

oft einerley Verhältniß der Gebornen gegen die Lebenden, wenn gleich unter diesen in den Städten viele ledige Personen sind; ja es ist möglich, daß selbst in großen Städten weniger Lebende gegen Eine Geburt sind als auf dem Lande. (Vergl. §. 105 mit §. 110.) Man siehet also, daß blos die größere Sterblichkeit den Ueberschuß der Gebornen wieder wegnehme, oder gar den Todten einen Ueberschuß verschaffe. Indessen helfen freylich diese und §. 139 angeführte Ursachen in großen Städten den Ueberschuß der Gebornen vermindern, ob sie gleich nicht als die vornehmsten angesehen werden können.

Zu §. 134. S. 251.

Preußen kann gewißermaßen hier ebenfalls zum Beyspiel angeführet werden, in sofern es nemlich erweiset, wie aus dem Ueberschuß der Gebornen eine Vermehrung erfolgen müße. Die Anzahl der Salzburgischen und anderer Colonisten wird gemeiniglich auf 20000 gerechnet. Gesetzt nun, daß sie sich jetzo bis auf 30000 vermehret hätten, so würde, wenn man auch diese von der Zahl aller Einwohner abzieht, doch eine größere Anzahl der Einwohner übrig bleiben, als Preußen vor der Pest gehabt hat. Und diese sind doch blos aus dem Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen entstanden. Gesetzt die Pest hätte nur 370000 übrig gelassen, so haben sich diese doch bis jetzo bis auf 670000, die Colonisten und deren Vermehrung nicht mitgerechnet, aus sich selbst vermehret.

Zu §. 138. S. 255.

Bey dieser vom Verfasser hier gesetzten Regel kommt es, wenn sie richtig seyn soll, immer erst auf die Frage an, wie die Bevölkerung eines Staats beym

Anfan-

Anfange der 50 Jahre schon beschaffen ist. Hat ein Staat vor dem Anfange der 50 Jahre Verwüstungen des Krieges oder der Pest erfahren, so werden die Einwohner, die beym Anfange derselben vorhanden sind, in 50 Friedensjahren, da der natürliche Wachsthum nicht gestöret wird, sich mehr als um die Hälfte vergrößern, wie an Preußen zu sehen, welches sich mit Ausschließung der Colonisten wenigstens von 10 bis 18 vermehret hat, obgleich der letztere Krieg noch dazwischen gekommen. Ist hingegen ein Staat beym Anfange der 50 Jahre schon gut bevölkert, so wird es bey allen guten Anstalten doch nicht leicht bis zur Vergrößerung auf die Hälfte kommen. Dieses beweisen die westphälische Provinzen. Es wird sich wol nicht leicht jemand überreden, daß das Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt, wenn es auch 50 Jahr in beständigem Frieden wäre, sich jetzo noch an Einwohnern um die Hälfte vergrößern werde. Von der Provinz Holland wird solche Vergrößerung auch nicht zu erwarten seyn. Es kann also diese Regel nur bey so mittelmäßig bevölkerten Ländern, als es die meisten brandenburgische Provinzen im Anfange dieses Jahrhunderts gewesen sind, als richtig angenommen werden. Denn bey aller Vergrößerung muß es endlich zum Stillestande kommen, wie der Verfasser selbst öfters bemerkt hat. Daher auch alle Verdoppelungen und deren Berechnung nur von einer blossen Möglichkeit zu verstehen sind, und sich lediglich auf die Bedingungen gründen; wenn der Ueberschuß der Gebornen über die Todten immer sich gleich bleibt, und wenn das Land, worin die Verdoppelung vorgehen soll, annoch im Stande ist, eine doppelte Menge Menschen zu fassen und zu ernähren. Fällt die letzte Bedingung weg, so wird der Ueberschuß der Gebornen sich allmählig von selbst

ver-

vermindern, und folglich auch keine Verdoppelung erfolgen; zumal da noch dieses dazu kommt, daß je mehr ein Land an Einwohnern wächset, auch die gewöhnliche Sterblichkeit desselben sich allmählig vergröſſert, wie bey §. 35 dargethan worden.

Zu §. 140. S. 259.

Die Haupturſach, warum Städte nicht entſcheiden können, ob das menſchliche Geſchlecht ſich vermehre oder in einer Gleichheit bleibe, iſt nicht allein in dem aus der Erfahrung erweislichen beſtändigen Wechſel ihres Steigens und Fallens zu ſuchen, da man ſie nur ſehr ſelten auf einige Zeit in einem Beharrungeſtande findet; daher man aus dem Wachsthum der Anzahl ihrer Einwohner ſo wenig auf eine Vermehrung, als aus der Abnahme derſelben auf eine Verminderung des menſchlichen Geſchlechts ſchlieſſen kann; wie man denn gemeiniglich wahrnimmt, daß, wenn eine Stadt in Aufnahme kommt, eine oder mehr andere dadurch in Abnahme gerathen: ſondern es iſt vornehmlich die an ſich gröſſere Sterblichkeit der Städte, wodurch ſie zu Schlüſſen dieſer Art untauglich werden. Sind ſie groß und volkreich, ſo daß die Geſtorbenen die Gebornen allezeit übertreffen, ſo ſieht man von ſelbſt, daß da keine innere Vermehrung ſtatt finden könne; vielmehr würde der jährliche mehrere Abgang eine beſtändige Abnahme der Einwohner verurſachen, wenn derſelbe nicht immer von auswärtigen Ankömmlingen wieder erſetzt würde, welches nicht geſchehen könnte, wenn das menſchliche Geſchlecht ſich im Ganzen nicht vermehrte, als wodurch es möglich wird, daß andere Orte und Gegenden den mehreren Abgang der Städte, ohne ſelbſt abzunehmen, erſetzen können. Und dieſe Vermehrung wird man allemahl gewahr, wenn man ganze Provinzen und mehrere Jahre zuſammen

sammen nimmt. Ich will nur die Jahre 1750 bis 1759 von der Churmark und Pommern zum Beyspiel anführen. Man wird nicht leicht einen Zeitlauf finden, darin Provinzen innerhalb wenig Jahren von so vielen und grossen Epidemien heimgesucht worden, und dieses noch dazu zur Zeit eines schweren Krieges, der ohnedem verursachte, daß weit weniger als sonst geboren wurden. Dem ohnerachtet hat man nur nöthig 10 Jahre zusammen zu nehmen, so findet sich aller jener Hindernisse ohnerachtet dennoch ein Ueberschuß der Gebornen. Die Listen Th. 1. Tab. 22. 23 zeigen, daß in den 10 Jahren von 1750 bis 1759 5 bis 7 epidemische gewesen, und die letztern 3 über die Jahre des Krieges. Indessen haben blos die wenigen gute Jahre den ungewöhnlich großen Schaden, den die epidemischen gethan, nicht nur ersetzt, sondern auch noch etwas zur Vermehrung beygetragen.

Es sind von 1750 bis 1759	in der Churmark	in Pommern
geboren	219561	121011
gestorben	207493	112883
mehr geboren	12068	8128

Wenn man also sogar in einem solchen Zeitlauf noch eine Vermehrung wahrnimmt, so kann man die vorgegebene Gleichheit des menschlichen Geschlechts, darin es sich beständig befinden soll, mit völligem Recht verwerfen. Sollte sie statt finden, so müßten häufige Pesten oder andere Seuchen in mehreren Jahren einen Ueberschuß der Todten über die Gebornen verursachen, der den Ueberschuß der Gebornen über die Todten von andern Jahren immer wieder wegnähme. Das streitet aber wieder alle Erfahrung. Es sind in allen noch so vieljährigen Listen ganzer Provinzen diejenigen Jahre höchstselten, wo mehr

Todte

scheint $4\frac{2}{10}$ höchstens $4\frac{3}{10}$ das richtigste zu seyn. Daher auch in unsern mehresten Provinzen, Städte und Dörfer durch einander gerechnet, nicht über $4\frac{3}{10}$ Person auf Eine Familie kommen würden, obgleich die Familien in den Städten um etwas stärker zu seyn pflegen, als auf dem Lande, weil in jenen mehr einzelne eheloſe Personen sind, die sich auf die vorhandene Familien mit eintheilen, z. E. Gesellen, Lehrbursche, Bediente, Mägde. Hierin bestärkt mich die §. 123 von Rom beygebrachte Rechnung. In Rom sind allein 8600 eheloſe Geistliche, die machen auf jede vorhandene Familie schon $\frac{1}{4}$ Person mehr, die viele Bediente der Großen können leicht eben so viel betragen, und dennoch sind im Ganzen nur $4\frac{5}{10}$ Person auf Eine Familie. Werden jene abgezogen, so bleiben gerade 4 Personen. Daher fällt die Vergleichung Roms mit den englischen Dörfern, nach der Shortischen Tabelle, weg, so groß auch die Uebereinstimmung zu seyn scheinet. Wozu noch dieſes kommt: wenn auf 66 Familien 10 Kinder kommen sollen, so kommen auf 4828 in Rom Geborne nur 31865 Familien, und also über 300 weniger als Rom damals hatte. Ueberdem macht eine Familie in Rom nach der Zahl der Einwohner auch etwas mehr als $4\frac{1}{2}$ Person aus, welches im Ganzen wieder 300 Familien mehr ausmacht. Daher es auch als keine Bestätigung des Shortischen Verhältniſſes angesehen werden kann, daß in Rom auf 66 Familien auch 10 Kinder kommen sollen. Denn wenn das auch wäre, so würde es vielmehr zum Beweiſe gereichen, daß daſſelbe für ganze Provinzen etwas zu hoch sey. In Rom kommen 31 Lebende gegen Eine Geburt. Wenn die eheloſe Geistlichkeit und so viel andre ledige Personen nicht wären, würden es kaum 28 seyn, das ist fast $\frac{1}{16}$ weniger, und also würde auch

jenes

jenes Verhältniß, wenn es richtig seyn sollte, entweder in der Zahl der Familien, oder in der Zahl der Personen, die Eine Familie ausmachen sollen, verlieren müßen. Nach dem Short geben 66000 Familien 10000 Geborne. Diese mit 27, wie es in den mehresten ordentlich bevölkerten Provinzen geschehen muß, multiplicirt geben 270000 Lebende; und da betrüge Eine Familie noch nicht $4\frac{1}{10}$ Person. Müßten nun die Gebornen um anderer Gründe willen mit 25 oder gar mit 22 und 21 multiplicirt werden, und es sollten dennoch 66 Familien gegen 10 Geborne seyn, so würden die Familien sehr schwach werden, wie man oben an der Berechnung von Preußen abnehmen kann. Berlin selbst, ob es gleich unter 116000 Lebenden (Th. 1. Tab. 7) mehr eheloſe hat als das platte Land unter einer gleichen Anzahl, giebt doch noch nicht mehr als $4\frac{4}{10}$ Person zu Einer Familie, wenn deren 66 gegen 10 Geburten seyn sollen. Nach Maaßgebung dessen könnten also in der Churmark in den mittlern Städten nicht mehr als $4\frac{3}{10}$, und auf den Dörfern nur $4\frac{2}{10}$ zu Einer Familie gerechnet werden. Allein dem steht entgegen, daß auf dem Lande 29 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt sind, und in den mittlern Städten 24, (Th. 1. Tab. 1) welchen Unterschied blos die größere Sterblichkeit der Städte macht. Sollen nun 10 Geborne gegen 66 Familien seyn, so müßten in den mittlern Städten nur $3\frac{8}{10}$ Person, auf dem Lande aber $4\frac{4}{10}$ Person Eine Familie ausmachen, wie in Berlin, welches doch wegen der in Berlin befindlichen mehreren ledigen Personen nicht seyn kann. Hieraus ergiebt sich also, daß, wenn gleich in großen Städten es richtig seyn könnte, daß 66 Familien gegen 10 Geburten sind, und daß dabey die Familie zu $4\frac{4}{10}$ Person angenommen werde, dennoch in mitt-

lern Städten weniger Familien gegen die Geburten, und dabey jede Familie zu $4\frac{3}{10}$ Person angenommen werden müßen; und da würden gegen 56 bis 57 Familien 10 Kinder seyn. Auf dem Lande müßte die Familie zu $4\frac{2}{10}$ angenommen werden, und da würden unter 69 Familien 10 Geborne seyn, weil die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29 sind. Rechnet man in der ganzen Churmark alle Familien durch einander zu $4\frac{3}{10}$ Person, so würden 10 Geburten unter 63 bis 64 Familien seyn, weil das Verhältniß der Gebornen gegen die Lebenden wie 1 zu 27 oder 27,5 anzunehmen wäre.

Um aber dieses desto deutlicher einsehen zu können, so habe die im Anhange befindliche zehnte Tabelle angefertiget, daraus man ersehen kann, wie verschieden dergleichen Berechnung des Verhältnisses der Gebornen gegen die Familien sich anstellen lasse, theils je nachdem man Personen zu einer Familie rechnet, da $\frac{1}{10}$ mehr oder weniger in großen Summen viel austrägt; theils und vornehmlich, je nachdem die Geborne gegen die Lebende sich verhalten. Es sey z. E. dis letztere Verhältniß wie 1 zu 27, so zeigt die Tabelle, daß sodann zwischen 60 und 69 Familien zu 10 Geburten seyn können; es soll aber eine Familie $4\frac{4}{10}$ Person enthalten, so sieht man daraus, daß 62 bis 63 Familien gegen 10 Geburten sind. Oder, es seyn die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 23, und eine Familie $4\frac{2}{10}$ Person, so kommen nur 55 bis 56 Familien gegen 10 Geburten u. s. w.

Man wird also in Bestimmung dieses Verhältnisses niemals der Wahrheit so nahe kommen, vielweniger etwas allgemeines festsetzen können, wie es in Bestimmung des Verhältnisses der Gebornen zu den stehenden Ehen noch ziemlich geschehen kann.

5) Bey

ser seyn mußte, und mehreren Nahrung und Aufenthalt geben konnte, als jetzo angeht. Wer da weiß, was für Zerrüttungen und Verwüstungen eine Ueberschwemmung anrichten kann, wie oft dadurch ganze Gegenden, die vormals genutzt worden, auf immer unter Wasser gesetzt bleiben, oder wie fruchtbare Felder und Wiesen dadurch so versandet werden, daß sie auf immer unbrauchbar sind; der wird leicht einsehen, 1) daß die Erdkugel vor der Sündfluth bey weiten nicht so viel Wasser und Meere haben konnte als jetzo, da es über $\frac{2}{3}$ ihrer Oberfläche ausmacht. Denn da das Wasser der Sündfluth auf dem Erdboden hat bleiben müßen, so haben eben dadurch die Meere ihre jetzige Größe erhalten, und es ist nichts unwahrscheinliches, daß auch damals die Inseln, vermittelst des zwischen denselben unter Wasser gesetzten und gebliebenen Landes, entstanden. 2) Daß der Grad der Fruchtbarkeit der ganzen Erde durch die Sündfluth gar sehr vermindert worden, so daß eine Quadratmeile vorher vielleicht zehn- und mehrmal so vielen Menschen Nahrung verschaffen können, als jetzo möglich ist, zumal bey der anfänglichen einfältigen Lebensart und wenigern Bedürfnissen. Und da 3) auch die Muthmaßung einiger Gelehrten, daß die Erdkugel durch die Sündfluth eine andere Richtung gegen die Sonne erhalten, aus welcher die jetzige unbewohnbare Beschaffenheit so vieler Länder, sonderlich unter dem Nord- und Südpol entstanden, nicht für eine unmögliche Hypothese gehalten werden kann, so würde es sich daraus mit begreifen lassen, daß der Erdboden damals ungleich mehrern Menschen zur Wohnung habe dienen können. *

Zu

* Wovon in der allgemeinen Welthistorie Th. 1. §. 238

Zu §. 162.

Aus 1 B. Mos. 11, 10 f. erhellet, daß die la
Lebensdauer der Menschen nach der Sündfluth
gleich fast auf die Hälfte verkürzt worden. I
vier Geschlechtsfolgen fiel es weiter herunter, bis
$\frac{1}{4}$ der anfänglichen Dauer, und nach noch dreyen
auf $\frac{1}{8}$ derselben, wobey es zur Zeit der Erzväter r
geblieben. Hernach scheint bis auf Mosis Ze
etwa $\frac{1}{8}$ oder 100 bis 120 Jahre noch das gewöhnl
Ziel gewesen zu seyn. Wenn man auch die Leb
jahre der Erzväter und anderer als eine Ausnal
von dem, was damals gewöhnlich gewesen, ans
wollte, so ist doch dagegen aus 1 Mos. 47, 9 of
bar, daß ein Alter von 130 Jahren damals noch n
eine solche Seltenheit gewesen, als sie es nachher
worden. Daher wenn damals hundertjährige a
nur eben so häufig gewesen, als jetzo die 60
auch nur die 70jährige sind, die große Vermehr
der Nachkommen Jacobs während ihres Aufenth
in Egypten daraus mit begreiflich werden kann,
das natürliche Lebensziel der Menschen sich dan
noch um 30 und mehr Jahre weiter, als jetzo,
streckt habe. Dis wird selbst aus dem 120jähri
Alter Mosis und Aarons wahrscheinlich, wel
überdis noch als eine zur Bestrafung geschehene V
kürzung ihrer Tage vorgestellet wird. (4 Mos. 20,
24.) Auch Josua erlebte noch 110 Jahr,
Eleasars Alter muß eben so hoch gekommen s
(

---

§. 238 u. f. mehrere Untersuchungen vorkommen, in
chen man doch dem Petty zu sehr gefolget, in den beyge
ten Anmerkungen aber mehrere davon handelnde Sc
ten angeführt werden, zu welchen auch Patr. Cockbu
enquiry into the truth and certainty of the Mosaick del
(Lond. 1750) gehört.

(Jos. 24, 29. 33.) daß also die weitere Herunterſetzung des natürlichen Lebensziels auf 70 bis 80 Jahr erſt zwiſchen des Josua und Davids Zeit allmählig geſchehen zu ſeyn ſcheint. (Vergl. 1 Sam. 4, 15 mit 2 Sam. 19, 32.) Die Stelle Pſ. 90, 10 ſteht hier nicht im Wege. Es iſt vielmehr aus dem ganzen Pſalme offenbar, daß das 70 und 80jährige Alter hier nicht als das damals gewöhnliche natürliche, ſondern als ein, zur Strafe des Ungehorſams in der Wüſten, unter das gewöhnliche Maaß verkürztes Lebensziel, oder als eine vergrößerte Sterblichkeit vorgeſtellet wird. (Vergl. V. 7 — 9.) Denn weil die Generation der Iſraeliten, die aus Egypten gegangen, innerhalb 40 Jahren in der Wüſten ausſterben ſollte, ſo konnten wol die allerwenigſten davon ihr Leben höher bringen. (4 Moſ. 14, 22. 29.) Daher hieraus kein Schluß auf das jetzo gewöhnliche höchſte Ziel gemacht werden kann, als ob ſolches damals auch das höchſte geweſen.

Zu §. 164. S. 302.

Es läßt ſich gegen den ſchleunigen Fortgang der Bevölkerung nach der Sündfluth nicht einwenden, daß von dem, was vor der Sündfluth bey einem 8 und 900jährigen Alter der Menſchen möglich geweſen, kein Schluß auf das, was nach derſelben habe geſchehen können, zu machen ſey. Denn die ganze Tabelle (§. 159) beruhet auf ſo mäßigen Sätzen, die nach der Sündfluth ebenfalls haben ſtatt finden können, z. E. daß unter 60 Lebenden Eine Ehe entſtanden, jede Ehe 6 Kinder gegeben, u. ſ. w. welches, da es bey unſrer jetzigen Lebensdauer nicht ſo ſchlechterdings unmöglich iſt, um ſo weniger bey einem vier- und dreyhundertjährigen Leben und bey dem unbevölkerten Zuſtande der Erde für unmöglich gehalten wer-

den kann. Ob also gleich das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit nach der Sündfluth, wegen der dadurch verschlimmerten Beschaffenheit der Erde, größer werden müßen, als es vorher gewesen, wie solches selbst die verminderte Lebensdauer anzeigt, so muß dagegen doch auch erwogen werden, daß die Menschen vor der Sündfluth von Einem, nach derselben aber von Dreyen Paaren entstanden sind, deshalb es auch gar nicht nöthig ist, die hebräische Zeitrechnung als zu kurz zu verwerfen. *

Zu §. 166.

Kings Rechnung beruhet auf solchen Verhältnissen der Gebornen und Gestorbenen zu den Lebenden in Engelland, die mit Shorts Listen und Anmerkungen ganz genau übereinstimmen. (Tab. 2 und 3. Th. 1.) So ist auch das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen, welches aus seinen Sätzen herauskommt, beynahe eben das Generalverhältniß der Shortischen Listen, daher keine Nothwendigkeit abzusehen, warum er zu tadeln, und die Rechnung nach dem allgemeinen Verhältniß der brandenburgischen Provinzen einzurichten wäre.

Zusätze

* Andere Untersuchungen über die Bevölkerung der Erde nach der Sündfluth kommen vor in der allgemeinen Welthistorie Th. 1. §. 375 — 361, in welchen doch das, was Whistons Rechnung bis auf das tausende Jahr nach der Sündfluth zu wenig hat, in Derays und Cumberlands Rechnungen bis zur größten Unwahrscheinlichkeit übertrieben worden. Von der Ausbreitung der Menschen in verschiedene Länder wird eben daselbst (§. 362 — 392) ausführlich gehandelt, wobey aber alles, was mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit herausgebracht werden können, darauf hinausläuft, daß die wärmere Gegenden am ersten bevölkert worden, wie solches ohnedem die Natur der Sache selbst lehret.

Zusätze zum neunten Capitel.

§. 169. S. 314.

Auf Veranlassung der aus der Levante im Jahr 1720 nach Marseille gekommenen Pest, die daselbst und in der umliegenden Gegend sehr gewüter, und verschiedene Untersuchungen und Beschreibungen derselben ans Licht getreten, wovon die vornehmsten sind: Ioh. Iac. Scheuchzeri Loimographia Massiensis und des berühmten Rich. Mead short discourse of the pestilential contagion, dem mehrere gefolget. Auch hat man vom D. Friedrich Hoffmann eine ausführliche Abhandlung von der Pest bey Gelegenheit der preußischen. Die hier gemuthmaßte Herkunft und Ursach derselben hat Rich. Mead vornehmlich zu weisen gesucht, mit welchem fast alle die französische Aerzte übereingestimmt, deren verschiedene darüber abgefaßte Urtheile der breßlauische Arzt, Joh. Kanold zu Leipzig 1721 zusammen herausgegeben hat.

Zu §. 173. S. 320.

Man kann die eigentliche Mittelzahl der Todten in Preußen in den Jahren 1703 bis 1708 nicht höher als 15500 annehmen, weil sich in den beyden letzten Jahren die Vorboten der Pest schon geäußert, und weit mehr Todte als gewöhnlich verursacht haben. Es war also die Zahl der Einwohner vor der Pest, die Todten mit 38 multiplicirt, 589000. Hievon müssen 217000 für die Pest abgezogen werden, so bleiben ohngefehr 370000 übrig, zu denen die an der Pest gestorbene sind wie 100 zu 171; sie machen also beynahe $\frac{2}{3}$ aller Einwohner aus. Der schwere Schade dieser Niederlage ist erst um 1746 wieder ersetzt wor-

den, da die Zahl der Todten und Gebornen der vor der Pest erst wieder gleich geworden, und würde solches so bald noch nicht geschehen seyn, wenn die salzburgische Colonie nicht dazu gekommen wäre.

Zu §. 180. S. 327.

Da sich Süßmilch viele Mühe gegeben, die Größe des Schadens zu berechnen, welchen die Pest der Bevölkerung zufügen kann, so würde er ohne Zweifel auch mehr von derjenigen Pest gedacht haben, die im dreyßigjährigen Kriege in der Mark Brandenburg gewütet, in Pommern und der Ukermark aber vornehmlich 1637 und 1638 alles verwüstet hat, wenn es ihm nicht an sichern Nachrichten gefehlet hätte. Ich will also einige Anmerkungen, die ich davon zu sammlen Gelegenheit gehabt, hier mittheilen, woraus erhellen wird, daß unter allen Pesten, wovon man Nachricht hat, nicht eine einzige dieser gleich gekommen. Ich habe mich dazu eines in meinem vormaligen Pfarramt zu Lychen, einer kleinen Stadt in der Ukermark, vorgefundenen Kirchenbuches bedienet, welches von 1632 anfängt, und worin der damalige Pfarrer der Gebornen und Gestorbenen bis 1653, auch selbst in den schrecklichsten Pestjahren, mit solcher Genauigkeit eingetragen, daß es für eine Seltenheit angesehen zu werden verdienet. Es ist in jedem Jahre alles von Monat zu Monat besonders verzeichnet, so daß es mir nicht schwer geworden, den Auszug daraus zu verfertigen, der im Anhange (Tab. 11) befindlich ist.

Schon im Jahr 1632 und allem Ansehen nach schon vorher hat sich die Pest daselbst geäußert, und ist solches bey einigen Todten ausdrücklich angemerket. Indessen da deren so viel eben nicht sind, so scheint es ein Fleckfieber, oder eine andere Art hitziger Fieber gewesen

weſen zu ſeyn, die man in den alten Nachrichten oft mit der Peſt verwechſelt findet. Im Jahr 1635 aber ſind die Pocken die Urſach der mehreren Todten geweſen. Es kann alſo die gewöhnliche Mittelzahl der Todten von 1632 bis 1636 nicht über 18 angenommen werden. Hiergegen ſcheinen zwar zu viel Geborne zu ſeyn; es ſind aber unter dieſen viele, die zu den umliegenden Dörfern gehören, welche keinen Prediger gehabt, als die wegen der Wuth der kaiſerlichen Truppen ihre Pfarren haben verlaſſen müßen, welcher Umſtand ſich auch von 1641 bis 1653 findet, da die Landpfarren nach der Peſt viele Jahre ledig geſtanden, weil viele Dörfer ganz wüſte, und in den übrigen kaum 3 oder 4 Familien geweſen. Es läßt ſich alſo hieraus der Ueberſchlag machen, daß die Stadt nach der ſchon erlittenen Abnahme in den nächſten Jahren vor der großen Peſt nicht 700 Einwohner gehabt haben könne. Und von dieſen ſind 1637 und 1638 nach Abzug der gewöhnlich Sterbenden 400 weggeſtorben. Im Auguſt des erſten Jahres hat es ſich mit den Pocken und der rothen Ruhr zugleich angefangen, wozu faulende hitzige Fieber gekommen, die im folgenden Jahre zur völligen Peſt ausgeſchlagen. Nach den einzelnen Monaten ſind geſtorben

1637	Septemb.	43	1638	März	15
	October	17		April	15
	November	10		May	12
	December	13		Junius	33
1638	Januar	14		Julius	70
	Februar	28		Auguſt	71

Summe, 340. Es iſt alſo innerhalb Jahresfriſt die Hälfte aller Einwohner drauf gegangen. Vom 1 Januar 1637 bis zu Ende 1638 ſind es zuſammen beynahe $\frac{2}{3}$ von allen. Die folgende beyde Jahre habe in der Tabelle darum von den andern abgeſondert, weil

das Verzeichniß der Gestorbenen hier nicht vollständig ist, indem außer verschiedenen Fällen, wo es namentlich bemerkt worden, überhaupt gemeldet wird, daß mehrere, sonderlich Kinder, vor Hunger gestorben und heimlich eingescharret worden, wobey das 1640ste Jahr mit den Worten beschlossen wird, die vermuthlich nach der Zeit beygeschrieben worden: **Gott weiß, wie dinne die Welt dozumal gewesen!**

Hieraus läßt sich nun auf die schreckliche Verwüstung des platten Landes schließen, wo ohnedem wegen mehrerer Hülflosigkeit und gänzlicher Beraubung durch die streifende Partheyen Pest und Seuchen noch wütender geworden. Die wenigen, die der Pest entgangen, haben vor Mangel und Hunger nicht bleiben können und sich verlaufen. Ich habe vor dem Jahr 1642 keine Spur gefunden, daß auf den benachbarten Dörfern wieder Menschen gewesen. Auch in der Stadt ist in den drey nächsten Jahren nach der Pest nicht der vierte Theil übrig geblieben, wie sich aus den Zahlen der Gebornen und Todten schließen läßt. Am deutlichsten sieht man den Schaden aus dem genau angefertigten Seelenregister von 1644 und 1649, da die Verlaufenen sich allmählig wieder angefunden. Es sind zur Communion gegangen im Jahr 1644, 146. Im Jahr 1649 aber

männl.		weibl.	
48	Ehemänner	48	Ehefrauen
17	ledige und Knechte	23	Wittwen
		23	Mägde

Summa 65 männlichen und 94 weiblichen Geschlechts.

In allem 159. Rechnet man nun für die Kinder unter 15 Jahren eine verhältnißmäßige Zahl, oder nimmt man die stehende Ehen zu den Lebenden, wie 320 zu 1820, so kommen in allem kaum 280 Seelen heraus,

heraus, welche zu 700 sich verhalten wie 2 zu 5, daß also 11 Jahr nach der Pest noch $\frac{3}{5}$ an der 1636 gewesenen Zahl gefehlt haben. In Betracht aller dieser Umstände ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Ukermark und Pommern blos in den benannten Jahren an der Pest und dem daraus entstandenen Hunger wenigstens $\frac{2}{3}$, wo nicht mehr, Einwohner verloren haben, da die Städte $\frac{2}{3}$ verloren, die meisten Dörfer aber ganz ledig gestanden, daß man oft etliche Meilen reisen müßen, um wieder zu Menschen zu kommen. Daher auch die Kaiserlichen genöthiget worden, diese ganz verwüstete Lande gegen den Herbst 1637 zu räumen, um nicht selbst durch Pest und Hunger aufgerieben zu werden. Was für Denkmale ihrer Grausamkeit sie allenthalben hinterlassen, läßt sich aus den im Julius 1637 in benanntem Kirchenbuche aufbehaltenen Nachrichten schließen, da, außer den erschossenen, ins Wasser geworfenen und andern, auch Leute benannt werden, denen sie feurige Asche in den Hals geschüttet, durch Treten und Stossen die Brust entzwey gesprenget u. dergl.; welcher Unglücklichen noch mehr gewesen seyn würden, wenn nicht der Ort ganz mit großen Seen umgeben wäre, die wegen der darin befindlichen verschiedenen Werder und Berge den Einwohnern eine sichere Zuflucht gegeben, wie denn auch die Zeiten angemerkt sind, wenn und wie lange sie dahin flüchten müßen.

In Süßmilchs Abhandlung vom Ursprung und Wachsthum der Stadt Berlin findet sich, daß diese Stadt nach den Todtenzahlen vor dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges etwa 10000 Einwohner gehabt, die aber 1628 schon um $\frac{1}{7}$ vermindert gewesen; worauf die beyde vornehmste Pestjahre gefolget sind, die über $\frac{1}{5}$ von den noch übrigen Einwohnern weggenommen, und also nicht so sehr auf einmal, als her-

nach in der Ukermark aufgeräumt hat. In den beyden Jahren 1637 und 1638 ist die Anzahl der Sterbenden wieder mehr als zweymal so groß gewesen, als sie nach damaligen Umständen hätte seyn können. Indessen kommt das alles jenen Verwüstungen nicht bey, obgleich Berlin die Zahl seiner Einwohner, wie sie bey dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges gewesen, erst um das Jahr 1685 wieder gehabt hat. Wie lange die Folgen davon gedauert, ist an Lychen zu sehen, wo die Ersetzung des Verlusts über 80 Jahre Zeit erfordert hat, wie aus den Mittelzahlen der 115 jährigen Liste (Anh. Tab. 12) zu ersehen ist. Womit auch die nähere Zusammenrechnung des beständigen Ueberschusses der Gebornen über die Gestorbenen, von 1660 an, übereinstimmt. Denn von da bis 1719 sind 378 mehr geboren als gestorben. Woraus zu schließen, daß der Ort sich ohne Zuthun Fremder hat erholen müßen, oder daß die Fremden, die sich etwa daselbst nach und nach niedergelassen, denen gleich sind, die aus der Stadt sich nach andern Orten begeben; daß also diese Stadt erst nach dem Jahre 1720 die Einwohner wieder erhalten, die sie 1636 gehabt. Zugleich sieht man, wie die Verdoppelung der Lebenden in solchen verwüsteten Orten keine 100 Jahr erfordere, sondern in kürzerer Zeit erfolgen könne, wie sie denn auch hier in kürzerer Zeit hätte erfolgen können, wenn die Jahre von 1639 bis 1649 zur Erholung geschickt gewesen wären. Im Jahr 1649 sind 280 Einwohner gewesen, die sich um das Jahr 1705, und also nach 66 Jahren, verdoppelt gehabt. Im Jahr 1774 hat der Ort aus 1063 Seelen bestanden, nemlich 509 männlichen und 554 weiblichen Geschlechts, daß also nur noch etwa 60 Seelen an der zweyten Verdoppelung seit 1705 fehlen, welchen Wachsthum man mit Recht als innerlich und eigenthümlich

ümlich betrachten kann. Um deswillen ich auch ornehmlich dieſe Nachrichten ſo umſtändlich beyge- racht habe, weil zugleich das Capitel von der Ver- oppelung dadurch einige Erläuterung erhalten kann. Vergl. §. 284.)

Zu §. 175. S. 322.

Was hier von dem Unterſchiede der Wuth der Peſt in Städten und auf dem Lande angemerkt wird, as läßt ſich auf dem Lande bey allen epidemiſchen Krankheiten wahrnehmen. Sie kommen zwar weit eltener als in großen Städten, aber alsdenn nehmen ie auch verhältnißmäßig mehrere mit einemmal weg. Es müßte in einer großen Stadt ein überaus ſtarkes pidemiſches Jahr ſeyn, in welchem ½ mehr als ſonſt ewöhnlich ſterben ſollte. Aber an einzelnen Orten uf dem Lande können Pocken und hitzige Fieber in inem Jahre mehr als ein- ja zweymal ſo viel wegneh- ien, als ſonſt zu ſterben pflegen, und es würde n den Liſten ganzer Provinzen ſehr ſichtbar werden, enn die Seuchen zu ſolcher Zeit an allen Orten wü- eten, und nicht viele ganz damit verſchont blieben. . E. in den 140 altmärkiſchen Dörfern iſt in gewöhn- chen Jahren die Todtenzahl etwa 400, und es ſind nter 9 Jahren drey, da ſie drunter geweſen. Aber m Jahr 1772 waren 939, mehr als noch einmal ſo iel geſtorben. Blos an Pocken und Maſern waren 92 oder drey Viertel über das gewöhnliche geſtorben, nd die hitzige Bruſtfieber hatten auch 236 wegge- ommen. So weit werden die Pocken nie in großen Städten kommen, daß ſie allein ¾ über die gewöhn- che Todtenzahl wegnehmen, oder die hitzigen Fieber, aß ſie dieſelbe über die Hälfte vergrößern ſollten. s iſt gewiß, daß zu ſolchen Zeiten auf dem Lande iel Menſchen hülflos oder durch verkehrte Mittel

um-

umkommen müßen, die noch gerettet werden könnten. Es ist aber auch gewiß, daß zu solchen Zeiten niemand weniger guten Rath sucht oder annimmt als die Landleute.

Zu §. 183. S. 334.

Es ist leicht zu begreifen, daß der dreyßigjährige Krieg mit allem Elende, das ihm anhängig gewesen, mehr als 50 Jahre müßte erfordert haben, ehe der Schade, der dadurch in Deutschland an der Bevölkerung verursacht worden, wieder ersetzt gewesen, da es sich leicht nachrechnen läßt, daß der letzte Krieg, der doch mit jenem weder in der Dauer noch Werth und andern Umständen zu vergleichen, der Vermehrung in Deutschland zum wenigsten einen 20jährigen Stillestand auferlegt haben müße. Man wird nicht zu viel thun, wenn man den Abgang der Menschen für den Krieg und alle in denselben Jahren wütende Epidemien auf 3 Millionen in Deutschland rechnet. Daß aber diese durch den gewöhnlichen Ueberschuß der Gebornen über die Todten wieder ersetzt werden, dazu gehören 15 Jahr (§. 146) das wäre also ein 22jähriger Stillestand. Daß aber die dadurch gestörte Ordnung der Gleichheit beyder Geschlechter wieder ersetzt werde, dazu gehört eine weit längere Zeit. Es ist bekannt, daß in den Städten etwas mehr vom weiblichen als vom männlichen Geschlechte leben, auf dem Lande aber ist es umgekehrt. Man wird aber jetzo noch allenthalben finden, daß auch auf dem Lande mehr vom weiblichen Geschlechte leben.

Zu §. 192. S. 363.

Die Ueberschwemmungen sind mehr in ihren Folgen als an sich selbst der Bevölkerung schädlich. Sie ziehen mehrentheils Mißwachs und Theurung, ja wol

Hun-

gersnoth und ſchwere Epidemien nach ſich. Die-
n, welche 1771 und 1772 faſt in allen Ländern
reignet haben, auch an Orten, wo man es am
gſten vermuthet, haben es gewieſen, wie groß
daraus entſtehende Schade werden könne. Es
dadurch an vielen Orten gute Wieſen mit unfrucht-
Sande ſo bedeckt worden, daß ſie weiter nicht
tzen ſind. Es iſt dadurch häufiges Viehſterben
ſacht worden, da die Weiden zu lange unter Waſ-
erweſen, ja an manchen Orten eine Fingersdicke
e von Waſſermoos, ſo durch die Sonne ſo trocken
feſte wie wollene Watte geworden, zurückgeblie-
die den Anwachs des Graſes verhindert, und
noch Gras hervorgekommen, da mußte es dem
wegen des Schlammes tödtlich werden. Hier-
war Mißwachs und Theurung verbunden, ſonder-
1772, wo die allgemeine Theurung in manchen
enden faſt bis zur Hungersnoth gegangen, z. E.
Erzgebürge, da ein Scheffel Roggen Dresdener
aß mit 13 und Gerſte mit 9 Rthlr. bezahlet wor-
Daraus entſtanden zugleich ſolche Krankheiten,
beſonders das Jahr 1772 allenthalben unter die
ſte epidemiſche Jahre gehöret, ſo daß es an vielen
n die Jahre 1757 und 1758 weit übertroffen,
es ſind im Ganzen in den zwey Jahren 1771
1772 mehr Menſchen geſtorben, als ſonſt in drey
ren zu ſterben pflegen. Man kann aus den Tod-
ſten den Ueberſchlag leicht machen. So wird es
aus den Liſten ſehr ſichtbar, wie Mißwachs
Theurung die Ehen hindere, da der Getrauten
fältig $\frac{1}{4}$ ja wol $\frac{1}{3}$ weniger gefunden wird, als nach
Mittelzahl anderer Jahre ſeyn ſollten. Nimmt
alle dieſe Folgen zuſammen, ſo wird der Schade,
die Ueberſchwemmungen verurſachen, allerdings
ächtlich, welches auch diejenige, die im November

1775

1775 in Holland durch die von einem westlichen Sturmwind eingebrochene Seeteiche verursacht worden, sattsam erweiset.

Zu §. 198. S. 375.

Man kann den römischcatholischen Regenten die Unempfindlichkeit gegen den Schaden des Celibats so wenig zur Last legen, daß sie vielmehr, auf dieser Seite betrachtet, bisher mehr zu bedauern als zu tadeln gewesen. Ihre ganze Erziehung und Bildung war mehrentheils in den Händen der Geistlichen, oder solcher Personen, die sich vor den Geistlichen fürchten mußten. Daher bleiben ihnen die nöthigsten Kenntnisse, die zur Regierung eines Staats erfordert werden, verborgen, weil sie fast von nichts anders, als Ergebenheit gegen den römischen Stuhl, Messe hören und blinden Verfolgungseifer gegen die Ketzer reden hörten. Daher auch in der catholischen Welt die Beyspiele solcher Regenten, die selbst regieret haben, selten sind; vielmehr die mehresten sogar Geistliche zu ihren ersten Ministern gehabt, die sich bey ihnen so nothwendig zu machen gewußt, daß sie ihnen das Staatsruder anvertrauen müßen. Die Geschichte von Spanien und Frankreich ist fast bis auf unsere Zeiten mit Beyspielen davon angefüllt. Was können die gründlichsten Staatsschriften ausrichten, so lange diejenigen, von denen der ganze Schade des Staats herrühret, den Fürsten samt dem Lande regieren, oder doch das Ohr des Fürsten haben, und die würdigsten Männer immer damit von der Seite stossen können, daß sie alles, was diese sagen oder schreiben, gleich für ketzerisch ausgeben, weil es mit dem Interesse der Kirche nicht übereinstimmt. Blos das Interesse, keiner weltlichen Macht unterworfen zu seyn, sondern einen eigenen Staat im Staate auszumachen, und dabey

das Mark der Länder unter dem vorgegebenen Ge-
de der Armuth an ſich zu ziehen, hat den Celibat
er römiſchen Kirche hervorgebracht, wozu die übel
ſtandenen Sätze von der Vollkommenheit nur als
ſcheinbarer Vorwand gebraucht worden. Und ſo
ge dieſes Intereſſe bleibt, ſo lange wird auch hierin
keine gänzliche Aenderung in der römiſchen Kirche
denken ſeyn, wenn auch noch ſo viele Montes-
ious, Uſtaritze, Febronii und Patrioten auf-
nden. Zwar kommt es jetzo an catholiſchen Höfen
iemlich aus der Mode, Geiſtliche als Premiermi-
er zu ſehen; es ſind auch hie und da manche Klö-
eingezogen, einige kleine Orden aufgehoben, auch
Zahl ſamt dem Alter derer, die ſich dem Kloſter-
n widmen wollen, eingeſchränket; es ſind die un-
nſchliche Inquiſitionsgerichte theils abgeſchaft, theils
engere Schranken und Unterwürfigkeit unter den
aat gebracht; es iſt endlich auch ſogar die Aufhe-
ng des mächtigſten und angeſehenſten unter allen
den am römiſchen Hofe durchgetrieben worden, ſo
es je länger je mehr offenbar wird, wie man in
holiſchen Reichen nicht mehr ſo unempfindlich ſey,
immer aufmerkſamer auf die wahre Vortheile des
aats werde. Allein dis alles, ob es gleich ein gu-
Anfang heißen kann, will es noch nicht ausmachen.
elleicht aber bringen die folgende Zeiten ein meh-
s mit ſich, wenn es nur dabey bleibt, daß die
iſtlichen nicht mehr ihre Hand mit am Ruder ha-
, damit einſichtsvolle Staatsbediente mehr Gehör
Unterſtützung finden, die catholiſche Prinzen eine
das Beſte des Staats brauchbarere Erziehung
alten, die Vortheile des Staats beſſer kennen,
beſſer ſelbſt regieren lernen, als es in den Zei-
der Finſterniß möglich war. Und welcher Men-
nfreund ſollte ſolches zur Ehre der Wahrheit

und

und der Tugend, und zum Wohl der Völker nicht wünschen?

Die Frage aber, ob das Klosterleben und der Celibat der Geistlichen zum Wesen der römischen Kirche gehöre? welche Süßmilch S. 380 verneinen zu können glaubt, läßt sich am besten beurtheilen, wenn man auf das Interesse siehet, um dessen willen dis harte Joch, doch mit geheimer sowol als öffentlicher Verstattung des Concubinats, der Clerisey aufgelegt worden. Verheyrathete Geistliche haben Familie und um derselben willen auch bürgerliches Eigenthum, welches sie nach allen Rechten ihren Kindern lassen müßen, es mögen diese die Lebensart ihrer Väter erwählet haben oder nicht. Sie sind also mit der bürgerlichen Gesellschaft näher verknüpft, folglich der Obrigkeit in allem unterworfen. Hingegen ist der römischen Kirche dieses Interesse unstreitig wesentlich, daß die Kirche als Kirche ein besonderer unabhängiger Staat der Obrigkeit so wenig als möglich unterworfen seyn; daß ihre Güter nicht vermindert, sondern auf Kosten der Staaten vermehret werden müßen, und dergl. Alles also, was zur Erhaltung dieses Interesse angenommen und eingeführet worden, muß als der römischen Kirche wesentlich eigen angesehen werden, folglich auch die durch den Celibat gesuchte Trennung der Geistlichen von der bürgerlichen Gesellschaft, und Ausnahme von der Unterthänigkeit. Aus der Zeit, da der Celibat in derselben allgemein geworden, läßt sich auch das Gegentheil nicht schließen. Das Fegefeuer mit seinen Folgen ist noch spätern Ursprungs, und doch wird niemand zweifeln, daß es zum Wesen der römischen Kirche gehöre. Es ist auch gewiß, daß erst noch mehrere vernünftige Kenntnisse des Evangelii in der römischen Kirche allgemeiner werden müßen, ehe es zur Abschaffung des Celibats kommen kann.

Aber

Aber alsdenn würde sie eben so gewiß keine römische Kirche bleiben, als Süßmilch am Ende (§. 202. Anm.) selbst sagt: daß Fürsten, die in ihren Ländern mit der Geistlichkeit solche Veränderungen allgemein vornehmen wollten, nicht wohl und sicher catholisch bleiben könnten.

Uebrigens geschiehet der römischen Kirche nicht zu viel, wenn ihr wegen Verstattung des Concubinats Vorwürfe gemacht werden, wovon S. 379 Beweise beygebracht sind. * So viel hat indessen das Licht der Kirchenverbesserung auch in der catholischen Kirche zuwege gebracht, daß man heut zu Tage derselben keine öffentliche Verstattung des Concubinats mehr vorwerfen kann, und daß man sich der Folgen des Eheverbots schämet, ob man es gleich, um das Interesse der Kirche nicht noch weiter fallen zu lassen, als es ohnedem schon fällt, beybehalten muß.

Zu §. 202. S. 386.

Es läßt sich der Schade, welchen die Bevölkerung vom Cölibat der Geistlichen leidet, auf eine mehr in die Augen fallende Art darthun. Unter 500000 Geist-

* Es wird unter andern davon in des ehemaligen helmstädtischen Professors Franz Rothfischers Nachricht von seinem Uebergange zur evangelischen Kirche §. 92 ein passauisches Visitationsprotocoll aus der Zeit der Reformation angeführt, und S. 194 daraus gemeldet, daß die meisten der darin durchgemusterten Geistlichen es ohne Rückhalt gestanden, daß sie Concubinen hielten, in der festen Meynung, daß sie Recht daran thäten. Es ist Schade, daß dieses ächte Document nicht hat gedruckt werden dürfen. Die catholische Geistlichkeit in Bayern bewegte Himmel und Erde gegen dis Vorhaben, welches aber gewiß mehr zur Bestätigung als zur Ablehnung dessen, was daraus angeführet worden, gereichen muß.

Geistlichen in Frankreich sind mehrentheils ⅓ männlichen Geschlechts. Nimmt man nun an, daß diese alle verheyrathet seyn sollen, so gehören außer den Nonnen noch 250000 vom weiblichen Geschlecht dazu, die jetzo außer den Klostern unverehlicht bleiben müßen. Hieraus würden also 375000 Ehen erwachsen, die, eine durch die andere gerechnet, 18 bis 20 Jahre dauern. Wir wollen aber für die, so im Witwer- und Wittwenstande leben, und für andere Hindernisse der Ehen auch etwas rechnen, und ⅓ eines Jahrhunderts annehmen, in welcher Zeit aus diesen Ehen 1½ Million Kinder entstehen würden, die Frankreich also in 33 Jahren verlieret. Dieser Verlust wird nun durch nichts anders ersetzt, als durch die elenden unehelichen Kinder, welche nicht sowol von denen, die wieder ihre Neigung zum Celibat gezwungen sind, als vielmehr von den Weibspersonen herrühren, die außer den Klöstern darum unverehlicht bleiben müßen, weil die Klöster ihnen so viele vom männlichen Geschlechte wegnehmen. Gesetzt auch, daß diese uneheliche Kinder ⅓ der obigen Summe betragen, so sind sie doch einer weit größern Sterblichkeit unterworfen, daß kaum der 16te oder 20ste Theil davon dem Staat nützlich werden kann. Wenn man aber dis auch beyseite setzt, so verlieret Frankreich doch gewiß in 33 Jahren eine Million Kinder, die gar nicht zur Existenz kommen. Das macht in einem Jahrhundert 3333300 Kinder. Von der in den ersten 33 Jahren möglichen Einen Million würden wenigstens ⅔ die mannbaren Jahre erreicht, und in der zweyten Generation 214275 Ehepaare und 857000 Kinder dargestellt haben. Man rechne dieses weiter, so werden über 5 Millionen Kinder herauskommen, die binnen einem Jahrhundert hätten geboren werden können. Da die Geistlichen $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ von den in Frankreich lebenden sind; so wird Frankreich

zwar

von dieſem Verluſt nicht ausſterben, obgleich
brigen $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ aus ihrem Zuwachs über 1200000
lichen und 300000 weiblichen Geſchlechts her-
müßen, um die in einem Jahrhundert wenig-
dreymal ausſterbende Cleriſey wieder zu erſetzen,
rch auch die Gleichheit des männlichen und weib-
Geſchlechts geſtöret wird. Allein der Schade
d bleibt doch ſehr groß. Wenn man alſo für
nze catholiſche Welt nach einer ſehr mäßigen
me $2\frac{1}{4}$ Million Geiſtliche männliches und $\frac{3}{4}$ Mil-
veibliches Geſchlechts rechnet, und $1\frac{1}{2}$ Million
chen Geſchlechts dazu thut, die wegen des Ce-
der Geiſtlichen außer den Klöſtern ledig bleiben
ſo ſterben in jedem Jahrhundert $13\frac{1}{2}$ Million
hſener Menſchen mit aller ihrer Nachkommen-
aus, und werden etliche 30 Millionen Kinder
er geboren. Kann man ſich nun wol wundern,
da ſeit der Reformation bereits 8 Generationen
ſſen, der Unterſchied der Bevölkerung in pro-
tiſchen und catholiſchen Staaten endlich in die
n fallen muß, und daß die letztern nun allenthal-
arauf denken, ſich den Schaden, ſo viel ſie kön-
durch Einziehung und Einſchränkung der Klö-
enigſtens erträglicher zu machen?

Ueberhaupt iſt ſeit der Zeit, da Süßmilch ſein
geſchrieben, in der catholiſchen Welt vieles vor-
gen, was unſere Vorfahren weder für wahr-
lich noch auch für möglich würden gehalten haben.
nd nicht blos eine Menge Schriften herausgekom-
die über den Schaden, welchen die Klöſter und
nze Hierarchie der Geiſtlichkeit dem Staat zu-
, laute Klagen führen, und auf die Nothwen-
t einer Aenderung dringen, wovon Frankreich
ders die meiſten aufweiſen kann, ſondern es iſt
in vielen Stücken vom Reden und Schreiben zur

That gekommen, nachdem die Unternehmung wieder das Leben des Königs von Portugal denen bisher am eifrigsten römischgesinnten Staaten die Augen geöfnet hat. Es ist dis alles zu sehr bekannt, als daß es hier angeführet werden dürfte. Man hat aber an den bisher in der römischen Kirche vorgegangenen Bewegungen auch gesehen, was für eine Menge von Schwierigkeiten ja Gefährlichkeiten die mächtigsten Höfe zu überwinden haben, wenn sie für ihre Staaten nützliche Veränderungen vornehmen wollen.

Zu §. 203. S. 388.

Ein ohngefährer Ueberschlag wird leicht zeigen, daß der Schade des ehelosen Lebens der Soldaten in Frankreich weit beträchtlicher sey. Man setze im Durchschnitt, daß jeder Soldat 20 Jahr dienen müße, so wird die Armee in Einem Jahrhundert wenigstens fünfmal 150000 ausmachen, ob sie gleich auch in Friedenszeiten immer noch stärker ist. Sollen sie alle unverheyrathet bleiben, so fallen 1250000 Ehepaare und folglich 5 Millionen Kinder aus, nebst noch 10 Millionen, die von diesen hätten entstehen können. Und obgleich viele nach erhaltenem Abschiede heyrathen, so kann ein solch spätes Heyrathen doch nur wenig Kinder bringen, in Vergleichung mit denen, die aus zu rechter Zeit geschlossenen Ehen hätten entstehen können. Wir wollen auch zugeben, daß viele uneheliche Kinder dagegen geboren werden; das wird aber alles kaum die Hälfte jener Summen ausmachen. Es sey aber auch $\frac{2}{3}$, so bleiben wenigstens noch 5 Millionen Kinder übrig, deren Existenz binnen 100 Jahren gehindert wird. Wenn nun hierzu die Folgen des Celibats der Geistlichen gerechnet werden; wenn dabey erwogen wird, daß von allen unehelichen Kindern keine wahre Vermehrung zu hoffen, weil sie in den Fündlingshäusern

häusern und sonst gröſtentheils wieder wegsterben; wenn man sich ferner der Austreibung der Protestanten und der Folgen davon, der vielen Kriege, die Ludwig der 14te und 15te geführet haben, der drückenden Auflagen und anderer Hindernisse erinnert: (§. 76, 200 f.) so ist leicht der Schluß zu machen, daß Frankreich sich seit 100 Jahren nicht nur nicht könne vermehret haben, sondern an Einwohnern abgenommen haben müße. Anstatt dessen, daß es vor 100 Jahren auf 20 Millionen geschätzt wurde, hat es jetzt kaum 16, da es doch, wenn jene Hindernisse nicht gewesen wären, jetzo noch einmal so viel Einwohner haben könnte, und den Ueberfluß bey einer ausgebreitetern Handlung und in den Colonien reichlich hätte anbringen, und diese dadurch besser nutzen können.

Zu den Vortheilen, die aus dem Heyrathen der Soldaten entstehen, gehört auch dieser, der vielleicht einer der wichtigsten ist, daß der Soldat, der Weib und Kinder hat, weit genauer mit dem Staat, dem er dienet, verbunden ist. Er wird also seine Schuldigkeit besser thun, auch die Beschwerden besser ausstehen, als Leute, die durch unordentliche Lüste entkräftet sind. Im Kriege streitet er mit für die Seinigen, er ist also tapferer und treuer, als ein unverehelichter, der durch nichts gebunden ist, und bey den geringsten Beschwerlichkeiten leicht desertirt. Und wenn es auch unter den verheyratheten nicht ganz an solchen Beyspielen der Treulosigkeit fehlen sollte, so wird es doch bey diesem Stande im Ganzen immer wahr bleiben, daß das Band der Ehe stärker binde, als alle Eide. Auch in den österreichischen Erblanden hat man nach dem letztern Kriege angefangen, die Vorzüge des verehelichten Lebens der Soldaten einzusehen. Im März 1771 meldeten die öffentlichen Nachrichten, daß, seitdem den Soldaten die Erlaubniß

zum Heyrathen gegeben worden, schon 40000 Kinder gezählet würden, die der Bevölkerung dadurch zugewachsen, und daß verschiedene Anstalten getroffen würden, daß diese Pflanzschule erhalten, und die Knaben mit der Zeit in verschiedenen Handwerken unterrichtet werden sollten. Dergleichen Anstalten führen ihre Belohnung für den Staat allezeit unmittelbar bey sich.

Zu §. 204. Num. 1.

Um noch näher, als §. 102. §. 126 und hier geschehen, zu zeigen, wie auf mancherley Art natürlicher weise und ohne alle gewaltsame Mittel ein Stillestand der Vermehrung erfolgen müße, wenn die Heyrathen oder die eheliche Fruchtbarkeit vermindert oder die Sterblichkeit vergrößert wird, kann die Tabelle (Anh. Tab. 13) dienlich seyn, worin die vornehmste dienliche Fälle sich mit einemmal übersehen und beurtheilen lassen. Ich habe in der Berechnung alle Brüche, worauf es hier nicht ankommt, weggelassen. Es lassen sich daraus die Fälle, wo auf 2 Ehen 9 Kinder, oder auf 10 Ehen 31, 32, 36, 37 Kinder kommen u. s. w. leicht beurtheilen. Folgende Betrachtungen werden daraus fließen.

1) Der Stillestand kann auf mancherley Art erfolgen. Es sey z. E. die gewöhnliche Sterblichkeit in einer Reihe allerley Jahre $\frac{1}{36}$. Diese kann bleiben; es kann auch die eheliche Fruchtbarkeit so beschaffen seyn, daß jede Ehe 4 Kinder gebe, so wird dennoch ein Stillestand erfolgen, oder der Ueberschuß der Gebornen über die Todten wird aufhören müßen, wenn die Ehen sich so vermindern, daß nur unter 144 Lebenden jährlich Eine entsteht. Wird aber die eheliche Fruchtbarkeit vermindert, so daß 2 Ehen nur 7 Kinder geben, so wird bey eben dem Maaße der Sterblichkeit der Stillestand erfolgen, wenn unter 125 Lebenden

n Eine Ehe entstehet. Käme die eheliche Fruchtit bis auf 3 Kinder aus Einer Ehe herunter, so e schon bey dem Verhältniß der Heyrathenden n Lebenden wie 1 zu 108 der Stillestand sich fin-

Würde die Sterblichkeit vergrössert, so daß sie äre, so würde bey 4 Kindern aus jeder Ehe der lestand da seyn, wenn unter 128 Lebenden Eine entsteht, und bey 3 Kindern, wenn unter 96 Le-en Ein heyrathendes Paar ist.

2) So lange noch unter 90 bis 108 Lebenden Ehe entstehet, ist ohne gewaltsame Hindernisse leicht ein Stillestand oder Abnahme zu besorgen, die Sterblichkeit $\frac{1}{38}$ bleibt. Es ist solches ein en, daß noch Nahrung vorhanden und zu rechter geheyrathet werden kann; daher auch in solchen n Eine Ehe desto gewisser 4 oder $4\frac{1}{2}$ Kinder geann. Sollte in dem Fall, daß unter 90 Leben-Eine Ehe entstünde und jede 4 Kinder gebe, ein estand entstehen, so müßte die gewöhnliche Sterbit beynahe auf $\frac{1}{24}$ vergrößert werden. Ich habe und andere unmögliche Fälle in der Tabelle mit führt. Wenn schon mehr als 108 Lebende ge-Ein heyrathendes Paar sind, so pflegt sich auch eliche Fruchtbarkeit zu vermindern, weil später rathet wird.

3) Es läßt sich hieraus einsehen, warum große te sich nicht vermehren können, und in einem stande oder gar in Abnahme sich befinden würden, der Abgang nicht von außen wieder ersetzt würde. Sterblichkeit ist gegen die Geburten zu groß. ey z. E. $\frac{1}{25}$, so würden allezeit unter weniger als Lebenden Eine Ehe seyn, und jede würde 4 Kinben müßen, wenn noch einige Vermehrung statt sollte. Gäben 2 Ehen nur 7 Kinder, so wäre erminderung der Lebenden schon da, wenn auch

Sind diese Hindernisse unvermeidlich, so ist es ein gutes Zeichen, wenn es in einem Lande bis zum Stillestande kommt. Es ist ein Zeichen des Wohlstandes und des vorhandenen großen Maaßes der Bevölkerung, wenn die Ehen sich darum vermindern müßen, weil alle mögliche Nahrungen besetzt sind, und alsdenn werden Auswanderungen in weniger bevölkerte Gegenden von selbst erfolgen und die Ueberfüllung verhindern. Entstehen aber solche Hindernisse aus dem Aberglauben, oder aus der Irreligion, dem Druck der Abgaben, Intoleranz und andern nachtheiligen Staatsverfassungen, so arbeiten die Menschen selbst der Natur damit so entgegen, daß es dadurch zum Stillestande und Abnahme kommen muß, wie Frankreichs Beyspiel lehret. Folglich kann gar kein Fall erdacht werden, da Krieg und Pest kommen müßten, um der Ueberfüllung zu wehren, und sie bleiben blosse schreckliche Strafubel, die nur alsdenn von dem Regierer der Welt zugelassen werden, wenn weniger harte Folgen der menschlichen Laster nicht mehr im Stande sind, diese im Zaum zu halten.

Zusätze zum zehnten Capitel.

Zu §. 207. S. 402.

Hierzu kommen auch noch diese beyde sehr beträchtliche Vortheile: 1) Daß in kleinern aber gut bevölkerten Reichen die Ruhe und Sicherheit, dieser Hauptzweck menschlicher Gesellschaften, größer und dauerhafter ist als in einem vielmal größern, welches nur eben so viel Einwohner hat. In jenem kann alles, was dieselbe stören will, leichter entdeckt und im ersten Anfange unterdrückt werden. Deutschland

und

und Rußland sind beynahe gleich stark bevölkert, aber letzteres ist blos in Europa fast sechsmal größer. Würde aber wol ein Pugatschew in Deutschland so weit kommen als in Rußland? Die russische Geschichte hat häufige Beyspiele von Revolutionen. Wie viel findet man aber in der deutschen, die so weit gegangen wären? 2) Kann ein kleineres Reich, das aber eben so gut als ein viel größeres bevölkert ist, besser in Ordnung und Wohlstande erhalten werden, als dieses. Wie viel Zeit geht verloren, wenn in diesem gute Anstalten zur Ausführung gebracht werden sollen? Wie viel mehrere Schwierigkeiten finden sich dagegen, und wie oft fehlt es an Händen. So wird z. E. Schweden mit allem seinem Eifer um die Handlung nie werden, was Holland im vorigen Jahrhunderte war, da es über 20mal größer ist, und nur etwa $\frac{1}{3}$ Einwohner mehr hat, so daß der Zustand seiner Bevölkerung sich gegen den der vereinigten Niederlande wie 1 zu 16 verhält. Ein Hausvater, dessen Ländereyen in einem Bezirk um seine Wohnung liegen, kann alles leichter übersehen, in kürzerer Zeit mehr ausrichten, wo Schade entstehen will leichter vorkommen, und also mehr Nutzen von seiner Wirthschaft haben, als ein anderer, der weitläuftige und entlegene Ländereyen hat, die er nicht im Stande halten noch bearbeiten kann. Welcher unter beyden wird der vermögendste seyn?

Zu §. 208. S. 404.

Das Geld ist in einem Staate, was das Blut in dem menschlichen Körper ist, dessen verhältnißmäßige Vertheilung und ordentlicher Umlauf in den Gefäßen die Gesundheit des Körpers ausmacht. Der Reichthum und Wohlstand eines Staats besteht also nicht darin, daß viel Geld vorhanden ist, und hie

oder

oder da von einigen aufgehäuft und verwahret wird; sonst würde der Körper in den glücklichsten Gesundheitsumständen leben, wo sich das Blut im Kopf, in der Brust, oder in andern Theilen angehäuft hat; sondern im Gebrauch, Vertheilung und vielfältigem Umlaufe desselben, da es durch viele Hände gehet, und vielen zu Verschaffung ihrer Bedürfnisse und zu Erwerbungen behülflich ist; wodurch der allgemeine Credit wächset, der Fleiß immer ermuntert und der Ueberfluß des Ganzen befördert wird, folglich auch der Wachsthum der Bevölkerung am gewissesten erhalten werden kann. Je schlechter es mit dem Umlaufe des Geldes steht, desto weniger Betrieb und Nahrung, desto weniger Ehen, desto weniger Menschen. Denn die Bevölkerung wird eben sowol durch den Reichthum, als der Reichthum durch jene erhalten. Die übrigen Folgen dieser Vergleichung lassen sich von selbst einsehen.

Zu §. 210. S. 407.

Aus einem solchen Staat, wo Fürsten nicht selbst regieren und das Ganze in Ordnung erhalten, muß endlich eben das werden, was im kleinen aus einer Landwirthschaft wird, wo der Wirth sich um nichts bekümmert, seinen Lastern nachhänget, und indessen Meyer und Knechte machen läßt, was sie können und wollen. Sind diese untreu, so wird der Wirth baldbey seinen Knechten borgen müßen, und seine Wirthschaft geht desto eher zu Grunde, wenn seine Knechte durch seine Nachläßigkeit sich bereichern. Die Geschichte liefert Beyspiele genug, daß es sorglosen Fürsten und ihren Staaten eben so ergangen. Gesetzt aber, jene wären auch treu, so werden sie durch den Mangel der Aufsicht, wo nicht zur Untreue, doch zur Nachläßigkeit, Versäumung der Zeit, der Geschäfte

und

und der wirthschaftlichen Vortheile verleitet, weil sie aus Mangel der Anführung nicht wissen, was am nöthigsten vorzunehmen sey. Vieles gehet zu Grunde, was mit wenigem hätte erhalten werden können. Vieles wird zur Unzeit verbracht, was ersparet werden könnte, weil es denen, die es ohne Aufsicht unter Händen haben, nichts kostet. Die Anwendung ist leicht zu machen. Eben so mögen auch die Räder in einer Uhr nebst den Getrieben noch so gut seyn, so wird die Uhr doch nicht richtig gehen, wenn die Feder zu schlaff ist, daß sie nicht alle Theile der Uhr in ebenmäßiger Bewegung erhalten kann. Glücklich sind die Länder, deren Fürsten selbst regieren!

Zusätze zum eilften Capitel.

Zu §. 225. S. 434.

So lange sich noch durch Fleiß und Arbeit was gewinnen und erwerben läßt, so lange wird auch Ordnung, Betriebsamkeit und Sparsamkeit blühen, und der Unterthan wird seine Hände gewiß nicht in den Schooß legen, so lange er Früchte von seiner Arbeit zu genießen hat. Er wird auch allemal treuer und williger zu seinen Pflichten seyn, so lange er im Fall des Gegentheils noch etwas zu verlieren hat. Er wird ein gehorsamerer Unterthan seyn, bey welchem es weniger Zwangsmittel bedürfen wird. Und welcher vernünftiger Vater hat wol gerne die Ruthe immer in den Händen? Das aber ist der menschlichen Natur überhaupt bitter, allen Fleiß nur für andere anwenden zu sollen, für sich und die Seinigen aber nur kümmerliches Brodt dabey zu essen, und auf das künftige Schicksal seiner Kinder nur traurige Aussichten

That gekommen, nachdem die Unternehmung wied
das Leben des Königs von Portugal denen bisher a
eifrigsten römischgesinnten Staaten die Augen geöfn
hat. Es ist dis alles zu sehr bekannt, als daß es hi
angeführet werden dürfte. Man hat aber an den bi
her in der römischen Kirche vorgegangenen Bewegu
gen auch gesehen, was für eine Menge von Schwi
rigkeiten ja Gefährlichkeiten die mächtigsten Höfe z
überwinden haben, wenn sie für ihre Staaten nützlich
Veränderungen vornehmen wollen.

Zu §. 203. S. 388.

Ein ohngefährer Ueberschlag wird leicht zeige
daß der Schade des ehelosen Lebens der Soldate
in Frankreich weit beträchtlicher sey. Man setze i
Durchschnitt, daß jeder Soldat 20 Jahr dienen müß
so wird die Armee in Einem Jahrhundert wenigsten
fünfmal 150000 ausmachen, ob sie gleich auch i
Friedenszeiten immer noch stärker ist. Sollen sie all
unverheyrathet bleiben, so fallen 1250000 Ehepaar
und folglich 5 Millionen Kinder aus, nebst noch 10 Mi
lionen, die von diesen hätten entstehen können. Un
obgleich viele nach erhaltenem Abschiede heyrathen, s
kann ein solch spätes Heyrathen doch nur wenig Kin
der bringen, in Vergleichung mit denen, die aus z
rechter Zeit geschlossenen Ehen hätten entstehen könne
Wir wollen auch zugeben, daß viele uneheliche Kinde
dagegen geboren werden; das wird aber alles kaum
die Hälfte jener Summen ausmachen. Es sey abe
auch $\frac{2}{3}$, so bleiben wenigstens noch 5 Millionen Kin
der übrig, deren Existenz binnen 100 Jahren gehinder
wird. Wenn nun hierzu die Folgen des Celibats de
Geistlichen gerechnet werden; wenn dabey erwoge
wird, daß von allen unehelichen Kindern keine wahr
Vermehrung zu hoffen, weil sie in den Fündlings
häuser

fangen und fortsetzen. Gesetze müßen die Wächter seyn, die die äußere Vorposten der Religion bewahren. Geschiehet dis nicht, so rächen sich dergleichen Versäumnisse in der Folge damit, daß das folgende Geschlecht in seinen Sitten noch ärger wird, als das vorhergehende. Die größten Umkehrungen der Staaten, davon die Geschichte redet, sind dem Verderben der Sitten und der Nachläßigkeit, demselben in Zeiten zu steuren, zuzuschreiben. Nur eine unabläßige Handhabung guter Policeygesetze kann Thronen befestigen und Staaten sicher stellen, wenn sie in Zeiten, ehe der Strom der Laster zu stark wird, in ihrer Kraft erhalten werden. Es ist sehr leicht geschehen, daß der Verfall, wo er einmal einreißt, so groß wird, daß die, so über die Gesetze halten sollen, nicht mehr wissen, wie sie das anfangen sollen, oder wegen Eigennutzes und eigener lasterhafter Lebensart nicht darüber halten wollen. So wird das Laster stärker denn alle Gesetze, und das Final ist, daß Staat und Religion mit einander zu Grunde gehen.

Zu §. 237. S. 456.

Die Vorschläge des französischen Patrioten zur Beförderung der Ehen sind witzig genug, aber wenig gründlich, wenn er Bewegungsgründe anräth, die der Eitelkeit schmeicheln. Ein Vater von acht und mehr Kindern, der einen höhern Rang erhalten soll, wird eben durch diese Eitelkeit oder auch durch die Nothwendigkeit, seinen Rang zu behaupten, angetrieben, seine Kinder dem erlangten Range gemäß zu erziehen. Hat er nun die Mittel dazu nicht, so ist sein und der Seinigen Zurücksinken in den vorigen niedrigen Rang gewiß, oder die Kinder werden unnütze Lasten des Staats, welchem mit Menschen, die weiter nichts wissen oder haben, als ihre Eitelkeit, nicht

zum Heyrathen gegeben worden, schon 40000 Kinder gezählet würden, die der Bevölkerung dadurch zugewachsen, und daß verschiedene Anstalten getroffen würden, daß diese Pflanzschule erhalten, und die Knaben mit der Zeit in verschiedenen Handwerken unterrichtet werden sollten. Dergleichen Anstalten führen ihre Belohnung für den Staat allezeit unmittelbar bey sich.

Zu §. 204. Num. 1.

Um noch näher, als §. 102. §. 126 und hier geschehen, zu zeigen, wie auf mancherley Art natürlicher weise und ohne alle gewaltsame Mittel ein Stillestand der Vermehrung erfolgen müße, wenn die Heyrathen oder die eheliche Fruchtbarkeit vermindert oder die Sterblichkeit vergrößert wird, kann die Tabelle (Anh. Tab. 13) dienlich seyn, worin die vornehmste dienliche Fälle sich mit einemmal übersehen und beurtheilen lassen. Ich habe in der Berechnung alle Brüche, worauf es hier nicht ankommt, weggelassen. Es lassen sich daraus die Fälle, wo auf 2 Ehen 9 Kinder, oder auf 10 Ehen 31, 32, 36, 37 Kinder kommen u. s. w. leicht beurtheilen. Folgende Betrachtungen werden daraus fließen.

1) Der Stillestand kann auf mancherley Art erfolgen. Es sey z. E. die gewöhnliche Sterblichkeit in einer Reihe allerley Jahre $\frac{1}{30}$. Diese kann bleiben; es kann auch die eheliche Fruchtbarkeit so beschaffen seyn, daß jede Ehe 4 Kinder gebe, so wird dennoch ein Stillestand erfolgen, oder der Ueberschuß der Gebornen über die Todten wird aufhören müßen, wenn die Ehen sich so vermindern, daß nur unter 144 Lebenden jährlich Eine entsteht. Wird aber die eheliche Fruchtbarkeit vermindert, so daß 2 Ehen nur 7 Kinder geben, so wird bey eben dem Maaße der Sterblichkeit der Stillestand erfolgen, wenn unter 125 Lebenden

benden Eine Ehe entstehet. Käme die eheliche Fruchtbarkeit bis auf 3 Kinder aus Einer Ehe herunter, so würde schon bey dem Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden wie 1 zu 108 der Stillestand sich finden. Würde die Sterblichkeit vergrössert, so daß sie $\frac{1}{27}$ wäre, so würde bey 4 Kindern aus jeder Ehe der Stillestand da seyn, wenn unter 128 Lebenden Eine Ehe entsteht, und bey 3 Kindern, wenn unter 96 Lebenden Ein heyrathendes Paar ist.

2) So lange noch unter 90 bis 108 Lebenden Eine Ehe entstehet, ist ohne gewaltsame Hindernisse nicht leicht ein Stillestand oder Abnahme zu besorgen, wenn die Sterblichkeit $\frac{1}{36}$ bleibt. Es ist solches ein Zeichen, daß noch Nahrung vorhanden und zu rechter Zeit geheyrathet werden kann; daher auch in solchen Fällen Eine Ehe desto gewisser 4 oder $4\frac{1}{2}$ Kinder geben kann. Sollte in dem Fall, daß unter 90 Lebenden Eine Ehe entstünde und jede 4 Kinder gebe, ein Stillestand entstehen, so müßte die gewöhnliche Sterblichkeit beynahe auf $\frac{1}{28}$ vergrößert werden. Ich habe diese und andere unmögliche Fälle in der Tabelle mit aufgeführt. Wenn schon mehr als 108 Lebende gegen Ein heyrathendes Paar sind, so pflegt sich auch die eheliche Fruchtbarkeit zu vermindern, weil später geheyrathet wird.

3) Es läßt sich hieraus einsehen, warum große Städte sich nicht vermehren können, und in einem Stillestande oder gar in Abnahme sich befinden würden, wenn der Abgang nicht von außen wieder ersetzt würde. Ihre Sterblichkeit ist gegen die Geburten zu groß. Sie sey z. E. $\frac{1}{25}$, so würden allezeit unter weniger als 100 Lebenden Eine Ehe seyn, und jede würde 4 Kinder geben müßen, wenn noch einige Vermehrung statt finden sollte. Gäben 2 Ehen nur 7 Kinder, so wäre die Verminderung der Lebenden schon da, wenn auch

Sind dieſe Hinderniſſe unvermeidlich, ſo iſt es ein gutes Zeichen, wenn es in einem Lande bis zum Stillestande kommt. Es iſt ein Zeichen des Wohlſtandes und des vorhandenen großen Maaßes der Bevölkerung, wenn die Ehen ſich darum vermindern müßen, weil alle mögliche Nahrungen beſetzt ſind, und alsdenn werden Auswanderungen in weniger bevölkerte Gegenden von ſelbſt erfolgen und die Ueberfüllung verhindern. Entſtehen aber ſolche Hinderniſſe aus dem Aberglauben, oder aus der Irreligion, dem Druck der Abgaben, Intoleranz und andern nachtheiligen Staatsverfaſſungen, ſo arbeiten die Menſchen ſelbſt der Natur damit ſo entgegen, daß es dadurch zum Stillestande und Abnahme kommen muß, wie Frankreichs Beyſpiel lehret. Folglich kann gar kein Fall erdacht werden, da Krieg und Peſt kommen müßten, um der Ueberfüllung zu wehren, und ſie bleiben bloſſe ſchreckliche Strafübel, die nur alsdenn von dem Regierer der Welt zugelaſſen werden, wenn weniger harte Folgen der menſchlichen Laſter nicht mehr im Stande ſind, dieſe im Zaum zu halten.

Zuſätze zum zehnten Capitel.

Zu §. 207. S. 402.

Hierzu kommen auch noch dieſe beyde ſehr beträchtliche Vortheile: 1) Daß in kleinern aber gut bevölkerten Reichen die Ruhe und Sicherheit, dieſer Hauptzweck menſchlicher Geſellſchaften, größer und dauerhafter iſt als in einem vielmal größern, welches nur eben ſo viel Einwohner hat. In jenem kann alles, was dieſelbe ſtören will, leichter entdeckt und im erſten Anfange unterdrückt werden. Deutſchland

und

und Rußland sind beynahe gleich stark bevölkert, aber letzteres ist blos in Europa fast sechsmal größer. Würde aber wol ein Pugatschew in Deutschland so weit kommen als in Rußland? Die russische Geschichte hat häufige Beyspiele von Revolutionen. Wie viel findet man aber in der deutschen, die so weit gegangen wären? 2) Kann ein kleineres Reich, das aber eben so gut als ein viel größeres bevölkert ist, besser in Ordnung und Wohlstande erhalten werden, als dieses. Wie viel Zeit geht verloren, wenn in diesem gute Anstalten zur Ausführung gebracht werden sollen? Wie viel mehrere Schwierigkeiten finden sich dagegen, und wie oft fehlt es an Händen. So wird z. E. Schweden mit allem seinem Eifer um die Handlung nie werden, was Holland im vorigen Jahrhunderte war, da es über 20mal größer ist, und nur etwa $\frac{1}{4}$ Einwohner mehr hat, so daß der Zustand seiner Bevölkerung sich gegen den der vereinigten Niederlande wie 1 zu 16 verhält. Ein Hausvater, dessen Ländereyen in einem Bezirk um seine Wohnung liegen, kann alles leichter übersehen, in kürzerer Zeit mehr ausrichten, wo Schade entstehen will leichter vorkommen, und also mehr Nutzen von seiner Wirthschaft haben, als ein anderer, der weitläuftige und entlegene Ländereyen hat, die er nicht im Stande halten noch bearbeiten kann. Welcher unter beyden wird der vermögendste seyn?

Zu §. 208. S. 404.

Das Geld ist in einem Staate, was das Blut in dem menschlichen Körper ist, dessen verhältnißmäßige Vertheilung und ordentlicher Umlauf in den Gefäßen die Gesundheit des Körpers ausmacht. Der Reichthum und Wohlstand eines Staats besteht also nicht darin, daß viel Geld vorhanden ist, und hie

gedient ist, sie mögen seyn von welchem Range sie wollen. Die Gewalt der Eitelkeit dürfte sich also wol von selbst legen, und es würden wol deren noch wenigere seyn, die den Degen zu verdienen suchen würden, als deren gewesen sind, die eine auf 12 Kinder gesetzte Geldbelohnung zu verdienen gesucht haben, die doch wenigstens noch eine kleine Beyhülfe zu ihrer Erhaltung heißen konnte. Die übrigen Umstände in Frankreich, die der Bevölkerung hinderlich sind, sind gewiß auch nicht so beschaffen, daß sie der Eitelkeit Nahrung, und den daher genommenen Gründen Stärke verschaffen könnten.

Zu §. 238. Num. 2.

Der Verfasser hat hier eine Sache erwähnet, die näher untersucht zu werden verdienet. Nach seiner Meynung würde die Kirchenbuße, wenn sie nicht wäre abgeschaft worden, oder wenn sie wieder eingeführet würde, dem überhandnehmenden Laster der Hurerey wehren. Ich bin versichert, daß mehr redliche Männer, und zwar nicht blos Geistliche, so denken, und es scheinet auch, daß man dem ersten Ansehen nach so denken müße, weil die Erfahrung gelehret hat, daß seit dieser Abschaffung das Laster wirklich zugenommen. Allein ich leugne nicht, daß ich anderer Meynung bin und glaube, theils daß die Kirchenbuße mit Recht abgeschaffet worden, theils daß die Zunahme des Lasters nicht von dieser Abschaffung herrühre, theils daß die Wiedereinführung derselben bey jetzigen Umständen nicht nur nichts beytragen würde, dem Laster zu wehren, sondern vielmehr das Uebel ärger machen würde. Diese Sätze sind es, welche ich näher zu erweisen, und hernach auch die Frage zu erörtern gedenke, welches jetzo die besten Mittel seyn möchten, dem Laster zu wehren.

1) Die

1) Die sogenannte Kirchenbuße ist mit Recht abgeschaffet worden. Nach ihrer eigentlichen Absicht sollte sie kein Zwangsmittel seyn. Denn der Kirche, als Kirche, kommt der Gebrauch von Zwangsmitteln gegen ihre Glieder nicht zu. Sie sollte eigentlich eine Aussöhnung des durch ein gegebenes öffentliches Aergerniß ipso facto von der Kirche ausgeschlossenen Sünders mit der Kirche seyn, welcher vor der Gemeine seine Reue über die That bezeuget, derselben das Aergerniß abbittet, und öffentlich verspricht, sich zu bessern, darauf aber absolviret und zum Tisch des Herrn gelassen wird. Allein zu geschweigen, daß die äußere sichtbare Kirche (denn von der kann doch wol hier nur die Rede seyn) das Recht nicht hat, grobe Sünder ipso facto von ihr für ausgeschlossen zu achten, welches sich mit Matth. 13, 30. 38. 39 nicht reimen läßt, so ist es schon an sich was widersprechendes, daß eine Handlung, die als eine Wohlthat der Kirche angesehen werden soll, nemlich die Wiederaufnahme eines Gefallenen, zugleich auch ein Mittel seyn soll, wodurch groben Lastern gesteuret würde. Für ein Zwangsmittel haben Lehrer unserer Kirche sie nie ausgegeben, sondern allezeit eingeschärft, daß sie eine Wohlthat sey, um deren willen der Sünder sich nicht schämen dürfe, seine Reue öffentlich zu bezeugen, und andere durch sein Exempel mit zur Besserung zu erwecken, u. s. w.

Ist aber die abgeschafte Kirchenbuße wirklich so angesehen oder so verwaltet worden? Oder konnte sie so verwaltet werden? Sie war offenbar zu einer öffentlichen Beschimpfung solcher Personen geworden, die sich derselben unterwerfen mußten. Denn obgleich die Lehrer immer sagten, sie solle so nicht angesehen werden, so ließ sich doch das einmal eingewurzelte allgemeine Vorurtheil nicht zwingen. Es war in den

Augen des gemeinen Mannes eine Beschimpfung, und es sind aus diesem Vorurtheil bey empfindlichen Personen manche traurige Folgen unleugbar entstanden. Dieser Mißbrauch überwog nicht blos, sondern er vernichtete sogar den wenigen Nutzen, der daraus noch hätte erwartet werden können, nemlich daß eine solche Person von neuer Begehung solcher Sünden durch ihr öffentliches Versprechen desto mehr zurückgehalten, andere aber bey solcher Gelegenheit desto ernstlicher ermahnet würden, sich vor dergleichen Sünden zu hüten. Das letztere können die Lehrer bey aller andern Gelegenheit auch thun, und es bedarf es darum nicht, daß eine dergleichen Sünderin öffentlich zur Schau aufgestellet werde, denn mehr war es wirklich nicht. Ward ihr Name verschwiegen, und blos für ihre Besserung gebeten, so zeigte in kleinen Gemeinen alles mit Fingern auf sie, in größern aber ruhete die Neugier nicht eher, bis jedermann wußte wer sie war, und das brachte ein unanständiges Geräusch unter dem öffentlichen Gebete zuwege. Ward sie aber öffentlich wegen ihrer Reue und Besserung befragt, denn hatte vollends alle Erbauung ein Ende, und vor allem Geräusch konnte niemand hören, weder was der Prediger noch was die Sünderin sagte. Wo blieb nun der Nutzen dieser Handlung? Sollte eine besondere Bearbeitung grober Sünder unter vier Augen oder in Gegenwart der Eltern oder Anverwandten nicht weit gewissern Nutzen schaffen, und zugleich alle Erbitterung besser verhüten können, die bey jenem Verfahren fast nothwendig entstehen mußte?

Das allerschlechteste aber dabey bestand darin, theils daß ein gefallener Sünder gleichwol zu dieser vorgegebenen Wohlthat genöthiget ward, weil er eher nicht zum Abendmahl gehen durfte, theils daß blos die Sünde der Hurerey der Kirchenbuße unterworfen war.

war. Gerade als wenn nicht öffentliche Völlerey, Feindseligkeit und Unversöhnlichkeit zwischen Eheleuten oder Eltern und Kindern, nebst andern öffentlichen Sünden nach Maaßgebung der Umstände noch wol schwerere öffentliche Aergernisse wären. Aber freylich, wenn das alles der Kirchenbuße hätte unterworfen werden sollen, so würden die Prediger manchen Sonntag nichts anders haben thun können, als die Kirchenbuße verwalten. Anderntheils aber war es vollends das größte Unrecht, daß im Fall der Hurerey blos das weibliche Geschlecht sich zur Kirchenbuße stellen mußte, und auch da traf es nur die unglückliche durch ihre Leichtgläubigkeit Verführte, die aus geringen Stande waren. Bey den Vornehmen ward daran gar nicht gedacht. Freche Huren von Lebensart, dergleichen am meisten in großen Städten sich finden, konnten der Kirchenbuße ohnedem leicht entgehen, da sie in eine andere Parochie giengen, wo sie niemand kannte. Ueberall aber gieng, was das ärgste war, der Verführer, der Schuld an dem Falle hatte, frey aus. War denn dieser nicht mit noch mehrerem Rechte für ipso facto excommuniciret zu achten, als das in den meisten dieser Fälle nicht so sehr schuldige Mädgen, welches durch jenes Eheversprechung sich blenden lassen? Oder hatte dieser es weniger nöthig, der Gemeine, und besonders der Person, die er betrogen, öffentliche Abbitte zu thun? Da also die Mängel dieser Handlung das Gute derselben beständig überwogen, und nach solcher elenden Einrichtung auch überwiegen mußten, so wird genugsam erwiesen seyn, daß ihre Abschaffung nicht allein rathsam, sondern auch nöthig gewesen.

2) Aber, sagt man, es hat doch gleichwol das Laster seitdem mehr überhand genommen, weil die Scheu, die doch noch bey den Leuten durch die Kir-

chenbuße erweckt worden, wegfällt. Ich antworte: Die Kirche hat keine andere Mittel, bey ihren Gliedern Scheu vor dem Laster zu erwecken, als überzeugende Vorstellungen und Ermahnungen. Dis Mittel muß ja bey allen andern groben Lastern das einzige seyn, was die Kirche brauchen kann. Warum sollten denn nur die zur Hurerey verführte Weibspersonen auf eine andere Art von der Kirche zum Abscheu vor dem Laster, oder andere durch ihr Exempel erweckt werden? Und in der That war ja dieses auch kein anderes Mittel als **Ermahnung**, nur mit dem Unterschiede, daß eben das öffentlich geschahe, was allezeit mit gewisserm und besserm Erfolg besonders geschehen kann. Ermahnungen, die mit erbitternden und kränkenden Nebenumständen verbunden sind, werden gewiß keine wahre Scheu vor dem Laster wirken. Und konnte die Kirchenbuße wol dazu bey andern dienlich seyn, da der große Haufe sich nur mit einer kützelnden Neugier daran belustigte?

Es kann also nicht die Abschaffung der Kirchenbuße am Wachsthum des Lasters schuld seyn, sondern, daß ich es kurz sage, die Irreligion ist es nebst dem Luxus. Der letzte verursacht unter dem vornehmern Theil, der oft nicht so viel hat, eine Familie, so wie Stand und Mode es haben will, zu erhalten, den Concubinat, auch wol gröbere Ausschweifungen. Das ahmt der geringere Theil bald nach, und geht im Laster noch weiter. Auf dem Lande ist die Zunahme des Lasters theils dem späten Heyrathen wegen besetzter Nahrungen und schlechter Eintheilung der Aecker in große Ackerhöfe zuzuschreiben, theils dem schlechten Unterricht des Landmanns in der Jugend, theils den öffentlich geduldeten und beförderten Ausschweifungen und sonntäglichen Ueppigkeiten. Das erste läßt sich nur durch eröffnete neue Nahrungsquellen und bessere

Ein-

Eintheilung der Aecker heben, damit weniger Gesinde, hingegen mehrere Eigenthümer seyn mögen, und das gehet der Kirche nichts an, sondern gehöret für den Staat. Das andere wäre an sich die Sorge der Kirche, aber als Kirche kann sie doch auch keine Zwangsmittel anwenden, die Eltern zu nöthigen, daß sie ihre Kinder unterrichten lassen. Dis ist wiederum die Sorge der Obrigkeit, der es auch allein zukommt, die sonntägliche Ueppigkeiten so einzuschränken, daß wenigstens mehrere Ehrbarkeit dabey müßte beobachtet werden.

So lange aber diese und andere Quellen des Lasters bleiben wie sie sind, und sich noch mehr vermehren, so lange muß auch das Laster wachsen, die Kirchenbuße mag beybehalten oder abgeschaffet werden. Süßmilch beruft sich zwar auf das Beyspiel der französischen Colonie, unter welcher weit weniger uneheliche Kinder befindlich als in der Totalität von Berlin, und schreibet solches demjenigen zu, was bey dieser Kirche noch von Kirchenzucht und Aufsicht über die Sitten vorhanden ist. Allein die vornehmste Ursach liegt wol darin, daß Leute, die da wissen, was ihre Väter wegen der Religion ausgestanden haben, mehr darauf halten, ihre Kinder in derselben gehörig unterrichten zu lassen, daher weniger Irreligion vorhanden; und dabey ist Arbeitsamkeit, Betriebsamkeit und Sparsamkeit, welche vielem Bösen wehren, der eigentliche Character dieser Nation. Wäre dieses nicht, so würde alle Kirchenzucht nichts ausrichten. Dieses Beyspiel bestätiget also vielmehr, daß das Laster immer bleibet und wächset, wenn die Quellen sich vermehren, und daß es nach dem Maaße geringer ist, als diese geringer und weniger sind.

3) Aus diesem allen ergiebt sich nun die Antwort von selbst auf die Frage: ob die Wiedereinführung

rung der Kirchenbuße rathsam? Ich möchte wol e
fragen, ob sie möglich sey? In großen Städten w
nigstens, wo doch das Laster am meisten wächs
bleibt sie wol unmöglich, wenn nicht die äußerste we
liche Gewalt, wieder die Natur der Sache, dabey ang
wendet werden sollte, die aber doch nur den geringe
Theil des Volks, oder diejenigen treffen würde, d
so unglücklich wären, daß sie nicht wissen sollten, s
in andern Parochien zu verbergen. Süßmilch sa
selbst, daß an Einführung weltlicher Censoren na
Art der Römer nicht zu denken sey. Und diese wü
den doch den geistlichen Censoren immer zur Se
stehen müßen, wenn mit der Kirchenbuße etwas au
gerichtet werden sollte. Was aber das meiste ist,
würde die Irreligion dis Mittel der Zucht und Or
nung, wenn es ja noch ein solches heißen soll, nic
blos lächerlich, sondern auch ganz vergeblich mache
Können wol Leute, die aus Irreligion gar nicht zu
Abendmahl gehen, gezwungen werden, dieses zu thu
und sich allenfalls noch dazu der Kirchenbuße zu u
terwerfen? Also hätte der gemeine Mann immer e
sicheres Mittel, sich der Kirchenbuße zu entziehen, z
gleich aber auch aller ohne dieselbe noch möglich
Bearbeitung seines Gemüths sich zu berauben, we
er alle Religion fahren ließe. Das äußerliche, w
er noch von Religion hat, würde er gewiß seinen L
stern vollends aufopfern, wenn er um dieser will
sich einer in seinen Augen schimpflichen Handlung u
terwerfen sollte. Es würde also die ganze Ausübu
der Kirchenbuße nur auf kleine Orte und Dörfer ei
geschränkt bleiben; aber auch da würde ohne we
lichen Zwang nichts ausgerichtet werden. Und de
würde die Kirchenbuße ein wirkliches Mittel seyn,
Irreligion auch da auszubreiten. Aus diesen Grü
den halte ich es für moralisch unmöglich, an Wied
e

einführung der Kirchenbuße zu denken, oder gute Früchte davon zu erwarten. Man hat dis auch in Dännemark eingesehen, und deshalb dieselbe vor einiger Zeit gleichfalls abgeschafft.

Diejenigen also, deren Amt es ist, mögen lehren und ermahnen, und nicht müde werden, wenn sie auch gegen den Strom des Lasters wenig oder nichts ausrichten; die aber, deren Amt es ist, mögen vornehmlich den Quellen des Lasters zu begegnen suchen, und also ihre Macht zur klüglichen und behutsamen Unterdrückung des Lasters anwenden; beyderseits aber, welches das meiste ist, selbst ein gutes Beyspiel der Liebe zur Religion und guten Sitten geben. Das wird bessere Wirkungen haben als alles, was zur andern Zeit und unter andern Umständen noch wol einige, aber doch nur blos zufällige gute Wirkung thun konnte.

Die zuträglichste Vorsorge, die ein Staat um seines eigenen wahren Bestens willen zur Herstellung und Erhaltung besserer Sitten und zur Einschränkung des Lasters, nach jetziger Lage der Umstände, anwenden könnte, würde nun darin bestehen.

1) Vor allen Dingen keine öffentliche Hurenhäuser zu dulden, die eine wahre Pest des gemeinen Wesens sind, und solche vielmehr durch Bestrafung der Wirthe und Unterhändler und durch Versetzung liederlicher Weibs- und Mannspersonen in die Zucht- und Arbeitshäuser zu stören, und deshalb mehrere Arbeitshäuser anzulegen, die ohnedem die Fabriken sehr befördern können.

2) Für Eröffnung neuer Nahrungsquellen zu sorgen, damit die junge Leute zu rechter Zeit heyrathen, und auf dieser Seite den Ausschweifungen entrissen werden könnten.

Bestrafung für unordentliche Leute, daß sie zur
nung genöthiget werden, und mancher Kerl w
nicht in das Laster fallen, wenn er besorgen mü
die Person ehelichen zu müßen; wovon er blos in
Fall frey zu sprechen wäre, wenn er erweislich ma
daß die Weibsperson ihm nachgestellet, in welc
Fall auch die Alimentgelder, wo nicht nachzula
doch zu vermindern wären. Auch wäre in Schw
gerungssachen, sobald erweislich wäre, daß b
mit einander zugehalten, kein Reinigungseyd
Untersuchung der Zeit zu verstatten, und wenn
weislich wäre, daß eine Person mit mehreren z
halten, so müßten sie sich in den Beytrag zu den
menten ohne Unterschied theilen. So würde Kin
mord und das Umkommen der Kinder aus Ma
der Wartung verhütet, die Ernährung und Er
hung der Kinder befördert, das Laster in vielen Fä
verhindert, und der Verführung weniger werden.

6) Da der steigende Luxus viele Ehen ver
dert, hingegen den Concubinat und das Maitre
halten verursachet, dieses aber in die Verderbniß
Sitten bey gemeinen Leuten den stärksten Ein
hat, die dasjenige weder einsehen noch beurthe
können, was bey Leuten von vornehmen oder mitt
Stande zur Entschuldigung desselben, oder zum
terschiede des Concubinats von der Hurerey noch v
gewendet werden kann, und daher sich zur Nach
mung berechtiget halten, aber auch gewiß viel we
gehen; (§. 245) so wäre es sehr nöthig, daß a
auf dieser Seite denen für den gemeinen Mann v
führerischen Beyspielen begegnet würde. T
Luxus, die erste Quelle von diesen Folgen, läßt
aber so nicht abschaffen, wie er eingerissen ist. Bl
Einschränkungen desselben reichen auch nicht hin,
lange der Unterhalt einer Familie, sonderlich in g

sen Städten noch ein und mehrmahl so viel kostet als vor 40 und mehreren Jahren. Und dieses läßt sich doch auch nicht ändern. Es wäre also auf ein anderes Mittel zu denken, wenigstens den daraus entstehenden Concubinat in ordentliche Schranken zu bringen, daß er das anstößige und verführerische bey dem gemeinen Mann verliere. Und dieses Mittel würde meines wenigen Ermessens am sichersten und gewissesten in der Verstattung der Ehen zur linken Hand (ad morganaticam) gefunden werden, welches zwar rechtmäßige aber nicht standesmäßige Ehen sind. Dergleichen Ehen, da jemand eine Person heyrathet, unter der Bedingung, daß sie keinen seinem Stande gemässen Rang und Unterhalt haben, die Kinder auch nicht des Vaters sondern der Mutter Namen führen, und anstatt der väterlichen Erbschaft blos zu Handwerkern, oder andern unter dem Stande des Vaters gehörenden Lebensarten erzogen werden, streiten weder wieder die Ehrbarkeit noch wieder die Regeln des Christenthums. Die Erzeugung der Kinder und deren Erziehung zum Nutzen des Staats, die gemeinsame Hülfe und eheliche Treue macht das Wesen der Ehe aus. Ob aber die Frau am Range und Stande des Mannes Theil haben, ob die Kinder nach dem Vater oder nach der Mutter heißen, ob sie den väterlichen Stand und Vermögen erben, oder zu einem niedrigen Stande erzogen werden sollen, das alles beruhet blos auf bürgerliche Einrichtungen, die ein Staat nach Gutfinden machen kann, und die nicht zum Wesen der Ehe gehören. Es können sich auch manche Fälle ereignen, die solche Ehen um des gemeinen Bestens und um guter Ordnung willen nöthig machen. Z. E. Männer von mittlern Stande, die Bedienungen von weniger Einnahme haben, bleiben unverehelicht, weil sie keine Familie nach ihrem Stande erhal-

ten

ten können. Sie müßen aber doch eine Person haben, die ihr Hauswesen besorgt. Gelegenheit und Reizungen, die da seyn werden, so lange Menschen Menschen sind, und so lange die Gabe der Enthaltung wenigen gegeben ist, veranlassen den Concubinat auch bey solchen, die anfänglich nicht daran dachten; es entstehen Kinder, deren Erziehung und Schicksal zum Nachtheil des Staats immer ungewiß bleibt, weil eine Maitresse allezeit wieder fortgejagt werden kann. Oder es hat einer von Adel oder vornehmen und mittlern Standes das Unglück, daß er zeitig Wittwer wird, und unerzogene Kinder hat; sein Vermögen würde zu ihrer Erziehung nothdürftig hinreichen, aber er muß auch eine Person haben, die sie ihm erziehen helfe. Sollte er aber wieder eine standesmäßige Ehe treffen, und mehrere Kinder zeugen, die alle nach seinem Stande erzogen werden müßen, so würde sein Vermögen nicht hinreichen, und die Kinder erster und zweyter Ehe würden mit einander verderben. Es würde ihm auch wol schwer werden, eine Person seines Standes zu finden, die sich entschlöße, einen Wittwer mit etlichen Kindern zu heyrathen. Dergleichen Fälle ließen sich mehr anführen. Wie viele Uebel und Unbequemlichkeiten aber würden nicht durch eine Ehe zur linken Hand verhütet werden. Ein Mann vom Stande hat unter Personen eines niedrigern Standes mehrere Wahl, er kann eher eine Person finden, auf welche er sich in seinem Hauswesen, oder in Absicht der Erziehung seiner Kinder erster Ehe besser verlassen kann, welche letztere er mit vielen Kosten andern würde anvertrauen müßen, weil eine standesmäßige zweyte Gemahlin sich damit nicht leicht abgeben würde. So wird er also vieler Verlegenheiten und Versündigungen überhoben. Dagegen eine Person, die auf solche Bedingungen einen Mann

heyra-

ihet, ebenfalls nichts verlieret, wenn sie gleich
n höhern Stand als der ihrige ist, gewinnen kann.
ist dabey gesicherter als eine Maitresse, weil ihre
eine rechtsbeständige Ehe ist, und allenfalls auch
ohne rechtliche Erkenntniß wieder getrennet wer-
ann. Ihre Kinder werden zwar nicht nach dem
nde des Vaters erzogen, aber sie werden doch
en, daß sie keine unnütze Lasten des Staats wer-
Sie behält das Recht, ihre etwanige illata nach
Mannes Tode zu fordern, wenn sie gleich vom
nögen des Mannes nicht mehr erben kann, als
r hat aussetzen können. Was aber das vor-
ste ist, so würde bey dieser Einrichtung der zü-
se Concubinat aufhören müßen. Man lasse die
ung, sie geschehe an der linken oder rechten Hand
er eine Cerimonie heißen, (ob ich gleich glaube,
diese sowol als die Cerimonie, daß Christen vor
nach dem Essen beten, in den Religionsvorschrif-
er Christen gegründet sey, 1 Timoth. 4, 3—5)
t sie doch die bürgerliche Wirkung, daß sie die
oder weniger eingeschränkte Rechte der Frau und
Erziehung der Kinder zum Nutzen des Staats
t; zugleich aber nimmt eine Trauung zur linken
d doch das ärgerliche und verführerische des Con-
nats bey dem gemeinen Mann weg, und darauf
billig vornehmlich gesehen werden. Der einzige
urf, der dagegen gemacht werden könnte, be-
t in der Besorgniß, daß solche Erlaubniß oft
Noth gesucht, und von manchen gemißbraucht
en dürfte. Allein dem könnte durch vorläufige
rsuchung der Umstände vorgebeuget werden. Ge-
aber auch, daß ein oder anderer Mißbrauch mit
liefe, so würde er doch nur die Rechte einzelner
onen, nie aber die Rechte des Staats kränken,
om zügellosen Concubinat geschiehet, dessen Schade

sich

So wie man schon längst die Nothwendigkeit erkannt hat, unter den Getauften die Unehelichen besonders anzumerken, so urtheilet auch der Herr D. Krünitz * mit Recht, daß es sehr nützlich seyn würde, wenn auch unter den gestorbenen Kindern die Uneheliche besonders bemerkt würden. Er sagt, man würde finden, daß von diesen unglücklichen Geburten nicht der zehnte Theil am Leben bliebe, indem die meisten aus Mangel der Wartung und des Unterhalts, oder durch öfters sehr grobe Vernachläßigung ihrer Mütter in den ersten Jahren ihren Untergang fänden, welches allerdings die Aufmerksamkeit der Landespolicey verdiene, u. s. w. Ich bin dadurch veranlasset worden, diese größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder näher zu untersuchen, und ich kann im voraus versichern, daß der Herr D. Krünitz für diejenigen, die am Leben bleiben, oder zu erwachsenen Jahren kommen, nicht zu wenig angenommen habe, sondern daß es leicht möglich ist, daß ihrer nicht einmal so viele sind.

Schon vor vier und zwanzig Jahren, in meinem damaligen Amte im Charitehause zu Berlin, (da bekanntermaßen die außer der Ehe Geschwängerte zur Verhütung des Kindermords aufgenommen werden, und ihre Sechswochen frey halten können) kam ich auf die Gedanken, wie viel von allen im Hause Gebornen wol den ersten Monat überleben möchten? Ich konnte damals nur 10 Jahre aus dem Kirchenbuche zusammenbringen. Ich fand, daß von 1743 bis 1752 geboren waren 547 Knaben und 511 Töchter, zusammen 1058. Von diesen aber waren im ersten Monat des Lebens 158 gestorben, die zu den Gebor-

*) Oeconom. Encyclop. Th. 4. S. 218.

rnen ſind wie 1 zu 6,7 oder es waren unter 67
rnen 10, die nicht den erſten Monat überlebt
n. Denn blos dieſe hatte ich ausgezeichnet, weil
gſtens damals nicht alle ſolche Perſonen ſechs
Wochen nach der Entbindung im Hauſe blieben,
rn, wenn ſie ſonſt geſund waren, auch eher her-
ehen konnten.

Um nun, aus Veranlaſſung der angeführten An-
ung des Herrn D. Krünitz, dieſes näher unter-
n und nützliche Vergleichungen anſtellen zu können,
ch einen Freund, mir die übrigen Jahre ſeit 1752
eſer Liſte zu verſchaffen, und ich danke demſelben
nit öffentlich für dieſe Bemühung, aus welcher die
entſtanden iſt, die im Anhange Tab. 14 ange-
n wird. Ich muß aber vorher einen Mangel
ben anzeigen, damit erhellen möge, daß derſelbe
Gebrauch, der davon gemacht werden kann, nicht
rlich ſey. Von 1743 bis 1749, in den nächſ-
Jahren vorher, ehe ich daſelbſt Prediger ward,
ich die Todtgebornen nicht angemerkt. Ich ließ
nau mit aufzeichnen, daher auch in der Liſte die
Jahre von 1750 bis 1753 ſich vor den andern
ichnen. Nach meiner Zeit aber muß es wieder
der Acht gelaſſen worden, oder doch nicht allezeit
ehen ſeyn. Aber da ſeit 1765 überhaupt in den
lichen Landen eine neue nutzbare und allenthal-
gleichförmige Einrichtung der jährlichen Liſten ge-
n worden, ſo ſind ſie ſeitdem wiederum ordentlich
ichnet. Ich werde alſo nur die vier Jahre von
bis 1753 und die letztern neun Jahre von 1766
774 brauchen können. Doch erhellet ſchon aus
Summe aller 34 Jahre, daß des bemeldeten
gels ohnerachtet das Verhältniß der im erſten
at Geſtorbenen zu allen Gebornen (unter denen

auch die Todtgebornen mit begriffen sind) dennoch wi
10 zu 58 sey.

Es erhellet aber zuerst aus dieser Liste die größe
Menge der Todtgebornen unter den unehelichen Kin
dern. In den Jahren 1750 bis 1753 waren sie $\frac{1}{20}$
aller Gebornen. Hingegen in der Totalität von Ber
lin waren sie 1746 zu allen Gebornen wie 1 zu 23,5
und 1750 wie 1 zu 30,2. (S. oben Anm. zu §. 81.)
Beyde Verhältnisse durch einander gerechnet, kann
man setzen, daß damals unter den Unehelichen um $\frac{1}{3}$
mehr Todtgeborne gewesen, als in der Totalität von
Berlin. Wie aber in Berlin überhaupt die Zahl
der Todtgebornen sehr zugenommen, indem von 1764
bis 1774 unter 19 Geburten Ein Todtes gewesen
(Anh. Tab. 3) so ist auch unter den Unehelichen die
Zahl der todten Geburten bis auf 10 unter 116 oder
Eins unter 11 bis 12, und also fast noch einmal so
hoch, jedoch unter diesen noch merklich höher, als
unter der Totalität gestiegen. Aus den Verhältnissen
der sechs letzten Jahre siehet man, daß im Charitehause
unter 7 bis 12 Geburten Ein todtes gewesen. In
der Totalität von Berlin (Tab. 3) war in eben de
nen letzten Jahren unter 16 bis 20 Eins. Nach die
sen letzten Jahren haben also die Unehelichgebornen
im Mittelverhältniß über noch einmal so viel Todt
geborne als das Ganze.

Aber noch weit größer ist unter den Unehelichen
die Zahl der bald nach der Geburt, besonders im ersten
Lebensmonat sterbenden Kinder. Dieses sieht man
aus folgenden Vergleichungen. Im Jahr 1746 sind
in ganz Berlin getauft 3203. Hiervon sind gestor
ben (§. 458)

in

in der ersten Woche	95
in der zweyten :	84
in der dritten :	27
in der vierten :	23

Summe, im ersten Monat 229.
Diese sind zu allen Getauften wie 1 zu 14.

Im Charitehause (Tab. 14) sind von 1750 bis 1753 nach Abzug der Todtgebornen unter 626 Getauften 87 im ersten Monat Gestorbene. Diese sind zu jenen wie 1 zu 7,2 und also beynahe noch einmal so viel. Von 1766 bis 1774 sind unter 1188 Getauften 215 eben so bald wieder Verstorbene, welche zu jenen sind wie 1 zu 5,5; also völlig $1\frac{1}{2}$ mal mehr. Diesen Unterschied muß man wol für sehr wichtig erkennen. Es ist Schade, daß ich nicht gleiche Jahre mit einander vergleichen kann.

Ich will hiebey noch eine andere Vergleichung anstellen, die ohngefehr zeigen kann, wie dieses Verhältniß der sterbenden unehelichen Kinder zu der Totalität an kleineren Orten beschaffen; so viel aber gewiß darthut, daß die Sterblichkeit der unehelichen die Sterblichkeit der ehelichen Kinder weit übertreffe. In Lebus sind in 34 Jahren unter 1891 Geburten 74 Todtgeborne gewesen, das sind 10 unter 255. (Tab. 5.) Unter den übrigen 1817 Getauften sind 64 Knaben und 61 Mädgen, zusammen 125 im ersten Lebensmonat gestorben; das sind 10 unter 145, fast wie in der Totalität von Berlin, wo 10 unter 140 waren. Hingegen von 112 unehelichen Kindern sind 6 Todtgeborne, oder Eins unter 19. Von den übrigen 106 Getauften sind 15 in dem ersten Monate gestorben; also Eins unter 7. Also ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder im ersten Monate des Lebens gewiß noch einmal so groß, als sie bey allen Gebornen zu-

ſammen iſt, und kommen die 34 Jahre von Lebus hierin mit den Jahren 1750 bis 1753 und 1766 bis 1770 der Charitéliſte ſo genau überein, als möglich.

Hier zeigt ſich aber auch eine große Zunahme der Hinfälligkeit unehelicher Kinder. Von 1766 bis 1770 war ſie noch gleich mit den Jahren 1750 bis 1753, wie aus der Liſte zu ſehen iſt. Hingegen von 1771 bis 1774 ſind von 561 Getauften, die nach Abzug der Todtgebornen übrig bleiben, 131 im erſten Monat geſtorben. Dieſe ſind zu jenen wie 10 zu 42 bis 43. Faſt jedes vierte Kind hat den erſten Monat nicht überlebt. Iſt es nicht in der That erſtaunenswürdig, daß dem Tode durch das Laſter der Hurerey ſo viele Opfer gebracht werden? Und wird nicht dadurch, daß das Laſter zunimmt, auch die Sterblichkeit der Kinder in der Totalität mehr und mehr vergrößert? wie aus den Todtgebornen der letzten Jahre (Tab. 3) deutlich genug erhellet. Das iſt ja nun wol ein offenbarer Beweis, daß das Laſter und die damit verknüpfte Verwahrloſung der unglücklichen Kinder immer höher ſteige. An einem Orte, wo alle Geſchicklichkeit der Accoucheurs und Hebammen zuſammenkommt, noch einmal ſo viel und mehr Todtgeborne! noch mehr als einmal ſo viele Kinder, die nicht über vier Wochen alt werden! So iſt es denn unſtreitig ein unrichtiger Gedanke, den ſchon der Herr von Juſti in ſeinen Schriften geäußert hat, als ob von den vielen todtgebornen und frühzeitig ſterbenden Kindern blos auf die Ungeſchicklichkeit und Unwiſſenheit der Hebammen geſchloſſen werden müße, da es doch gewiß nicht dieſe, ſondern blos zunehmende Laſter und böſe Sitten ſind, die allenthalben ſolche traurige Wirkungen in wachſender Menge hervorbringen. (Vergl. die Anmerk. zu §. 81.) Richtiger iſt hieraus der Schluß: daß alle gute Anſtalten, die ein

Staat

Staat zur Bevölkerung und Erhaltung des Lebens der Menschen machen kann, nicht das geringste helfen, wenn die Erhaltung guter Sitten dabey verabsäumt, und dem Laster nicht gesteuert wird. Der Beweis ist hier sichtbar genug.

Wenn nun in solchen Anstalten, die doch zur Verhütung des Kindermords und zur Beförderung der Hebammenkunst so heilsam sind, dennoch die Hinfälligkeit der unehelichen Kinder so groß ist; kann sie wol da geringer seyn, wo dergleichen gute Anstalten nicht vorhanden, und die uneheliche Kinder samt ihren Müttern ihrem Schicksale überlassen sind? Und wenn schon im ersten Monate, die Todtgeborne mit eingeschlossen, ein Viertheil aller den Untergang findet; so läßt sich leicht der Ueberschlag machen, wie viel ihrer noch davon müßen, ehe das erste Jahr zurückgelegt ist. Da kann wol nicht die Hälfte mehr übrig seyn. Es wäre gewiß sehr viel, wenn von der zweyten Hälfte $\frac{1}{5}$ zu erwachsenen Jahren käme. Ein gewisser Prediger, der über zwanzig Jahre bey einer mittelmäßigen Gemeine gestanden, hat mir versichert, er habe zwar in der Zeit über 80 uneheliche Kinder getauft, aber dagegen nicht mehr als 7 confirmiret, und nur zwey Unehelichgeborne getrauet. Es wäre wol der Mühe werth, daß darauf Achtung gegeben würde, und das könnte am besten und kürzesten geschehen, durch genaue Aufzeichnung der jährlich Confirmirten, und Bemerkung, ob und wie viel uneheliche Kinder darunter befindlich? so würde man sehen, wie viele unter allen das 14te oder 15te Jahr erreichten. Ich glaube nicht, daß es mehr als der zehnte Theil von allen seyn kann.

Man möchte also wol erst fragen, wie viele unter allen das erste Jahr überleben möchten, da nicht

allein nun noch Convulsionen, Zähnkrankheiten auch Pocken aus begreiflichen Ursachen mehrere von ihnen wegraffen müßen, als in der Totalität geschieht; sondern auch die Verwahrlosungen derselben von Müttern und von andern Personen, an welche sie während des Ammendienstes der Mütter für etliche Thaler ausgethan sind, noch fortdauern. Ich will nach Anleitung §. 458 und 461 einen Versuch machen, zu zeigen, wie viele ihrer mit den Jahren ohngefehr am Leben bleiben können. Ich setze aber hierbey zum Grunde:

1. Todtgeborne sind ihrer noch einmal so viel als in der Totalität. Das ist schon erwiesen.

2. Im ersten Monat sterben gegen 10 in der Totalität wenigstens 24 von den Unehelichen. Auch dieses ergiebt sich aus dem vorhergehenden, wenn man die letzten 9 Jahre in der Charitesliste zusammen nimmt. Nun nehme ich an, daß das Verhältniß allmählig falle, und daß

3. im zweyten Monat nur gerade noch einmal so viel, als in der Totalität sterben sollen; im dritten eben so.

4. Im andern Vierteljahre sollen $\frac{1}{4}$, und im dritten und vierten Vierteljahre die Hälfte mehr sterben.

5. Im zweyten Jahre sollen $\frac{1}{7}$ und im dritten und vierten Jahre $\frac{1}{7}$ mehr sterben.

6. Im fünften bis siebenten Jahre soll nur $\frac{1}{7}$ mehr sterben, und hernach gar kein Unterschied mehr seyn. In Berlin ist 1746 die Zahl aller Gebornen mit Inbegriff der todten Geburten gewesen 3345. Im Charitehause von 1766 bis 1774 ist sie 1300.

Unter

Unter 1000 Gebornen sind gestorben

	in Berlin (§. 458)		im Chariteh. (Tab. 14)
vor der Geburt	42	—	86
im ersten Monat	68	—	165
Summe	110 = 1/9		251 = 1/4
im zweyten Monat	27	—	54
im dritten Monat	20	—	40
im zweyten Quartal	40	—	70
im 3ten u. 4ten Quart.	66	—	99
Summe im ersten Jahr	263	—	514
im zweyten Jahr (§. 461)	89	—	125
im dritten Jahr	43	—	57
im vierten Jahr	25	—	33
im fünften Jahr	14	—	17
im sechsten Jahr	12	—	15
im siebenten Jahr	11	—	14
vom 8ten bis 12ten J.	33	—	33
vom 13ten bis 15ten J.	12	—	12
Summe 0 — 15 Jahr	502	—	820

Ein jeder sieht, daß diese Rechnung sehr mäßig ist. Hätte ich dieselbige so machen wollen: wie sich 68, als die Todten des ersten Monats in der Totalität, zu 27 als den Todten des zweyten Monats verhalten, so verhalten sich die Todten des ersten Monats unter den Unehelichen = 165 zu den Todten des zweyten Monats, und so weiter; so würde alles weit höher gekommen seyn. Denn das ist wol gewiß, daß die Hinfälligkeit der unehelichen Kinder im zweyten Monat von 165 nicht mit einemmal auf 54 herabfallen kann, da sie in der Totalität nur von 68 bis 27 fällt. Indessen ist dis für einen Versuch genug, und zeuget desto gewisser, daß diejenigen Politiker

sich sehr betrügen, welche gegen das Laster darum Nachsicht gebraucht wissen wollen, weil es doch zur Bevölkerung des Staats dienete. Sie lassen die übrigen Umstände und Folgen dieser Unordnung aus der Acht, oder kennen sie nicht, und sehen nicht ein, daß uneheliche Kinder mehr dienen, die Kirchhöfe als das Land anfüllen zu helfen; denn wenn nun auch $\frac{1}{10}$ oder gar $\frac{1}{8}$ derselben am Leben bliebe, was sind es denn für Menschen, und wie sind sie erzogen? Gesetzt aber, auch dis wäre dem Staate gleichgültiger, als es seyn sollte, so werden doch durch das überhandnehmende Laster auch weit mehr eheliche Kinder weggeraft, deren Eltern sich in der Jugend durch die Lüste verderben, und ihren Kindern keine gesunde und dauerhafte Säfte haben mittheilen können. Sollte nicht die Sterblichkeit der ehelichen Kinder hiedurch um so viel größer werden, als von den Unehelichen am Leben bleiben? Und wenn das nun ist, und also eins mit dem andern aufgeht, was hat denn nun alle Hurerey zur Bevölkerung geholfen? Ich glaube aber, daß auch in dieser Absicht ein ziemliches Uebergewicht des Schadens sich finden würde, wenn man das Verhältniß der in der Totalität vor 40 und mehrern Jahren gestorbenen Kinder mit dem jetzigen vergleichen könnte.

Zu §. 247. S. 481.

Da das Recht der Erstgeburt dieses mit den grossen Ackergütern und Pachtwirthschaften gemein hat, daß Einer alles, viele andere dagegen aber nichts haben, so lassen sich die Gedanken des französischen Patrioten auch auf diese anwenden. Es ist eben der Scheingrund, womit man diese rechtfertigen will. Es heißt, der Staat müße doch Familien haben, die zu großen Unternehmungen im Stande wären. Es ist aber immer die Frage, ob dieser scheinbare Vortheil

theil dem Schaden die Waage halte, den die Bevölkerung dadurch leidet. So wie eine größere Menge Menschen den Staat besser unterstützen kann, als einige wenige Erstgeborne, so würden auch die großen Unternehmungen dem Staate vortheilhafter seyn, wenn sie in mehrerer Menschen Händen wären. Denn sie bestehen doch mehrentheils nur in Benutzung großer Güter. Die Masse des Reichthums und Vermögens bleibt einerley, sie sey in Eines oder mehrerer Händen. Der Vortheil aber, der im letztern Falle für den Staat entsteht, hat unstreitig das Uebergewicht. Die Anwendung des Reichthums giebt demselben erst seinen Werth. In je mehrere Hände aber solcher vertheilt ist, desto mehr Handel, Verkehr und Nahrung, desto mehr Beförderung der Ehen, desto mehr Wachsthum der Bevölkerung, an welcher dem Staate mehr gelegen ist, als an etlichen wenigen reichen Familien, die mit allem ihren Reichthum nicht im Stande sind, die Produkte des Landes so vortheilhaft zu vervielfältigen, als es geschehen würde, wenn mehrere solches als ihr Eigenthum bearbeiteten, und niemand mehr hätte, als was er auf das vortheilhafteste bearbeiten kann.

Zu §. 250. S. 485.

So nöthig und nützlich die Wittwencassen sind, so schwer hält die Errichtung derselben, wenn solche nicht unter der Verfügung, wenigstens unter dem Ansehen des Staats geschiehet. Eine Gesellschaft auch noch so gut denkender Privatpersonen hat nicht allemal den nöthigen Credit, wenigstens manches oft unverdiente, manchmal aber auch verdiente Mißtrauen gegen sich. Es fehlt am ersten Fond, und Wittwencassen, die blos durch den Beytrag der Gesellschaft erst entstehen sollen, können nicht leicht so anwachsen, daß

daß den Wittwen hinlängliche Gehalte könnten gegeben werden, oder der Beytrag würde den Mitgliedern in der Folge überaus lästig werden. Mit einem kleinen jährlichen Allmosen an die Wittwen ist aber die Sache auch nicht ausgemacht. Wenn hingegen der Staat selbst den ersten verhältnißmäßigen Fond darzu hergiebt, auch die Mitglieder bestimmt, von denen sich keins ausschließen, oder aus der Gesellschaft treten darf, z. E. Civilbediente, so kann eine solche Gesellschaft und Casse von Erheblichkeit und gewisser Dauer werden. Da anjetzt in catholischen Staaten mit Einziehung und Einschränkung der Klöster so vieles vorgeht, so würden sich solcher Anstalten zum Besten der Bedienten des Staats und ihrer Wittwen mehrere errichten lassen, und manche unnütze Klöster könnten durch solchen Gebrauch dem Staate am nützlichsten werden. Bey Süßmilchs Vorschlägen ließe sich manches erinnern. Sonderlich würde Num. 5 weder thunlich noch rathsam seyn. Es würde viel Schwierigkeiten setzen, den Grad des Vermögens zu bestimmen, wodurch eine Wittwe, für welche ihr verstorbener Mann doch das Seinige beygetragen hat, vom Genuß dieser Wohlthat ausgeschlossen seyn sollte. Es könnten auch Unbilligkeiten mit unterlaufen. Das sicherste und billigste ist also wol, daß das Wittwengehalt nach dem Verhältniß des jährlich geleisteten Beytrags bestimmt werde. So hätte niemand zu Beschwerden Ursach, und die Casse würde bey richtiger Verwaltung auch bestehen können, sonderlich, wenn sie andere Zugänge, als: Zinsen von einem guten Grundcapital, oder gewisse Arten jährlicher Nebeneinkünfte hätte. *

Zu

* Es ist Schade, daß Süßmilch seinen Vorsatz, in dem Capitel von Leibrenten weiter von Wittwencassen zu handeln,

Zu §. 251. S. 488.

Historische und litterarische Nachrichten von den vornehmsten Vertheidigern der Vielweiberey.

Die erste und älteste Vertheidigung derselben ist bey Gelegenheit der bekannten Nebenehe Landgraf Philipps von Hessen mit der Margarethe von Sala unter der Aufschrift herausgekommen: Dialogus, das ist, ein freundlich Gespräch zweyer Personen davon, ob es göttlichem, natürlichem, kaiserlichem und geistlichem Recht entgegen sey, mehr denn Eyn Eheweib zu haben, und ob jemandt zu dieser Zeit solchs fürnehme, ob er als ein Onchrist zu verwerffen und zu verdammen sey oder nicht? Am Ende nennet sich der Verfasser Hnlderichum Neobulum, mit der Jahrzahl 1541. Diese jetzo überaus seltene Schrift wird mit größter Wahrscheinlichkeit dem Martinus Bucerus zugeschrieben, wovon die Gründe in D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern 5 B. S. 507 angeführt sind; zu welchem noch kommt, daß Bucerus vom Landgrafen gebraucht worden, mit Luthern über der Sache zu conferiren, wie aus des letztern

---

deln, nicht ausgeführt hat; indessen ist solches durch des Herrn Consistorialrath Küsters und vornehmlich durch Herrn Joh. Aug. Kritters Abhandlung reichlich ersetzt worden. Jene ist zu Leipzig 1772 unter der Aufschrift: Der Wittwen- und Waisenversorger, oder Grundsätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Waisensocietäten auch Sterbecassen gestiftet und verbessert werden könnten; diese aber zu Göttingen unter der Aufschrift: Oeconomische und politische Auflösung einiger die Wittwencassen betreffenden Fragen, herausgekommen.

letztern Schreiben an den Landgrafen erhellet, welches im achten altenburgischen Theile seiner Werke S. 976 angetroffen wird.

Die beyden berüchtigtsten Vertheidiger der Vielweiberey im vorigen Jahrhundert sind Johann Lyserus oder Leyser, und der sogenannte Daphnäus Arcuarius gewesen. Der erste hat unter mancherley angenommenen Namen seine Schriften herausgegeben. Seine erste Schrift: Sinceri Wahrenbergs Gespräch von der Polygamie ist 1671 in Schweden gedruckt worden, für deren Verfasser man man anfänglich den großen Pufendorf halten wollte, der sich aber wieder solche Beschuldigung hinlänglich vertheidiget hat. D. Balth. Menzer, dessen Sendschreiben von der Polygamie und Ehescheidung sie entgegengesetzt war, ließ sie in demselben Jahre zu Darmstadt mit beygefügter Wiederlegung nachdrucken. Hierauf folgte vom Leyser: Alerophili Germani Discours zwischen Polygamo und Monogamo. Diesen handschriftlichen Aufsatz ließ Gesenius, unter dem angenommenen Namen Christianus Vigil, ins lateinische übersetzt 1673 mit beygefügter Warnung drucken. Ob aber die deutsche Urschrift jemals zum Vorschein gekommen, ist mit Recht zweifelhaft. So viel aber ist gewiß, daß Leyser dieselbe hernach weiter ausgeführt, und unter der geänderten Aufschrift: Politischer Discours zwischen Polygamo und Monogamo von der Polygamie oder Vielweiberey, aufgesetzt und mit mehr als 100 Argumenten erklärt von J. L. dem Angeben nach zu Freyburg 1676 drucken lassen, eben dieselbe Schrift aber unter verschiedenen andern Aufschriften, als: das königliche Mark der Länder; Gottlieb Wahrmunds gewissenhafte Gedanken vom Ehestande, in Dännemark und

Schwe-

hweden ausgeſtreuet hat, in welchem letztern Reiche auch 1679 öffentlich verbrannt worden. Den ursum politicum de polygamia, auctore Theolo Alethaeo, wovon die nächſt vorher gemeldete hrift keine bloße Ueberſetzung iſt, gab er 1674 zu nſterdam unter der Benennung Freyburg her; von welchem eine daſelbſt wiederholte ungeän te Auflage vom Jahr 1676 vorhanden iſt. Die te aber iſt zu Amſterdam ſehr vermehrt unter der ſchrift herausgekommen: Polygamia triumphatrix, n ampliſſimis Athanaſii Vincentii notis. Londini norum, 1682. Dis iſt die Hauptſchrift dieſes behtigten Verfaſſers, in deren von neuem hinzugemenen Anmerkungen er vornehmlich den däniſchen ttesgelehrten, Joh. Brunsmann, wiederlegen len, welcher 1679 monogamiam victricem wie ihn geſchrieben. Außer welchem mehrere Wiederngen zum Vorſchein gekommen, als: Ioh. Mu, an conjugium inter plures quam duos eſſe poſ- Ienae, 1675. Ioh. Diecmanni vindiciae legis nogamicae. Stadae, 1678. Mich. Siricii uxor una. ſſae 1679. Ioh. Meyeri uxor chriſtiana, Amſtel. . u. a. m. worin doch nur theologiſche Gegende gebraucht worden. Nebſt dem Leyſer warf faſt zu gleicher Zeit der ſogenannte Daphnäus cuarius zum Vertheidiger der Vielweiberey auf, cher eigentlich Lorenz Böger geheißen, und rpfälziſcher Rath geweſen. Seine 1679 herausommene kurze doch unpartheyiſche und geſſenhafte Betrachtung des in dem Natur- göttlichen Rechte gegründeten heiligen eſtandes hat hauptſächlich die Vertheidigung der lweiberey zur Abſicht. Wovon in der deutſchen erſetzung von J. P. Nicerons Nachrichten den Begebenheiten und Schriften berühm-

rühmter Gelehrten Th. 4. S. 344 mehrere Nachricht vorkommt.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert hat Sam. Friedr. Willenberg zu Frankfurt an der Oder durch seine praesidia juris divini, quibus tuetur thesin de finibus polygamiae licitae, 1713 diesen Streit wieder rege gemacht, und Joach. Weikmanns, Sam. Schelwigs, Franz Jul. Lütkens und anderer Wiederlegungen veranlasset. Wohin auch die Streitigkeiten zu rechnen, welche über Christian Thomasii Tractat de concubinatu entstanden sind.

Die Untersuchung Joh. Phil. Mehrlings von der Sündlichkeit der Polygamie, welche im 5 und 10 Theil der Freseniſchen Pastoralsammlungen eingerückt worden, hat ebenfalls einige kleine Gegenschriften ungenannter Verfasser zur Vertheidigung derselben veranlaßt, welche größtentheils nebst ihren Wiederlegungen eben daselbst im achten und zwölften Theil gefunden werden.

Die neuesten Vertheidigungen der Vielweiberey sind mehr als Früchte eines zügellosen Witzes und der Irreligion anzusehen, als daß sie jenen ältern Vertheidigungen derselben vorgezogen, oder auch nur an die Seite gesetzt werden könnten, deren Verfasser noch Bescheidenheit und den Schein gelehrter Gründlichkeit beyzubehalten gesucht haben. Unter den gründlichsten Bestreitern derselben in unsern Tagen verdienen ein Montesquiou, Premontval und der Herr Hofrath Michaelis in Göttingen vorzüglich genannt zu werden. Auch hat Herr D. Heinrich Wilhelm Clemm im sechsten Theil seiner vollständigen Einleitung in die Religion ausführlich alles beygebracht, was sich für und wieder die Vielweiberey sagen läßt, insonderheit aber auch dasjenige sehr gründlich ausgeführt, was aus den Berechnungen der gebornen

nen und gestorbenen Söhne und Töchter, wie
h der wieder heyrathenden Wittwer und Wittwen,
n Erweise der Gleichheit beyder Geschlechter in An-
ung des Ehestandes, dienlich ist, als woraus die
ze Sache vornehmlich beurtheilt und entschieden
rden muß, wovon im 21sten Capitel ein mehreres
kommen wird.

Zu §. 251. S. 497.

Man wird nach der Einführung des Christen-
ums in der Geschichte nicht leicht mehr Beyspiele fin-
n, wo durch langwierige Kriege die Gleichheit bey-
r Geschlechter ganz aufgehoben worden wäre, so
ß z. E. gegen zwey vom männlichen drey vom weib-
hen Geschlecht, oder gar gegen Einen von jenem
vey von diesem geblieben wären. Auch darin hat
s Christenthum zum Heil der Völker die Wuth der
iege gemildert, daß nunmehro auch nach dem lang-
erigsten Kriege keine Vielweiberey jemals nöthig,
er auch moralisch möglich werden kann. Der große
chade des dreyßigjährigen Krieges hat es nicht ge-
ndert, daß Deutschland ohne Vielweiberey das volk-
chste Land in Europa geworden, obgleich seitdem
hrere Kriege geführet, auch viele Deutschen nach
nerika, Rußland und in andere Länder ausge-
ndert sind. Der letzte fast siebenjährige Krieg hat
r Gleichheit beyder Geschlechter nicht weiter gestört,
daß das männliche Geschlecht zum weiblichen, mit
sschließung aller Kinder unter 15 Jahr, wie 7 zu 9
worden. Dieses Verhältniß habe ich an mehreren
ten und Gegenden, wo doch vorzüglich viel junge
ute zu Kriegsdiensten ausgehoben worden, bemerkt,
d ich glaube nicht, daß irgendwo weniger vom männ-
hen Geschlechte übrig geblieben, wol aber, daß viele
egenden von Deutschland deren mehr mögen behal-

ten haben. Man hat also, so lange das Christenthum in Europa blühet, nicht zu besorgen, daß der Fall jemals entstehen werde, daß auch nur zwey Weiber gegen Einen Mann wären. Und so müßte es doch wenigstens seyn, wenn eine Digamie nöthig werden sollte. Wenige Friedensjahre können nicht allein den Verlust der Menschen weit gewisser wieder ersetzen, als die Vielweiberey thun würde, sondern auch die Gleichheit beyder Geschlechter, so wie sie nach der ungestörten Ordnung der Natur ist, völlig wieder herstellen.

Zusätze zum zwölften Capitel.

Zu §. 253. S. 500.

Es würde sehr nützlich seyn, und zu manchen heilsamen Veranstaltungen Gelegenheit geben, wenn besondere jährliche Verzeichnisse über alle, die die Jahre der Mannbarkeit überschritten, und im ledigen Stande leben, mit Ausschließung derjenigen Wittwer, die das 50ste, und Wittwen, die das 40ste Jahr überschritten, gehalten würden. Man könnte bey dem männlichen Geschlechte mit dem 25sten und bey dem weiblichen mit dem 20sten Jahre anfangen. Städte und Dörfer müßten von einander abgesondert, und in dem namentlichen Verzeichniß in einer besondern Columne das Gewerbe beygefügt werden. Es könnten daraus Verfügungen entstehen, wodurch die Ehen befördert, und die Unordnungen vieler auf ihre eigene Hand sitzenden ledigen Leute gehoben oder doch eingeschränkt werden könnten. Die Einrichtung der Generalliste jedes Ortes könnte ohngefehr diese seyn:

Zu N. leben im ledigen Stande

Jahre	Civilstandes. Männl.	Weibl.	Summe	Militairstandes. Männl.	Weibl.	Summe
vom 21—25	—	16	16	—	2	2
26—30	22	24	46	12	3	15
31—35	18	17	35	9	1	10
36—40	u. s. w.					
41—45						
46—50						

Hierunter sind

Männl.

1. Handwerksgesellen.
2. Bediente und Kutscher.
3. erwachs. Bürgersöhne.
4. Knechte.
5. für sich Lebende.

Weibl.

1. Ausgeberinnen u. dergl.
2. Dienstmägde.
3. Ammen.
4. Töchter, so bey den Eltern sind.
5. für sich Lebende.
6. verdächtige Personen, so auf eigner Hand sitzen.

Anmerk. Bey dem Militairstande gehören nur die etwa vorhandene erwachsene Soldatentöchter und Soldatenwittwen unter 40 Jahr in die weibliche Rubrik.

Wenn zuletzt auch überhaupt die Anzahl der lebenden Ehepaare oder stehenden Ehen beygefügt würde, so könnte solches zu nützlichen Vergleichungen Gelegenheit geben, ob mehr verheyrathete, oder mehr lediges Standes vorhanden wären u. s. w.

Zu den Ursachen des spätern Heyrathens auf dem Lande gehöret außer den großen Ackerhöfen, und also immer besetzten Hauptnahrungen 1) die Art, wie die Erbtheilungen der Ackergüter geschehen. Ein Kind behält den Hof, und soll den übrigen 5 und oft mehr Kin-

dern herausgeben. Dis geschieht aber mehrentheils nicht anders als auf jährlichen Erbtagen, da nur etliche wenige Thaler auf Abschlag und ohne Zinsen bezahlt werden, womit denn die jüngern Kinder nichts anfangen können, folglich unverheyrathet bleiben müssen; sehr oft wird ihnen auch das wenige jährlich nicht einmal richtig bezahlt, und die Erbschulden auf den Gütern schwellen darüber auf. 2) Die vielen Kosten von Abzugs- oder Loskaufungsgeldern, wenn Leute außer der Gerichtsbarkeit Vorschläge zur Heyrath haben, die sie in derselben nicht finden, wohin auch die Kosten der Erlaubnißscheine gehören, u. a. m.

Zu §. 255. S. 501.

Es würde einem Gesetzgeber sehr schwer werden, ohne jemandes Rechte zu verletzen, die Schranken zu bestimmen, in wie weit dergleichen Heyrathen ohne Dispensation geschlossen werden könnten. In solchen Fällen verändern die Umstände öfters die Sache. Solche Fälle aber, wo z. E. der Mann 20 und mehr Jahre jünger als die Frau, oder wo die Frau 30 und mehr Jahre jünger als der Mann ist, gehören schon unter die sehr seltenen, wenigstens auf dem Lande, wo im Ganzen die meisten Menschen leben, und können daher der Bevölkerung keinen sonderlichen Schaden thun. Bey andern Fällen der Ungleichheit können doch noch Kinder erzeugt werden, und wenn gleich deren nicht so viel sind, als bey schicklichern Jahren möglich ist, so könnte dagegen eben sowohl als bey jenen seltenern Fällen darauf gerechnet werden, daß dergleichen Ehen mehrentheils desto eher durch den Tod getrennet werden, und anderweitigen Verheyrathungen Platz machen. Daher solche Ehen in der That der Bevölkerung so sehr nachtheilig nicht sind, als es dem ersten Ansehen nach scheinet. Mehrere Aufmerk-

samkeit

samkeit aber von Seiten des Staats verdienen die, welche unverehelicht bleiben, da sie doch heyrathen könnten, oder im Concubinat leben. (§. 230. §. 233.)

Zu §. 258. S. 510.

Belohnungen derer, die viele Kinder haben, werden, wenigstens auf dem Lande, nie das rechte Mittel seyn, so lange die Haupthindernisse der Ehen unberührt bleiben, und der Bauer nicht weiß, wo er seine viele Kinder unterbringen und etabliren soll. Wenn aber die großen Ackerhöfe zertheilt, und Nahrung und Eigenthum dadurch vervielfältiget werden, und wenn die übrigen Anstalten so beschaffen sind, daß ein jeder, der da will, auch nicht blos auf ein anderes Eigenthum, als auf seine ledige Hände, heyrathen dürfte; so bedarf es keiner Belohnungen. Im Gegentheil aber wird es mit den Belohnungen immer so gehen, wie es Ludwig XIV gieng, (§. 237) es müßten denn dieselben so groß seyn, daß sie in vielen Fällen zur Ernährung und Erziehung der Kinder hinreichten, wobey es doch auch nicht rathsam seyn würde, beydes der Willkühr der Eltern zu überlassen, und könnte der Staat mit wenigern Kosten den Zweck besser erreichen, wenn in jedem Districte ein Erziehungshaus angelegt würde, worin nebst den Waysen auch die Kinder der Tagelöhner, die viele Kinder haben, aufgenommen würden. Der Nutzen solcher Stiftungen würde sich unstreitig weiter ausbreiten, als es bey den größten Waysenhäusern in großen Städten geschehen kann. Es würde auch dadurch die beste Art der Verbesserung der Schulen bewirkt werden können, wovon heut zu Tage zwar viel geredet und geschrieben wird, aber selten oder vielleicht gar nicht die rechten hinlänglichen Mittel dazu ergriffen werden, so lange die mehresten Kinder auf dem Lande

solchen Eltern gehören, die kein weiteres Eigenthum als ihre Hände haben, und daher Noth halben ihre Kinder vermiethen müßen, weil sie sie nicht ernähren können; worüber sie aber auch größtentheils ohne allen Unterricht und Erziehung aufwachsen müßen.

Zusätze zum dreyzehnten Capitel.

Zu §. 262. S. 520.

Dieser Vorschlag Süßmilchs wäre nicht nur leicht ins Werk zu setzen, sondern auch aus mehreren Gründen rathsam. Es wäre dabey auch gar nicht zu besorgen, daß den Aerzten in den Städten dadurch Schaden und Abbruch geschehen dürfte. Denn zu diesen geht der Landmann doch nicht hin. Es sind auch nicht allemal die Kosten allein, die ihn zurückhalten. Mir sind Beyspiele bekannt, daß mancher Landmann 6, 10 und mehr Thaler einem sogenannten klugen Weibe oder klugen Schäfer bezahlen müssen, mehr als der Arzt in der Stadt von ihm fordern würde. Allein er hat zu diesem kein Zutrauen, weil er ihm zu gelehrt, zu vornehm und zu fremde ist. Denn solche Männer können sich mehrerer Geschäfte halber nicht mit solcher Herablassung mit ihm abgeben, wie er es gerne hat. Prediger hingegen können sich solch Zutrauen leichter erwerben, sie sind mit der Denkungsart der Leute bekannter, und können sich, wie es auch billig ist, leichter zu ihnen herablassen. Es giebt auch viele Fälle, wo ein nicht ganz ungeschickter Arzt, der in der Nähe ist, und den Kranken selbst sieht, mehr ausrichten, und den rechten Weg besser treffen kann, als der geschickteste Arzt in der Ferne, der sich erst den Zustand der Krankheit erzählen lassen soll,

soll, aber auch gewiß in hundert Fällen den Boten nicht wird ausfragen können, weil dieser selten ein mehreres zu sagen weiß, als daß der Kranke nicht essen könne, allenfalls auch wol dessen Wasser mitbringt. Käme aber auch einem auf solche Art zubereiteten Prediger ein seltener Fall vor, so wäre er doch im Stande, einen vernehmlichen Bericht an den Creisphysikus aufzusetzen, und mit ihm darüber zu conferiren, sonderlich wenn bey Seuchen sich besondere Vorfälle zeigten. Und wie viel besonders zu solcher Zeit durch einen dazu tüchtigen Prediger ausgerichtet werden kann, davon zeuget folgende von mir erlebte Geschichte. Ein gewisser bereits verstorbener Prediger im ** Kreise, der gute medicinische Kenntnisse und Erfahrungen hatte, und von den Landleuten in ihren Krankheiten sehr gebraucht wurde, ward nicht lange nach dem letztern Kriege von einem benachbarten Arzt, wegen des Zulaufs, den er von den Kranken hatte, angegriffen, und eine Untersuchung wieder ihn veranlaßt. Der Beamte aber, ein wahrer Menschenfreund, nahm sich des Predigers nachdrücklich an, und stellete unter andern vor, wie viele Unterthanen durch ihn bey denen zur Zeit des Krieges herrschenden Seuchen gerettet worden, mit dem Beyfügen, daß zum Besten des Landmanns zu wünschen wäre, daß allenthalben solche Prediger seyn möchten, wodurch in denen Zeiten vieler Menschen Leben hätte erhalten werden können. Dieses rühmliche Zeugniß wirkte so viel, daß die veranlaßte Untersuchung blos auf das Verfahren dieses Mannes bey Krankheiten eingeschränkt ward. Da man nun dieses regelmäßig befand, seine Arzeneyen auch aus den Apotheken verschrieben waren, so ward er mit Ehren freygesprochen, und die Herren Aerzte sahen ein, daß der Landmann nicht mit Gewalt genöthiget werden könne, zwischen

ihrer Hülfe und dem Tode zu wählen, und daß es besser für ihn sey, sich einem solchen Manne, als alten Weibern, Schäfern und andern unwissenden Betrügern anzuvertrauen, die ihn ums Geld und ums Leben zugleich bringen.

Zu §. 263. S. 522.

Der größte aber sehr unerkannte Schaden an Leib und Leben wird bey dem unwissenden und leichtgläubigen Landmann durch diejenigen Arzeneyen verursacht, welche entweder von Herumläufern oder auf öffentlichen Märkten, oder gar von Quacksalbern, die mit einem Harlequin die Länder durchziehen, feil geboten werden. Die mehresten von dergleichen Sachen sind von sehr hitziger Beschaffenheit, und es ist leicht einzusehen, daß der Landmann, der sich ohnedem einbildet, alles helfe für alles, bey graßirenden hitzigen Fiebern, Pocken und dergl. sich oder die Seinigen dadurch ums Leben bringen müße. Daher an solchen epidemischen Krankheiten auch mehrere auf dem Lande als in den Städten sterben, wovon Cap. 24 den Beweis beybringen werde. Geschehen ihm auch vernünftige Gegenvorstellungen, so heißt es bald: der Mann, von dem ichs kaufte, hatte sein kaiserlich und königlich Privilegium, also muß es ja wol gut seyn. Wäre es aber für den Staat nicht rathsamer und nothwendiger, daß dergleichen Privilegia gar nicht ertheilt würden? Denn es kommt bey dergleichen Waaren nicht so sehr auf die Frage an, ob sie in ihrer Art unschädlich, oder zu rechter Zeit und am rechten Ort gebraucht nützlich seyn können. Dis können sie immer seyn, aber sie kommen selten oder gar nicht in die Hände solcher Leute, die sie so zu gebrauchen wissen, wie es ihre Beschaffenheit und die Umstände erfordern. Leute, die den Unterschied der Krankheiten und der

Arze

eyen nur einigermaßen kennen, kaufen des Pri-
ohnerachtet, ſolche Sachen doch nicht, ſondern
lieber Sachverſtändige um Rath. Blos der
ſende Landmann iſt der Hauptabnehmer, aber
ch auch in vielen Fällen ſein eigener Mörder.
es nicht der nöthigen Sorgfalt für das Leben der
thanen gemäßer, den ganzen Arzeneyverkauf nie-
en als hinlänglich bekannten Arzeneyverſtändigen,
ngeſeſſenen Apothekern zu verſtatten, von denen
vorausſetzen kann, daß ſie ſich doch etwas nach
Umſtänden erkundigen werden, ehe ſie Arzeney
? So würde den Landleuten, als unverſtändi-
Kindern, das Meſſer weggenommen, womit ſie
inen Schaden thun, der immer auf den Staat
fällt. Um nur eins davon zu gedenken, ſo iſt
f dem Lande ſehr was gewöhnliches, daß Leute
ickten oder zu voreilig vertriebenen kalten Fiebern
n. Es gehören dahin nicht blos die, die in den
heitsliſten ausdrücklich als ſolche, die am kalten
r geſtorben, angegeben werden, denn deren ſind
venige; ſondern die meiſten, welche unter dem
Geſchwulſt und Waſſerſucht ſtehen, ſind
Art. Manchmal entſteht auch aus dem vertrie-
kalten ein tödtliches hitziges Fieber, oder auch
indſucht u. dergl. je nachdem die fiebervertrei-
Mittel beſchaffen geweſen. Man will das Fie-
s ſeyn, denn es hindert zu ſehr an der Arbeit
Nahrung. Es wird alſo ohne vorläufige Reini-
des Körpers vertrieben, und dazu weiß ein jedes
Weib Rath. Unter andern iſt mir mehr als ein
piel bekannt, daß junge ſtarke Leute zu dem Ende
ſe weiße oder auch braune Tropfen gebraucht ha-
wovon ſie, wie ihnen geſagt war, nur 4 oder
nehmen, und ſie nicht über dreymal brauchen ſoll-
aber auch, vielleicht weil ſie ſie mehr und öfter

eingenommen, entweder in wenig Tagen am hitzigen Fieber starben, oder in den elendesten Geschwulst verfielen, und auf eine recht erbärmliche Art ihr Leben endigen mußten. Allem Ansehen nach sind dergleichen Tropfen von Arsenik zubereitet gewesen, und da darf man sich über den Erfolg gar nicht wundern. Dergleichen Beyspiele könnten mehr beygebracht werden. Es sollte also billig die Aufsicht der Gerichtsobrigkeiten über solchen Menschenmord schärfer seyn, und das Sprichwort: Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter, wird nirgends übler, als bey solchen wichtigen Policeysachen angebracht.

Zu §. 264. S. 525.

Diese hier geäußerte Gedanken des Verfassers, daß bey epidemischen Krankheiten ein gedruckter kurzer Unterricht unter dem gemeinen Manne bekannt gemacht werden möchte, sind seit einigen Jahren zur Erfüllung gekommen, nachdem auf allerhöchsten königlichen Befehl eine kurze Anleitung, wie der Landmann bey graßirenden Pocken, ingleichen hitzigen Fiebern, wie auch der Ruhr sich zu verhalten und zu behandeln habe, jedes besonders auf einen Bogen herausgegeben, und allenthalben bekannt gemacht worden; wobey es vornehmlich darauf ankommen wird, daß besonders die Prediger dem Landmann gelegentlich solchen Unterricht begreiflicher machen, und es ihm als eine Gewissenssache einschärfen, sich darnach zu verhalten, und kluge Weiber und Quacksalber zu meiden; die Gerichtsobrigkeiten aber, auf Anzeige des Predigers, denen letztern sofort mit Ernst das Handwerk legen.

Zu §. 265. S. 529.

Dieſe Halskrankheit hat ſich auch hernach ver-
deutlich an vielen Orten, doch mit mancherley
ällen geäußert, und zwar allezeit ſo, daß die, ſo
n geſtorben, höchſtens nur bis zum 7ten Tage
gen, und mehrentheils Kinder von 3 bis 7 Jah-
, ſelten aber drüber geweſen. Die wieder aufka-
t, mußten mit ihrem dicken Halſe oft noch viele
chen gehen, ehe ſie wieder zurechte kommen konn-

Im Jahr 1773 und 1774 war dieſe Krankheit
meiner Parochie, da vorher niemals davon gehört
den. Bey den mehreſten war der dicke Hals mit
r Art von rothen Frieſel vergeſellſchaftet, worunter
h ſolche, die binnen 2 Jahren vorher Pocken und
teln glücklich überſtanden hatten; einige aber hat-
den dicken Hals auch ohne das Frieſel. Von bey-
Arten ſtarben in den beyden Jahren 16. Außer
en waren auch einige, die das Frieſel allein hatten,
en es aber nicht tödtlich war. Man vermuthete,
dieſe Krankheit eine anderweitige Excretion des
ückgehaltenen Pockengiftes ſeyn möchte. Allein
alle damit behaftete hatten Pocken und Ritteln ge-
t, und war auch von dieſen Krankheiten zu derſel-
Zeit nichts zu ſpüren. In den nächſten Jahren
her zeigte ſich dieſe Halskrankheit bald hie bald da
der Nachbarſchaft. Vielleicht iſt es keine eigent-
e Bräune, ſondern die Urſach mehr in einem Rheu-
tismus zu ſetzen, theils weil die kranken Kinder
ne übermäßige Hitze hatten, theils auch, weil dieje-
en, bey welchen es aus der Naſe zu laufen anfieng,
erſten wieder zurechte kamen, denen ſterbenden
r die Naſe immer trocken blieb, und zuweilen nach
n Tode zu laufen anfieng. Vielleicht können dieſe
nige Bemerkungen denen Aerzten zu mehrerer Un-
uchung des Uebels, wodurch ſchon manche Kinder

wegge-

weggerafft worden, Gelegenheit geben. In der berliniſchen Krankheitsliſte vom Jahr 1774 * finde ich, ob ſie gleich viele Titel hat, dieſen nicht, es müßte denn ſeyn, daß ſie unter den 80 am Frieſel verſtorbenen Unerwachſenen mit begriffen wären, die an ſolcher Halskrankheit etwa geſtorben ſind.

Zu §. 266. S. 531.

Hier ſcheint der Verfaſſer das, was er bey London von denen an Convulſionen und an den Zähnen ſterbenden Kindern angemerkt, zu einer allgemeinen Regel zu machen, die aber doch anderwärts einen ſehr beträchtlichen Abfall leidet. Berlin hat zwar deren auch viel, aber doch ¼ weniger als London. Nach der §. 523 befindlichen Tabelle von 3 Jahren, wovon nur zu bedauern iſt, daß ſie nicht alle Todten enthält, ſind an Convulſionen und an den Zähnen zuſammen unter 10000 Todten 2561 geſtorben, die zu allen Todten ſind wie 10 zu 39. Hingegen in London waren es 3270, die zu 10000 ſind wie 1 zu 3. Beyde Zahlen verhalten ſich faſt gegen einander wie 100 zu 127. So beträchtlich dieſer Unterſchied ſchon iſt, ſo viel beträchtlicher wird er doch noch, wenn die vorhin angeführte genaue und vollſtändige Krankheitsliſte von 1774 damit verglichen wird. Es ſind unter 4401 Todten 368 Kinder an den Zähnen und 465 Kinder an Convulſionen geſtorben; an beyden zuſammen 833. Das ſind unter 10000 Todten 1892, und alſo noch nicht der fünfte Theil aller Todten. Zur londonſchen Zahl verhält ſich dieſe wie 100 zu 172. Hiernach ſterben in London faſt ¾ mehr Kinder an dieſen

* Herrn D. Möhſens zweyte Sammlung merkwürdiger Erfahrungen ꝛc. Tab. 7.

Krankheiten als in Berlin. In andern Städten
auf dem Lande ist der Unterschied noch größer,
von Cap. 24 ein mehreres. Es scheint also dieses
el in den Stufen seiner Schädlichkeit sich nach der
öße der Oerter zu richten, und eben in dieser Krank-
t die Ursach der größern Sterblichkeit der Kinder in
ßen Städten zu setzen zu seyn, welches mit der
t, wenn man mehrere Krankheitslisten vom Lande
ganzen Provinzen haben wird, zur Gewißheit
d gebracht werden können. Ohne Zweifel sind die
nder in großen Städten, im Ganzen betrachtet, von
wächlicherer Leibesbeschaffenheit als die auf dem
nde, daher ihre Natur öfters nicht die Kräfte hat,
zur Hervorbringung der Zähne erfordert werden,
also bey den damit verknüpften Zufällen eher un-
liegen.

Da aber nicht alle in großen Städten an Con-
lsionen sterbende Kinder solche von der Zähnkrank-
t haben, welches wenigstens von allen, die in den
ten 20 Wochen daran sterben, und deren die mei-
n sind, zugestanden werden muß; so müßen wol die
sschweifungen mancher Eltern in ihrer Jugend und
rnehmlich das Ammenhalten als die Haupturſachen
ses Uebels angesehen werden. Jene sind an der
wächern Constitution ihrer Kinder selbst Schuld,
t welcher die allezeit weit gröbere Milch der Ammen
h vollends nicht verträgt, wozu auch öfters Zorn
d Bosheit solcher verdorbenen und schlechtdenken-
n Weibspersonen kommt, die ohnedem durch kein
and der natürlichen Liebe von dem, was den Kin-
rn schädlich ist, sich abhalten lassen, oft auch gar
n unreinen Uebeln angesteckt sind. Es wäre noch
Frage, ob nicht bey vielen in großen Städten an
nvulsionen gestorbenen Kindern die Ammen die Ur-
h gewesen, und es wäre wol der Mühe werth, daß

bey

bey allen unter 1 Jahr sterbenden Kindern mit angemerkt würde, ob sie an der Mutter- oder Ammenbrüsten gestorben?

Die folgenden Schlüsse und Rechnungen des Verfassers können um so weniger statt finden, weil sie nicht nur auf die irrige Voraussetzung sich gründen, als ob dis Uebel allenthalben einerley Schaden thue, sondern auch an sich selbst übertrieben sind. Im Ganzen werden freylich gegen 10 Gestorbene mehrentheils 13 Kinder geboren; allein dis geschieht nur auf dem Lande, höchstens in ganzen Provinzen, (§. 128) niemals aber in einem London oder Berlin. Hier sollte also nach der (§. 41) erwiesenen Regel geschlossen seyn, daß man nicht Städte mit ganzen Ländern nach einerley Regeln beurtheilen könne. Man kann folglich nicht schließen: weil in großen Städten $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{3}$ aller Sterbenden aus Kindern besteht, die an Convulsionen und Zähnen gestorben; so würden, wenn diese wegfielen, nur 7 Todte gegen 13 Geborne, oder wenn sie halb wegfielen, nur 10 Todte gegen 15 Geborne seyn. Denn gesetzt auch, daß die Gewalt oder Tödtlichkeit dieser Krankheit allenthalben gleich groß wäre, so würde doch der Schluß so ausfallen müßen, daß in solchem Falle in keinem Lande gegen 10 Todte 13 Geborne seyn würden, sondern es würden ihrer etwa 11 oder $11\frac{1}{2}$ seyn. Wenn aber in großen Städten die Hälfte weniger daran stürbe, so würde z. E. in London die Sterblichkeit im Ganzen anstatt $\frac{1}{24}$ bis auf $\frac{1}{26}$ oder $\frac{1}{27}$ herunterkommen, in Berlin aber anstatt $\frac{1}{28}$ etwa $\frac{1}{30}$ oder noch drunter seyn, und die Gebornen würden der Todtenzahl näher kommen, sie auch wol um etwas übertreffen. Uebrigens ist es wol eine vergebliche Sache, auf die Entdeckung eines allgemeinen Mittels gegen die Convulsionen zu warten, oder Preise darauf zu setzen, so

lange

ge es mit dem Luxus, den Ausschweifungen der
ste und dem Ammenhalten bleibt, wie es ist. (§. 238.
nm. 2. §. 259. §. 260. Num. 3.) Es steht wol
ht in der Macht der Naturkündiger und Aerzte, an
ndern das wieder gut zu machen, was bey ihnen
rch die Laster der Menschen schon in der ersten An-
ge verdorben wird. Das gewisseste Mittel zur Er-
ltung des Lebens der Kinder ist die Erhaltung guter
cht und Sitten, der Keuschheit, des Fleißes, der
beitsamkeit u. s. w.

Zu §. 267. S. 532 f.

Der Verfasser hat hier zwar nur blos aus der
ndner dreyßigjährigen Liste geschlossen, daß $\frac{2}{25}$ aller
terbenden an den Pocken sterben; indessen scheint es,
ß dieses Verhältniß, was große Städte betrift, sich
stätige. Ich berufe mich zum Beweis dessen nicht
wohl auf die dreyjährige Krankheitsliste von
Berlin, (§. 523) denn nach dieser sind unter 10000
odten 983 an Pocken und Masern gestorben; das
ürden an diesen beyden Krankheiten fast $\frac{1}{10}$ aller
Sterbenden seyn. Das läßt sich aber aus einer
iste von drey Jahren, die noch dazu nicht auf einan-
er folgen, nicht beurtheilen, denn in diesen können
ocken und Masern vorzüglich epidemisch gewesen
yn. Ueberdem sind diese drey Jahre in der Todten-
ahl unvollständig und auch sonst fehlerhaft. Son-
ern ich berufe mich auf die complete siebzehnjährige
iste aller Gestorbenen in Berlin, die der Herr D.
Möhsen * geliefert hat, da unter 81133 Todten in
17 Jah-

* Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den
Werth und Nutzen der Pockeninoculation bestimmen.
weyte Samml.

17 Jahren 6705 an den Pocken Gestorbene sind. Diese sind zu allen Todten wie 1 zu $12\frac{1}{10}$, und also noch etwas mehr als in London. Und wenn man auch 45 Erwachsene, die daran gestorben, abzieht, so werden doch noch 6660 Kinder bleiben, und das Verhältniß derselben zu allen Todten wird dadurch nicht sonderlich geändert. Indessen ob es gleich in London und Berlin sich also findet, so ist es doch nicht in allen großen Städten auf gleiche Art beschaffen. Nach der 16jährigen leipziger Liste (Anh. Tab. 16) sind unter 22475 Todten 938 an den Pocken gestorben, die zu jenen sind wie 1 zu 23,9 beynahe 24. Oder wenn man auch die irregulaire Kriegesjahre wegläßt, so sind von 1764 bis 1774, unter 13220 Todten, 634 an den Pocken Gestorbene gewesen, die zu jenen sind wie 1 zu 20,8 und also doch merklich weniger als in London und Berlin. Wie weit die Gewalt der Pocken in mittlern und kleinen Städten, wie auch auf dem Lande gehe, wird sich so leichte noch nicht bestimmen lassen, weil dazu sehr vieljährige Krankheitslisten gehören würden, die wir noch nicht haben, indem so viel gewiß ist, daß die Pocken, wenn sie in einem Jahre an kleinern Orten epidemisch sind, verhältnißmäßig mehr Kinder wegnehmen, als durch die stärkste Pockepindemie in großen Städten geschieht; aber es gehen auch oft 10, 15 und mehr Jahre hin, ehe die Pocken einmal wiederkommen; dagegen in großen Städten nicht leicht ein Jahr ist, wo nicht etliche daran sterben sollten. Berlin hat unter 17 Jahren kein einiges gehabt, so ganz frey davon gewesen. Leipzig hat nur in den Kriegesjahren zwey gehabt, darin niemand an Pocken gestorben, seit 1763 aber alle Jahr etliche, und unter 12 Jahren drey, wo sie epidemisch gewesen. Man kann also aus einer 10 oder 20 ja 30jährigen Liste kleinerer Orte noch nichts schließen;

ẓen; beſſer könnte es aus dergleichen Liſten von
n Provinzen geſchehen, weil die Pocken in einem
nie an allen Orten zugleich epidemiſch ſind.
Von der Einimpfung der Pocken iſt ſeit der vo-
Ausgabe des Süßmilchſchen Werkes mehreres
verſucht, als für und dagegen geſchrieben wor-
Auch gekrönte Häupter haben dieſen Verſuch
ren eigenen Perſonen und höchſten Familien, und
mit dem beſten Erfolg, machen laſſen. Und ob-
gegen die vom Verfaſſer geſchehene uneinge-
ıkte Anpreiſung derſelben und gegen ſeine Rech-
, die den Nutzen derſelben beweiſen ſoll, ſich
Grunde manches einwenden ließe, ſo wird dis
l doch zur Erhaltung vieler dienen können, und
ahl der an den Pocken ſterbenden überhaupt be-
ẓet gewiß vermindern, geſetzt daß an den na-
hen Pocken auch im Ganzen weniger als $\frac{1}{14}$ ſtürbe.
wäre dabey noch die Frage, ob die dadurch ver-
erte Tödtlichkeit der Pocken ſchlechterdings der
ſropfung an ſich ſelbſt zugeſchrieben werden könne,
nicht vielmehr größtentheils von der ſorgfältigen
reitung des Körpers zu dieſer Operation abhange,
uch von der Wahl des beſten Alters, der beſten
eszeit und andern Umſtänden. Wenigſtens hat
rfahrung ſchon gewieſen, daß es z. E. nicht rath-
ẏ, zur Zeit einer Pockenepidemie die Einpfropfung
g vorzunehmen, weil dadurch die Seuche nur
verbreitet, wenigſtens ungewiß wird, ob die ge-
ne inoculirte nicht an den natürlichen Pocken ge-
n ſeyn würden, wodurch der wirkliche Nutzen
Mittels nur verdächtig und zweifelhaft gemacht
Wenn auch mit der Einpfropfung, nach Süß-
hs Vorſchlage, mehrere und größere Verſuche an-
let werden ſollten, ſo wäre es auch wol nicht
am, daß ſie in den Wayſenhäuſern großer Städte

angestellet würden. In solchen Häusern taugt bey aller Sorgfalt für die Reinlichkeit schon die ganze Atmosphäre nichts, darin die Kinder leben. (§. 256. Anm.) Man müßte sie zu einer heitern Jahreszeit in ein eigenes freygelegenes Haus bringen, so würde alles mit mehrerer Sicherheit geschehen, und zu richtigen Erfahrungen und Schlüßen Gelegenheit geben. Ob es rathsam, diese Operation an Kindern in den ersten Jahren ihres Lebens zu machen, ist auch deswegen noch zweifelhaft, weil die Erfahrung lehret, daß die allermeisten, die an den natürlichen Pocken sterben, Kinder zwischen 1 und 5 Jahren sind. Die Pocken sind eine sehr gewaltsame Reinigung, die die Natur mit den Säften des Körpers vornimmt, sie scheinen also einen gewissen Grad der Kräfte des Körpers zu erfordern, den man dem zartesten Alter nicht zutrauen kann. Wäre es nicht besser, daß man ganz kleine Kinder zur Zeit einer Epidemie vor der Ansteckung zu bewahren, und ihren Körper durch abführende Mittel zu reinigen suchte, bis sie einige Jahre erreicht hätten, um die Einpfropfung nöthigen Falls mit ihnen vorzunehmen? Es ist wol ein großes Vorurtheil, wenn Eltern denken, es sey besser, daß ihre Kinder die Pocken in den ersten Jahren oder gar bey der Muttermilch bekämen, und allem Ansehen nach liegt darin eine der Haupturſachen der Tödtlichkeit der natürlichen Pocken, wie auch mancher mit der Einpfropfung fehlgeschlagenen Versuche. Es scheinen also diejenigen auf beyden Seiten zu weit zu gehen, die dis Mittel ohne Einschränkung anpreisen, oder verwerfen. Eine Mittelstrasse ist wol in allen menschlichen Dingen immer die beste. *

Zu

* Mehrere Anmerkungen von Pocken und deren Einpfropfung findet man in den beliebten Berliner Sammlungen

Zu der höchſtnützlichen und nöthigen Vorſorge
r die Erhaltung des Lebens der Unterthanen gehören
ch die in neuern Zeiten gemeiner gewordene Bemü-
ngen, Ertrunkene oder durch andere Zufälle plötz-
) Erſtickte wieder zurechte zu bringen. Merkwür-
ſt es, daß die wilden Nationen in Amerika ſich
it eher und mit gutem Erfolge mit Zurechtbringung
her Verunglückten abgegeben, als man in dem
gen Europa daran gedacht oder Anſtalten dazu ge-
cht hat. * Es ſind nur wenig Jahre, ſeitdem in
ollland, Hamburg, Dresden, vielleicht auch
derwärts beſondere Geſellſchaften zu dieſem der Men-
enliebe ſo gemäßen Zweck errichtet worden, um
ſe Bemühungen allgemeiner zu machen, theils
ch Bekanntmachung der bewährteſten Mittel und
t des Verfahrens, theils durch Preiſe, die auf

---

zur Beförderung der Arzeneywiſſenſchaft ꝛc. 1 B. S.
. u. f. 485. II, 495. IV, 7. V, 229. 341. 453.
rzüglich aber in des Herrn D. Möhſen Sammlung
rkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und
ßen Nutzen der Pockeninoculation näher beſtim-
n können. Der Herr D. hat unſtreitig den ſicherſten
gewiſſeſten Weg erwählet, an welchen vor ihm nie-
d gedacht, um von dieſer Sache nach den möglichſt
en Gründen zu urtheilen, nemlich die Liſten der an den
ken Geſtorbenen. Er theilet dieſe Liſten von Berlin
den Jahren 1758 bis 1774 mit, jedes Jahr beſon-
, und faſſet ſie in verſchiedene Liſten nach dem Alter
Geſchlecht, nach den Monaten, darin ſie geſtorben,
mmen u. ſ. w. Er ziehet daraus ſolche Schlüße, die
gſam darthun, daß die Einpfropfung mit Recht ange-
ſen werde, aber ſolche Anpreiſung auch nicht ohne be-
ame Einſchränkungen geſchehen könne, welches auch
mehreren angeführten Erfahrungen erwieſen wird.

Man kann hievon die zu Halle 1752 herausgegebene
rikaniſche Geſchichte Th. 2. S. 670 nachſehen.

eine jede glückliche Rettung eines Ertrunkenen gesetzt worden. Staaten, die an der See oder an großen Strömen liegen, und von der Schiffahrt und Handlung viele Vortheile haben, sollten sich billig diese Sorgfalt für die Rettung des Lebens der Ertrunkenen vorzüglich empfohlen seyn lassen, da die Schiffahrt ohnedem viel Menschen wegnimmt. Daher es eine sehr gute obrigkeitliche Veranstaltung in Holland ist, daß ein jeder einen solchen Verunglückten in sein Haus, ohne Vorwürfe deshalb zu befürchten, bringen lassen kann, und noch dazu belohnet wird, damit die Gesellschaft sogleich die dienliche Mittel ungehindert anwenden lassen könne, und die bekannt gewordenen Nachrichten * bestätigen es, daß solches in vielen Fällen den erwünschtesten Erfolg gehabt hat. Daher auch Se. Königl. Preuß. Majestät vor kurzem durch eine allgemeine Verordnung die möglichste Rettung solcher Unglücklichen anbefohlen, und einen deutlichen und umständlichen Unterricht haben bekannt machen lassen, wie mit Ertrunkenen, Erwürgten oder sonst durch andere Zufälle Erstickten zur Wiederherstellung ihres Lebens verfahren werden solle. Die Zahl solcher Unglücklichen, die man sonst sehr unbillig sofort verscharret, oder durch Anwendung wiedriger Mittel, des Rollens auf Tonnen und dergleichen, vollends ums Leben gebracht hat, ist weit größer als man glaubt. In Leipzig, einer Stadt die keinen schiffbaren Strom hat,

* Davon findet man verschiedene in den vorhin angeführten berlinischen Sammlungen, B. I. S. 143. 264. V. 607. allwo auch zahlreiche Verzeichnisse der davon herausgekommenen neuesten Schriften ertheilet werden. B. IV. S. 604–613. B. V. S. 99–105. Von ähnlicher Rettung der Erfrornen s. B. VII. S. 497–501.

hat, ſind in 16 Jahren unter 22475 Todten 50 ſolcher Unglücklichen geweſen, die man aus dem Waſſer todt herausgezogen hat, das iſt Einer unter 450. In Berlin ſind in 17 Jahren unter 81133 Todten 95 geweſen, das iſt unter 854 Einer. In Lebus ſind in 34 Jahren unter 1721 Todten 18 geweſen; Einer unter 96. Es wäre zu wünſchen, daß ſolche Bemühungen allenthalben vom Staat unterſtützt und nachdrücklich befördert werden möchten.

Zu §. 272. S. 551.

So ſeltſam dieſes Beyſpiel eines engliſchen Selbſtmordes iſt, ſo hat ſich doch im Junius 1774 zu Grüſſau im ſchleſiſchen Gebürge ein ähnlicher Fall zugetragen, da ein junger Menſch von 18 Jahren ſich ſelbſt in einem Backofen lebendig verbrannt hat. Er hat Tages vorher das Holz dazu gehauen und in den Ofen getragen, ohne daß jemand das geringſte von ſeinem Vorhaben argwöhnen können, zur Vollziehung deſſelben aber die Zeit erwählt, da er während des Gottesdienſtes allein im Hauſe geweſen. In Betracht der in einem ſolchen Alter ſtärkern natürlichen Liebe zum Leben, und der großen Unwahrſcheinlichkeit der Ueberwältigung des Gemüths durch Kummer oder andere aufgebrachte Leidenſchaften, muß dieſe Begebenheit für noch unnatürlicher als jene geachtet, und für eine Würkung einer erhitzten ſchwärmeriſchen Einbildungskraft angeſehen werden. Uebrigens iſt es wol gewiß, daß andere Nationen gar nicht Urſach haben, der engliſchen das Laſter des Selbſtmordes vorzüglich beyzumeſſen. Die Irreligion zeigt allenthalben, wo ſie überhand nimmt, gleiche Früchte. Woraus es ſich auch gewiſſermaſſen erklären läßt, warum man den Selbſtmord ſonſt für ein brittiſches Nationallaſter gehalten. Die Irreligion war vormals in den

mehresten Gegenden von Deutschland so häufig noch nicht. Jetzo aber möchten die Deutschen den Engelländern hierin wol nicht viel vorzuwerfen haben. In Berlin sind in 17 Jahren von 1758 an 45 solcher Elenden gewesen unter 81133 Todten, Einer unter 1803. In Leipzig sind von 1759 bis 1763 unter 9255 Todten 4 Selbstmörder gewesen; und in 11 Jahren von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 12. Die erhenkt gefundenen, deren in allen 16 Jahren 11 gewesen, werden ohne Zweifel mehrentheils auch Selbstmörder seyn, und unter 50 im Wasser verunglückten sind auch wol einige, die sich selbst hineingestürzt. Wenn also die Zahl aller Selbstmörder in den letzten 11 Jahren auch nur 26 bis 27 gewesen wäre, so würde Leipzig London darin schon gleich kommen. In der Salzwedelschen Liste finde ich in 9 Jahren unter 1302 Todten Einen und in den dazu gehörigen 140 Dörfern unter 4718 Todten zwey; in Lebus, in 34 Jahren, unter 1721 Todten zwey solcher vorsetzlichen Unglücklichen. Freylich giebt es in großen Städten mehr solcher Elenden, da nicht nur mehr Veranlassungen zum ungestümen Aufwallen der Leidenschaften aufstossen, sondern auch außer andern Früchten des zügellosen Witzes und der Irreligion diejenige unsinnige Schriften darin bekannter werden, die den Selbstmord entweder gerade zu vertheidigen, oder mit witzig vorgetragenen verführerischen Scheingründen zu entschuldigen suchen. Es könnten hier ein Paar dergleichen Mißgeburten, die nur vor kurzem zum Vorschein gekommen, angeführt werden, es ist aber besser, daß sie in der Finsterniß begraben bleiben, wohin sie gehören. Ist es wahr, daß ein jeder Unterthan einen gewissen Werth für den Staat hat, so erforderte ja wol die Sorgfalt für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen auch

eine

eine Wachsamkeit gegen solche Schriften, daß sie gleich bey der Censur unterdrückt würden.

Zu §. 273. S. 551.

In den deutschen Listen findet man nicht, daß die Hingerichteten besonders angemerkt würden, die leipziger Listen ausgenommen, da von 1759 bis 1763 unter 9225 Todten 6, und von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 4 gewesen. Gut wäre es, wenn die Einrichtung der londner Listen in mehreren grossen Städten nachgeahmt würde. Ich zweifle aber, ob man die Hingerichteten bisher gar in den Todtenregistern mit angezeichnet hat, welches doch wenigstens mit zur Beurtheilung des Verfalls der Sitten und der Zunahme des Lasters dienlich wäre.

Zu §. 274. S. 551.

Die Erdrückung der Kinder gehört nicht sowol unter der Rubrik derer, so durch eigene Schuld zu Tode gekommen, sondern vielmehr unter die Unglücksfälle. (§. 525.) Hier zu Lande muß man sie alle unter die an Convulsionen oder an einem plötzlichen Stickflusse Gestorbene rechnen, weil die Leute es nicht gern selbst melden, daß sie ihr Kind erdrückt haben, ob man gleich, wie es auf dem Lande so gar selten nicht ist, wenn ein Kind des Abends gesund und des Morgens todt ist, fast nichts anders vermuthen kann, als daß die üble Gewohnheit vieler Mütter, (die sich den Tag über müde gearbeitet haben, und feste schlafen) ihre Kinder bey sich ins Bette zu nehmen, manchem Kinde tödtlich sey. Wenn ich in dergleichen Fällen genauer nachzuforschen gesucht, so war alles, was herausgebracht werden konnte, dieses, daß sie nicht wüßten, wie es mit dem geschwinden Tode ihres Kindes zugegangen.

Zusätze zum vierzehnten Capitel.

Da der Verfasser nicht alles, was die Aufschrift dieses Capitels in sich fasset, abgehandelt, und nicht bestimmt hat, in welchen Fällen es nöthig, Fremde zur Bevölkerung des Landes anzulocken, so wird es nicht überflüßig seyn, die Frage überhaupt zu untersuchen: Ob es zuträglicher sey, durch Fremde, oder ohne dieselben durch allerley diensame Mittel, die aus den vorigen Capiteln zu ersehen sind, die Bevölkerung zu befördern? Um alle Abweichungen und Mißdeutungen zu vermeiden, muß diese Frage vorher näher bestimmt werden. Es ist nicht die Rede von einem durch Pest oder langwierige Kriege entvölkerten Lande, denn da würde es oft sehr lange währen, ehe die Einwohner durch innere Vermehrung wieder bis zur vorigen Anzahl kämen. Hätte Preußen nicht die salzburgische Colonie erhalten, so würde es noch viele Jahre länger gedauert haben, ehe der erlittene Verlust durch den bloßen jährlichen Ueberschuß der Gebornen ersetzt worden wäre, und hätte es die Gelegenheit verstattet, daß es eher eine solche Colonie hätte erhalten können, so würde es sich vielleicht in der halben Zeit wieder erholet haben. Dis Beyspiel lehret also, daß, wenn ein Staat sich nach dergleichen großen Unfällen bald wieder erholen will, es immer ein nöthiges Mittel sey, daß Fremde dazu angeworben und aufgenommen werden. In einem entvölkerten Lande hat auch die Ansetzung der Fremden immer weniger Hindernisse und Schwierigkeiten, daher auch die Früchte davon sich desto eher zeigen können. Nur würden die übrigen Mittel der Bevölkerung auch hierbey vorzüglich mit anzuwenden seyn. Es ist ferner auch nicht die Rede

von

fremden Gelehrten und Künſtlern oder geſchickten
rikanten. Hat ein Staat Gelegenheit, ſolche an
zu ziehen, ſo iſt ſolches allezeit höchſtvortheilhaft.
Land ſey auch noch ſo gut bevölkert, ſo hat es
ner für ſolche Männer noch Platz, die das Ihrige
ch vorzügliche Wiſſenſchaft und Kenntniſſe zur
hreren Cultivirung des Landes beytragen, welches
manchen neuen Nahrungsquellen Gelegenheit ge-
, und auch da, wo eine gute Bevölkerung ſchon
handen iſt, neue Zweige derſelben hervorbringen
n. Es iſt endlich auch nicht die Rede von ſolchen
ndlingen, die freywillig oder um ihre Religions-
Gewiſſensfreyheit zu erhalten ins Land kommen,
auch wol ſelbſt ohne Koſten des Staats etabliren
len. Klugheit und Menſchlichkeit gebieten gleich
k die Aufnahme ſolcher Fremden, von denen man
ausſetzen kann, daß ſie deſto treuere und fleißigere
erthanen ſeyn werden, die es alſo wohl verdienen,
ſie im Anfange wenigſtens mit einiger Freyheit
Abgaben unterſtützt werden. Es iſt alſo nur die
ge 1) von einem ſchon gut bevölkerten Lande, in
chem man nach dem Maaße der vorhandenen Nah-
g über Mangel an Menſchen nicht Urſach zu kla-
hat; 2) von ſolchen Fremden, die ſich nur als
erleute oder gar nur als Handarbeiter und Tage-
ner nähren ſollen, kein Geld mit ins Land bringen,
dern zu ihrem Etabliſſement lediglich die Unterſtü-
g des Staats nöthig haben. Von ſolchen und
er dieſen Umſtänden läßt ſich die Antwort leicht
rtheilen. Wenn auch ein Land noch eine Vermeh-
g der Einwohner leiden kann, ſo würde es doch
ner rathſamer bleiben, den innern Zuwachs zu beför-
, als die Vermehrung durch allerley Fremde ohne
erſchied beſchleunigen zu wollen. Es können die
n in einem Staat auf mancherley Weiſe beför-

dert, es kann dahin gebracht werden, daß mehr und zeitiger geheyrathet wird; es kann für das Leben der Unterthanen, sonderlich der Kinder, gesorgt werden, u. s. w. und die daraus entstehende Vermehrung wird desto sicherer, gewisser und dauerhafter seyn. Es hat zwar einen großen Schein, wenn viel Fremde ins Land kommen, es scheint ein sogleich gegenwärtiger Zuwachs zu seyn, aber er ist nicht so gedeylich, als er zu seyn scheint. Denn 1) sind Fremde oft in ihrer Landes- und Lebensart zu sehr unterschieden, und können die Veränderung des Orts sobald nicht gewohnt werden, sind also gemeiniglich einem desto größern Sterben unterworfen, bis etwa die zweyte oder dritte Generation es allmählig gewohnter wird. Dieses beweisen die viele deutsche Colonien, die nach Ungarn geschickt worden, da es mit den wenigsten einen Fortgang gehabt hat. 2) Die Anwerbung, Reisen und Anbauung der Fremden verursacht große Kosten, dagegen es weit weniger kostet, wenn den Einländern Gelegenheit zu weiterer Anbauung und Ausbreitung gemacht wird. Leute, die mehrere Kinder haben, werden ohne sonderliche Beyhülfe des Staats selber darauf bedacht seyn, ihnen Sitz und Nahrung zu verschaffen, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu gemacht wird. Es kann also leicht geschehen, daß eben so viel neue Ehen im Lande verhindert, als Fremde hineingezogen werden. Und das geschieht in dem Fall gewiß, wenn in einem schon bevölkerten Lande keine neue Nahrungsquellen eröfnet werden. Was würde einem Staate mit fremden Ackerleuten gedienet seyn, wenn schon alle Ackernahrungen besetzt sind? Und wenn auch Brücher urbar gemacht, und neue Aecker und Wiesen dadurch geschaffet werden, und es sind schon viel junge eheloſe Leute im Lande, die gern heyratheten, wenn sie unterkommen könnten; so würde

es

Luckow als ein rechtes Muster einer aus fanati-
n Eifer entstehenden Intoleranz angesehen werden
n. Sollte es einst noch dahin kommen, daß der
folgungsgeist aus der römischen Kirche verbannet
de, so würde sie auch schwerlich eine römische
che mehr bleiben, wenigstens vieles von ihren
erigen Grundverfassungen verlieren. Und wer
ß, wozu es zur Ehre der Menschlichkeit und des
istenthums nach so manchen beträchtlichen Vor-
itungen, die sich bisher ereignet haben, noch kom-
kann, nachdem die Großen in der römischen
che mehr und mehr einsehen lernen, daß ein geduldet-
fleißiger und arbeitsamer Ketzer dem Staate nützli-
r sey, als zehen Klöster voll Bettelmönche.

Zu §. 280. S. 569.

Hier hat der Verfasser eine Sache berührt, die
allen Absichten für höchstnothwendig geachtet wer-
muß. Was ist dem Staat mit einer solchen Be-
kerung gedienet, da die Kinder aus Mangel des
terrichts und der Erziehung lasterhafter werden als
e Eltern? Wird sich nicht auch die Bevölkerung
st von Geschlecht zu Geschlecht nach dem Verhält-
vermindern, als das nachfolgende Geschlecht un-
sender und lasterhafter wird als das vorhergehende?
te Schulen in Städten und Dörfern sind einem
taat von der äußersten Nothwendigkeit. Das er-
net, das sagt jedermann, und es ist seit wenig
hren so viel von Verbesserung der Schulen und der
ziehung der Jugend geschrieben worden, daß man
bliotheken damit anfüllen könnte. Es ist auch hie
d da eins und das andere wirklich ins Werk gesetzt
rden, was eine Verbesserung heißen könnte. Aber
hat doch dem im Ganzen immer weiter gehenden
rfall der Schulen nicht wehren, vielweniger ihm

abhel-

ſich ſelbſt durch den jährlichen Ueberſchuß der Gebornen behält in allen Abſichten den Vorzug, gehet auch in der That geſchwinder von ſtatten, wenn nur die Veranſtaltungen darnach gemacht werden, weil es leicht dahin gebracht werden kann, daß unter 60 bis 70 Lebenden jährlich eine Ehe entſtehe.

Geſetzt aber endlich auch den Fall, daß ein Staat alle große Ackerhöfe in kleinere zertheilen, ja ſogar alle dem Staat gehörige Aecker mit Unterthanen beſetzen wollte, welches unſtreitig das würkſamſte Mittel zur Beförderung ſeyn würde; ſo würden doch, bey dem gewöhnlichen Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden, auch hierzu wenig oder gar keine Fremde nöthig ſeyn. Denn bey ſolcher Einrichtung würden viel Knechte und Mägde dienſtlos werden, die blos um der großen Ackerwirthſchaften willen nöthig waren. Es würden auch nicht ſo viel Tagelöhnerfamilien mehr nöthig ſeyn, weil ein jeder ſeine kleinere Portion Landes ſelbſt und mit weniger Leuten bearbeiten könnte. Da wären alſo Menſchen genug, denen dadurch das Heyrathen erleichtert werden würde, wenn ſie bey ſolcher Ackervertheilung mit Eigenthum verſorgt würden, die auch weit gewiſſer zurechte kommen, und dem Staat die Abgaben weit ſicherer entrichten würden, als von Fremden, wenn ſie auch die ordentlichſten Leute wären, ſogleich erwartet werden kann. Wenn es aber geſchähe, daß um der Fremden willen Nahrung und Ehen bey den Einländern gehindert werden, ſo daß nicht allein vom männlichen ſondern auch vom weiblichen Geſchlecht Perſonen von 30 und mehr Jahren noch im ledigen Stande bleiben müßen, weil ſie nichts anfangen können, ſo würde der Schade unſtreitig größer als der Vortheil ſeyn, und weſentliche Vortheile würden den ſcheinbaren aufgeopfert werden. Derjenige Staat würde in der That

beſſer

ſſer dran ſeyn, der liederliche und faule Leute gern
swandern läßt, (denn damit würde doch den Unter-
anen, die er behält, nichts geſchadet,) als derjenige,
r ſie aufnimmt, Zeit, Mühe und Koſten vergeblich
ı ihnen verſchwendet, und überdis bey ſeinen Unter-
anen die Ehen dadurch hindert.

Das Beyſpiel des jüdiſchen Volks kann dieſes
hr gut erläutern. Dieſes konnte keine Ausländer
nwerben, ja es war den Fremden durch das iſraeli-
ſche Geſetz die Aufnahme ſehr ſchwer gemacht. Es
urften die Iſraeliten auch nicht einmal nach dem
ewöhnlichen Kriegesrechte der damaligen Völker Ge-
ngene machen und in ihr Land verſetzen. Blos eine
ute Agronomie und das dadurch beförderte zeitige
eyrathen wegen des leichten Unterhalts machte es,
diglich durch innere Vermehrung, zur Zeit ſeiner
ſten Könige ſo volkreich und blühend. Aus dem
Buch der Richter erhellet ſogar, daß es den Iſraeli-
n allezeit zur Verminderung und zum Schaden ihres
Staats gereichet, wenn ſie ſich mit Fremden zu viel
bgegeben. Und obgleich dieſes auch mit aus andern
rſachen herrührte, ſo fließet doch daraus die Folge,
ß es einem Staate vergleichungsweiſe beſſer ſey,
n innern Wachsthum des Volks zu befördern, und
ß die daraus entſtehende Vermehrung des Volks
räglicher, gewiſſer und dauerhafter ſey, als alle von
ßen her geſuchte Vermehrung ſeyn kann.

Zu §. 279. S. 565.

Der Lehrſatz der römiſchen Kirche von Ver-
enſtlichkeit alles Abbruchs, den man den Ketzern
un kann, und von der Nichtigkeit aller mit ihnen
machten Verträge, welchen vormals die Dillingi-
e Jeſuiten bey dem Anfange des dreyßigjährigen
rieges auf die gröbſte Art behauptet haben, iſt nicht

als

als ein Hauptgrund, sondern als ein bloſſer Behelf des von der römischen Kirche unzertrennlichen Verfolgungsgeistes anzusehen. Der Hauptgrund ist vielmehr in der Furcht zu setzen, welche die römische Geistlichkeit hegen muß, es möchte um ihre hohe geistliche Würden, Ansehen und Einkünfte vollends geschehen seyn, wenn durch eine dem wahren Geiste des Christenthums gemäße Duldung der anders denkenden oder sogenannten Ketzer sich eine aufgeklärtere Denkungsart in ihrer Kirche weiter, als bisher schon geschehen ist, ausbreiten sollte. Denn die ganze römische Kirchenverfassung mit allen ihren eigenthümlichen Lehr- und Uebungssätzen ist lediglich auf das Staatsintereſſe der geistlichen Hierarchie, des Staats im Staate, gegründet, mit welchem keine Duldung der anders denkenden bestehen kann. Man ist zwar heut zu Tage gröſtentheils so klug geworden, daß man sich solche Besorgniſſe nicht öffentlich merken läßt, und daher auch nicht mehr so häufig, wie sonst, gegen die Duldung der Ketzer eifert, weil man durch die Erfahrung gelernet hat, daß damit nichts ausgerichtet werde. Man sucht vielmehr die Gleichgültigkeit und Unschuld ihrer Lehr- und Uebungssätze zu behaupten, um auf eine feine Art die Ketzer wieder in den Schooß der Kirche zu locken. Indeſſen giebt es noch viele ansehnliche Glieder dieſer Kirche, die sich von dem durch das geistliche Staatsintereſſe belebten fanatischen Eifer gegen die Ketzer hinreißen laſſen. Bey den bisherigen Bewegungen, die wegen Aufhebung des Drucks und Ertheilung mehrerer Freyheiten an die **Dissidenten in Pohlen** entstanden sind, hat man eben die Prälaten am meisten dagegen schreyen gehört, als wenn die römische Kirche dadurch zu Grunde gehen würde. Man hat viele Reden geleſen, die dagegen gehalten worden, unter welchen die Rede des Biſchofs **Turſky**

zu

zu Luckow als ein rechtes Muster einer aus fanatischen Eifer entstehenden Intoleranz angesehen werden kann. Sollte es einst noch dahin kommen, daß der Verfolgungsgeist aus der römischen Kirche verbannet würde, so würde sie auch schwerlich eine römische Kirche mehr bleiben, wenigstens vieles von ihren bisherigen Grundverfassungen verlieren. Und wer weiß, wozu es zur Ehre der Menschlichkeit und des Christenthums nach so manchen beträchtlichen Vorbereitungen, die sich bisher ereignet haben, noch kommen kann, nachdem die Großen in der römischen Kirche mehr und mehr einsehen lernen, daß ein geduldeter, fleißiger und arbeitsamer Ketzer dem Staate nützlicher sey, als zehen Klöster voll Bettelmönche.

Zu §. 280. S. 569.

Hier hat der Verfasser eine Sache berührt, die in allen Absichten für höchstnothwendig geachtet werden muß. Was ist dem Staat mit einer solchen Bevölkerung gedienet, da die Kinder aus Mangel des Unterrichts und der Erziehung lasterhafter werden als ihre Eltern? Wird sich nicht auch die Bevölkerung selbst von Geschlecht zu Geschlecht nach dem Verhältniß vermindern, als das nachfolgende Geschlecht unwissender und lasterhafter wird als das vorhergehende? Gute Schulen in Städten und Dörfern sind einem Staat von der äußersten Nothwendigkeit. Das erkennet, das sagt jedermann, und es ist seit wenig Jahren so viel von Verbesserung der Schulen und der Erziehung der Jugend geschrieben worden, daß man Bibliotheken damit anfüllen könnte. Es ist auch hie und da eins und das andere wirklich ins Werk gesetzt worden, was eine Verbesserung heißen könnte. Aber das hat doch dem im Ganzen immer weiter gehenden Verfall der Schulen nicht wehren, vielweniger ihm abhel-

mehresten Gegenden von Deutschland so häufig noch nicht. Jetzo aber möchten die Deutschen den Engelländern hierin wol nicht viel vorzuwerfen haben. In Berlin sind in 17 Jahren von 1758 an 45 solcher Elenden gewesen unter 81133 Todten, Einer unter 1803. In Leipzig sind von 1759 bis 1763 unter 9255 Todten 4 Selbstmörder gewesen; und in 11 Jahren von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 12. Die erhenkt gefundenen, deren in allen 16 Jahren 11 gewesen, werden ohne Zweifel mehrentheils auch Selbstmörder seyn, und unter 50 im Wasser verunglückten sind auch wol einige, die sich selbst hineingestürzt. Wenn also die Zahl aller Selbstmörder in den letzten 11 Jahren auch nur 26 bis 27 gewesen wäre, so würde Leipzig London darin schon gleich kommen. In der Salzwedelschen Liste finde ich in 9 Jahren unter 1302 Todten Einen und in den dazu gehörigen 140 Dörfern unter 4718 Todten zwey; in Lebus, in 34 Jahren, unter 1721 Todten zwey solcher vorsetzlichen Unglücklichen. Freylich giebt es in großen Städten mehr solcher Elenden, da nicht nur mehr Veranlassungen zum ungestümen Aufwallen der Leidenschaften aufstossen, sondern auch außer andern Früchten des zügellosen Witzes und der Irreligion diejenige unsinnige Schriften darin bekannter werden, die den Selbstmord entweder gerade zu vertheidigen, oder mit witzig vorgetragenen verführerischen Scheingründen zu entschuldigen suchen. Es könnten hier ein Paar dergleichen Mißgeburten, die nur vor kurzem zum Vorschein gekommen, angeführt werden, es ist aber besser, daß sie in der Finsterniß begraben bleiben, wohin sie gehören. Ist es wahr, daß ein jeder Unterthan einen gewissen Werth für den Staat hat, so erforderte ja wol die Sorgfalt für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen auch

eine

eine Wachſamkeit gegen ſolche Schriften, daß ſie gleich bey der Cenſur unterdrückt würden.

Zu §. 273. S. 551.

In den deutſchen Liſten findet man nicht, daß die Hingerichteten beſonders angemerkt würden, die leipziger Liſten ausgenommen, da von 1759 bis 1763 unter 9225 Todten 6, und von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 4 geweſen. Gut wäre es, wenn die Einrichtung der londner Liſten in mehreren groſſen Städten nachgeahmt würde. Ich zweifle aber, ob man die Hingerichteten bisher gar in den Todtenregiſtern mit angezeichnet hat, welches doch wenigſtens mit zur Beurtheilung des Verfalls der Sitten und der Zunahme des Laſters dienlich wäre.

Zu §. 274. S. 551.

Die Erdrückung der Kinder gehört nicht ſowol unter der Rubrik derer, ſo durch eigene Schuld zu Tode gekommen, ſondern vielmehr unter die Unglücksfälle. (§. 525.) Hier zu Lande muß man ſie alle unter die an Convulſionen oder an einem plötzlichen Stickfluſſe Geſtorbene rechnen, weil die Leute es nicht gern ſelbſt melden, daß ſie ihr Kind erdrückt haben, ob man gleich, wie es auf dem Lande ſo gar ſelten nicht iſt, wenn ein Kind des Abends geſund und des Morgens todt iſt, faſt nichts anders vermuthen kann, als daß die üble Gewohnheit vieler Mütter, (die ſich den Tag über müde gearbeitet haben, und feſte ſchlafen) ihre Kinder bey ſich ins Bette zu nehmen, manchem Kinde tödtlich ſey. Wenn ich in dergleichen Fällen genauer nachzuforſchen geſucht, ſo war alles, was herausgebracht werden konnte, dieſes, daß ſie nicht wüßten, wie es mit dem geſchwinden Tode ihres Kindes zugegangen.

lung würde viel mehrere Zeit und besondere Anstalten erfordert werden. Und eben dieses gilt von allen übrigen Provinzen nach dem Unterschiede des gegenwärtigen Maaßes ihrer Bevölkerung, wie man denn z. E. wol vergeblich rechnen würde, in wie vieler Zeit die Provinzen Magdeburg und Halberstadt von jetzo an sich verdoppeln könnten.

Anmerkungen
zu der Tabellensammlung.

Es würde zwar zu weitläuftig seyn, und wenig nutzen, wenn alle die Stellen angezeigt werden sollten, in welchen bey gegenwärtiger Ausgabe dieses Werks Rechnungsfehler verbessert worden. Indessen muß ich doch von einigen etwas gedenken. Ueberhaupt ist nur die einzige fünf und zwanzigste Tabelle von allen Fehlern frey befunden worden. In allen andern sind bald mehrere, bald wenigere gewesen. Gleich die erste Tabelle hatte 13 falsch bestimmte Verhältnisse. Die dazu gehörige Tabelle der kleinen Städte hatte deren fast eben so viel. S. 8 war bey Num. 17 — 20 die Anzahl der Lebenden falsch recapitulirt, und wiederum verschiedene Irrungen in Bestimmung der Verhältnisse, die auch in der zweyten Tabelle häufig gewesen. Der Schreib- und Druckfehler in Zahlen zu geschweigen, da z. E. an statt 6527, 6572, oder an statt 2561, 2516 geschrieben worden, dergleichen auch am Ende der zwölften Tabelle und sonst vorgekommen. Die ein und zwanzigste Tabelle aber war die allerfehlerhafteste in dem ganzen Werke. Außer mehreren beträchtlichen Additionsfehlern, die sonderlich bey den Jahren 1698 bis 1702

und 1712 bis 1716 vorgekommen, hatte derjenige, der sie zuerst zusammen gerechnet, die 23977 Geborne des Jahres 1709 in der Recapitulation besonders gesetzt, ob sie gleich schon mit unter der Hauptsumme der 62 guten Jahre begriffen waren, zu welcher er, wenn jene besonders gesetzt werden sollten, nicht die Summenzahl von 1709 — 11 nemlich 56499, sondern nur die bey dem Jahre 1711 allein stehende Zahl hätte nehmen sollen. Die Verbesserung dieses Fehlers hat ebenfalls eine etwas andere Bestimmung der Verhältnisse nach sich gezogen. In der drey und zwanzigsten Tabelle von Pommern war S. 94 unter neun Hauptsummen nur eine einzige richtig addirt worden, welche Fehler aber dem Verfasser nicht zugeschrieben werden können, der die Richtigkeit der erhaltenen Tabellen und ihrer Summen vorausseßte. In der vier und zwanzigsten Tabelle stimmet das Totale der Gestorbenen S. 97 auch nicht völlig mit der vorhergehenden Tabelle. Ich habe aber die Zahlen so lassen müßen, wie sie sich aus den einzelnen Summen der 24sten Tabelle ergeben, und der Unterschied ist auch nicht sehr beträchtlich. Das Totale der Getauften aber habe ich aus der 23sten Tabelle wiederholet, deren Angaben man doch die meiste Richtigkeit zutrauen muß. Nach Maaßgebung aller dieser Berichtigungen der Tabellen sind auch in dem Werke selbst die daraus angeführte Verhältnisse berichtiget worden.

Anmerkung zur eilften Tabelle S. 31.

Wenn man mit der hier ertheilten Berechnung der Lebenden die Mittelzahl der Getauften vergleicht, so kommen 41 bis 42 Lebende auf Eine Geburt, welches ohne Beyspiel ist, da selbst in London nur 32 höchstens 33, und auch in den größten catholischen Städten sich nur 31 Lebende gegen Eine Geburt finden.

den. Und ob auch die Sterblichkeit, wie es wahr
scheinlich ist, in Leipzig etwas größer als $\frac{1}{28}$ wär
so würden doch wenigstens 36 Lebende gegen Ein
Geburt seyn, weil doch noch immer über 30000 Ein
wohner herauskommen. Nach der Mittelzahl de
Getrauten in Vergleichung mit den Lebenden en
stehet etwa unter 106 bis 108 Personen Eine Eh
wie in Berlin, wo doch nur 28 bis 29 Lebende gege
Eine Geburt sind. Der Unterschied aber ist in der
verschiedenen Grade der ehelichen Fruchtbarkeit gegrün
det, die in Leipzig so geringe ist, daß nach Abzu
der unehelichen Kinder, die $\frac{1}{7}$ aller Getauften sin
kaum fünf Kinder auf zwey Ehen kommen. Al
Unordnungen, die Leipzig mit andern Städten gemei
hat, reichen nicht hin, solches zu erklären. Ma
muß also schließen, daß größtentheils spät geheyrath
werden müße, oder vielmehr, daß mehrere Heyrathe
von Wittwern und Wittwen geschlossen werden mü
sen, als an andern Orten; welcher Umstand zwar d
getraute Paare, aber nicht die Zahl der Gebornen ve
mehren kann. Woraus sich also nicht allein die g
ringe eheliche Fruchtbarkeit, sondern auch die beso
ders große Menge der unehelichen Kinder, die vo
großen Unordnungen unter dem jüngern Theile der Ein
wohner zeugen, erklären ließe. (Vergl. §. 100.)

Anmerkungen und Zuſätze

zum

zweyten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts.

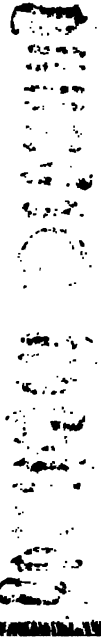

Zusätze zum funfzehnten Capitel.

Zu §. 284. S. 5.

Wenn in der Vertheilung der Aecker groſse Fehler anzutreffen sind, so wird die Cultur des Bodens im Ganzen betrachtet niemals so gut beschaffen seyn, als sie bey verhältnißmäßigerer Eintheilung unter mehrere Hände seyn würde. Z. E. ein Pächter, der 70 und mehr Hufen hat, kann sie vielleicht überhaupt, so viel an ihm ist, gut genug in Cultur halten, obgleich bey solchen groſsen Wirthschaften das auch immer eintrift: pluribus intentus minor est ad singula sensus, auch oft Kleinigkeiten aufgeopfert werden müßen, um das Ganze zu erhalten. Dagegen aber sind vielleicht 300 und mehr Bauerhufen, die etwa in 60 groſse Bauergüter und 40 Cossätenhöfe vertheilet sind, und jenem Spann und Handdienste leisten. Bey allen diesen wird die Cultur des Bodens schwerlich halb so gut seyn als bey jenem. Es ist für die Bauern des Landes zu viel, es fehlet am nöthigen Dünger und Anspannung, weil die letztere durch die beständigen Dienste und Vorspanne der Cultur entzogen werden. Wenn aber alle 370 Hufen unter 160 Bauern, jeden zu zwey Hufen, und unter 100 Cossäten, jeden zu ½ Hufe, vertheilet, folglich auch die Naturaldienste aufgehoben wären; so würde unstreitig die Cultur durchgängig besser seyn,

als sie durch noch so viel Gesinde und Tagelöhner jemals werden kann, als welche es sich nie so gut angelegen seyn lassen, wie Eigenthümer. Es ist den Menschen schon natürlich, daß sie für andere niemals so gut arbeiten, als für sich und für ihre Nachkommen. Je mehrere Hände aber vorhanden sind, die eigenthümlichen Boden bearbeiten, desto mehr werden die Produkte desselben vervielfältiget, und desto mehr muß nothwendig die Bevölkerung wachsen, wo solche Freyheit und Eigenthum vorhanden ist, wie an Engellands Beyspiel zu sehen ist. (§. 277.)

Die Fehler, welche sich durch Verwüstungen des Krieges oder der Pest einschleichen können, bestehen vornemlich in der Zusammenziehung mehrerer Ackerportionen aus Mangel der Menschen. Man findet daher in diesem Stück noch manche und mehrere Spuren des verwüstenden dreyßigjährigen Krieges in Deutschland, als man denken sollte; große Vorwerker, wo vormals Dörfer und Bauern gewesen; adeliche Güter, die steuerbare Unterthanenhufen mit in Cultur haben, und denen $\frac{1}{4}$ ja oft die Hälfte der Bauern fehlt, die sie vormals gehabt; Freygüter und Lehnschulzengerichte, die außer ihren freyen Hufen zwey und mehr dienstpflichtige mit haben übernehmen müssen. Die Noth kann diese Zusammenziehungen rechtfertigen. Aber wenn alles in der Folge so bleibt, wenn bey dem Wiederanwachs der Menschen das zusammengezogene nicht wieder getrennt wird, so ist der Schade sowol für den Besitzer als für die Bevölkerung offenbar. Der Besitzer wird durch den Ertrag der eingezogenen Unterthanenhufen nicht schadlos gehalten. Er muß die öffentlichen Lasten von denselben tragen und dabey die Dienste verlieren, die ihm bey seinem eigenthümlichen Acker nöthig wären, und überdis um des mehreren Ackers willen mehr Gespann

und

d Gesinde halten. Bey heruntergekommenen ade-
en Gütern wird man fast allezeit wahrnehmen, daß
unbesetzte Bauergüter an dem Verfall schuld sind.
d wenn man in Ansehung der Bevölkerung auch
en wollte, daß solche zusammengezogene Güter vie-
Gesinde und viele Tagelöhnerfamilien ernähren
ßten, die sonst nicht vorhanden seyn würden, so
winnet doch die Bevölkerung an dieser Art Leuten
weiten so viel nicht, als sie an Leuten gewinnen
rde, die blos ihr Eigenthum bauen, und für sich
d ihre Nachkommen arbeiten. Selbst in die Er-
tung des Lebens der Kinder hat dieses schon einen
ßen Einfluß. An Orten, wo viele Einlieger und
gelöhner sind, ist die Sterblichkeit in der Kindheit
rklich größer, und reichet fast an die Sterblichkeit
Kinder in großen Städten. Zucht und Sitten
d bey solchem Volk auch nicht zu suchen und schwer
erhalten; und das sind doch Sachen, deren Ein-
ß in die Bevölkerung unleugbar ist. Und wenn
wahr ist, daß dem Staat nicht nur an vielen, son-
n auch an guten Unterthanen gelegen sey, so wird
evölkerung, Sicherheit und Glückseligkeit allezeit
sto größer seyn, je mehr Unterthanen auf dem Lande,
die wahre Quelle der Bevölkerung zu suchen
, vorhanden sind, die eigenen Grund und Bo-
n bauen.

Zu §. 290. S. 22.

Die anfängliche Eintheilung des kleinen Gebiets
n Rom durch den Romulus ist hier nicht genau
d richtig genug gemeldet worden. Er theilete die
300 Mann, die sein Pflanzvolk ausmachten, in
ey gleiche Theile, die er Tribus oder Drittheile
nnte, deren jeder durch einen Tribun regieret ward.
iese Tribus wurden in zehn Curien abgetheilt, wor-

über

über Vorsteher, die Curiones hießen, gesetzt wurden. Hierauf theilte er sein kleines Land in drey, aber nicht gleiche Theile. Der eine war zu den Kosten des Gottesdienstes gewidmet, der andere zu den gemeinen Bedürfnissen, der dritte als der größeste wurde nach den 30 Curien in 30 gleiche Theile abgetheilet, und hievon erhielt einer so viel als der andere, so daß ein jeder Theil 10 oder vielmehr 11 Ackerportionen ausmachte. Wenn man annimmt, daß ein jeder 2 Jugera, wie es nachher gehalten wurde, zu seinem Antheil bekommen; so läßt sich daraus ohngefehr die anfängliche Größe des römischen Staats bestimmen. Es sind nemlich 6600 Jugera, nach dem §. 294 gemeldeten Maaße, gleich 1549020 rheinländischen Quadratruthen. Da nun die Fläche einer deutschen Quadratmeile 3888784 solcher Quadratruthen enthält, so kann das ganze Gebiet, wenn man die Staats- und gottesdienstliche Aecker, nebst dem Platz der Wohnungen mit in Anschlag bringt, nicht über eine Meile lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit gewesen seyn, oder nicht über drey Meilen im Umkreise gehabt haben. Man möchte aber jetzo auch die fruchtbarste Gegend vergeblich suchen, wo auf einem so kleinen Raum, der nur $\frac{1}{2}$ Quadratmeile ausmacht, 3300 Menschen leben sollten. Es sind schon sehr selten Gegenden, wo auf eine ganze so viele gerechnet werden können. *

Zu

* Mit den römischen Ackerverfassungen und Gesetzen verdienen diejenige verglichen zu werden, welche die Spanier bey der Entdeckung von Peru unter diesem Volke gefunden. Amerikan. Geschichte, (Halle, 1752.) Th. 2. S. 179. 184-189.

Zu §. 293. S. 25.

Das letzte in dieſem Abſatz bedarf einer groſſen Berichtigung und Einſchränkung, da in der That ein hr ungegründeter Vorwurf für unſere kluge und er- uchtete Zeiten darin enthalten iſt. Denn wenn leich die heutige Verfaſſungen es nicht allemal ver- atten, daß groſſe Staatsmänner viel Schriften vom ckerbau herausgeben, noch auch erwartet werden nn, daß ſie gleich den alten Römern an Pflug und Birthſchaft ſelbſt Hand anlegen; ſo kann doch nicht allgemein hin geſagt werden, als ob ſolche Dinge tzo durchgängig für Sachen, die unter ihrer Würde ären, angeſehen würden. Wir haben wenigſtens Beyſpiele genug von groſſen Staatsmännern, die hr gute Kenner des Ackerbaues und der Wirthſchaft nd. Der groſſe Staatsmann, deſſen Beyſpiel Süßmilch ſelbſt (§. 299. Anm.) anführt, war es ewiß. Am allerwenigſten konnte dieſes von Gelehr- n geſagt werden, da man ſchon lange bey Lebzeiten es Verfaſſers angefangen hatte, die Landwirthſchaft ach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen abzuhandeln, und ie Naturlehre, Meßkunſt und andere Wiſſenſchaften arin nutzbar zu machen; da man ſchon Akademien nd gelehrte Geſellſchaften kannte, die das Beſte der andwirthſchaft überhaupt und des Ackerbaues oder nderer beſondern Stücke derſelben zum Ziel ihrer ge- hrten Bemühungen geſetzt haben, worunter der Verfaſſer ſelbſt die königlich ſchwediſche Akademie ühmet, deren Schriften er ſelbſt bey ſeinem Werke ielfältig gebraucht hat. In des Herrn Kammerrath Völlners ökonomiſchen Bibliothek, die zu Ber- n 1767 in zwey Theilen herausgekommen, und jetzo r leicht mit ein paar Theilen vermehret werden könn- , werden eine Menge ſolcher gelehrten landwirth- aftlichen Werke und Abhandlungen erzählet, davon

viele

viele auch in Deutschland herausgekommen, die einem Süßmilch so wenig als die häufige deutsche ökonomische Monatsschriften unbekannt seyn konnten; wie denn unter andern die leipziger ökonomische Nachrichten viele Jahre schon fortgesetzt, auch auf dieselben, durch Veranstaltung des berühmten Freyherrn von Hohenthal, die ökonomische Nachrichten und ökonomisch-physikalische Abhandlungen bereits gefolget waren. Eben so wenig haben bisher dergleichen gelehrte Bemühungen und Verdienste um die Landwirthschaft aufgehöret. Wovon ich nebst dem bekannten und schönen Werke des hannöverischen Staatsmannes, des großen von Münchhausen, der Hausvater, nur die berlinische Landwirthschaftsbibliothek nebst den berlinischen Sammlungen, worin auch zahlreiche Verzeichnisse landwirthschaftlicher Schriften vorkommen, wie auch die durch Veranstaltung des Herrn Abts Felbiger zu Sagan in Breslau herauskommende ökonomische Nachrichten zum Beyspiel anführen will, wie denn auch des Herrn D. Krünitz ökonomische Encyclopädie immer ein Hauptwerk in diesem Fache bleiben wird. Und wie vieles ist nicht von Aufhebung der Gemeinheiten und hundert andern wirthschaftlichen Gegenständen bisher geschrieben worden? Es ist ferner auch nicht so ganz richtig, daß Pächter und Landwirthe, die vom Ackerbau schreiben, selten die Gabe zum Schreiben haben, so wenig ihre Schriften deswegen überhaupt unnütz und verwerflich heissen können. Wenn auch dergleichen Männer nicht allemal gelehrt oder schön schreiben, so schreiben sie doch mehrentheils am richtigsten und der Erfahrung gemäßesten, und halten sich nicht bey Speculationen und Projecten auf, die außer ihrer Verbindung mit andern Theilen der Landwirthschaft zwar einen großen

Schein

richt an Männern ſolches Standes und an an-
Landwirthen, die auch auf gelehrte Art davon
ſchreiben wiſſen. Wovon der Herr Amtmann
umacher in Schwerin ein nachahmenswürdi-
Beyſpiel iſt, deſſen Abhandlung vom gerechten
hältniß der Viehzucht zum Ackerbau, imglei-
vom Haken als einem vorzüglichen Acker-
Ezeuge, unſtreitig einen Mann verrathen, der
r ſeinen vieljährigen Erfahrungen auch zu denken,
die Wiſſenſchaft mit der Ausübung aufs vortheil-
eſte zu verbinden weiß. Dergleichen Schriften
er That ſolchen blos gelehrten Werken, die ohne
ie Erfahrung und Ausübung der Landwirthſchaft
rieben ſind, weit vorgehen, weil nicht nur Acker-
und Wirthſchaft überhaupt ſolche Sachen ſind,
ſich beſſer und richtiger aus der Erfahrung als aus
chern lernen laſſen, ſondern auch blos gelehrte Na-
ündiger und Meßkünſtler in ſolchen Sachen oft
s ſchreiben und herdemonſtriren, was hernach, wenn
ur Anwendung kommen ſoll, entweder die Probe
t hält, oder im Zuſammenhange der Wirthſchaft
r Schaden als Vortheil ſtiftet, wovon es an häu-

von die Ursache gewiß nicht seyn kann, als ob nicht genug oder nicht gelehrt genug vom Ackerbau geschrieben würde; denn dergleichen Schriften kann der Landmann aus Mangel der Zeit und Fähigkeit ohnedem nicht brauchen; sondern ganz andere Ursachen zum Grunde liegen, unter denen die schlechte Eintheilung der Aecker, samt den vielen Naturallasten, welche dem Staat niemals einen Vortheil bringen können, der dem daraus in der Cultur des Bodens entstehenden Schaden die Waage halten könnte, immer die vornehmsten bleiben werden.

Zu §. 296. S. 28.

Bey dieser gesamten Vorstellung der Agronomie des alten **Roms** ist zwar der Hauptsatz: daß weniger und gut bestellter Acker einträglicher sey als vieler, der der Größe wegen nicht gehörig bestellt werden kann, völlig richtig; ob aber das Beyspiel des alten **Roms** sich recht für unsere Zeiten schicke, oder ob eine Nachahmung desselben bey der jetzigen Verfassung der Staaen möglich sey, das ist eine andere Frage. **Rom** war ein angehender Staat, der erst gebildet werden sollte, und was sich da thun ließ, das gehet in schon eingerichteten Staaten nicht an, weil die ersten Anlagen nicht darnach gemacht sind. Wenn ein Kayser im achten oder neunten Jahrhundert nach **Roms** Erbauung die alten Ackergesetze wieder hätte einführen wollen, würde er solches wol ohne tausend den Nutzen überwiegende Unbequemlichkeiten haben thun können? Wenn jetzo nur in einer mittelmäßigen Provinz eine römische Eintheilung der Aecker versucht werden sollte, so würden vielleicht Millionen zur Veränderung der bisherigen Wirthschaftsgebäude und Wohnungen, und zur Aufführung neuer erfordert werden; die Einkünfte des Staats aber würden

en ſich dadurch eher vermindern als vermehren. Würden z. E. 40 Familien, deren jede nur drey brandenburgiſche Morgen hätte, zuſammen ſo viel leiſten und geben können, als der Vierhüfner, der vierzig ſolche Portionen zuſammen hat? Und woher würden die Städte, die wenig oder gar keinen Ackerbau haben, ihre Zufuhre erhalten, wenn eine jede Familie auf dem Lande nicht mehr Acker hätte, als zu ihrer eigenen nothdürftigen Ernährung hinreichte? Oder man müßte allen Einwohnern der Städte eben ſowohl ihre 3 Morgen zutheilen. Wie würde es aber denn mit Handel und Gewerbe ſtehen? der Fabriken und Manufakturen zu geſchweigen, die doch in einem gerechten Verhältniß mit dem Ackerbau ſtehen müßen; wovon aber das alte Rom nichts wußte. Ob alſo gleich hieraus erhellet, daß der römiſche Ackervertheilungsfuß in keinem Lande möglich, es müßten denn angehende Colonien in ungebaueten Landſtrichen ſeyn, unter welchen aber auch eben ſo wenig baares Geld, Künſte und Handwerke, als unter den erſten Römern ſeyn müßten; ſo iſt deshalb auch nicht zu läugnen, daß unſre deutſche Ackerleute an den meiſten Orten zu viel Land haben, welches mit eben denſelben Abgaben für den Staat unter mehrere verhältnißmäßig vertheilt werden könnte. Die meiſten Bauern würden bey zwey Hufen beſſer ſtehen als bey vieren. Dergleichen Veränderungen würden jenen Unbequemlichkeiten entgehen, die Einkünfte des Staats nicht vermindern, demſelben auch keine ſo große Koſten verurſachen, die nicht durch die folgende Vortheile überwogen würden. Wohin vornehmlich der aus der vermehrten Bevölkerung auf dem Lande von ſelbſt entſtehende Wachsthum der Städte und Vermehrung der Conſumtion gehört, nebſt der allgemeinen Vergrößerung des Fleißes und der Arbeitſamkeit, auch deſto gewiſſerer Beförderung gu-

ter Sitten, welches sehr leicht erwiesen werden kann. Am nöthigsten aber wäre es, daß die eingegangene Bauergüter, deren Aecker an vielen Orten unter den Aeckern der Herrschaft zu deren eigenen Schaden mit begriffen sind, in gehöriger Vertheilung wieder hergestellt, und der herrschaftliche Acker selbst, wo nicht ganz doch größtentheils, an Unterthanen ausgethan würde, so würden wenig Jahre den Unterschied bald zeigen. Unter solchen den jetzigen Verfassungen der Länder gemäßen Einschränkungen würde sich das Beyspiel des alten Roms blos, in sofern es überhaupt eine gute Agronomie empfiehlt, nachahmen lassen.

Zu §. 296. S. 29.

In Herrn Aug. Wilh. Hüpels topographischen Nachrichten von Liefland Th. 1 wird gemeldet, daß die große rußische Monarchin diese Art der Verbesserungen häufig veranstalten lasse. Liefland hat vor andern Ländern viel Moräste, von denen bereits verschiedene ausgetrocknet, oder doch enger eingeschränkt worden. Ein gleiches ist in den österreichischen Landen, sonderlich mit den Morästen bey Aquileja, mit sehr großem Vortheil geschehen. Es ist aber nur zu bedauern, wenn dergleichen Verbesserungen mit Brüchern, die an Strömen liegen, vorgenommen werden, daß öfters durch das steigende Grundwasser viel Schaden und Hindernisse verursacht werden. Da indessen solches nicht alle Jahre geschieht, so bleibt der Nutzen im Ganzen immer beträchtlicher, als wenn alles noch im vorigen Zustande wäre. Ein einiges gutes Jahr ersetzt oft mit reichlicher Fruchtbarkeit den Schaden mehrerer nassen Jahre, wenn nur keine Durchbrüche der Ströme selbst geschehen. Wie sehr die Bevölkerung dadurch gewinne, ist so offenbar, daß man nur die Oder- Warthe- und

Netze-

ßebrücher nach ihrem vorigen und jetzigen Zustande nen darf, um davon urtheilen zu können.

Zu §. 297. S. 30.

In den königlich preußischen Landen werden seit hreren Jahren auf höchste Veranstaltung alle Sandellen, die zum Ackerbau nicht taugen, von den rstbedienten mit Kienäpfeln, und wo es thunlich, ch mit andern Holzarten besäet und bepflanzet. Und damit jährlich fortgefahren wird, so wird auch der erfandung dadurch abgeholfen werden, zumal wenn hin und wieder vorhandene Ackerholzungen der auern unter mehrerer Aufsicht gehalten werden. Der erfasser schrieb zur Zeit des Krieges, da an diese d andere heilsame Anstalten nicht gedacht werden nnte, die aber seitdem mit dem größten Eifer und t jährlich darauf gesetzten ansehnlichen Prämien beeben werden.

Zu §. 298. S. 31. 32.

Der in unsern Zeiten größtentheils unerkannte chade, den die große Landwirthschaften und Bauerter mit sich führen, und der zuletzt allemal auf die völkerung und den Staat zurückfällt, erfordert eine was nähere Erörterung. Es läßt sich derselbe der fahrung gemäß auf folgende Stücke zusamenziehen:

1) Wenn der Bauer, wie man es in den meen Gegenden findet, nicht nur vier, sondern zuwein wol sechs bis acht Hufen Landes hat, welche überm hie und da nach magdeburgischen Morgen gerecht sind, die zu den brandenburgischen sich fast wie 9 4 verhalten; so ist es nicht möglich, daß alles, as zu einer so großen Wirthschaft gehört, recht beeben, im Stande gehalten, und aufs beste genutzt

werden kann. Hierzu wird mehr Verstand und
tige Disposition erfordert, als man wegen der schl
ten Erziehung unter den Landleuten antrifft, die, w
sie auch noch arbeitsam sind, ihren Fleiß doch öf
an unrechtem Ort anbringen, und das Mindernöt
dem, was keinen Aufschub leiden sollte, aus Ma
der Einsicht vorziehen; oder bey unvermutheten Z
fällen von keiner Entschließung sind, und dad
Zeit, Arbeit und Kosten verlieren.

2) Zur Einrichtung solcher Wirthschaften
mehr baares Geld erfordert, als sich bey dem L
mann findet. Alle Lasten und Abgaben sind s
darnach abgemessen, daß die Güter im völli
Stande seyn, und daß keine erhebliche Unglücks
kommen müßen. Daher kann ein solches Gut
bald und leicht herunterkommen, hingegen geh
viele Jahre und ein ganzes Capital dazu, ehe es
der in rechten Stand kommen kann. Inzwischen
ben die Lasten und Abgaben ihren Fortgang, der Nu
und Erwerb aber fehlt, und daher kann dergleic
Gut niemals das werden, was es seyn könnte
sollte. Sonderlich fehlt es an durchgängiger rec
Bearbeitung des vielen Ackers. Weitzländer in
kem Boden, die vier bis fünfmal gepflügt werden
ten, müßen sich mit drey- oder zweymalen begnü
Kornländer werden zwey- und einführig bestellet,
wegen schlechten Gespanns nicht gehörig dur
pflügt. Mit dem Dünger kommt man bey dem
sten Viehstande kaum alle 6 oder 9 Jahr, und w
es daran gar fehlt, noch seltener herum. Es ist n
möglich, daß die Produkte gehörig erfolgen kön
wo es bald am Zugvieh, bald am Viehstande,
an Gesinde und andern Dingen fehlt. Hätten so
Güter die Hälfte des Landes, so würde auf z
recht bearbeiteten Hufen mehr Getreide gewonnen,

auf vieren, und bey solcher Vermehrung der Produkte des Bodens würde Nahrung, Unterhalt und Bevölkerung zunehmen müßen.

3) Wenn der Bauer vollends ein heruntergekommenes oder wüstes Gut annehmen muß; wie viel gehört dazu, das nöthige Vieh und Geräthe, und im ersten Jahr die noch fehlende Saat und Brodt baar anzuschaffen, und das Gesinde zu unterhalten? Bey manchen dergleichen Vierhufengütern reichen hierzu tausend und mehr Thaler nicht hin. Es geht zwar bey vielen andern Handthierungen an, daß man bey der ersten Einrichtung klein anfange, und sich nach und nach in Verfassung setze. Allein bey einer Landwirthschaft, die mit beständigen Diensten und Abgaben verknüpft ist, hat das keinen Fortgang, wenn man klein anfangen, und allmählig in Stand zu kommen suchen will. Da kommt etwa einer bey einem solchen Gute mit hundert Thalern an, wo er mit tausend kommen sollte. Er fängt sein Stückwerk an, borgt auf die künftige Erndte voraus, geräth auch wol gewinnsüchtigen Leuten in die Hände, die ihm in der Erndte mehr Mandeln vom Felde wegfahren, als ihr Vorschuß beträgt. In ein paar Jahren kommt ein Mißwachs oder anderer Unglücksfall, und nun kann er nirgends weiter fort. Dann kommt wieder ein anderer, der eben so wenig mitbringt, und es geht im kurzen mit ihm eben so. Daher sind die Bauergüter gar nicht selten, die so heruntergekommen sind, daß kein Mittel abzusehen, wie ihnen anders, als durch eine Theilung geholfen werden könnte.

4) So wie die großen Ackergüter um der Frohndienste und Vorspannungen willen entstanden sind, so sind diese nebst andern Naturalprästandis die allereigentlichste Ursach, woher jene in Verfall gerathen. Die mehreste Bauern müßen ein eigenes Gespann

nebst zugehörigem Ackergeräthe, Knecht und Magd blos auf den Frohndienst halten, von welchem allen der Wirth nichts zu seiner Disposition behält. Das ihm dafür angerechnete Dienstgeld, welches für den Tag selten mehr als 2½ Groschen beträgt, reicht das Jahr über kaum hin, Knecht und Magd zu lohnen, vielweniger diese samt Gespann und Geräthe zu unterhalten. Der Landmann könnte noch einmal so viel und mehr Dienstgeld geben, wenn er dagegen vom Naturaldienst frey wäre, der ihm sein Gut mit aufzehren hilft. Außerdem verursachen die häufige Vorspanne Versäumnisse, deren Schade sich oft gar nicht schätzen läßt, zumal wenn sie im Sommer, und in der nöthigsten Bestellungs- und Erndtezeit häufig vorfallen. Und da darf man sich denn nicht wundern, warum so manches Feld nur halb bearbeitet werden kann, auch wol in der Erndte ein beträchtlicher Theil des Einschnitts durch Näss- oder andere Zufälle verderben muß, weil der Landmann sein Gespann niemals gewiß hat, noch voraus bestimmen kann, was er am folgenden Tage damit vornehmen will.

5) Alle diese Dinge machen natürlicher Weise den Wirth verdrossen, und das Gesinde faul und liederlich. Hat jener auch seine Wirthschaft nothdürftig eingerichtet, so sieht er sich doch von Zeit zu Zeit durch unüberwindliche Hindernisse zurückgesetzt. Wie bald geräth er auf die Gedanken, allen seinen Fleiß für vergeblich zu halten; er wird muthlos, und läßt alles gehen, wie es gehen kann und will. Ist er außerdem durch Unglücksfälle zurückgekommen, so fehlt der Trieb, sich wieder zu helfen. Er läßt noch wol manches verderben, was er hätte erhalten können. An Verbesserungen kann er nicht denken, und er will nicht, wenn er auch noch könnte. Die gegründetesten Vorschläge und Anstalten zu Verbesserungen rühren ihn nicht,

weil

er einmal auf den nicht allezeit ungegründeten
hn gerathen, es helfe ihm doch nichts, oder es
den ihm nur mehr Laſten aufgelegt, wenn er mehr
önne. Sonderlich wird die ſo nöthige Garten-
ur, die doch größtentheils zum Winterunterhalte
Gutes dienen könnte, verabſäumet, und an An-
ızung der Obſtbäume, oder Erhaltung der noch
andenen, wie auch an die Bienenzucht und andere
bare Nebenbeſchäftigungen gar nicht gedacht. Das
inde wird faul, weil auf einem Bauergute mehr
inde beyſammen iſt, und ſich eins auf das andere
äßt. Vornehmlich wird es durch die Frohndienſte
gemacht. Jedermann weiß den Unterſchied zwi-
ı Hofedienſtarbeit und eigener Arbeit, und daß
Hofefuder Getreide, Heu oder Dünger kaum die
te deſſen iſt, was der Bauer in ſeiner Wirthſchaft
den pflegt. Es iſt gewiß, daß ein einiges Ge-
n des Gutsherrn mit zween Wagen, deren einer
r der Zeit beladen wird, daß der andere fortge-
ſt wird, mehr ausrichten könne, als ſechs Ho-
nſtgeſpanne fördern können, und vielleicht iſt das
zu wenig, wenn man ſetzet, daß 4 Dienſtboten
dem Hofedienſt nicht mehr thun, als was füglich
einem oder zweyen ausgerichtet werden könnte.
er gewöhnt ſich das Geſinde, allezeit ſo zu arbei-
wie es im Hofedienſt arbeitet, das heißt, nichts
zu thun, als was es thun muß. So wird Ar-
ımkeit, Fleiß und Betriebſamkeit einer ganzen
ion erſtickt, und eine durchaus ſklaviſche Den-
ſart eingeführt, die allenthalben den nachtheilig-
Einfluß hat. Das gewiſſeſte Mittel, ſolche träge,
irkſame und ſklaviſche Denkungsart zu beſſern,
alſo die Ehre der Menſchlichkeit unter den Land-
n zu erhalten, iſt die Abſchaffung der Frohn- und
ngsdienſte, woraus eine beſſere Erziehung der

Kinder und die längstgewünschten Schulverbesserungen von selbst folgen werden, welches alles so lange vergeblich gesucht und gehoffet wird, als der Landmann, von Kindesbeinen an, an nichts als Zwang gewöhnt worden.

6) Da nun die Baueräcker allezeit den größten Theil aller Ländereyen ausmachen, so läßt sich genugsam beurtheilen, was für ein großer Schade der Cultur des Bodens überhaupt durch die große Ackerwirthschaften verursacht wird. Die herrschaftliche Aecker mögen noch so gut im Stande seyn, und den möglichsten Ertrag geben, welches doch durch die Hofedienste allein gewiß nicht geschieht; so ist dagegen leicht nachzurechnen, daß die weit mehreren Baueräcker im Ganzen nicht die Hälfte ihres möglichen Ertrages geben. Es wird also in einer ganzen Provinz nur halb so viel Getreide gewonnen, als der Boden unter besserer Einrichtung, Vertheilung und Bearbeitung tragen würde; folglich wird dem Unterhalt der Menschen und also auch der Bevölkerung ein Schade zugefügt, der sich durch nichts anders ersetzen läßt.

7) Die große Ackerwirthschaften verursachen und befördern auf mancherley Art das Verderben der Sitten unter den Landleuten, und Liederlichkeit nebst der Hurerey nimmt eben dadurch überhand. Die Schädlichkeit dieser Laster für die Bevölkerung ist längst erwiesen. Was kann man für Zucht und Sitten bey einem Volk suchen, das keinen Trieb hat, seine und seiner Nachkommen Umstände zu verbessern, auch keine Fähigkeit zu ordentlicher Einrichtung sein Geschäfte hat, und nur thut, was es thun muß? Die Väter sind von Jugend auf gewohnt und gezwungen gewesen, für andere zu arbeiten, und sie wissen voraus, daß ihre Kinder auch kein ander Schicksal haben

werden. Hätte auch mancher noch etwas vor sich
ngen können, so versäumt er es, bringt sich auch
durch Trunkenheit und andere Arten der Ver-
vendung muthwillig drum, denn er meynt, er
se doch nicht, für wen er spare, seine Kinder möch-
auch zusehen, wie sie durchkämen, u. s. w. Hier-
chst ist auf den großen Gütern vieles Gesinde bey-
mmen, so größtentheils von der Kindheit an hat
nen müßen, keine Erziehung, keine vernünftige
nntnisse hat, am wenigsten aber von den Gründen
Religion weiß. Der Bauer hat selten die Fähig-
t, solche Leute zu regieren, und in Schranken zu
ten, und in der That darf ers auch nicht. Das
gesinde hängt von ihm nicht weiter ab, als daß
es unterhält und lohnet. Hat es den Hofedienst
richtet, so hat ihm der Wirth weiter nichts zu be-
len. Bald nimmt sich das andere Gesinde gleiche
yheiten heraus, und eins verführt das andere. Da-
entstehen die vielen Feyertage, die sich das Ge-
de durch ein widerrechtliches Herkommen an vielen
ten selbst gemacht hat, welchem Mißbrauch die Ab-
ffung wirklicher Feyertage so wenig hat steuern
nen, daß derselbe dadurch nur vermehret worden.
fehlt nicht an Beyspielen, da das Gesinde außer
Sonntagen zur Kirmesse zwey oder drey Wo-
ntage ganz feyert, zum ersten Fastelabend eben so
, zum zweyten wieder so viel, nach jedem hohen
ste zwey Tage, nach dem neuen Jahre auch so viel,
jedem Jahrmarkt einen oder zwey Tage ohne Arbeit
ringt, wodurch wenigstens achtzehn Werkeltage zu
yertagen werden. Wird nun der Knecht in solcher
t Tag und Nacht nicht nüchtern, so ist leicht zu er-
ten, was er am folgenden Tage zu thun im Stande
werde, wenn er wieder zur Arbeit kommt, welches
n auch fast von allen Montagen im ganzen Jahre

sagen muß, da von Leuten, die bis an den lichten Morgen in den Schenken sich herumgetrieben haben, nicht die halbe Arbeit geschieht. Alle dergleichen verderbliche Freyheiten und Feyertage, um deren Abschaffung sich niemand bekümmert, entstehen unmittelbar aus den großen Ackergütern, und sind nicht blos der Wirthschaft nachtheilig, sondern helfen auch dazu, eins mit dem andern in Schande und Laster zu stürzen, daher die Hurerey so sehr überhand nimmt. Es ist wahr, daß mancher Knecht sich verheyrathet, und dabey für seine Person im Dienste bleibt; allein da der Lohn zum Unterhalt für Frau und Kinder nicht zureicht, so kann die Bevölkerung dadurch eben so wenig wahren Gewinn erhalten, als durch eine Menge Einlieger und Tagelöhner. Was von solchen Kindern nicht wegstirbt, wird aus Mangel des Eigenthums oder aus Liederlichkeit wenig oder gar nicht zur Schule und Unterricht gehalten, muß also eben so unwissend, faul, liederlich und diebisch werden, wie die Eltern mehrentheils sind.

8) Endlich sind auch die jungen Kinder der Ackerleute selbst an den meisten Orten sehr übel dran. Sie sollen ihr Erbgut aus den Gütern haben, aber der Wirth kann nicht auszahlen, oder wenns hoch kommt, so zahlt er einige wenige Thaler jährlich auf Abschlag. Die Gerichtsobrigkeiten können ihn auch nicht allemal hierzu anhalten, weil die Umstände oft so beschaffen sind, daß sie zufrieden seyn müßen, wenn nur die öffentlichen Lasten und Abgaben noch erfolgen. Daher können solche jüngere Kinder nichts anfangen, und werden folglich am Heyrathen gehindert. Es würde nicht schwer fallen, Bauergüter zu finden, auf welchen noch Erbschulden vom zweyten und dritten Wirthe her haften, und wenn ein Verzeichniß davon aufgenommen würde, so würde man darüber erschrecken

ſchrecken müßen, daß ſo viele Ehen entweder gehindert oder verſpätet werden, wenn gleich in den Gerichtsſtuben auf dem Papiere alles richtig ſtehen bleibt, was ein jedes Kind aus dem Gute haben ſollte.

Da dieſes alles Dinge ſind, die in unleugbaren Erfahrungen beruhen, ſo ſcheint es, wenigſtens an den meiſten Orten, hohe Zeit zu ſeyn, auf eine Theilung der großen Ackerwirthſchaften zu denken, zumal derer, die einmal heruntergekommen ſind, und durch ihre Verbindung, worin ſie mit andern ſtehen, auch dieſe mehr und mehr verſchlimmern helfen. Im Hannövriſchen hat man ſeit einigen Jahren angefangen, inſonderheit den Schaden einzuſehen, der durch die Frohndienſte in der Cultur des Landes verurſacht wird, und daher den heilſamen Entſchluß gefaßt, ſie gegen eine mäßige Erhöhung des Dienſtgeldes den Unterthanen ganz abzunehmen, welche Veränderung bereits im Fürſtenthum Calenberg glücklich zu Stande gebracht, auch dabey die große Pachtungen in kleinere zertheilt worden. Das, was am Dienſtgelde mehr herauskommt, wird dem Pächter zu Unterhaltung eigenen Geſpanns gelaſſen, daß alſo dieſer ſo wenig als der Staat leidet. Eine Aenderung, die in der Folge ihre unausbleibliche reiche Früchte, ſowohl in der Cultur des Landes, Beförderung des Fleißes und guter Sitten als auch im Wachsthum der Bevölkerung und in der dauerhaften Vermehrung der Einkünfte des Staats bringen wird. Auch der regierende Graf von der Lippe Schaumburg hat die Abſchaffung der Frohndienſte bey ſeinen Unterthanen und zwar dadurch bewerkſtelliget, daß er ſeit 1769 auf ſeinen herrſchaftlichen Aeckern Unterthanen auf Erbzins angeſetzet. Im Badenſchen Marggrafthum ſind die Dienſte durch Einführung gleichwerther und dem Landmanne weit leichterer Leiſtungen ebenfalls aufgehoben worden.

Und

Und vielleicht werden mehrere kleine Staaten in Deutschland eben das zu thun sich genöthiget sehen, wenn sie die Auswanderung ihrer Unterthanen verhindern wollen, wozu nicht blos erfordert wird, daß man ihnen Nahrung, sondern auch, daß man ihnen Eigenthum verschaffe. Es ist auch solche Veränderung so schwer nicht, und das angeführte Beyspiel erweiset auch, daß die Einkünfte des Staats durch die Abschaffung der Dienste und großen Pachtungen nicht nur nichts leiden, sondern in der Folge auf eine dauerhafte Art sich vermehren.

Zu §. 299. S. 32.

Dieser Absatz erfordert einige Erläuterung und Bestätigung. Es scheint, daß der Verfasser einer unter der Aufschrift Strasburg herausgekommenen und im Jahr 1762 bekannt gewordenen Abhandlung: Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und zum Reichthum eines Landes, entworfen durch A. S. v. Z. diese Süßmilchische Gedanken vor Augen gehabt, und sie auf ein und andere Provinzen seines Vaterlandes näher anzuwenden gesucht habe, wobey er auch die von jenem so oft angeführte Schrift des französischen Patrioten gebraucht hat. Da diese wenige Bogen sich bald vergriffen haben, so wird eine kurze Anzeige ihres Inhalts nicht überflüßig seyn, und zu mancher Erläuterung dienen können. In der Vorrede eröfnet der Verfasser seine Gedanken über des Marschalls von Sachsen Betrachtungen über die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, und stellet die Einfälle desselben mit einer muntern Schreibart in ihrer Blöße dar, giebt ihm darin Recht, daß Frankreich seit hundert Jahren wenigstens um zwey Millionen Menschen abgenommen,

leugnet aber, daß die Urſach davon in der chriſt-
Religion zu ſuchen ſey, und führet die wahren
hen, obwol nicht alle, an, und beſchließt end-
damit, daß der Grund des Anwachſes und der
mehrung der Menſchen blos darin liege, daß man
n Gelegenheit gebe, ihr Brodt zu verdienen, wor-
er den Inhalt ſeiner Abhandlung anzeigt, von
hem in der Aufſchrift nur das erſte Stück gemel-
worden, nemlich die Verwandlung der Domainen
Bauergüter. Der Anfang wird S. 17 mit der
igen Erfahrung gemacht, daß Dörfer nach ihrer
das meiſte zur Bevölkerung beytragen, und dar-
geſchloſſen, daß die Sorgfalt einer weiſen Regie-
z beſonders dahin gehen müße, auf dem Lande ſo
n Familien als möglich, Wohnſitze zu verſchaffen,
aus S. 18 geſchloſſen wird, daß die ungleiche
theilung der Aecker der Bevölkerung in Deutſch-
Schranken geſetzt habe, wobey er aber ſehr un-
tig dem alten heydniſchen Deutſchland einen Vor-
in der Bevölkerung beylegen will. Hierauf wird
Vorſchlag von Verwandelung der Domainen in
uergüter eröfnet, der beſorgliche Wiederſpruch nicht
ſchwiegen, dabey aber gehoffet, daß derſelbe wenig-
s bey der Nachwelt Beyfall finden werde. Er ſagt
19, es ſey dem Staate einerley, ob einige Päch-
oder einige tauſend Bauern die Pächte entrichten,
lich ſey dis keine Veräußerung der Domainen.
r Satz des franzöſiſchen Patrioten: daß die wahre
lacht des Staats ſich auf den Ackerbau
ünde, wird mit Recht dahin eingeſchränkt, daß
ſich auf die Vermehrung ſolcher Unterthanen
nde, die ihre Nahrung vom Ackerbau haben. Die
ſachen, warum ein ſolcher Vorſchlag ſo vielen Wie-
ſpruch finde, werden S. 21 wahr genug erörtert,
bey der franzöſiſchen Generalpächter gedacht wird,

von

von welchen er sagt, daß sie mit seichten Gründen, aber mit desto schwereren Händen die Aufhebung der Generalpacht zu hintertreiben wüßten. Womit übereinkommt, was Süßmilch §. 225 angeführt hat. Hierauf wird der Beweis vorgetragen, und zuerst eine Berechnung eines Pachtamtes von 100 Hufen gegeben, die unter 40 Bauern vertheilt werden sollen. Was nach seiner Rechnung am vorigen Ertrage fehlt, das sucht er durch eine sehr mäßige Erhöhung des Dienstgeldes zu ersetzen, die bey weiten so lastbar nicht seyn kann, als die Naturaldienste. Er erinnert, daß bey seinem Vorschlage nur Amtsäcker und Wiesen in Betrachtung zu ziehen wären, weil ja alle übrige Amtsgefälle unverändert blieben; bey welchen Berechnungen nur zu erinnern wäre, theils, daß der Pächter des Brauwesens etwas Land und Wiesen würde behalten müßen, um des Viehes willen, was ihm mit zugeschlagen werden soll, theils, daß die Schäferey am füglichsten den alten und neuen Bauern zuzuschlagen wäre, jedoch mit dem unveränderlichen Grundgesetze, daß selbige allen gemeinschaftlich sey, Wolle und Merzvieh gemeinschaftlich verkauft, Dünger und Hortenschlag nach der Reihe genutzt, von einigen abzuwechselnden Vorstehern Rechnung darüber gehalten, und die Pacht davon bezahlt würde; als wodurch nicht nur die Schäferey, wie es seyn muß, mit dem Ackerbau verbunden bliebe, sondern auch die Fabriken eben dieselbe Wolle, wie bisher, erhalten würden. S. 25 sagt er, daß nach diesem Vorschlage in einer gewissen mittelmäßigen Provinz 2500 neue Bauern angesetzt werden könnten, welches in der Folge auch die Einwohner der Städte und deren Aufnahme vermehren würde. Er will, daß ein Bauer in gutem Lande 2 bis $2\frac{1}{2}$, in schlechten aber 3 bis 4 Hufen habe, die er bearbeiten und mehr davon gewinnen könne, als

er

er sonst auf dem doppelten gewonnen. Daher er auch die großen Bauergüter getheilt wissen will, und zeiget S. 26, was für eine große Vermehrung der Unterthanen daraus entstehen würde, welches alles unstreitige Wahrheiten sind. Er kömmt hierauf S. 27 auf die Frage, wo so viele zur Vermehrung des Bauerstandes nöthige Leute herkommen sollten, und meynet, daß diese Veränderung allmählig zu Stande zu bringen wäre, wozu sich theils noch Leute finden würden, die ihren Kindern durch Anbauung neuer Wohnungen mit einiger Beyhülfe des Staats neue Sitze zu verschaffen suchen würden, theils auch der Staat auf seine Kosten es bald bewerkstelligen könnte. An Uebernehmern solcher eingerichteten Güter würde es nicht fehlen, da jährlich so viele Deutsche nach Rußland und America giengen, die lieber in ihrem Vaterlande bleiben würden, wenn sie darin eigene Wohnsitze wüßten. Hier hätte der Verfasser sich besser helfen, und anführen können, daß bey solcher Einrichtung die alten Bauern nicht mehr so viel Gesinde brauchen, auch nicht mehr so viel Einlieger und Tagelöhner nöthig seyn würden, aus welchen mit mehrerem Vortheil Bauern werden könnten, da ihnen die Landesart schon bekannter ist, ob es gleich auch wahr ist, daß die häufigen Auswanderungen der Deutschen nach Rußland * und America nicht anders verhindert werden können, als wenn die deutschen Fürsten in ihren Staaten mit ihren Domainen solche Veränderungen vornehmen werden. Hierauf wendet sich der Verfasser S. 30 zur Beantwortung der vornehmsten Einwürfe, wohin wir ihm aber nicht folgen können, und nur überhaupt anführen,

* Man sehe Herrn Prof. Schlözers Briefwechsel meist statistischen Inhalts, S. 217 f.

nebst zugehörigem Ackergeräthe, Knecht und Magd blos auf den Frohndienst halten, von welchem allen der Wirth nichts zu seiner Disposition behält. Das ihm dafür angerechnete Dienstgeld, welches für den Tag selten mehr als $2\frac{1}{2}$ Groschen beträgt, reicht das Jahr über kaum hin, Knecht und Magd zu lohnen, vielweniger diese samt Gespann und Geräthe zu unterhalten. Der Landmann könnte noch einmal so viel und mehr Dienstgeld geben, wenn er dagegen vom Naturaldienst frey wäre, der ihm sein Gut mit aufzehren hilft. Außerdem verursachen die häufige Vorspanne Versäumnisse, deren Schade sich oft gar nicht schätzen läßt, zumal wenn sie im Sommer, und in der nöthigsten Bestellungs- und Erndtezeit häufig vorfallen. Und da darf man sich denn nicht wundern, warum so manches Feld nur halb bearbeitet werden kann, auch wol in der Erndte ein beträchtlicher Theil des Einschnitts durch Näss- oder andere Zufälle verderben muß, weil der Landmann sein Gespann niemals gewiß hat, noch voraus bestimmen kann, was er am folgenden Tage damit vornehmen will.

5) Alle diese Dinge machen natürlicher Weise den Wirth verdrossen, und das Gesinde faul und liederlich. Hat jener auch seine Wirthschaft nothdürftig eingerichtet, so sieht er sich doch von Zeit zu Zeit durch unüberwindliche Hindernisse zurückgesetzt. Wie bald geräth er auf die Gedanken, allen seinen Fleiß für vergeblich zu halten; er wird muthlos, und läßt alles gehen, wie es gehen kann und will. Ist er außerdem durch Unglücksfälle zurückgekommen, so fehlt der Trieb, sich wieder zu helfen. Er läßt noch wol manches verderben, was er hätte erhalten können. An Verbesserungen kann er nicht denken, und er will nicht, wenn er auch noch könnte. Die gegründetesten Vorschläge und Anstalten zu Verbesserungen rühren ihn nicht,

weil

Getreidehandel die Cultur des Landes erhöhet

Im zweyten Capitel wird S. 50 f. von der Auf-
e der Städte gehandelt, und ſolche in Beförde-
der Manufacturen und Künſte geſetzet, jedoch
echt behauptet, daß erſt alle Plätze der Ober-
aufs beſte genutzt werden müßten, weil dieſes
ündlichſte und gewiſſeſte Sitze der Einwohner
die den gewiſſern einländiſchen Vertrieb der Ma-
turen befördern, und den erſten Stoff dazu her-
müßen. Im dritten Capitel werden allgemeine
l zur Beförderung der Bevölkerung angezeigt,
ößtentheils aus dem Werke des Herrn von Juſti
er Staatswirthſchaft hergenommen, alle aber ſo
ffen ſind, daß ſie bey einer guten Agronomie
ützig, ohne dieſelbe aber meiſt unthunlich und
lich ſind. Er kommt zum Beſchluß S. 78
auf die Theilung der großen Bauergüter. Aus
lten Beyſpiele von Judäa, welches eben wegen
guten Ackervertheilung zu Salomons Zeiten
als 4 Millionen Raum und Nahrung geben
n, ſchließt er, daß auf dieſe Art in dem K. P.
Millionen leben könnten.

Man kann aus dieſem kurzen Auszuge wol ſehen,
er Verfaſſer ſeinen Hauptſatz größtentheils ſehr
lich abgehandelt habe. Indeſſen iſt nicht zu
n, daß die Ausführung eines ſo wichtigen und
vielen Schwierigkeiten unterworfenen Satzes zu
nd unvollſtändig gerathen, auch faſt alles nur
ne vorläufige Berechnung gebauet worden, die
ls ſo gut entſcheiden kann, als eine andere, die
aus

eſenswürdige Gedanken davon trift man an in Ju-
Möſers patriotiſchen Phantaſien, Th. 2. S. 21. 42. f.

aus wirklichen und vieljährigen Erfahrungen gezogen ist. Dis sind die Vorzüge der zwar kleinen aber sehr wichtigen Schrift, welche von der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1775 unter der Aufschrift herausgegeben worden: Schreiben eines vornehmen holsteinischen Gutsherrn, darin die Abschaffung der Hofedienste auf seinem Gute und die Folgen dieser Veränderungen nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beschrieben werden. Es wird darin zuförderst der schlechte Zustand des Gutes sowol, als der Bauern unter dem Frohndienste; die schlechte und nachläßige Bearbeitung der Felder; der daraus entstandene Schaden des Gutsherrn, welcher von dem schlechten Zustande und der Nachläßigkeit der Bauern allemal auf ihn zurückfallen müßen; die Trägheit, armselige Lebensart und die Laster der zu ihrer eigenen Aufhelfung und zur Vorsorge für ihre Nachkommen, folglich zur Bevölkerung, ganz muthlosen Unterthanen lebhaft geschildert. Die Ursach davon wird in der Einrichtung gesetzt, daß diese Leute nicht für eigenen Vortheil, sondern blos für ihren Gutsherrn zu arbeiten gezwungen waren. Hieraus entstand bey ihm der Entschluß, seinen Einliegern und Miethsleuten Land anzuweisen, welches sie zur Miethe haben, und für sich selbst bebauen sollten. Dieser Entschluß ward mit Vorsichtigkeit ausgeführt, erst mit einem Miethsmanne der Versuch gemacht, dieser durch Erbauung eines Hauses und Darreichung des Viehes und der Saat in Stand gesetzt, und da derselbe nach 5 Jahren nicht allein der Erwartung genüge gethan, und sein Land gebauet und verbessert hatte, so ward mit den übrigen Miethsstellen fortgefahren, deren überhaupt 20 geworden, denen vollends durch eine jährliche Belohnung für den, der

seine

Wirthſchaft am beſten getrieben hatte, Ermun-
ngen zum Wetteifer gegeben wurden. Es ſind
hierauf verwandte Unkoſten genau angeſchlagen,
es wird bezeuget, daß, nach denen in 20 Jah-
geführten Rechnungen, die Einkünfte des Gu-
in keinem Jahre gemindert, in manchem
r vermehret worden. Beſonders wird der Vor-
erwogen, der am Ende, da alles Land zur Miethe
gethan war, herausgekommen, da der Gutsherr
nn aller ſeiner wirthſchaftlichen Gebäude, Ge-
e, Viehes und Geſindes, und deſſen beſtändiger
erhaltung nebſt vieler damit verknüpften Aufſicht
Unbequemlichkeiten entübriget worden, und nun
ſeine gewiſſe Einkünfte Rechnung machen kann.
ſeinen nun für ſich ſelbſt arbeitenden Unterthanen
ſich ein ſolcher Trieb, daß ſie ihm immer mehr
d abnuetheten, und endlich alles für einen guten
is auf Erbpacht nahmen. Da wurden Aecker
Wieſen zuſehens verbeſſert, und ein jeder ſuchte
em andern zuvorzuthun. Faulheit und Ausſchwei-
gen höreten auf. Dieſe von ſelbſt erfolgte Ver-
erung der Sitten hatte den erwünſchteſten Ein-
auf die Kinderzucht, und die Eltern zeigten
gung und Vorſorge für ihre Nachkommen, da ſie
ume anpflanzten, u. ſ. w. Kurz die Bevölke-
g dieſes Guts iſt ſeit der Zeit auf das dreyfache
egen, und der Werth des Gutes iſt doppelt ge-
ßt worden. Die Urſachen, weswegen obbeſchrie-
Anſtalten, ſo ſehr ſie auch in der Vernunft, Er-
ung und Menſchenliebe gegründet ſind, noch nicht
Nachfolger finden, ſcheint der Verfaſſer am Ende
s Schreibens errathen zu wollen, wenn er ſagt:
ollte aber jemand, aller dieſer Urſachen ohnerachtet,
dennoch nicht entſchließen wollen, einige 20 Jahre
der Verbeſſerung ſeiner Unterthanen zu arbeiten,

sagen muß, da von Leuten, die bis an den lichten Morgen in den Schenken sich herumgetrieben haben, nicht die halbe Arbeit geschieht. Alle dergleichen verderbliche Freyheiten und Feyertage, um deren Abschaffung sich niemand bekümmert, entstehen unmittelbar aus den großen Ackergütern, und sind nicht blos der Wirthschaft nachtheilig, sondern helfen auch dazu, eins mit dem andern in Schande und Laster zu stürzen, daher die Hurerey so sehr überhand nimmt. Es ist wahr, daß mancher Knecht sich verheyrathet, und dabey für seine Person im Dienste bleibt; allein da der Lohn zum Unterhalt für Frau und Kinder nicht zureicht, so kann die Bevölkerung dadurch eben so wenig wahren Gewinn erhalten, als durch eine Menge Einlieger und Tagelöhner. Was von solchen Kindern nicht wegstirbt, wird aus Mangel des Eigenthums oder aus Liederlichkeit wenig oder gar nicht zur Schule und Unterricht gehalten, muß also eben so unwissend, faul, liederlich und diebisch werden, wie die Eltern mehrentheils sind.

8) Endlich sind auch die jungen Kinder der Ackerleute selbst an den meisten Orten sehr übel dran. Sie sollen ihr Erbgut aus den Gütern haben, aber der Wirth kann nicht auszahlen, oder wenns hoch kommt, so zahlt er einige wenige Thaler jährlich auf Abschlag. Die Gerichtsobrigkeiten können ihn auch nicht allemal hierzu anhalten, weil die Umstände oft so beschaffen sind, daß sie zufrieden seyn müßen, wenn nur die öffentlichen Lasten und Abgaben noch erfolgen. Daher können solche jüngere Kinder nichts anfangen, und werden folglich am Heyrathen gehindert. Es würde nicht schwer fallen, Bauergüter zu finden, auf welchen noch Erbschulden vom zweyten und dritten Wirthe her haften, und wenn ein Verzeichniß davon aufgenommen würde, so würde man darüber erschrecken

ecken müßen, daß so viele Ehen entweder gehin-
t oder verspätet werden, wenn gleich in den Ge-
tsstuben auf dem Papiere alles richtig stehen bleibt,
s ein jedes Kind aus dem Gute haben sollte.

Da dieses alles Dinge sind, die in unleugbaren
fahrungen beruhen, so scheint es, wenigstens an
meisten Orten, hohe Zeit zu seyn, auf eine Thei-
g der großen Ackerwirthschaften zu denken, zumal
er, die einmal heruntergekommen sind, und durch
e Verbindung, worin sie mit andern stehen, auch
se mehr und mehr verschlimmern helfen. Im Han-
vrischen hat man seit einigen Jahren angefangen,
onderheit den Schaden einzusehen, der durch die
ohndienste in der Cultur des Landes verursacht wird,
d daher den heilsamen Entschluß gefaßt, sie gegen
e mäßige Erhöhung des Dienstgeldes den Unter-
nen ganz abzunehmen, welche Veränderung bereits
Fürstenthum Calenberg glücklich zu Stande ge-
cht, auch dabey die große Pachtungen in kleinere
theilt worden. Das, was am Dienstgelde mehr
auskommt, wird dem Pächter zu Unterhaltung ei-
nen Gespanns gelassen, daß also dieser so wenig als
Staat leidet. Eine Aenderung, die in der Folge
e unausbleibliche reiche Früchte, sowohl in der Cul-
des Landes, Beförderung des Fleißes und guter
itten als auch im Wachsthum der Bevölkerung und
der dauerhaften Vermehrung der Einkünfte des
taats bringen wird. Auch der regierende Graf von
Lippe Schaumburg hat die Abschaffung der
ohndienste bey seinen Unterthanen und zwar dadurch
verkstelliget, daß er seit 1769 auf seinen herrschaft-
nen Aeckern Unterthanen auf Erbzins angesetzet.
n Badenschen Marggrafthum sind die Dienste
ch Einführung gleichwerther und dem Landmanne
it leichterer Leistungen ebenfalls aufgehoben worden.

Und

Und vielleicht werden mehrere kleine Staaten in Deutschland eben das zu thun sich genöthiget sehen, wenn sie die Auswanderung ihrer Unterthanen verhindern wollen, wozu nicht blos erfordert wird, daß man ihnen Nahrung, sondern auch, daß man ihnen Eigenthum verschaffe. Es ist auch solche Veränderung so schwer nicht, und das angeführte Beyspiel erweiset auch, daß die Einkünfte des Staats durch die Abschaffung der Dienste und großen Pachtungen nicht nur nichts leiden, sondern in der Folge auf eine dauerhafte Art sich vermehren.

Zu §. 299. S. 32.

Dieser Absatz erfordert einige Erläuterung und Bestätigung. Es scheint, daß der Verfasser einer unter der Aufschrift Strasburg herausgekommenen und im Jahr 1762 bekannt gewordenen Abhandlung: Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, als das beste Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und zum Reichthum eines Landes, entworfen durch A. S. v. Z. diese Süßmilchische Gedanken vor Augen gehabt, und sie auf ein und andere Provinzen seines Vaterlandes näher anzuwenden gesucht habe, wobey er auch die von jenem so oft angeführte Schrift des französischen Patrioten gebraucht hat. Da diese wenige Bogen sich bald vergriffen haben, so wird eine kurze Anzeige ihres Inhalts nicht überflüßig seyn, und zu mancher Erläuterung dienen können. In der Vorrede eröfnet der Verfasser seine Gedanken über des Marschalls von Sachsen Betrachtungen über die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, und stellet die Einfälle desselben mit einer muntern Schreibart in ihrer Blöße dar, giebt ihm darin Recht, daß Frankreich seit hundert Jahren wenigstens um zwey Millionen Menschen abgenommen,

t, leugnet aber, daß die Urſach davon in der chriſt-
en Religion zu ſuchen ſey, und führet die wahren
achen, obwol nicht alle, an, und beſchließt end-
damit, daß der Grund des Anwachſes und der
rmehrung der Menſchen blos darin liege, daß man
en Gelegenheit gebe, ihr Brodt zu verdienen, wor-
f er den Inhalt ſeiner Abhandlung anzeigt, von
lchem in der Aufſchrift nur das erſte Stück gemel-
worden, nemlich die Verwandlung der Domainen
Bauergüter. Der Anfang wird S. 17 mit der
htigen Erfahrung gemacht, daß Dörfer nach ihrer
t das meiſte zur Bevölkerung beytragen, und dar-
s geſchloſſen, daß die Sorgfalt einer weiſen Regie-
ng beſonders dahin gehen müße, auf dem Lande ſo
elen Familien als möglich, Wohnſitze zu verſchaffen,
oraus S. 18 geſchloſſen wird, daß die ungleiche
usheilung der Aecker der Bevölkerung in Deutſch-
nd Schranken geſetzt habe, wobey er aber ſehr un-
htig dem alten heydniſchen Deutſchland einen Vor-
g in der Bevölkerung beylegen will. Hierauf wird
r Vorſchlag von Verwandelung der Domainen in
Bauergüter eröfnet, der beſorgliche Wiederſpruch nicht
rſchwiegen, dabey aber gehoffet, daß derſelbe wenig-
ens bey der Nachwelt Beyfall finden werde. Er ſagt
§. 19, es ſey dem Staate einerley, ob einige Päch-
r oder einige tauſend Bauern die Pächte entrichten,
lglich ſey dis keine Veräußerung der Domainen.
er Satz des franzöſiſchen Patrioten: daß die wahre
Macht des Staats ſich auf den Ackerbau
ründe, wird mit Recht dahin eingeſchränkt, daß
e ſich auf die Vermehrung ſolcher Unterthanen
ründe, die ihre Nahrung vom Ackerbau haben. Die
rſachen, warum ein ſolcher Vorſchlag ſo vielen Wie-
erſpruch finde, werden S. 21 wahr genug erörtert,
obey der franzöſiſchen Generalpächter gedacht wird,

von

von welchen er sagt, daß sie mit seichten Gründen, aber mit desto schwereren Händen die Aufhebung der Generalpacht zu hintertreiben wüßten. Womit übereinkommt, was Süßmilch §. 225 angeführt hat. Hierauf wird der Beweis vorgetragen, und zuerst eine Berechnung eines Pachtamtes von 100 Hufen gegeben, die unter 40 Bauern vertheilt werden sollen. Was nach seiner Rechnung am vorigen Ertrage fehlt, das sucht er durch eine sehr mäßige Erhöhung des Dienstgeldes zu ersetzen, die bey weiten so lastbar nicht seyn kann, als die Naturaldienste. Er erinnert, daß bey seinem Vorschlage nur Amtsäcker und Wiesen in Betrachtung zu ziehen wären, weil ja alle übrige Amtsgefälle unverändert blieben; bey welchen Berechnungen nur zu erinnern wäre, theils, daß der Pächter des Brauwesens etwas Land und Wiesen würde behalten müßen, um des Viehes willen, was ihm mit zugeschlagen werden soll, theils, daß die Schäferey am füglichsten den alten und neuen Bauern zuzuschlagen wäre, jedoch mit dem unveränderlichen Grundgesetze, daß selbige allen gemeinschaftlich sey, Wolle und Merzvieh gemeinschaftlich verkauft, Dünger und Hortenschlag nach der Reihe genutzt, von einigen abzuwechselnden Vorstehern Rechnung darüber gehalten, und die Pacht davon bezahlt würde; als wodurch nicht nur die Schäferey, wie es seyn muß, mit dem Ackerbau verbunden bliebe, sondern auch die Fabriken eben dieselbe Wolle, wie bisher, erhalten würden. S. 25 sagt er, daß nach diesem Vorschlage in einer gewissen mittelmäßigen Provinz 2500 neue Bauern angesetzt werden könnten, welches in der Folge auch die Einwohner der Städte und deren Aufnahme vermehren würde. Er will, daß ein Bauer in gutem Lande 2 bis $2\frac{1}{2}$, in schlechten aber 3 bis 4 Hufen habe, die er bearbeiten und mehr davon gewinnen könne, als

er

er ſonſt auf dem doppelten gewonnen. Daher er auch die groſſen Bauergüter getheilt wiſſen will, und zeiget S. 26, was für eine groſſe Vermehrung der Unterthanen daraus entſtehen würde, welches alles unſtreitige Wahrheiten ſind. Er kömmt hierauf S. 27 auf die Frage, wo ſo viele zur Vermehrung des Bauerſtandes nöthige Leute herkommen ſollten, und meynet, daß dieſe Veränderung allmählig zu Stande zu bringen wäre, wozu ſich theils noch Leute finden würden, die ihren Kindern durch Anbauung neuer Wohnungen mit einiger Beyhülfe des Staats neue Sitze zu verſchaffen ſuchen würden, theils auch der Staat auf ſeine Koſten es bald bewerkſtelligen könnte. An Uebernehmern ſolcher eingerichteten Güter würde es nicht fehlen, da jährlich ſo viele Deutſche nach Rußland und America giengen, die lieber in ihrem Vaterlande bleiben würden, wenn ſie darin eigene Wohnſitze wüßten. Hier hätte der Verfaſſer ſich beſſer helfen, und anführen können, daß bey ſolcher Einrichtung die alten Bauern nicht mehr ſo viel Geſinde brauchen, auch nicht mehr ſo viel Einlieger und Tagelöhner nöthig ſeyn würden, aus welchen mit mehrerem Vortheil Bauern werden könnten, da ihnen die Landesart ſchon bekannter iſt, ob es gleich auch wahr iſt, daß die häufigen Auswanderungen der Deutſchen nach Rußland * und America nicht anders verhindert werden können, als wenn die deutſchen Fürſten in ihren Staaten mit ihren Domainen ſolche Veränderungen vornehmen werden. Hierauf wendet ſich der Verfaſſer S. 30 zur Beantwortung der vornehmſten Einwürfe, wohin wir ihm aber nicht folgen können, und nur überhaupt anführen,

* Man ſehe Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts, S. 217 f.

führen, daß er sie meist glücklich beantwortet habe. S. 32 hätte er zur völligen Hebung des Einwurfs, daß alsdenn bey steigenden Preisen die Einkünfte des Staats nicht mehr steigen könnten, alles gründlich gehoben, wenn er anstatt eines Geldzinses einen Getreidezins seinen neuen Bauern aufgelegt hätte. Einige Einwürfe, die er anführt, hätten auch keiner ernsthaften Wiederlegung bedurft. Z. E. es würde bey größerer Bevölkerung auch mehr Getreide verzehrt werden. Denn es wird bey besserer Cultur auch mehr gewonnen. Die übrigen Gedanken des Verfassers S. 45 f. laufen darauf hinaus, daß durch seinen Vorschlag die Cultur des Landes höher getrieben werde. Sie scheine zwar jetzo durch die Pächter hoch getrieben zu seyn, aber wenn sie durch diese auch noch höher getrieben würde, so würde dadurch doch die Zahl der Unterthanen nicht vermehrt werden, worauf sich die Macht und Sicherheit des Staats mehr als auf vermehrte Einnahme gründe, welche nur ein gegenwärtiger aber nicht dauerhafter Vortheil sey. Wenn also auch die neuen Bauern dem Staate zu ihrer Einrichtung Kosten verursachten, oder nicht so viel als ein Zeitpächter geben könnten, so wäre das nur ein anscheinender Verlust, der im Zusammenhange der Staatswirthschaft durch die mehrere Aufnahme der Städte und daraus folgende Vermehrung anderer Arten der Staatseinkünfte reichlich ersetzt werden würde; welches auch wol das gründlichste ist, was hierüber gesagt werden kann, wenn gezweifelt würde, ob die neuen Bauern dieselbe Pacht würden geben können. Endlich wird die Nutzbarkeit des freyen Getreidehandels und der allezeit freyen Aus- und Einfuhre des Getreides behauptet, und mit Engellands Beyspiel bestätiget, wo nicht das Verbot der Ausfuhre sondern der

freye

Getreidehandel die Cultur des Landes erhöhet

Im zweyten Capitel wird S. 50 f. von der Auf-
e der Städte gehandelt, und ſolche in Beförde-
der Manufacturen und Künſte geſetzet, jedoch
Recht behauptet, daß erſt alle Plätze der Ober-
aufs beſte genutzt werden müßten, weil dieſes
ründlichſte und gewiſſeſte Sitze der Einwohner
die den gewiſſern einländiſchen Vertrieb der Ma-
turen befördern, und den erſten Stoff dazu her-
müßen. Im dritten Capitel werden allgemeine
el zur Beförderung der Bevölkerung angezeigt,
ößtentheils aus dem Werke des Herrn von Juſti
er Staatswirthſchaft hergenommen, alle aber ſo
affen ſind, daß ſie bey einer guten Agronomie
lüßig, ohne dieſelbe aber meiſt unthunlich und
blich ſind. Er kommt zum Beſchluß S. 78
r auf die Theilung der großen Bauergüter. Aus
alten Beyſpiele von Judäa, welches eben wegen
guten Ackervertheilung zu Salomons Zeiten
als 4 Millionen Raum und Nahrung geben
n, ſchließt er, daß auf dieſe Art in dem K. P.
Millionen leben könnten.

Man kann aus dieſem kurzen Auszuge wol ſehen,
er Verfaſſer ſeinen Hauptſatz größtentheils ſehr
lich abgehandelt habe. Indeſſen iſt nicht zu
en, daß die Ausführung eines ſo wichtigen und
vielen Schwierigkeiten unterworfenen Satzes zu
und unvollſtändig gerathen, auch faſt alles nur
ne vorläufige Berechnung gebauet worden, die
ls ſo gut entſcheiden kann, als eine andere, die
aus

eſenswürdige Gedanken davon trift man an in Jus
Mösers patriotiſchen Phantaſien, Th. 2. S. 21. 42. f.

aus wirklichen und vieljährigen Erfahrungen gezogen ist. Dis sind die Vorzüge der zwar kleinen aber sehr wichtigen Schrift, welche von der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1775 unter der Aufschrift herausgegeben worden: Schreiben eines vornehmen holsteinischen Gutsherrn, darin die Abschaffung der Hofedienste auf seinem Gute und die Folgen dieser Veränderungen nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beschrieben werden. Es wird darin zuförderst der schlechte Zustand des Gutes sowol, als der Bauern unter dem Frohndienste; die schlechte und nachläßige Bearbeitung der Felder; der daraus entstandene Schaden des Gutsherrn, welcher von dem schlechten Zustande und der Nachläßigkeit der Bauern allemal auf ihn zurückfallen müßen; die Trägheit, armselige Lebensart und die Laster der zu ihrer eigenen Aufhelfung und zur Vorsorge für ihre Nachkommen, folglich zur Bevölkerung, ganz muthlosen Unterthanen lebhaft geschildert. Die Ursach davon wird in der Einrichtung gesetzt, daß diese Leute nicht für eigenen Vortheil, sondern blos für ihren Gutsherrn zu arbeiten gezwungen waren. Hieraus entstand bey ihm der Entschluß, seinen Einliegern und Miethsleuten Land anzuweisen, welches sie zur Miethe haben, und für sich selbst bebauen sollten. Dieser Entschluß ward mit Vorsichtigkeit ausgeführt, erst mit einem Miethsmanne der Versuch gemacht, dieser durch Erbauung eines Hauses und Darreichung des Viehes und der Saat in Stand gesetzt, und da derselbe nach 5 Jahren nicht allein der Erwartung genüge gethan, und sein Land gebauet und verbessert hatte, so ward mit den übrigen Miethsstellen fortgefahren, deren überhaupt 20 geworden, denen vollends durch eine jährliche Belohnung für den, der

seine

e Wirthſchaft am beſten getrieben hatte, Ermun-
ngen zum Wetteifer gegeben wurden. Es ſind
hierauf verwandte Unkoſten genau angeſchlagen,
es wird bezeuget, daß, nach denen in 20 Jah-
geführten Rechnungen, die Einkünfte des Gu-
in keinem Jahre gemindert, in manchem
er vermehret worden. Beſonders wird der Vor-
l erwogen, der am Ende, da alles Land zur Miethe
gethan war, herausgekommen, da der Gutsherr
ann aller ſeiner wirthſchaftlichen Gebäude, Ge-
ge, Viehes und Geſindes, und deſſen beſtändiger
terhaltung nebſt vieler damit verknüpften Aufſicht
Unbequemlichkeiten entübriget worden, und nun
ſeine gewiſſe Einkünfte Rechnung machen kann.
y ſeinen nun für ſich ſelbſt arbeitenden Unterthanen
d ſich ein ſolcher Trieb, daß ſie ihm immer mehr
ıd abmietheten, und endlich alles für einen guten
eis auf Erbpacht nahmen. Da wurden Aecker
d Wieſen zuſehends verbeſſert, und ein jeder ſuchte
em andern zuvorzuthun. Faulheit und Ausſchwei-
gen höreten auf. Dieſe von ſelbſt erfolgte Ver-
ſerung der Sitten hatte den erwünſchteſten Ein-
ß auf die Kinderzucht, und die Eltern zeigten
igung und Vorſorge für ihre Nachkommen, da ſie
ume anpflanzten, u. ſ. w. Kurz die Bevölke-
ng dieſes Guts iſt ſeit der Zeit auf das dreyfache
iegen, und der Werth des Gutes iſt doppelt ge-
ßt worden. Die Urſachen, weswegen obbeſchrie-
e Anſtalten, ſo ſehr ſie auch in der Vernunft, Er-
rung und Menſchenliebe gegründet ſind, noch nicht
Nachfolger finden, ſcheint der Verfaſſer am Ende
es Schreibens errathen zu wollen, wenn er ſagt:
ollte aber jemand, aller dieſer Urſachen ohnerachtet,
h dennoch nicht entſchließen wollen, einige 20 Jahre
der Verbeſſerung ſeiner Unterthanen zu arbeiten,

„oder noch weniger willens seyn, jährlich 3 bis „400 Rthlr. seinem Aufwande und Ueberfluße zu ent„ziehen, blos um das Vergnügen zu haben, daß er „sich um seine Unterthanen, um sein Vaterland und „um seine eigene Nachkommenschaft verdient gemacht „hätte, dem will ich aufrichtig rathen, daß er sich mit „einer Anstalt, die mit einer solchen Denkungsart „nicht verbunden werden kann, nicht abgebe.“ In der Vorrede wird zur Beantwortung einiger Einwürfe gegen die Befreyung der Bauern von Naturaldiensten auf bekannte Erfahrungen gewiesen. Z. E. wenn jemand zweifeln wollte: ob auch einzelne freye Bauern den Kornvorrath im Lande erhalten können, welchen große Gutsherrn aufschütten? so wird solches aus der Erfahrung der theuren Jahre im Holsteinischen von 1771 bis 1773 sehr wohl beantwortet. Und wer zweifeln will, ob ohne große Edelhöfe und Meyereyen gute Viehzucht getrieben werden könne, der dürfte sich nur in Holland und in der Schweiz umsehen. Ueberhaupt können wol Einwürfe gegen solche Erfahrungen nur von solchen gemacht werden, die nach der heutigen herrschenden Denkungsart einen vorübergehenden gegenwärtigen Vortheil wahren und dauerhaften Vortheilen vorziehen, oder, deren Eigennutz es erfordert, daß der Landmann unwissend und faul bleibe, und denen Ordnung und Liederlichkeit, gute und böse Sitten gleichgültige Dinge sind.

Dieser kleinen Schrift verdient folgende an die Seite gesetzt zu werden, welche von einem ungenannten Verfasser, vermuthlich in Schwaben, zu Frankfurt am Mayn 1775 auf 13 Bogen herausgegeben worden: Philosophisch-politische Abhandlung von den Naturalfrohndiensten und von deren gemeinnützlichen Verwandlung in äquivalente Leistungen. Besser hieße sie eine historisch-politische

und

rechtliche Abhandlung. Denn der Verfasser er-
t die ursprüngliche Beschaffenheit der ältesten
nstverträge, und die daher rührenden gegenseiti-
Pflichten und Rechte der Herren und der Unter-
en, in Rücksicht auf die alte und heutige Verfas-
Deutschlands; handelt von verschiedenen Arten
er Dienste, und zeigt, welche darunter für den
mann die lästigsten sind, und was bey Verwand-
derselben in ein billiges Aequivalent in Ansehung
Herrschaften und der Dienstpflichtigen Rechtens
Er bestimmt darauf den wahren Werth und
erth der Dienste für den Gutsherrn und die Un-
anen, und zeigt den Schaden, der für beyde und
das Ganze des Staats daraus entstehet. Dar-
schlägt er verschiedene Surrogate für die abzu-
fende Naturaldienste vor, und handelt von den da-
nöthigen Einrichtungen. Die besten Gründe,
he der Verfasser heut zu Tage davon vortragen
te, sind nicht die philosophischen, welche von
nschenliebe, den Rechten der Menschheit, der
ge für die Nachkommen u. a. m. hergenommen
; denn darnach fragen wenig Cameralisten, und
Verfasser hat wirklich auch nichts davon; sondern
e, die am besten auf die Frage antworten: Wird
e Veränderung auch dem Gutsherrn Vortheil
zen? Und man muß gestehen, daß er der unan-
hmen Schreibart ohnerachtet, die überwiegende
heile solcher Veränderung bey den meisten seiner
eschlagenen Surrogate sehr gut gezeiget hat.

Zu §. 300.

In diesem Absatze gehet der Verfasser wol etwas
eit. Bey dem Ackerbau sind nicht allein Bestel-
arbeiten, sondern auch Fuhren nöthig, daher
en Pferde auch bey Eintheilung der Aecker in

kleinere Portionen beybehalten werden müßen, zumal da man billig fragen kann, wo denn, wenn alles mit Ochsen geschehen sollte, der Ackerbau im Fall eines Viehsterbens bleiben würde? Er leidet dadurch ohnedem auf mehrere Jahre, wegen des ermangelnden Düngers. Wie, wenn nun auch alle Bestellung mit einemmale gehemmet würde? Doch ließe sich dagegen auch sehr wahrscheinlich sagen, daß eben die große Wirthschaften das Viehsterben häufiger veranlassen und befördern, weil bey kleineren weniger Vieh beysammen ist und besser abgewartet wird. Demohnerachtet wird es wol immer das sicherste bleiben, sich zum Pflügen und leichten Fuhren der Ochsen, hingegen zu schwereren, oder die eine Förderung erfordern, der Pferde zu bedienen. In manchem sehr starken Lande würden die Ochsen zumahl bey trockener Witterung auch beym Bestellen nicht viel ausrichten. Und da es wol gewiß ist, daß der römische Ackervertheilungsfuß heut zu Tage nirgend statt finden kann, so würde eine blosse Ochsenwirthschaft eben so wenig nachzuahmen seyn, die sich bey den alten Römern nur darum thun ließ, weil sie bey wenigem Lande und Mangel aller Dienstbarkeit Zeit genug zu ihrem Ackerbau hatten. In derjenigen Art aber, wie jetzo die große Ackergüter sich theilen ließen, würden dennoch immer Pferde nöthig bleiben, die auch dem Landmann zu solchen Zeiten, wenn er sie nicht in der Wirthschaft nöthig hat, manchen Nebenverdienst schaffen könnten. Der Einwurf, daß dasjenige Getreide, was die Pferde verzehrten, zum Unterhalt der Menschen dienen und wohlfeilere Preise verursachen könnte, kann leicht dadurch gehoben werden, daß die Aecker nicht immer mit Wintergetreide, sondern auch mit Sommerung bestellt werden müßen, von welcher letztern die Menschen nicht alles consumi-

ren

ren können, wozu noch kommt, daß die Pferde des Landmanns an den meisten Orten nur im Winter etwas weniges von Getreide zu ihrem Unterhalt nöthig haben, im Sommer aber auf die Weide gehen, ob es gleich nutzbarer seyn würde, wenn die weitläuftige Triften zu Acker gemacht und dagegen Stallpferde gehalten würden, deren zwey mehr Dienste thun, als 4 Graspferde, die gleichwol im Winter fast eben so viel Futter nöthig haben, als jene das ganze Jahr über bedürfen.

Zu §. 301. S. 34.

Die Absonderung des Eigenthums ist nach allgemeinem Geständniß eine zur Verbesserung der Landwirthschaft höchstnöthige Sache. In solchen Gegenden, wo Brücher oder überflüßige Waldungen und andere ungebauete Landstriche urbar gemacht und neue Dörfer angelegt werden sollten, ist es sehr leicht und allezeit rathsam, daß ein jeder neuer Einwohner sein Eigenthum außer aller Verbindung mit seinen Nachbaren erhalte. Die Gebäude können dahin gebauet werden, wo sie auf eines jeden Grund und Boden am bequemsten stehen können. Dadurch wird bey der Wirthschaft viele Zeit erspart, ein jeder kann das Seine nach seiner besten Einsicht nutzen, bearbeiten und verbessern, ohne vom Eigensinn der Nachbaren abzuhängen, ist auch mit seinen Gebäuden nicht so vieler Feuersgefahr unterworfen. Auf diese Art sind schon vor Alters im holsteinischen und westphälischen viele Dörfer, wie auch in der Churmark die Königshorst nebst den Holländereyen bey Zehdenick, und in der Altenmark in der Wische angelegt worden, und die Einwohner befinden sich dabey sehr gut. Hingegen wo die Dörfer einmal so gebauet sind, daß die Gebäude alle beysammen stehen, da

wird sich die Aufhebung der Gemeinheit im kleinen nicht leicht thun lassen. Es sind hievon seither manche nützliche Schriften herausgekommen, die theils die großen Vortheile der Absonderung des Eigenthums vor Augen legen; theils die Möglichkeit darthun, und verschiedene allgemeine Grundsätze und Entwürfe davon bekannt machen; theils die ganze Sache beurtheilen.* Es ist aber auch schon manches darin geschehen, nachdem in den königlich preußischen Landen allenthalben Commissarien und Landmesser zu diesem höchstwichtigen Geschäfte verordnet worden, die auch schon viele Auseinandersetzungen der herrschaftlichen und Unterthanenäcker meist glücklich und mit Zufriedenheit beyder Theile bewerkstelliget haben. Diese Art der Auseinandersetzung pflegt auch selten solche Hindernisse zu haben, die sich nicht nach Billigkeit sollten heben lassen, zumal wenn die Herrschaften, wie es auch ohnedem am rathsamsten ist, den Unterthanen lieber einige gegenwärtige Vortheile, z. E. in Ansehung der Nähe des Ackers und dergl. zukommen lassen, wovon sie selbst in der Folge dennoch den gewissen Hauptvortheil haben. Hingegen haben nur an sehr wenigen Orten die Unterthanen unter sich selbst aus einander gesetzt werden können, weil die Schwierigkeiten dagegen zu groß sind, worunter eine der vornehm-

* Unter welchen eine der ersten gewesen: (Herrn Joh. Christoph Wöllners) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren grossen Vortheilen ökonomisch betrachtet. Berlin, 1766. nebst den gemeinnützigen Anmerkungen über diese Schrift, die von einem ungenannten in Pommern herausgegeben worden; wie auch die seit 1774 zu Brandenburg herauskommende periodische Schrift von Aufhebung der Gemeinheiten u. a. m.

hmsten dieſe iſt, daß die Grundherrſchaften und de-
n Pächter die Schaaf- oder andere Hütungsgerech-
keit auf den Aeckern der Unterthanen behalten müſ-
n, welche keine Einhegung des Eigenthums eines
den Unterthanen nach engliſcher Art verſtattet.
Dazu noch kommt, daß bey der allenthalben befind-
hen Verſchiedenheit des Bodens, vornehmlich aber
r verſchiedenen Nähe und Entfernung des Ackers
m Orte, ſich nicht leicht Mittel finden laſſen, alle
d jede Intereſſenten dergeſtalt ſchadlos zu halten,
ß niemand darunter leiden ſollte. Es iſt zwar an
ein ganz richtiger Satz: daß, wenn jemand in der
eſchaffenheit des Bodens verlöre, ihm ſolches an
Größe zugelegt werden müße. Allein eben dieſe
hrere Größe erfordert beſondere neue Koſten, um
in den Stand zu ſetzen, es gehöret mehr Zeit und
hr Bearbeitung, auch mehr Vieh dazu, und doch
der Verluſt an der Nutzung in den erſten Jahren
ers unvermeidlich, die Laſten aber bleiben alle Jahr
erley. In den mehreſten Fällen würde auch die
ge der Feldmark es nicht anders verſtatten, als
ß einige Intereſſenten ihren Antheil auf dem entfern-
ten Felde nehmen müßten. Derjenige aber, den
ſes Loos träfe, würde ſehr verſchlimmert und oft
r ruiniret werden, weil er zu allen Arbeiten noch
mal ſo viel Zeit und noch einmal ſo viel Geſpann
d Leute haben müßte als ein anderer, der ſein An-
il nahe am Dorfe erhalten hätte, mit welchem jener
h gleiche Laſten tragen muß. Vielleicht aber
rde doch noch mehr in Auseinanderſetzung der Un-
thanen geſchehen können, und manche wirkliche
rbeſſerung ſich anbringen laſſen, wenn die große
uergüter zugleich zertheilet, und auf den entlege-
Feldern neue Wohnungen angebauet würden.

An denen Orten, wo Herrschaften und Unterthanen aus einander gesetzt werden können oder worden sind, würde meistens auch sehr dienlich seyn, daß unter den Unterthanen neue Hütungs- und Weideordnungen gemacht würden. Denn da die alte Hütungsordnungen oder Weideherkommen an jedem Orte sich auf die Gemeinschaft der Herrschaften und Unterthanen gegründet, oder doch bezogen haben; so geschiehet es mehrentheils, da die mit der Herrschaft aus einander gesetzte Unterthanen ihre alte Hütungseinrichtungen behalten, auch davon entweder aus Vorurtheilen nicht abgehen wollen, oder wenn sie auch die Nothwendigkeit einer andern Weideeinrichtung einsehen, sich doch darin selbst nicht rathen noch einig werden können, daß allerley Schaden und Unbequemlichkeiten für sie daraus entstehen, die zwar nur zufällige Folgen der Auseinandersetzung sind, wovon aber der unwissende Landmann die Schuld gerade zu auf die Aufhebung der Gemeinheit wirft, und dadurch verursacht, daß andere Dörfer von dieser so nützlichen Sache abgeschreckt werden. Die meist sehr große Kostbarkeit solcher Auseinandersetzungen ist allein schon im Stande, Gemüther davon abgeneigt zu machen, die mehr auf die gegenwärtige Kosten sehen, als künftige Vortheile voraus berechnen können, in der That aber auch, so lange sie unter einander in Gemeinschaft oder vielmehr in Verwirrung bleiben, keine Vortheile, sondern manchen, obgleich blos zufälligen Schaden für ihre Kosten haben, welcher letztere wenigstens verhütet werden würde, wenn bey der ganzen Sache mit auf wirkliche Verbesserung der Unterthanenwirthschaft gesehen, und Mißbräuche, die sich leicht abstellen ließen, abgestellet würden, z. E. daß sie nicht ihre entlegene aber gute zweyschürige Wiesen als blosse Hütung, nahe Höhen aber, die we-

nig

nig Gras bringen, als Wiesen nutzen dürften, und dergleichen verkehrte Dinge mehr, wovon es allenthalben noch voll ist, und die gemeiniglich alsdenn erst den Unterthanen recht schädlich werden, wenn sie mit ihren Herrschaften aus einander gesetzt sind.

Zu §. 301. S. 35.

Die Frage, ob es zur bessern Cultur des Landes nöthig oder dienlich sey, alle Laßgüter abzuschaffen und sie in Erbgüter zu verwandeln, wird wol mehr ein Problem bleiben, als sich allgemein beantworten lassen. Ich will dasjenige kürzlich anführen, was die Beybehaltung derselben da, wo sie sind, unter gewissen Umständen anrathen möchte. Wenn und so lange große Ackergüter und Naturaldienste sind, und gleichwol eben dadurch Faulheit und Liederlichkeit unter den Landleuten überhand nimmt, so sind Grundherrschaften und Gerichtsobrigkeiten mit den großen Erbgütern unstreitig übler dran, als mit Laßgütern. Bey diesen kann der liederliche Wirth abgeschafft werden; bey jenen aber nicht, so lange er nur noch ohne allzugroßes Aufschwellen seine Dienste und Abgaben verrichtet, und so lange ihn niemand Schulden wegen verklagt, es gehe im übrigen mit seiner Wirthschaft, wie es wolle. Man findet daher Erbgüter genug, wo die Gebäude so desolat sind, als sie bey Laßgütern, wenn nur einige Aufsicht gehalten wird, nimmermehr werden können. Der Bauer ist in solchen und vielen andern Fällen als ein unmündiges Kind zu betrachten, das seine Freyheit nicht zu brauchen weiß, und da ist es ihm dienlicher, daß es unter mehrerer vernünftiger Aufsicht stehe, die deshalb keine Leibeigenschaft mit sich führet, denn ein Laßgut besitzen und leibeigen seyn sind nicht Dinge, die nothwendig beysammen seyn müßen. Es wird auch keine Grundherrschaft,

wenn

wenn ein Laßbauer, der ein guter Wirth gewesen, und seine Kinder gehörig zur Wirthschaft angeführet hat, wieder ihren eigenen Vortheil diese übergehen, und das Gut einem Fremden übergeben. Durch ordentliche Wirthschaft würden sie in der That erbliche Güter werden. Und das könnte vieles zur bessern Erziehung der Jugend auf dem Lande beytragen, weil bey Laßgütern die Strafe dem liederlichen und unordentlichen Wirthe gleich auf dem Fuße folget. Der Landmann würde auch eher genöthiget seyn, nach einer ihm vorgeschriebenen Art zu wirthschaften, und Verbesserungen der Bauernwirthschaft würden nicht so viele Hindernisse finden, da es jetzo, wenn dergleichen vorgeschlagen werden, und der Bauer, wie er allemal thut, sich ihrer weigert, gleich heißet: Es ist der Leute Eigenthum, man kann sie nicht zwingen. Und darüber leidet die Cultur des Bodens im Ganzen allezeit. Der Besorgniß, daß bey Laßgütern der Herrschaft die Gebäude zur Last fallen würden, kann leicht abgeholfen werden, wenn, wie es sich dabey von selbst versteht, im Frühjahr und Herbste eine Besichtigung der Gebäude geschiehet, und dem Bauer im Frühjahr aufgegeben wird, das was an Wänden, und im Herbste das, was an Dächern schadhaft befunden wird, binnen drey oder vier Wochen sofort auszubessern, da denn die große Reparaturen für die Herrschaft so häufig und schwer nicht werden können. Bey solchen Besichtigungen müßte auch nach dem Zustande des eisernen Inventarii und überhaupt nach der Wirthschaft, Scheune und Boden des Bauers gesehen, und das mangelhafte abgestellet werden. So dürfte die Herrschaft nie Gefahr laufen, Verlust an solchen Gütern zu leiden, oder sich nicht allenfalls an den gezahlten Vorstandsgeldern erholen zu können. Bey dem Beyspiele, welches in der Anmerkung zu

§. 299

§. 299 vorkommt, sind die herrschaftlichen Vorwerker in lauter Laßgüter zu 3 bis 5 Hufen nach Beschäffenheit des Bodens getheilet worden, wobey der Bauer ein gewisses Vorstandsgeld bezahlet hat, jährlich eine festgesetzte Pacht entrichtet, und alle Kreis- und andere Abgaben tragen muß, aber dabey auch keine Naturaldienste mehr zu thun hat. Es wird auch dabey die gemeldete beständige Aufsicht gehalten, und das zu den Reparaturen nöthige Holz von der Herrschaft gegeben, das übrige aber, was ohne Zimmermann und Maurer gemacht werden kann, muß der Bauer selbst besorgen. Wo aber keine Aufsicht ist, da gehet es freylich mit Laßgütern so, daß die Herrschaft am Ende den größten Schaden davon hat. Endlich bey unverschuldeten Unglücksfällen ist die Herrschaft eben sowol genöthiget, den Erbbauer wie den Laßbauer durch Vorschüße oder Erlassungen zu unterstützen, daher auch dieser Umstand keinen Unterschied machen kann. Große Erbgüter und vermeinte Freyheiten, wobey die Naturallasten den Druck allezeit größer machen, als er bey solchen Laßgütern, wo jene entweder ganz wegfallen, oder doch gemäßigter sind, jemals werden kann, sind unter solchen Umständen dem Bauer nichts nütze, und machen mit seiner Dienstbarkeit einen starken Wiederspruch aus. Daher man auch immer mehrere liederliche Erbbauern als Laßbauern finden wird, weil diese sich vor Aufsicht und Exmission noch fürchten müßen. Wenn aber eine bessere Agronomie eingeführet würde, bey welcher alle Naturalleistungen ganz wegfielen, so daß ein jeder Bauer blos und allein für sich selbst arbeiten könnte, alsdenn würde die Beantwortung dieser Frage vielleicht anders ausfallen, und sich nach dem bey §. 299 angeführten Beyspiel richten können.

Zu §. 303. Num. 9.

Die Anpflanzung der Obstbäume an den Wegen ist wol eigentlich dadurch ins Stecken gerathen, daß es mit solchen Bäumen nie keinen rechten Fortgang gehabt. Sie sind dem Winde zu sehr unterworfen, kosten auch viel Baumpfähle, die öfters, sonderlich wo viele Einlieger und Tagelöhner sind und einiger Holzmangel ist, samt dem Baume gestohlen werden. Der Bauer, der sie setzen soll, geht mit Verdruß daran, reißet den ersten besten Kirsch- oder Pflaumenstrauch aus, und gräbt ihn ein, so daß unter hunderten nicht zehen ausschlagen, und die alsdenn noch so weit kommen, daß sie blühen und Früchte tragen, die sind gewiß verloren. Um ein paar unreifer Kirschen willen wird von vorübergehenden der ganze Baum heruntergebrochen, und das Holz zu den Baumpfählen ist alsdenn unnütz verschwendet. Es ist daher allezeit sicherer, an den Wegen keine Obstbäume zu pflanzen, theils weil die Natur das allen vier Winden ausgesetzte Feld wol nicht zum Obstbau bestimmt haben kann, theils weil die genaueste Aufsicht sie nicht sicher stellen kann, da an vielen Orten nicht einmal Weyden und Maulbeerbäume vor diebischen Händen, oder vor solchen, die sie aus blossem Muthwillen ruiniren, sicher sind. Vielmehr sollte der Landmann, wie überhaupt zu mehrerer Gartencultur und Vergrößerung der Gärten durch die nahe am Dorfe liegende Wöhrden, also auch zu mehrerer Anpflanzung der Obstbäume in seinen Gärten ermuntert, und dabey gegen die diebische Hände der Einlieger geschützet; die Strassen aber sollten mit Weyden, Birken, Maulbeerbäumen und dergleichen Nutzholze besetzt werden, wozu ein gewisser Demophilus in den berlinischen Sammlungen Th. 2. S. 182 sonderlich die Löhne und

Esche

che vorschlägt, welcher lesenswürdige Aufsatz meh-
e hieher gehörige Anmerkungen enthält.

Zu §. 303. Num. 10.

Bey dem Landmann in der Mark sind theils die
ßen Ackerhöfe und darauf haftende Naturallasten
ost der daher rührenden Versäumniß der Garten-
ltur, theils auch die wegen der vielen Schaaren
n Einliegern ungestraft überhand nehmende Diebe-
), der die Stöcke unterworfen sind, Schuld daran,
ß die Bienenzucht so wie die Gartencultur hat ab-
hmen müßen. Die Theilung der Ackergüter würde
o überhaupt auch dis Gute bewirken, daß der Land-
ann wie diese, also auch mehrere nützliche Neben-
schäftigungen, Seidenbau und dergleichen vorneh-
en könnte, die jetzo aus Mangel der Zeit und der
ust unterbleiben, ja unterbleiben müßen, wenn
cht das Ganze darüber zu Grunde gehen soll. Und
mehrere auf dem Lande leben, die eigenthümlichen
rund und Boden bearbeiten, desto mehr würde sich
uch das diebische Geschmeiß der Einlieger vermin-
ern, welche jetzo auch den allerfleißigsten Landwirth
t allen solchen Nebenbeschäftigungen, wenn er sie
uch noch abwarten könnte, verdrossen machen.

Zu §. 304. S. 37.

Wenn das Spinnen als ein nöthiges Stück des
ndmännischen Fleißes mehr getrieben und allgemei-
er werden soll, so muß bey der Jugend damit ange-
ngen, ja solches vors erste nur auf diese eingeschränkt
erden, was das männliche Geschlecht betrift. Es
t beynahe unmöglich, daß Finger, die nicht von der
indheit an zum Spinnen gewöhnt, und darauf durch
ärtere Arbeit zum feinern Gefühl unfähig geworden,
zu gewöhnet werden könnten, und dieses sowol als

die

die vermeinte Schande hat es bisher verhindert, die Knechte in andern Ländern, so wie in Schlesien, zum Spinnen zu bringen, denn letztere sind es von Jugend auf schon gewohnt.

Vor einigen Jahren waren Entwürfe dieser Art gemacht, daß in allen Dörfern bey dem Schulgebäude eine Spinnstube erbauet werden sollte, darin die Jugend beyderley Geschlechts nach geendigten Schulstunden im Winter unter Aufsicht zum Spinnen angehalten, und also dieses Stück des Fleißes allgemeiner werden könnte, wie dergleichen Anstalten im Badenschen vorhanden sind. Es ist aber dieses nützliche Vorhaben bisher unterblieben, welches doch wenigstens der Churmark sehr gut zu statten kommen würde, die nicht alle benöthigte Leinwand selbst gewinnet, sondern vieles aus andern Provinzen kaufen muß; zu geschweigen, daß dadurch auch mehrere Weber Arbeit und Unterhalt haben könnten, und also ein erheblicher Nahrungszweig zum Vortheil der Bevölkerung sehr verstärkt werden würde.

Zu §. 305.

Der Verfasser der oben angeführten Schrift von Aufhebung der Gemeinheiten äußert hierüber am Ende des Vorberichts folgende Gedanken: „Fast in „allen Ländern von Europa sind Akademien der Wis„senschaften, und ihnen hat das Reich der Gelehr„samkeit die wichtigsten Entdeckungen zu verdanken. „Warum würdiget man eine Sache, die uns die er„sten Nothwendigkeiten des Lebens verschaft, auf „welcher die Erhaltung des menschlichen Geschlechts „größtentheils beruhet, und die ganzen Reichen und „Völkerschaften die vornehmste Stütze ihrer Macht dar„reicht, nicht wenigstens einer gleichen Aufmerksam„keit? Derjenige, der die Laufbahn eines Cometen „berech-

„berechnet, ist wahrhaftig der menschlichen Gesellschaft „weit weniger nützlich, als der, so den Gang des „Pfluges zu verbessern sucht, und alle Trabanten des „Saturns nützen dem gemeinen Wesen nicht so viel, „als eine Meyerey voll Ochsen, die vom Viehsterben „gerettet worden. In Engelland und andern Reichen „giebts schon dergleichen Gesellschaften, welche die „Aufnahme der Landwirthschaft zu einem Vorwurf „der tiefsten Untersuchungen machen. Würde es nicht „gut seyn, die Anzahl derselben zu vermehren, und „bey mancher Akademie wenigstens eine ökonomische „Classe zu errichten?“

So patriotisch dieser Vorschlag ist, so ist er doch nicht hinlänglich. Man hat ja auch schon in Deutschland öconomische Gesellschaften. Allein da sie nicht unter die Landescollegia gehören, sondern blos eine Art gelehrter Gesellschaften ausmachen, so ist aller Nutzen, der davon zu erwarten, blos in manche gute Schriften eingeschränkt, die aber der Landmann nicht anschaffen und brauchen kann, oder in manche nützliche Vorschläge, die aber selten oder niemals zur Vollziehung kommen, weil dergleichen Gesellschaften fast allenthalben eine solche Unterstützung und Aufmunterung fehlt, als König Friedrich V von Dännemark der isländischen Landwirthschaftsgesellschaft wiederfahren lassen. Wie denn dieser Monarch auch im J. 1762 nicht nur die in Flensburg auf Veranlassung des Predigers Lüders entstandene Ackergesellschaft zu einer Ackeracademie erhob, sondern auch eine eigene Landescommißion niedersetzte, welche die nützlichen Vorschläge der Academie prüfen, nach Befinden einführen, und überhaupt für Verbesserung der Landwirthschaft sorgen sollte.* Indessen finden doch auch solche

* S. allgem. Welthistorie, Th. 33. S. 808. 814.

Zusätze zum achtzehnten Capitel.

Zu §. 333. S. 112.

Man würde sich in der That darüber wundern müßen, wie Männer, die in so vielen andern Dingen den Ruhm scharfsinniger Geister behaupten, sich so erschrecklich verrechnen können, wenn man dergleichen nicht bey allen feindseligen Angriffen der christlichen Religion schon gewohnt wäre. Montesquiou will eine möglich genaueste Berechnung angestellt haben, und kein Mensch kann errathen, woher aus den alten heidnischen Zeiten von Europa die Data dazu herkommen sollen? Er will durch Berechnung gefunden haben, daß jetzo kaum der funfzigste Theil auf dem Erdboden anzutreffen sey, als zu Cäsars Zeiten gewesen. Es bedarfs aber keiner genauen Gegenberechnungen, um den Ungrund dieses Vorgebens zu zeigen, sonst könnte, wenn man das Templemannische Maaß von Europa zum Grunde legt (§. 376), leicht gezeiget werden, daß, wenn Europa, welches jetzt auf 130 Millionen geschätzt wird, funfzigmal mehr, das ist, 6500 Millionen sollte gehabt haben, auf einer jeden englischen Quadratmeile 2364, oder auf einer jeden deutschen an die 38000 Menschen Platz und Nahrung gehabt haben müßten, alle nordliche Länder, den hercynischen und andere Wälder mit eingeschlossen; da man doch, wenn auch nur von der blossen Möglichkeit im fruchtbarsten Boden die Rede ist, kaum den fünften Theil dieser Zahl auf eine Quadratmeile annehmen kann. Allein es bedarf es mit dergleichen Wiedersachern, deren Witze es auf eine solche Kleinigkeit, als etliche tausend Millionen sind, nicht ankommt, solcher Umstände nicht. Man

darf

ſondertes Eigenthum habe. Blos in Anſehung Beiden und g. meinen Hütungen ließe ſich an den en Orten die Eintheilung derſelben in Koppeln Schwierigkeit nachahmen, damit die ganze Weide täglich überall belaufen würde, wodurch vieles s unnütz zertreten wird, worüber öfters gute Wie- nit zur Weide genommen und nicht gehörig ge- t werden, woraus Viehſterben, Mangel an Win- tterung und dergleichen entſteht. In großen herr- lichen Wirthſchaften ſcheint die ganze engliſche thſchaft zwar leicht nachzuahmen zu ſeyn; allein ben gleichwol alle damit bisher gemachte Verſuche zur Zeit mehr Schaden als Vortheil gebracht, Viehſtand, anſtatt ihn zu vermehren, vermindert, große Ausfälle im Ertrage des Ganzen verur- . Welches zum Beweiſe dient, daß ſich nicht ſofort an allen Orten nachthun laſſe, und daß Aufnehmen der Landwirthſchaft damit gar nicht ge- ſey, wenn Männer von blos theoretiſchen Be- en, ohne jemals ſelbſt von einer Landwirthſchaft rem Vaterlande praktiſche Erfahrungen erlangt aben, aus dem, was ſie in fremden Ländern ſe- ſofort Projekte zu allgemeinen Nachahmungen nz andern Gegenden bilden, die um vieler ſehr rſchiedenen Umſtände willen nicht glücklich von en gehen können.

Zusätze zum sechzehnten Capitel.

Zu §. 307.

So richtig es ist, daß der Ackerbau den Fabriken in soweit vorzuziehen, daß die erste und vornehmste Sorgfalt auf dessen Beförderung gerichtet seyn muß, so ist es doch eben so gewiß, daß die möglichste Verbesserung des Ackerbaues nicht eher erfolgen könne, als bis nebst den nöthigsten Fabriken und Manufakturen auch der Handel befördert worden. Ohne diese wird der Ackerbau immer bey dem mittelmäßigen stehen bleiben. Je mehr einländische Produkte in den Fabriken verarbeitet werden, desto mehrere werden gebauet. Die Vermehrung der Consumtion vermehrt auch den Getreidebau. Und es ist noch die Frage, ob eine gute Agronomie eher werde statt finden können, bis der Fleiß in jenen Stücken gehörig befördert ist. * Der Ackerbau in Engelland würde wol nie so hoch gekommen seyn, wenn ihm der ausgebreitete Handel nicht zu Hülfe gekommen wäre.

Zu §. 318. S. 69.

Zu diesem Capitel gehört auch die nöthige Beförderung und Verbesserung der Handwerker überhaupt, wovon die Gedanken des Herrn Präsidenten Philippi sehr richtig sind,** die dahin gehen, daß die geschlossene Innungen und Zünfte, die bestimmte Anzahl der von jedem Herrn oder Meister zu haltenden Lehrbursche, die viel zu

* Mösers patr. Phant. Th. 2. S. 256 f.

** Briefe über verschiedene Gegenstände der Staatswirthsch. S. 143. f.

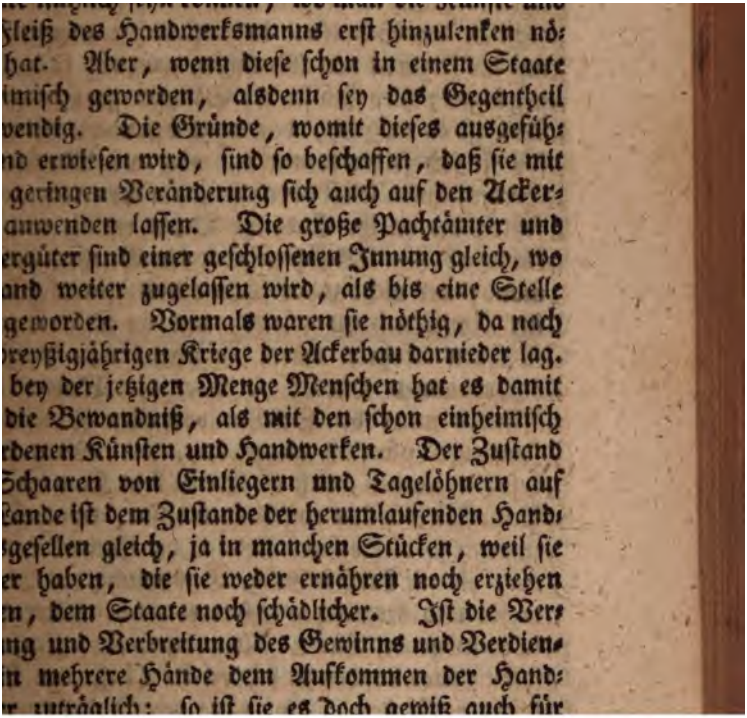

ßleiß des Handwerksmanns erſt hinzulenken nö:
hat. Aber, wenn dieſe ſchon in einem Staate
imiſch geworden, alsdenn ſey das Gegentheil
vendig. Die Gründe, womit dieſes ausgefüh:
nd erwieſen wird, ſind ſo beſchaffen, daß ſie mit
geringen Veränderung ſich auch auf den Acker:
anwenden laſſen. Die große Pachtämter und
ergüter ſind einer geſchloſſenen Innung gleich, wo
and weiter zugelaſſen wird, als bis eine Stelle
geworden. Vormals waren ſie nöthig, da nach
reyßigjährigen Kriege der Ackerbau darnieder lag.
bey der jetzigen Menge Menſchen hat es damit
die Bewandniß, als mit den ſchon einheimiſch
denen Künſten und Handwerken. Der Zuſtand
Schaaren von Einliegern und Tagelöhnern auf
Lande iſt dem Zuſtande der herumlaufenden Hand:
geſellen gleich, ja in manchen Stücken, weil ſie
er haben, die ſie weder ernähren noch erziehen
n, dem Staate noch ſchädlicher. Iſt die Ver:
ng und Verbreitung des Gewinns und Verdien:
n mehrere Hände dem Aufkommen der Hand:
r zuträglich: ſo iſt ſie es doch gewiß auch für

in kleinere Portionen mehrere Gelegenheit giebt, desto eher ihr eigen Brodt zu verdienen.

Wenn der Herr Präsident zuletzt untersucht, woher es komme, daß die wenigsten Gesellen Meister werden, und viele von ihnen als Bettler sterben; so heißt es: „Die mehresten sind, sonder nöthigen Unterricht in den Schulen, in natürlicher Unwissenheit, nur als Figuren von Menschen, ganz roh in die Lehre gegangen; hier sind sie als Sklaven groß geworden. „Wie ist es möglich, daß ohne besondern Glücksfall sie sich selber formiren, oder als Meister und „Herren, ihnen selbst überlassen, auf der erlernten Profession bis an ihr Ende ihr Brodt redlich verdienen „könnten? — Beföhlen aber die Gesetze, daß niemand, der nicht zuvor schon einen guten Grund „im Christenthum gelegt, und im Schreiben und „Rechnen erfahren wäre, in irgend eine Profession „aufgenommen würde; so wäre die Wurzel dieses „Elendes unter den Gesellen von allen Zünften und „Innungen gänzlich ausgerottet. — Auch könnte „befohlen werden, daß die Eltern kein Kind bey einer „Profession dürften einschreiben lassen, wenn sie nicht „zugleich so viel baares Geld in die Gewerkslade legten, als zur Lossprechung, Gewinnung des Meisterrechts und dergleichen erfordert wird. Die hierzu „unvermögende Eltern sollten durch ihre Kinder die „fast in allen Landen zu schwache Classe der Ackerleute verstärken. Und ohne der Verstärkung und „bessern Aufnahme dieser Classe ist an keine Verstärkung und Aufnahme der Künste und Handwerker „noch des Commercii, noch der Bevölkerung zu „gedenken.“

Diese Gedanken des Herrn Präsidenten setzen aber auch nothwendig voraus, daß die große Ackerwirthschaften durchgängig zertheilt und mit Eigenthümern

mern beſetzt werden müßten, weil ſonſt weiter nichts als eine Verſtärkung der Einlieger und Tagelöhner herauskäme, die dem Staate eben ſo viel nütze ſeyn würde, als die Vermehrung ſolcher Geſellen, die niemals Meiſter werden können. Uebrigens iſt das, was von den nothwendigen Gründen in der Religion, und im Rechnen und Schreiben geſagt wird, einem einſichtsvollen Staatswirthſchaftsverſtändigen ſo anſtändig, als ſelten es von ſolchen Männern heut zu Tage geſagt zu werden pflegt, und es wäre zum wahren allgemeinen Beſten zu wünſchen, daß auch auf dem Lande keiner ohne dieſe nothwendige Zubereitungen einer Ackerwirthſchaft vorſtehen dürfte. Denn dieſer Mangel zieht eben ſo ſehr den Verfall des Ackerbaues als der Handwerker nach ſich.

Zuſätze zum ſiebzehnten Capitel.

Zu §. 322. S. 79.

Wenn auch auf der einen Seite einige Reiche ſind, von deren größern Aufwande Künſtler und Handwerker Abſatz und Nahrung haben; ſo ſind doch auf der andern Seite weit mehrere, die es jenen im Aufwande gleich thun wollen, und um der Tyranney der Mode, oder um eines erzwungenen Wohlſtandes willen öfters auch müßen, aber theils das Vermögen dazu nicht haben, theils auch leichtſinnige Verſchwender des Ihrigen ſind. Daher denn Künſtler und Handwerker auf die bedungene und verdiente Bezahlung, wovon ſie ſich mit den Ihrigen ernähren, dem Staate die Abgaben entrichten, und die nöthige Materialien anſchaffen ſollen, lange vergeblich warten, viel darnach laufen und ſich verſäumen, oft auch in weitläuf-

tige Concursproceſſe ſich verwickelt ſehen, und nach dem allen endlich doch froh ſeyn müßen, wenn ſie nur einen Theil ihrer Forderung, der oft kaum den angewendeten Proceßkoſten gleichkommt, erhalten können. Auch die vollkommenſte Juſtizverfaſſung iſt nicht im Stande, dieſen aus dem Luxus entſtehenden Uebeln abzuhelfen, die ſo offenbar zur Verſchlimmerung des Nahrungsſtandes gereichen. *

Zu §. 328. S. 91.

Man kann mit allem Rechte zu dieſen Folgen des Luxus noch folgende hinzuſetzen:

1) Hat derſelbe zum Verfall der Schulen, wo nicht das meiſte, doch ſehr vieles beygetragen. Der Luxus verurſacht es mit, daß über ſo vielem unnützen Aufwande der Mangel an den nöthigen Erziehungskoſten in allen Ständen einreißt, und daß die Klage allgemein wird, die Eltern könnten es nicht mehr an die Kinder wenden. Er verurſacht, daß diejenigen, von denen die Kinder Thorheiten, oder doch weniger brauchbare und blos zur galanten Lebensart gehörige Dinge lernen, mehr belohnt werden, als Männer, von denen ſie das Nöthige gründlich erlernen könnten. Der Tanzmeiſter verdient oft in einer Woche mehr, als mancher gute Schulmann in einem Vierteljahre. Dieſer ſieht da leere Bänke vor ſich, wo vor 40 Jahren nicht Raum genug vorhanden war. Daher haben die Schulmänner den nöthigen Unterhalt nicht mehr, denn der Luxus braucht ſolche Leute nicht, folglich werden auch diejenigen immer ſeltener, welche ſich die

* Ein Beyſpiel, wie vortreflich der Nahrungsſtand durch den Luxus befördert werde, findet man in den Briefen über das Leben des Grafen Brühl, Th. 1. S. 152 f.

Mühe nehmen, sich zu einem Amte geschickt zu
chen, wozu mehr wahre und gründliche Gelehrsam-
gehört, als jetzo Mode ist. In den Städten,
noch Schulen sind, da sind sie nicht mehr ein Schat-
von dem, was sie vormals waren. In diese hat
Luxus eine Freyheit eingeführt, die der Jugend,
l sie sie nicht zu brauchen weiß, schädlich wird. Es
t in ihrem Willen, ob sie die Lehrstunden besuchen
r nicht, und auf ihre übrige Aufführung wird meist
nicht gesehen. So hat der Luxus es auch verur-
ht, daß die Kosten, ein Kind auf Schulen zu un-
halten, mehr als einmal so hoch gestiegen sind, und
noch die Gelegenheit, was gründliches dafür zu
nen, bey weiten nicht mehr wie vormals ist, weil
Patronen fast überall genöthiget sind, die Schul-
ter zu besetzen, nicht wie es nöthig wäre, sondern
sie können. Und so kommt eine Ursach des Ver-
s zu der andern. Dis zieht auch die Abnahme
höhern Schulen unmittelbar nach sich, wo nicht
die Zahl der Studirenden sich sehr vermindert hat,
dern auch die wenigsten einen tüchtigen Grund von
hulen mitbringen, auf welchen sie weiter fortbauen
nten. Ihre schon gewohnte Freyheit wird nun
h größer, folglich die Lebensart auch luxuriöser und
derbter, da sie nun vollends sich selbst überlassen
d. Geht das so fort, so darf es auch niemand be-
nden, wenn wahre und gründliche Gelehrsamkeit
ener wird. Und wer sollte sich auch wol die Mühe
en, was gründliches zu lernen, wenn er es leich-
haben, und durch eine galante und polie Wind-
cherey fortkommen kann. Es ist bey der Den-
ngsart, die der Luxus eingeführt hat, beynahe un-
glich, daß bey der Erziehung der Kinder die gehö-
e Anlage zu gründlichen Kenntnissen gemacht wer-
könnte.

2) Da der Luxus durch unnöthige Vermehrung der Bedürfnisse Armuth zeuget, so ist es eine natürliche Folge, daß die Menschen zu desperaten Mitteln greifen, um sich ihr Auskommen zu verschaffen, weil sie solches von ihrem Beruf nicht so, wie es der Luxus befiehlt, haben können. Ungerechtigkeit, Unterdrückungen, Dieberey, Betrügerey sind solche Folgen davon, die das Band der menschlichen Gesellschaft trennen, Ruhe und Sicherheit stören, und machen, daß der allgemeine Credit wegfällt, daß keiner dem andern mehr trauen und helfen will oder kann. Da höret der wahre Patriotismus auf, der mehr auf das gemeine Beste als auf eigenen Nutzen sieht. Und diejenigen, welche behaupten wollen, daß der Luxus zur Beförderung des Nahrungsstandes dienlich, ja wol nothwendig sey, möchten doch erst versuchen, das Räthsel aufzulösen, woher bey dem steigenden Luxus gleichwol die Nahrungen abnehmen, und die Menge der Bettler immer größer wird.

3) Der Luxus vermehrt die Sterblichkeit der Menschen überhaupt, sonderlich der Kinder. Bey jenen wird die Gesundheit durch unmäßiges und unordentliches Essen und Trinken, durch den Genuß hitziger, fremder, mit unserm Clima nicht übereinstimmender Speisen, Weine, Liqueurs u. dergl. ruinirt. Oft tragen auch Gram, Sorge wegen des Auskommens und andre Leidenschaften, die den Luxus zur Quelle haben, das ihrige dazu bey. Der Luxus hat das Ammenhalten und andere den Kindern schädliche Dinge zur Mode gemacht, worüber tausende vor der Zeit umkommen müßen, die ohnedem von luxuriösen Eltern mit schwächlichern Lebenskräften geboren waren. Bey vielen, sonderlich vom geringern Stande wird der Luxus zur Liederlichkeit, befördert das Laster der Hurerey, und verhindert folglich die Bevölkerung

weit

weit mehr, als der Unterhalt, welchen einige Künstler und Handwerker vom Luxus haben, sie befördern können. Und wie viele werden durch das Laster der Völlerey, welches der Luxus des gemeinen Volks ist, vor der Zeit in die Grube geliefert. §. 47. §. 270.

4) Setzt man zu dem allen noch die unleugbare Erfahrung hinzu, daß mit dem Wachsthum des Luxus, in seinem ganzen Umfange genommen, auch der Wachsthum der Irreligion verbunden ist, weil jener zu einer leichtsinnigen Denkungsart verleitet, wodurch die Gemüther vereitelt, und zu den ernsthaften Ueberlegungen, die die Religion fordert, unfähig werden, so müßen wir billig vor den fernern Folgen, die daraus entstehen müßen, zittern. Die Vertheidiger desselben haben es auch an ihrem Theil eben nicht gezeiget, daß sie sonderliche Liebhaber der Religion und der Tugend gewesen wären. Man sagt, der Luxus habe die Denkungs- und Lebensart der Menschen verfeinert. Das kann seyn, aber es ist bey solcher Verfeinerung auch häufig Religion, Tugend, Zucht und Ehrbarkeit mit weggeschliffen worden.*

Zusätze

* Vergl. Süßmilchs Sendschreiben an den Herrn von Justi S. 48 — 50.

Zusätze zum achtzehnten Capitel.

Zu §. 333. S. 112.

Man würde sich in der That darüber wundern müßen, wie Männer, die in so vielen andern Dingen den Ruhm scharfsinniger Geister behaupten, sich so erschrecklich verrechnen können, wenn man dergleichen nicht bey allen feindseligen Angriffen der christlichen Religion schon gewohnt wäre. Montesquiou will eine möglich genaueste Berechnung angestellt haben, und kein Mensch kann errathen, woher aus den alten heidnischen Zeiten von Europa die Data dazu herkommen sollen? Er will durch Berechnung gefunden haben, daß jetzo kaum der funfzigste Theil auf dem Erdboden anzutreffen sey, als zu Cäsars Zeiten gewesen. Es bedarfs aber keiner genauen Gegenberechnungen, um den Ungrund dieses Vorgebens zu zeigen, sonst könnte, wenn man das Templemannische Maaß von Europa zum Grunde legt (§. 376), leicht gezeiget werden, daß, wenn Europa, welches jetzt auf 130 Millionen geschätzt wird, funfzigmal mehr, das ist, 6500 Millionen sollte gehabt haben, auf einer jeden englischen Quadratmeile 2364, oder auf einer jeden deutschen an die 38000 Menschen Platz und Nahrung gehabt haben müßten, alle nordliche Länder, den hercynischen und andere Wälder mit eingeschlossen; da man doch, wenn auch nur von der blossen Möglichkeit im fruchtbarsten Boden die Rede ist, kaum den fünften Theil dieser Zahl auf eine Quadratmeile annehmen kann. Allein es bedarf es mit dergleichen Wiedersachern, deren Witze es auf eine solche Kleinigkeit, als etliche tausend Millionen sind, nicht ankommt, solcher Umstände nicht. Man

darf

ef nur fragen, wie weit denn die christliche Reli-
n, die an solchem großen Verfall der Bevölkerung
chuld haben soll, auf dem ganzen Erdboden gekom-
n, oder herrschend geworden? warum die weit-
ftigen Theile, wo niemals Christen gewesen, sich
ht wenigstens bey der Menge Menschen erhal-
, die sie vormals gehabt haben sollen? warum
rika so voller Wüsteneyen? warum Egypten
t kaum den fünften Theil der vormaligen Einwoh-
r habe? warum Amerika bey dessen Entdeckung
den meisten Gegenden, blos Peru und Mexico
sgenommen, so schlecht bevölkert gefunden worden?
t etwa die christliche Religion auch hieran Schuld?
ohin verfallen doch große Geister, wenn sie die Liebe
r Wahrheit verleugnen! Es ist vielmehr augenschein-
h genug, daß Europa im Verhältniß gegen die
dern Welttheile ungleich stärker bevölkert sey, und
ß solches eben lediglich der Einführung des Chri-
enthums, und der damit unzertrennlich verknüpften
esserung der Sitten und Cultivirung der Länder
danken sey. Gereicht es nicht besonders zur Ehre
r protestantischen Religion, daß die Länder von
uropa, in denen sie blühet, nach Maaßgebung ih-
r übrigen Umstände, meistens besser als andere be-
lkert sind? *

Zu §. 336. S. 117.

Daß von 500000 geistlichen Personen in Frank-
ich jährlich 15000 mit Tode abgehen und wieder
setzt werden müßen, kann aus der Tabelle (§. 461)
so dargethan werden. Wenn man annimmt, daß
sie

* Merkwürdigkeiten zur Erläut. der brandenb. Geschichte,
751) Th. 2. S. 144.

dratmeilen mehr, als Templemann für Asien überhaupt angegeben hat. Indessen haben solche specielle muthmaßliche Berechnungen auch wenig Nutzen, da man weiß, wie schwer es oft hält, auch nur bey einer mittelmäßigen Provinz in Deutschland darin zu einer erträglichen Wahrscheinlichkeit zu gelangen.

Zu §. 380 = §. 382.

Daß der Zustand der Bevölkerung von Frankreich von Zeit zu Zeit schlechter geworden, erhellet aus der nach dem letztern Kriege im Jahr 1764 geschehenen Zählung, * darnach es nicht über 16 Millionen haben soll. Ein großer Abschlag von der zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts geschehenen Vaubanschen Zählung, da es in einer Zeit von noch nicht 70 Jahren fast 3½ Million verloren, anstatt daß es in derselben Zeit mit 12 und mehr Millionen gar gemächlich hätte vermehret werden können. Zu Vaubans Zeit (1697) waren die Protestanten schon vertrieben, und die Zahl der nachher ausgewanderten kann so gar groß nicht mehr seyn, da so viele Anstalten dagegen vorgekehrt worden. Es ist also die zweyte hier angeführte Ursach ohne Zweifel die vornehmste. (vergl. §. 225 = §. 228.) Von der indessen so lange her noch fortgedauerten Verfolgung der Protestanten verdienet die unter der Benennung Göttingen und Leyden 1755 herausgekommene Schrift verglichen zu werden: L'accord parfait de la nature, de la raison, de la revelation & de la politique; ou traité, dans lequel on etablit, que le voïes de rigueur en matiére de la religion blessent les droits de l'humanité,

* Wovon in Just. Mösers patriot. Phantasien Th. 1. S. 240 gedacht ist.

lange ausgesetzte Lehr- und Dienstzeit, nebst der ge-
ngenen Wanderung, dem Staate in allen Absich-
, besonders in der vornehmsten, nemlich in der
völkerung des Landes, höchst schädlich sind. Er
ot zu, daß diese Dinge auf eine Zeitlang einem
aate nützlich seyn können, wo man die Künste und
Fleiß des Handwerksmanns erst hinzulenken nö-
hat. Aber, wenn diese schon in einem Staate
heimisch geworden, alsdenn sey das Gegentheil
hwendig. Die Gründe, womit dieses ausgefüh-
und erwiesen wird, sind so beschaffen, daß sie mit
er geringen Veränderung sich auch auf den Acker-
u anwenden lassen. Die große Pachtämter und
uergüter sind einer geschlossenen Innung gleich, wo
mand weiter zugelassen wird, als bis eine Stelle
g geworden. Vormals waren sie nöthig, da nach
dreyßigjährigen Kriege der Ackerbau darnieder lag.
er bey der jetzigen Menge Menschen hat es damit
n die Bewandniß, als mit den schon einheimisch
ordenen Künsten und Handwerken. Der Zustand
Schaaren von Einliegern und Tagelöhnern auf
Lande ist dem Zustande der herumlaufenden Hand-
ksgesellen gleich, ja in manchen Stücken, weil sie
der haben, die sie weder ernähren noch erziehen
nen, dem Staate noch schädlicher. Ist die Ver-
lung und Verbreitung des Gewinns und Verdien-
in mehrere Hände dem Aufkommen der Hand-
ker zuträglich; so ist sie es doch gewiß auch für
Ackerbau und für die Beförderung der bessern Cul-
des Landes. Ist die Verkürzung der Lehr- und
anderjahre anzurathen, damit ein jeder so zeitig als
glich auf das, was er erlernet hat, sein Brodt
erben könne, folglich zeitiger geheyrathet werde;
hat es bey den landwirthschaftlichen Arbeiten eben
Bewandniß, in sofern die Vertheilung der Aecker

in kleinere Portionen mehrere Gelegenheit giebt, desto eher ihr eigen Brodt zu verdienen.

Wenn der Herr Präsident zuletzt untersucht, woher es komme, daß die wenigsten Gesellen Meister werden, und viele von ihnen als Bettler sterben; so heißt es: „Die mehresten sind, sonder nöthigen Unterricht in den Schulen, in natürlicher Unwissenheit, „nur als Figuren von Menschen, ganz roh in die Lehre „gegangen; hier sind sie als Sklaven groß geworden. „Wie ist es möglich, daß ohne besondern Glücksfall sie sich selber formiren, oder als Meister und „Herren, ihnen selbst überlassen, auf der erlernten Profession bis an ihr Ende ihr Brodt redlich verdienen „könnten? — Beföhlen aber die Gesetze, daß niemand, der nicht zuvor schon einen guten Grund „im Christenthum gelegt, und im Schreiben und „Rechnen erfahren wäre, in irgend eine Profession „aufgenommen würde; so wäre die Wurzel dieses „Elendes unter den Gesellen von allen Zünften und „Innungen gänzlich ausgerottet. — Auch könnte „befohlen werden, daß die Eltern kein Kind bey einer „Profession dürften einschreiben lassen, wenn sie nicht „zugleich so viel baares Geld in die Gewerkslade legten, als zur Lossprechung, Gewinnung des Meisterrechts und dergleichen erfordert wird. Die hierzu „unvermögende Eltern sollten durch ihre Kinder die „fast in allen Landen zu schwache Classe der Ackerleute verstärken. Und ohne der Verstärkung und „bessern Aufnahme dieser Classe ist an keine Verstärkung und Aufnahme der Künste und Handwerker „noch des Commercii, noch der Bevölkerung zu „gedenken.“

Diese Gedanken des Herrn Präsidenten setzen aber auch nothwendig voraus, daß die große Ackerwirthschaften durchgängig zertheilt und mit Eigenthümern

Schweden S. 88 = 91 geliefert, und von allen Provinzen gezeigt, wie viel Einwohner es 1754 und 1769 gehabt, da denn Schweden hiernach innerhalb 19 Jahren 300000 Einwohner mehr erhalten. Es waren Einwohner

im Jahr	1751	2 229661
	1754	2 285599
	1757	2 307599
	1760	2 383113
	1763	2 466568
	1766	2 502363
	1769	2 571823

Man könnte also dieses Reich jetzo gegen 2¾ Millionen schätzen. Der räumliche Inhalt wird auf 6900 schwedische Quadratmeilen angegeben.

Zu §. 389.

In Pet. von Havens Reise in Rußland (Copenh. 1744) S. 293 wird gemeldet, daß vor 1740 in den sieben Gouvernements Moskau, Petersburg, Archangel, Novogorod, Siberien, Casan, Veronez gewesen 198 Städte und 637609 Bauerhöfe. Die Gouvernements Kiow, Smolensko, Wiborg, Astrakan und Liefland nebst Esthland rechnet er über ⅓ des Reichs.

In Herrn Prof. Schlözers Briefwechsel S. 8 ist die Summe der in Rußland ausgehobenen Rekruten von 1726 = 1758 umständlich verzeichnet. Indessen scheint sich derselbe zu irren, wenn er die Summe, aus welcher die Rekruten genommen werden, für die Seelen männlichen Geschlechts von allen Alters ansiehet, wornach die Anzahl der in Rußland Lebenden viel zu klein herauskommen würde. Da dieses große Reich mehr und mehr angebauet wird, auch viele

deutsche

tige Concursproceſſe ſich verwickelt ſehen, und nach dem allen endlich doch froh ſeyn müßen, wenn ſie nur einen Theil ihrer Forderung, der oft kaum den angewendeten Proceßkoſten gleichkommt, erhalten können. Auch die vollkommenſte Juſtizverfaſſung iſt nicht im Stande, dieſen aus dem Luxus entſtehenden Uebeln abzuhelfen, die ſo offenbar zur Verſchlimmerung des Nahrungsſtandes gereichen. *

Zu §. 328. S. 91.

Man kann mit allem Rechte zu dieſen Folgen des Luxus noch folgende hinzuſetzen:

1) Hat derſelbe zum Verfall der Schulen, wo nicht das meiſte, doch ſehr vieles beygetragen. Der Luxus verurſacht es mit, daß über ſo vielem unnützen Aufwande der Mangel an den nöthigen Erziehungskoſten in allen Ständen einreißt, und daß die Klage allgemein wird, die Eltern könnten es nicht mehr an die Kinder wenden. Er verurſacht, daß diejenigen, von denen die Kinder Thorheiten, oder doch weniger brauchbare und blos zur galanten Lebensart gehörige Dinge lernen, mehr belohnt werden, als Männer, von denen ſie das Nöthige gründlich erlernen könnten. Der Tanzmeiſter verdient oft in einer Woche mehr, als mancher gute Schulmann in einem Vierteljahre. Dieſer ſieht da leere Bänke vor ſich, wo vor 40 Jahren nicht Raum genug vorhanden war. Daher haben die Schulmänner den nöthigen Unterhalt nicht mehr, denn der Luxus braucht ſolche Leute nicht, folglich werden auch diejenigen immer ſeltener, welche ſich die

* Ein Beyſpiel, wie vortreflich der Nahrungsſtand durch den Luxus befördert werde, findet man in den Briefen über das Leben des Grafen Brühl, Th. 1. S. 152 f.

Mühe nehmen, sich zu einem Amte geschickt zu
chen, wozu mehr wahre und gründliche Gelehrsam-
gehört, als jetzo Mode ist. In den Städten,
noch Schulen sind, da sind sie nicht mehr ein Schat-
von dem, was sie vormals waren. In diese hat
Luxus eine Freyheit eingeführt, die der Jugend,
ll sie sie nicht zu brauchen weiß, schädlich wird. Es
t in ihrem Willen, ob sie die Lehrstunden besuchen
r nicht, und auf ihre übrige Aufführung wird meist
nicht gesehen. So hat der Luxus es auch verur-
ht, daß die Kosten, ein Kind auf Schulen zu un-
halten, mehr als einmal so hoch gestiegen sind, und
noch die Gelegenheit, was gründliches dafür zu
nen, bey weiten nicht mehr wie vormals ist, weil
Patronen fast überall genöthiget sind, die Schul-
ter zu besetzen, nicht wie es nöthig wäre, sondern
e sie können. Und so kommt eine Ursach des Ver-
s zu der andern. Dis zieht auch die Abnahme
höhern Schulen unmittelbar nach sich, wo nicht
r die Zahl der Studirenden sich sehr vermindert hat,
dern auch die wenigsten einen tüchtigen Grund von
chulen mitbringen, auf welchen sie weiter fortbauen
nten. Ihre schon gewohnte Freyheit wird nun
ch größer, folglich die Lebensart auch luxuriöser und
derbter, da sie nun vollends sich selbst überlassen
d. Geht das so fort, so darf es auch niemand be-
nden, wenn wahre und gründliche Gelehrsamkeit
ener wird. Und wer sollte sich auch wol die Mühe
ben, was gründliches zu lernen, wenn er es leich-
haben, und durch eine galante und polie Wind-
acherey fortkommen kann. Es ist bey der Den-
ngsart, die der Luxus eingeführt hat, beynahe un-
glich, daß bey der Erziehung der Kinder die gehö-
e Anlage zu gründlichen Kenntnissen gemacht wer-
n könnte.

Gegenden z. E. Magdeburg, Halberstadt, wie auch alle Länder um den Rhein und Mayn, die größtentheils weit mehr haben müßen. Z. E. in dem Stifte Osnabrück, welches nach genauen Ausmessungen des Obristlieutenants von dem Busche 28 Quadratmeilen enthält, sind im Jahr 1772 an gezählten Einwohnern vorhanden gewesen 116664, das sind auf jeder Meile 4166.* Und das ist noch nicht die fruchtbarste Gegend weder in Westphalen, noch gegen die am Mayn und Rhein zu rechnen. Von Böhmen findet sich bey dem Herrn Prof. Schlözer** ein Verzeichniß, nach welchem es jetzo 2528711 Einwohner, folglich beynahe so viel als ganz Schweden haben soll, obgleich der Flächeninhalt nur 900 Quadratmeilen geschätzt wird, so daß 2809 Lebende auf Eine Meile kommen. In Europa ist Deutschland gewiß das allerbevölkertste Land, wenn man die Niederlande ausnimmt, und in Asien kann nur China ihm den Vorzug streitig machen, welches 200 Millionen hat, so daß nach dem Templemannischen Maaße etwa 2900 auf Eine deutsche Quadratmeile kommen würden.

Zu §. 398.

Einige neuere Schriftsteller wollen zwar dem chinesischen Reiche nicht mehr als 70 höchstens 80 Millionen beylegen, und da würde es fast um die Hälfte geringer als Frankreich bevölkert seyn. Sie führen zur Ursach an, daß die Reisende, welche von 200 ja 300 Millionen reden, nur die angebaute Gegenden von China gesehen, daher ihnen die Bevölkerung des Landes

* Just. Mösers patriot. Phantas. Th. 1. S. 240. 246.
** Briefwechsel stat. Inh. S. 206.

etlichemal größer geschienen, als sie wirklich Die meisten Provinzen aber in dem innern von hätten so viele gebürgigte Gegenden, Einöden roße Wildnisse, daß niemand daselbst sicher rei- nne; daß die Tyger und andere wilden Thiere nweise von da in die Ebenen herabkämen, und tsetzlichsten Schaden anrichteten, u. s. w. * Al- bey den bekannten sehr genauen Policeyanstal- Chineser zu vermuthen ist, daß bey den bestän- genauen Zählungen des Volks keine so große gen vorgehen können, so ist nicht abzusehen, n man die aus solchen Zählungen genommene der Schriftsteller für verdächtig halten sollte, elchen immer gewiß 200 Millionen herauskom- Schon Neuhof meldet, daß zu seiner Zeit einem verfertigten Verzeichnisse 55416476 are Männer gewesen. Wenn sich nun diese zu umme aller Lebenden auch nur wie 1 zu 3½ ten (§. 471); so beträgt das Ganze schon Million. Andere, die nach dem Neuhof ge- en, melden 59788364 streitbare Männer, ch fast 225 Millionen kommen würden. ** sieht auch keinen Grund, warum Schriftsteller, ch einander nicht ausgeschrieben und verschie- Zahlen haben, sich sollten vereinigt haben, die der in China Lebenden um dreymal zu vergrös- Da auch in denen nach aller Geständniß stark erten Gegenden gar leicht 6 bis 8000 Men- auf Einer Quadratmeile wohnen können, auch eine

---

. Ludw. Ad. Baumanns Abriß der Staatsver- g der vornehmsten Reiche und Länder in Asien, denb. 1775) S. 251. f.

Allgem. Welthist. Th. 24. S. 342.

eine große Menge zeitlebens auf den Strömen
net, so wird dadurch manche öde Gegend übe
gen, da im Ganzen doch noch nicht 3000 auf
Meile kommen, wozu noch kommt, daß nicht
gebürgigte Gegenden öde, sondern durch Kunst
Fleiß, welche Europäern beynahe unglaublich
nutzbar angebauet sind.

Zu §. 402. S. 226.

Der Sklavenhandel, welcher fast von
europäischen Nationen zu weniger Ehre des chr
chen Namens in Afrika getrieben wird, und
durch eine erstaunende Menge Menschen aus di
Welttheil jährlich nach Amerika geschleppt wer
wo ein großer Theil derselben durch die verwüst
Pocken aufgerieben wird, der folglich immer wi
aus Afrika ersetzt werden muß, gehört mit zu
vornehmsten Ursachen, die das ihrige zur beständ
Entvölkerung dieses Welttheils beytragen müßen,
daß solches der amerikanischen Bevölkerung wirk
zu starken kommt. Daher noch sehr zu zweifeln,
man für Afrika noch so viele Einwohner, als Eur
hat, setzen könne. Wäre es nicht besser, daß di
an sich und um seiner traurigen Folgen willen wi
die Ehre der Menschlichkeit streitende Handel, d
beständige Menschenschlächterey, nachbliebe, und
Cultur der amerikanischen Länder richtigere M
angewendet würden, die der Urheber der Natur all
halben angewiesen hat, wenn man sie nur geh
suchen will?

Zu §. 404. S. 232.

In den zu Manheim von einem ungenann
Jesuiten herausgegebenen Nachrichten von der a
rikanischen Halbinsel Californien wird sehr darü

ottet, daß man Amerika 150 Millionen Ein-
ner beylegen wolle. Der Verfaſſer ſagt S. 93,
, wenn man Mexico und Peru ausnähme, Ame-
a ſchon bey ſeiner Entdeckung gegen Deutſchland
Frankreich als eine Einöde anzuſehen geweſen.
muthmaſſet ſogar, daß jetzo in ganz Amerika die
hl ſich nicht über 15 bis 20 Millionen erſtrecken
rde. Hierin aber hat dieſer Jeſuit, der nichts wei-
als Californien geſehen, und darnach ganz Ame-
a abgemeſſen, ſeinen Wiederſpruch unſtreitig über-
eben. Ein ohngefährer Ueberſchlag zeigt ſchon, daß
Gebiete und Etabliſſements der europäiſchen Na-
nen ſchon ſo viel, wo nicht mehr betragen müßen.
los in den engliſchen Colonien ſind nach einem bey
elegenheit ihrer mit der Regierung von Engelland
ſtandenen Händel zum Vorſchein gekommenen Ver-
chniſſe im Jahr 1773 geweſen

in Neuengelland		
1. Maſſachuſet	—	400000
2. Hampſhire	—	150000
3. Rhodeißland	—	59678
4. Connecticut	—	192000
in Neujork	—	250000
Neujerſey	—	130000
Penſylvanien	—	350000
Maryland	—	320000
Virginien	—	650000
Nordcarolina	—	300000
Südcarolina	—	225000
Summe	—	3026678.

nun hierin Georgien, Jamaika, die Inſeln
rbados, Bermudes und andere, nebſt Canada,
ches allein ganz Deutſchland an Größe übertrifft,
t mit begriffen ſind; ſo iſt das wenigſte, was man

für die englische Provinzen rechnen kann, 5 Millionen. Die sämtliche spanischen Länder, so viel ihnen auch an einer guten Bevölkerung fehlet, müßen weit mehr betragen, und was den Franzosen, Holländern und Portugiesen gehöret, das wird zusammen wol nicht viel geringer seyn. Sind auch gleich die einländische amerikanische Nationen nicht zahlreich, so ist doch in diesem großen Erdtheile eine große Menge solcher abgesonderter Nationen, die man noch nicht alle kennet, und deren von Zeit zu Zeit noch neue entdeckt werden. Und ob es gleich wahrscheinlich, daß **Amerika** im Ganzen nicht viel anders, als **Norwegen**, bevölkert seyn möchte, so daß kaum 100 Millionen herauskommen würden, so sind doch die gleichfalls sehr weitläuftige Südländer, die von den meisten für einen fünften Erdtheil angesehen werden, hier mitzurechnen. Daher 150 Millionen für das alles nicht zu viel seyn kann.

Zu §. 405. S. 233.

Nach Süßmilchs Rechnung ist die Zahl der wirklich auf der Erde Lebenden eher zu hoch, als zu gering angegeben. Er hat **Asien** verhältnißmäßig eben so bevölkert als **Europa** angenommen, (§. 400) wogegen sich doch erhebliche Erinnerungen machen lassen. Es sind 1) der kalten Gegenden in Asien verhältnißmäßig mehr als in **Europa**, und man muß solche dort um einige Grad weiter herunter setzen, da es bekannt ist, daß die uns gegen Morgen gelegene Länder weit kälter sind, als die unter derselben Polhöhe in **Europa** liegen. 2) Sind in ganz Asien der größten Hinderniße der Bevölkerung viel mehrere, als in **Europa**. Die Vielweiberey und daraus entstandene Castration mit ihren Folgen; (§. 193 = 195. §. 251) das äußerst despotische Regiment, häufigere Re-

lutionen u. a. m. berechtigen uns von dem mit
opa gleich angenommenen Grad der Bevölkerung
abzurechnen. Persien ist seit mehr als ½ Jahr-
ert in solchen Umständen, die eine beständige Ent-
rung mit sich führen. Wie schlecht Siam be-
rt sey, ist aus des Loubére Nachrichten bekannt.
Verfassung des türkischen Reichs in Asien, die
ndigen kleinen Kriege zwischen den Vasallen,
die Pforte entweder nicht steuern kann, oder
Staatsursachen nicht steuern will; die herum-
ifende Lebensart der Araber und des größten
s der Einwohner der großen Tartarey; das
verstattet gewiß keinen europäischen Grad der
ölkerung. Von China und dem Reiche des
zen Moguls und einigen andern Gegenden kann
nicht auf ganz Asien schließen. Daher in Be-
t alles dessen vielleicht 80 und mehr Millionen
rechnet werden müßen. Eben so ist es auch mit
ka, so mit 150 Millionen unstreitig zu hoch an-
t ist. Daher alles, was sich mit der meisten
rscheinlichkeit von der Zahl der auf der Erde Le-
en sagen läßt, nicht auf 1000 Millionen voll,
gstens nicht drüber kommen würde.

Indessen wird daraus der Beweis desto einleuch-
r, daß Krieg, Pest und Seuchen keine noth-
ige Mittel sind, die Ueberfüllung der Erde zu
ndern, und daß die Natur gar nicht nöthig habe,
weitem für die Nahrungsmittel dieser Geißeln zu
n, (§. 204. §. 126) so lange der Erdboden noch
eit von dem Maaße, was er fassen kann, ent-
ist. Und das wird er wegen der sittlichen und
schen Unordnungen, die in die Verfassung aller
ten bald mehrern bald wenigern Einfluß haben,
als erhalten, da erweislich genug ist, daß auch
nen vergleichungsweise noch am meisten bevölker-

ten Reichen immer noch genug wichtige Hinderniſſe einer ſtärkern Bevölkerung vorhanden ſind. Der Herr von Bielefeld, welchem doch auch für einer Ueberfüllung der Erde und für die Nahrungsmittel jener Geißeln bange geweſen, (§. 145) giebt durch folgenden merkwürdigen Gedanken ſelbſt zu erkennen, wie ſehr unnöthig dieſe Beſorgniß ſey. Wenn er die Frage aufwirft, wie viel Unterthanen in einem monarchiſchen Staate erfordert würden, ehe man ſagen könnte: der Staat hat mehr Unterthanen als er ernähren kann; ſo ſagt er: Wenn ſolcher Staat das Korn wie die Bohnen pflanzt, und alsdenn doch nicht mit der Erndte auskommt, alsdenn hat ſolcher Staat mehr Unterthanen, als er ernähren kann. Dis läßt ſich mit einer geringen Veränderung auch auf die ſtädtiſche Nahrungen anwenden. * Nach dieſem Maaßſtabe möchte wol nie kein Land entſtehen, welches zu viel Menſchen hätte.

Zuſätze zum ein und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 412. S. 247.

Von großen Städten laſſen ſich aus den im Anhange beygefügten Liſten noch folgende Beyſpiele merken:

In Berlin, (Tab. 3) in 17 Jahren, von 1758 bis 1774, ſind geboren 31718 Töchter und 33915 Söhne;

* Herrn Präſ. Philippi Briefe über verſchiedene Gegenſtände der Staatswirthſch. Wiſſenſch. S. 166. f.

Söhne; alſo 2197 Söhne mehr. Das Verhältniß iſt wie 100 zu 107, oder wie 1000 zu 1069.

In Leipzig (Tab. 8) ſind in 16 Jahren, von 1759 bis 1774, in vielen einzelnen Jahren mehr Töchter als Söhne geboren; indeſſen ſind doch der Söhne in der Hauptſumme mehr. Gegen 7295 Töchter ſind 7373 Söhne geboren. Jene ſind zu dieſen, wie 1000 zu 1011.

Daß aber in mittlern Städten und auf dem Lande nicht mehr Söhne im Verhältniß der Töchter, als in großen geboren werden, (§. 416) läßt ſich aus Tab. 9 und 12 ſehen. Nach dieſen ſind

In Salzwedel, in 15 Jahren, gegen 821 Töchter 944 Söhne; 1000 : 1149.

In Lychen, in 115 Jahren, gegen 1465 Töchter 1547 Söhne; 1000 : 1056.

In Lebus, in 34 Jahren, gegen 922 Töchter 969 Söhne; 1000 : 1051.

In 140 altmärkiſchen Dörfern in 15 Jahren, gegen 4133 Töchter 4419 Söhne; 1000 : 1069.

Salzwedel zeigt eine ſtarke Ausnahme, die aber, wenn mehrere Jahre und die Zahlen größer wären, verſchwinden würde. (§. 410.)

Zu §. 423. S. 268.

Daß dieſe Ordnung, nach welcher mehr Knaben als Mädgen in der Kindheit ſterben, ſich auch bis auf die todtgebornen Kinder erſtrecke, zeigen folgende Beobachtungen.

In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind unter 613 Todtgebornen gegen 253 Töchter 360 Söhne; 100 : 142 oder 25 : $35\frac{1}{2}$.

In Dresden (§. 81) waren unter 717 dergleichen 295 Töchter und 422 Söhne; 100 : 143 oder 25 : $35\frac{3}{4}$.

In Leipzig (§. 81) gegen 257 Töchter 342 Söhne; 100 : 133, oder 25 : 33¼.
Ebendaſ. in den 16 Jahren, (Tab. 4. Th. 3) gegen 460 Töchter 638 Söhne; 100 : 138 oder 25 : 34½.
In Salzwedel, in 9 Jahren, (Tab. 5) gegen 31 Töchter 42 Söhne; 100 : 135 oder 25 : 33¾.
In Lebus, 34 Jahr, (Tab. 5) gegen 33 Töchter 41 Söhne; 100 : 124 oder 25 : 31.
In 140 Dörfern, 9 Jahr, (eben daſ.) gegen 118 Töchter 150 Söhne; 100 : 127 oder 25 : 31¾.

Allein eben hieraus erhellet auch, daß die Sterblichkeit der Söhne in Mutterleibe noch um ein mehreres größer ſey, als die Sterblichkeit der Mädgen. Verhalten ſich unter den Lebendiggebornen die ſterbenden Mädgen zu den Knaben wie 1000 zu 1080, oder wie 25 zu 27, ſo ſind ſie hier wie 25 zu 31 in dem geringſten, oder wie 25 zu 35¾ in dem größten Verhältniß. Ich glaube, daß dieſes auch in größern Zahlen ſich nicht anders finden werde; wovon mit als eine Urſach angegeben werden könnte, daß die Knaben überhaupt betrachtet an Kopf und Gliedern ſtärker ſind, und alſo bey der Geburt mehr ausſtehen müßen, und deshalb auch einer mehreren Hinfälligkeit unterworfen zu ſeyn ſcheinen. Ueberhaupt pflegt die größere Sterblichkeit der Knaben in den Liſten der Sterbenden nach dem Alter und Geſchlecht öfters, doch nicht allezeit, bis zum 10ten Jahre ſichtbar zu ſeyn, eigentlich aber und am meiſten iſt ſie bey dem erſten Jahre des Lebens allgemein größer.

Z. E. In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind geſtorben

	Töchter	Söhne
unter 1 Jahr	1744	2100
über 1; im 2ten	626	658
	2370 :	2758 = 25 : 29

Hin-

Hingegen

m 3 — 5 J. —	847	843
— 6 — 10 —	215	211

d die Zahlen meist einander gleich.

In Salzwedel (Tab. 18. Th. 3) sind gestorben

unter 1 Jahr	165	169
von 2 — 5	137	174
— 6 — 10	47	66
	349 :	409 = 25 : 29.

ier ist wiederum im ersten Lebensjahre der Unterschied cht so merklich.

In Lebus (Tab. 19) sind gestorben

unter 1 Jahr	176	194
2 — 5 —	146	143
6 — 10 —	41	53
	363 :	390 = 25 : 26,8

In 140 Dörfern (Tab. 18) sind gestorben

unter 1 Jahr	453	571
2 — 5 —	338	353
6 — 10 —	128	145
	919 :	1069 = 25 : 29.

Zu §. 425. S. 270.

Bey diesem holländischen Verzeichnisse, nach elchem vom weiblichen Geschlechte fast $\frac{1}{17}$ mehr lebt s vom männlichen, muß erwogen werden, daß we- n der Handlung und Schiffahrt beständig manche vom ännlichen Geschlecht abwesend sind, und folglich bey ählungen desto mehrere vom weiblichen Geschlechte h finden müßen. Dis kann aber darum für andere nder noch zu keiner Regel dienen, und obgleich in len Ländern etwas mehr vom weiblichen Geschlechte ben, weil $\frac{1}{25}$ Knaben mehr stirbt als Mädgen, so

chen ein vorhergegangener Krieg verursacht
er ersetzt worden; so müßte nicht blos dar-
n werden, ob so viel Menschen wieder vor-
als vor dem Kriege gewesen, sondern auch
dem vorigen Verhältniß wieder vorhanden
So lange auf den Dörfern nicht etwas meh-
männlichen Geschlecht leben, sondern es
ekehrt ist, so lange würde man auch nicht
nen, daß die durch den Krieg geschehene Stö-
natürlichen Ordnung aufgehört habe. In-
äßt sich aus Vergleichung der Verzeichnisse
ten Num. 1. 2. 3 ersehen, daß der Ueber-
weiblichen Geschlechts in Städten über das
um ein gutes Theil stärker sey, als der Ue-
es männlichen Geschlechts auf den Dörfern,
enn auch $\frac{2}{3}$ aller Lebenden auf dem Lande
noch in einer ganzen Provinz, wenn alles
nder gerechnet wird, etwas mehr vom weib-
chlecht leben.

Zu §. 433.

n man hiebey, wie billig, den Unterschied
vor Augen hat, in welchen nach den Ver-
darin die meisten europäischen Länder sich
das männliche Geschlecht und das weibliche
h verheyrathen können, so scheint die Un-
wischen beyden Geschlechten noch etwas grös-
den; sie ist aber nicht nur dennoch nicht sehr
), sondern es hat auch diese Ungleichheit in
sichten ihren Nutzen in der Oeconomie des
n Lebens. Ein Jüngling von 17 Jahren
etliche Jahre warten, ehe er so viel gelernet
r in den Stand kommt und Gelegenheit fin-
Brod zu verdienen, daß er heyrathen kann;
n Mädgen von 17 Jahren schon gesucht

wird. Nimmt man nun für die zum Heyrathen fähige Junggesellen das 25ste, und für die Mädgens das 17te Jahr an; denn Heyrathen, die von beyden Geschlechtern unter diesem Alter geschlossen werden, gehören zu den Ausnahmen, die man für sich einander hebend ansehen kann; so müßen der mannbaren Mädgen fast $\frac{1}{5}$ mehr seyn, als der zum Heyrathen fähigen Junggesellen, oder gegen 9 von diesen kommen 10 von jenen. Die Vergleichung läßt sich am besten also anstellen. Da gegen 1000 sterbende Mädgen 1080 Knaben beyde unter 10 Jahr sterben, (§. 423) folglich 30 bis 40 Knaben mehr, als mehr geboren gewesen; (§. 413) so wollen wir dem gemäß setzen, daß gegen 1000 junge Leute männliches Geschlechts von 17 Jahren 1040 Mädgen von demselben Alter vorhanden sind. Es sterben aber von jenen, ehe sie 24 Jahr voll alt werden und heyrathen können, nach der Tabelle §. 461 noch 61 weg. Denn wenn von 507 17jährigen, nach Ablauf des 24sten Jahres nur noch 476 übrig sind; so sind von 1090 alsdenn nur noch 939 vorhanden, die gegen die 1040 mannbare Mädgens gerechnet werden können. Oder, unter 19 zum Heyrathen fähigen jungen Leuten von den gehörigen Jahren sind 9 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts. Diese Bemerkung wird dadurch bestätiget, daß, da nach §. 431 in Städten mehr vom weiblichen Geschlecht leben, auf dem Lande aber mehr vom männlichen, dennoch der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts über das männliche in Städten größer befunden wird, als der Ueberschuß des männlichen Geschlechts über das weibliche in Dörfern, wenn man nemlich von Städten und Dörfern gleiche Hauptsummen setzt. Man vergleiche z. E. daselbst die beyde Verzeichnisse Num. 3 und 4. Unter 8346 Einwohnern einer Stadt waren 570 mehr vom weiblichen;

unter

ter 9690 Einwohnern von 50 Dörfern aber waren
r 376 vom männlichen Geschlecht mehr. Es giebt
o in Städten mehr lediges Gesinde weiblichen Ge-
lechts, als es auf dem Lande lediges Gesinde männ-
hen Geschlechts giebt, und als in den Städten selbst
dige Personen männlichen Geschlechts befindlich sind.
a also von 10 Mädgens eine übrig bleibt, die nicht
einen zum Heyrathen fähigen Junggesellen kommen
nn, so bleibt $\frac{1}{10}$ derselben für die wiederheyrathende
Wittwer. Hiemit läßt sich die Liste §. 429 verglei-
en. In Amsterdam sind unter 1000 Ehepaaren
ewesen 799 heyrathende Junggesellen, dagegen aber
05 heyrathende Mädgens. Jene sind zu diesen wie
00 zu 113. Zieht man nun die 95 Wittwen, welche
n Junggesellen gekommen sind, von den 201 Jung-
rn, die an Wittwer gekommen, ab, und setzet, daß
ne 95 Junggesellen auch hätten Jungfern heyrathen
llen, so bleiben eigentlich 106 Jungfern, welche an
Wittwer haben kommen müßen, und diese sind etwas
ehr als $\frac{1}{9}$ aller. In Haarlem hingegen sind gegen
68 heyrathende Junggesellen 673 heyrathende Mäd-
en gewesen, also beyde beynahe einander gleich. In
anz Pommern (§. 90) sind gegen 789 heyrathende
unggesellen 832 heyrathende Mädgen gewesen. Jene
nd zu diesen wie 100 zu 105. Nach der neunjäh-
igen accuraten Liste von Pommern (Tab. 24. Th. 1)
nd unter 28473 Getrauten gewesen gegen 22509 hey-
athende Junggesellen 23851 Mädgen. Jene sind
u diesen beynahe wie 100 zu 106. Es ist wahr, daß
er Ueberschuß der letztern nicht völlig so viel austrägt.
r sollte $\frac{1}{10}$ seyn, ist aber noch nicht ganz $\frac{1}{17}$. Allein
ier ist weiter noch zu untersuchen, ob nicht, wenn
nan den Celibat der Geistlichen in catholischen Län-
ern, diese gewaltsame Störung der natürlichen Ord-
nung, ausnimmt, in der Totalität sich etwas mehr

ganz

ganz unverehelicht bleibende vom weiblichen als vom männlichen Geschlecht finden möchten, wobey gegen die Hagestolze nicht blos die alten Jungfern, sondern auch diejenigen mit in Anschlag zu bringen wären, die ihrer Ausschweifungen wegen sitzen geblieben, dergleichen in Paris und andern großen Orten unter der Classe der Wittwen mit durchzugehen pflegen, daher, welches beyläufig erinnere, die Zahl der Wittwen eben so groß in Paris ist. Und so würde im Ganzen $\frac{1}{10}$ für den Ueberschuß der mannbaren Mädgen nicht zu viel seyn. Wir wollen sehen, was uns die Listen darüber an die Hand geben.

Liste der in Leipzig in 16 Jahren verstorbenen unverehelichten Personen, so alle über 50 Jahr alt.

Jahre	männl.	weibl.	Summe
1759	12	21	33
1760	9	28	37
1761	13	37	50
1762	15	40	55
1763	13	36	49
1764	10	14	24
1765	16	19	35
1766	18	17	35
1767	8	23	31
1768	5	23	28
1769	12	18	30
1770	15	23	38
1771	26	31	57
1772	21	47	68
1773	21	21	42
1774	15	25	40
Summe	229	423	652

Die

Die Zahl aller Verſtorbenen iſt 22475, wozu
2 ſind wie 1 zu 34. Oder unter 34 Todten iſt
Eheloſer über 50 Jahr. Gegen 100 vom männ-
hen kommen 188 vom weiblichen Geſchlecht; oder
ter den unverehelicht ſterbenden ſind $\frac{3}{8}$ männlichen
d $\frac{5}{8}$ weiblichen Geſchlechts. Man kann ſchließen,
ß es in allen großen Städten, wo die Menſchen
rch ſo manche natürliche und moraliſche Urſachen
m Heyrathen abgehalten werden, nicht viel anders
n werde. Hingegen in ganzen Provinzen pflegen
h mehrentheils etwas mehr unverehelichte vom männ-
hen Geſchlecht zu befinden. In Pommern (Tab.
4. Th. 1) ſind in 9 Jahren unverehelichte, ſo über
5 Jahr alt, geſtorben, männlichen 2628 und weib-
hen Geſchlechts 2252; letztere ſind zu jenen wie
0 : 11,6. Dis darf uns aber von Pommern nicht
fremden, wo über $\frac{3}{4}$ der Einwohner auf dem Lande
ben, wo mehr vom männlichen Geſchlecht ſind, und
ſo auch mehr von demſelben ſterben müßen. Doch
lten auch hier die vom weiblichen Geſchlecht zwi-
ſchen dem 17ten und 25ſten Lebensjahre unverehelicht
rbende hinzukommen, die aber eben nicht viel betra-
n können. Man ſetze hingegen, daß in einer Pro-
nz, wie es in den mehreſten Fällen iſt, $\frac{1}{3}$ in Städ-
n und $\frac{2}{3}$ auf dem Lande leben, ſo würde die Rech-
ung alſo ausfallen: Wenn die in den Städten un-
rehelicht Geſtorbene vom männlichen Geſchlechte ſich
denen vom weiblichen verhalten wie 100 zu 188,
ingegen auf dem Lande und in ganzen Provinzen wie
16 zu 100; ſo werden unverehelichte ſterben

	männliche	weibliche
$\frac{1}{3}$ in Städten	100	188
$\frac{2}{3}$ auf dem Lande	232	200
Summe —	332	388.

Und

In Leipzig (§. 81) gegen 257 Töchter 342 Söhne; 100 : 133, oder 25 : $33\frac{1}{4}$.
Ebendaſ. in den 16 Jahren, (Tab. 4. Th. 3) gegen 460 Töchter 638 Söhne; 100 : 138 oder 25 : $34\frac{1}{2}$.
In Salzwedel, in 9 Jahren, (Tab. 5) gegen 31 Töchter 42 Söhne; 100 : 135 oder 25 : $33\frac{3}{4}$.
In Lebus, 34 Jahr, (Tab. 5) gegen 33 Töchter 41 Söhne; 100 : 124 oder 25 : 31.
In 140 Dörfern, 9 Jahr, (eben daſ.) gegen 118 Töchter 150 Söhne; 100 : 127 oder 25 : $31\frac{3}{4}$.

Allein eben hieraus erhellet auch, daß die Sterblichkeit der Söhne in Mutterleibe noch um ein mehreres größer ſey, als die Sterblichkeit der Mädgen. Verhalten ſich unter den Lebendiggebornen die ſterbenden Mädgen zu den Knaben wie 1000 zu 1080, oder wie 25 zu 27, ſo ſind ſie hier wie 25 zu 31 in dem geringſten, oder wie 25 zu $35\frac{3}{4}$ in dem größten Verhältniß. Ich glaube, daß dieſes auch in größern Zahlen ſich nicht anders finden werde; wovon mit als eine Urſach angegeben werden könnte, daß die Knaben überhaupt betrachtet an Kopf und Gliedern ſtärker ſind, und alſo bey der Geburt mehr ausſtehen müßen, und deshalb auch einer mehreren Hinfälligkeit unterworfen zu ſeyn ſcheinen. Ueberhaupt pflegt die größere Sterblichkeit der Knaben in den Liſten der Sterbenden nach dem Alter und Geſchlecht öfters, doch nicht allezeit, bis zum 10ten Jahre ſichtbar zu ſeyn, eigentlich aber und am meiſten iſt ſie bey dem erſten Jahre des Lebens allgemein größer.

Z. E. In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind geſtorben

	Töchter	Söhne
unter 1 Jahr	1744	2100
über 1; im 2ten	626	658
	2370 :	2758 = 25 : 29

Hin-

Hingegen

om 3 — 5 J.	—	847	843
— 6 — 10	—	215	211

nd die Zahlen meist einander gleich.

In Salzwedel (Tab. 18. Th. 3) sind gestorben

unter 1 Jahr	165	169
von 2 — 5	137	174
— 6 — 10	47	66
	349 :	409 = 25 : 29.

ier ist wiederum im ersten Lebensjahre der Unterschied icht so merklich.

In Lebus (Tab. 19) sind gestorben

unter 1 Jahr	176	194
2 — 5 —	146	143
6 — 10 —	41	53
	363 :	390 = 25 : 26,8

In 140 Dörfern (Tab. 18) sind gestorben

unter 1 Jahr	453	571
2 — 5 —	338	353
6 — 10 —	128	145
	919 :	1069 = 25 : 29.

Zu §. 425. S. 270.

Bey diesem holländischen Verzeichnisse, nach elchem vom weiblichen Geschlechte fast $\frac{1}{17}$ mehr lebt s vom männlichen, muß erwogen werden, daß we- n der Handlung und Schiffahrt beständig manche vom ännlichen Geschlecht abwesend sind, und folglich bey ählungen desto mehrere vom weiblichen Geschlechte h finden müßen. Dis kann aber darum für andere nder noch zu keiner Regel dienen, und obgleich in len Ländern etwas mehr vom weiblichen Geschlechte ben, weil $\frac{1}{25}$ Knaben mehr stirbt als Mädgen, so

wird man doch deshalb da, wo jene Umstände nicht sind, nicht finden, daß vom weiblichen Geschlechte $\frac{1}{17}$ mehr lebe. Denn bey der ungestörten Ordnung der Natur würde dessen im Ganzen auch nur $\frac{1}{25}$ mehr leben können.

Zu §. 431.

Wenn man diese Verzeichnisse mit Tab. 1. Th. 1 vergleicht, so findet sich, 1) daß die daselbst vorkommende Liste von kleinen Städten es bestätige, daß in den Städten mehrere vom weiblichen Geschlechte leben. Unter 19877 Lebenden sind gegen 10333 weiblichen Geschlechts 9544 vom männlichen, also vom erstern 789 mehr gewesen. Es haben also vom weiblichen fast $\frac{1}{12}$ mehr gelebt. Hingegen 2) die Liste von 1056 Dörfern zeiget, daß in denselben unter 213744 Lebenden im Jahr 1748 gegen 106204 vom männlichen Geschlecht 107540 vom weiblichen gelebt haben, und also auch hier vom weiblichen 1336 mehr gewesen, die fast $\frac{1}{80}$ mehr sind. Dis rührt aber aus dem Unterschiede der Zeiten her. Im Jahr 1738 hatten die brandenburgischen Lande in einem langen Frieden gelebt, es mußten also auf den Dörfern mehr männliches Geschlechts leben. Hingegen im Jahr 1748 waren die beyden schlesischen Kriege vorhergegangen, dadurch die Anzahl der Lebenden weibliches Geschlechts auf den Dörfern auch etwas größer geworden. Man könnte also aus dem hier Num. 4 und 5 gegebenen Verzeichnisse vom Jahr 1738 schließen, wie die Ordnung der Natur in diesem Stück beschaffen sey, wenn sie durch nichts gestört wird. Wenn man beyde Verzeichnisse zusammen zieht, so sind unter 14126 Lebenden 536 vom männlichen Geschlecht mehr gewesen, die $\frac{1}{25}$ der Summe sind. Wenn also aus Zählungen beurtheilt werden soll, ob der Ausfall an der Zahl der Lebenden,

n, welchen ein vorhergegangener Krieg verursacht
at, wieder ersetzt worden; so müßte nicht blos dar-
uf gesehen werden, ob so viel Menschen wieder vor-
anden, als vor dem Kriege gewesen, sondern auch
b sie in dem vorigen Verhältniß wieder vorhanden
ären. So lange auf den Dörfern nicht etwas meh-
re vom männlichen Geschlecht leben, sondern es
och umgekehrt ist, so lange würde man auch nicht
gen können, daß die durch den Krieg geschehene Stö-
ng der natürlichen Ordnung aufgehört habe. In-
wischen läßt sich aus Vergleichung der Verzeichnisse
on Städten Num. 1. 2. 3 ersehen, daß der Ueber-
huß des weiblichen Geschlechts in Städten über das
ännliche um ein gutes Theil stärker sey, als der Ue-
erschuß des männlichen Geschlechts auf den Dörfern,
daß, wenn auch $\frac{2}{3}$ aller Lebenden auf dem Lande
ben, dennoch in einer ganzen Provinz, wenn alles
rch einander gerechnet wird, etwas mehr vom weib-
hen Geschlecht leben.

Zu §. 433.

Wenn man hiebey, wie billig, den Unterschied
r Jahre vor Augen hat, in welchen nach den Ver-
ssungen, darin die meisten europäischen Länder sich
finden, das männliche Geschlecht und das weibliche
h füglich verheyrathen können, so scheint die Un-
eichheit zwischen beyden Geschlechten noch etwas gröss
zu werden; sie ist aber nicht nur dennoch nicht sehr
trächtlich, sondern es hat auch diese Ungleichheit in
dern Absichten ihren Nutzen in der Oeconomie des
enschlichen Lebens. Ein Jüngling von 17 Jahren
uß noch etliche Jahre warten, ehe er so viel gelernet
t, daß er in den Stand kommt und Gelegenheit fin-
, sein Brod zu verdienen, daß er heyrathen kann;
gegen ein Mädgen von 17 Jahren schon gesucht

wird. Nimmt man nun für die zum Heyrathen fä
Junggesellen das 25ste, und für die Mädgens
17te Jahr an; denn Heyrathen, die von beyden
schlechtern unter diesem Alter geschlossen werden,
hören zu den Ausnahmen, die man für sich eina
hebend ansehen kann; so müßen der mannbaren M
gen fast $\frac{1}{9}$ mehr seyn, als der zum Heyrathen fäh
Junggesellen, oder gegen 9 von diesen kommen
von jenen. Die Vergleichung läßt sich am besten
anstellen. Da gegen 1000 sterbende Mädgen 1
Knaben beyde unter 10 Jahr sterben, (§. 4
folglich 30 bis 40 Knaben mehr, als mehr geboren
wesen; (§. 413) so wollen wir dem gemäß setzen,
gegen 1000 junge Leute männliches Geschlechts
17 Jahren 1040 Mädgen von demselben Alter
handen sind. Es sterben aber von jenen, ehe si
Jahr voll alt werden und heyrathen können, nac
Tabelle §. 461 noch 61 weg. Denn wenn von
17jährigen, nach Ablauf des 24sten Jahres nur
476 übrig sind; so sind von 1090 alsdenn nur
939 vorhanden, die gegen die 1040 mannbare M
gens gerechnet werden können. Oder, unter 19
Heyrathen fähigen jungen Leuten von den gehö
Jahren sind 9 männlichen und 10 weiblichen
schlechts. Diese Bemerkung wird dadurch bestä
daß, da nach §. 431 in Städten mehr vom weibl
Geschlecht leben, auf dem Lande aber mehr vom m
lichen, dennoch der Ueberschuß des weiblichen
schlechts über das männliche in Städten größe
funden wird, als der Ueberschuß des männlichen
schlechts über das weibliche in Dörfern, wenn
nemlich von Städten und Dörfern gleiche Haupt
men setzt. Man vergleiche z. E. daselbst die b
Verzeichnisse Num. 3 und 4. Unter 8346 Ein
nern einer Stadt waren 570 mehr vom weiblich

ter 9690 Einwohnern von 50 Dörfern aber waren
r 376 vom männlichen Geschlecht mehr. Es giebt
in Städten mehr lediges Gesinde weiblichen Ge-
echts, als es auf dem Lande lediges Gesinde männ-
n Geschlechts giebt, und als in den Städten selbst
ge Personen männlichen Geschlechts befindlich sind.
also von 10 Mädgens eine übrig bleibt, die nicht
inen zum Heyrathen fähigen Junggesellen kommen
, so bleibt $\frac{1}{10}$ derselben für die wiederheyrathende
twer. Hiemit läßt sich die Liste §. 429 verglei-
. In Amsterdam sind unter 1000 Ehepaaren
esen 799 heyrathende Junggesellen, dagegen aber
Heyrathende Mädgens. Jene sind zu diesen wie
zu 113. Zieht man nun die 95 Wittwen, welche
unggesellen gekommen sind, von den 201 Jung-
die an Wittwer gekommen, ab, und setzet, daß
95 Junggesellen auch hätten Jungfern heyrathen
so bleiben eigentlich 106 Jungfern, welche an
wer haben kommen müßen, und diese sind etwas
als $\frac{1}{9}$ aller. In Haarlem hingegen sind gegen
Heyrathende Junggesellen 673 heyrathende Mäd-
ewesen, also beyde beynahe einander gleich. In
Pommern (§. 90) sind gegen 789 heyrathende
Gesellen 332 heyrathende Mädgen gewesen. Jene
u diesen wie 100 zu 105. Nach der neunjäh-
accuraten Liste von Pommern (Tab. 24. Th. 1)
nter 28473 Getrauten gewesen gegen 22509 hey-
de Junggesellen 23851 Mädgen. Jene sind
esen beynahe wie 100 zu 106. Es ist wahr, daß
eberschuß der letztern nicht völlig so viel austrägt.
llte $\frac{1}{10}$ seyn, ist aber noch nicht ganz $\frac{1}{17}$. Allein
ist weiter noch zu untersuchen, ob nicht, wenn
den Celibat der Geistlichen in catholischen Län-
a, diese gewaltsame Störung der natürlichen Ord-
ng, ausnimmt, in der Totalität sich etwas mehr

ganz

ten Reichen immer noch genug wichtige Hinderniſſe einer ſtärkern Bevölkerung vorhanden ſind. Der Herr von Bielefeld, welchem doch auch für einer Ueberfüllung der Erde und für die Nahrungsmittel jener Geißeln bange geweſen, (§. 145) giebt durch folgenden merkwürdigen Gedanken ſelbſt zu erkennen, wie ſehr unnöthig dieſe Beſorgniß ſey. Wenn er die Frage aufwirft, wie viel Unterthanen in einem monarchiſchen Staate erfordert würden, ehe man ſagen könnte: der Staat hat mehr Unterthanen als er ernähren kann; ſo ſagt er: Wenn ſolcher Staat das Korn wie die Bohnen pflanzt, und alsdenn doch nicht mit der Erndte auskommt, alsdenn hat ſolcher Staat mehr Unterthanen, als er ernähren kann. Dis läßt ſich mit einer geringen Veränderung auch auf die ſtädtiſche Nahrungen anwenden. * Nach dieſem Maaßſtabe möchte wol nie kein Land entſtehen, welches zu viel Menſchen hätte.

Zuſätze zum ein und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 412. S. 247.

Von großen Städten laſſen ſich aus den im Anhange beygefügten Liſten noch folgende Beyſpiele merken:

In Berlin, (Tab. 3) in 17 Jahren, von 1758 bis 1774, ſind geboren 31718 Töchter und 33915 Söhne;

* Herrn Präſ. Philippi Briefe über verſchiedene Gegenſtände der Staatswirthſch. Wiſſenſch. S. 166. f.

Söhne; alſo 2197 Söhne mehr. Das Verhältniß iſt wie 100 zu 107, oder wie 1000 zu 1069.

In Leipzig (Tab. 8) ſind in 16 Jahren, von 1759 bis 1774, in vielen einzelnen Jahren mehr Töchter als Söhne geboren; indeſſen ſind doch der Söhne in der Hauptſumme mehr. Gegen 7295 Töchter ſind 7373 Söhne geboren. Jene ſind zu dieſen, wie 1000 zu 1011.

Daß aber in mittlern Städten und auf dem Lande nicht mehr Söhne im Verhältniß der Töchter, als in großen geboren werden, (§. 416) läßt ſich aus Tab. 9 und 12 ſehen. Nach dieſen ſind

In Salzwedel, in 15 Jahren, gegen 821 Töchter 944 Söhne; 1000 : 1149.

In Lychen, in 115 Jahren, gegen 1465 Töchter 1547 Söhne; 1000 : 1056.

In Lebus, in 34 Jahren, gegen 922 Töchter 969 Söhne; 1000 : 1051.

In 140 altmärkiſchen Dörfern in 15 Jahren, gegen 4133 Töchter 4419 Söhne; 1000 : 1069.

Salzwedel zeigt eine ſtarke Ausnahme, die aber, wenn mehrere Jahre und die Zahlen größer wären, verſchwinden würde. (§. 410.)

Zu §. 423. S. 268.

Daß dieſe Ordnung, nach welcher mehr Knaben als Mädgen in der Kindheit ſterben, ſich auch bis auf die todtgebornen Kinder erſtrecke, zeigen folgende Beobachtungen.

In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind unter 613 Todtgebornen gegen 253 Töchter 360 Söhne; 100 : 142 oder 25 : 35½.

In Dresden (§. 81) waren unter 717 dergleichen 295 Töchter und 422 Söhne; 100 : 143 oder 25 : 35¾.

In Leipzig (§. 81) gegen 257 Töchter 342 Söhne; 100 : 133, oder 25 : $33\frac{1}{4}$.

Ebendaſ. in den 16 Jahren, (Tab. 4. Th. 3) gegen 460 Töchter 638 Söhne; 100 : 138 oder 25 : $34\frac{1}{2}$.

In Salzwedel, in 9 Jahren, (Tab. 5) gegen 31 Töchter 42 Söhne; 100 : 135 oder 25 : $33\frac{3}{4}$.

In Lebus, 34 Jahr, (Tab. 5) gegen 33 Töchter 41 Söhne; 100 : 124 oder 25 : 31.

In 140 Dörfern, 9 Jahr, (eben daſ.) gegen 118 Töchter 150 Söhne; 100 : 127 oder 25 : $31\frac{3}{4}$.

Allein eben hieraus erhellet auch, daß die Sterblichkeit der Söhne in Mutterleibe noch um ein mehreres größer ſey, als die Sterblichkeit der Mädgen. Verhalten ſich unter den Lebendiggebornen die ſterbenden Mädgen zu den Knaben wie 1000 zu 1080, oder wie 25 zu 27, ſo ſind ſie hier wie 25 zu 31 in dem geringſten, oder wie 25 zu $35\frac{3}{4}$ in dem größten Verhältniß. Ich glaube, daß dieſes auch in größern Zahlen ſich nicht anders finden werde; wovon mit als eine Urſach angegeben werden könnte, daß die Knaben überhaupt betrachtet an Kopf und Gliedern ſtärker ſind, und alſo bey der Geburt mehr ausſtehen müßen, und deshalb auch einer mehreren Hinfälligkeit unterworfen zu ſeyn ſcheinen. Ueberhaupt pflegt die größere Sterblichkeit der Knaben in den Liſten der Sterbenden nach dem Alter und Geſchlecht öfters, doch nicht allezeit, bis zum 10ten Jahre ſichtbar zu ſeyn, eigentlich aber und am meiſten iſt ſie bey dem erſten Jahre des Lebens allgemein größer.

Z. E. In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind geſtorben

	Töchter	Söhne
unter 1 Jahr	1744	2100
über 1; im 2ten	626	658
	2370 :	2758 = 25:29

Hier

Hingegen

m 3 — 5 J.	—	847	843
— 6 — 10	—	215	211

d die Zahlen meist einander gleich.

In Salzwedel (Tab. 18. Th. 3) sind gestorben

unter 1 Jahr	165	169
von 2 — 5	137	174
— 6 — 10	47	66
	349 :	409 = 25 : 29.

ier ist wiederum im ersten Lebensjahre der Unterschied cht so merklich.

In Lebus (Tab. 19) sind gestorben

unter 1 Jahr	176	194
2 — 5 —	146	143
6 — 10 —	41	53
	363 :	390 = 25 : 26,8

In 140 Dörfern (Tab. 18) sind gestorben

unter 1 Jahr	453	571
2 — 5 —	338	353
6 — 10 —	128	145
	919 :	1069 = 25 : 29.

Zu §. 425. S. 270.

Bey diesem holländischen Verzeichnisse, nach elchem vom weiblichen Geschlechte fast $\frac{1}{17}$ mehr lebt s vom männlichen, muß erwogen werden, daß we- n der Handlung und Schiffahrt beständig manche vom ännlichen Geschlecht abwesend sind, und folglich bey ihlungen desto mehrere vom weiblichen Geschlechte h finden müßen. Dis kann aber darum für andere nder noch zu keiner Regel dienen, und obgleich in en Ländern etwas mehr vom weiblichen Geschlechte en, weil $\frac{1}{25}$ Knaben mehr stirbt als Mädgen, so

wird man doch deshalb da, wo jene Umstände nicht sind, nicht finden, daß vom weiblichen Geschlechte $\frac{1}{17}$ mehr lebe. Denn bey der ungestörten Ordnung der Natur würde dessen im Ganzen auch nur $\frac{1}{25}$ mehr leben können.

Zu §. 431.

Wenn man diese Verzeichnisse mit Tab. 1. Th. 1 vergleicht, so findet sich, 1) daß die daselbst vorkommende Liste von kleinen Städten es bestätige, daß in den Städten mehrere vom weiblichen Geschlechte leben. Unter 19877 Lebenden sind gegen 10333 weiblichen Geschlechts 9544 vom männlichen, also vom erstern 789 mehr gewesen. Es haben also vom weiblichen fast $\frac{1}{12}$ mehr gelebt. Hingegen 2) die Liste von 1056 Dörfern zeiget, daß in denselben unter 213744 Lebenden im Jahr 1748 gegen 106204 vom männlichen Geschlecht 107540 vom weiblichen gelebt haben, und also auch hier vom weiblichen 1336 mehr gewesen, die fast $\frac{1}{80}$ mehr sind. Dis rührt aber aus dem Unterschiede der Zeiten her. Im Jahr 1738 hatten die brandenburgischen Lande in einem langen Frieden gelebt, es mußten also auf den Dörfern mehr männliches Geschlechts leben. Hingegen im Jahr 1748 waren die beyden schlesischen Kriege vorhergegangen, dadurch die Anzahl der Lebenden weibliches Geschlechts auf den Dörfern auch etwas größer geworden. Man könnte also aus dem hier Num. 4 und 5 gegebenen Verzeichnisse vom Jahr 1738 schließen, wie die Ordnung der Natur in diesem Stück beschaffen sey, wenn sie durch nichts gestört wird. Wenn man beyde Verzeichnisse zusammen zieht, so sind unter 14126 Lebenden 536 vom männlichen Geschlecht mehr gewesen, die $\frac{1}{26}$ der Summe sind. Wenn also aus Zählungen beurtheilt werden soll, ob der Ausfall an der Zahl der Leben-

den,

n, welchen ein vorhergegangener Krieg verursacht
at, wieder ersetzt worden; so müßte nicht blos dar-
uf gesehen werden, ob so viel Menschen wieder vor-
anden, als vor dem Kriege gewesen, sondern auch
b sie in dem vorigen Verhältniß wieder vorhanden
ären. So lange auf den Dörfern nicht etwas meh-
re vom männlichen Geschlecht leben, sondern es
och umgekehrt ist, so lange würde man auch nicht
gen können, daß die durch den Krieg geschehene Stö-
ung der natürlichen Ordnung aufgehört habe. In-
vischen läßt sich aus Vergleichung der Verzeichnisse
on Städten Num. 1. 2. 3 ersehen, daß der Ueber-
huß des weiblichen Geschlechts in Städten über das
ännliche um ein gutes Theil stärker sey, als der Ue-
rschuß des männlichen Geschlechts auf den Dörfern,
daß, wenn auch $\frac{2}{3}$ aller Lebenden auf dem Lande
ben, dennoch in einer ganzen Provinz, wenn alles
urch einander gerechnet wird, etwas mehr vom weib-
hen Geschlecht leben.

Zu §. 433.

Wenn man hiebey, wie billig, den Unterschied
r Jahre vor Augen hat, in welchen nach den Ver-
ssungen, darin die meisten europäischen Länder sich
finden, das männliche Geschlecht und das weibliche
h füglich verheyrathen können, so scheint die Un-
eichheit zwischen beyden Geschlechten noch etwas grös-
zu werden; sie ist aber nicht nur dennoch nicht sehr
trächtlich, sondern es hat auch diese Ungleichheit in
dern Absichten ihren Nutzen in der Oeconomie des
enschlichen Lebens. Ein Jüngling von 17 Jahren
uß noch etliche Jahre warten, ehe er so viel gelernet
t, daß er in den Stand kommt und Gelegenheit fin-
t, sein Brod zu verdienen, daß er heyrathen kann;
gegen ein Mädgen von 17 Jahren schon gesucht

wird. Nimmt man nun für die zum Heyrathen fähige Junggesellen das 25ste, und für die Mädgens das 17te Jahr an; denn Heyrathen, die von beyden Geschlechtern unter diesem Alter geschlossen werden, gehören zu den Ausnahmen, die man für sich einander hebend ansehen kann; so müßen der mannbaren Mädgen fast $\frac{1}{5}$ mehr seyn, als der zum Heyrathen fähigen Junggesellen, oder gegen 9 von diesen kommen 10 von jenen. Die Vergleichung läßt sich am besten also anstellen. Da gegen 1000 sterbende Mädgen 1080 Knaben beyde unter 10 Jahr sterben, (§. 423) folglich 30 bis 40 Knaben mehr, als mehr geboren gewesen; (§. 413) so wollen wir dem gemäß setzen, daß gegen 1000 junge Leute männliches Geschlechts von 17 Jahren 1040 Mädgen von demselben Alter vorhanden sind. Es sterben aber von jenen, ehe sie 24 Jahr voll alt werden und heyrathen können, nach der Tabelle §. 461 noch 61 weg. Denn wenn von 507 17jährigen, nach Ablauf des 24sten Jahres nur noch 476 übrig sind; so sind von 1000 alsdenn nur noch 939 vorhanden, die gegen die 1040 mannbare Mädgens gerechnet werden können. Oder, unter 19 zum Heyrathen fähigen jungen Leuten von den gehörigen Jahren sind 9 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts. Diese Bemerkung wird dadurch bestätiget, daß, da nach §. 431 in Städten mehr vom weiblichen Geschlecht leben, auf dem Lande aber mehr vom männlichen, dennoch der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts über das männliche in Städten größer befunden wird, als der Ueberschuß des männlichen Geschlechts über das weibliche in Dörfern, wenn man nemlich von Städten und Dörfern gleiche Hauptsummen setzt. Man vergleiche z. E. daselbst die beyde Verzeichnisse Num. 3 und 4. Unter 8346 Einwohnern einer Stadt waren 570 mehr vom weiblichen;

unter

ter 9690 Einwohnern von 50 Dörfern aber waren
r 376 vom männlichen Geschlecht mehr. Es giebt
o in Städten mehr lediges Gesinde weiblichen Ge-
lechts, als es auf dem Lande lediges Gesinde männ-
hen Geschlechts giebt, und als in den Städten selbst
dige Personen männlichen Geschlechts befindlich sind.
a also von 10 Mädgens eine übrig bleibt, die nicht
einen zum Heyrathen fähigen Junggesellen kommen
nn, so bleibt $\frac{1}{10}$ derselben für die wiederheyrathende
Wittwer. Hiemit läßt sich die Liste §. 429 verglei-
en. In Amsterdam sind unter 1000 Ehepaaren
ewesen 799 heyrathende Junggesellen, dagegen aber
05 heyrathende Mädgens. Jene sind zu diesen wie
00 zu 113. Zieht man nun die 95 Wittwen, welche
n Junggesellen gekommen sind, von den 201 Jung-
ern, die an Wittwer gekommen, ab, und setzet, daß
ne 95 Junggesellen auch hätten Jungfern heyrathen
llen, so bleiben eigentlich 106 Jungfern, welche an
Wittwer haben kommen müßen, und diese sind etwas
ehr als $\frac{1}{9}$ aller. In Haarlem hingegen sind gegen
68 heyrathende Junggesellen 673 heyrathende Mäd-
en gewesen, also beyde beynahe einander gleich. In
anz Pommern (§. 90) sind gegen 789 heyrathende
unggesellen 832 heyrathende Mädgen gewesen. Jene
nd zu diesen wie 100 zu 105. Nach der neunjäh-
igen accuraten Liste von Pommern (Tab. 24. Th. 1)
nd unter 28473 Getrauten gewesen gegen 22509 hey-
athende Junggesellen 23851 Mädgen. Jene sind
u diesen beynahe wie 100 zu 106. Es ist wahr, daß
er Ueberschuß der letztern nicht völlig so viel austrägt.
Er sollte $\frac{1}{10}$ seyn, ist aber noch nicht ganz $\frac{1}{17}$. Allein
ier ist weiter noch zu untersuchen, ob nicht, wenn
nan den Celibat der Geistlichen in catholischen Län-
ern, diese gewaltsame Störung der natürlichen Ord-
ung, ausnimmt, in der Totalität sich etwas mehr

ganz

ganz unverehelicht bleibende vom weiblichen als vom männlichen Geschlecht finden möchten, wobey gegen die Hagestolze nicht blos die alten Jungfern, sondern auch diejenigen mit in Anschlag zu bringen wären, die ihrer Ausschweifungen wegen sitzen geblieben, dergleichen in Paris und andern großen Orten unter der Classe der Wittwen mit durchzugehen pflegen, daher, welches beyläufig erinnere, die Zahl der Wittwen eben so groß in Paris ist. Und so würde im Ganzen $\frac{1}{10}$ für den Ueberschuß der mannbaren Mädgen nicht zu viel seyn. Wir wollen sehen, was uns die Listen darüber an die Hand geben.

Liste der in Leipzig in 16 Jahren verstorbenen unverehelichten Personen, so alle über 50 Jahr alt.

Jahre	männl.	weibl.	Summe
1759	12	21	33
1760	9	28	37
1761	13	37	50
1762	15	40	55
1763	13	36	49
1764	10	14	24
1765	16	19	35
1766	18	17	35
1767	8	23	31
1768	5	23	28
1769	12	18	30
1770	15	23	38
1771	26	31	57
1772	21	47	68
1773	21	21	42
1774	15	25	40
Summe	229	423	652

Die

Die Zahl aller Verſtorbenen iſt 22475, wozu 652 ſind wie 1 zu 34. Oder unter 34 Todten iſt ein Eheloſer über 50 Jahr. Gegen 100 vom männlichen kommen 188 vom weiblichen Geſchlecht; oder unter den unverehelicht ſterbenden ſind $\frac{5}{8}$ männlichen und $\frac{3}{8}$ weiblichen Geſchlechts. Man kann ſchließen, daß es in allen großen Städten, wo die Menſchen durch ſo manche natürliche und moraliſche Urſachen vom Heyrathen abgehalten werden, nicht viel anders ſeyn werde. Hingegen in ganzen Provinzen pflegen ſich mehrentheils etwas mehr unverehelichte vom männlichen Geſchlecht zu befinden. In Pommern (Tab. 24. Th. 1) ſind in 9 Jahren unverehelichte, ſo über 25 Jahr alt, geſtorben, männlichen 2628 und weiblichen Geſchlechts 2252; letztere ſind zu jenen wie 10 : 11,6. Dis darf uns aber von Pommern nicht befremden, wo über $\frac{3}{4}$ der Einwohner auf dem Lande leben, wo mehr vom männlichen Geſchlecht ſind, und alſo auch mehr von demſelben ſterben müßen. Doch ſollten auch hier die vom weiblichen Geſchlecht zwiſchen dem 17ten und 25ſten Lebensjahre unverehelicht ſterbende hinzukommen, die aber eben nicht viel betragen können. Man ſetze hingegen, daß in einer Provinz, wie es in den mehreſten Fällen iſt, $\frac{1}{3}$ in Städten und $\frac{2}{3}$ auf dem Lande leben, ſo würde die Rechnung alſo ausfallen: Wenn die in den Städten unverehelicht Geſtorbene vom männlichen Geſchlechte ſich zu denen vom weiblichen verhalten wie 100 zu 188, hingegen auf dem Lande und in ganzen Provinzen wie 116 zu 100; ſo werden unverehelichte ſterben

	männliche	weibliche
$\frac{1}{3}$ in Städten	100	188
$\frac{2}{3}$ auf dem Lande	232	200
Summe —	332	388.

Und

Und ob auch hier einzuwenden wäre, daß man nicht alle Städte, wie ein Leipzig, betrachten könne, so möchte das Verhältniß der unverehelicht sterbenden männlichen gegen die vom weiblichen Geschlecht auch nur wie 10 zu 15 seyn, so würden in der Totalität dennoch mehr Unverehelichte vom weiblichen Geschlecht sterben, folglich auch leben, weil die Sterblichkeit in den Städten überhaupt größer ist, als auf dem Lande. Z. E. von 300000 Einwohnern einer Provinz leben 100000 in Städten; von diesen sterben, wenn man auch nur $\frac{1}{30}$ setzt jährlich 3333. Hingegen von 200000 Einwohnern auf dem Lande stirbt nur $\frac{1}{42}$ oder 4761,9. So oft also von den $\frac{2}{3}$ Landleuten von beyden Geschlechten zusammen 432 sterben, so werden dagegen von dem Einen Drittheil in Städten 310 sterben; und diese Gestorbene werden seyn

		männl.	weibl.	Summe
auf dem Lande	116 : 100	232	200	432
in Städten	10 : 15	124	186	310
	Summe	356	386	742

Wobey auch noch der Unterschied in Betrachtung zu ziehen, daß die leipziger Liste nur von unverehelichten redet, die über 50 Jahr, die pommersche hingegen von solchen, die über 25 Jahr alt geworden; da sehr wahrscheinlich ist, daß in Städten wegen der größern Ausschweifungen weit mehr unverehelichte in mittlern Jahren sterben, als auf dem Lande und in ganzen Provinzen geschehen kann, und dis würde abermals das weibliche Geschlecht mehr betreffen, weil von demselben in Städten mehr leben. Es erhellet also hieraus, daß der Ueberschuß der mannbaren Mädgen über die zum Ehestande fähige junge Mannspersonen sich nicht blos aus den mehr gestorbenen Knaben unter 10 Jahr bestimmen, noch auf $\frac{1}{21}$ setzen lasse,

da

er in der angeführten pommerschen Liste der verpratheten schon $\frac{1}{17}$ beträgt. Und da höchstwahrscheinlich dargethan worden, daß mehr vom weiblichen als vom männlichen Geschlecht unverehelicht sterben, so erlanget aus dem allen nicht nur die Betrachtung §. 430 eine solche Gewißheit, als in dergleichen Sachen möglich ist, sondern auch selbst das vorhin gefundene richtigere Verhältniß der mannbaren Mädchen zu den ehefähigen Junggesellen wie 10 zu 9 hinlänglich nicht, in Ansehung des Heyrathens eine völlige Gleichheit beyder Geschlechter anzunehmen, und darauf den Hauptbeweis wieder die Vielweiberey zu gründen, indem dabey allerdings nicht allein darauf Rücksicht zu nehmen, daß mehr Wittwer als Wittwen wieder heyrathen, sondern daß vom weiblichen Geschlecht auch mehrere unverehelicht sterben. Ein Hauptumstand aber, der bey diesen Untersuchungen bisher wenig oder gar nicht in Betrachtung gezogen worden, und der alle Schwierigkeiten, die noch gemacht werden könnten, vollends auflösen kann, ist dieser, daß das weibliche Geschlecht nach der Ordnung der Natur nicht so lange Jahre als das männliche zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts tüchtig ist. Dieser Umstand bringt vollends beyde Geschlechter, in sofern sie in Absicht auf die Fortpflanzung betrachtet werden, zu einer solchen Gleichheit, die uns überführen kann, theils daß nicht ein sich selbst widersprechendes Ohngefähr, sondern der Schöpfer selbst alles nach Zeit, Ziel und Maaß bestimmt habe; theils daß die Vertheidiger der Vielweiberey erst nöthig hätten, die allgemeine Oekonomie des menschlichen Geschlechts besser kennen zu lernen, ehe sie, zumal die neuern, mit blossen witzigen Einfällen die Ehegesetze des Schöpfers zu bestreiten unternähmen, die doch ihren vollkommenen Grund

in der daraus folgenden beſſern Erhaltung und Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts haben.

Ich getraue mir, in dieſen Betrachtungen noch etwas weiter zu gehen, und zu behaupten, daß der zuletzt angeführte Umſtand es nicht blos wahrſcheinlich, ſondern auch gewiß mache, daß dem männlichen Geſchlechte in Anſehung der Fortpflanzung noch einiges Uebergewicht zugeſtanden werden müße; oder daß im Ganzen mehr zur Erreichung des Hauptzwecks der Ehe fähige männlichen als weiblichen Geſchlechts vorhanden ſind. Wenn man im Ganzen die Zeit der Fortpflanzung für das weibliche Geſchlecht ohngefähr zwiſchen dem 17ten und 45ſten Lebensjahre ſetzt, ſo wird man dagegen dem männlichen wenigſtens die Jahre vom 25ſten bis zum 60ſten zugeſtehen müßen. Nach der Tabelle §. 461 leben vom 18ten bis 45ſten Jahre 12091, vom 25ſten hingegen bis zum 60ſten 12874, die ſich gegen einander verhalten, wie 100 zu 106. Es ſind alſo gegen 100 zur Erreichung des Zwecks der Ehe fähige vom weiblichen Geſchlecht, 106 vom männlichen vorhanden. Oder, wenn man die Tabelle der Sterbenden nach dem Alter auf dem Lande, ſo im Anh. Tab. 21 vorkommt, damit vergleicht, ſo leben vom 18ten bis 45ſten Jahre 13219, und vom 25ſten bis zum 60ſten 14711, die ſich wie 100 zu 111 gegen einander verhalten, da denn gegen 100 zur Vermehrung tüchtige weiblichen Geſchlechts, 111 vom männlichen kommen würden. Die Urſach dieſes Unterſchiedes liegt überhaupt in der geringern Sterblichkeit der Kinder auf dem Lande, daher von beyden Geſchlechtern mehrere zu erwachſenen Jahren kommen, wozu noch kommt, daß auf dem Lande in gewöhnlichen Zeiten, und wenn kein Krieg die Ordnung ſtöret, mehr vom männlichen Geſchlecht leben. (§. 431.) Es iſt alſo aus beyden

den Verhältnissen so viel offenbar, daß in Ansehung der Fortpflanzung das männliche Geschlecht von stärkerer Anzahl sey, als das weibliche. Und diese Anmerkung, welche ich noch bey keinem, der wieder die Vielweiberey geschrieben, gefunden habe, erweiset vollends die natürliche und sittliche Unmöglichkeit derselben, indem sie, anstatt das menschliche Geschlecht zu vermehren, es in der That vermindern würde. Es dürften nur keine Wittwen, die über 40 Jahr sind, heyrathen, so wäre die völligste Gleichheit beyder Geschlechter da, die nur verlangt werden kann.

Es hat aber dieses Uebergewicht des männlichen Geschlechts in Ansehung der zur Fortpflanzung tüchtigen Lebensjahre seinen anderweitigen großen Nutzen in der Oekonomie des menschlichen Geschlechts überhaupt. Es kann nemlich dadurch die durch Schiffahrt und Kriege gestörte Gleichheit beyder Geschlechter desto eher wieder hergestellt, und der an der Bevölkerung verursachte Schade desto eher wieder ersetzt werden, ohne daß es jemals nöthig werden kann, zur Vielweiberey Zuflucht zu nehmen. Hiedurch erhält also auch das Räthsel (§. 424) seine völlige Auflösung. Obgleich der Ueberschuß der gebornen Knaben über die gebornen Mädgen doppelt wegstirbt, so sind demohnerachtet, nach der Ordnung der Natur, zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts immer noch etwas mehrere vom männlichen Geschlecht vorhanden, als zur Gleichheit mit dem weiblichen unumgänglich nöthig sind. Es kann ein Krieg aus einer Provinz die etwa $\frac{1}{2}$ Million Einwohner hat an 7000 zur Fortpflanzung tüchtige Männer wegnehmen, und beyde Geschlechter werden in Absicht auf dieselbe dennoch an der Zahl noch gleich bleiben. Denn wenn unter 28988 Lebenden (§. 461) 12874 sind zwischen dem

24ſten und 60ſten, und 12091 zwiſchen dem 1
und 45ſten Jahre, ſo werden unter ½ Million Le
der zwiſchen dem 24ſten und 60ſten Jahre
222057, und zwiſchen dem 17ten und 45ſten 208
Von jenen ſind alſo 13509 mehr. Wenn wir
auch hiervon die Hälfte für das weibliche Geſch
rechnen, ſo bleiben doch noch an 7000 Manne
ſonen übrig, die ohne Schaden der Gleichheit ge
ſet werden können. Der Krieg nimmt aber auch
in ſolchem Alter weg, da ſie noch nicht heyrathen
nen, z. E. es leben unter ½ Million nach der Ta
§. 461 etwa 59000 Menſchen vom 18ten bis 25
Jahre, wovon auf das männliche Geſchlecht 29
kommen. Von dieſen kann nach obigem Verhäl
ebenfalls $\frac{1}{10}$ abkommen, ohne daß in der Folge
Gleichheit beyder Geſchlechter geſtöret würde.
Krieg kann alſo faſt an 10000 Menſchen ohne S
den der Vermehrung von ½ Million wegnehm
Hieraus iſt begreiflich, wie in Ländern, wo eine
gebreitete Schiffahrt jährlich eine beträchtliche An
lediger Mannsleute von den beſten Jahren wegnim
dennoch keine Klage darüber entſtehen kann, al
zu den Ehen nicht Männer genug wären. Der
publik Holland können nach obiger Rechnung 40
ledige Mannsperſonen ohne Schaden der Bevölker
entgehen; und da viele deutſche, däniſche und nor
giſche Seeleute in Dienſten genommen werden; ſo
hören viele Jahre dazu, ehe die vereinigte Nie
lande allein dieſe Zahl verlieren können, zumal
die Schiffahrt ſich heut zu Tage ſo verbeſſert hat,
ſie vergleichungsweiſe nicht mehr ſo viel Menſc
als vormals koſtet. Woraus aber auch erhe
wie das Syſtem des Friedens auch aus dieſem Gru
für ſolche blos vom Handel beſtehende Staaten höc
rathſam ſeyn; weil ſonſt zu viele vom männlic

Geschlecht verloren gehen, und der Schade merklicher werden würde. Wie es nun mit der Schiffahrt ist, so hat es auch eine ähnliche Bewandniß mit dem Kriege; nur müßen es nicht solche Kriege seyn, dergleichen vor Alters geführet wurden, und die blos durch die Einführung des Christenthums aufgehöret haben, da alles, was männlich war, niedergemacht wurde. Unter Christen kann also heut zu Tage die Vielweiberey niemals ein aus dem Kriege entstehendes nothwendiges Uebel werden. So viel auch der letzte sechs bis siebenjährige Krieg in ganz Europa vom männlichen Geschlechte mehr weggenommen haben mag, so kann doch nicht allein die Zahl der hernach allenthalben weniger Lebenden durch den gewöhnlichen Ueberschuß der Gebornen über die Sterbenden wieder zur vorigen Größe gebracht, sondern es kann auch die Gleichheit beyder Geschlechter von ihren erlittenen Störungen weit eher wiederhergestellt werden, als wenn beyden Geschlechtern einerley Dauer der Fähigkeit zur Fortpflanzung verliehen wäre. Und ich halte aus diesem Grunde dafür, daß es auch in Provinzen, darin der stärkste Abgang gewesen, kaum 20 Jahr bedürfen werde, daß die blosse Natur, ohne Zuthuung Fremder und Colonisten, das wieder in Ordnung bringe, was ein so schwerer Krieg, der von so großer Ausbreitung gewesen, gestöret hat; zumal wo die Armeen nicht blos aus Landeskindern bestanden, und die Störung der Gleichheit beyder Geschlechter also auch auf andere Länder, die nicht unmittelbar am Kriege Theil genommen, mit vertheilet worden.

In diesen Gedanken bestärkt mich eine gewisse Provinz, die im letzten Kriege sehr vorzüglich gelitten, vor demselben aber ohngefähr 360000 Einwohner hatte. Aus glaubwürdigen Nachrichten habe erfahren, daß diese Provinz im Jahr 1763 60000 Men-

schen weniger gehabt als 1755. Weil nun zugleich die stärksten Epidemien fast den ganzen Krieg über darin gewütet, auch diese Jahre über etliche 1000 weniger geboren worden, so muß für diesen Abgang wenigstens $\frac{2}{7}$ obiger Summe gerechnet werden. Nun würden für den Krieg allein 36000 übrig bleiben. Gesetzt nun, daß diese alle vom männlichen Geschlechte gewesen, so konnte doch diese Provinz nach obiger Rechnung schon über 7000 ohne Schaden der Gleichheit beyder Geschlechter verlieren, und nur durch den Verlust der übrigen wäre erst die Gleichheit gestöret worden. Allein daß der Schade nicht so weit gegangen, als es hieraus scheinen möchte, erhellet aus folgendem. Es wurden vor dem Kriege nach einer Mittelzahl der letzten Jahre etwa 3100 Paar jährlich getraut; wenn man nun die Dauer einer Ehe, wie ich oben dargethan habe, auf 18 oder 19 Jahr im Durchschnitt setzt, so würden vor dem Kriege etwa 56 bis 57000 stehende Ehen gewesen seyn. Nun wurden im J. 1763 2600 Kinder weniger geboren als 1756 geboren waren. Da nun bey §. 118 u. f. gezeiget worden, daß von $4\frac{1}{2}$ stehenden Ehen jährlich Eine Geburt zu erfolgen pflege, so können höchstens nur 11700 stehende Ehen weniger gewesen seyn als vor dem Kriege, die man mehrentheils, obgleich nicht alle, als solche ansehen kann, welche durch die vom Kriege gestörte Gleichheit des männlichen und weiblichen Geschlechts verursacht worden, indem zu dieser Verminderung der Gebornen auch mit beygetragen, daß zur Zeit des Krieges nicht alle Ehen geschlossen worden, die noch hätten geschlossen werden können. Man kann also hieraus ohngefähr sehen, wie der Schade, den der Krieg durch die gestörte Gleichheit beyder Geschlechter der Bevölkerung zufügt, beurtheilt werden müße. Er bleibt immer sehr groß und

wichtig;

ichtig; er wird aber durch den Umstand merklich
ngeschränkt, daß vergleichungsweise nach der Ord-
ung der Natur mehr zur Fortpflanzung tüchtige
Mannspersonen vorhanden sind. Es läßt sich auch
ebey leicht der Ueberschlag machen, wie viel Jahre
ngefähr dazu gehören würden, daß der Verlust von
0000 Menschen natürlicher weise wieder ersetzet
ürde. Das gewöhnliche Verhältniß der Gestorbe-
en zu den Gebornen war in dieser Provinz vor dem
riege mehrentheils wie 10 zu 14. Wenn also unter
00000 übriggebliebenen Einwohnern nach dem
riege jährlich etwa 8300 gestorben, so sind dage-
n 11600 geboren. Das giebt einen jährlichen
eberschuß von 3300. Und obgleich bey allmählich
folgender Vermehrung jährlich auch wieder mehrere
erben, so bleibt doch der Ueberschuß der Gebornen
h ähnlich, ja er muß sich etwas allmählig vergröß-
n, weil die Heyrathen nach einem solchen Kriege
sto häufiger zu werden pflegen, und wegen so man-
er unbesetzten Nahrungen es auch werden müßen.
Wenn aber dieses auch beyseite gesetzt wird, so wür-
n doch nur ohngefähr 18 Jahr, oder wenn man
ch für vorfallende Epidemien noch etliche tausend
terbende mehr rechnet, so würden 20 Jahr völlig
nreichen, die Zahl der Einwohner, die vor dem
riege gewesen wieder herzustellen. In andern Pro-
nzen, die nicht so viel gelitten, würden auch so viel
ahre nicht dazu gehören. Wenn man also die Jahre
s Krieges dazu rechnet, so kann überhaupt betrach-
, und alle Länder, die durch den Krieg gelitten ha-
n, zusammengenommen, kaum $\frac{1}{4}$ eines Jahrhun-
rts in der Vermehrung ausfallen. Ob nun gleich
e Zeit der Wiederherstellung der Gleichheit beyder
eschlechter sich nicht so berechnen läßt, weil die Ge-
rnen, die in 20 Jahren die Ersetzung der in

7 Jahren abgegangenen Lebenden ausmachen, nicht so geschwinde wieder heranwachsen und heyrathen; so ist doch so viel hieraus außer Zweifel, daß auch diese Wiederherstellung merklich eher dadurch erfolgen müße, daß das männliche Geschlecht eine längere Zeit der Fähigkeit zur Vermehrung erhalten hat. So hätten wir denn hierin abermals eine Spur, wie das allsehende Auge des Regierers der Welt auch denen aus Schuld der Menschen entstehenden Störungen und Unordnungen durch die von ihm getroffene Einrichtung der Oekonomie des menschlichen Lebens im voraus zu begegnen, und die schädliche Folgen derselben so einzuschränken bedacht gewesen, daß auch bey dergleichen großen Störungen seiner Ordnung keine noch größere, nemlich die Vielweiberey, jemals nöthig werden kann, wenn nur nicht alle Menschlichkeit ausgezogen wird. Und dahin müßten es die Vertheidiger der Vielweiberey erst bringen, ehe ihre Beweise für dieselbe die geringste Aufmerksamkeit verdienen können.

Zu §. 434. S. 282.

Wenn auch das Verhältniß beyder Geschlechter, so wie es im vorhergehenden nach allem, was dabey in Betrachtung kommen muß, bestimmt worden, durch eine Aenderung der jetzigen Oekonomie des menschlichen Geschlechts aufgehoben würde, so würde sich doch daraus noch nicht ohne Einschränkung schließen lassen, daß die Vielweiberey darum erlaubt sey, oder gar zur Pflicht werde. Es würde erst müßen bestimmt werden, wie stark der Ueberschuß des ehefähigen Theils vom weiblichen Geschlechte über den vom männlichen sey? Wären z. E. gegen Einen Mann zwey Weiber vorhanden; so würde noch keine uneingeschränkte Vielweiberey, sondern nur eine Dygamie

nach

ach dem Rechte der Natur erlaubt seyn, weil sonst ie allgemeine Rechte der Menschheit ebenfalls verletzt erden würden. Denn warum sollte der eine Mann icht sowol das Recht haben, zwey Weiber zu nehmen, s der andere? Und eben daraus ist es auch gewiß, aß der Schöpfer niemals dergleichen Aenderung in iner Ordnung machen werde. Die Menschen sind hnedem schon so geartet, daß sie nicht einmal in An- hung der ihnen vor Augen liegenden Dinge das ge- örige Maaß halten. Wie schwer, ja unmöglich ürde es ihnen vollends nicht werden, wenn sie das echte Maaß erst durch die mühsamsten Rechnungen nd Vergleichungen herausbringen sollten? Störun- en der einmal vom Schöpfer festgesetzten natürlichen rdnung, die durch menschliche Schuld erfolgen, ge- ören hieher nicht, dergleichen in den alten Zeiten die ut der Kriege war, wodurch die Vielweiberey nicht wol eine erlaubte Sache, als vielmehr ein nothwen- iges Uebel geworden. Daher man auch nicht mit echt sagen kann, daß Gott dieselbe im alten Testa- ente erlaubt habe; sondern nur, daß er sie nicht usdrücklich untersagt, oder vielmehr, daß er die wie- r seine anfängliche Eheordnung eingerissene Unord- ungen aus guten Ursachen nur eben so geduldet nd nicht gehindert habe, wie er mehrere Uebel in r Welt duldet, weil sonst ein größeres Gute, nem- h die Ersetzung der durch die Wut der Kriege so hr verminderten Menschen gehindert worden seyn ürde.

Zu §. 435. S. 283.

Die Entscheidung ist leicht, wenn nur die Fälle hörig unterschieden werden. Ist der Fall dieser, ß ein bereits mit mehreren Weibern verehelichter sich m Christenthum bekehret, so ist allerdings anzura-

then, daß man, wenn er nicht auf geschehene Vorstellungen sie selber fahren läßt, oder der bereits erzeugten Kinder wegen nicht fahren lassen kann, ihn dieselben behalten lasse. Die Praxis der ersten christlichen Kirche in diesem Fall ist aus 1 Tim. 3, 2 hinlänglich zu schließen. Denn wenn daselbst unter den Eigenschaften eines Lehrers des Christenthums auch diese festgesetzt wird, daß er nur mit Einer, nicht aber mit mehreren Frauen in der Ehe leben solle, so würde solches eine vergebliche und ganz unnöthige Bestimmung seyn, wenn nicht die Vielweiberey damals an manchen zum Christenthum übergetretenen geduldet worden wäre, die deshalb nicht von der christlichen Gemeine, sondern nur vom Lehramt ausgeschlossen seyn sollten. Wenn aber der Fall dieser wäre, ob einem Proselyten, der nur mit einer Frau verbunden wäre, oder gar einem ledigen Menschen nach bereits geschehenen Uebertritt zum Christenthum die Verehelichung mit mehreren Weibern gestattet werden könnte, oder ob man ihn unter der von ihm etwa vorgeschlagenen Bedingung in die christliche Gemeine aufnehmen könne, daß ihm die Vielweiberey nachmals nach seinem Gutdünken frey stehen sollte; so würde dieses unter keinerley Vorwand geschehen können, weil dergleichen Leute eben durch ihren Uebertritt zum Christenthum sich anheischig machen, alle Forderungen desselben zu erfüllen, folglich keine Ausnahme vom Gesetz der Monogamie zu fordern berechtiget sind; daher allerdings auch im ersten Fall alles mögliche würde geschehen müßen, was zur Erhaltung der Monogamie, oder wenigstens zur Verhütung alles besorglichen Anstosses und Nachahmungssucht bey andern dienlich wäre.

Zuſätze zum zwey und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 441 = §. 461.

Da in dieſem Capitel die wichtigſten Veränderungen der vorigen Ausgabe der beyden erſten Theile dieſes Werks vorkommen; ſo erachte mich vor allen Dingen verbunden, von der Nothwendigkeit und den Urſachen derſelben kurze doch hinlängliche Rechenſchaft zu geben. Ich will deshalb zuerſt die Hauptſache dieſes Capitels, nemlich die wichtige Tabelle §. 461 vornehmen. Hier findet ſich in den vorigen Ausgaben gleich Anfangs bey dem dritten und vierten Jahre in der Col. D ein doppelter ſichtbarer und beträchtlicher Rechnungsfehler. Da 620 zu 2400 zugerechnet werden ſollten, ſo entſtehet anſtatt 2620 die Summe 3020. Rechnet man zu dieſer letztern Zahl weiter 596 hinzu, ſo iſt die folgende Summe 3616 anſtatt 2616, und hiernach werden alle folgende Zahlen der Col. D um tauſend größer. Bald hernach aber bey dem ſechſten Jahre war ein neuer Fehler begangen worden, da 574 zu der Zahl 3200 addirt werden, und alſo anſtatt 3770 ſtehen ſollte 3774, oder vielmehr mit Inbegriff des erſten Fehlers 4774, durch welche beyde Fehler alſo eine jede folgende Summe um 1004 kleiner geworden, als ſie ſeyn ſollte. Dieſes erhellet auch daraus, wenn man die ſämtliche Zahlen der Col. C addirt; denn da muß die Summe mit der allerletzten Zahl der Col. D einerley ſeyn, wenn die Rechnung richtig ſeyn ſoll. Sie iſt aber nicht 28830 ſondern 29934. Außer dieſem iſt bey dem Jahre 36 Col. C auch der Fehler zu bemerken, daß anſtatt

413 stehen müßte 414, weil 6 von 420 abgezogen werden. Und auch hiedurch müßten alle folgende Zahlen der Col. C und D abermalige Abänderungen leiden. Endlich so müßten, wenn die Tabelle richtig gewesen wäre, alle Zahlen der Col. B zusammen addirt gleich tausend ausmachen; sie betragen aber, so wie sie da stehen 1002, welches daher rühret, weil der Verfasser §. 441 die Tontiniten, Benediktiner und Nonnen zu Paris mit den brandenburgischen und schwedischen Dörfern in ein Mittelverhältniß zusammengebracht hat, da doch nicht allein jener von 21 bis 100 Jahren Gestorbenen mehr sind als der letztern von eben dem Alter, sondern vornemlich auch bey den Mönchen und Nonnen gar keine Gestorbene unter 20 Jahr, bey den Tontiniten aber keine unter 2 Jahr vorhanden sind, welcher beträchtliche Unterschied hätte anrathen sollen, die Verhältnisse derselben aus solcher Berechnung der Mittelverhältnisse von allen Lebensjahren gar wegzulassen. Indessen kann es auch bey der Eintheilung der §. 449 herausgebrachten periodischen Generalverhältnisse in die einzelnen Jahre versehen worden seyn.

Hätte ich mich hier nun damit begnügen wollen, blos diese in der Tabelle §. 461 bemerkte Fehler samt denen im folgenden daraus hergeleiteten Schlüßen abzuändern, so würde ihrer Richtigkeit damit noch nicht gerathen gewesen seyn. Es muß nemlich einem aufmerksamen Beobachter allerdings ein dreyfacher vorausgesetzter Umstand sehr auffallend seyn.

1) Daß bey der Tabelle §. 441 ein rektificirtes Generalverhältniß angehängt worden, ohne daß Gründe angeführt sind oder sich errathen lassen, warum die aus den angestellten Berechnungen sich ergebende Produkte dergestalt abgeändert worden. 2) Daß die Summen der Verhältnisse in der letzten Columne der vor-

aus-

ausgesetzten Tabellen §. 441. 443. 448. 449 bald mehr bald weniger als tausend austragen, welches daher rühret, weil entweder einmal zu viel Brüche weggeworfen, oder ein andermal zu viele für voll gerechnet worden, wozwischen ein richtiger Mittelweg hätte getroffen werden sollen, damit diese Summen niemals weniger oder mehr als tausend ausgemacht hätten. 3) Am meisten ist befremdlich, daß (§. 462) die Gestorbenen in den beyden ersten Lebensjahren, welche sich in dem §. 449 herausgebrachten Mittelverhältnisse von Städten und Dörfern befunden, außer der vorigen Rektification abermals um 19 verringert worden, welches nicht blos deswegen nöthig gewesen, weil, wie es §. 462 heißt, bey der Rektifikation es einige über 1000 geworden, so aber leicht hätte vermieden werden können. Es waren freylich in der Summe 13 über tausend, indessen lag doch die Ursach davon nicht in den ersten Jahren der Kindheit, sondern es war dem Verfasser eigentlich darum nöthig, weil er selbst wol gemerket, daß die Sterblichkeit ein- und zweyjähriger Kinder viel zu groß herauskomme, als daß die Berechnungen der Tabelle §. 461 würden zusammenstimmen und bestehen können, welches sonderlich daher gekommen, weil derselbe zu viel große Städte und zu wenig Dörfer zum Grunde seiner Rechnung gehabt; vornemlich aber, weil er in die Berechnung der Verhältnisse von großen Städten (§. 443) die Berechnung der völligen 8 Jahre von **Wien** (Tab. 11) mit hineingenommen, da doch der Augenschein zeigt, daß die ersten vier Jahre von Wien für die Kindheit viel zu epidemisch gewesen, und solches in allen 8 Jahren durch keine Epidemie unter Erwachsenen compensiret worden. Denn wäre dieses, so würde jenes so viel eben nicht geschadet haben. Aber nun kamen unter 1000 Todten in Wien unnatürlich

viel

viel Gestorbene im ersten und zweyten Jahre des Lebens. Daher die vier ersten Jahre von Wien billig ganz hätten wegbleiben sollen, welches man auch von dem breßlauischen Verhältniß nach dem Halley sagen muß, welches blos auf einige solche Jahre von Breßlau sich gründet, in denen ungewöhnlich viel Kinder gestorben seyn müßen. Da nun 4) auch in denen zum Grunde gelegten Listen (Tab. 11. 13. 14. 16=23) verschiedene Additionsfehler sich fanden, welche in die Reduktionen auf tausend ihren merklichen Einfluß hatten, wovon sonderlich Tab. 11. 14. 16 die beträchtlichsten vorgekommen; so war es unumgänglich nöthig, daß die Tabelle §. 461 von ihren ersten Gründen an von neuem nachgearbeitet würde. Mein Verfahren dabey ist folgendes gewesen:

1) Sind zuvörderst die benannte Listen, wie alle übrige, genau nachgerechnet, und in der Addition sowol als hernach in der Reduktion auf tausend berichtiget worden. Diese letztere ist auch da, wo es von dem Verfasser nicht geschehen war, hinzugefügt, allezeit aber so angestellt worden, daß alle übriggebliebene Brüche besonders aufgezeichnet und hernach mit einander verglichen worden; da denn blos die stärksten, welche über die Hälfte eines Ganzen betragen, für voll angenommen, die geringern aber weggeworfen worden. Auf diese Weise ist sogleich bey jeder Liste und deren Reduktion auf tausend die Summe von 1000 vollständig gemacht worden, welches allezeit als die genaueste und richtigste Art der Rektification anzusehen, die in Rechnungen solcher Art immer möglich ist. Bey der wiener Liste (Tab. 11) ist eine doppelte Reduktion auf tausend von den Gestorbenen aller 8 Jahre, und von denen der vier letzten Jahre beygefügt worden; woraus der große Unterschied

terschied der Verhältnisse, der aus der allzusehr epidemischen Kindheit entstehet, deutlich zu sehen ist.

2) Diese also berichtigte Reduktionsverhältnisse sind in die Tabellen §. 441. 443 und 448 gehörig eingetragen. Bey §. 441 sind die in Paris verstorbene Tontiniten, Mönche und Nonnen zwar in den letzten Columnen angezeigt, aber nicht in das Generalverhältniß mitgenommen, sondern hierzu blos die brandenburgische Dörfer und Schweden gebraucht worden. Denn obgleich jene in andern Absichten zu einer Vergleichung mit diesen dienlich seyn können, so sind doch von ihnen keine Gestorbene in der Kindheit und den jüngern Jahren des Lebens vorhanden. Hernach sind auch die Berechnungen der gestorbenen Tontiniten nach dem Alter, wie der Verfasser öfters selbst erinnert hat, (§. 455) viel zu nachläßig angestellt, als daß sie sicher mit den Landleuten könnten zusammengenommen werden, da, wie ich hernach zeigen werde, ohnedem die Zahlen der unter tausend Todten befindlichen ganz alten Leute in der Tabelle vom Lande etwas zu groß herauskommen, und noch größer geworden seyn würden, wenn man jene falsch berechnete noch hätte darzu nehmen wollen, die für älter ausgegeben sind, als sie wirklich geworden. Dadurch würde auch die Summe aller Verhältnisse der Alterperioden mehr als tausend betragen haben, und also eine neue willkührliche Rektifikation nöthig gewesen seyn, die ich aber vermeiden wollte. Da ich also das Generalverhältniß der nach dem Alter sterbenden Landleute blos aus den brandenburgischen Dörfern und Schweden genommen; so habe dabey ebenfalls weiter nichts nöthig gehabt, als die größten Brüche für voll zu nehmen, um die Summe von 1000 so richtig als möglich gerade voll zu haben.

3) Bey

3) Bey der Tabelle §. 443 habe zur Bestim-
mung des Generalverhältnisses der Sterbenden nach
dem Alter in großen Städten in der Col. von Wien
blos die Tab. 11 mit B bezeichnete vier letztere Jahr
gebraucht, auch die Col. des breßlauischen Verhält
nisses vom Halley herausgelassen, weil nicht allein
die Kinderjahre allzu epidemisch gewesen, sonder
auch die Summe aller Halleyischen Verhältnisse 101
beträgt, da doch der Genauigkeit viel daran gelege
ist, daß man bey allem, was in der Tabelle §. 46
zum Grunde liegt, nicht mehr und nicht wenige
als 1000 habe. Indessen ist des Halley Berechnun
zur Vergleichung mit den andern Verhältnissen in de
letzten Col. der Tabelle §. 443 beygefügt worden
Nach eben diesem Verfahren sind auch die Abände
rungen §. 444 und §. 445 gemacht worden.

4) Bey der Tabelle §. 449, welche diejenige
periodische Verhältnisse von großen und mittlern Städ
ten und Dörfern zusammen in sich faßt, die in de
Tabelle §. 461. Col. B in die einzelne Lebensjahr
vertheilt worden, haben nun alle Mittelverhältniß
§. 441. 443 und 448, so genau ich dieselben gefun
den, eingetragen, und daraus das allgemeine Verhält
niß eines jeden Alters gezogen werden können; ohn
daß im geringsten weiter eine Rektifikation oder will
kührliche Verminderung einer Zahl geschehen, dergleich
chen auch bey dieser Art zu verfahren nicht nöthig
werden konnte. Und so ist die Haupttabelle dieses
Capitels nach den vom Süßmilch gelieferten Listen
und nach dessen eigenen Grundsätzen berichtiget wor
den, weil meine Absicht nicht war, das Werk umzu
arbeiten, sondern nur die wieder die Absicht des Ver
fassers eingeschlichene Fehler zu verbessern. Alle nach
§. 461 folgende Abänderungen, sonderlich §. 474 be
ruhen auf dieser berichtigten Tabelle.

Allge-

Allgemeine Anmerkungen über die Tabelle §. 461.

Ich will hier zuvörderst meine Zweifel wieder diese Tabelle eröffnen. Ich kann weder mich noch andere überreden, als ob man an derselben ein Muster hätte, wie sich in ganzen Provinzen oder gar bey dem ganzen menschlichen Geschlecht die Sterbende nach den Lebensjahren verholten. Ja ich halte sie nicht einmal für ein gutes und hinlängliches Muster, wie bey solchen Ausrechnungen zu verfahren. 1) Es scheint mir überhaupt eben so wenig wohl gethan zu seyn, die große Sterblichkeit solcher großen Städte, als Paris und London sind, mit zum Grunde solcher Rechnungen zu legen, als es rathsam ist, dergleichen für die Kindheit sehr epidemische Jahre, als die vier ersten von Wien sind, (Tab. 11) mit dazu zu ziehen. Es giebt zum wahren Glück des menschlichen Geschlechts wenig solche Städte, in welchen die Sterblichkeit beständig zu groß ist, als daß man die daraus hergeleitete Mittelzahlen mit den Mittelzahlen einiger kleinen churmärkischen Städte und Dörfer zusammennehmen könnte, um ein taugliches Generalverhältniß für ganze Provinzen dadurch auszumitteln. Auf Provinzen, worin kein London und Paris ist, ist sie also schon nicht sicher anzuwenden. Wäre es nicht besser, aus vieljährigen Listen der Gestorbenen nach dem Alter in einer oder mehreren einander ähnlichen Provinzen solche Berechnungen herzuleiten, die unstreitig der Wahrheit näher kommen, wenigstens auf Provinzen von ähnlicher Beschaffenheit angewendet werden könnten? Allein da man noch keine solche Provinziallisten haben kann, so muß man sich helfen, so gut wie man kann. Ich werde hernach an dem Beyspiel einiger Jahre von Berlin und von mittlern Städten und Dörfern der Churmark zeigen, wie man

dar-

daraus ein Generalverhältniß herleiten könne, nach welchem die Menschen in der Churmark nach dem Alter absterben, woraus, wenigstens so viel jetzo möglich, eine richtigere Provinzialtabelle von Tausenden entstehen kann, die aber doch auch nur auf ähnliche Länder angewendet werden könnte.

2) Es ist schon oben bey Cap. 2 und sonst dargethan, daß das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit nicht durchgängig $\frac{1}{30}$, sondern in verschiedenen Ländern nach Maaßgebung der Umstände auch verschieden sey. Ich habe wahrscheinlich gemacht, daß in der Provinz Holland jährlich $\frac{1}{27}$ der Lebenden, in Engelland $\frac{1}{31}$, in der Churmark $\frac{1}{33}$, im Magdeburgischen und Halberstädtischen $\frac{1}{33}$ bis $\frac{1}{34}$, in der Neumark und Pommern $\frac{1}{37}$, in Preußen $\frac{1}{38}$, in Schweden aber und Norwegen vielleicht nur $\frac{1}{40}$ mit Tode abgehe, nemlich in gewöhnlichen Jahren. Das muß aber in der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gleichfalls einen Unterschied machen. Daher es wol eine vergebliche Sache seyn würde, auf eine solche Tabelle zu warten, die auf alle Länder oder auf das ganze menschliche Geschlecht sich anwenden ließe. Die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter muß in Holland gewiß anders als in Schweden seyn, folglich auch die mittlere und wahrscheinliche Dauer des Lebens. Alle Rechnungen also von dieser, wie auch von Leibrenten, Tontinen und Wittwencassen, die nach englischen oder holländischen Grundsätzen gemacht sind, sind blos für Engelland oder Holland brauchbar, aber deshalb nicht für Deutschland, wo andere Ordnungen statt finden, folglich auch andere Rechnungen von solchen Sachen gemacht werden müßen.

3) Wenn man nun Listen von großen und kleinen Städten und Dörfern hat, und von allen die Gestorbene nach dem Alter auf 1000 reduciret, die

Pro-

Resultate von jeder Lebensperiode addiret, und mit der Anzahl der verschiedenen Verhältnisse dividiret, wie Süßmilch §. 449 gethan hat, so entstehet nun die Frage, ob denn die Quotienten das wirkliche Mittelverhältniß jeder Lebensperiode sind? Und hierauf antworte ich schlechterdings mit Nein, und ich denke, der Augenschein soll es erweisen. In den großen Städten Col. 3, die aus §. 443 hieher übertragen worden, leben etwas über 900000 Einwohner; in den beyden mittlern Städten Col. 2 sind etwa 3700, und auf dem Lande Col. 1 sind in den zum Grunde liegenden 31 Dörfern etwa 6000 Menschen. Nun kann zwar so viel als richtig zugegeben werden, daß 900000 Menschen in kleinen Städten nach eben der Regel sterben als 3700, und 900000 Landleute nach eben der Regel als 6000. Allein eben daraus folgt auch, daß das nach dieser Art herausgebrachte Verhältniß nur in einem solchen Lande statt finden könne, wo $\frac{1}{2}$ aller in einer ganz großen Stadt, $\frac{1}{2}$ in mittlern und kleinen Städten, $\frac{1}{3}$ aber auf dem Lande lebt; und dergleichen Land giebt es gewiß in der ganzen Welt nicht. So viel Einwohner **London** auch hat, so sind sie doch nicht voll $\frac{1}{10}$ von ganz **Engelland**. **Paris** hat etwa $\frac{1}{18}$ von ganz **Frankreich**. Weil nun in großen Städten besonders die Sterblichkeit der Kinder sehr groß ist, so wird nach dieser Methode das Generalverhältniß der sterbenden Kinder, so wie es in ganzen Provinzen seyn kann, zu groß. Auch diesem sehr erheblichen Fehler solcher Tabellen kann nicht anders als durch gute Provinziallisten der Sterbenden nach dem Alter abgeholfen werden. Will man aber aus solchen Listen gewisser großen und kleinen Städte und Dörfer ein richtiges Generalverhältniß herleiten, so muß man wenigstens wahrscheinlich wissen, wie die Zahl der Einwohner *sich in diesen* dreyerley Orten ge-

Zahl 1000 habe beybehalten, weil auch bey der mühsamsten Berechnung von 10 oder 100000 der Unterschied dennoch nicht sehr beträchtlich ist, auch selbst in Ansehung der mittlern sowol als der wahrscheinlichen Dauer des Lebens, und blos die einzige Unbequemlichkeit einiger Sprünge in der Col. E daraus entstehet, welche in Tabellen dieser Art nur um der Leibrentenrechnungen willen zu vermeiden sind. Es ergiebt sich aber aus dieser Tabelle,

1) daß sogar auf dem Lande, wo doch die Sterblichkeit am kleinsten ist, 1000 zugleich Geborne durcheinander nur etwas über 32 Jahr alt werden, und also auch nicht einmal auf dem Lande eine Generation 33 Jahr daure, und ich halte mit Grunde dafür, daß auch von jener Zahl der Lebenden noch etwas abgehen könne, weil wegen des Alters der alten Leute auf dem Lande größtentheils noch manche Ungewißheit und Mangel der Genauigkeit in den Listen herrscht, ob es gleich in den mehresten Städten hierin auch nicht viel besser ist. Wollte man also für eine ganze Provinz etwas festsetzen, so würde es ohngefähr so geschehen müßen, daß man dabey auf das Verhältniß acht hätte, welches die darin befindliche Städte zu den Dörfern haben; denn es macht schon einigen Unterschied, ob $\frac{2}{3}$ oder ob $\frac{3}{4}$ aller Menschen auf dem Lande leben? Daher z. E. in Pommern eine Generation etwas länger dauern würde als in der Churmark. Man könnte nemlich also rechnen:

Für die Churmark.

In Berlin, wo weniger geboren werden als sterben, ist die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$. Da aber $\frac{1}{30}$, auch wol ein größerer Theil, mehr stirbt als geboren sind, so würde eine Generation kaum 26 Jahr dauern. In andern Städten, wo noch etwas mehr geboren werden

als

ene Sprünge vorkommen, die nach dem bekann-
natura non facit saltum, nicht wahrscheinlich
Vom ersten bis zum 10ten Jahre geht alles
enn die Lebenskraft nimmt in der Kindheit schnel-
, als hernach, aber vom 10ten bis zum 11ten
ist der Sprung zu groß. Im 21sten Jahr fällt
eder mit einemmal von 124 auf 98; im 29sten
von 91 auf 75 u. s. f. Allein dergleichen
nge lassen sich nicht anders vermeiden, als da-
, daß alle Zahlen der Gestorbenen jedes Alters
auf tausend, sondern auf zehn oder gar hundert-
d reducirt werden, wie der Herr Prof. Lam-
u Berlin in seinen Beyträgen zum Gebrauch
Mathematik und deren Anwendung Th. 3.
90 f. erinnert, auch selbst eine solche Tabelle
rt hat, die aus der Süßmilchschen Berechnung
ondon und der brandenburgischen Dörfer (Tab.
3. 24. Th. 2) verfertiget, auch dabey das Ver-
ß der Lebenden auf dem Lande zu denen in Städ-
ie 2 zu 1 angenommen ist. Zugleich ist auf
en die mittlere und wahrscheinliche Dauer des
richtiger unterschieden, als vom Süßmilch
en, und jede besonders berechnet worden. Wo-
wenigstens die Art des Verfahrens bey dergle-
rbeit verbessert und richtiger gezeiget ist, wohin
mlich gehört, daß in der Col. D die Lebenden
on oben herunter, sondern vom Ende rückwärts
werden müßen, weil sonst die mittlere Dauer
ens aus solchen Tabellen mit mehreren Schwie-
n berechnet werden muß.

) Wenn endlich unter 28988 Lebenden jähr-
00 sterben, wie nach dieser Tabelle heraus-
, so schiene dadurch das Maaß der Sterblich-
ier Provinz bestimmt zu werden, wenn nicht
nze Tabelle eine fast nirgends anzutreffende

Kinder von	0	bis	4 J.	3079
—	0	—	7 —	4933
—	0	—	14 —	8937
von	1	—	17 J. —	10566

diese sind fast $\frac{1}{3}$ aller Lebenden;

vom	17	—	40sten —	11052
—	40	—	96sten —	11692
(vergl. §. 465)				Tot. 32310

Unter eben dieser Anzahl leben an alten Leuten

über	60 J.	—	3612 =	$\frac{1}{9}$
—	65 —	—	2367 =	$\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{14}$
—	70 —	—	1400 =	$\frac{1}{23}$
—	75 —	—	730 =	$\frac{1}{44}$
—	80 —	—	328 =	$\frac{1}{98}$
—	85 —	—	115 =	$\frac{1}{283}$
—	90 —	—	27 =	$\frac{1}{1200}$ (Vergl. §. 46

Nach dieser Tabelle wird

unter	2	Gebornen	Einer	alt 24 Jahr
—	3	—	—	54 —
—	4	—	—	63 —
—	5	—	—	67 bis 68
—	10	—	—	76 —
—	20	—	—	82 —
—	40	—	—	86 —
—	100	—	—	90 —
—	1000	—	—	96 — (Vergl. §. 46

Ferner sind unter 32310 Lebenden vom 18 bis 56sten Jahr 16416 Lebende, folglich 8208 stre bare Männer, welche zur Summe sind, wie 1 zu 3 (Vergl. §. 471.)

10 zu 13 annehmen, weil in jenen Städten alle mehr sterben als geboren werden, folglich von vielen Dörfern der Ueberschuß der Gebornen erst dienen muß, den Ueberschuß der Gestorbenen in n zu compensiren. Wollte man also die Gestor- n zu den Gebornen nur wie 10 zu 12 setzen; so de man dem gewöhnlichsten Maaß der Sterb- eit ganzer Provinzen näher kommen. Es wür- $\frac{2}{10}$ der Summe seyn 5797, welches mit jener mme zusammen 34785 ausmacht, woraus bey- $\frac{1}{35}$ als das Maaß der Sterblichkeit sich ergiebt. n sieht also hieraus, daß bey dieser Tabelle in hung der Verhältnisse von Paris und andern jen Städten zu viel, in Ansehung der beyden klei- märkischen Städte aber und der 31 Dörfer zu ig zum Grunde dieser Rechnung gelegt worden. nigstens hätten die Verhältnisse von den letztern mal gegen jene genommen, und alsdenn das tel gesucht werden sollen. Hernach aber erken- man daraus auch, was für Lücken sich in der Be- nung der Sterbenden nach der Ordnung ihres Al- annoch finden; und wie viel noch dazu gehöre, man sich hierin und in der Bestimmung der mit- und wahrscheinlichen Dauer des Lebens etwas ueres versprechen könne, welches nicht eher ge- jen wird, als bis man aus mehreren guten und raten Listen der Gestorbenen nach dem Alter von en Provinzen, und aus deren Vergleichung mit nder bessere Data haben wird.

Zu §. 464 = §. 467.

Bisher habe ich die Fehler der Süßmilchschen elle gezeigt. Da indessen bey dergleichen Arbei- er Hauptzweck ist, zu sehen, wie viel aus 1000 ich Gebornen in einem jeden Alter des menschlichen

ralverhältniß aller Alterperioden aus den beyden vorhergehenden mit Zuziehung der vierjährigen Liste von Berlin (Th. 2. Tab. 13) ausgemittelt, worauf Num. 4 die Tabelle selbst folget. Es sind daselbst in der letzten Col. die Verhältnisse auch nach der Süßmilchschen Art ausgeworfen worden; daraus offenbar ist, daß es allerdings einen erheblichen Unterschied ausmache, ob man die aus großen und kleinen Städten und Dörfern zusammengezogene Verhältnisse mit 3 dividire, oder ob man die Dörfer verhältnißmäßig gegen die Städte nehme, und die alsdenn sich ergebende Summen der Verhältnisse mit 6 dividire, wie ich Col. G gethan habe, weil man annehmen muß, daß nur $\frac{2}{5}$ in Städten, $\frac{3}{5}$ aber auf dem Lande wohnen. (§. 34.) Die Tabelle selbst ist wie die vorhergehende 21ste ausgearbeitet, und die mittlere und wahrscheinliche Dauer des Lebens ebenfalls hinzugefügt worden.

Es hat diese Tabelle in der Hauptsumme 930 Lebende mehr als die Süßmilchsche, und 416 mehr als die Tabelle des Herrn Prof. Lamberts,* weil diese Männer die Listen von Paris und London mit zum Grunde ihrer Rechnungen gelegt haben, ich aber nach meiner Absicht von großen Städten blos die berlinische habe gebrauchen können. So beträchtlich dieser Unterschied der Lebenden ist, so äußert sich auch in den einzelnen Perioden des Lebens manche Verschiedenheit. Es sterben nemlich

---

* s. dessen Beyträge zum Gebrauch der Mathematik, Th. 3. S. 495.

verde hernach Gelegenheit haben, mehreren Grund von dieſem Zweifel anzugeben, und zu zeigen, daß das Alter über 80 oder 85 ſich ſchwerlich mehr unter übereinſtimmige Regeln bringen laſſe, ſondern mehr für Ausnahme anzuſehen ſey. Wenn alſo eine Generation, wenn große und kleine Städte und Dörfer durch einander genommen werden, 29 Jahr dauert, ſo wird ſie in ganz großen Städten, wo allezeit mehrere ſterben als geboren werden, von merklich kürzerer Dauer ſeyn, und nicht länger dauern können, als die das größere Maaß der Sterblichkeit iſt, welches daſelbſt ſtatt findet. Nach der Süßmilchſchen Tabelle leben 1000 Geborne zuſammen 28988 Jahr. Nach der londonſchen (Anh. Tab. 23) leben ſie nur 25600 Jahr. Dis trägt auf einen jeden im Durchſchnitt $3\frac{2}{5}$ Jahr weniger. Es zeigen alſo dergleichen Tabellen auch, was für Verkürzung das menſchliche Leben in großen Städten unterworfen ſey, und daß folglich die wahre Vergrößerung der Bevölkerung nicht durch Vergrößerung der Städte, ſondern durch Vermehrung der Dörfer erhalten werde.

Man hat ferner von Alters her den Satz angenommen, daß eine Generation 33 Jahr in ſich faſſe, und alſo das menſchliche Geſchlecht in einem Jahrhunderte dreymal ausſterbe. Es erhellet aber hieraus, daß im Ganzen nicht ſo lange dauern könne. Ich habe um deswillen unterſucht, ob nicht vielleicht jene Dauer noch bey Landleuten ſtatt finden könne, und habe die 21ſte Tabelle angefertiget, die ſich lediglich auf die §. 441 A – D vorkommende brandenburgiſche Dörfer und ſchwediſche Provinzen gründet. Ich habe ſie auf eine etwas andere und bequemere Art, als die Süßmilchſche, eingerichtet, und bin darin dem Herrn Prof. Lambert gefolget, daß ich die Lebende in der Col. D rückwärts berechnet habe. Blos die

Zahl 1000 habe beybehalten, weil auch bey der mühsamsten Berechnung von 10 oder 100000 der Unterschied dennoch nicht sehr beträchtlich ist, auch selbst in Ansehung der mittlern sowol als der wahrscheinlichen Dauer des Lebens, und blos die einzige Unbequemlichkeit einiger Sprünge in der Col. E daraus entstehet, welche in Tabellen dieser Art nur um der Leibrentenrechnungen willen zu vermeiden sind. Es ergiebt sich aber aus dieser Tabelle,

1) daß sogar auf dem Lande, wo doch die Sterblichkeit am kleinsten ist, 1000 zugleich Geborne durcheinander nur etwas über 32 Jahr alt werden, und also auch nicht einmal auf dem Lande eine Generation 33 Jahr daure, und ich halte mit Grunde dafür, daß auch von jener Zahl der Lebenden noch etwas abgehen könne, weil wegen des Alters der alten Leute auf dem Lande größtentheils noch manche Ungewißheit und Mangel der Genauigkeit in den Listen herrscht, ob es gleich in den mehresten Städten hierin auch nicht viel besser ist. Wollte man also für eine ganze Provinz etwas festsetzen, so würde es ohngefähr so geschehen müßen, daß man dabey auf das Verhältniß acht hätte, welches die darin befindliche Städte zu den Dörfern haben; denn es macht schon einigen Unterschied, ob $\frac{2}{3}$ oder ob $\frac{3}{4}$ aller Menschen auf dem Lande leben? Daher z. E. in Pommern eine Generation etwas länger dauern würde als in der Churmark. Man könnte nemlich also rechnen:

Für die Churmark.

In Berlin, wo weniger geboren werden als sterben, ist die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$. Da aber $\frac{1}{26}$, auch wol ein größerer Theil, mehr stirbt als geboren sind, so würde eine Generation kaum 26 Jahr dauern. In andern Städten, wo noch etwas mehr geboren werden

als sterben, würde sie etwa auf 28 bis 29 Jahr kommen. Auf dem Lande ist sie nach der Tabelle $32\frac{3}{10}$ Jahr. Wenn nun, wie das Verhältniß der auf dem Lande Lebenden es erfordert, die beyden ersten Zahlen jede einmal, die letzte aber viermal genommen wird, so ist die Rechnung diese:

$\frac{1}{6}$ Berlin	—	26 Jahr	= 26
$\frac{1}{6}$ die übrigen Städte		28 —	= 28
$\frac{4}{6}$ die Dörfer	—	$32\frac{3}{10}$	= 129
		Summe	183
		divid. mit 6)	———
		Dauer einer Generation	$30\frac{1}{2}$ Jahr.

Für Pommern.

$\frac{1}{4}$ sämtliche Städte		28	= 28
$\frac{3}{4}$ die Dörfer	—	$32\frac{3}{10}$	= 97
		Summe	125
		divid. mit 4)	———
		Dauer einer Generation	$31\frac{1}{4}$ Jahr.

Man möchte also heut zu Tage wol schwerlich ein Land finden, darin man eine Generation auf 33 Jahr rechnen könnte. Das konnte nur vor Alters statt finden, da die Menschen einfacher und mäßiger lebten und also älter wurden. Bey unserer heutigen Lebensart aber, so sehr wir uns dieselbe auch mehr policirt einbilden, muß man sich auch eine kürzere Dauer des Lebens gefallen lassen.

2) Man kann auch aus dieser Tabelle das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit auf dem Lande finden, wenn man die Summe der Lebenden, weil gewöhnlicherweise gegen 10 Sterbende 13 geboren werden, um $\frac{3}{10}$ vergrößert, und alsdenn durch 1000 di-

Kinder von	0	bis	4 J.	3079
—	0	—	7 —	4933
—	0	—	14 —	8937
von	1	—	17 J. —	10566

diese sind fast $\frac{1}{3}$ aller Lebenden;

vom	17	—	40sten —	11052
—	40	—	96sten —	11692

(vergl. §. 465) Tot. 32310

Unter eben dieser Anzahl leben an alten Leuten

über	60 J.	—	3612 =	$\frac{1}{9}$
—	65 —	—	2367 =	$\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{14}$
—	70 —	—	1400 =	$\frac{1}{23}$
—	75 —	—	730 =	$\frac{1}{44}$
—	80 —	—	328 =	$\frac{1}{98}$
—	85 —	—	115 =	$\frac{1}{285}$
—	90 —	—	27 =	$\frac{1}{1200}$ (Vergl. §. 465.)

Nach dieser Tabelle wird

unter	2	Gebornen	Einer alt	24 Jahr
—	3	—	—	54 —
—	4	—	—	63 —
—	5	—	—	67 bis 68
—	10	—	—	76 —
—	20	—	—	82 —
—	40	—	—	86 —
—	100	—	—	90 —
—	1000	—	—	96 — (Vergl. §. 467.)

Ferner sind unter 32310 Lebenden vom 18ten bis 56sten Jahr 16416 Lebende, folglich 8208 streitbare Männer, welche zur Summe sind, wie 1 zu 3⅞. (Vergl. §. 471.)

Der nächste Schluß, der sich aus solchen Ver-
ungen herleiten läßt, bestehet darin, daß es zur
chnung der Sterbenden nach dem Alter nicht ge-
sey, wenn man bey dergleichen Tabellen nur zwey
ma, dergleichen London und die churmärkischen
er sind, zum Grunde legt. Das eine Extremum
hier und das andere wird dort nicht statt finden,
also in der Anwendung solcher Tabellen manche
r verursachen, oder es werden auch die Resultate
r Berechnungen mit der Erfahrung nicht zutref-
wenigstens in manchen einzelnen Perioden des
s unwahrscheinliche Bestimmungen verursachen.
leibt also zur möglichsten Richtigkeit nichts an-
übrig als gute Provinzialliſten. Um aber sol-
inzwischen einigermassen zu zeigen, und so viel
möglich war eine solche Provinzialtabelle zu lie-
habe ich auf der 22sten Tabelle die vierjährige
von Berlin (Th. 2. Tab. 13. S. 37) nebst eini-
Listen von mittlern und kleinern Städten, die zum
über 30 Jahre enthalten, wie auch dergleichen
Dörfern, zusammengezogen, und mit Beobach-
des Verhältnisses der auf dem Lande Lebenden
eneralverhältnisse aller Alterperioden für die Chur-
zu bestimmen gesucht. In dieser Tabelle findet
Num. 1 die zusammengezogene Liste der Gestor-
nach dem Alter von Fürstenwalde und Wu-
ausen (Th. 2. Tab. 16. 17) und von Salzwedel,
dsee und Lebus (Th. 3. Tab. 18. 19) aus deren
men in der letzten Col. berechnet worden, wie
von jedem Alter in diesen mittlern und kleinen
ten unter 1000 Todten gewesen. Num. 2 ent-
ergleichen Berechnung aus einer dreyfachen Liste
Dörfern, wovon zwey Th. 2. Tab. 23 und 24
mmen, die dritte aber in gegenwärtigen Theile
18 geliefert ist. In Num. 3 wird das Gene-

ral-

müßen auch nach dem 50sten Jahre allezeit weniger in London sterben, folglich auch verhältnißmäßig weniger Alte unter den Lebenden seyn, welches vom 60sten bis zum 80sten Jahre am sichtbarsten wird, da zum Theil nicht halb so viel sterbende Alte sind, als in beyden vorhergehenden Tabellen. Die Hälfte aller Gebornen stirbt mit dem Ende des 17ten Jahres ab. Von da an bis zum 47sten und also in 30 Jahren stirbt das dritte Viertheil und nur Ein Viertheil aller Gebornen überlebt das 47ste Jahr. An alten Leuten sind unter 25590 Lebenden

über	60	Jahre —	1715
—	70	— —	665
—	75	— —	355
—	80	— —	160
—	85	— —	55
—	90	— —	10.

Das 24ste Jahr theilet die Lebenden in zwey gleiche Theile, so daß die eine Hälfte unter 23¾ und die andere Hälfte über 23¾ Jahr alt ist. Indessen ist dabey zu merken, daß man nicht füglich behaupten kann, daß die in London Geborne nach solcher Ordnung absterben. Es ist daselbst der größte Zusammenfluß von Fremden, die gewöhnlich zwischen dem 20sten und 50sten Jahre ihres Alters sind; folglich leben daselbst allezeit von diesem Alter mehr Menschen, als sonst von den in London Gebornen in demselben leben könnten. Daher man diese Ordnung der Sterbenden als eine sehr anomalische und irreguläre ansehen muß, die sich folglich zu nichts weniger, als zu Berechnung von Leibrenten, Tontinen und Wittwenverpflegungsgesellschaften schickt, am allerwenigsten aber für dergleichen Gesellschaften in Deutschland brauchbar seyn kann. Das irreguläre der Periode vom 21sten bis 50sten Jahre ist so groß, daß es auch nicht verschwin-

um 45ſten Jahre nur in der Periode vom 26ſten is 30ſten etwas unterſchieden. Hingegen vom 45ſten is zum 75ſten Jahre ſterben nach meiner Tabelle in llen Perioden merklich mehr, weil ich die Landein- ohner im gehörigen Verhältniß gegen die Einwoh- er der Städte betrachtet habe. Nach dem Süß- ilch ſind in dieſen 30 Jahren nur 270, nach mei- er Tabelle aber 288 Geſtorbene. Aber nach dem oſten Jahre hat Süßmilch zu viel alte Leute, ſon- erlich in den höchſten Jahren von 86 bis 95, und h glaube, daß die Erfahrung hierin mit meiner Ta- elle beſſer als mit der ſeinigen übereinſtimme; ja an könnte vielleicht ohne Bedenken behaupten, daß e Jahre über 80 oder 85 ſich nicht füglich mehr ach Regeln beſtimmen laſſen, man müßte denn oße und vieljährige Provinzialliſten haben, dabey er auch deſto größere Vorſichtigkeit beobachten.

3) Nach meiner Tabelle würde eine Generation der Churmark alles durch einander gerechnet 29$\frac{4}{7}$ ahre dauern. Vorher hatten wir 30$\frac{1}{2}$ Jahre. Der nterſchied iſt zwar nicht groß, rührt aber daher, daß e Generation für die Städte etwas zu groß ange- mmen worden; daher dieſer aus der Tabelle ſich gebenden Zahl der Vorzug gebühret.

4) Es ſtimmet auch dieſe Tabelle ſehr gut über- mit dem allgemeinen Maaße der Sterblichkeit in wöhnlichen Jahren, welches man der Churmark legen kann, und wovon ich bereits erinnert habe, ß es nicht wohl unter 35 anzunehmen. Nach Th. 1. b. 22 iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den ebornen in den letzten Jahren vor dem Kriege in ſer Provinz nicht voll wie 10 zu 12 geweſen. Wenn n nun den 5ten Theil von 29918 = 5983 dazu iret, ſo zeigt die Summe 35901, daß beynahe s 36 Lebenden jährlich Einer ſterbe. Da aber nicht

voll der fünfte Theil dieser Summe genommen werden kann, so würde $\frac{1}{35}$ das gewöhnlichste Maaß der Sterblichkeit für diese Provinz seyn.

5) Ich glaube auch, daß dieser churmärkischen Provinzialtabelle darum desto mehr zu trauen sey, weil sie unter allen die wenigsten im höchsten Alter Lebenden hat. Es leben

	nach dem Süßmilch (§. 461)	nach Herrn Prof. Lambert	nach meiner Tabelle
über 50 J.	5234	5146	5404
— 60 —	2639	2563	2626
— 65 —	1682	1626	1622
— 70 —	972	942	891
— 75 —	501	481	426
— 80 —	223	211	177
— 85 —	82	91	61
— 90 —	21	40	15
— 95 —	1	12	3
— 100 —	—	$1\frac{2}{10}$	1

Nach meiner Tabelle sind mehrere, die das 50ste Jahr überleben. Aber zwischen dem 50sten und 70sten sterben auch mehrere ab, so daß nach dem 70sten durchgängig weniger leben, welches auch der Natur und Erfahrung am allergemäßesten ist. Die Lambertische hat sonderlich zu viel über 85 und 90jährige, so viel man gewiß bey keiner noch so genauen Zählung finden würde. Um Weitläuftigkeit zu vermeiden, überlasse ich die Vergleichung der übrigen Bestimmungen, die nach Anleitung §. 464 f. aus meiner Tabelle gezogen werden können, dem einsehenden Leser.

Betrachtung über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in London.

Ich habe oben gemeldet, daß, wenn weniger geboren werden als sterben, die gewöhnliche Sterblichkeit

lichkeit einer groſsen Stadt ſich genau aus einer auf gleiche Art angefertigten Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter finden laſſe. Ich will ſolches mit London erweiſen, und ich habe deſto mehr Grund dazu, weil Süſsmilch die londonſchen Verhältniſſe (§. 439) bey ſeiner Tabelle nicht mit zum Grunde gelegt hat. So iſt auch eine dreyſsigjährige Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter (Th. 2. Tab. 10) ſchon anſehnlich genug, um daraus die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ſo wie ſie in London ſtatt findet, zu erweiſen, vornemlich aber das beſondere einzuſehen, welches dieſe Stadt vor allen ihres gleichen hat; wobey ſich noch verſchiedene erhebliche Anmerkungen werden machen laſſen. (Man ſehe im Anhange dieſes Theils die 23ſte Tabelle.) Da in der Liſte die Geſtorbene nur von 10 zu 10 Jahren angezeigt ſind, ſo habe die Geſtorbenen der einzelnen Jahre, ſo viel möglich, nach Maaſsgebung ähnlicher Tabellen proportionirt und eingetheilt.

Es läſst ſich aus dieſer Tabelle nicht allein die groſse Sterblichkeit der Kinder, worin London vor andern groſsen Städten eben nichts voraus hat, ſondern auch vornemlich derer, die im 21ſten bis 50ſten Jahre des Lebens befindlich ſind, erſehen. Dis ſind die Jahre, da die Ausſchweifungen in dergleichen Städten ſo vieler Menſchen Leben verkürzen, daſs, da ſonſt nur 5, hernach 6 und endlich 7 in jedem Jahre dieſer Lebensperiode ſterben, in London 8, 9 und 10 ſterben, welches um $\frac{1}{3}$ ja faſt um die Hälfte mehr iſt, als Tab. 22 gefunden wird. Will man die beyden Extrema, nemlich auf der einen Seite London, auf der andern aber die brandenburgiſche Dörfer recht kennen lernen, ſo kann ſolches in dieſer Periode des Lebens am beſten geſchehen, wenn dieſe Tabelle von London mit Tab. 21 verglichen wird. Eben daher

müßen auch nach dem 50sten Jahre allezeit weniger in London sterben, folglich auch verhältnißmäßig weniger Alte unter den Lebenden seyn, welches vom 60sten bis zum 80sten Jahre am sichtbarsten wird, da zum Theil nicht halb so viel sterbende Alte sind, als in beyden vorhergehenden Tabellen. Die Hälfte aller Gebornen stirbt mit dem Ende des 17ten Jahres ab. Von da an bis zum 47sten und also in 30 Jahren stirbt das dritte Viertheil und nur Ein Viertheil aller Gebornen überlebt das 47ste Jahr. An alten Leuten sind unter 25590 Lebenden

über	60	Jahre	—	1715
—	70	—	—	665
—	75	—	—	355
—	80	—	—	160
—	85	—	—	55
—	90	—	—	10.

Das 24ste Jahr theilet die Lebenden in zwey gleiche Theile, so daß die eine Hälfte unter 23¾ und die andere Hälfte über 23¾ Jahr alt ist. Indessen ist dabey zu merken, daß man nicht füglich behaupten kann, daß die in London Geborne nach solcher Ordnung absterben. Es ist daselbst der größte Zusammenfluß von Fremden, die gewöhnlich zwischen dem 20sten und 50sten Jahre ihres Alters sind; folglich leben daselbst allezeit von diesem Alter mehr Menschen, als sonst von den in London Gebornen in demselben leben könnten. Daher man diese Ordnung der Sterbenden als eine sehr anomalische und irreguläre ansehen muß, die sich folglich zu nichts weniger, als zu Berechnung von Leibrenten, Tontinen und Wittwenverpflegungsgesellschaften schickt, am allerwenigsten aber für dergleichen Gesellschaften in Deutschland brauchbar seyn kann. Das irreguläre der Periode vom 21sten bis 50sten Jahre ist so groß, daß es auch nicht verschwin-

det,

zur Regel gezogen, sondern sie können nur unter einer ganzen Reihe gewöhnlicher Jahre, unter welchen manchmal auch besonders gesunde vorkommen, mitgenommen werden. Nach Tab. 4. Th. 1 ist die Sterblichkeit in Rom in 35 Jahren nur viermal auf $\frac{1}{26}$, und zweymal auf $\frac{1}{27}$ gekommen, und dennoch in allen 35 Jahren durch einander $\frac{1}{25}$ gewesen.

Hiernächst handeln die beyden Sendschreiben Süßmilchs an den Herrn von Justi nicht, wie sie der Herr D. anführt, von den epidemischen Krankheiten und dem größern Sterben des 1757 Jahres. Es sind hier zwey ganz verschiedene Süßmilchsche Schriften durch einen Gedächtnißfehler mit einander verwechselt worden. Die beyde Schreiben an den Herrn von Justi sind bereits 1756 zusammen herausgekommen, und das Schreiben von der Epidemie des Jahrs 1757 ist nicht an den Herrn von Justi, sondern an die Herren Verfasser der göttingischen gelehrten Zeitungen gerichtet, und 1758 gedruckt worden, hat auch mit diesem Streite nicht das geringste zu thun.

Ferner hat es dem Herrn D. beliebt, die Süßmilchschen Beantwortungen kaum mit ein paar Worten zu berühren, dem Vorgeben des Gegners aber und dessen zum Theil sich selbst wiedersprechenden Sätzen, die gewiß nicht werth waren, in einem solchen Hauptwerk, als die Encyklopädie ist, wiederholt zu werden, beynahe 3 Seiten zu widmen; welches nebst dem vorhergehenden anzuzeigen scheint, daß der Herr D. die Süßmilchsche Schrift nicht mit dem Aufsatz des Gegners verglichen, sondern Süßmilchs Meynung blos aus dem Gedächtniß angeführet habe.

Es hat aber Süßmilch nicht nur aus glaubwürdigen Listen dargelegt, wie in Berlin die Ver-

Auszug Th. 2. Tab. 26 angetroffen wird. Es ist aber seine Berechnung nicht ganz so genau, als die der Liste Tab. 10 eben das. beygefügt worden.

	Nach der Liste Tab. 10 sind von 1728 bis 1737 unter 1000 T.	Nach dem Hogdson sind in eben den Jahren unter 1000 T.
Unter 2 Jahr	— 386	386
2— 5 —	— 88	88
5—10 —	— 37	36
11—20 —	— 31	31
21—30 —	— 74	74
31—40 —	— 91	91
41—50 —	— 90	90
51—60 —	— 74	74
61—70 —	— 61	61
71—80 —	— 40	39
81—90 —	— 24	24
über 90 —	— 4	5
	Totale 1000	999.

Wenn die Hogdsonsche Tabelle nach dem Muster der §. 461 ausgeführt wird, so ist die Summe der Lebenden, aus welchen 999 sterben, 24351. Es wäre also in selbigem Decennio die Sterblichkeit von London $24\frac{2}{5}$ gewesen, und würde es folglich in denselben Jahren 650065 Einwohner gehabt haben. Es muß also in den beyden folgenden Decenniis die Sterblichkeit auf $\frac{1}{2\,0}$ heruntergekommen seyn, weil sie sonst nicht in allen dreyen zusammen $25\frac{3}{5}$ seyn könnte. Man könnte also hieraus die Regel herleiten, daß man bey dergleichen Berechnungen nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Jahre zum Grunde legen müße, und scheinen 10 Jahre hinlänglich zu seyn. Man sollte auch fast schließen, daß mit der merklichen Verminderung der Einwohner, die in diesen 30 Jahren vorgegangen, und fast $\frac{1}{5}$ beträgt, auch das Maaß

der

der Sterblichkeit sich um etwas vermindert habe; welches eine nähere Berechnung des letzten Decennii nach obiger Art, ausweisen würde.

3) Es können aus dieser Tabelle die Süßmilchsche Wiederlegungen des Vorgebens bestätiget werden, welches der Herr von Justi, ohne die geringsten Listen vor sich zu haben, auf die Bahn gebracht; daß in recht großen Städten, als London, Paris und Amsterdam, Fremde und Einwohner durch einander gerechnet, kaum $\frac{1}{100}$ jährlich sterbe. Vielleicht hat der Herr von Justi sich nicht einmal die Mühe gegeben, die blossen Listen der Gestorbenen von solchen Städten nachzusehen, sonst würde er den Ungrund seines Vorgebens sogleich mit Händen haben greifen können. Denn da vor 1750 jährlich 26 bis 27000 Menschen in London gestorben sind, so würde es nach seiner Rechnung über $2\frac{1}{2}$ Million Einwohner gehabt haben, die mehr als $\frac{2}{3}$ von allen Seelen ausmachen würden, als in ganz Engelland seyn können. Die Berechnung der Anzahl der Einwohner nach dem Maaße der Sterblichkeit, welches aus unserer Tabelle sich ergiebt, beruhet auf dem unwiederleglichen Schluß: Die Mittelzahl der Todten von allen 30 Jahren von 1728 bis 1757 ist 25010. Wenn also nach der Tabelle 1000 Menschen aus 25590 sterben, so sterben 25010 aus 640005 Lebenden. Oder, weil aus der abgenommenen Zahl der jährlich Sterbenden offenbar ist, daß in diesem Zeitlaufe sich die Anzahl der Einwohner verringert haben müße, so kann man füglich ein jedes Decennium allein nehmen. Im ersten ist die Mittelzahl der Todten 26715, im andern 26247 und im dritten 22070. Also

vom Jahr 1728 bis 1737

1000 : 25590 = 26715 : 683636

vom Jahr 1738 bis 1747
1000 : 25590 = 26247 : 671660.
vom Jahr 1748 bis 1757
1000 : 25590 = 22070 : 564771.

Es hat also London im letzten Decennio über $\frac{1}{4}$ seiner Einwohner sich vermindert, und fast 120000 weniger als vorher. Nach einer neuen 7 jährigen Mittelzahl der Todten von 1768 bis 1775 kömmt die Zahl der Einwohner wieder um 9000 höher:

1000 : 25590 = 22423 : 573804

woraus wenigstens erhellet, daß es seit 25 Jahren sich so ziemlich gleich bleibe.

Der Herr D. Krünitz * hat des Streits zwischen Süßmilch und dem von Justi ebenfalls Erwähnung gethan. Es sind aber dabey einige erhebliche Versehen mit untergelaufen, die einige Berichtigung erfordern.

Zuvörderst hat Süßmilch die gewöhnlichste Sterblichkeit großer Städte, als Berlin, Copenhagen und dergl. auf $\frac{1}{28}$, der größesten aber, als Paris, London und Rom, auf $\frac{1}{25}$ angenommen, nirgends aber den Satz behauptet, daß von recht großen Städten der 20ste Theil der Einwohner als jährlich sterbend anzunehmen sey; wie denn auch die viele von demselben beygebrachte Listen, die er damals, als er seine Wiederlegung schrieb, alle schon gesammlet hatte, solches deutlich genug erweisen. Blos von einzelnen epidemischen Jahren sagt er: daß es möglich sey, daß in einem solchen Jahre $\frac{1}{20}$ oder noch mehr sterben könne. Dergleichen einzelne Jahre aber werden, wie bekannt, nicht zur

* ökonom. Encyklopädie, Th. 4. S. 211. f.

schied $\frac{1}{3}$ ja die Hälfte mehr beträgt, so ist es wol unwiedersprechlich gewiß, daß die in solchem Alter lebende Fremde ihr großes Contingent zur Sterblichkeit dieser Jahre sowol als die Einwohner beytragen, die von denselben Jahren sind. Da aber die größere Sterblichkeit dieser Jahre überhaupt aus der in London herrschenden ausschweifenden Lebensart herrühret, wovon §. 269 und zum Theil auch §. 525 Beweise vorkommen, beständige Einwohner aber sich mehr dafür in Acht nehmen, manches aber auch eher gewohnt sind; so ist sehr wahrscheinlich, daß die Fremden das meiste zu der größern Sterblichkeit dieser Alterperiode beytragen, und daß mancher von ihnen seinen Kirchhof in London findet, der länger würde gelebt haben, wenn er weggeblieben wäre. Der Herr von Justi rechnet das Alter der Fremden in einer großen Stadt nur vom 20sten bis 40sten Jahr. Wir sehen aber aus obenstehender Vergleichung, daß auch vom 40sten bis 50sten Jahre noch $\frac{1}{5}$ mehr als in kleinen Städten gestorben sind. In Ansehung der Gestorbenen dieses Alters von Berlin und Wien tragen zwar die Verhältnisse gegen die kleine Städte und Dörfer nicht so viel aus, indessen sind doch merklich mehr gestorben, welches doch auch von Fremden herrühren muß, obgleich eben daraus auch erhellet, daß der Zusammenfluß derselben daselbst nicht so groß, wie in London sey.

Da Süßmilch in seinem Schreiben an den Herrn von Justi an diese Vergleichung der Sterbenden nach dem Alter nicht gedacht hat, wodurch er sonst seinen übrigen Gründen mehr Stärke hätte geben, und, wie ich glaube, die Sache bis zur unleugbarsten Gewißheit hätte entscheiden können; so habe um so viel lieber diese Sache durch die besondere und in ihrer Art einzige Ordnung der Sterbenden nach dem

gleichung einer 7jährigen Mittelzahl der Gestorbenen mit der gezählten Anzahl der Lebenden $\frac{1}{28}$ zum gewöhnlichen Maaß der Sterblichkeit gebe, und wie in Rom aus einer 35jährigen Liste der gezählten Lebenden und der Gestorbenen $\frac{1}{25}$ herauskomme, ohnerachtet Rom gewiß so voller Fremden ist, als Wien seyn mag; sondern er hat auch erwehnet, wie Maitland selbst, der doch London zu vergrößern suchte, für die Lebenden keinen größern Multiplicator zu den Gestorbenen als $25\frac{8}{10}$ finden können. Das vornehmste aber, was Süßmilch als eine nothwendige Folge aus Vergleichung der Todtenlisten hergeleitet hat, bestehet darin, daß die in einer solchen Stadt sich aufhaltende Fremde als ein beständig daselbst hausender Haufe anzusehen, und folglich nach ihrem Alter ebenfalls ihr Contingent zum Tode beytragen müßten. Es ist auch nicht abzusehen, was wieder diesen Schluß eingewendet werden könnte.

Zu fernerer richtiger Beurtheilung und Entscheidung des Streits ist noch hinzuzufügen, daß die in einer großen Stadt sich aufhaltende Fremde beyderley Geschlechts, um deren willen der Herr von Justi eine so geringe Sterblichkeit aller Einwohner von $\frac{1}{100}$ angenommen wissen will, größtentheils unverehelicht sind, aus welcher Ursach auch das Laster der Hurerey in dergleichen Städten so groß ist, daß nicht nur viele sich vor der Zeit dadurch ruiniren, sondern auch durch die unstreitige größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder, die $\frac{1}{10}$ ja wol $\frac{1}{8}$ aller Gebornen ausmachen, und von denen nicht die Hälfte das erste Jahr überlebt, desto mehr zur allgemeinen Sterblichkeit des Ganzen beytragen.

Also hatte der Herr von Justi gar keinen Grund zu sagen, daß von den Fremden allein kaum $\frac{1}{200}$ sterbe. Es ist vielmehr, wenn man die durch den Zusammenfluß

res kann dergleichen Jahre sogleich kenntlich machen. Die Vergleichung aber der verschiedenen Alterperioden in einer epidemischen Jahresliste wird zeigen, ob die Epidemie unter Kindern allein, oder unter Erwachsenen allein, oder unter beyden zugleich gewesen. Im letztern Fall ist ein solches Jahr brauchbar. Im ersten und zweyten Fall aber ist nachzusehen, ob irgend ein anderes epidemisches Jahr in den Listen anzutreffen, worin entweder die Kinder oder die Erwachsenen von der Epidemie verschont geblieben. Hat man also zwey Jahre, deren eins den Kindern, das andere aber den Erwachsenen epidemisch gewesen, so können beyde Jahre gebraucht werden, welches auch geschehen kann, wenn die Epidemie nicht sonderlich beträchtlich gewesen. Wäre aber der Fall, daß z. E. gegen ein den Kindern sehr epidemisch gewesenes Jahr kein gleiches für die Erwachsenen gefunden würde; so müßte ein solches Jahr aus der Berechnung weggelassen werden, weil sonst die Sterblichkeit in der Kindheit zu groß erscheinen, und man von der wahren Ordnung der ungestörten Natur desto weiter entfernt bleiben würde. Ich habe deswegen bey meiner Berichtigung der Süßmilchschen Tabelle die vier ersten Jahre von Wien (Th. 2. Tab. 11) weggelassen.

Aus den geprüften und brauchbar befundenen Listen ziehet man nun eine jede Alterperiode in Eine Summe, und macht daraus eine Generalliste. Z. E.

In 10 Jahren sind zu N. gestorben

0	— 1	J.	6566
1	— 2	—	2429
2	— 3	—	1932 u. s. w.

Hierauf reducirt man die Summe aller Gestorbenen auf 1000 oder 10000, um zu wissen, wie viel unter 1000 oder 10000 Todten von jeder Alterperiode gewesen

weſen z. E. unter 26700 Geſtorbenen ſind geweſen unter 1 Jahr 6566; alſo ſind unter 1000 Todten 246, oder unter 10000 ſind 2461 u. ſ. w. Bleiben bey dieſer Reduktion Brüche übrig, ſo iſt das beſte Mittel, diejenige Brüche, welche über die Hälfte eines Ganzen betragen, für voll zu nehmen, die kleinere aber wegzuwerfen. Die durch die Reduktion herausgekommene Zahlen jedes Alters werden alle zuſammen addirt, und muß ihre Summe nicht mehr und nicht weniger als 1000 oder 10000 ſeyn. Zu fernerer Anfertigung einer ſolchen Tabelle, die zu ſo vielen weitern Schlüßen brauchbar iſt, hat Süßmilch §. 462 Anleitung gegeben; doch iſt es beſſer, wenn man die Summe der Lebenden Col. D nicht von oben herunter, ſondern von unten hinauf addiret, damit die Zahl aller, aus welchen jährlich tauſend ſterben, nicht bey dem letzten ſondern bey dem erſten Jahre zu ſtehen komme. Dis hat eine doppelte Bequemlichkeit: 1) kann man alsdenn die Summe aller, die über ein gewiſſes Jahr leben, ſogleich aus der Col. D erkennen, ohne ſolches erſt durch die Subtraction herauszubringen; 2) wird die Berechnung des mittlern Alters, oder der mittlern Dauer des Lebens bey jedem Jahre leichter, wie hernach gezeiget werden wird. Will man nun ſolche Tabelle zur Erfindung des wahren Maaßes der Sterblichkeit gebrauchen, ſo muß man dabey auf das Verhältniß ſehen, welches die Geſtorbenen zu den Gebornen in den Jahren, deren Liſten zum Grunde liegen, gehabt haben. Sind weniger geboren als geſtorben, wie es allezeit iſt, wenn man große Städte auf dieſe Art berechnet, ſo zeigt die größte Zahl der Col. D, mit 1000 dividirt, das wahre Maaß der Sterblichkeit an, und zugleich auch die Dauer einer Generation. Sind aber mehr geboren, ſo hat es zwar mit der Dauer einer Generation ſeine Richtigkeit,

keit, aber um das wahre Maaß der Sterblichkeit zu finden, das iſt, aus wie vielen Lebenden jährlich tauſend ſterben, muß zu der höchſten Zahl der Col. D ſo viel hinzugethan werden, als das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen erfordert. Sind dieſe $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ mehr, ſo muß $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ von der höchſten Zahl der Col. D zu derſelben addirt, und die Summe mit 1000 dividirt werden, ſo zeigt der Quotient die Stufe der Sterblichkeit des Ganzen.

Die Richtigkeit einer ſolchen Tabelle kann auf eine dreyfache Art erforſchet werden, wovon die beyden erſten Arten die kürzeſten ſind. 1) Man addiret alle Zahlen der Col. B; die Summe muß 1000 ſeyn. 2) Man addiret alle Zahlen der Col. C; die Summe muß der größten Zahl der Col. D gleich kommen. 3) Man multiplicirt jede Zahl der Col. B mit der nebenſtehenden Zahl von A, und addiret ſämtliche Produkte, ſo muß die Summe abermals der höchſten Zahl der Col. D gleich kommen.

Nach dieſer Methode habe nicht nur die Tabellen Num. 21. 22. 23 ausgearbeitet und ihre Richtigkeit probirt, ſondern auch aus Num. 23 an dem Beyſpiel von London gezeigt, wie das auf ſolche Art gefundene wahre Maaß der Sterblichkeit zur möglichſt genaueſten Ausrechnung der Lebenden in einer Stadt oder Provinz angewendet werden könne. Ich habe mehrere Städte auf dieſe Art aus Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter berechnet, wovon ich, weil es zu weitläuftig, und von wenigem Nutzen ſeyn würde, mehrere dergleichen Tabellen im Druck zu häufen, nur die Reſultate herſetzen will.

1) Paris. (Th. 2. Tab. 11.) Das allmählige Abſterben der 1000 Todten giebt zur höchſten Zahl der Lebenden 25677. Es iſt alſo die Sterblichkeit in Paris im Ganzen gerade wie in London, und es

ist kein Unterschied. Es hat es also Süßmilch sehr wohl getroffen, daß er die in den 12 nächsten Kirchspielen um Paris Gestorbene mit den pariſischen zusammengenommen hat, weil in selbigen Kirchspielen die meisten in Paris gebornen Kinder, die dahin ausgethan sind, sterben, wodurch die Unvollständigkeit der pariſischen Todtenlisten in Ansehung der ersten Kindheit hinlänglich ersetzt wird. Eben deshalb aber, weil die Summen der Todten von Paris niemals vollständig sind, läßt sich aus dem gefundenen Maaße der Sterblichkeit die wirkliche Zahl der Einwohner nicht so sicher als bey andern Städten bestimmen, von denen man richtige und gute Mittelzahlen der Gestorbenen hat; sondern man muß sich hier mit dem begnügen, was aus der Mittelzahl der Gebornen wahrscheinlich herauskommt (§. 111); welches doch einigermaſſen hiedurch bestätiget, und zugleich die Anzahl der jährlich außer Paris sterbenden pariſischen Kinder wahrscheinlich bestimmt und erwiesen werden kann, daß solche Unbarmherzigkeit der franzöſischen Mütter gegen ihre Kinder keine Kleinigkeit sey. Nach Tab. 11. Th. 2 sind in Paris und den nächsten Kirchspielen unter 1000 Todten 269 Kinder unter 1 Jahr. Nach diesem Verhältniß würden von 19000 als der Mittelzahl der Getauften 5771 sterben, ehe sie 1 Jahr alt werden. Nun sind nach der Tabelle unter 13223 Gestorbenen in Paris nur 2716 unter 1 Jahr. Es sollten aber 4016 und also 1300 mehr seyn. Es sterben aber auch sehr viele 2 bis 5jährige und drüber von solchen ausgethanen Kindern; und man kann sie verhältnißmäßig wenigstens halb so hoch rechnen. Man wird also nicht irren, wenn man für die außerhalb Paris sterbenden Kinder zu der Mittelzahl der Todten 2000 hinzuthut. Nach Th. 1. Tab. 6 war die Mittel-

zahl

zahl von 1753 bis 1758 = 20449. Die vollständige Mittelzahl würde 22500 seyn, welche sodann mit 25⅝, als dem gefundenen Maaße der Sterblichkeit, 576000 Einwohner giebt. Es kommt also die Süßmilchsche Bestimmung der Lebenden in Paris aus der Zahl der Getauften der Wahrscheinlichkeit am nächsten, und ist eher etwas zu hoch als zu niedrig. Oder es müßten jährlich mehr als 2000 außerhalb Paris sterbende Kinder seyn, daß die Mittelzahl der Todten größer würde, als wir angenommen haben. So viel wird also hieraus gewiß, daß Paris nicht voll 600000 Einwohner habe, und daß es wahrscheinlich jetzo 5 bis 10000 mehr als London habe.

2) Wien. (Th. 2. Tab. 11.) In den vier ersten sehr epidemischen Jahren fand ich die Summe der Lebenden aus denen 1000 Gestorbenen 23803, folglich war die Sterblichkeit 23¾. In den letzten vier guten Jahren ist die Summe der Lebenden 27388, folglich die Sterblichkeit 27⅜. Alle 8 Jahre zusammen gerechnet sind aus 25585 Lebenden 1000 gestorben. Es ist also die Sterblichkeit in einer Reihe von Jahren der londonschen und parisischen gleich. Wien hat hohe Häuser und enge Strassen, so daß die Menschen in größerer Menge in einem kleinern Raume beysammen wohnen, folglich öfter Epidemien entstehen und mehr um sich greifen können. Folglich würde die Zahl der Einwohner nach den 8 Jahren also gefunden werden. Die Mittelzahl der Gestorbenen ist 5886. Diese mit 25⅝ multiplicirt, giebt 151681 Lebende. Gesetzt aber, daß man, um einen größern Multiplicator zu haben, die vier letzten Jahre nur allein nehmen wollte, so würden doch nicht einmal so viele herauskommen. Denn da war die Mittelzahl der Todten nur 4787, welche mit 27⅜ multiplicirt nicht viel über 130000 Einwohner geben.

Es scheinet also jene Zahl vorzuziehen zu seyn, und zeiget schon genugsam die Abnahme von Wien in denselbigen Jahren an, von denen die Listen sind. Hingegen nach den Listen der neuesten Jahre, die ich am Ende dieses Theils noch liefern werde, hat sich Wien, seitdem die kaiserliche Würde wieder an das Haus Oesterreich gekommen, nach und nach mehr als um die Hälfte an Einwohnern vermehrt, und muß jetzo auf 225000 Einwohner geschätzt werden. Ich will noch aus der Berechnung der vier guten Jahre einige Resultate vom Zustande der Lebenden hersetzen.

Es leben in Wien unter 27388 Menschen

Kinder von	0	bis	4	Jahr alt	2932	
—	0	—	7	—	4642	
—	0	—	16	—	—	9321
—	17	—	35	—	—	9063
—	36	—	95	—	—	9004
					S.	27388

Es leben alte Leute

über	60	Jahr	—	2151
—	65	—	—	1346
—	70	—	—	773
—	75	—	—	397
—	80	—	—	172
—	85	—	—	65
—	90	—	—	10

Die Hälfte aller Lebenden ist unter, und die andere Hälfte über 25 Jahr.

3) **Leipzig.** (Th. 2. Tab. 25.) Da hier die Gestorbenen nach dem Alter nur von 10 zu 10 Jahren zusammengenommen sind, so habe sie nach ähnlichen Verhältnissen, die man in den Listen anderer großen Städte findet, auf die einzelnen Jahre des Lebens

so

ſo genau als möglich vertheilet, und am Ende der Berechnung fand es ſich, daß die Anzahl der Lebenden, aus denen 1000 geſtorben ſind, 27080 ſey. Da auch die Summen der Geſtorbenen in dieſen 5 Jahren nicht ſehr von einander unterſchieden ſind, ſo ergiebt ſich daraus $\frac{1}{27}$ als die gewöhnliche Sterblichkeit, welche aber, wenn in einer Reihe von Jahren epidemiſche dazwiſchen kommen, etwas größer werden muß, und von dem Maaße der Sterblichkeit der größten Städte nicht ſehr verſchieden ſeyn kann. Nach dieſen berechneten Jahren, in welchen die Mittelzahl der Todten 1245 iſt, würde die Zahl der Einwohner 33615 ſeyn. Vergleicht man hiemit aber die Mittelzahl der um ſelbige Zeit Gebornen, (Th. 1. Tab. 11) ſo kommen über 40 Lebende gegen Eine Geburt, und alſo $\frac{1}{4}$ mehr, als ſelbſt in **Rom** und andern catholiſchen Städten, wo doch ſo viele eheloſe ſind. Es findet ſich das zwar auch bey mehreren deutſchen Handelsſtädten, daß über 30 Lebende gegen Eine Geburt ſind; allein die Anomalie von **Leipzig** iſt hierin ohne Beyſpiel, und läßt ſich nicht anders als daraus erklären, daß die eheloſe ein weit ſtärkeres Verhältniß zu den ſtehenden Ehen haben, als anderer Orten ſtatt findet.

4) Ich will nur noch **Braunſchweig** zum Beyſpiel anführen. (Tab. 14. Th. 2.) Nach allen 4 Jahren ſind aus 27490 Lebenden 1000 geſtorben. Da aber um dieſelben Jahre noch etwas mehr geboren worden als geſtorben, ſo würde dadurch die Zahl der Lebenden ohngefähr auf 28000 kommen, und die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ ſeyn. Die Mittelzahl der Todten in dieſen vier Jahren iſt 774; würden alſo damals 21672 Einwohner geweſen ſeyn. Nach den neueſten Liſten kommt die Zahl auf 24500.

Diese Beyspiele können hinlänglich seyn darzuthun, wie man die Listen der Sterbenden nach dem Alter zur Erfindung des Maaßes der Sterblichkeit und folglich auch der Anzahl der wirklich Lebenden gebrauchen könne. Ich bedaure, daß es mir nicht möglich gewesen, solche Listen von ganzen Provinzen auf eine ähnliche Art zu bearbeiten. Ich glaube, daß man daraus nach dieser Methode die Zahl der Einwohner kürzer und der Wahrheit näher finden würde, als aus angestellten Zählungen erwartet werden kann, die durch so manche Hände gehen, von welchen um mehr als einer Ursach willen wenig genaues und zuverläßiges vermuthet werden kann.

Ob und wie viel das weibliche Geschlecht älter werde oder länger lebe als das männliche? (§. 477 f.)

Um noch weiter in der Anwendung solcher aus den Listen der Sterbenden nach dem Alter gezogenen Tabellen zu gehen; so habe auch einige Versuche angestellt, nach derselben Methode die verschiedene Verhältnisse der Gestorbenen des männlichen und weiblichen Geschlechts nach dem Alter zu berechnen, um zu sehen, ob es sich bestätige, daß das weibliche Geschlecht im Ganzen etwas älter werde, und länger lebe als das männliche. (§. 478.)* Hier ist es, was ich gefunden habe.

Nach der Tabelle vom Lande (Th. 2. Tab. 24) sind unter 1000 Todten 527 männlichen und 473 weiblichen Geschlechts. Eine wie §. 461 entworfene

* Beyläufig erinnere, daß in der Tabelle (§. 478) die letzte Columne, wie es der Zusammenhang erfordert, also heißen müße: Die Mädgen haben mehr halbe Jahre gelebt.

sene Tabelle zeigte, daß zu 527 Todten 14922 Lebende männlichen Geschlechts gehörten. Die andere aber von 473 Todten zeigte, daß diese aus 14756 Lebenden weiblichen Geschlechts gestorben waren. Da nun

527 : 14922 = 1000 : 28315 hingegen
473 : 14756 = 1000 : 31196

so ist die Differenz — — 2881 Diese mit 1000 dividirt giebt $2\frac{881}{1000}$ Jahre für die längere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts.

Nach der vierjährigen berlinischen Liste (Th. 2. Tab. 13) sind unter 1000 Todten 535 männlichen, und 465 weiblichen Geschlechts. Beyde auf ähnliche Art berechnet zeigten, daß jene aus 12958, diese aber aus 11896 Lebenden gestorben waren. Nun ist

535 : 12958 = 1000 : 24220
465 : 11896 = 1000 25582

Differenz — 1362

Hiernach wäre die Lebensdauer des weiblichen Geschlechts ohngefähr $1\frac{2}{5}$ Jahr größer.

Nach der 10jährigen Liste von der französischen Colonie zu **Berlin** (Th. 2. Tab. 15) ist der Unterschied der Lebensdauer beyder Geschlechter beträchtlicher. Unter 1000 Todten sind 484 männlichen und 516 weiblichen Geschlechts. Denn obwol auch hier, wie gewöhnlich, in der ersten Kindheit, mehr Söhne gestorben, so sind doch dagegen weit mehrere vom weiblichen Geschlechte zu einem hohen Alter gelanget, welches sonderlich vom 60sten Jahre an sehr merklich wird. Von 60 bis 100 Jahr alt sind gegen 330 vom männlichen 453 vom weiblichen Geschlechte gestorben. Die fernere Berechnung zeigte, daß

484 aus 14669 lebenden männlichen Geschlechts, und 516 aus 18043 weiblichen Geschlechts gestorben waren.

484 : 14669 = 1000 : 30308
516 : 18043 = 1000 : 34967
Differenz 4659

welches fast $4\frac{7}{10}$ Jahre für die längere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts giebt.

Man könnte also aus solchen Rechnungen als ein Mittel festsetzen, daß das weibliche Geschlecht im Ganzen 3 bis 4 Jahr älter werde, als das männliche. Diese Anmerkung wird von Wichtigkeit bey vorläufiger Berechnung der Wittwengehalte, welche bey einer anzulegenden Wittwencasse in der Folge werden gegeben werden müßen, wovon beym folgenden Capitel.

Zu §. 473 = §. 476.

Von der mittlern und wahrscheinlichen Dauer des Lebens.

Die sogenannte wahrscheinliche Dauer des Lebens hat Süßmilch ganz deutlich und gut erklärt. Nach Maaßgebung der Berichtigungen, welche die vorige Tabelle §. 461 aus genauerer Berechnung ihrer Grundlagen erhalten, hat auch diese §. 474 von neuem berechnet werden müßen. Bey dem zweyten Jahre ist das vermuthliche Alter zwey weniger, und bey dem dritten Jahre eins weniger herausgekommen, welches letztere auch bey den meisten folgenden Altern bis zum 44sten Jahre zu bemerken. Von da an bis gegen das 90ste findet sich mehrentheils eine Gleichheit, so daß nur zuweilen 1 Jahr oder $\frac{1}{2}$ Jahr weniger kommt, als die vorigen Ausgaben haben. Nach dem 90sten Jahre kommt etwas mehr, welches

aber

nichts weiter erweiſet, als daß dieſe Jahre keiner eln der Ordnung mehr fähig, ſondern als Aus- men anzuſehen ſind.

Herr Kritter * iſt der Meynung, Süßmilch die Probabilität des Lebens, welche er eigentlich chnet hat, für den mittlern Durchſchnitt der ftigen längſten und kürzeſten Lebenszeit ge- en, und alſo beyde mit einander verwechſelt, da ch nur behauptet, daß bey erwachſenen Perſonen erley Berechnungen einander nahe kommen, und t ſehr von einander verſchiedene Produkte geben. on Halley und Hogdſon haben die Probabilität Lebens auf dieſe Art berechnet, und der Herr f. Lambert ** erkläret dieſes gleichfalls für eine der Berechnung des mittlern Durchſchnitts der tigen Lebensjahre, oder der eigentlichen mittlern ıer des Lebens, verſchiedene Berechnung, die ihren verſchiedenen Gebrauch habe. Süßmilchs er beſtehet eigentlich darin, daß er §. 475 die lere Dauer des Lebens nicht genau und richtig ıg erklärt hat. Der Unterſchied zwiſchen beyden ſich deutlicher alſo vorſtellen.

Die ſogenannte wahrſcheinliche Dauer des Le- iſt dasjenige künftige Alter, in welchem die Hälfte jetzo in einem gewiſſen gleichen Alter befindlichen ſonen abgeſtorben ſeyn wird, ſo daß die eine Hälfte ıter, die andere aber drüber ſtirbt, die letztere ſte auch mehrentheils etwas längere Zeit zum all- ligen Abſterben braucht, als die erſte. Und dieſes

ökonomiſch polit. Auflöſung. S. 119.

Beyträge zum Gebrauch der Mathematik. Th. 3. 496. 501. f.

wird so gefunden, wie es Süßmilch nach dem Halley und Hodgson deutlich gewiesen hat. Es wird hiebey blos die Col. C der Tabelle §. 461 gebraucht. Z. E. von denen, die jetzo 35 Jahr voll alt sind, stirbt die Hälfte in 26½ Jahren ab. Die Hälfte stirbt also vom 36sten bis zum 62sten Jahre allmählig weg; und vom 62sten bis zum 96sten Jahre, also binnen 34 Jahren, stirbt die andere Hälfte allmählig aus. Dis nennt man darum die **wahrscheinliche**, oder, wie Herr **Kritter** sie genauer benennt, die **halb wahrscheinliche Dauer des Lebens**, weil für einen, der 35 Jahr alt ist, die Wahrscheinlichkeit, daß er im 62sten noch leben werde, mit der Unwahrscheinlichkeit gleich groß ist, da er eben so leicht unter der ersten als unter der andern Hälfte der Absterbenden wird seyn können. Hingegen die **mittlere Dauer des Lebens** oder das mittlere Alter ist derjenige Durchschnitt der Jahre, welche gewisse jetzo in gleichem Alter befindliche Personen erleben werden, wenn eine in die andere gerechnet wird, und die länger Lebende das ersetzen, was den kürzer Lebenden abgeht. Es sind also hiebey nicht Personen von **verschiedenem** Alter, wie **Süßmilch** es vorgestellt hat, sondern solche anzunehmen, die **jetzo in gleichem Alter** sind. Es ist auch nicht die Frage, wie lange sie durch einander **gelebt haben**? sondern der Zweck dieser Rechnung ist dieser: Man will wissen, wie lange eine jede dieser in gleichem Alter befindlichen Personen noch leben, und wie hoch alsdenn einer jeden Alter seyn werde, **wenn die eine gerade so lange lebte, als die andere.** Und das wird gefunden, wenn man nach der Tabelle §. 461, so wie sie da steht, also verfährt. Man nehme die höchste Zahl der Lebenden Col. D, und ziehe von derselben ab die Zahl, welche in der Col. D zunächst vor **dem jetzigen Alter** derjenigen Personen vorhergeht,

von

von denen man den mittleren Durchschnitt ihrer zukünftigen Lebenszeit wissen will. Den gefundenen Ueberrest dividirt man durch die Zahl der lebenden Personen, welche in der Col. C bey dem gegebenen Alter stehen, so zeigt der Quotient das verlangte mittlere Alter, was sie im Durchschnitt noch erleben werden. Addiret man dazu die gegebene Anzahl der Jahre, die diese Personen schon gelebt haben, so kommt die Summe desjenigen Alters heraus, welches sie alle erleben würden, wenn eine noch so lange lebte als die andere. Ein jeder sieht leicht, daß es eine ungemein mühsame Arbeit sey, auf diese Art die mittlere Dauer des Lebens von allen und jeden Altern zu berechnen. Z. E. welches ist die mittlere Dauer des Lebens für Personen, die 35 Jahr alt sind? In der Tabelle findet man bey dem 34sten Jahre Col. D die Zahl 17945, diese wird von 28988 abgezogen, der Rest ist 11043. So viele leben also von 35 Jahr an bis zum höchsten Alter. In der Col. C steht bey dem 35sten Jahre die Zahl 415. - Diese wird in 11043 dividirt, und giebt zum Quotienten $26\frac{6}{10}$. Wenn also alle 35jährige Personen eine noch so lange als die andere lebte, so hätte ein jeder noch $26\frac{6}{10}$ Jahre zu leben. Addirt man hiezu 35 als die Zahl der schon erlebten Jahre, so würden sie ihr Alter im Durchschnitt auf $61\frac{6}{10}$ Jahre bringen. Dis ist die mühsame Methode des Deparcieux, in welche sich Süßmilch nicht hat finden können, welches daher rühret, weil in seiner Tabelle §. 461 die Summen der Lebenden Col. D von oben herunter addirt worden, daher bey jedem Alter zur Erfindung der mittlern Lebensdauer erst eine Subtraktion nöthig ist. Herr Kritter* hat

* ökon. polit. Auflösung. S. 131. u. f.

hat sich dieser mühsamen Methode gleichfalls bedienet, meynet aber, es sey zu mehrerer Genauigkeit gut, daß man annehme, daß solche in gleichem Alter befindliche Personen das Jahr, darin sie sterben, im Durchschnitt nur halb durchlebten, folglich von dem durch die Division gefundenen Quotienten $\frac{1}{2}$ abgezogen werden müße, wenn man die mittlere Dauer des Lebens ganz genau haben wolle. Herr **Kritter** aber so wenig als der Herr Prof. **Seybert**, welcher den letztern Umstand auch bemerkt hat, ist darauf verfallen, daß das Mühsame dieser Methode des **Deparcieux** eigentlich in der verkehrten Einrichtung der Tabelle §. 461 liege. Man kann es viel leichter haben, wenn in solcher Tabelle die Zahl der Lebenden in der Col. D rückwärts und von unten herauf zusammengerechnet ist, denn nun zeigt die bey jedem Jahre in der Col. D stehende Zahl von selbst und ohne Subtraktion die Zahl aller an, welche von dem gegebenen Jahre bis zum höchsten Ziel leben, und es ist weiter nichts nöthig, als daß man die Zahl der Col. D durch die nebenstehende Zahl der Col. C dividire, und die Zahl der schon erlebten Jahre addire. Man sehe z. E. im Anhange die Tabelle von **London**. (Tab. 23.) Hier steht bey dem Jahre 40 — 41 Col. C die Zahl 313 und Col. D 6170. Letztere durch jene dividirt giebt zum Quotienten 19,7. Hiezu wird 40 addirt, so ist die Summe 59,7. Das heißt nun so viel: 313 in **London** zwischen dem 40sten und 41sten Jahre lebende Personen werden, eine in die andere gerechnet, noch $19\frac{7}{10}$ Jahre leben, und also im Durchschnitt ein Alter von $59\frac{7}{10}$ Jahr, oder, wenn man mit dem Herrn **Kritter** $\frac{1}{2}$ Jahr abzieht, $59\frac{2}{10}$ Jahr erreichen. Nach dieser Methode habe ich, jedoch ohne Abzug des halben Jahres, Tab. 21 über die Sterblichkeit der Landleute nach ihrem Alter, und Tab. 22.

N. 4

N. 4 über die Sterblichkeit der churmärkiſchen Einwohner die Col. F berechnet, gleichwie Col. G nach der Halleyiſchen und Süßmilchſchen Methode berechnet iſt. Woraus ſich ergiebt, daß zwiſchen der mittleren und halbwahrſcheinlichen Dauer des Lebens allerdings ein Unterſchied, daß er aber auch nur in den erſten Jahren des Lebens von der meiſten Erheblichkeit ſey. In beyden Tabellen iſt die halb wahrſcheinliche Lebensdauer merklich kürzer im erſten Jahre. Vom zweyten bis zum 41ſten Jahre iſt in der 21ſten Tabelle die mittlere Dauer anfänglich um 4 und mehr Jahre kürzer, welche Differenz allmählig abnimmt. Nach dem 41ſten Jahre aber hat die halbwahrſcheinliche immer etwas weniger. In der 22ſten Tabelle läßt ſich bis zum 36ſten Jahre gleichfalls der Unterſchied in derſelben Art wahrnehmen, ſo daß nach dem 36ſten Jahre die Col. G etwas weniger hat als Col. F, da es vorher umgekehrt geweſen. Süßmilch hat alſo in ſoweit Recht, wenn er ſetzet, daß beyde Methoden mehrentheils einerley, oder ſich einander doch nahe kommende Produkte geben, ob er gleich die eine Methode nicht recht eingeſehen hat. Herr Prof. **Lambert** hingegen * zeiget deutlich, wie verſchieden dennoch die Anwendung von beyderley Rechnungen ſey. Man ſetze 1) eine Geſellſchaft von 100 Perſonen, die da aufhören ſoll, wenn die Hälfte davon geſtorben iſt. Hier iſt die Methode des Halley oder Col. G Tab. 22 anzuwenden, welche wir die Probabilität des Lebens nennen. Z. E. es iſt eine Geſellſchaft von 500 Perſonen, die alle das 21ſte Jahr zurückgelegt haben, und im 22ſten leben. Die Hälfte davon wird mit $57\frac{4}{10}$ Jahr

* Beyträge zum Gebrauch der Mathematik. Th. 3. S. 499. f.

Jahr abgestorben seyn. Es würde also eine solche Gesellschaft $36\frac{3}{4}$ Jahr dauern. Oder es sind 380 Personen, die alle das 42ste Jahr angetreten haben; mit dem Ende des 63sten und Anfange des 64sten wird die Hälfte weggestorben seyn. Die Dauer der Gesellschaft wäre also 22 Jahr.

2) Man setze den Fall, daß eine bekannte Person im 42sten Jahre ihres Alters durch eine Reise in entfernte Gegenden von uns getrennet worden, und daß solche Trennung vor 22 Jahren geschehen sey. Will man nun wissen, ob es wahrscheinlich, daß sie noch am Leben sey, so muß solches ebenfalls nach des Halley Methode ausgemittelt werden, und in diesem gesetzten Falle ist die Wahrscheinlichkeit der Unwahrscheinlichkeit gleich. Wäre die Trennung vor 25 Jahren geschehen, so wäre die Unwahrscheinlichkeit, daß sie noch am Leben seyn könnte, größer; dagegen hätte die Wahrscheinlichkeit das Uebergewicht, wenn die Trennung erst vor 10 oder 15 Jahren geschehen wäre.

3) Soll aber einer gewissen Anzahl Personen auf Lebenszeit eine Summe Geldes jährlich ausgezahlt werden, z. E. bey Wittwencassen, und man will wissen, wie viel in allem zu bezahlen seyn wird; so muß des Deparcieux Rechnungsart oder Col. F Tab. 22 gebraucht werden, welche wir die mittlere Dauer des Lebens nennen. Man setze 1000 neugeborne Kinder. Die Summe der Lebensjahre von ihnen allen wird 29918 seyn. Und eben das ist auch die Summe der Portionen, welche sie, ein jedes auf seine Lebenszeit, zusammen heben sollen. Es ist eben so viel, als wenn ein jedes $29\frac{9}{10}$ Jahre alt würde. Nach Col. G würden für ein jedes nur $22\frac{4}{10}$ Jahre kommen. Das ist zu wenig, und wenn z. E. diese auszuzahlende jährliche Portionen Leibrenten seyn sollten, so würde der Verkäufer sehr zu kurz kommen,

men, wenn er sich nur für $22\frac{4}{10}$ Jahre bezahlen ließe. Daraus aber auch folget, daß Leibrenten für solche Kinder nicht anzurathen sind; sie müßen für $29\frac{8}{10}$ Portionen voraus bezahlen, und haben doch nur zu $22\frac{4}{10}$ wahrscheinliche Hofnung, so gewiß sie auch, eins ins andere gerechnet, die $29\frac{8}{10}$ Portionen wirklich heben. Daß aber dieser Unterschied bey neugebornen Kindern so groß ist, rühret daher, weil die eine vor dem 22sten Jahre gestorbene Hälfte zusammen nicht so viele Jahre lebt als die andere, die das 22ste Jahr überlebt, deren Summe ihrer Lebensjahre weit größer seyn muß. (Vergl. Tab. 20.)

Wenn man nun Col. G Tab. 22 mit der Süßmilchschen Rechnung §. 474 vergleicht, so zeiget sich in den ersten Jahren des Lebens immer ein Unterschied, nach welchem in meiner Tabelle das Alter, in welchem die Hälfte gestorben, um 2 oder $1\frac{1}{2}$ Jahr kürzer ist, welches sich allmählig bis auf $\frac{1}{2}$ Jahr vermindert, so daß erst gegen das Ende beyde Rechnungen einander gleich kommen. Da diese Tabelle aus verschiedenen churmärkischen Listen, nach Maaßgebung des Verhältnisses der Landleute zu denen in den Städten Lebenden berechnet worden, so zweifle nicht, daß sie wenigstens vor der Hand, bis man gute und vieljährige Provinziallisten der Sterbenden nach dem Alter haben wird, auf Deutschland anwendbarer seyn werde. Leibrentengesellschaften in Deutschland würden nicht ohne ziemlichen Schaden des Verkäufers nach den Halleyischen und Hogdsonischen Berechnungen eingerichtet werden, weil diese Männer blos die wahrscheinliche Dauer des Lebens und zwar nur nach breßlauer und londner Listen berechnet haben, welche für Deutschland in allen Perioden des Lebens zu kurz ausfällt; wogegen die Süßmilchsche mehr hat. Wenn man indessen bey Leibrentengesellschaften

billig

billig auf eine dauerhafte Constitution der Käufer rechnen, und also ausgesuchte Personen voraussetzen muß; so würde dazu die 21ste Tabelle, welche die mittlere und wahrscheinliche Lebensdauer der Landleute in der Mark berechnet, gebraucht werden können. Sie hat in der wahrscheinlichen Lebensdauer Col G in den ersten Jahren 5 bis 6, hernach 4 mehr als Col. G Tab. 22.

Nach dem 30sten Jahre fällt der Unterschied allmählig auf 3; nach dem 50sten auf 2; nach dem 60sten auf $1\frac{1}{2}$; nach dem 70sten auf 1 Jahr; bis gegen das Ende beyde Berechnungen zusammentreffen. Um so viel würde also die wahrscheinliche Lebensdauer ausgesuchter Personen länger als unter dem vermischten Haufen anzunehmen seyn. Diese Landtabelle kommt auch mit der Tabelle des Deparcieux, (Th. 2. Tab. 26) wenn Col. F damit verglichen wird, nahe überein. Blos in den Jahren der Kindheit hat er bis zum 20sten 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Jahr weniger, hernach mehr, welches nach dem 80sten Jahre aber wieder gleich wird. Dis rührt vornehmlich von dem längern Leben der Tontiniten, oder vielmehr von der Unzuverläßigkeit derer, die in den mittlern Lebensjahren gestorben seyn sollen, her. Sonst kommt auch die Hauptsumme aller Lebenden in beyden Tabellen einander ziemlich nahe. Deparcieux nimmt 1000 an, die alle völlig 3 Jahr alt sind. Hieraus entsteht bey ihm die Summe der Lebenden 48209. Nach unserer Landtabelle überleben 647 das dritte Jahr. Wie nun 1000 dreyjährige sich zu 647 dreyjährigen verhalten, so verhalten sich 48209 Lebende zu 31191 Lebenden. Nach unserer Landtabelle leben über 3 Jahr 29878. Also hat er nur 1313 Lebende mehr, welches daher kommt, weil er für die in der Kindheit Gestorbene weniger setzt, als nach unserer

Liste

Liste vom Lande herauskommt, und dagegen mehr alte Leute hat.

Ich hoffe also, daß es nicht ohne Nutzen seyn werde, daß ich Tab. 21 die Landleute und Tab. 22 die churmärkischen Einwohner durch einander nach der Ordnung ihres Absterbens und Alters berechnet habe. Bey der Tabelle von London (Tab. 23) habe ich die mittlere und wahrscheinliche Dauer des Lebens weggelassen, weil die letztere schon Tab. 26. Th. 2 nach dem Hodson angetroffen wird, und hinlänglich erweiset, daß sie in Deutschland nicht anzuwenden stehet, weil die londonsche Sterblichkeit in Deutschland nicht statt findet.

Von alten Leuten. §. 489.

Ob man gleich überhaupt die Möglichkeit eingestehen muß, daß unter Millionen Sterbender ein und anderer ein solches außerordentliches Alter erreichen könne, und obgleich nicht alle von hundert und drüber jährigen Leuten vorhandene Beyspiele als unzuverläßig verworfen werden können, so ist doch auch gewiß genug, daß viele solcher Beyspiele desto verdächtiger werden müßen, je mehr die Erfahrung lehret, daß alle alte Leute, wenn sie erst über 70 bis 80 Jahr sind, oft auch noch eher, ihr eigenes Alter selten recht wissen, und bey ihrem Absterben gemeiniglich älter angegeben werden, als sie geworden sind. Hierin fehlet es auf dem Lande und in kleinen Städten noch zu sehr an derjenigen Genauigkeit der Aufzeichnung in den Kirchenbüchern, welche man in großen Städten mit mehrerem Rechte voraussetzen kann. Die wenigsten, welche die Kirchenregister führen, stellen in solchen seltenen Fällen die gehörige Nachsuchung des Geburtsjahres in den Kirchenbüchern an, wenn diese auch noch so weit hinauf-

reichen. Am allerwenigsten aber sucht man im Entstehungsfall durch nähere Nachforschungen auf das sichere oder wahrscheinlichste zu kommen, und man begnügt sich, das Alter entweder so hinzuschreiben, wie es der Anmelder aussagt, oder die erste beste Muthmassung einzuzeichnen. Daher es sehr wahrscheinlich ist, daß mehrere 70jährige und drüber in die Listen kommen, als ihrer wirklich gewesen. Indessen da in den Listen allezeit 5 Jahre zusammengenommen werden, so ist der Unterschied, so lange es nur 70 oder 80 jährige betrift, so beträchtlich nicht, daß die Listen dadurch unbrauchbar würden, gesetzt auch, daß alle diese Todten im Durchschnitt 3 oder 4 Jahr zu hoch angesetzt wären. Bey denen aber, so über 90 und 100 Jahr alt geworden seyn sollen, wird der Unterschied oft sehr erheblich. Ueberhaupt lehret die Erfahrung, daß bey Leuten, die über 70 Jahr sind, das Gedächtniß sehr abnimmt. Ihre wenige Kräfte und oft gänzliches Unvermögen lassen keine Beschäftigungen mehr zu, das Leben ist ihnen bey aller ihrer gewöhnlichen großen Anhänglichkeit an demselben zur Last, und die Zeit wird ihnen lang. Daher sind sie in ihren Gedanken weit älter als sie wirklich sind. Ich habe seit vielen Jahren manche Proben davon erlebt, wenn ich solche Alte, deren Alter ich gewiß wußte, um dasselbe befragte. Sie gaben sich allezeit mehr Jahre. Fragte ich sie nach wenigen Wochen wieder, so waren sie in der kurzen Frist schon ein paar Jahr älter geworden, und nach einiger Zeit waren es wieder etliche Jahr mehr. Diese Probe kann ein jeder mit den meisten alten Leuten anstellen. Zuweilen wissen die Angehörigen es besser; aber bey gemeinen Leuten wird man allemal vergeblich eine richtige Angabe hoffen. Ich habe wenigstens in den mehresten Fällen nach Untersuchung der Umstände zwey, vier auch wol

mehr

mehrere Jahre von solchen Angaben abrechnen müßen. Ich will ein dergleichen Beyspiel beyfügen, welches lehren kann, theils wie behutsam man bey dergleichen Fällen eines hohen Alters seyn müße; theils auf was für eine Art man solche Untersuchungen anstellen könne, um hinter die Wahrheit zu kommen. Ich hatte vor etlichen Jahren in meiner Gemeine eine Person, von welcher die Rede gieng, daß sie weit über 100 Jahr alt sey. Aus ihrem Ansehen ließ es sich nicht beurtheilen, und sie selbst war wegen äußerster Schwäche darüber nicht zu befragen. Sie starb zu Anfange des Jahres 1768. Als mir ihr Tod gemeldet ward, und ich nach dem Alter fragte; so hieß es: sie müßte wenigstens 106 Jahr alt seyn, denn es wäre wol schon 6 Jahre her, daß die Verstorbene gesagt hätte, sie wäre 100 Jahr alt. Weil ich aber schon oft erfahren hatte, daß dergleichen Leute, wenn sie erst 80 Jahre haben, sehr schnell auf 90 und 100 zu steigen pflegen, so stellete ich eine nähere Untersuchung an. Die Person, die mir den Todesfall meldete, war die jüngste Tochter der Verstorbenen. Ich fragte sie also nach ihrem eigenen Alter. Wie gewöhnlich, wußte sie das nicht. Allein so viel konnte sie mir auf weiteres Befragen sagen, daß ihr Mann zur Zeit des cüstrinischen Bombardements (1758) gestorben, daß sie mit ihm 16 Jahr in der Ehe gelebt, und das sie im 20sten Jahre gewesen, da sie ihn geheyrathet. Hieraus ließ sich nun ihr Alter auf 45 Jahr leicht zusammenrechnen. Und nun war es offenbar, daß ihre verstorbene Mutter nicht 106 Jahr alt seyn konnte, sondern daß davon noch 15 bis 20 Jahr abzurechnen waren. Ich setzte sie also zwischen 86 und 90 Jahr, und vielleicht gehörte sie dahin noch nicht einmal. Hätte ich diese Untersuchung nicht angestellet, so wäre ohnfehlbar eine 106jahrige Person mehr in die Calender oder in die

Zeitungen gekommen, und ich bin versichert, daß viele darin vorkommen, die man ohne alle Untersuchung dafür angenommen hat. Es ist daher eine nöthige Regel für alle, welche die Kirchenregister führen, sonderlich in kleinen Städten und auf dem Lande, daß sie keines Todten Alter einzeichnen, ohne das Geburtsjahr desselben nachzuschlagen, oder im Fall das Kirchenbuch davon keine Nachricht gibt, alle Umstände sorgfältig untersuchen, und sich nicht auf die Angabe der Leute verlassen, weil die gewisse oder doch möglichst wahrscheinliche Bezeichnung des Alters gerade das wichtigste und nöthigste in den Todtenregistern ist, und folglich alle ersinnliche Genauigkeit erfordert. Da nun solches bisher an den wenigsten Orten beobachtet worden; so kann man hieraus beurtheilen, wie manche aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter bis dahin hergeleitete Betrachtungen noch verschiedener mehrerer Richtigkeit fähig und bedürftig sind. In Ansehung der Kindheit und des mittlern Alters kann man sie zwar für zuverläßig und brauchbar genug halten; aber bey dem höheren Alter ließe sich wol immer etwas abrechnen, sonderlich was kleine Städte und Dörfer betrift. Denn obwol hier die Sterblichkeit im Ganzen geringer ist als in großen Städten, und also daraus wol vermuthet werden kann, daß auf dem Lande auch mehrere alte Leute sterben, so kann doch solches aus jenem Satze nicht geradehin beurtheilt werden, weil dagegen in großen Städten Hospitäler und Armenhäuser sind, in denen mancher Betagter stirbt, der von andern Orten darin aufgenommen worden. (§. 51. 444. 490.) Zu desto besserer Einsicht will ich die unter 1000 Gestorbene 70 bis 100jährige aus den Listen großer und kleiner Städte und der Dörfer auszeichnen und zur Vergleichung hersetzen.

Unter

Unter 1000 Todten ſind

I. in großen Städten

	London (Th.2.T.10)	Wien (Tab.11.A)	Wien (eb.daſ.B)	Paris (eb.daſ.)	Paris (Tab.12)
71–100jährige	72	71	88	91	110,2
76–100 —	—	47	58	53	—
81–100 —	27	22	28	24	38
86–100 —	—	12	15	10	—
91–100 —	4	4	5	3	3,5
96–100 —	—	2	2	1	—
über 100 —	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—	—

ferner:

	Berlin (Th.2.T.13)	Berlin (Tab.15)	Braunſchw. (Tab.14)	Breſlau (Tab.14)	Halley von Breſl.
71–100jähr.	73	83	84	73	107
76–100 —	46	51,5	55	40	66
81–100 —	23	30	30	16	35
86–100 —	12	13,4	14	8	18
91–100 —	5	4,6	5	3	2
96–100 —	2	1	1	1	—
über 100 —	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{8}$	—

II. in mittleren und kleinen Städten

	Wuſterhauſen (Th.2.T.16)	Fürſtenwalde (Th.2.T.17)	Salzwedel (Th.3.T.18)	Lebus (Th.3.T.19)
71–100jähr.	102	89	103	77
76–100 —	56	59	69	43
81–100 —	34	25	21	23
86–100 —	13	11	6	8
91–100 —	1	3,4	2	1
96–100 —	1	1,4	—	$\frac{1}{2}$
über 100 —	—	$\frac{7}{16}$	—	—

III. auf dem Lande

	31 Dörfer (Th.2.T.23)	7 Kirchspiele (Th.2.T.24)	140 Dörfer (Th.3.T.18)
71—100	130	120	125
76—100	70	64	68
81—100	37	35	30
86—100	16	19	5
91—100	7	6,5	1
96—100	2	2,5	0,4
über 100	1,3	1,5	0,2

Kann man es nun zuvörderst wol für wahrscheinlich halten, daß $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{7}$ aller Todten auf dem Lande über 70 Jahr alt geworden seyn soll? So zweifle ich auch sehr, ob die aus den Listen der kleinen Städte sich ergebende Zahlen, wornach $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{11}$ aller Todten diese Jahre überschritten haben soll, eine genaue Richtigkeit in den Kirchenverzeichnissen zum Grunde haben. Hätte man z. E. in Lebus das Alter der Todten blos nach der Angabe der Hinterbliebenen aufzeichnen wollen, so hätten unter 1000 leicht auch 100 und mehr über 70jährige kommen können; aber es sind nur 77 und so fort weniger. Von großen Städten läßt sich die Zahl solcher verstorbenen Alten wegen der Hospitäler begreifen. Hingegen die Listen von kleinen Städten und Dörfern, sind wol in diesem Stück nicht genau genug, und es wird sehr wahrscheinlich, 1) daß die Zahl der über 70jährigen Todten daselbst geringer, hingegen die Zahl der zwischen dem 60sten und 70sten Jahre Gestorbenen etwas gröſſer sey, als die Listen besagen. Man lasse einen jeden Todten, der über 60 Jahr alt geworden, nur 2, hernach 4 und 6 Jahre älter angegeben werden, so macht das in jeder Periode schon einen merklichen Unterschied.

terschied. 2) Daß vollends die über 90 und hundert-jährige in den meisten Fällen sehr zweifelhaft werden müßen. Solche Seltenheiten des menschlichen Geschlechts verdienten ja wol die Bemühung, daß man ihr Geburtsjahr nach Möglichkeit zu erforschen suchte. Daher ich wünsche, daß diese Bemerkungen und Vergleichungen zu mehrerer Genauigkeit der Listen Anlaß geben mögen.

Aus eben diesem Grunde würde ich die §. 469 aufgeworfene Frage: wie viel unter den Einwohnern einer Stadt über 80jährige Lebende seyn möchten? nicht nach Maaßgebung der Tabelle §. 461 beantworten, weil dabey die Verhältnisse von kleinen Städten und Dörfern mit zum Grunde liegen; sondern ich würde in dem daselbst gemeldeten Fall blos eine berlinische Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gebraucht haben, so daß zugleich aus der Zahl der Einwohner der ganze Soldatenstand weggelassen würde, unter welchem gewiß keine 80jährige seyn können, indem alle Alters halber verabschiedete mit allen Ihrigen, wenn sie auch in Berlin bleiben, zum Civilstande gerechnet werden. Nach meiner von Berlin über Tab. 13. Th. 2 entworfenen Tabelle, die ich aber nicht mit habe abdrucken lassen, sind unter 24819 Lebenden 176, so über 80 Jahr sind. Nun waren in demselben Jahre (1751) nach Tab. 7. Th. 1 gezählte Einwohner 116483, wovon für den Soldatenstand 20000 abgehen. Also konnten unter 96500 Einwohnern nur 684 solcher Alten seyn, und man würde bey der genauesten Untersuchung schwerlich mehrere gefunden haben, wenn gleich die französische Colonie nach ihrem Verhältniß gegen die übrigen Einwohner vorzüglich viel derselben hätte.

Versuch einer neuen Quelle nützlicher Beobachtungen in Ansehung der Lebensjahre.

Ich bin schon längst auf die Gedanken gekommen, ob es nicht seinen guten Nutzen haben könnte, wenn über die confirmirten Kinder eben sowol als über die Getaufte und Verstorbene Kirchenverzeichnisse gehalten würden. Ich habe deshalb, da ich von meiner Pfarre ein genaues 28jähriges Verzeichniß derselben habe, von demselben einigen Gebrauch machen wollen, den ich hiemit zur Beurtheilung darlege. (Man sehe im Anh. Tab. 24.) Das Alter, in welchem die Kinder confirmirt zu werden pflegen, fällt mehrentheils zwischen dem 14ten und 15ten Jahre. Da in meinem Register das Alter aller dieser Kinder nach Jahren und Monaten angemerkt ist, und manche, so über 15 Jahr alt, darunter sind, so habe ich bey näherer Vergleichung gefunden, daß man sie alle im Durchschnitt für 15 Jahr voll annehmen könne. Es lassen sich also die Confirmirten nützlich mit den Getauften vergleichen, und man kann aus einer Reihe von Jahren sehen, wie viel von allen Gebornen das 15te Jahr überlebt haben, und wie viel vor demselben gestorben sind. So verschieden auch die einzelnen Jahre in meiner Liste ausfallen, so stimmen doch die Summen dahin zusammen:

1) Daß nur wenig über die Hälfte aller Gebornen das 15te Jahr überleben, und also die Hälfte gegen das 19te Jahr schon abgestorben sey, (§. 453) ja daß es einzelne Orte gebe, wo in einer ganzen Reihe von Jahren die Hälfte noch eher weggestorben. Aus der Tabelle §. 461 erhellet, daß von 515, die das 15te Jahr überlebt haben, am Ende des 19ten Jahres

res, und also nach 4 Jahren noch 499 vorhanden sind, folglich 16 fehlen, und daß alsdenn noch die Hälfte aller Gebornen übrig sey. Es machen also die confirmirten Kinder sehr wenig über die Hälfte aller Gebornen aus. Nach meiner Liste würde die Hälfte ohngefähr mit $16\frac{1}{2}$ Jahren ausgestorben seyn. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn man dergleichen Listen von ganzen Provinzen hätte, sich das wahre Verhältniß der Confirmirten gegen die Getauften näher zeigen würde. Ich führe hiebey noch aus der Liste von Lychen (Tab. 12) als etwas besonders an, daß daselbst in 115 Jahren unter 2312 Todten gegen 1104, so über 14 Jahr alt geworden, 1208 unter diesem Alter gestorben sind, folglich die Hälfte aller Gebornen zwischen dem 10ten und 11ten Jahre abgestorben seyn muß.

2) Siehet man auch aus dieser Liste, daß im Ganzen mehr Knaben als Mädgen geboren werden, daß aber auch der Ueberschuß der Knaben in den ersten Jahren zwiefach wieder wegsterbe. Die geborne Mädgen sind zu den gebornen Knaben, wie 100 zu $105\frac{1}{2}$, welches das gewöhnlichste Verhältniß der Gebornen beyderley Geschlechts, wie 20 zu 21 ist. (§. 412.) Hingegen die confirmirten Mädgen sind zu den confirmirten Knaben, wie $107\frac{1}{2}$ zu 100. Die unter 15 Jahr gestorbenen Mädgen sind zu den unter 15 Jahr gestorbenen Knaben, wie 1000 zu 1195. (§. 423.) Man sieht daraus, daß auch an einzelnen Orten, wenn nur viele Jahre zusammen genommen werden, alles, wo nicht den Regeln völlig gemäß sey, doch sehr nahe komme, so daß die Ausnahmen, die von einiger Beträchtlichkeit sind, nur selten vorkommen.

Es ist also hiemit zugleich dargethan, daß es allerdings nützlich seyn würde, wenn über die jährlich Confirmirte besondere Verzeichnisse mit Bemerkung ihres eigentlichen Alters gehalten würden. Ich habe mich zwar um mehrere Beyträge dieser Art bemühet, um zu sehen, wie diese Bemerkungen weiter ausfallen würden; allein man pflegt die Confirmirten selten oder gar nicht aufzuzeichnen. Indessen ist es genug, durch diesen Versuch eine neue Quelle mancher Bestätigungen der Ordnung der Gebornen und der Sterbenden einigermassen gezeigt zu haben, welches vielleicht andern zu mehrerer Sammlung solcher Nachrichten Anlaß geben kann.

Zusätze zum drey und zwanzigsten Capitel.

1. Von Leibrenten und Tontinengesellschaften.

Ohnerachtet hierüber so viel von Gelehrten in Engelland und Holland geschrieben worden; so ist es doch nicht zu verwundern, daß es gleichwol noch an recht practischen und instructivischen Sätzen fehlet, wornach in allen Fällen sicher, das ist, so verfahren werden könnte, daß sowol die Unternehmer die unschädlichste und vortheilhafteste Einrichtung treffen, als auch die, so sich dabey interessiren wollen, von der Fortdauer eines solchen Instituts versichert und im Stande seyn mögen, ihr Geld dabey am besten anzulegen. Dieser Mangel ist aber auch so beschaffen, daß Gelehrte ihn allein nicht heben können. Es beruhen nemlich die vorläufige Berechnungen, die ein Unternehmer anstellen muß, eines-

theils

heils zwar auf der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter und der daraus folgenden mittlern und wahrscheinlichen Dauer des Lebens, anderntheils aber auch auf der möglichen Nutzung, die der Unternehmer von dem erhobenen Leibrenten- oder Tontinencapital wahrscheinlich hoffen kann. Denn je höher er diese Nutzung rechnen kann, desto höhere Renten kann er auch den Käufern bewilligen, und sie damit mehr anlocken als ein anderer, der auf keine so große Nutzung rechnen konnte. Es ist aber offenbar, daß dieses nicht auf gelehrten sondern auf kaufmännischen Untersuchungen beruhe. Blos in Ansehung der Berechnungen der mittlern und wahrscheinlichen Dauer des Lebens kann der Gelehrte dem Kaufmann gleichsam die Hand bieten, und ihm sagen, auf wie viele Jahre er nach dem Alter des Einsetzenden die Rente werde bezahlen müßen. Er kann also nur bedingungsweise sagen: wenn die Rente für dieses Alter so hoch ist, so wird sie für jenes so hoch seyn müßen. Das eigentliche positive aber muß der Kaufmann bestimmen. Man kann es daher Gelehrten nicht verdenken, daß sie nicht practischer von diesen Sachen geschrieben haben.

In Deutschland hat der Handel mit Leibrenten bisher noch nicht so gewöhnlich werden wollen, als in Holland und Engelland. Die Ursachen lassen sich leicht einsehen, wenn man den freyen Handel und Wandel in diesen Ländern erwegt, welcher in monarchischen Staaten mehreren Einschränkungen unterworfen ist. Eine Gesellschaft deutscher Kaufleute ist folglich in Ansehung des Leibrentenhandels nicht im Stande, das zu unternehmen, was eine in Engelland und Holland unternehmen kann. Es würde also, wie in Frankreich, nur der Staat Unternehmer seyn können. Dieser aber kann ein Capital nie

so

so hoch nutzen, als Kaufleute. Daher würden in allen Fällen die englische und holländische Unternehmer, weil sie höhere Renten geben können, die deutschen Unternehmer vom Markte verdrängen. Wozu noch kommt, daß es auch in Deutschland sich nicht thun läßt, Leibrentengesellschaften nach Halleys, Hogdsons, Kerseboomś und anderer Engelländer und Holländer Rechnungen einzurichten, die nur auf der Sterblichkeit großer Städte beruhen, und also für Deutschland die mittlere und wahrscheinliche Dauer des Lebens merklich kürzer bestimmen, als sie in ganzen Ländern seyn kann, welches den Unternehmer um so mehr in Schaden setzen würde, da man sich die Leibrenteniers als eine ausgesuchte Gesellschaft vorstellen muß, die nicht nach der Ordnung der Sterblichkeit des vermischten Haufens großer Städte betrachtet werden kann. Daher, wenn ja in Deutschland dergleichen unternommen werden sollte, die Rechnungen des Deparcieux den Vorzug verdienen, aber auch eine niedrigere Bestimmung der Renten daraus folgen würde, und alsdenn würden die Liebhaber allezeit lieber an englischen und holländischen, als an deutschen Unternehmungen dieser Art theilnehmen.

Für einen Staat oder für ein pium corpus, so ein Capital zu negotiiren nöthig hat, bleibt es also am sichersten, die blosse Zeitrente allen andern Wegen vorzuziehen, und das Capital in 10, 15 oder 20 Jahren nebst den Zinsen, jährlich zu gleichen Theilen, wieder zu bezahlen. (§. 493. 510.) Nächst dem würde die einfache Tontine nach des Deparcieux Bestimmungen vor allen übrigen zu wählen seyn, weil die Bequemlichkeit dabey ist, daß jährlich nicht eine so große Summe, als bey den Zeitrenten geschiehet, abbezahlt werden darf, und der Staat oder das pium corpus weit längere Zeit zur Tilgung des An-

lehns

lehns' und der Zinsen behält. Zur Unternehmung von Leibrenten schickt sich eine Gesellschaft von Kaufleuten besser als der Staat, für den dergleichen mehr Schwierigkeiten hat, die hingegen bey der einfachen Tontine wegfallen. (§. 508.) Und da wegen des jährlichen Wachsthums der Rente dieselbe auch für die Interessenten annehmlicher ist, als alle übrige Contracte auf das menschliche Leben, so ist es zu verwundern, warum es auch hiermit in Deutschland bisher noch nicht hat gehen wollen.

Es verdienet auch hier noch die besondere Einrichtung der 1771 im Haag angefangenen immerwährenden Leibrenten- und Tontinengesellschaft erwehnet zu werden, da sie von manchen bisher darin angenommenen Grundsätzen sehr abweicht. In der Leibrentengesellschaft ist zween oder dreyen Personen freygestellt, zusammen eine Rente auf sich zu kaufen, welche dem letztlebenden bis an seinen Tod ausgezahlt wird. Die Rente für eine Gesellschaft von drey Personen ist auf 6 p. C. und von zween auf 7 p. C. bestimmt. Auf einzele Personen werden jährlich, ohne Rücksicht auf das Alter, für alle, so unter 60 Jahr sind, 8 p. C. für die, so zwischen 60 und 70 Jahr sind, 9 p. C. und für die, so über 70 Jahr sind, 10 p. C. Renten bezahlt. Das Einsatzcapital ist willkührlich. Vergleicht man diese Bestimmungen mit der mittleren Dauer des Lebens, so bekommen die, so über 60 Jahr sind, 2 bis 5, und die, so über 70 Jahr sind, 5 bis 9 p. C. zu wenig, und alle, die unter 45 Jahren sind, erhalten zu viel. Die Classe von 1 bis 60 Jahr ist zu groß. Wenn z. E. ein 5 oder 10jähriger wahrscheinliche Hofnung hat, seine 8 p. C. 45 oder 47 Jahr zu ziehen, so hat dagegen ein 55jähriger nur 15 bis 16 und ein 59jähriger nur 10 bis 11 Jahr Hofnung dazu. Dabey kann der Verkäufer bey dieser Einrich-

tung

tung auch an den gemeinschaftlichen Renten zwoer oder dreyer Personen Schaden leiden. Die Tontine, welche diese Haagische Gesellschaft errichtet hat, weicht von der gewöhnlichen einfachen Tontine in folgenden Stücken ab, daß den Lebenden die Renten der Absterbenden nicht zuwachsen, dagegen im ersten Jahre des Beytritts 5 p. C. und sodann auf alle folgende Lebensjahre jährlich ½ p. C. mehr gegeben wird, also ein jeder Tontinit es blos mit dem Unternehmer zu thun hat. Ein jeder kann ein willkührliches Capital einsetzen, auch zwey oder drey Personen können es gemeinschaftlich thun; nur wird, wenn zwey sind, im ersten Jahre nur 4 p. C. und dreyen nur 3 p. C. bezahlt, so aber beydes auch jährlich mit ½ p. C. steigt, so lange noch eine von ihnen am Leben ist. Diese Einrichtung kommt Leibrenten näher als einer Tontine, und ist nur darin von jenen unterschieden, daß die Rente jährlich mit ½ p. C. steigt. Indessen können die am längsten Lebende doch dabey nicht das profitiren, was sie bey einer Tontine nach der gewöhnlichen Einrichtung in Quinquennalclassen profitiren können. Einige Alterclassen schienen bey dieser Einrichtung auch rathsamer zu seyn. Es ist natürlich, daß ein 10jähriger die steigenden Procente länger genießen kann, als ein 40 oder 50jähriger.

Es ist noch eine Gattung von dergleichen Contracten, deren **Süßmilch** keine Erwehnung gethan, nemlich die Survivances, dergleichen bey der obbenannten Haagischen Gesellschaft gleichfalls unternommen worden. Die Einrichtung bestehet darin: Es sind 3 Classen gemacht, eine auf 10, die andere auf 20, die dritte auf 30 Jahr. Der Einsatz in jeder Classe ist für alle gleich. Sie bekommen aber dafür eher nichts, als bis die bestimmten Jahre der Classe zu Ende sind. Alsdenn wird das ganze Capital mit allen

allen inzwischen aufgelaufenen Zinsen an die noch Lebende jeder Classe vertheilet. Diese Survivances haben keinen sonderlichen Beyfall gefunden. Ein jeder, der zu dergleichen Contracten auf das menschliche Leben Lust hat, wird es eher auf Leibrenten oder Tontinen wagen, da er, wenn er auch nur eine kurze Zeit leben sollte, doch alle Jahr etwas, und wenn er länger lebt einen beträchtlichen Vortheil hat. Dagegen hat er hier, wenn er das Ende der 10, 20, und 30 Jahre nicht erlebt, für sein eingesetztes Capital gar nichts. Können auch wol 40 und 50jährige Leute vernünftiger weise mit jüngern in eine solche Verbindung treten? Vielleicht aber würde es mehrern Beyfall finden, wenn Leute von gleichem oder doch nicht sehr unterschiedenem Alter Eine Classe ausmachten, und z. E. 25 bis 30jährige auf 30 Jahr; 30 bis 35jährige auf 25 Jahr, und 35 bis 40jährige auf 20 Jahr u. s. w. zusammen träten. Indessen bleibt das Bedenken wegen der in solcher Zeit ganz wegfallenden Nutzung des eingesetzten Capitals für die Interessenten immer dasselbe. Es würde dieses aber etwas erträglicher werden, wenn keine solche Alterclasse auf längere Zeit als 10 höchstens 15 Jahr zusammenträte, da denn die Hofnung so lange zu leben noch eher zum Beytritt anreizen könnte, obgleich der Gewinn für die, so das Ende erlebten, so groß alsdenn nicht seyn würde. Da indessen alle dergleichen Contracte auf das menschliche Leben in Deutschland nicht üblich sind, also auch die Abhandlung derselben für Deutsche wenig interessant seyn kann, so will nichts weiter davon gedenken, sondern mich zu einer gemeinnützigern und nöthigern Materie wenden, die eigentlich noch in dieses Capitel gehöret.

2. Abhandlung von Wittwenverpflegungs-Gesellschaften.

§. 1.

Es hatte Süßmilch (§. 250) versprochen, auch hievon in diesem Capitel zu handeln, und besonders die Nachrichten und Rechnungen, welche Struyk davon geliefert hat, mitzutheilen. Da es indessen nicht geschehen ist, so werde diesen Mangel, so viel mir möglich, zu ersetzen suchen, um so mehr, da man jetzo fast in allen Ländern die Nothwendigkeit solcher Instituten erkennet. Es ist auch wol kein Land, in welchem nicht besonders unter dem vornehmen und mittlern Stande manche unbemittelte und hülflose Wittwen zurückbleiben sollten, und dieser weit mehrere, als deren, die nach dem Tode ihrer Männer noch eigene Mittel oder nothdürftiges Auskommen haben. Wittwen von geringerem Stande sind nicht so übel dran als jene. Sie können, so wie sie es von Jugend auf gewohnt sind, sich ihrer Hände Arbeit nähren, und für die, die arbeiten wollen, findet sich immer Arbeit. Eines Handwerksmanns Wittwe kann das Handwerk durch Gesellen fortsetzen, findet auch leichter zur anderweitigen Heyrath Gelegenheit. So ist es auch unter den Landleuten hergebracht, daß eine Wittwe, wenn sie der Wirthschaft nicht weiter vorstehen kann oder will, auf ihre Lebenszeit von dem folgenden Wirthe, er sey nun ein Kind, oder ein anderer, ihr Ausgedinge bekömmt, so nebst freyer Wohnung und Feuerung in gewissem Getreide und andern Lebensmitteln besteht. Alles dieses fällt bey solchen Wittwen, deren Männer in Bedienungen gestanden, und mit den Ihrigen von ihrer Besoldung haben leben müßen, ganz oder doch größtentheils weg. Mit dem Tode des Mannes hört die zum Unterhalt nöthige

Ein-

Einnahme auf, wenn keine eigene Mittel da sind, und es sind überaus seltene Bedienungen, bey welchen etwas auf den Nothfall für die Familie erübriget werden kann, zumal da die Erziehung der Kinder das, was noch erübriget werden könnte, wegnimmt. Die mehresten Bedienungen werfen das noch nicht einmal ab, was auch zu diesem dem Staate gleichwol höchstnöthigen Behuf erfordert wird, daß auch die Nachkommen zum Dienste des Staats geschickt werden. (§. 256.) Es scheint, als ob man in der heutigen Politik den Satz angenommen habe, daß nur der Mann, nicht aber Frau und Kinder, dem Staat dienten, dieser also nicht nöthig habe, jenen den Unterhalt zu geben, oder für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen. Indessen liegen auch die daraus entstehende Folgen am Tage. Viele, die in Aemtern und Bedienungen stehen, bleiben unverheyrathet, weil sie von ihrer Besoldung nicht Frau und Kinder ernähren können, und dadurch verliert der Staat nicht allein Menschen, sondern es wird auch der der Bevölkerung so schädliche Concubinat dadurch verursacht, der auf die Sitten des gemeinen Mannes die nachtheiligsten Wirkungen hat. Bey denen hingegen, die auf eine sehr mittelmäßige und schlechte Besoldung heyrathen, sind die Versuchungen zur Nachläßigkeit im Dienste, zur Untreue und Bedrückung der Untergebenen, u. s. w. zu stark; und wie viele liegen darin unter, und können mit allem dem es doch nicht dahin bringen, daß sie die Ihrigen nach ihrem Tode versorgen oder in erträglichen Umständen zurücklassen können? Was können sich auch Wittwen und Waysen für Unterstützungen getrösten, deren Männer und Väter Andenken sehr oft, es sey nun verschuldeter oder unverschuldeter Weise, gehasset wird?

§. 2.

Doch ich bin nicht willens, die Nothwendigkeit solcher Wittwenverpflegungsgesellschaften zu erweisen, wovon die Erfahrung laut genug redet. Eben so wenig bin ich willens eine Geschichte der Wittwencassen zu schreiben, wovon ich nur anführen will, daß man den Ursprung solcher wohlthätigen Anstalten eigentlich der Kirchenverbesserung und dem dadurch abgeschafften Celibat der Geistlichen zuzuschreiben habe. Denn unter diesem Stande sind sie zuerst errichtet worden. Anfänglich legte man den nachfolgenden Pfarrern, sonderlich auf dem Lande, auf, der Wittwe ihres Vorfahren einen gewissen Theil der liegenden Pfarrgründe auf ihre Lebenszeit zur Nutzung zu überlassen, oder ihr jährlich ein gewisses an Getreide zu reichen, wie es auch noch in manchen Gegenden, z. E. im Mecklenburgstrelitzischen, gebräuchlich ist. Da man aber hernach die Unbequemlichkeiten einsahe, die sich sonderlich alsdenn äußerten, wenn auf einer Pfarre mehr als Ein Prediger nach einander mit Tode abgingen; so fing man mit der Zeit an, auf Wittwencassen zu denken, weil man bemerkte, daß eine vereinigte Gesellschaft die Wittwen mit weit weniger Unbequemlichkeit unterstützen könnte. Es scheint, als ob solche Cassen zuerst, wie mehrere gemeinnützige Anstalten, in Holland aufgekommen, wenigstens glaube ich schwerlich, daß man eine erhebliche ältere Gesellschaft dieser Art antreffen werde, als die südholländische von 360 Predigern, welche bereits seit 1638 unverrückt besteht, und vermuthlich durch die Trübsalen des dreyßigjährigen Krieges, davon Holland auch seinen Theil empfunden, veranlasset worden.

§. 3.

Zu unsern Zeiten hat man endlich auch angefangen, die Beschaffenheit solcher Gesellschaften in Schrif-

ten

ten zu unterſuchen, und die Grundſätze zu erörtern, wie ſie am beſten eingerichtet werden können, welches vornehmlich in Holland vom Struyck und Kerſeboom geſchehen. Und obgleich Süßmilch, ſo ſehr er es auch aller Wahrſcheinlichkeit nach willens geweſen, ſeinen Vorſatz nicht ausgeführet hat, ſo haben ſich doch nach ihm andere an dieſen Gegenſtand gemacht, und zum Theil ſich dabey ſeiner Tabelle von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, (§. 461) oder auch der Halleyiſchen und anderer bedient, zum Theil aber dieſelbe zu dieſem Gebrauch als unbrauchbar angeſehen; zwiſchen welchen beyden Abwegen andere das Mittel erwählt haben, ſolche Tabellen nur unter gewiſſen aus der Natur ſolcher Geſellſchaften hergeleiteten Einſchränkungen dazu für brauchbar zu halten; welche letztere auch den meiſten Grund zu haben ſcheinen, theils weil die Berechnungen der Sterbenden nach dem Alter, ſonderlich, aus wie vielen in jedem gegebenen Alter jährlich Einer ſterbe? noch ihre groſſe bisher nicht gehobene Mängel haben; theils weil die Sterblichkeit einer zu einem gewiſſen Zweck vereinigten Geſellſchaft nicht in allen Stücken nach der Sterblichkeit, wie ſie im gemeinen eben iſt, ſich beurtheilen läßt; wie denn manche auf dieſem Wege die Zahl der bey einer ſolchen Geſellſchaft zu erwartenden Wittwen zu klein, andere aber zu groß herausgebracht haben; weil zugleich bey ſolchen Rechnungen auf diejenigen Wittwen, welche wieder heyrathen können, geſehen werden muß; wobey manche ſich gar irrig nach dem Verhältniß, wie die im gemeinen eben entſtehende Wittwen wieder heyrathen, gerichtet haben. Daher auch Struyck ſelbſt, deſſen Nachrichten und Rechnungen Süßmilch mittheilen wollte, im Jahr 1761 die Mißlichkeit derſelben erkannt, und einer ſeiner Nachfolger Herr Joh. van der Hey

ebenfalls auf die Entdeckung kam, daß die Halleyische Tabellen, denen Struyk gefolget, so wenig als alle andere ähnliche hiebey schlechterdings zum Grunde gelegt werden könnten, ob er gleich dabey auf den andern Abweg gerieth, sie dabey schlechterdings für unnütz und ganz unbrauchbar auszugeben. *

§. 4.

Zu den neuesten Gesellschaften dieser Art gehören

a) in Holland, drey von dem Herrn Joh. van der Hey gestiftete, deren die erste, unter dem Sinnspruche: quod promiseris præstato, 1759 den Anfang genommen, und aus 100 Präbenden besteht. Die abgehenden Mitglieder werden mit eben so viel neuen wieder ersetzt, und keiner über die festgesetzte Zahl angenommen. Die zweyte, unter dem Sinnspruche: magnos & parvos mors truculenta rapit, ist 1761 zu Stande gekommen, und besteht, wie die dritte, aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern. Die letztere ist, unter dem Sinnspruch: ultimatum est, 1765 eröfnet, und nachher mit noch einer Classe: in melius servat, verbunden worden. Es scheint aber, als ob die menschenfreundliche Bemühungen des Stifters durch eine gewisse Schrift: Aanmerkingen over de onbestandbarheit der Weduwenbeurzen, prebenden en derghlyke Societeyten haben verdächtig gemacht werden wollen, daher er Wedderleggingen dawieder herauszugeben genöthiget worden.

b) In Deutschland sind außer der zerbstischen, wernigerodischen freyen allgemeinen, und der hamburgischen Stadtwittwensocietät, von denen mir nähere Nachrichten fehlen, bekannt geworden

1) die-

* S. die Sammlung der Nachrichten von der calenbergischen Gesellschaft. Fortsetzung, S. 56.

1) diejenige Gesellschaft, welche der regierende Graf Simon August von der Lippe im Jahr 1752 gestiftet, wozu alle Civilbediente der Grafschaft samt den Lehrern der Provinzialschule gehören, dergestalt, daß denen zur Zeit der Stiftung lebenden in Ansehung des Beytritts ihre Freyheit gelassen, ihre künftige Nachfolger aber zum Beytritt verbunden worden, jedoch so, daß alle und jede die Wahl behalten, in welche von den dreyen Classen, woraus die Gesellschaft besteht, sie eintreten wollen. Eine Stiftung, die in allen deutschen Staaten nachgeahmet zu werden verdienet, und deren Beförderung auf diese Art am besten geschieht, wenn allen beym Anfange lebenden Civilbedienten der Beytritt frey bleibt, alle aber, die nach der Zeit der Stiftung zu einer Bedienung gelangen, ohne Ausnahme zum Beytritt verbunden werden.

2) Die bremische Gesellschaft entstand im Jahr 1754. Die Anzahl der Mitglieder ist unbestimmt, und ein jeder Beytretender hat die Wahl, wie hoch die zu erwartende Wittwenpension seyn soll, nach deren Größe er aber auch seinen Beytrag leistet.

3) Die calenbergische nahm im Jahr 1767 ihren Anfang, mit solchen Einrichtungen, dadurch sie sich von allen bisherigen dergleichen Anstalten unterscheidet, die aber auch von andern nicht leicht ohne Gefahr nachgeahmet werden können. Sie hat mit der bremischen das gemein, daß die Anzahl der Mitglieder unbestimmt ist, und daß der Beytrag nach dem Maasse derjenigen Pension, die jemand für seine künftige Wittwe verlangt, eingerichtet ist. Allein sie hat dis besondere, daß von den Mitgliedern halbjährlich nicht mehr beygetragen wird, als eben zur Auszahlung der vorhandenen Wittwen erforderlich ist,

und daß sie den wieder heyrathenden Wittwen Prämien bewilliget hat, u. a. m.

4) Die mecklenburgschwerinische ist im Jahr 1769 gestiftet, und dabey des Herrn Kritters kurz vorher in seiner ökonomisch-politischen Auflösung der vornehmsten die Wittwencassen betreffenden Fragen bekannt gemachte Grundsätze auf eine solche Art zum Grunde gelegt worden, die dieser Stiftung vorzüglich Dauer und Sicherheit versprechen kann.

5) Im Jahr 1773 ward zu Berlin unter kön. Genehmhaltung eine solche Gesellschaft von königl. Civilbedienten gestiftet, und in dreyen verschiedenen Classen angefangen, deren Einrichtung sich darin von andern unterscheidet, daß den Wittwen kein festgesetztes Gehalt bestimmt, sondern alle Jahr nur ein gewisser Theil der Einnahme unter sie vertheilt wird, bey welcher Einrichtung am meisten auf die gewissere Fortdauer der Casse gesehen worden.

6 Im Jahr 1774 ist auch in den königl. dänischen Landen eine Casse für Civil- und Militairbediente gestiftet worden, dergleichen die lippische ist, jedoch so, daß auch andern der Beytritt frey stehet. Die Wittwenpensionen gehen von 10 bis 400 Rthlr. und der Beytritt ist sowohl hiernach, als nach Maaßgebung des Alters der Beytretenden bestimmt worden.

7) Die allerneueste Gesellschaft ist die, welche Sr. Königl. Majestät von Preussen in Dero Residenz Berlin unterm 28ten Dec. 1775 gestiftet haben, wozu auch Ausländern der Beytritt freystehet, und Antrittsgelder und Beyträge nach dem Verhältniß der verlangten Wittwenpension und nach dem verschiedenen Alter der Beytretenden auch nach dem verschiedenen Abstande des Alters der Frauen von dem Alter des Mannes bestimmt, und dabey frey gegeben

wor-

worden, daß auch unverehlichten Personen weiblichen Geschlechts eine Pension durch den Beytrag, den eine Mannsperson für sie entrichtet, auf den Todesfall der letztern erworben werden kann, wodurch sich also die wohlthätige Absicht des Instituts weiter, als bey andern geschicht, ausbreitet.

Ich habe hier nur die vornehmsten noch bestehende Wittwenverpflegungs-Gesellschaften genannt. Sonst sind von eingegangenen noch die grosse casselsche, die 1750 ihren Anfang genommen, aber nur 17 Jahr gedauert hat; die weymarische, und eine vormalige berlinische anzumerken, deren in Herrn Kritters Schriften Meldung geschicht.

§. 5.

Die verschiedene Einrichtung dieser Stiftungen ist nicht allein aus denen beym Anfange derselben bekannt gemachten Nachrichten und zum Theil landesherrlichen Verordnungen zu ersehen, sondern es lassen auch einige, z. E. die bremische und calenbergische Gesellschaft von Zeit zu Zeit fortgesetzte Nachrichten vom Zustande der Casse drucken, in welchen zum Theil auch die Grundsätze, worauf solche Gesellschaften beruhen, untersucht worden, und dadurch manche Aufklärung erhalten haben, welches sonderlich durch die Streitigkeiten der Herren Kritter und Dies über die Einrichtung des calenbergischen und bremischen Instituts geschehen ist, obgleich diese Streitigkeiten in gewisser Absicht mehr zu bedauern als zu billigen sind. Schon im April 1767 erschien vom Herrn Kritter, ohne seinen Namen, ein Gutachten über den Zustand der bremischen Gesellschaft, worin auch der Mängel des damals eben entstehenden calenbergischen Instituts gedacht wurde. Daher nicht allein von den Verwaltern der bremischen Casse ein anderes Gutachten entgegengesetzt wurde, sondern

auch von calenbergischer Seite verschiedene Beantwortungen in den göttingischen gelehrten Nachrichten, im hannöverischen Magazin und andern periodischen Schriften erfolgten. Worauf vom Herrn **Kritter** 1768, abermals ohne seinen Namen, die oben gedachte **ökonomisch-politische Auflösung der wichtigsten Fragen wegen dauerhafter Einrichtung der Wittwencassen** im Druck erschien, die hernach mehrere kleine Wechselschriften zwischen ihm und dem Herrn **Dies** veranlasset hat. Am meisten aber hat sich nebst Herrn **Kritter** der Herr Consistorialrath **Küster** zu **Magdeburg** ohne Absicht auf ein besonderes Institut dieser Art um solche Anstalten verdient gemacht, durch die Schrift, die er zu **Leipzig** 1772 auf 18 Bogen herausgegeben: **Der Wittwen- und Waysenversorger, oder Grundsätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Waysensocietäten auch Sterbecassen gestiftet und verbessert werden können, zum Nutzen unbelehrter Leser, welche Aufseher oder Glieder dieser wohlthätigen Anstalten sind.** Man findet in dieser Schrift, welche den Menschenfreunden auf dem Thron, am Staatsruder, und allen wahren Patrioten zugeschrieben ist, nicht allein eine gründliche Erörterung der Fehler, die solchen Anstalten nachtheilig sind, sondern auch die wichtigsten Grundsätze, worauf sie beruhen, gründlich erwiesen, und durch die mühsamsten Berechnungen bestätiget. Auch gehört hieher Herrn **Reybers gemeinnützige Sammlung zu noch mehrerer Verbreitung der Wittwen- und Waysenfiscorum.** Ich habe mich bey dem gegenwärtigen Aufsatze vornehmlich der Schriften des Herrn **Kritters** und Herrn **Küsters** bedienet, jedoch auch verschiedenes, was ich darüber selbst gesammlet habe, hinzugethan, wie denn auch meine

Berech-

Berechnungen in vielen Stücken von den Berechnungen dieſer Männer ſich unterſcheiden, auch der Hauptſache nach ſchon, ehe ich dieſe Schriften erhalten, vorhanden geweſen ſind.

§. 6.

So verſchieden auch die Anlage und Einrichtung ſolcher Stiftungen gemacht werden kann, ſo laſſen ſie ſich doch alle auf zwey Hauptarten zuſammenziehen, welche ſehr wohl von einander unterſchieden werden müßen. Die erſte Art beſteht aus den verbindlichen Geſellſchaften, wozu blos ſolche gehören, die in öffentlichen Dienſten entweder der Kirche oder des Staats ſtehen, die alſo nicht allein aus einer geſchloſſenen Anzahl von Mitgliedern beſtehen, ſondern da auch die Verbindung mit der Geſellſchaft mit der Bedienung, darin man ſtehet, unauflöslich verknüpft iſt, ſo daß die Nachfolger der abgehenden darum, weil ſie ihnen im Amte und Bedienung folgen, auch ihre Stelle in der Geſellſchaft erſetzen müſſen, und dazu entweder aus landesherrlichen Befehl, oder durch die vom Landesherrn beſtätigte Verabredungen ihrer Vorfahren verpflichtet ſind. Dahin z. E. die in allen geiſtlichen Inſpectionen der königl. preußiſchen Provinzen errichtete Synodalpredigerwittwencaſſen gehören, welche im Jahr 1691 durch landesherrlichen Befehl ihren Anfang genommen haben, wie denn auch die §. 4 erwehnte gräflich lippiſche Stiftung in der Folge zu einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft geworden iſt. Die zwote Hauptart nennet man freye Geſellſchaften: nicht deswegen, als ob ein jedes Mitglied nach Gefallen über die Caſſe und deren Verwaltung disponiren, oder ſeinen Beytrag, ob und wenn es ihm gefällig, entrichten könnte; denn dergleichen Freyheiten enthalten einen Wiederſpruch, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß, wer an dem Nutzen

Theil haben will, sich auch die einmal festgesetzte gesellschaftliche Verbindung und Bedingungen gefallen lassen müße; sondern sie heißen freye, weil niemand zum Beytritt genöthiget ist, sondern wie jedermann, der nicht um des Zwecks der Gesellschaft willen ausgeschlossen wird, der Zutritt offen steht, also auch einem jeden, sonderlich denen, die Wittwer werden und nicht wieder zu heyrathen gedenken, der Austritt frey bleibt, doch so, daß sie wegen ihrer geleisteten Beyträge keine Erstattung fordern können. Diese freye Gesellschaften aber sind wiederum theils geschlossene, theils ungeschlossene. Jene sind solche, die aus einer gewissen festgesetzten Zahl von Mitgliedern bestehen, über die niemand aufgenommen wird, sondern da die, so sich zur Aufnahme melden, warten müssen, bis andere abgegangen sind. Diese aber haben keine bestimmte Zahl der Genossen, sondern nehmen alle, die sich melden, unter gewissen aus dem Zweck der Gesellschaft fließenden Bedingungen, z. E. der Alters- und Gesundheitsbescheinigung auf, und pflegen gemeiniglich im Anfange, so lange wenig Wittwen entstehen, schnell zu wachsen, nach einigen Jahren aber dahin zu kommen, daß bald die Zahl der Abgehenden, bald die Zahl der Beytretenden grösser ist, oft aber auch, wenn Fehler in der ersten Anlage vorgegangen, mehrere abgehen als hinzukommen, allemal aber es doch auch bey der besten Einrichtung darauf wagen müßen, weil der Zuwachs der Mitglieder doch nicht bis ins Unendliche fortgehen kann, sondern endlich zum Stillestand und zum Wechsel, wo nicht zur Abnahme, kommen muß.

Diesen gesammten Unterschied muß man wohl vor Augen haben, wenn man von Wittwencassen gehörig urtheilen will. Denn obgleich manche Grundsätze bey allen Arten derselben anzuwenden sind, so ist

doch

doch solche Anwendung nicht allein nach Maaßgebung dieses Unterschiedes zu machen, sondern es giebt auch Grundsätze, die der einen Art besonders eigen sind, und auf die andere sich gar nicht anwenden lassen. Z. E. in den verbindlichen muß ein jeder, der das Amt eines abgegangenen Mitgliedes erhält, ohne Rücksicht auf sein Alter und ohne Nachfrage, ob er gesund oder kränklich, ob seine Ehegattin 10, 20 oder 30 und mehr Jahre jünger oder älter sey, aufgenommen werden. In freyen Gesellschaften aber würde es der Casse bald den Untergang bringen, wenn sie viele Alte, kränkliche oder solche, deren Frauen 25 bis 30 und mehr Jahre jünger als ihre Männer wären, aufnehmen sollten. Es würden dadurch der Wittwen im Verhältniß gegen die Mitglieder zu viel werden, und die höchste Wittwenzahl würde viel zu zeitig eintreten, als daß die Casse oder die Mitglieder die Ausgabe ertragen könnten. Daher man hieraus schließen könnte, daß eine verbindliche Gesellschaft mehrere Wittwen zu versorgen haben müßte, als eine freye, wenn nicht andre Ursachen vorhanden wären, die das Gegentheil wahrnehmen lassen. Ich finde nicht in den bisherigen Schriften über diese Materie, daß dieser Unterschied allemal, so wie es seyn sollte, beobachtet worden, welches doch, wie aus dem folgenden erhellen wird, sehr nöthig ist, auch, wo nicht zur Entscheidung, doch zur Beylegung mancher in Ansehung der Grundsätze solcher Stiftungen streitigen Fragen dienlich seyn kann.

§. 7.

Außerdem lassen sich alle diese Gesellschaften nach der verschiedenen Beschaffenheit des Beytrages und des Wittwengehaltes eintheilen. Ich rede nicht von der verschiedenen Größe beyder, als welche sich nach besondern

sondern Localumständen und Verabredungen richtet, allezeit aber ein gehöriges Verhältniß gegen einander haben muß; sondern von der verschiedenen Art, wie beydes bestimmt worden. In Ansehung des Beytrages findet man 1) Gesellschaften, in welchen derselbe jährlich oder auch halbjährlich zu einer gewissen unveränderten Größe bestimmt ist. Dieses ist allen verbindlichen Gesellschaften eigen, findet aber auch in den mehresten freyen Gesellschaften statt, sie mögen nun aus einer, oder wie es bey den letztern nicht wol anders seyn kann, aus mehreren Pensionsclassen bestehen, in deren jeder ein bestimmter Beytrag nach Maaßgebung des zu erwartenden Wittwengehalts von allen Genossen ohne Unterschied ihres Alters entrichtet wird. 2) Bey manchen hingegen ist der Beytrag nach dem verschiedenen Alter der Beytretenden verschieden bestimmt; einige Gesellschaften, z. E. die neueste berlinische, sehen dabey auch mit auf den verschiedenen Abstand des Alters der Frau von dem Alter des Mannes, z. E. auf eine Pension von 50 Rthlr. zahlet ein vierzigjähriger Mann einen größern Beytrag als ein dreyßigjähriger, und einen geringern als ein funfzigjähriger. Ein vierzigjähriger Mann zahlet mehr, wenn seine Frau 10 Jahr jünger ist, und weniger, wenn sie nur 3 Jahr jünger oder in gleichem Alter mit ihm ist, u. s. w. Und diese Einrichtung des Beytrags ist, wenn sonst richtigen Grundsätzen gefolgt ist, die billigste und solideste. 3) Zuweilen wird auch wol der einmal bestimmte Beytrag entweder auf immer oder auf eine Zeitlang erhöhet, welches in verbindlichen Gesellschaften, zumal wenn sie aus wenigen Mitgliedern bestehen, manchmal die Nothwendigkeit erfordern kann, bey freyen Gesellschaften aber gemeiniglich einen in der ersten Anlage begangenen Fehler anzeigt, und sehr wenig zu dessen Ersetzung dienen kann,

kann, weil dadurch der Beytritt schwer gemacht, und die Rekruten, deren eine solche Gesellschaft immer benöthigt ist, abgeschreckt werden. 4) Es giebt auch Gesellschaften, da der Beytrag ganz und gar bestimmt ist, und nach der Zahl der vorhandenen Wittwen, und der zu ihrer Befriedigung nöthigen Ausgabe sich richtet, da die Mitglieder gegen die Zeit, daß die Zahlung geschehen soll, so viel als nöthig, entweder zu gleichen Theilen, oder nach ihrem verschiedenen Alter aufbringen, welche Gesellschaften also den Brandversicherungsgesellschaften ähnlich sind. Die calenbergische Gesellschaft ist darin die einzige ihrer Art, daß sie auf solche Weise zusammen getreten, da sogar auch die Beyträge erst nachher ausgeschrieben werden, wenn die Wittwengehalte aus der Landschaftscasse schon vorschußweise ausgezahlt worden. Diese Einrichtung aber ist allzumißlich und in der Folge zu verderblich, als daß sie Nachahmung finden könnte.

In Ansehung der Wittwengehalte findet sich auch ein Unterschied. Mehrentheils sind sie von bestimmter Größe, und in freyen Gesellschaften pflegt man sie mehrentheils so festzusetzen, daß in der Folge weder eine Erhöhung noch auch eine Verminderung derselben statt finde, ob man gleich einem jeden die Freyheit läßt, unter billigen Bedingungen einer höhern Classe beyzutreten, deshalb auch mehrere Classen angeordnet zu werden pflegen. In verbindlichen Gesellschaften, wenn sie nicht aus mehreren Classen bestehen, erhält eine Wittwe so viel als die andere, und es kann auch nach den Umständen der Casse Erhöhung und Zulage statt finden, die entweder bey allen Wittwen gleich ist, wenn alle Mitglieder einen gleichen Beytrag thun, oder nach dem Verhältniß der Classen, wozu eine jede Wittwe gehöret, verschieden ist. Bey kleineren verbindlichen Gesellschaften können auch Umstände

stände vorkommen, die eine Verminderung des Wittwengehalts erfordern, z. E. wenn mehr Wittwen entstehen, als von der Einnahme befriediget werden können. Doch ist in solchem Fall lieber anzurathen, daß der Beytrag erhöhet werde. Man findet aber auch solche Gesellschaften, die jährlich einen unbestimmten Gehalt an ihre Wittwen auszahlen. Zwar in Ansehung der Casse kann er nicht unbestimmt heissen, sondern es muß die Summe der jährlichen Auszahlung nach gewissen Gründen bestimmt seyn. Allein in Ansehung der Wittwen ist er es alsdenn, wenn sie nicht das eine Jahr so viel empfangen als das andre. Z. E. bey der zu Berlin 1773 entstandenen Gesellschaft wird in dem Jahre nach ihrem Anfange, da die erste Wittwen entstehen, $\frac{1}{20}$ der jährlichen Einnahme, im folgendem Jahre $\frac{2}{20}$ bezahlt, und in jedem $\frac{1}{20}$ zugelegt, alles übrige aber nebst den jährlichen Zinsen so lange zum Capital geschlagen, bis alle 20 Theile des jährlichen Beytrags ausgegeben worden; darauf wird in dem folgenden Jahre $\frac{1}{20}$ von den Zinsen, hernach $\frac{2}{20}$ u. s. w. mit dem ganzen Betrag des Beytrags ausgezahlt, so daß eine jede jährliche Auszahlungssumme an die vorhandene Wittwen nach Maaßgebung derjenigen Classe, wozu eine jede gehöret, vertheilet wird.

Was sonst noch für Verschiedenheiten bey solchen Gesellschaften vorkommen, z. E. vom Antrittsgelde, wie es bestimmt seyn kann, ob es der Casse verbleiben, oder ob es nur als Caution für den prompten Beytrag der Mitglieder bey der Casse behalten und zu ihrem Besten genutzt werden, nach dem Tode der Mitglieder aber ihren Hinterbliebenen wiedergegeben werden solle, und dergleichen; das ist so erheblich nicht, als jene Verschiedenheiten, und bedarf also auch keiner vorläufigen Erwehnung.

§. 8.

§. 8.

Ehe ich weiter gehe, muß ich voraus seßen, daß eine größere, aus mehreren Mitgliedern beſtehende Geſellſchaft einer kleinern weit vorzuziehen ſey. Es iſt wahr, jene hat in der Folge mehr Wittwen zu verſorgen, aber ſie kann auch die Beyträge mehrerer Mitglieder eine längere Zeit nutzen, ihr Capital kann ſich beſſer vermehren, und ſonderlich in den erſten Jahren beſſer anwachſen. Sie kann auch auf die höchſte Wittwenzahl, die ſie nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren haben wird, gewiſſere Rechnung machen. Dieſer wichtige Punkt kann bey kleinen Geſellſchaften niemals mit einiger Wahrſcheinlichkeit voraus beſtimmt werden. Die Regeln der Ordnung, die ſich im Entſtehen und Abſterben der Wittwen und in ihrem Verhältniß gegen die Geſellſchaftsglieder finden, werden ſo, wie andre Regeln der Ordnung, die das Leben und Sterben der Menſchen betreffen, nur deſto ſichtbarer, je größer die Geſellſchaft iſt. In kleinern aber finden ſich lauter Abweichungen von den Regeln. Daher ſind ſie mehrerer Ungewißheit, Wechſel und auch wol Unſicherheit unterworfen. Das ſieht man an den Synodalpredigerwittwencaſſen in der Churmark Brandenburg. Einige, und zwar die größeſten beſtehen aus 40 Gliedern, auch wol drüber, die kleineſten aber aus 5 bis 6 Gliedern. Wenn ſolche Geſellſchaften nicht andere Zugänge als den bloſſen Beytrag haben, welcher ohnedem, weil er verbindlich iſt, niemals hoch beſtimmt ſeyn kann; ſo ſind ſie nicht im Stande, ihren Wittwen mehr, als ein unerhebliches jährliches Almoſen zu reichen, und oft haben ſie mehr Wittwen, als ſie im Verhältniß haben ſollten. Daher ſind dieſe Caſſen, ob ſie gleich alle zu gleicher Zeit ihren Anfang genommen haben, dennoch in ſehr verſchiedenen Umſtänden. Manche haben das Glück gehabt,

habt, nach dem Maaße ihrer Größe beträchtliche Capitalien zu sammlen, weil sie mehrentheils wenig Wittwen, und dabey mehrere unverehelichte Mitglieder und bejahrte Wittwer gehabt, die 40 bis 50 Jahre beygetragen, ohne eine Wittwe zu hinterlassen. Andere aber haben, weil sie nach ihrem Verhältniß mehrere Wittwen, und öfters mehr als Eine gegen Zwey Mitglieder gehabt, nichts vor sich bringen können, und müßen sich damit begnügen, den jährlichen Beytrag an die Wittwen zu vertheilen, die denn freylich, da keine Zinsen von einem Capital zu Hülfe kommen, nicht viel erhalten können, und eine schlechte Unterstützung daran haben. Wäre es nicht besser, daß alle diese Cassen von Einer Provinz oder wenigstens von 6 bis 8 Inspectionen zusammen vereiniget, und das zusammengebrachte Vermögen zu einem ordentlichen Wittwenfond eingerichtet würde? Wenn gleich die Verwaltung und Correspondenz sodann einige Kosten erforderte, so würden diese doch gegen die daraus in kurzen entstehende Vortheile nicht zu rechnen seyn. Die Wittwen würden zu einem bestimmteren Verhältnisse gegen die Mitglieder kommen, und die Casse so wol als die Wittwengehalte in wenig Jahren durch gute Verwaltung vermehret werden können.

Von freyen Gesellschaften versteht es sich ohnedem, daß die Zahl ihrer Glieder nicht zu klein seyn muß, wenn man diese auf eine gewisse Zahl setzen will. Vier bis fünfhundert wäre hier meines Ermessens die kleinste Zahl, die anzunehmen wäre. Wird sie aber in einer Stadt oder Provinz errichtet, so wäre die Zahl darnach zu bestimmen, als man wahrscheinlich hoffen kann, daß abgehende und austretende Glieder mit andern wieder ersetzt werden können, weil es geschlossenen Gesellschaften höchst schädlich ist, wenn die Wittwenzahl gegen die abnehmende Zahl der Glieder

n Verhältniſſe ſtärker wird, als man anfänglich orausgeſetzt hatte, welches ſehr bald zum Untergange olcher Caſſen ausſchlagen kann. Es kann die beimmte Zahl im Anfange allmählig vollſtändig gemacht werden; beſſer aber iſt es, wenn ſie gleich eym Anfange vollſtändig iſt. Verbindliche Geſellſchaften können vergleichungsweiſe bey einer geringern Anzahl von Mitgliedern beſtehen, doch ſollten ſie auch nie unter 200 ſeyn, weil dadurch für die Wittwen mehrere Beyhülfe entſtehet, als wenn der Beytragenden nur wenige ſind.

§. 9.

Nun wird ſich deſto beſſer erörtern laſſen, wie Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu errichten und Wittwencaſſen anzulegen, und wie ſie zu erhalten und zu verwalten ſind. Denn auf dieſe beyde Unterſuchungen läßt ſich alles bringen, was davon geſagt werden kann. Doch werde ich mich hauptſächlich nur auf die erſte einſchränken, weil es allezeit leicht wird, ein Gebäude fortzuführen, deſſen Grund tüchtig gelegt worden. Wenn eine Geſellſchaft gewiſſer in öffentlichen Bedienungen ſtehender Männer zuſammentreten will, dergeſtalt daß ihre Nachfolger im Amte zum Beytritt ex officio verbunden ſeyn ſollen; ſo iſt unumgänglich nöthig, daß ſolches unter landesobrigkeitlicher, wo nicht Verfügung, wenigſtens Genehmigung geſchehe, dergeſtalt, daß die nach richtigen Grundſätzen entworfene und zuvor von Männern, die die Einſicht und den Willen dazu haben, wohlgeprüfte geſellſchaftliche Verabredungen ihre höhere Beſtätigung erhalten, und eben dadurch zu heiligen und unwiederruflichen Geſetzen werden, an denen in der Folge nicht nöthig ſey, durch die meiſte Stimmen etwas zu ändern, welches auch ohnedem nicht ohne landesherr-

herrliche Genehmigung geschehen dürfte. Denn was würde aus einem Gebäude werden, wenn der Grund desselben alle Augenblick abgeändert und anders gelegt würde? Bey allen Arten freyer Gesellschaften scheint zwar die landesherrliche Genehmigung nicht von derselben Nothwendigkeit zu seyn. Da aber Treue und Glaube unter den Menschen immer seltener wird, so ist es wol nicht möglich, daß die Stifter eines solchen Instituts, ob sie gleich die redlichsten Männer sind, das Zutrauen des Publici, ohne dieselbe gesucht und erhalten zu haben, gewinnen könnten. Es ist auch dem Besten des Instituts selbst daran gelegen, daß es die Rechte anderer milden Anstalten und sogenannten piorum corporum erhalten habe. Und dann so ist auch dem Staat daran gelegen, daß die, so am Ruder desselben sind, darüber wachen, daß nicht unter dem Vorwande milder Anstalten eigennützige und blos für die ersten Stifter vortheilhafte Institute errichtet werden, wodurch in der Folge, zumal wenn sie ins Große gehen, viele 100 ja 1000 Menschen um das Ihrige gebracht werden. Es ist endlich auch überhaupt nöthig, daß ein jeder, der zu solchen Cassen auf künftig den Seinigen erst zu gute kommende Vortheile viele Jahre lang beytragen soll, für die unverrückte Fortdauer solcher Cassen hinlängliche äußere Sicherheit habe. Bey verbindlichen Gesellschaften aber, oder bey solchen, die in der Folge verbindlich werden, ist dieses alles desto nöthiger, weil nicht die Verabredung der Glieder, die alle Augenblick durch die meiste Stimmen wieder umgestossen und geändert werden kann, sondern nur die landesherrliche Bestätigung eine Verbindlichkeit aufzulegen, und solche auch auf künftige Nachfolger auszudehnen berechtiget ist. Die Erfahrung hat gelehret, daß manche recht gut gemeynte aber durch blosse

Ver-

Verabredung errichtete Institute blos aus dieser Ursach gescheitert sind, und die, so in gutem Vertrauen beygetragen, dadurch gefährdet worden, daß andere mit ihren Beyträgen willkührlich ausgeblieben, oder sie nicht zu rechter Zeit geleistet haben. Und es bedarf wol keines weitern Beweises, daß die bey solchen Sachen nothwendige strengste Ordnung und Accurateſſe nicht anders, als durch solche höhere Bestätigung erhalten werden könne.

§. 10.

Wenn man von der Errichtung einer Wittwenverpflegungsgesellschaft richtig urtheilen will, so muß man vor allen Dingen die Hauptfehler kennen, welche derselben ihre Dauer und Festigkeit rauben, damit man bey der ersten Anlage im Stande sey, denselben zuvorzukommen, weil es hernach mehrentheils zu spät ist, denselben abzuhelfen. Die Absicht einer solchen Gesellschaft ist, den überlebenden Wittwen ihrer Mitglieder entweder eine zu ihrem Unterhalte hinlängliche Summe, oder doch eine erhebliche Beyhülfe dazu alljährlich auf ihre noch übrige Lebenszeit zu reichen, woraus also nothwendig folgt, daß die Gesellschaftscasse in dem Stande seyn und erhalten werden müße, daß sie zu allen Zeiten und in allen Fällen diese Ausgabe bestreiten könne. Es muß also auf beydes zugleich gesehen, und die gegenwärtige und künftige Einnahme mit der gegenwärtigen und künftigen Ausgabe zusammen in ein richtiges Verhältniß gesetzt werden. Die Fehler, welche dieser Absicht entgegen stehen, sind vornehmlich folgende:

1) Wenn man zu wenig darauf bedacht gewesen ist, daß ein Stammcapital entstanden wäre, dessen in den ersten Jahren gesammlete und zur Vergrösserung des Capitals angewendete Zinsen in der Folge

dem jährlichen Beytrage der Mitglieder zu Hülfe kommen müßen, wenn mehrere Wittwengehalte auszuzahlen sind, als vom jährlichen Beytrage ausgezahlt werden können. Von demjenigen allein, was in den ersten Jahren von den Beyträgen erübriget und zu Capital gemacht wird, kann bey weiten kein hinlängliches Capital auf die Folge entstehen, wofern der jährliche Beytrag im Verhältnisse gegen das bestimmte Wittwengehalt nicht so hoch angesetzt wird, daß jedermann dadurch vom Beytritte zu einer solchen Gesellschaft abgeschreckt werden muß. Wenn also nicht Gelegenheit ist, daß gewisse jährliche Gefälle zur Casse gebracht, oder durch milde Schenkungen ein hinlänglicher Anfang dazu erhalten werden könnte; so müßen die ersten Mitglieder sich nothwendig entschließen, ein gewisses Antrittsgeld zu bezahlen, woraus ein Stammcapital entsteht, welches durch die künftige Antrittsgelder der neu dazu kommenden, durch die Zinsen, die alljährlich, ehe sie der Ausgabe zu Hülfe kommen dürfen, zu diesem Capital hinzukommen, wie auch durch den Ueberschuß der jährlichen Beyträge über die Ausgabe in den ersten Jahren, so lange wenig Wittwen vorhanden sind, beständig vermehrt werden muß; wozu auch dienlich ist, wenn festgesetzt wird, daß keine Wittwe pensionsfähig seyn sollte, es sey denn wenigstens dreymal für dieselbe beygetragen worden. Ohne diese gleich Anfangs getragene vorsichtige Vorsorge können Wittwencassen, die lediglich aus dem Beytrage der Mitglieder entstehen sollen, in der Folge niemals das werden oder leisten, was sie seyn sollen.

2) Man hat auch wol nicht hinlänglich für die Sicherheit gesorgt, daß die jährliche Beyträge richtig und zur festgesetzten Zeit eingegangen sind. Dieser Fehler raubet der Casse die nöthige Nutzung der

Gel-

Gelder, folglich den Wachsthum. Es kann ihm aber am besten durch Zahlung eines Antrittsgeldes, welches zugleich die Stelle einer Caution vertritt, und durch Festsetzung einer gewissen Strafe, die z. E. $\frac{1}{12}$ oder einen andern Theil des Beytrags ausmacht, allenfalls auch, wenn jenes nicht fruchten will, durch Exclusion mit Verlust des Antrittsgeldes vorgebeuget werden.

3) Man hat den jährlichen Beytrag nicht auf etwas gewisses gesetzt, sondern ihn nur nach der jährlich vorhandenen Wittwenzahl jährlich eingetheilet. Dis gefällt zwar den ersten Mitgliedern überaus wohl, wenn sie auf Pensionen von 50 und mehr Thalern, die sie für ihre künftige Wittwen bestimmt haben, mit etlichen wenigen Groschen zum Beytrage in den ersten Jahren davon kommen können, aber nach 15 bis 20 Jahren, und noch wol eher, müßen es die Nachkommen büßen, und entweder noch zwey und dreymal so viel Thaler, als die ersten Mitglieder anfänglich Groschen hergaben, jährlich entrichten, oder da solcher Beytrag außer allem Verhältniß mit der Pension stehet, die Casse eingehen lassen. Bey freyen Gesellschaften zieht dieser Fehler mehreren Schaden nach sich, als bey verbindlichen, bey welchen letztern er ohnedem nicht leicht begangen werden wird, weil sich niemand gern zu einem unbestimmten Beytrage anheischig machen wird, der von Jahren zu Jahren immer höher steigen muß, ohne zu wissen, wie hoch er noch steigen könnte. Viele Mitglieder werden durch die in der Folge immer höher auflaufende Beyträge zum Austreten bewogen, und alle, auf deren Beytritt man gerechnet hatte, davon abgeschreckt. Die Gesellschaft wird kleiner und die Zahl der Wittwen gröſſer. Eben darum muß in der ersten Kindheit und Jugend einer Gesellschaft für die Sammlung eines

Capitals Sorge getragen werden, damit die nachfolgende Mitglieder nicht mehr bezahlen dürfen, als die ersten, als wodurch die Rekrutirung erschwert, ja verhindert wird.

4) Man hat auch wol die Vorsichtigkeit zu weit getrieben, und den jährlichen Beytrag zu hoch angesetzt, daher viele abgeschreckt worden, sich mit der Gesellschaft einzulassen. Z. E. eine Stiftung, zu welcher gegen 20 Rthlr. Wittwengehalt jährlich 5 oder 6 Rthlr. beygetragen werden sollen, kann keinen Beyfall finden. Diesem Fehler kann einestheils durch Zahlung eines Antrittsgeldes, wogegen der jährliche Beytrag kleiner wird, als er ohne jenes seyn müßte, anderntheils aber vornehmlich durch eine vorläufige genaue Berechnung der wahrscheinlichen höchsten Wittwenzahl, die nach dem Verhältniß der Anzahl der Mitglieder entstehen kann, vorgebeugt werden. Denn hieraus allein läßt sich das Verhältniß des jährlichen Beytrags zu dem bestimmten Wittwengehalte festsetzen. Dieser Fehler ist indessen so gewöhnlich nicht als der folgende:

5) Daß man die Beyträge zu geringe angesetzt, und den Wittwen größere Gehalte versprochen und gegeben hat, als die Casse in der Folge ohne ihren Ruin ausführen konnte. Diesem Fehler kann auf eben die Art, wie dem vorhergehenden, vorgebeugt werden.

6) Man hat, entweder weil die ersten Veranlasser und Stifter bejahrte Männer gewesen, oder auch um eine desto größere Anzahl der beytragenden Mitglieder desto eher zu erhalten, keine Rücksicht auf das Alter der Männer, und noch weniger auf den Unterschied der Jahre der Frauen von den Jahren der Männer genommen, wodurch die Casse vor der Zeit, ehe sie zu gehörigen Kräften kommen können, mit einer ungewöhnlich großen Anzahl Wittwen belästi-

läſtiget worden. Dieſem Fehler muß gleich Anfangs durch Ausſchließung aller, die gewiſſe Jahre überlebt haben, vornehmlich ſolcher Bejahrten, die junge Ehefrauen haben; in Anſehung der übrigen aber durch Beſtimmung des Antrittsgeldes nach Maaßgebung des Alters, oder auch durch vorläufige Entrichtung aller der Beyträge von denen über ein gewiſſes Alter bereits zurückgelegten Jahren abgeholfen werden.

Dis ſind die vornehmſten Fehler, durch welche bisher ſchon manches heilſame Wittweninſtitut zu Grunde gegangen, und den Wittwen für die öfters viele Jahre lang geleiſtete Beyträge ihrer verſtorbenen Männer ein trauriges Nachſehen gelaſſen hat. Der Herr Conſiſtorialrath **Küſter** hat in ſeiner Schrift Cap. 3 noch mehrere Fehler nahmhaft gemacht, die aber ſo beſchaffen ſind, daß ſie theils mit dieſen verbunden ſind, theils einem jeden leicht in die Augen fallen; daher ich mich dabey nicht aufhalten will, ſondern mich begnüge, dieſe angeführt zu haben, die bisher ſehr häufig zu wenig eingeſehen und geachtet worden, gleichwol aber nothwendig bey der erſten Anlage zu vermeiden ſind.

§. 11.

Es läßt ſich alſo alles, was von Anrichtung guter und dauerhafter Wittwencaſſen geſagt werden kann, auf folgende Stücke zuſammenziehen:

1) **Wie ſtark kann und ſoll die Anzahl der Mitglieder der Geſellſchaft ſeyn?**

2) **Wie hoch ſoll das Alter der Männer ſeyn, die der Geſellſchaft beytreten können, und um wie viele Jahre ſollen ihre Frauen jünger ſeyn können?**

3) **Welches wird die höchſte Wittwenzahl ſeyn, welche nach allen Regeln der Wahrſchein-**

scheinlichkeit zu gleicher Zeit das Gehalt werden empfangen sollen, und wenn wird diese höchste Zahl eintreten? Ingleichen, wie lange wird eine Wittwe, wenn eine in die andere gerechnet wird, das Wittwengehalt empfangen müßen?

Dis letztere, worauf man mehrentheils zu wenig Achtung giebt, ist eben so nöthig, als das übrige, was bey dieser dritten Untersuchung zugleich ausgemacht werden muß.

4) Wie hoch sollen die Antrittsgelder bestimmt werden, und wie stark muß der jährliche Beytrag nach Maaßgebung des zu erwartenden Wittwengehaltes seyn, so daß letzterer auch der höchsten Wittwenzahl richtig und ohne Abkürzung, wie auch ohne Erhöhung des Beytrags bezahlt werden könne?

5) Wodurch kann außerdem noch die innere Festigkeit und Dauer der Casse befördert werden, und welches sind die etwanige Nebenvortheile, die den Mitgliedern und Wittwen ohne Schaden der Casse zugestanden werden können?

Es ist leicht einzusehen, daß die dritte Frage die wichtigste sey, und daß von derselben richtiger und nach Möglichkeit erwiesener Beantwortung das mehreste abhange, ja die Sicherheit und Dauer einer Casse, in sofern sie auf ihrer innern Verfassung beruhet, darin vorzüglich gegründet sey.

§. 12.

Von der Stärke der Anzahl einer solchen Gesellschaft ist schon überhaupt unter den vorläufigen Erinnerungen (§. 8) das nöthigste beygebracht worden. Die vornehmste Entscheidung dieser Frage hängt davon

von ab: ob das Institut nur für eine gewisse Provinz, Stadt, oder für Personen eines besondern Standes errichtet werden, oder ob es allgemein seyn, und jedermann der Zutritt dazu offen stehen solle? In jenem Fall weisen es die Localumstände, wie groß eine solche Gesellschaft seyn kann, wenn es ihr auch künftig nicht an den nöthigen Rekruten fehlen soll. In verbindlichen Gesellschaften muß man gemeiniglich die Zahl der Glieder nehmen, wie sie ist, sich aber auch die Folgen gefallen lassen, wie sie kommen, und sich allenfalls damit trösten, daß in der Folge manche Mitglieder unverheyrathet seyn oder als Wittwer sterben können, welches den Wittwen in einer solchen Gesellschaft zu gute kommt, wenn ihrer mehr wären, als nach der kleinen Anzahl der Mitglieder seyn sollten. In Ansehung freyer Gesellschaften scheinen dem ersten Ansehen nach diejenigen den Vorzug zu haben, deren Zahl unbestimmt ist. Man kann hoffen, daß es nicht an Rekruten fehlen werde, wenn sie nicht an eine Provinz oder Land eingeschränkt sind, sondern auch Auswärtigen ohne Unterschied der Religion der Zutritt offen steht. Allein sie haben auch die Unbequemlichkeit, daß der vorläufige Ueberschlag der höchsten Wittwenzahl nicht mit dem Grade der Wahrscheinlichkeit gemacht werden kann, als es gleichwol nöthig ist. Man weiß nicht vorher, wie stark der Zuwachs von Mitgliedern von Zeit zu Zeit seyn werde, ob er auch in der Folge vielleicht schwächer werden möchte, als der Abgang? Diese Unbequemlichkeit wird noch mißlicher, wenn der jährliche Beytrag nicht bestimmt ist, und sich blos nach den vorhandenen Wittwen richtet. Denn so großen Zulauf auch solche Gesellschaften wegen des anfänglichen sehr geringen Beytrags haben, so gewiß ist doch die Folge, daß bey beständig steigendem Beytrage die

Zahl der jährlich entstehenden Wittwen gröſſer werden muß, als die Zahl der von neuen Beytretenden, wodurch der Beytrag so in die Höhe läuft, daß niemand mehr beyzutreten verlanget. Diejenige freye Gesellschaften, bey denen der jährliche Beytrag festgesetzt ist, sind vor diesen Folgen vergleichungsweise schon sicherer, und diejenigen sind es noch mehr, welche eine geschlossene Anzahl haben, und nicht mehr neue Mitglieder aufnehmen als abgehen. Alle aber können dieser Ursach halber nicht sicherer gehen, als wenn die vorläufige Berechnungen ohne Rücksicht auf die künftige Rekruten und so angestellet werden, als sollte die Gesellschaft endlich aussterben. Es läßt sich leichter und mit der gröſten Wahrscheinlichkeit voraus berechnen, wie groß z. E. von tausend zugleich antretenden Mitgliedern die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen nach gewissen Jahren seyn, wie hoch alsdenn die Ausgabe sich belaufen werde, und wie hoch das Vermögen der Casse alsdenn seyn müße, daß es bey vorkommenden höchstem Fall hinlänglich sey, allen diesen Wittwen bis ans Ende ihres Lebens das versprochene Gehalt zu reichen. Die daraus folgende Sätze des Antrittsgeldes und der Beyträge, wenn sie hierzu hinlänglich sind, werden gewiß auch für die Rekruten und die Wittwen, die von ihnen entstehen werden, hinlänglich seyn; und dann wird es auch für die Dauer der Casse gleichgültig seyn, ob jährlich mehr oder weniger Rekruten als Abgehende sind. Aus allem diesem aber folget auch, daß dergleichen Gesellschaften sich nicht in kleinen Städten füglich errichten lassen, sondern eine Stadt erfordern, wohin Zugang und Correspondenz häufig und leicht ist, weil sonst die Completirung der Zahl der ersten Mitglieder sowol, als die künftige Rekrutirung schwerer werden würde.

§. 17.

§. 13.

Wichtiger aber iſt ſchon die zweyte Frage: (§. 11) Wie hoch das Alter der in die Geſellſchaft tretenden Männer angenommen werden ſolle, und um wie viel Jahre ihre Frauen jünger ſeyn können? Mit dieſer Frage haben verbindliche Geſellſchaften nichts zu thun, denn da gilt der Grundſatz: Wer das Amt oder die Bedienung hat, der gehört zur Geſellſchaft, ſein Alter ſey wie es wolle. Aber bey freyen Geſellſchaften iſt eine behutſame Beſtimmung dieſes Punkts deſto nöthiger. Dieſe würden bey ihrer Errichtung den größten Zulauf von alten und kränklichen Männern, die kein langes Leben mehr hoffen können, haben dadurch aber auch deſto zeitiger viel Wittwen haben, wenn hier nicht zur Sicherheit der Caſſe der nöthige Unterſchied gemacht würde. Es braucht wol keines Beweiſes, daß viele Alte oder ſolche, deren Geſundheitsumſtände ein baldiges Abſterben befürchten laſſen, zumal wenn ihre Frauen 20, 30 Jahr jünger, als ſie, ſind, eine Wittwencaſſe gleich Anfangs in die verderblichſte Umſtände bringen können. Durch die in den erſten Jahren entſtehende mehrere Wittwen wird die nöthige Vermehrung des Capitals gehindert, und wenn in der Folge die Wittwen derjenigen Glieder, die zur Zeit der Stiftung jünger waren, dazu kommen, ſo wollen Beyträge und Zinſen nicht mehr zureichen, und denn müßen Maaßregeln genommen werden, die entweder den beytragenden Mitgliedern, oder den Wittwen derjenigen, die mehrentheils am längſten beygetragen haben, nachtheilig ſind, wofern die Caſſe nicht in ſchnellen Verfall gerathen ſoll, der aber doch durch ſolche Maaßregeln nur um einige Jahre aufgehalten, nicht aber abgewendet wird, weil die Caſſe dadurch ihren Credit verlieret. Die unzeitige Barmherzig-

herzigkeit gegen die ersten Interessenten oder deren Wittwen ist die größte Ungerechtigkeit gegen die künftige Rekruten und deren künftige Wittwen, weil für diese letztere entweder ein höherer Beytrag aufgebracht, oder ihre Gehalte heruntergesetzt werden müßen. So bald aber dieses geschiehet, höret die Rekrutirung allmählig von selbst auf, und die Casse geht zu Grunde. Hier ist also nöthig, daß man Gerechtigkeit und Milde gehörig mit einander verbinde. Wenn die Frage von Fortdauer einer milden Stiftung ist, so können die Vortheile einiger alten Männer und ihrer Frauen nicht in Betrachtung kommen, und sie müßen dem Besten des Ganzen nachstehen.

Etliche Gesellschaften, z. E. die bremische, nehmen deshalb keine Männer auf, die über 45 Jahr alt sind. Dieser Satz wäre so uneben nicht. Denn da die mehreste Männer, die solchen Gesellschaften beytreten, Leute von Bedienungen sind, die meist wol nicht viel eher, als um das dreißigste Jahr heyrathen können, so zeiget die Berechnung der sogenannten Probabilität des Lebens, (§. 474) daß, wer 30 Jahr alt ist, noch 30 Jahr zu leben hoffen könne, das sind zusammen 60. Hierzwischen nun hält 45 das Mittel, und da kann die Gesellschaft von Rekruten dieses Alters hoffen, daß sie alle im Durchschnitt gerechnet, wenigstens 18 Jahr beytragen werden. Allein es hat diese Bestimmung doch eine andere nachtheilige Seite. Einestheils scheint es unbillig, die Jahre, über welche niemand aufgenommen wird, so weit herunterzusetzen, dagegen es besser wäre, diesen Termin um 10 bis 15 Jahre zu verlängern, und dagegen für alle, die über 45 Jahr sind, höhere Antrittsgelder, und allenfalls auch höhere Beyträge festzusetzen. Anderntheils ist zu besorgen, daß jüngere

Män-

Männer ihren Beytritt bis gegen das 45ste Jahr verschieben möchten, weil dagegen keine Vorkehrungen gemacht sind, und dadurch wird die Casse um Mitglieder gebracht, die desto längere Zeit beytragen könnten. Es wäre dafür besser gewesen, wenn die ersten Mitglieder gegen sich selbst in Ansehung des Alters nicht zu nachsichtlich gewesen wären, und ein hinlängliches Antrittsgeld bezahlet hätten, so würde es nicht nöthig gewesen seyn, das Alter der Rekruten so enge einzuschränken.

§. 14.

Die calenbergische Gesellschaft hat einen andern Weg erwählt, der in dieser Absicht manches Gute hat. Sie schließt nur Männer vom Soldatenstande und Seefahrende aus, weil derselben Lebensart zu gefährlich ist, als daß ihre Sterblichkeit Berechnungen verstatten sollte. Ferner werden keine mit chronischen Krankheiten oder mit solchen Zufällen behaftete Männer, bey denen ein baldiges Absterben zu befürchten, angenommen, wie auch niemand aus solchen Orten, wo ansteckende Krankheiten grassiren, so lange diese dauren. Dis alles sind solche Vorsichtigkeiten, die allen Stiftern von Wittwencassen ohne Unterschied anzurathen sind. Was das Alter betrift, so waren vors erste nur Männer über 75 Jahr, nebst allen denen, deren Frauen über 30 Jahr jünger wären, ausgeschlossen. Man sahe aber bald ein, daß eine nähere Einschränkung nöthig sey, und setzte schon im zweyten Jahre fest, daß kein Mann, der das 59ste Jahr zurück geleget, fernerhin aufgenommen werden sollte. Alle übrige, die nach diesen Bestimmungen Beytritts fähig sind, werden nach glaubwürdigen Bescheinigungen ihres Gesundheitszustandes, wie auch ihres und ihrer Frauen Alters aufgenommen.

men. Es ist aber dagegen auch auf eine besondere, dieser Gesellschaft eigene Art der Bestimmung des jährlichen Beytrags dem Ansehen nach hinlänglich dafür gesorgt worden, daß kein Interessent vor dem andern beschweret würde. Wer bey seiner Aufnahme älter gewesen, bezahlt verhältnißmäßig am Beytrage mehr, als der so jünger ist. Zugleich sind die Verhältnisse des jährlichen Beytrags auch nach dem Unterschiede des Abstandes des Alters der Frau von dem Alter des Mannes bestimmt. Man hat nemlich gewisse kleine Theile, die man Simpla nennt, angenommen, und diese sind nach der wahrscheinlichen Dauer des Lebens auf alle mögliche Jahre des Alters des Mannes und der Frau, die sie bey ihrem Antritt erreicht haben können, aufs mühsamste berechnet, und Tabellen davon herausgegeben worden, woraus ein jeder Interessent nicht allein einmal vor allemal sehen kann, wie viele Simpla er beyzutragen habe, sondern auch selbst berechnen kann, wie hoch sein jedesmaliger Beytrag sich belaufe, denn blos auf diese Simpla wird das ganze zur Ausgabe jedesmal nöthige Beytragsquantum vertheilt und ausgeschrieben. Ferner ist bey dieser Gesellschaft auch das Antrittsgeld verschieden bestimmt. Wer über 45 Jahr alt ist, zahlet von jedem Jahre entweder seit dem Anfange der Gesellschaft, oder seit seiner Verheyrathung, zugleich 5 p. C. Zinsen vom Antrittsgelde, und wird nach seinem Tode nur das letztere, nicht aber die davon gezahlte Zinsen zurückgegeben. Und wer über 20 Jahre jünger ist als seine Ehegattin, zahlet das Antrittsgeld doppelt, doch ohne weitere Verzinsung. Zugleich ist der Besorgniß, daß in der Folge manche ihren Beytritt zur Gesellschaft bis zum 45sten Jahre verschieben möchten, ebenfalls dadurch vorgebeugt worden, daß, wer nach dem Anfange des Instituts

gehen-

heyrathet, und ſich nicht binnen 6 Monat auf-
hmen laſſen, gleichfalls die Zinſen von dem Antritts-
lde ſeit ſeiner Verehelichung entrichtet.

Dieſe Einrichtungen könnten ein gutes Muſter
n, wie in Anſehung des verſchiedenen Alters der
ſzunehmenden Mitglieder zu verfahren ſey, wenn
r nicht zu beſorgen wäre, daß die Art des jährli-
en Beytrags, da nichts weiter ausgeſchrieben wird,
s zur Bezahlung der vorhandenen Wittwen nöthig
, in der Folge ihre große Unbequemlichkeiten ha-
n dürfte, wie hernach erwieſen werden wird. In-
ſſen konnte auch bey ſolcher Beſtimmung verſchie-
ner Anzahl der Simplen kein jährliches gewiſſes
eytragsquantum für jedes Alter füglich beſtimmt
erden. Man ſieht aber auch ſogleich, daß bey ſol-
en Berechnungen die Tabellen von der Ordnung
r Sterbenden nach dem Alter und von der darin
gründeten mittleren und wahrſcheinlichen Dauer des
bens nicht allein brauchbar ſind, ſondern auch,
enn nicht willkührlich dabey verfahren werden ſoll,
braucht werden müßen. Ja es muß auch darnach
e verſchiedene mögliche Dauer des Wittwenſtandes
rläufig berechnet werden, weil ſich daraus erſt für
des Alter der Beytretenden die Anzahl ihrer Sim-
en feſtſetzen läßt.

§. 15.

Weil aber unſtreitig diejenigen Caſſen die dau-
haftеſten ſind, bey denen man vornehmlich in den
ſten Jahren auf Sammlung eines Capitals bedacht
, und deshalb den jährlichen Beytrag der Mitglie-
r dergeſtalt feſtſetzet, daß alle künftig Beytre-
nde nicht mehr bezahlen, als die allererſte
Mitglieder bezahlet haben; ſo iſt leicht zu erach-
n, daß die Verſchiedenheit des Alters der Männer

und

und ihrer Frauen bey der Aufnahme ein etwas anderes Verfahren erfordere, wenigstens keine sogenannte Simpla statt finden können. Zwar bey dem Anfange der berlinischen Gesellschaft von 1773 ist auf das verschiedene Alter der ersten Mitglieder keine Rücksicht genommen worden, wenigstens findet sich in der herausgegebenen Nachricht nichts davon. Es war dieses aber auch hier dem Ansehen nach so nöthig nicht, weil dadurch, daß jährlich nur ein gewisser Theil der jährlichen Einnahme an die vorhandene Wittwen ausgetheilet wird, schon vollkommen für die gewisse Fortdauer der Casse gesorgt worden, und der etwanige Nachtheil nur die Wittwen treffen könnte, als welche weniger erhalten, wenn ihrer mehrere sind. Um dieser Ursach willen aber dürfte es dennoch nöthig seyn, bey Aufnahme neuer Mitglieder nicht alle Rücksicht auf das verschiedene Alter beyseitzusetzen, und allenfalls hiernach die Antrittsgelder verschieden zu bestimmen, daß die so jünger sind weniger, und die so älter sind, mehr zum Antritt bezahlen, weil die Casse von jenen mehrere jährliche Beyträge zu hoffen hat. Denn sonst könnte es nach dem 20sten Jahre der Gesellschaft, wo nicht schon eher, geschehen, daß die alsdenn vorhandene Wittwen jährlich viel weniger bekämen, als die in den erstern Jahren, welches für diejenigen, für welche der Beytrag längere Zeit geschehen, doch auch etwas unangenehmes ist, so ebenfalls die Rekrutirung erschweren könnte.

Wo aber, wie bey den mehresten freyen Gesellschaften bisher üblich gewesen, die Wittwengehalte auf eine gewisse jährliche Summe festgesetzt sind, und nach Maaßgebung derselben auch der jährliche Beytrag der ersten und künftigen Mitglieder unveränderlich festgesetzt werden und bleiben soll, so daß niemals eine Erhöhung oder Verminderung desselben statt finde,

finde, da scheinet eine so genaue Ausrechnung des verschiedenen Beytrages und Antrittsgeldes für ein jedes verschiedenes Alter der aufzunehmenden Männer und Frauen vielen Schwierigkeiten unterworfen zu seyn. Zur Abhelfung derselben schlägt der Herr Consistorialrath Küster * die Einrichtung gewisser Quinquennalclassen vor, in welchen alle Männer, welche unter 5 Jahren im Alter unterschieden sind, gleichviel an jährlichen Beytrag bezahlen. Wegen der Verschiedenheit des Abstandes des Alters der Frauen von dem Alter der Männer schlägt er eine verschiedene Bestimmung der Antritts- oder Einkaufsgelder vor, wornach für die Frauen, die über 10 Jahre jünger sind als ihre Männer, verhältnißmäßig mehr bezahlt wird, als wenn sie unter 10 oder 5 Jahr jünger sind. Das geringste Antrittsgeld würde von denen gegeben, deren Frauen gleich alt, oder älter sind als ihre Männer. Da aber freye Gesellschaften gemeiniglich schon mehrere Pensionsclassen haben, und es zu weitläuftig fallen würde, alle Quinquennalclassen einer jeden Pensionsclasse gehörig unterzuordnen, so füget derselbe einen andern Vorschlag bey, der einfacher und leichter auszuführen wäre, nemlich, daß der jährliche Beytrag dergestalt berechnet und festgesetzt würde, daß alle eintretende Männer nicht über 35, und ihre Frauen nicht unter 25 Jahr alt seyn sollten. Nun wäre nur das Antrittsgeld wie bey dem vorigen Vorschlage zu bestimmen; der jährliche Beytrag aber müßte von jedem, der seyn Antritt über 35 Jahr ist, von seinem 35sten Jahre an entweder zugleich oder in gewissen kurzen Terminen vorausbezahlt werden, um sich dadurch denen

* Wittwen- und Waysenversorger, S. 22 f.

denen gleich zu machen, die von ihrem 35sten Jahre an beygetragen haben. Dabey aber sollte dennoch ein Mann, der das 50ste oder 55ste Jahr zurückgeleget hätte, gar nicht aufgenommen werden. Indessen werden diese unter solchen Bedingungen von selbst zurückbleiben; es dürften auch wol jüngere dadurch abgeschreckt, und der Anwachs der Mitglieder der Gesellschaft dadurch gehindert werden. Z. E. es sey das zu erwartende Wittwengehalt 50 Rthlr. der jährliche Beytrag für 35jährige und drunter sey 8 Rthlr. so würde ein 50jähriger Mann außer dem Antrittsgelde 15 Beyträge pränumeriren müßen, die 120 Rthlr. betragen. Dieses mit dem Antrittsgelde zusammengenommen, könnte leicht eine viertehalb- bis vierjährige Wittwenpension ausmachen, und so viel wird niemand leicht mit einemmal wagen, und dabey doch, so lange er lebt, jährliche Beyträge leisten. Es scheinet also hier ein Mittelweg rathsamer zu seyn, nach welchem nur so viel Rücksicht auf das verschiedene Alter der Beytretenden genommen wird, als mit der leichter zu erhaltenden Rekrutirung bestehen kann.

§. 16.

Dieser Mittelweg könnte nun darin bestehen:

1) In Ansehung des Mannes könnte zur Aufnahme ohne besondere Nebenbedingungen zum äußersten Termin das 45ste Jahr, jedoch gleich beym Anfange des Instituts festgesetzt werden. Bey diesem Alter des Mannes pflegen auch die mehresten Gesellschaften noch keine Rücksicht auf den Abstand der Jahre der Frauen von den Jahren der Männer zu nehmen, und ich gebe zu, daß man hierin, wenn sonst die Gesundheit gehörig bescheiniget ist, etwas wagen könne, sonderlich im Anfange, da man gern bald eine hinlängliche Anzahl Mitglieder beysammen

haben

haben will, weil, wenn man das Alter aller solcher Männer, deren keiner über 45 Jahr alt ist, im Durchschnitt rechnet, sie nicht über 36 bis 38 Jahr alt seyn werden, wie denn auch die Frauen im Durchschnitt nicht über 10 Jahr jünger als ihre Männer seyn werden. Allein da es sich in der Folge oft zutragen würde, daß manche Liebhaber erst ihr 45stes Jahr abwarten dürften, ehe sie sich zum Beytritt entschlößen; so würde es dennoch sehr anzurathen seyn, entweder das Antrittsgeld für jedes Jahr, welches die Frau über zehen jünger wäre, als der Mann, verhältnißmäßig zu erhöhen, oder aber durchgehends festzusetzen, daß alle Männer, die nach Verlauf einer gewissen Zeit, als des ersten oder zweyten Jahres der Gesellschaft beytreten wollen, zugleich die Zinsen des Antrittsgeldes seit dem Anfange des Instituts, oder, wenn sie nachher erst geheyrathet hätten, von ihrer Heyrath an, mit an die Casse bezahlen müßten. Diesen letztern sehr gerechten und vernünftigen Weg hat die neueste königl. Gesellschaft zu Berlin erwählt, wodurch der Beytritt jüngerer Männer zum Vortheil der Casse und ihrer Fortdauer desto eher beschleuniget wird. Daher, wenn die Beyträge auch nicht nach dem Verhältniß der Jahre der Frau zu den Jahren des Mannes eingerichtet wären, doch schon bey jener Verfassung der etwa mehr als 10jährige Abstand des Alters der Frau von dem Alter eines weniger als 45jährigen Mannes desto weniger Nachtheil für die Casse besorgen ließe, weil dagegen auch manche Mitglieder seyn werden, deren Frauen nur 3, 4 oder 5 Jahre jünger als die Männer sind, und es genug ist, wenn nur der Abstand nicht über 10 Jahre austrägt, wenn alle im Durchschnitt genommen werden.

2) Wenn der Mann über 45, die Frau aber unter 5 Jahr jünger ist, so könnte die Aufnahme im Anfange bis zum 50sten Jahre geschehen; hernach aber würde doch ebenfalls eine Verzinsung des zu erlegenden Antrittsgeldes nöthig seyn. Wäre sie mit ihm gleiches Alters oder älter, so könnte die Aufnahme bis zum 60sten Jahre statt finden, ja es könnte in solchem Fall auch die Hälfte der von dem Antrittsgelde zu bezahlenden Zinsen erlassen werden, um solchen, deren Wittwen wahrscheinlicher weise nicht so lange als andere der Casse zur Last fallen werden, den Beytritt zu erleichtern.

3) Hätte der Mann über 45, die Frau aber über 5 oder über 10 Jahre weniger, so würde die Verzinsung der Antrittsgelder allein nicht hinlänglich seyn, die Casse für Schaden zu decken, sondern es wäre billig, daß er auch von jedem Jahre, so die Frau über 5 jünger wäre, den halben Beytrag, und so sie über 10 Jahr jünger wäre, den ganzen Beytrag eines jeden zu viel jüngern Jahres gleich beym Anfange nachzahlete. Z. E. es sey der Mann 48, die Frau aber 41 Jahr, so müßten zwey halbe jährliche Beyträge beym Anfange bezahlt werden; oder, es sey der Mann 50 und die Frau 36 Jahr, so hätte er außer dem Antrittsgelde und dessen Zinsen vier jährliche Beyträge auf Einmal zu entrichten; oder er sey 55 die Frau aber 34 Jahr, so zahlete er 9 Beyträge zugleich. Alle Männer aber über 45 Jahr, deren Frauen über 20, höchstens 25 Jahr jünger wären als ihre Männer, nebst allen über 60 jährigen Männern ohne Unterschied müßten auch gleich beym Anfange ausgeschlossen werden, weil keiner Gesellschaft zugemuthet werden kann, daß sie sich vor der Zeit mit mehrern Wittwen beläſtige, als die möglichst sichere Fortdauer der Casse gestattet, woran

mehr,

mehr, als an dem Vortheil einiger Wittwen bejahrter Männer gelegen ist, und kein Grund angegeben werden kann, warum die jüngere Mitglieder verbunden seyn sollten, die Wittwen der Bejahrten 10, 20 und mehr Jahre zu ernähren, obgleich für sie kaum der zehnte oder zwanzigste Theil dessen, was sie von der Casse ziehen, beygetragen worden. Auf solche Art könnte also in dem Fall verfahren werden, wenn der jährliche Beytrag blos nach der bestimmten Wittwenpension eingerichtet, und bey allen Interessenten, die da einerley Pension erwählen, gleich seyn soll. Wenn aber, wie in der königl. Gesellschaft zu Berlin geschiehet, die Beyträge zugleich nach dem Alter des Mannes sowol als der Frau bestimmt sind, so kann dabey noch richtiger, und ohne daß ein Interessent über vorzügliche Beläſtigung klagen kann, die Ungleichheit des Alters der Beytretenden und ihrer Frauen zu einer Gleichheit des Ganzen gebracht werden. Man kann alsdenn auch den Abstand des Alters der Frau von dem Alter des Mannes noch etwas weiter gehen lassen, als hier gesetzt worden. Vorgedachte neueste berlinische Gesellschaft schließet nebst allen über 60jährigen Männern nur aus: Männer von 45 bis 50 Jahr excl. wenn ihre Frauen über 29 Jahr jünger sind; Männer von 50 bis 55 Jahr excl. wenn ihre Frauen mehr als 24 Jahr jünger sind; Männer von 55 bis 59 Jahren incl. wenn die Frauen über 19 Jahr weniger haben, und endlich Männer von 60 Jahr, deren Frauen über 14 Jahr jünger sind.

4) Diese Behutsamkeit in Ansehung der jüngern Jahre der Frau ist vornehmlich auch in Betracht derjenigen Wittwer zu beobachten, welche während der ersten Ehe Mitglieder der Gesellschaft gewesen, und sich wieder verheyrathen und bey der Gesellschaft bleiben wol-

len. In solchen Gesellschaften, wo das Antrittsgeld der Casse verbleibt, und die Beyträge blos nach der Wittwenpension abgemessen sind, kann solchen Wittwern zwar nicht zugemuthet werden, das ganze Antrittsgeld von neuen zu bezahlen. Allein sie müßten doch billig nach Maaßgebung der Jahre, die sie nun mehr haben, einen verhältnißmäßigen Nachschuß zahlen, der blos in dem Falle nachgelassen werden könnte, wenn ihre zweyte Ehegattin mit ihnen gleiche Jahre hätte oder älter wäre. Da sich es aber auch öfters zuträgt, daß Wittwer Personen heyrathen, die um sehr vieles jünger sind als sie; so wäre hierauf vornehmlich Rücksicht zu nehmen, und könnte nicht weiter, als wenn die Frau unter 10 Jahr jünger wäre, nachgesehen werden. Im Gegentheil würden sie nach Num. 3 für die Jahre, so die Frau über 10 jünger wäre, auch die Beyträge zusammen zu entrichten haben. Und ein wiederheyrathender über 60jähriger Wittwer müßte in diesem letztern Falle gar nicht wieder angenommen werden. In solchen Gesellschaften aber, wo das Antrittsgeld den entstehenden Wittwern zurückgegeben wird, ist das beste Auskunftsmittel, wie in der neuesten königl. Gesellschaft zu Berlin geschiehet, daß solche Wittwer bey anderweitiger Verheyrathung von neuen zutreten, das Antrittsgeld sowol als den jährlichen Beytrag, nach Maaßgebung ihrer jetzigen und ihrer Frauen Jahre bezahlen, und also völlig als neu antretende Mitglieder behandelt werden.

5) Ob es nun gleich scheinen möchte, daß die oben vorgeschlagene Bestimmungen des Zuschusses am Antrittsgelde und Nachzahlung gewisser Jahresbeyträge für die mehrern Jahre des Mannes und jüngern Jahre der Frau der Casse den Ausfall nicht ersetzen können, der daraus entsteht, daß dieselbe einen

Theil der Beyträge, wie auch die Nutzung derer, die entweder ganz oder zum Theil nachzuzahlen wären, nicht gehabt hat; so muß doch dagegen erwogen werden, daß die Casse dagegen keinem jüngern Mann, wie auch keinem, dessen Frau 5 und weniger Jahre jünger, oder wol gar älter ist, etwas erlässet oder vergütiget, und folglich die Beyträge solcher Männer desto länger zu nutzen hoffen kann, da eben durch jene Anordnungen desto mehrere werden bewogen werden, in jüngern Jahren beyzutreten. Und vielleicht möchten solche nach allgemeinen Sätzen bestimmte billige Unterschiede für das Ganze sicherer seyn, als ganz genaue Ausrechnungen für alle Fälle des Alters, wenn sie auch nur von 5 zu 5 Jahren gemacht wären. Es wird nicht allein die Verwaltung schwerer gemacht, wenn die Beyträge für einerley Pension verschiedentliche Bestimmungen haben, sondern es geschiehet gemeiniglich, daß man die Staffeln der Sterblichkeit eines jeden Alters, so wie sie aus dem Lauf des gemeinen Lebens sich ergeben, geradezu auf solche ausgesuchte Gesellschaften anwendet, welches doch mancher Unsicherheit unterworfen ist, da alle Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter noch ihre große Mängel sowol als theils nothwendige theils zufällige Verschiedenheiten haben.

6) Es wird also bey solcher Bestimmung des verschiedenen Verhältnisses des Beytrages zu dem Wittwengehalte vorausgesetzt, daß jede Frau, alle durch einander gerechnet, zehen Jahre jünger als ihr Mann sey. Manche wollen diesen Unterschied der Jahre des Mannes und der Frau im Durchschnitt nur auf 8, 7 oder gar nur 5 Jahre annehmen. Allein das kann nur unter einem vermischten Haufen der Heyrathenden in ganzen Provinzen statt finden, worunter viele Mägde sind, die späte zum Heyrathen kom-

gehen, folglich die Zahl der Beytragenden sich etwas vermindert, so würde sie zwar hernach weniger Wittwen bekommen, aber indessen doch die mehrere Wittwen der vorhergewesenen mehreren Mitglieder zu pensioniren haben, wozu, wenn sonst die Anlage und Verwaltung bis dahin gehörig beschaffen war, die Zinsen von dem bis dahin gesammleten Capital, nebst denen obgleich weniger gewordenen jährlichen Beytragsgeldern hinreichen müßen, wenn nur die beytragende Mitglieder nicht allzusehr abnehmen. Bey einer solchen Gesellschaft ist man also nicht nur genöthiget, eine gewisse wahrscheinlich zu erhaltende Anzahl der Mitglieder zum Grunde zu legen, und darnach die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen zu berechnen, sondern das sicherste ist, blos auf die Zahl der zuerst zusammentretenden Mitglieder zu rechnen, und sich um die Rekruten, deren bald mehrere bald wenigere seyn können, vors erste nicht zu bekümmern, weil diese nach dem Verhältniß ihrer Anzahl eben so viel Wittwen in der Folge hinterlassen werden, als von den ersten Mitgliedern entstehen werden. Ueberhaupt ist bey dieser vorläufigen Untersuchung nöthig, daß die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen nicht zu hoch und nicht zu geringe angenommen werde. Zwar wenn sie zu hoch angenommen wird, ist die Casse von desto sichrerer Fortdauer, aber entweder die Wittwen erhalten nicht so viel, als sie erhalten könnten, oder die Beyträge sind zu hoch bestimmt, und solche Gesellschaften würden sich die Rekrutirung damit schwerer machen, und also auf dieser Seite der Fortdauer der Casse wiederum schaden. Wird sie aber vorläufig zu gering angenommen, folglich auch die Beyträge zu geringe angesetzt, so können die sich von Jahr zu Jahr vermehrende Wittwen in der Folge ihren Gehalt nicht empfangen, oder es müs-

sen

n außerordentliche und läſtige Beyträge von den Mit-
liedern gefordert werden; darüber aber anſtatt der
bgehenden andere hinzuzutreten Bedenken haben
erden, welches den Ruin der Caſſe ſchnell nach ſich
u ziehen pflegt, und die mehreſten von den bisher zu
Grunde gegangenen Caſſen ſind aus dieſer Urſach ge-
heitert.

§. 19.

Man hat bisher mancherley Wege erwählt, um
erauszubringen, wie ſich die künftige höchſte Zahl
ugleich lebender Wittwen gegen die Zahl der Mitglie-
er verhalten werde. Den erſten Weg iſt Struyk
nd andere, die ihm gefolgt ſind, gegangen. Er be-
ſtehet darin, daß blos die Tabelle über die Ordnung
er Sterbenden nach dem Alter zum Grunde gelegt,
nd das Alter aller, die in die Geſellſchaft treten kön-
nen, im Durchſchnitt auf ein gewiſſes Jahr angenom-
men wird, z. E. für die Männer 40 und für die
Frauen 32 oder 30 Jahr u. ſ. w. wo ſodann berech-
net wird, aus wie vielen Männern und Frauen der
Geſellſchaft jährlich einer oder eine ſterbe; wie viele
Ehen folglich getrennet werden, wie viel Wittwer und
Wittwen daraus entſtehen. Für die austretende Witt-
wer, die nicht wieder heyrathen, wird ein wahrſchein-
licher Theil der entſtandenen angenommen; woraus
zugleich die Zahl der Rekruten folget, die alle Jahr
müßen angenommen werden, wenn die Geſellſchaft in
gleicher Stärke der Anzahl bleiben ſoll; ferner, wie
viele von den entſtandenen Wittwen nach und nach
abſterben, und wie viel Wittwen folglich in jedem
Jahre das Gehalt werden empfangen müßen. Welche
Berechnung ſo lange fortgeſetzt wird, bis man dahin
kommt, daß die Zahl der jährlich ſterbenden Wittwen
der Zahl der jährlich entſtehenden gleich wird, und alſo

die

gehen, folglich die Zahl der Beytragenden sich etwas vermindert, so würde sie zwar hernach weniger Wittwen bekommen, aber indessen doch die mehrere Wittwen der vorhergewesenen mehreren Mitglieder zu pensioniren haben, wozu, wenn sonst die Anlage und Verwaltung bis dahin gehörig beschaffen war, die Zinsen von dem bis dahin gesammleten Capital, nebst denen obgleich weniger gewordenen jährlichen Beytragsgeldern hinreichen müßen, wenn nur die beytragende Mitglieder nicht allzusehr abnehmen. Bey einer solchen Gesellschaft ist man also nicht nur genöthiget, eine gewisse wahrscheinlich zu erhaltende Anzahl der Mitglieder zum Grunde zu legen, und darnach die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen zu berechnen, sondern das sicherste ist, blos auf die Zahl der zuerst zusammentretenden Mitglieder zu rechnen, und sich um die Rekruten, deren bald mehrere bald wenigere seyn können, vors erste nicht zu bekümmern, weil diese nach dem Verhältniß ihrer Anzahl eben so viel Wittwen in der Folge hinterlassen werden, als von den ersten Mitgliedern entstehen werden. Ueberhaupt ist bey dieser vorläufigen Untersuchung nöthig, daß die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen nicht zu hoch und nicht zu geringe angenommen werde. Zwar wenn sie zu hoch angenommen wird, ist die Casse von desto sichrerer Fortdauer, aber entweder die Wittwen erhalten nicht so viel, als sie erhalten könnten, oder die Beyträge sind zu hoch bestimmt, und solche Gesellschaften würden sich die Rekrutirung damit schwerer machen, und also auf dieser Seite der Fortdauer der Casse wiederum schaden. Wird sie aber vorläufig zu gering angenommen, folglich auch die Beyträge zu geringe angesetzt, so können die sich von Jahr zu Jahr vermehrende Wittwen in der Folge ihren Gehalt nicht empfangen, oder es müs-

sen

n außerordentliche und läſtige Beyträge von den Mit-
liedern gefordert werden; darüber aber anſtatt der
bgehenden andere hinzuzutreten Bedenken haben
erden, welches den Ruin der Caſſe ſchnell nach ſich
u ziehen pflegt, und die mehreſten von den bisher zu
Grunde gegangenen Caſſen ſind aus dieſer Urſach ge-
heitert.

§. 19.

Man hat bisher mancherley Wege erwählt, um
erauszubringen, wie ſich die künftige höchſte Zahl
ugleich lebender Wittwen gegen die Zahl der Mitglie-
er verhalten werde. Den erſten Weg iſt Struyk
nd andere, die ihm gefolgt ſind, gegangen. Er be-
ehet darin, daß blos die Tabelle über die Ordnung
er Sterbenden nach dem Alter zum Grunde gelegt,
nd das Alter aller, die in die Geſellſchaft treten kön-
nen, im Durchſchnitt auf ein gewiſſes Jahr angenom-
men wird, z. E. für die Männer 40 und für die
Frauen 32 oder 30 Jahr u. ſ. w. wo ſodann berech-
net wird, aus wie vielen Männern und Frauen der
Geſellſchaft jährlich einer oder eine ſterbe; wie viele
Ehen folglich getrennet werden, wie viel Wittwer und
Wittwen daraus entſtehen. Für die austretende Witt-
wer, die nicht wieder heyrathen, wird ein wahrſchein-
licher Theil der entſtandenen angenommen; woraus
zugleich die Zahl der Rekruten folget, die alle Jahr
müßen angenommen werden, wenn die Geſellſchaft in
gleicher Stärke der Anzahl bleiben ſoll; ferner, wie
viele von den entſtandenen Wittwen nach und nach
abſterben, und wie viel Wittwen folglich in jedem
Jahre das Gehalt werden empfangen müßen. Welche
Berechnung ſo lange fortgeſetzt wird, bis man dahin
kommt, daß die Zahl der jährlich ſterbenden Wittwen
der Zahl der jährlich entſtehenden gleich wird, und alſo

die

die Zahl derer, die zugleich das Gehalt empfangen, nicht weiter anwächset.

Diese Art der Berechnung ist nicht nur viel zu weitläuftig, und sie würde noch weitläuftiger seyn, wenn man die Eheleute nach ihrem besondern Alter auch nur von 5 zu 5 Jahren berechnen wollte; sondern ob es gleich scheint, daß dadurch die Zahl der jährlich zugleich zu pensionirenden Wittwen auf das genaueste herausgebracht würde; so hat doch die Erfahrung gelehret, daß sie auf diesem Wege gemeiniglich zu hoch herauskommt. Da aber die Stufen der Sterblichkeit der Menschen in jedem Alter, noch zur Zeit nicht genugsam bewähret sind, und daher auch die darüber berechnete Tabellen sehr von einander abgehen, wie denn insonderheit die Col. E in der Tabelle §. 461 noch große Berichtigungen bedarf, die doch in diesen Berechnungen vornehmlich gebraucht wird; da ferner die Sterblichkeit solcher Glieder in Wittwenverpflegungsgesellschaften nach ihrem Alter nicht schlechthin nach den Stufen der Sterblichkeit eines vermischten Haufens sich beurtheilen läßt, dergleichen man doch in allen dergleichen Altertabellen vor sich hat, sie mögen nun aus Listen der Städte allein, oder aus zusammengenommenen Listen von Städten und Dörfern berechnet seyn; so ist dieser Weg auch wenig sicher, und die Stifter der calenbergischen Gesellschaft haben deshalb, so wie der Herr van der Hey im Haag, in diesem Stück nicht unrecht gehandelt, daß sie diesen Weg verlassen haben, zumal da Struyk selbst hernach dessen Irrigkeit anerkannt, und zugestanden hat, daß sich dadurch das wahre Verhältniß einer Wittwenverpflegungsgesellschaft, wo es auf das Absterben derer, die zum Unterhalt der Wittwen Zahlung thun, und der Wittwen, welche das Gehalt ziehen, ankommt, nicht beurtheilen

len lasse, weil sie nicht nur im Stande und Lebensart von dem gemischten Haufen sehr verschieden sind, sondern auch die aus Vorsichtigkeit angenommene Statuten einer solchen Gesellschaft manchen Unterschied verursachen. So hat auch der Herr Consistorialrath Küster * dafür gewarnet, daß man die Berechnung der höchsten Wittwenzahl nicht auf die Süßmilchschen Tabellen bauen solle, weil sie zu diesem Zweck noch nicht genug eingerichtet wären. Allein der Grund, den derselbe angiebt, daß man bey solchen Instituten eine größere Anzahl der Wittwen annehmen müße, als bey solchen Berechnungen herauskomme, kann wol nicht für richtig angenommen werden, da aus seinem eigenen Werke (Tab. 5 und Tab. 8) das Gegentheil erhellet. Dergleichen Berechnungen, wenn sie gehörig angestellt werden, zeigen nur, wie viel Wittwen von Jahr zu Jahr unter einem vermischten Haufen entstehen können; wie viel Wittwer oder Wittwen nach Maaßgebung classificirter Copulationslisten wieder heyrathen, und wie sich diese gegen die nicht wieder heyrathende verhalten. Aber sie zeigen z. E. nicht, wie viel Männer und Wittwen nach den besondern Statuten solcher Gesellschaften ausgeschlossen sind, durch welchen Umstand gleichwol die Zahl der entstehenden Wittwen niedriger wird, als sie durch Berechnungen dieser Art herausgebracht wird. Z. E. in der calenbergischen Gesellschaft sind von 381 entstandenen Wittwen 31 gar nicht zur Pension gelanget, weil ihre Männer im ersten Jahre ihres Beytritts gestorben waren, und dergleichen besondere Umstände mehr. Indessen hat der Herr Consistorialrath dennoch selbst das allmählige Absterben der Ge-

* Wittwen- und Wayſenverſorger, S. 11.

Gesellschaftsmänner, Frauen und Wittwen in seiner fünften Tabelle nach den Süßmilchschen Sätzen, aus wie vielen jährlich Einer sterbe (§. 461 Col. E) berechnet, aber eben dadurch auch gegen 1000 Mitglieder eine so große Anzahl von Wittwen herausgebracht, daß er, um dieselbe zu vermindern, annehmen müßen, daß der sechste Theil aller entstandenen Wittwen wieder heyrathe, da man doch nach den bisherigen Erfahrungen solcher Gesellschaften kaum den 12ten oder 15ten Theil annehmen kann. Z. E. in der calenbergischen Gesellschaft haben, der Heyrathsprämien ohnerachtet, unter 381 entstandenen Wittwen erst 26 wieder geheyrathet, so $\frac{1}{15}$ ist. (S. im Anh. Tab. 27.) Wozu noch kommt, daß die mehreste wiederheyrathende Wittwen zwey- drey- und wol mehrmals das Gehalt empfangen haben, ehe sie heyrathen, folglich nicht geradehin von der Zahl der Pensionswittwen ausgeschlossen werden können. Dieses viel zu starken Abzugs ohnerachtet sind ihm gegen 100 Mitglieder dennoch 58 bis 59 zur höchsten Wittwenzahl geblieben, welches außer andern Ursachen vornehmlich daher rührt: 1) daß in seiner achten Tabelle zu viel Männer Wittwen hinterlassen, hingegen zu wenig Ehefrauen sterben, und folglich auch zu wenig Wittwer austreten; 2) daß er die wieder heyrathende Wittwer und deren nach ihrem Absterben entstehende Wittwen mit andern Wittwen gleich durchrechnet, welches keine Gesellschaft thun kann, und eben darum entweder eine Zubusse zum ehemaligen Antrittsgelde bestimmt, oder die wiederheyrathende Wittwer ganz als neu hinzutretende behandelt, dergleichen Wittwer folglich eine eigene Rechnung erfordern würden, wenn man genau gehen wollte. Was aber das meiste ist, so werden alle anzunehmende Rekruten von dem Herrn Consistorialrath als Männer von 40

bis

bis 44 Jahren angenommen, wodurch die Gesellschaft im Durchschnitt ihres Alters zu schnell zunimmt, und bis auf 60 Jahr kommt, daher freylich schnell viele Wittwen entstehen müßen; dergleichen Gesellschaft aber schwerlich existiren wird, wenn nur die Behutsamkeit gebraucht wird, theils daß die, so nicht binnen 6 Monat nach ihrer Verheyrathung beytreten, der Casse die Zinsen von dem Antrittsgelde mit bezahlen müßen, folglich eben dadurch genöthiget werden, ihren Beytritt nicht bis zum 40sten Jahre zu verschieben, theils daß die Wittwen, deren Männer im ersten Jahre ihres Beytritts sterben, nicht zur Pension gelangen, welches beydes in der calenbergischen Gesellschaft geschiehet. In andern Gesellschaften, z. E. der bremischen, muß für eine Wittwe wenigstens dreymal beygetragen seyn, wenn sie pensionsfähig seyn soll, und sie müßen, wenn ihre Männer eher sterben, den Beytrag so lange fortsetzen. Diese billige und behutsame Anordnungen nebst andern (§. 16) müßen das Alter der anzunehmenden Rekruten sehr heruntersetzen, so daß es, so lange die Gesellschaft nur existiren mag, für alle zugleich lebende Mitglieder schwerlich höher als 55 Jahr im Durchschnitt kommen kann. Und wenn bey einer solchen freyen Gesellschaft, die eine geschlossene Zahl der Mitglieder hat, sich mehrere zur Aufnahme melden, als nöthig sind, so müßen allezeit die jüngsten Männer den andern vorgezogen werden. Wollte man aber zum Erweis einer so großen möglichen Wittwenzahl sich auf andere Gesellschaften berufen, darin sie so groß gewesen, so würde erst zu untersuchen seyn, ob diese nöthige Vorsichtigkeiten beständig angewendet, oder im Anfange viel bejahrte Männer und darunter auch solche, die junge Wittwen hinterlassen haben, aufgenommen worden; ingleichem, ob die

Gesellschaft auch groß genug sey, indem z. E. eine Gesellschaft, in der gegen 12 Mitglieder 7 Wittwen sind, viel zu klein ist, als daß man daraus auf andere sollte schließen können. Es werden daher nun wol die mehresten, die mit Wittwenverpflegungsgesellschaften und mit deren Berechnung zu thun haben, darin einig seyn, daß die Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, sie mögen vom Halley oder Süßmilch seyn, hierzu nicht, ohne das, was solchen Gesellschaften eigen ist, dabey vor Augen zu haben, angewendet werden können, obgleich ein oder andere Nebenanmerkung, die man dabey machen kann, einige Bestätigung daraus erhalten kann. Hingegen die Berechnungen der mittlern und zum Theil auch der sogenannten wahrscheinlichen Dauer des Lebens sind hier von mehrerer Brauchbarkeit. Denn ob sie gleich aus jenen hergeleitet sind, so gehen sie doch so gar sehr nicht von einander ab, und man könnte auch zu desto mehrerer Sicherheit dem Leben der beytragenden Männer eine kürzere, und dem Leben der Wittwen eine etwas längere mittlere Dauer beylegen. Indessen ist dabey eine Berechnung einer jeden Alterclasse der Gesellschaft weder rathsam noch nöthig. Es ist hinlänglich, wenn man, wie ich hernach zeigen werde, die ganze Gesellschaft nach einem mittlern Durchschnitt der Jahre berechnet. Und diejenigen, die das allmählige Absterben der Männer, Frauen und Wittwen weitläuftig berechnet haben, haben sich doch ebenfalls genöthiget gesehen, nach einem Durchschnitt zu rechnen.

§. 20.

Andere sind auf die Gedanken gerathen, die höchste Wittwenzahl könne am besten aus den Registern anderer eine Zeitlang bestandenen Gesellschaf-

ten

en dieſer Art erſehen werden. Wieder dieſen Erſah-
ungsweg wäre nun wol nichts einzuwenden, wenn
ur 1) ſolche Geſellſchaften groß genug ſind; 2) wenig-
ens 40 Jahr beſtanden; 3) aber auch in ihren Re-
iſtern die Zahl der wiederverheyratheten Wittwen
bemerkt worden, daß die, ſo etwa vorher, ehe ihre
rſte Penſion fällig war, geheyrathet haben, von denen
nterſchieden wären, die erſt, nachdem ſie ein- oder
lichemal die Penſion empfangen, zur andern Ehe ge-
hritten. Dabey müßte 4) auch das Alter der jähr-
ch geſtorbenen Männer, Frauen und Wittwen be-
nerket, und 5) genau angezeigt ſeyn, wie hoch in
edem Jahre das Alter aller Geſellſchaftsmänner im
Durchſchnitt geweſen. Allein wo hat man eine ſolche
uverläßige Geſchichte anderer ſchon ſo lange beſtande-
en Wittwencaſſen, worin das Steigen der Wittwen
on Jahr zu Jahr, oder auch ihre etwanige Abnahme
emerkt wäre. Auszüge, die aus den Ausgaberegiſtern
olcher Geſellſchaften gemacht würden, würden doch
ur berichten, wie viele Wittwen jährlich das Ge-
alt empfangen haben; daraus aber müßte man doch
nit Behutſamkeit ſchließen, weil ihre übrige Ein-
ichtungen vielleicht ſo beſchaffen ſeyn könnten, daß
nanche entſtandene Wittwe vor Empfahung ihrer
rſten Penſion wieder geheyrathet, oder auch manche
m anderer Urſachen willen nicht dazu gelanget, und
olglich ins Ausgaberegiſter nicht gekommen iſt, zu-
mal wenn die Geſellſchaft in einem Lande ſich befindet,
n welchem nach aller Wahrſcheinlichkeit mehrere Witt-
wen heyrathen, als anderwärts. Aus denen Nach-
ichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft würde ſich
nit der Zeit auf dieſem Erfahrungswege etwas zuver-
äßiges von der höchſten Wittwenzahl ausmachen laſ-
en, wenn nur ihre übrige Einrichtungen ſo beſchaffen
wären, daß ſie eine Fortdauer verſprechen könnten.

Z. E. Sie zahlet die Wittwengehalte in halbjährigen Terminen. Von dem halben Jahre, darin der Mann gestorben ist, wird kein Gehalt bezahlt, und sie empfängt es zum erstenmal am Ende des folgenden halben Jahres. Bey solcher Einrichtung ist es nicht möglich, daß eine Wittwe sich vor Hebung einer Pension verheyrathen, und aus dem Verzeichniß der Pensionswittwen wegbleiben könnte. Da aber diese Gesellschaft erst kurze Zeit bestanden, und es mit andern eben diese Bewandniß hat; so kann vorjetzo auf dem Wege der Erfahrung noch nichts zuverläßiges ausgemacht werden, wie der Herr Consistorialrath **Küster** ganz richtig urtheilet. Indessen würden doch auch die Verwalter zu Grunde gegangener Gesellschaften dieser wichtigen Sache einen großen Dienst thun können, wenn sie sich entschließen wollten, eine solche Geschichte davon herauszugeben, woraus insonderheit zu ersehen wäre, wie stark sie an Mitgliedern und an Pensionswittwen jährlich gewesen.

§. 21.

Zwar haben die Vorsteher der calenbergischen Gesellschaft ihre auf einem andern obwol unrichtigen Wege herausgebrachte Berechnung, daß die höchste Wittwenzahl zu der Zahl der Mitglieder sich wie 1 zu 4 verhalten, oder gegen 100 Mitglieder nur 25 zugleich lebende Wittwen seyn würden, durch das Beyspiel einer bereits seit 1638 bestandenen südholländischen Gesellschaft von 360 Predigern zu bestätigen gesucht, wo die höchste Wittwenzahl erst 68 Jahr nach der Stiftung gewesen und auf 84 gekommen, so gegen die beständige Zahl aller Mitglieder noch nicht $\frac{1}{4}$ ausmacht. Es wird aber das Verhältniß gerade wie 1 zu 4, wenn man, wie der Herr **van der Hey** will, für die unverheyrathet gebliebene Prediger im Durch-

schnitt

ſchnitt 25 annimmt, ſo daß nur 335 zu rechnen wä-
ren, welche Wittwen hinterlaſſen können. Der wie-
derheyrathenden Wittwen ſind in 100 Jahren nur 17,
in den letzten 29 Jahren aber 9 geweſen. Und da
eine Wittwe, wenn ſie über 20000 Gulden im Ver-
mögen hat, oder außerhalb der Provinz ſich zu woh-
nen begiebt, keine Penſion empfängt, ſo rechnet der
Herr van der Hey für dieſe 68, um dadurch eine
Zahl von 500 in 100 Jahren entſtandenen Wittwen
zu erhalten, deren ſonſt nach dem Ausgaberegiſter der
Geſellſchaft nur 432 wären. Er berechnet hierauf,
daß die höchſte Zahl, die von dieſen 500 entſtandenen
Wittwen zugleich am Leben geweſen ſeyn könne, 97
betragen haben müße, ſo ſich zu den 335 Ehen der
Geſellſchaft doch nur wie 1 zu $3\frac{1}{2}$ verhielten. Hier-
auf bauet der Verfaſſer der Nachrichten von der ca-
nbergiſchen Geſellſchaft gar ſehr. Ich geſtehe aber,
daß nach meiner Einſicht dis ganze Beyſpiel nichts
ntſcheiden kann, weil es bey ſolchen Erfahrungen
nmer noch auf Umſtände ankommt, die man ſich da-
ey nicht nur als möglich, ſondern auch als höchſt-
ahrſcheinlich vorſtellen muß. Ich habe deshalb
ie Wittwenliſte dieſer ſüdholländiſchen Geſellſchaft
ab. 25 abdrucken laſſen, damit meine Anmerkungen,
ie ich darüber machen will, deſto deutlicher ſeyn, und
eſto beſſer daraus erſehen werden möge, mit welcher
Behutſamkeit man dieſes Beyſpiel anſehen müße, wel-
hes ſo viel ſcheinbares an ſich hat, daß es ſehr leicht
Stifter von neuen Geſellſchaften auf Irrthümer füh-
en kann, die ihrem Inſtitut verderblich werden müſ-
n. Es iſt nemlich zuvörderſt ſo viel offenbar, daß
ieſe Liſte nur diejenigen Wittwen enthalte, welche
irklich Gehalt empfangen haben, ſie mögen es nun
nmal, oder ſo oft ſie wollen, empfangen haben. Ich
ill auch alle *die übrigen Umſtände*, die der Herr

van der Hey davon meldet und annimmt, als richtig zugeben. Allein daraus folgt nicht, daß unmöglich mehr als 500 Wittwen in dieser Gesellschaft in hundert Jahren entstanden seyn könnten. Ich will nur annehmen, daß die 335 Prediger, welche alle verheyrathet gewesen seyn sollen, in einem Jahrhunderte $3\frac{1}{2}$ mal aussterben, welches wol das wenigste ist, das man setzen kann. Es werden also in allem 1172 Prediger gestorben seyn, das sind auf jedes Jahr im Durchschnitt beynahe 12; welches auch dadurch bestätiget werden kann, daß die mehresten Prediger um das 30ste Jahr, manche auch später ins Amt kommen, und also nach der mittlern Dauer des Lebens, zumal in Holland, nicht 30 Jahre voll im Amte, im Durchschnitt betrachtet, leben können. Nun werden durchgängig mehr Ehen durch den Tod des Mannes, als durch den Tod der Frau getrennt, folglich entstehen mehr Wittwen als Wittwer. Unter 622 bey der großen calenbergischen Gesellschaft in acht Jahren getrennten Ehen sind 381 durch den Tod des Mannes und 241 durch den Tod der Frau getrennt worden, folglich verhalten sich die entstandenen Wittwer zu den Wittwen wie 100 zu 158. Es müßen also nach diesem Verhältniß unter den 1172 verstorbenen Predigern wenigstens 718 Ehemänner gewesen seyn. Das sind fast um die Hälfte mehr Wittwen, als die Liste von dieser Gesellschaft mit Inbegrif dessen, was der Herr van der Hey noch hinzugethan hat, besagt. Und dis muß uns nothwendig auf die Gedanken bringen, daß bey dieser Gesellschaft noch andere Umstände vorkommen, die man entweder nicht gewust, oder nicht drauf acht gehabt hat. Man hat nemlich nicht bemerkt, daß manche Wittwe geheyrathet haben könne, ehe sie ein Wittwengehalt empfangen, folglich auch nicht in die Ausgaberegister und in die daraus gezo-

gene

ene Wittwenliste der Gesellschaft gekommen sey. Es
t eine bekannte Sache, daß die Wittwen der prote-
antischen Geistlichen ein Gnadenjahr zu haben pflegen,
welchem sie im Genuß der Pfarreinkünfte bleiben.
ach Endigung desselben fängt ihr Wittwengehalt
st an, und ist also zum erstenmal mit Ablauf des
eyten Jahres nach dem Tode des Mannes allererst
llig. Die holländische Wittwen sind im Ganzen
trachtet vermögender als andere, und 20000 Gul-
n ist in diesem Lande noch kein übermäßiger Reich-
um. Daher findet ihre Wiederverheyrathung lange
cht so viel Schwierigkeiten. Mancher, der in das
nt kommt, heyrathet die Wittwe seines Vorfahren,
it der er sogleich ein eingerichtetes Hauswesen erhält,
d mit Vollziehung solcher Heyrathen wird wol nicht
lange gewartet, bis die Wittwe eine oder mehr
ensionen erhalten hat. Wittwen, die noch in gu-
n Jahren sind, finden auch wol andere Vorschläge
einer zweyten Heyrath, welche sie der erwarteten
ension vorziehen, die in verbindlichen Gesellschaften,
rgleichen diese holländische unstreitig ist, nicht sehr
oß zu seyn pflegt. Daß dieses hier die wahrschein-
hste Ursach der geringen Pensionswittwenzahl sey,
ßt sich auch aus Herrn **Struyks** Angabe schließen,
. 58) daß in den holländischen Dörfern unter 64
benden Eine Ehe geschlossen werde, welches sich
cht anders erklären läßt, als daß verhältnißmäßig
ch mehrere Wittwen dort heyrathen, als da, wo
r unter 108 Lebenden Eine Ehe entstehet, wie es
den meisten deutschen Ländern ist. Herr **Struyk**
gt ferner, daß die Ehen durch einander gerechnet
$12\frac{2}{3}$ Jahr dauern. Ist dieses richtig, wie es von
olland, wo selten mehr als 3 Kinder auf Eine
he kommen, richtig seyn kann; so müßen noth-
ndig mehrere Wittwen heyrathen. Und dis wird

auch durch die Liste §. 429 dargethan, da nothwendig die Zahl der wiederheyrathenden Wittwen auf den Dörfern noch größer seyn muß, als in den holländischen Städten, wo sie zum Theil schon alles, was in ganzen deutschen Provinzen sich desfalls findet, übertrift. Pommern ist eine Provinz, wo vor 1756 alle Jahr mehr Ehen geschlossen als getrennet wurden, (§. 74) daher es auch dort mehrere heyrathende Wittwen geben muß, als da, wo die Zahl der getrennten und geschlossenen Ehen gleich ist. Nach Th. 1. Tab. 24 sind in 9 Jahren unter 28473 getrauten Paaren 4622 Wittwen gewesen; das sind auf jedes Tausend Paare 154. Hingegen in Amsterdam sind unter Tausend 294, und in Harlem 178 Wittwen gewesen. Wenn man also auch nicht einmal darauf rechnen will, daß auf dem Lande eine zweyte Heyrath für eine Wittwe noch leichter ist als in Städten, so übertrift doch schon das Mittel aus diesen beyden holländischen Zahlen die pommerische um $\frac{1}{4}$. Ich gebe zu, daß man daraus nicht gerade zu auf die südholländische Wittwenverpflegungsgesellschaft schließen könne. Allein der freye Handel und Wandel in Holland hat doch unstreitig auf alle Stände seinen Einfluß. Der Luxus hat gewiß auch in den 100 Jahren keine Ehe gehindert, da die holländische Sparsamkeit bekannt ist, und vormals größer gewesen, als sie jetzo seyn mag. Daß diese Reflexionen etwas mehr als blosse Vermuthungen sind, erhellet aus der Parallele Tab. 28; wobey doch zu merken, daß bey der calenbergischen Gesellschaft die erst nach und nach hinzugekommene Mitglieder kein Contingent zu der Sterblichkeit der Gesellschaftsglieder in den vorhergegangenen Jahren beygetragen, welches, so wenig es auch ausmacht, dennoch in der Summe von $7\frac{1}{2}$ Jahr einen Unterschied ausmachen und die Zahl der Pensionswittwen

erhö-

erhöhen würde, wenn alle Mitglieder von Anfang an bey der Gesellschaft gewesen wären. Der Unterschied des Verhältnisses der Pensionswittwen zu den Mitgliedern würde noch sichtbarer seyn, wenn die calenbergische, so wie die südholländische, beständig aus einer geschlossenen Zahl von Mitgliedern bestünde. Ob aber gleich durch die mehr hinzugekommene Mitglieder das Verhältniß der Pensionswittwen in jedem Jahre verringert wird, so sind ihrer dennoch mehr, als in der holländischen Gesellschaft. Wenn diese Parallele in der Folge wird fortgesetzt werden können, so muß sich der Unterschied noch mehr zeigen, sonderlich wenn die calenbergische Gesellschaft, wie leicht vorherzusehen ist, einen Stillestand in der Rekrutirung erhalten wird. Es wird also zugleich hieraus höchstwahrscheinlich, daß, obgleich in der südholländischen Gesellschaft von 432 Pensionswittwen nur 17 wieder geheyrathet haben, ihrer dennoch weit mehrere gewesen, die vor Ablauf des zweyten Jahres ihres Wittwenstandes eine zweyte Ehe der Pension vorgezogen haben. Allein es kann auch die Zahl der Wittwen bey dieser Gesellschaft darum so gering gewesen seyn, weil mehrere Prediger, als man sonst nach andern Verhältnissen der sterbenden Wittwer gegen die sterbende Wittwen annehmen kann, im Wittwerstande gestorben seyn können. Das ist bey einer Gesellschaft von 360 Mitgliedern leicht möglich, die so groß noch nicht ist, daß sich nicht merkliche Abweichungen von den Verhältnissen finden könnten, die man aus den Listen der Lebenden sowol als der gestorbenen Wittwer in Städten und Ländern, oder auch aus den Wahrnehmungen anderer Wittwenverpflegungsgesellschaften herausziehen kann. Man hat aber die bey dieser Gesellschaft von Zeit zu Zeit gestorbene Wittwer nicht aufgezeichnet, welches doch zu

richtiger Beurtheilung dieſes Beyſpiels nöthig wäre. Und ſo iſt es auch zweifelhaft, ob der Durchſchnitt der unverheyrathet gebliebenen, der nach dem Herrn van der Hey 25 ſeyn ſoll, richtig angenommen ſey, da auch hierüber die Regiſter der Geſellſchaft keine Auskünft geben können. So viel iſt indeſſen wol außer allen Zweifel, daß in einer Geſellſchaft, wo Wittwer nicht austreten können, und auch Unverehelichte mit beytragen, niemals ſo viele Wittwen als in freyen Geſellſchaften entſtehen können, wenn ſie nur von einiger Größe iſt, weil für die Rekruten deſto ſpäter Platz gemacht wird. Es hat alſo Herr Kritter * Grund genug gehabt, dieſes Beyſpiel als unzulänglich zum Beweiſe des Verhältniſſes der höchſten Wittwenzahl zu den Mitgliedern, wie 1 zu 4, zu verwerfen, und zu behaupten, daß man in Deutſchland bey Verpflegung ſolcher Wittwen, bey welchen das Wiederheyrathen gerade am ſchwerſten hält, und noch dazu in einer freyen Geſellſchaft nimmermehr darauf bauen könne, wenn nicht die folgende Mitglieder und Wittwen ſolches zu ſpät büßen ſollen. Es kömmt aber noch ein wichtiger Umſtand hinzu, welchen Herr Kritter überſehen hat. Wenn man in freyen Geſellſchaften das Alter aller hinzutretenden Mitglieder vom Anfang an im Durchſchnitt auf 40 bis 45 Jahr rechnen muß, auch die Rekruten allein genommen, bey aller angewandten Behutſamkeit nicht viel jünger ſeyn werden; ſo kann man dagegen bey jener Predigergeſellſchaft das Alter der hinzukommenden im Durchſchnitt nicht über 30 Jahr annehmen, weil alle, ſo-

bald

* Oekon. pol. Auflöſung S. 88. imgl. Beweis, daß die Männer in den Wittwenverpflegungsgeſellſchaften über 135 Jahr alt werden.

bald sie ins Amt kommen, beytreten müßen. Der Herr van der Hey sagt zwar: daß auch 70 bis 80jährige Männer in solcher Gesellschaft wären. Allein es ist ein offenbarer Trugschluß, den er daraus herleiten will. Diese bejahrte Männer sind unstreitig keine, die erst aufgenommen werden; denn wo sind wol die Prediger zu finden, die in solchem Alter erst in das Amt kämen? sondern es sind Männer, die schon 30, 40 und mehr Jahre beygetragen haben, und dagegen entweder keine oder doch nur bejahrte Wittwen hinterlassen. Von solchen Männern haben also verbindliche Gesellschaften und Cassen eben den meisten Vortheil, von welchem freye Gesellschaften nichts wissen. Eben so wird man auch bey jener Art von Gesellschaften nicht finden, daß Wittwer, die schon Jahre und keine unerzogene Kinder haben, so leicht wieder heyrathen, wodurch ebenfalls die Wittwenzahl vermindert wird.

Es erhellet also hieraus, daß ein großer Fehler des Erschleichens begangen werde, wenn man von solchen verbindlichen auf freye Gesellschaften schliesset. Der Unterschied zwischen beyden ist sehr groß, und man kann es einmal vor allemal voraussetzen, daß in verbindlichen Gesellschaften, wenn sie nur nicht aus allzuwenig Mitgliedern bestehen, die höchste Wittwenzahl nur halb oder $\frac{2}{3}$ so groß seyn werde; als sie in freyen Gesellschaften werden kann und muß. Ich habe deshalb noch eine andere 60jährige Liste einer solchen verbindlichen Gesellschaft (Tab. 26) beydrucken lassen, darin das höchste Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern wie 16 zu 39 gewesen, so aber auch nur ein einiges Jahr statt gefunden. Im Durchschnitt der ersten Periode sind gegen 800 Beyträge 187 Wittwengehalte; in der zweyten gegen 739 Beyträge 213 Gehalte, und in der dritten gegen 746

Beyträge 244 Gehalte bezahlt worden. Es ist also im Durchschnitt das Verhältniß der Wittwen gegen die Mitglieder gewesen: in der ersten Periode wie 10 zu 42,7; in der zweyten wie 10 zu 34,7; in der dritten wie 10 zu 30,5; in allen 60 Jahren durch einander wie 10 zu 35,5 oder wie 1 zu $3\frac{1}{2}$. Es ist bey diesem Beyspiele anzumerken, daß die Zahl der Beytragenden nicht immer einerley gewesen, welches daher rühret, weil einige Prediger darunter sind, die wegen verschiedener Dörfer zu zweyerley Inspectionen gehören, und in Ansehung der Wittwencasse sich halten können zu welcher sie wollen, imgleichen weil zuweilen Adjuncti vorhanden sind, die sowol als die Emeriti zum Beytrage verbunden sind. Vergleicht man obige Verhältnisse mit denen in der südholländischen Gesellschaft, so zeiget sich auch einiger Unterschied. In dieser sind in 129 Jahren gegen 46440 Beyträge 7782 Pensionen ausgezahlt worden, und also im Durchschnitt 1 Wittwe gegen 6 Mitglieder gewesen, welches sich nicht anders erklären läßt, daß unter allen entstandenen Wittwen in der südholländischen Gesellschaft fast noch einmal so viel wiederheyrathende gewesen als in der salzwedelschen." Ob nun gleich diese letztere nicht unter die größere Gesellschaften dieser Art gerechnet werden kann, so siehet man doch auch daraus, daß verbindliche Wittwenverpflegungsgesellschaften überhaupt betrachtet nicht die höchste Wittwenzahl, die bey freyen möglich ist, zu befürchten haben. Ich habe dieses Beyspiel der südholländischen Gesellschaft darum so ausführlich betrachtet, nicht um heilsame und der Ehre der Menschlichkeit anständige Gesellschaften zu tadeln, sondern den Unterschied verbindlicher und freyer Institute deutlicher aus einander zu setzen, als es bisher von denen, die von diesen Sachen geschrieben haben, geschehen,

damit

damit die etwanigen künftigen Stifter freyer Gesellschaften sich nicht durch dergleichen Beyspiele verleiten lassen, ihre Einrichtung auf das Verhältniß der Pensionswittwen in solchen Gesellschaften zu gründen, welches sehr leicht geschehen kann, da man sonst mit Recht Erfahrungen vieler Jahre für gründlicher als blosse Speculationen ansiehet, aber sie gleichwol in diesem Falle mit großer Behutsamkeit und prüfender Vergleichung der so sehr verschiedenen Umstände verbindlicher und freyer Gesellschaften anwenden muß.

§. 22.

Die Stifter der calenbergischen Gesellschaft sind einen dritten Weg eingeschlagen. Sie haben um einen sichern Grund der vorläufigen Berechnung der höchsten Wittwenzahl zu legen, den Satz angenommen, daß ein wahres Verhältniß der lebenden Wittwen gegen die stehenden Ehen im Großen sich nur aus wirklichen Zählungen der im gemeinen Leben vorhandenen stehenden Ehen und Wittwen bestimmen lasse. Sie sind der Meynung, daß man gewiß sicher gehe, wenn man ein solches Verhältniß bey Stiftung einer Wittwencasse zum Grunde lege, weil eine solche Gesellschaft noch das zum voraus habe, daß sie lauter gesunde und nicht allzubejahrte Männer aufnehme, dagegen im gemeinen Leben gesunde und schwächliche Männer durch einander in den Ehestand treten. Sie glauben daher, man könne für die höchste Wittwenzahl nicht mehr als 25 Wittwen gegen 100 stehende Gesellschaftsehen rechnen. Die Anmerkungen von solchen Zählungen, worauf sie sich gründen, sind diese:

Nach dem Struyk sind in einer Anzahl von Dörfern in Holland 8666 Ehepaare gegen 2085 Wittwen und in einer andern Anzahl Dörfer 5709 Ehen gegen 1417 Wittwen gewesen.

In

In allen Städten des Fürstenthums **Calenberg** sind unter den Hauswirthen $4\frac{5}{8}$ Ehen; auf dem Lande aber gar $8\frac{3}{4}$ Ehen gegen Eine Wittwe gefunden worden.

In den Städten des Fürstenthums **Grubenhagen** $4\frac{1}{10}$, und auf dem Lande $5\frac{1}{4}$ Ehen gegen Eine Wittwe, u. s. w. Allein wie mißlich es sey, sich bey einer Wittwenverpflegungsgesellschaft auf solche Zählungen zu gründen, hat schon der Herr Consistorialrath **Küster** * erinnert. Denn bey Zählungen kommen Ehemänner vom niedrigen Stande, und die Wittwen der Bürger und Bauern mit in Anschlag, die sich ungleich mehr und leichter wieder verheyrathen, als Wittwen in einer Wittwenverpflegungsgesellschaft, denen ihre Männer kein Gewerbe hinterlassen haben, worauf sie heyrathen könnten. Daher im gemeinen Leben nothwendig weit weniger Wittwen leben müßen, als man bey Wittwencassen im Verhältniß gegen die stehende Gesellschaftsehen annehmen kann. Daß diese Anmerkung sehr viel auf sich habe, erhellet daraus: Es wird hernach erwiesen werden, daß in ganzen Ländern z. E. in **Pommern** $\frac{1}{3}$ aller entstandenen Wittwen wieder heyrathe. Hiergegen halte man nun das, was die Erfahrung bey der calenbergischen Gesellschaft schon bewiesen hat, da in $7\frac{1}{2}$ Jahr unter 381 entstandenen Wittwen nur 26, die $\frac{1}{15}$ von allen sind, wieder geheyrathet haben, (s. Tab. 27) obgleich die wiederheyrathende Prämien erhalten. Und gesetzt, daß es dadurch dahin gebracht würde, daß $\frac{1}{10}$ aller Wittwen wieder heyrathete, so will das auch nicht viel sagen; es würden gegen 381 nur 38 seyn. Allein nach dem Verhältniß, wie die Wittwen im gemeinen Leben gegen

* Wittwen- und Wayfenversorger, S. 11.

gegen die stehende Ehen sich zählen lassen, sollten bereits 127 Wittwen wieder geheyrathet haben. Was sind aber 26 oder 38 gegen 127? Also hat die calenbergische Gesellschaft wirklich in ihrem achten Jahre schon 100 Wittwen mehr zu pensioniren, als sie nach ihren angenommenen Grundsätzen haben sollte. Denn das Verhältniß der lebenden Wittwen gegen die stehende Ehen im gemeinen Leben gründet sich lediglich darauf, weil von allen entstehenden Wittwen $\frac{1}{3}$ wieder heyrathet. Wo nun das letztere nicht geschiehet, da kann auch das erste nicht statt finden. Ihre Pensionswittwen waren im funfzehenten halben Jahre zu den Mitgliedern, obgleich in jedem halben Jahre von diesen über 100 mehr zugekommen als abgegangen waren, schon fast wie 1 zu 10, und man kann daraus den sichern Ueberschlag machen, daß schwerlich noch funfzehn halbe Jahre vergehen werden, daß sie nicht schon wie 1 zu 4 seyn sollten, zumal da die Rekrutirung wegen des immer höher steigenden Beytrags nothwendig abnehmen muß. Beyläufig ist hieraus zu sehen, daß es bey Wittwenverpflegungsgesellschaften sich gar nicht mit dem Herrn Consistorialrath Küster und mit Herrn Kritter voraussetzen lasse, daß $\frac{1}{6}$ der entstandenen Wittwen wieder heyrathe. Auch die Prämien haben solche Heyrathen noch nicht weiter als auf $\frac{1}{15}$ befördern können. Doch glaube ich überhaupt, daß, wenn eine Wittwe sonst nicht gesucht wird, sie um der Prämie willen auch eben nicht werde gesucht werden, daher solches nur eine sehr zufällige Beförderung der Ehen heißen kann, ob es gleich ein für die Interessenten vortheilhafter und anlockender, der Casse aber ein beschwerlicher und zum Zweck wenig dienender Umstand ist.

§. 23.

§. 23.

Da es also offenbar genug ist, daß diese drey Wege §. 19 - 22 unzulänglich ja zum Theil verführerisch sind, indem dadurch entweder eine allzugroße oder allzugeringe Wittwenzahl herausgebracht wird, wovon das erste zwar der Casse und ihrer Dauer vortheilhaft, obgleich den Wittwen nachtheilig; das andere aber der Casse in der Folge bis zum Untergange nachtheilig werden kann (§. 15); so wäre nun noch ein vierter Weg, den manche gegangen sind, und den auch der Herr Consistorialrath Küster (Cap. 7. §. 2. Num. 2) vorschlägt, nemlich, daß man die Berechnung der höchsten Wittwenzahl aus zuverläßigen Sterblisten der Ehemänner, Ehefrauen und Wittwen, wie auch der sich wiederverheyrathenden Wittwer und Wittwen herleite. Es hat derselbe selbst seine mühsame Berechnungen zum Theil darauf gegründet, und die Süßmilchsche Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit zugezogen. (§. 19.) Ohne aber diese Berechnungen weiter zu untersuchen, so will nur erinnern, daß ich dergleichen Listen von Städten oder Ländern überhaupt eben so wenig für den zuverläßigsten Grund dieser Berechnungen halte, als die Zählungen der Lebenden. Es bleibt wol einmal vor allemal gewiß, daß Wittwenverpflegungsgesellschaften und eine vermischte Menge von Menschen nicht einerley sind, und weder nach einerley Regeln und Verhältnissen leben, noch auch sterben und heyrathen. Da im gemeinen Leben mehr Wittwen heyrathen, so sind in den Sterblisten weniger gestorbene Wittwen, weil viele von den wiederverheyratheten im zweyten Ehestande als Ehefrauen sterben. Es ist auch gewiß, daß eben deshalb der Wittwenstand aller in demselben sterbenden Wittwen im gemeinen Leben im Durchschnitt nicht von derselben Dauer seyn kann, als bey

Den-

Pensionswittwen, weil unter den im gemeinen Leben mehr heyrathenden die mehresten Wittwen von jüngern Jahren sind, dagegen mehr junge Wittwen unter den Pensionswittwen befindlich sind. Man kann daher auf diesem Wege ebenfalls leicht zu falschen Schlüßen verleitet werden. Man muß also diese und mehrere verschiedene Umstände, die sich aus dem folgenden ergeben werden, wohl vor Augen haben, und die Berechnungen, die man aus dergleichen Listen ziehen will, nach Maaßgebung derselben theils erweitern, theils einschränken. Daher ich gar nicht absehen kann, was mathematische Berechnungen, wie Ehemänner, Ehefrauen, Wittwer und Wittwen nach ihrem verschiedenen Alter absterben, noch zur Zeit hiebey helfen können, da wir ohnedem lange so weit noch nicht sind, auch nur unter einem vermischten Haufen, wovon wir doch Listen genug haben, die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit mathematischer Zuverläßigkeit berechnen zu können, auch aus obigen Gründen offenbar ist, daß damit gar kein sicherer Grund für Wittwencassen gelegt sey, wenn man aus Listen eines vermischten Haufens die durch den Tod getrennte Ehen, die daraus entstehende Wittwen und deren Wiederverheyrathung oder Absterben berechnet hat; zumal da bey solchen Rechnungen oft Dinge herauskommen, die allen Erfahrungen wiedersprechen. Unter andern habe ich eine dergleichen Berechnung gesehen, wo 10000 zugleich entstandene Ehen angenommen waren, da der Mann 25 und die Frau 20 Jahr bey ihrer Verheyrathung alt wären. Aus der Berechnung der verschiedenen Dauer und allmähligen Trennung dieser Ehen nach den Jahren des Ehestandes kam heraus, daß von diesen 10000 zugleich geschloßenen Ehen nach 50 Jahren noch 300, und nach 70 Jahren noch Eine ungetrennt sey. Der erste Fall

möchte

möchte aber wol unter 100000 geschlossenen Ehen kaum einmal, und der andere unter Millionen gar nicht vorkommen. Indessen halte ich dergleichen Berechnungen deshalb nicht für ganz unnütz. Nach den Datis, die man vorjetzo dazu hat, können sie dazu dienen, die Art des Verfahrens zu zeigen, wie solche Berechnungen füglich angestellet werden können, wenn man bessere und gewissere Data dazu haben wird, die man aber nur alsdenn wird haben können, wenn es den Vorstehern der jetzo stehenden Wittwencassen gefallen sollte, die Verzeichnisse und Listen, die dazu nöthig sind, zum Besten solcher künftigen Anstalten zu sammlen, weil diese sich nach Listen anderer Art nicht berechnen lassen. Ich will ein paar Schemata zu solcher Wittwenverpflegungsgesellschaftsliste hersetzen, wobey ich voraussetze, daß die Gesellschaft eine beständig geschlossene Anzahl ihrer Glieder habe, und nicht mehr als abgegangen sind, annehme.

Schema 1.

A	B	C	D	E	F	G	H
Jahre der Gesellschaft.	Summe der Jahre des Alters aller Männer.	Summe der Jahre des Alters aller Frauen.	Gestorbene Männer oder entstandene Wittwen.	Gestorbene Frauen oder entstandene Wittwer.	Summe der getrennten Ehen.	Wiederheyrathende Wittwer.	Ausgetretene Wittwer.
0							
1							
2							
3 ꝛc.							

Schema 2.

Schema 2. Wittwenliſte.

A B C D E F G H

Jahre der Geſellſchaft.	Entſtandene Wittwen.	Verheyrathete Wittwen vor Empfang der Penſion.	Verheyrathete Wittwen nach Empfang der Penſion.	Ausgeſchloſſene Wittwen von aller Penſion.	Geſtorbene Wittwen im erſten Wittwenſtande.	Geſtorbene Wittwen im aten.	Geſtorbene Wittwen im gten.	Summe der Penſionswittwen.	Summe der Jahre ihres Alters oder Wittwenſtandes.

Im erſten Schema ſind die Col. B und C dienlich, olche Rechnungen zu verkürzen. Beyde laſſen ſich on Jahr zu Jahr leicht fortführen, wenn man die Summe der Jahre der Abgehenden abzieht, und die Summe der Jahre der Ankommenden hinzu thut. Der Durchſchnitt ihres Alters läßt ſich alsdenn vermittelſt er Zahl der Mitglieder durch die Diviſion leicht finden. Man hat alsdenn der beſondern Ordnung der geſtorenen Männer und Frauen nach dem Alter nicht dazu öthig, in welcher Provinzialumſtände manchmal doch inen Unterſchied verurſachen können. Die Col. G ißt ſich darum hier anbringen, weil man vorausſetzen ann, daß wiederheyrathende Wittwer bey der Geſellhaft bleiben, oder doch von neuen zutreten werden. ollte ein Fall im Gegentheil ſich ereignen, ſo wäre Col. H mit aufzuführen. Es können auch Eheänner austreten, davon bedarf es aber keiner Anige. Das zweyte Schema braucht keine Erläuteung. Nur will ich anmerken, daß aus einer ſolyen Liſte, wenn ſie 40 und mehr Jahre enthielte, ch a poſteriori die Jahre finden laſſen, wie oft jede Wittwe im Durchſchnitt die Penſion empfangen, oder ie viel Jahre der Dauer des Wittwenſtandes auf ine jede kommen. Man darf nur die addirte Sum-

möchte aber wol unter 100000 geschlossenen Ehen kaum einmal, und der andere unter Millionen gar nicht vorkommen. Indessen halte ich dergleichen Berechnungen deshalb nicht für ganz unnütz. Nach den Datis, die man vorjetzo dazu hat, können sie dazu dienen, die Art des Verfahrens zu zeigen, wie solche Berechnungen füglich angestellet werden können, wenn man bessere und gewissere Data dazu haben wird, die man aber nur alsdenn wird haben können, wenn es den Vorstehern der jetzo stehenden Wittwencassen gefallen sollte, die Verzeichnisse und Listen, die dazu nöthig sind, zum Besten solcher künftigen Anstalten zu sammlen, weil diese sich nach Listen anderer Art nicht berechnen lassen. Ich will ein paar Schemata zu solcher Wittwenverpflegungsgesellschaftsliste hersetzen, wobey ich voraussetze, daß die Gesellschaft eine beständig geschlossene Anzahl ihrer Glieder habe, und nicht mehr als abgegangen sind, annehme.

Schema 1.

A	B	C	D	E	F	G	H
Jahre der Gesellschaft.	Summe der Jahre des Alters aller Männer.	Summe der Jahre des Alters aller Frauen.	Gestorbene Männer oder entstandene Wittwen.	Gestorbene Frauen oder entstandene Wittwer.	Summe der getrennten Ehen.	Wiederheyrathende Wittwer.	Ausgetretene Wittwer.
0							
1							
2							
3 ꝛc.							

§. 25.

Es kommt hier zuerſt auf zwey vorläufige Fra-
gen an: nemlich, wie lange eine jede Ehe im Durch-
ſchnitt daure, und wie alt in allen zugleich ſtehen-
den Ehen die Männer und Frauen im Durchſchnitt
angenommen werden können? Die Menſchen hey-
rathen in allerley Alter; einige zwey, auch drey und
mehrmal. Sie ſterben auch in mancherley Alter;
daher iſt es das kürzeſte und ſicherſte, wenn man
einen gewiſſen Durchſchnitt für die Dauer jeder Ehe
und für das Alter aller zugleich lebenden Eheleute
finden kann. Die erſte Frage läßt ſich ohne ſonder-
liche Schwierigkeit wahrſcheinlich beſtimmen. Es iſt
Th. 1 §. 118 aus dem Struyk angeführet worden,
daß aus 66 ſtehenden Ehen jährlich 15 Kinder kom-
men, das iſt eins auf $4\frac{4}{10}$ Ehen. Es iſt auch da-
bey des Herrn Wargentins Anmerkung gedacht,
daß die Zahl der ehelichen Kinder nicht weit vom
4ten Theil aller ſtehenden Ehen entfernet ſeyn werde.
Da es aber zum gegenwärtigen Zweck nichts ver-
ſchlägt, daß die uneheliche Kinder mitgerechnet wer-
den, ſo ſiehet man wol, daß $4\frac{1}{2}$ als das beſte Mit-
telverhältniß für deutſche Provinzen angenommen
werden könne, ob es gleich in Gegenden, wo das
Heyrathen mehrere Hinderniſſe findet, auf $4\frac{7}{10}$ oder
noch höher kommen kann. Man könnte alſo $4\frac{7}{10}$ für
große Städte wählen. Wenn man nun das Ver-
hältniß der Getrauten zu den Gebornen weiß, oder
wie viel Kinder auf Eine Ehe kommen; ſo darf man
nur beyde Verhältniſſe mit einander multipliciren, ſo
zeigt das Produkt die Jahre der Dauer einer jeden
Ehe im Durchſchnitt. Z. E. es kommen 4 Kinder
auf Eine entſtehende Ehe, ſo wird eine jede im
Durchſchnitt 18 Jahr dauern. Hier aber ſind die
Ehen aller alten und jungen Männer und Frauen,

men der Col. C und E abziehen von der Summe der Col. B, das überbleibende wird in die Summe der Col. G dividirt, so zeigt der Quotient den verlangten Durchschnitt der Jahre. Hieraus erhellet aber auch, warum es nöthig sey, die verheyratheten Wittwen in zwey besondere Columnen zu theilen, obgleich bey manchen Gesellschaften, sonderlich, wo die Pension halbjährlich bezahlet wird, die Col. C wegfallen würde.

§. 24.

Um aber näher zu zeigen, ob und wie weit die Listen der gestorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen, wie auch der wiederverheyratheten Wittwer und Wittwen von Städten oder Provinzen sich zu diesem Gebrauch anwenden lassen, (wenn man nemlich das, was eine Wittwenverpflegungsgesellschaft besonders hat, damit vergleicht, und die bisherige Erfahrungen dabey, so weit sie zureichen, anwendet, wo sie aber nicht zureichen, wahrscheinliche Muthmassungen wagt, und die Gründe derselben anzeiget) so will ich zu mehrerer Prüfung einen Versuch davon mittheilen. Ich bescheide mich gern, daß ich hier nicht viel neues sagen kann; indessen kann es doch dazu dienen, daß die Lücken, die wir hierin noch haben, desto sichtbarer werden, und zu mehreren Untersuchungen Gelegenheit geben, welche diese wichtige und gemeinnützige Sache, die noch so vieler Aufklärung bedarf, vor andern verdienet. Zuerst will ich die verschiedenen Verhältnisse auszufinden suchen, die sich in ganzen Provinzen und großen Städten zwischen sterbenden und lebenden Wittwern und Wittwen und den stehenden Ehen finden, und zeigen, wie diese Verhältnisse in Wittwenverpflegungsgesellschaften zu bestimmen sind, woraus sich ergeben wird, in wie weit diese sich aus jenen beurtheilen lassen.

§. 25.

n jenem mehrere, auch mit in Anſchlag kommen
üßen, ſo ſiehet man wol, daß man den Durch-
nitt des Alters aller zugleich lebenden Eheleute
her annehmen müße. Und da getraue ich mir 40
ahr für den Mann und 32 Jahr für die Frau als
s wahrſcheinlichſte anzugeben. Der Abſtand zwi-
en beyden iſt vorher ſchon wahrſcheinlich gemacht;
kommt alſo nur darauf an, daß es von Einem
heile wahrſcheinlich gemacht werde. Und hiezu be-
ene ich mich der Tabelle von der Probabilität des
bens. (§. 474.) Ich ſetze nemlich, daß die Män-
r, ſo über dem 70ſten Jahre ihres Alters heyra-
en, denen gleich ſind, die unter dem 21ſten Jahre
yrathen. Sollte man mir hier keine völlige Gleich-
it zugeben, ſo kann das wenig verſchlagen, weil
yde Fälle ſelten ſind. Beym 21ſten Jahre iſt die
rmuthliche künftige Lebenszeit 37 Jahr und beym
ſten iſt ſie 8 Jahr. Der Abſtand zwiſchen bey-
n iſt 29. Hievon iſt das Mittel $14\frac{1}{2}$, welches von
abgezogen oder auch zu 8 addirt, zum Reſt oder
umme $22\frac{1}{2}$ giebt, welche Zahl bey dem 40ſten bis
ſten Jahre ſtehet, als die noch vermuthliche Le-
nszeit ſolcher Männer, die das 40ſte Jahr zurück-
legt haben, welches Jahr daher für das mittlere
lter aller zugleich lebenden Eheleute angenommen
rden kann. Und dieſes trift auch bey dem 32ſten
ahre der Frau zu, da die Zahl $28\frac{1}{2}$ das Mittel hält
iſchen $39\frac{1}{2}$, ſo beym 17ten bis 18ten Jahre ſtehet,
d 17, ſo beym 50ſten bis 51ſten Jahre ſtehet;
denn die, ſo unter 17 Jahr heyrathen, denen, ſo über
Jahr heyrathen, gleich angenommen werden kön-
n. Nach der Halleyiſchen Tabelle von der Proba-
ität des Lebens würde das mittlere Alter aller Ehe-
änner auf 42 Jahr kommen. Allein da dieſe ſich
os auf Liſten von Breßlau gründet, ſo würde ſol-

ches auch nur für die Ehen in großen Städten gelten können, wo das männliche Geschlecht im Ganzen etwas später heyrathet. Jedoch alsdenn müßte auch der Abstand der Jahre des weiblichen Geschlechts wenigstens auf 10 Jahr unter dem Alter des Mannes angenommen werden, weil in Städten weniger Wittwen und dagegen mehr jüngere Personen heyrathen. Die Halleyische Tabelle hat bey dem 31sten Jahre 30, so das Mittel ist zwischen der Zahl, die bey dem 17ten und der, die bey dem 45sten Jahre steht, welche Jahre als die beyde äußerste Gränzen der Verheyrathung des weiblichen Geschlechts in Städten angesehen werden können, und von Städten muß man billig nach des Halley und nicht nach Süßmilchs Tabelle urtheilen. Es wird nicht überflüßig seyn, daß ich diesen Unterschied hier bemerkt habe. Wittwenverpflegungsgesellschaften bestehen, wo nicht ganz, doch mehrentheils aus solchen Mitgliedern, die in Städten wohnen, und es läßt sich also für den Abstand der Jahre der Frau von den Jahren des Mannes im Durchschnitt nicht wohl weniger als 10 Jahr annehmen.

§. 27.

Nun will ich zuerst die neunjährige pommersche Liste vornehmen, (Th. 1. Tab. 24) woraus sich die mehresten Schlüße werden herleiten lassen, weil sie nicht allein die gestorbene Ehemänner und Frauen, Wittwer und Wittwen enthält, sondern auch die wiederverheyrathete Wittwer und Wittwen darin verzeichnet sind. Die Liste gehet von 1748 bis 1756, worunter zwar einige epidemische Jahre sind, die aber nur die Kinder betroffen haben, und hier nicht hindern. In diesen neun Jahren sind gestorben

Ehemänner, und daher Wittwen entſtanden	13556
Ehefrauen, und daher Wittwer entſtanden	10007
Sind alſo Ehen getrennt	23563
9jährige Mittelzahl	2618

Eine Ehe gab nach Tab. 23. Th. 1 damals $4\frac{3}{10}$ Kinder, dieſe mit $4\frac{5}{10}$ multiplicirt würde etwas über 19 Jahr für die Dauer jeder Ehe betragen. (§. 25.) Wenn man nun 2618 mit 19 multiplicirt, ſo würde die Zahl aller in Pommern ſtehenden Ehen damals 49742 geweſen ſeyn. Allein die jährliche Mittelzahl der Getrauten von 1748 bis 1756 war 3165; und Süßmilch hat Th. 1. §. 74 ſchon angemerkt, daß in 7 Jahren 5452 Ehen mehr geſchloſſen als zerriſſen worden. In den 9 Jahren, die ich hier vor mir habe, ſind es 4910; alſo ſind in jedem Jahre 546 Ehen mehr geſchloſſen als getrennt worden. Wenn dieſe mit 19 multiplicirt, und zu den obigen hinzugethan werden, ſo kommen in allem 60116 ſtehende Ehen, aus welchen jährlich 2618 durch den Tod getrennt worden. Die Zahl der getrennten Ehen kann um etliche größer geweſen ſeyn, weil unter den beſonders verzeichneten durch Unglücksfälle Geſtorbenen ohne Zweifel auch Eheleute geweſen. Indeſſen verſchlägt ſolches hier nichts. Von den jährlich getrennten Ehen ſind 1506 durch den Tod des Mannes, und 1112 durch den Tod der Frau getrennt worden. Alſo verhalten ſich die entſtandene Wittwer zu den entſtandenen Wittwen, wie 1000 zu 1354, oder wie 10 zu $13\frac{1}{2}$. Unter 200 getrennten Ehen ſind 115 durch den Tod des Mannes, und 85 durch den Tod der Frau getrennt worden.

[illegible] auch nur in [illegible] Städten gelten können, wo die natürliche Verfassung im Ganzen einen [illegible] Gang nimmt. Denn sodann müste auch der Umstand, [illegible] das [illegible] Geschlechtes wenigstens auf [illegible] Jahre mit dem Alter des Mannes eingenommen werden, weil in Städten weniger Wittwen und Wittwer neue andere Personen heyrathen. Die Süßmilchische Tafel [illegible] in dem ersten Jahre 30, [illegible] das Mittel [illegible] zwischen der Zahl, die in dem 1-ten und der, die in dem 20-sten Jahre lebt, welche Jahre als die beste mittlere Grenzen der Verheyrathung des weiblichen Geschlechts in Städten angesehen werden können, und von Städten muß man billig nach der [illegible] Tafel urtheilen. Es [illegible] Anmerkung [illegible] in diesen Unterschied [illegible] machen. Wittwenverpflegungsgesellschaften [illegible], wo mehr [illegible], doch mehrere [illegible] als in Städten wohnen, weil es [illegible] auf den Umstand der Jahre der Frau von dem Alter des Mannes im Durchschnitt nicht viel weniger als 10 Jahr annehmen.

§. 27.

Nun will ich zuerst die neunjährige remmersche Liste vernehmen, (Th. 1. Tab. 24) woraus sich die mehresten Schlüße werden herleiten lassen, weil sie nicht allein die gestorbene Ehemänner und Frauen, Wittwer und Wittwen enthält, sondern auch die wiederverheyrathete Wittwer und Wittwen darin verzeichnet sind. Die Liste gehet von 1748 bis 1756, worunter zwar einige epidemische Jahre sind, die aber nur die Kinder betroffen haben, und hier nicht hindern. In diesen neun Jahren sind gestorben

ie Ehen werden nach ganz andern Regeln getrennt, ls diejenigen ſind, nach welchen die Wittwen ſterben, nd man kann dem Wittwenſtande im Ganzen nicht ie Dauer beylegen, die die Ehen im Durchſchnitt aben, ſondern jene muß weit kürzer ſeyn, zumal o es ſo viel wiederheyrathende Wittwen giebt als in Pommern. Man hat bereits bey der ſüdholländiſchen Geſellſchaft bemerkt, daß alle Penſionswittben in 100 Jahren im Durchſchnitt 14mal die Penſion empfangen, folglich ſo lange als Wittwen gelebt haben müßen. Allein obſchon, wie vorher (§. 21) erwieſen worden, in dieſer Geſellſchaft mehrere Wittwen geheyrathet haben, als in andern Geſellſchaften geſchiehet, wodurch der Durchſchnitt der Lebensdauer der im Wittwenſtande gebliebenen kürzer wird, ſo muß dieſelbe doch in einer Provinz wie Pommern, wo $\frac{1}{3}$ aller Wittwen wieder heyrathet, noch kürzer ſeyn.

Es iſt oben (§. 19) aus den Nachrichten der Kalenbergiſchen Geſellſchaft angeführet, daß nur $\frac{1}{15}$ der entſtandenen Wittwen wieder geheyrathet. Hier muß alſo der Durchſchnitt des Lebens der Penſionswittben länger ſeyn als in der holländiſchen Geſellſchaft, und noch größer als in Pommern, und es iſt nicht zu viel, wenn man ihn zwiſchen 16 und 17 Jahr ſetzt. Es iſt ein großer Unterſchied, wo unter tauſend Wittwen 368 heyrathen, und wo 68 heyrathen. Und da $\frac{1}{15}$ in $\frac{1}{3}$ fünfmal enthalten iſt, ſo kann man für den Durchſchnitt der Jahre der Wittwen in Pommern gewiß 5 Jahr weniger annehmen. Sie werden alſo höchſtens nur 12 Jahr im Durchſchnitt leben. Nach der neunjährigen Mittelzahl ſterben in Pommern jährlich 1054 Wittwen. Dieſe mit 12 multiplicirt, giebt 12648 Wittwen, die zu 60116 ſtehenden Ehen (§. 27) noch nicht völlig wie 1 zu 5 ſind, welches mit den durch verſchiedene Zählungen herausgebrachten Verhält-

hältnissen (§. 22) nahe übereinstimmt, doch nicht ganz übereinstimmen kann, weil in Pommern so viel wiederheyrathende Wittwen sind. Wenn aber von 1506 jährlich in Pommern entstehenden Wittwen eben wie in der calenbergischen Gesellschaft nur $\frac{1}{15}$, oder, wie bey der bremischen wahrgenommen worden, nur $\frac{1}{16}$ wieder geheyrathet hätte, so würden anstatt 993 im Wittwenstande gebliebener Wittwen ihrer 1400 seyn; und da müßten jährlich zwar mehr als 1054 Wittwen sterben, allein die lebende Wittwen würden dennoch im Durchschnitt länger leben, weil mehrere jüngere ledige Wittwen wären. Man setze also diesen Durchschnitt auf 17 Jahr, und multiplicire hiemit 1400, so werden der zugleich lebenden Wittwen 23800 seyn, welche gegen 60116 stehende Ehen fast wie 40 zu 100 seyn würden. Dis beweiset also sattsam, daß man aus Verhältnissen, wie sie in ganzen Provinzen sind, keinen Schluß auf Wittwenverpflegungsgesellschaften machen könne, sondern daß man die daraus sich ergebende Data mit den besondern Umständen solcher Gesellschaften vergleichen müße, welches auch die Ursach ist, warum ich diese Betrachtungen über die pommersche Liste angestellt habe, wie denn auch manche Anmerkungen, wenn sie gleich nicht unmittelbar hieher gehören, doch ihren anderweitigen Nutzen haben können.

§. 29.

Weil aber Wittwenverpflegungsgesellschaften mehrentheils aus solchen Personen bestehen, die in Städten leben, von demjenigen aber, was in einer ganzen Provinz, wie Pommern, wo $\frac{3}{4}$ aller Einwohner auf dem Lande leben, kein Schluß auf Städte gemacht werden kann (obgleich der Unterschied gegen mittlere und kleine Städte so gar groß nicht seyn kann); so will ich noch etwas über die Listen von Pa-

die Ehen werden nach ganz andern Regeln getrennt, als diejenigen sind, nach welchen die Wittwen sterben, und man kann dem Wittwenstande im Ganzen nicht die Dauer beylegen, die die Ehen im Durchschnitt haben, sondern jene muß weit kürzer seyn, zumal wo es so viel wiederheyrathende Wittwen giebt als in Pommern. Man hat bereits bey der südholländischen Gesellschaft bemerkt, daß alle Pensionswittwen in 100 Jahren im Durchschnitt 14mal die Pension empfangen, folglich so lange als Wittwen gelebt haben müßen. Allein obschon, wie vorher (§. 21) erwiesen worden, in dieser Gesellschaft mehrere Wittwen geheyrathet haben, als in andern Gesellschaften geschiehet, wodurch der Durchschnitt der Lebensdauer der im Wittwenstande gebliebenen kürzer wird, so muß dieselbe doch in einer Provinz wie Pommern, wo $\frac{1}{3}$ aller Wittwen wieder heyrathet, noch kürzer seyn.

Es ist oben (§. 19) aus den Nachrichten der calenbergischen Gesellschaft angeführet, daß nur $\frac{1}{15}$ der entstandenen Wittwen wieder geheyrathet. Hier muß also der Durchschnitt des Lebens der Pensionswittwen länger seyn als in der holländischen Gesellschaft, und noch größer als in Pommern, und es ist nicht zu viel, wenn man ihn zwischen 16 und 17 Jahr setzt. Es ist ein großer Unterschied, wo unter tausend Wittwen 368 heyrathen, und wo 68 heyrathen. Und da $\frac{1}{15}$ in $\frac{1}{3}$ fünfmal enthalten ist, so kann man für den Durchschnitt der Jahre der Wittwen in Pommern gewiß 5 Jahr weniger annehmen. Sie werden also höchstens nur 12 Jahr im Durchschnitt leben. Nach der neunjährigen Mittelzahl sterben in Pommern jährlich 1054 Wittwen. Diese mit 12 multiplicirt, giebt 12648 Wittwen, die zu 60116 stehenden Ehen (§. 27) noch nicht völlig wie 1 zu 5 sind, welches mit den durch verschiedene Zählungen herausgebrachten Ver-

hältnissen (§. 22) nahe übereinstimmt, doch nicht ganz übereinstimmen kann, weil in Pommern so viel wiederheyrathende Wittwen sind. Wenn aber von 1506 jährlich in Pommern entstehenden Wittwen eben wie in der calenbergischen Gesellschaft nur $\frac{1}{15}$, oder, wie bey der bremischen wahrgenommen worden, nur $\frac{1}{25}$ wieder geheyrathet hätte, so würden anstatt 993 im Wittwenstande gebliebener Wittwen ihrer 1400 seyn; und da müßten jährlich zwar mehr als 1054 Wittwen sterben, allein die lebende Wittwen würden dennoch im Durchschnitt länger leben, weil mehrere jüngere ledige Wittwen wären. Man setze also diesen Durchschnitt auf 17 Jahr, und multiplicire hiemit 1400, so werden der zugleich lebenden Wittwen 23800 seyn, welche gegen 60116 stehende Ehen fast wie 40 zu 100 seyn würden. Dis beweiset also sattsam, daß man aus Verhältnissen, wie sie in ganzen Provinzen sind, keinen Schluß auf Wittwenverpflegungsgesellschaften machen könne, sondern daß man die daraus sich ergebende Data mit den besondern Umständen solcher Gesellschaften vergleichen müße, welches auch die Ursach ist, warum ich diese Betrachtungen über die pommersche Liste angestellt habe, wie denn auch manche Anmerkungen, wenn sie gleich nicht unmittelbar hieher gehören, doch ihren anderweitigen Nutzen haben können.

§. 29.

Weil aber Wittwenverpflegungsgesellschaften mehrentheils aus solchen Personen bestehen, die in Städten leben, von demjenigen aber, was in einer ganzen Provinz, wie Pommern, wo $\frac{3}{4}$ aller Einwohner auf dem Lande leben, kein Schluß auf Städte gemacht werden kann (obgleich der Unterschied gegen mittlere und kleine Städte so gar groß nicht seyn kann); so will ich noch etwas über die Listen von Pa-

§. 30.

Die leipziger Liſte (Anh. Tab. 30) würde brauchbarer ſeyn, wenn ſie nicht den Fehler hätte, daß unter der Benennung der geſtorbenen Männer auch die Wittwer und Unverehelichte mit begriffen wären. Der letztern ſind nach den Liſten aller 11 Jahre 167 geweſen. Es bleiben alſo 1838 für die Männer und Wittwer. Wollte man hier nach dem pommerſchen Verhältniß urtheilen, da unter 17062 Männern 3706 Wittwer geweſen; ſo würden die in Leipzig verſtorbene Männer nur 399 Wittwer unter ſich begreifen und für die Ehemänner 1439 übrig bleiben, die der Zahl der geſtorbenen Frauen 1402 beynahe gleich iſt. Dagegen iſt eine große Anzahl Wittwen geſtorben, unter denen doch 261 im ledigen Stande geſtorbene mit begriffen ſind, nach deren Abzug noch 1118 übrig bleiben. Da nun in Pommern die geſtorbene Wittwen zu den geſtorbenen Ehefrauen ſich wie 1000 zu 1005 verhalten, ſo verhalten ſie ſich hingegen in Leipzig wie 1000 zu 1254. Woraus ſich ſchließen läßt, daß daſelbſt wenigſtens eben ſo viel Wittwer als Wittwen entſtehen müßen, weil daſelbſt mehr Ehefrauen als anderwärts, obwol nicht ſo viel als in Paris, ſterben. Daher rühret die große Anzahl Wittwen, weil ſo viel wiederheyrathende Wittwer und dagegen weniger wiederheyrathende Wittwen ſind als in Pommern. Gegen 399, die man als geſtorbene Wittwer annehmen kann, haben 1003 wieder geheyrathet von 1402 entſtandenen Wittwern. Und ſolche werden mehrentheils von ihrer zweyten Frau überlebt, dagegen von 1439 entſtandenen Wittwen nur 321 wieder geheyrathet haben würden. Indeſſen läßt ſich aus Mangel mehrerer Genauigkeit in den Liſten nichts weiter darüber ſagen, als daß es ſehr wahrſcheinlich, daß wo nicht über,

doch

weit mehrere Männer als Frauen gestorben. Bestätiget sich solches ferner, so muß man daraus schließen, daß die Sterblichkeit der Männer von vornehmen und mittlern Stande größer sey als anderer, welches ohnedem aus andern Gründen schon wahrscheinlich ist; und wie wird man alsdenn zurechte kommen, wenn man gegen 100 Mitglieder nur 25 Wittwen zur höchsten Zahl der zugleich lebenden rechnen will, wenn aus 258 Ehen 158 Wittwen entstehen sollten? Wozu noch kommt, daß die Societätswittwer auch eher wieder heyrathen als andere, es auch als Männer, die in Bedienung stehen, und sich um das Hauswesen nicht bekümmern können, öfters thun müßen, dagegen von den Societätswittwen weit weniger wieder heyrathen, als andere. Es wäre daher allen solchen Gesellschaften wohl anzurathen, bey ihren Pensionswittwen in ihren Listen zu bemerken, nicht nur ob die Wittwe in ihrem ersten, zweyten, dritten Wittwenstande lebe, sondern auch ob sie aus der ersten, zweyten oder dritten Ehe des Mannes Wittwe geworden? Unter den 258 Gesellschaftsehen sind auch wol Männer, die in ihrem zweyten Ehestande leben; daher kommt es aber auch mit, daß 158 Wittwen daraus entstanden sind, deren manche zwar in ihrem ersten Wittwenstande leben, aber aus einer zweyten oder dritten Ehe ihrer Männer Wittwen geworden sind, und gegen andere desto jünger zu seyn pflegen, daher bey allem möglichen Abgange der Wittwen, durch Sterben und Wiederheyrathen, in der Folge nothwendig weit mehr als 25 Pensionswittwen gegen 100 Mitglieder entstehen können und müssen. Wenn bey Zählungen in Städten oder auf dem Lande nur 25 oder noch weniger Wittwen gegen 100 stehende Ehen gefunden werden, so ist das zwar für den Staat ein vortheilhaftes Zeichen, weil daraus erhellet, daß unter gemeinen Leuten, deren allenthalben

die

ie meiſten ſind, das Wiederheyrathen ſo ſchwer nicht
alte, und Nahrung und Gewerbe noch blühe. Was
at dis aber mit Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu
hun? da die Erfahrung lehret, daß alle Männer
los darum Mitglieder werden, weil ſie ihren Frauen
ein Gewerbe hinterlaſſen können, wodurch dieſe einſt
hre Verſorgung im Wittwenſtande finden könnten.
Bey ſolchen Wittwen, ſie mögen nun ſchon Jahre
haben oder noch jung ſeyn, aber einige Kinder aus
erſter Ehe oder kein Vermögen haben, iſt wenig an
ine andere Heyrath zu denken. Der gemeine Bür-
ger, Handwerksmann und Bauer erzieht ſeine Kin-
der ſehr leicht; ſie koſten ihm nur ein geringes Schul-
geld, und dieſes nebſt ihrem Unterhalt müßen ſie ihm
mmer mit verdienen helfen, durch die Hülfe, die er
n ſeinem Hausweſen von ihnen hat. Er bedenkt ſich
alſo nicht ſo ſehr, eine Wittwe mit etlichen Kindern
u heyrathen, vornehmlich der Landmann, der lieber
mit vielen Kindern als mit vielem Geſinde wirthſchaftet.
Aber wer eine Wittwe von vornehmen oder mittlern
Stande heyrathen will, der muß ſich entſchließen,
hre Kinder nicht nur zu ernähren, ſondern auch mit
vielen Koſten zu erziehen. Und dazu können ſich nur
wenige entſchließen.

Man ſollte alſo bey einer Wittwenverpflegungs-
geſellſchaft auf wiederheyrathende Wittwen gar
keine vorläufige Rechnung machen, da die Er-
fahrung bey der calenbergiſchen und bremiſchen Ge-
ſellſchaft ſchon lehret, wie wenig ihrer ſind. Und
denn kommt auch hier noch dazu, daß alle wieder-
verheyrathete Wittwen wirkliche Penſionswittwen auf
ein oder mehr Jahre geweſen, und folglich mit in den
Durchſchnitt derſelben gehören, ſowol als die, welche
im zweyten oder dritten Jahre ihres Wittwenſtandes
ſterben, die alſo das bey der Caſſe wieder erſetzen und ins

wir von der mittlern Dauer des Lebens der Männer $1\frac{1}{2}$ Jahr abziehen, hingegen zu der mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $1\frac{1}{2}$ Jahr zusetzen, welches den Unterschied von drey Jahren ausmacht, die man im Ganzen für das längere Leben des weiblichen Geschlechts rechnen kann. * Es werden folglich 1000 zugleich antretende Männer, die im Durchschnitt 43 Jahr alt sind, einer in den andern gerechnet, $19\frac{1}{2}$ Jahr beytragen, und die Wittwen, die von ihnen entstehen, werden im Durchschnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr als Wittwen leben, und, eine in die andere gerechnet, so lange das Gehalt empfangen. Nun machen $19\frac{1}{2}$ Jahr und $16\frac{1}{2}$ Jahr, eben so wie 21 und 15, zusammen 36 Jahr aus. Es ist also das 36ste Jahr der Gesellschaft, da die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen zum Vorschein kommen wird.

Es ist um so viel nöthiger, den Durchschnitt der Dauer des Wittwenstandes nach möglichster Wahrscheinlichkeit zu berechnen, da hievon die Hauptfrage mit abhängt, wie die Beyträge der Mitglieder dergestalt einzurichten sind, daß eine jede Wittwe nach dem Durchschnitt der Dauer ihres Wittwenstandes die Pension, so oft als es erfordert wird, richtig und ohne Schaden der Casse genießen könne. Herr Kritter ** warnet hiebey vor einen Fehler, in welchen auch einige sonst geschickte Männer verfallen sind, die die

* Herr Kritter in seiner Antwort an den Herrn Dies (S. 15) hat ebenfalls bemerket, daß, obgleich die Ehefrauen eine etwas kürzere Lebensdauer hätten, als sie nach den Tabellen herauskomme, dennoch das weibliche Geschlecht im Alter eine längere Lebensdauer als die Männer habe.

** Oekon. polit. Auflösung ꝛc. S. 121 f.

ie Epidemien vom Jahr 1771 und 1772 die Zahl
er Wittwen in den Jahren größer gemacht haben,
ls es verhältnißmäßig seyn sollte. Diejenigen, wel-
e blos das allmählige Absterben der Gesellschafts-
änner, Frauen und Wittwen nach dem Alter be-
echnet haben, bringen indessen eine höhere Wittwen-
ahl heraus, als herauskommen würde, wenn man die
isten gestorbener Männer, Frauen und Wittwen nebst
en Heyrathslisten dabey mit zu Hülfe nähme. Wie
eitläuftig aber diese Art der Rechnungen seyn, und
ie wenig sie doch mit den besondern Umständen einer
Wittwenverpflegungsgesellschaft stimmen würde, läßt
ch leicht einsehen. Es hat daher der Herr Consisto-
ialrath **Küster**, ob er gleich diesen vierten Weg
lbst vorschlägt, sich in seinen Berechnungen den-
och hauptsächlich des ersten (§. 19) bedienet. Aber
aher sind ihm auch in seiner achten Tabelle gegen
000 Mitglieder im achten Jahre der Gesellschaft
chon 169 Wittwen entstanden, die über $\frac{1}{6}$ von
000 sind, und die daraus entstandene Folgen
nd auch sehr sichtbar. Es mußte, um die vielen
Wittwen wieder zu vermindern, sehr unwahrschein-
ich angenommen werden, daß $\frac{1}{6}$ aller entstandenen
Wittwen wieder heyrathen würde, und diese wurden
m voraus von den Pensionswittwen ohne Unterschied
bgezogen. Es mußte, dieser Verminderung ohn-
rachtet, noch unwahrscheinlicher angenommen wer-
den, daß ein außerordentlicher Fond oder geschenktes
Capital von 70000 Rthlr. für 1000 Mitglieder
gleich im Anfange vorhanden sey; auch diesem ohn-
rachtet konnte die Wittwenpension nur auf 25 Rthlr.
gesetzt werden. Das Antrittsgeld ist auf die Hälfte
einer Pension, der jährliche Beytrag aber zu 26 p. C.
oder $6\frac{1}{2}$ Rthlr. gerechnet worden; welches alles, ge-
setzt auch, daß es mit dem geschenkten Capital seine

weit mehrere Männer als Frauen gestorben. Bestätiget sich solches ferner, so muß man daraus schließen, daß die Sterblichkeit der Männer von vornehmen und mittlern Stande größer sey als anderer, welches ohnedem aus andern Gründen schon wahrscheinlich ist; und wie wird man alsdenn zurechte kommen, wenn man gegen 100 Mitglieder nur 25 Wittwen zur höchsten Zahl der zugleich lebenden rechnen will, wenn aus 258 Ehen 158 Wittwen entstehen sollten? Wozu noch kommt, daß die Societätswittwer auch eher wieder heyrathen als andere, es auch als Männer, die in Bedienung stehen, und sich um das Hauswesen nicht bekümmern können, öfters thun müßen, dagegen von den Societätswittwen weit weniger wieder heyrathen, als andere. Es wäre daher allen solchen Gesellschaften wohl anzurathen, bey ihren Pensionswittwen in ihren Listen zu bemerken, nicht nur ob die Wittwe in ihrem ersten, zweyten, dritten Wittwenstande lebe, sondern auch ob sie aus der ersten, zweyten oder dritten Ehe des Mannes Wittwe geworden? Unter den 258 Gesellschaftsehen sind auch wol Männer, die in ihrem zweyten Ehestande leben; daher kommt es aber auch mit, daß 158 Wittwen daraus entstanden sind, deren manche zwar in ihrem ersten Wittwenstande leben, aber aus einer zweyten oder dritten Ehe ihrer Männer Wittwen geworden sind, und gegen andere desto jünger zu seyn pflegen, daher bey allem möglichen Abgange der Wittwen, durch Sterben und Wiederheyrathen, in der Folge nothwendig weit mehr als 25 Pensionswittwen gegen 100 Mitglieder entstehen können und müssen. Wenn bey Zählungen in Städten oder auf dem Lande nur 25 oder noch weniger Wittwen gegen 100 stehende Ehen gefunden werden, so ist das zwar für den Staat ein vortheilhaftes Zeichen, weil daraus erhellet, daß unter gemeinen Leuten, deren allenthalben

die

ie meiſten ſind, das Wiederheyrathen ſo ſchwer nicht
alte, und Nahrung und Gewerbe noch blühe. Was
at dis aber mit Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu
hun? da die Erfahrung lehret, daß alle Männer
blos darum Mitglieder werden, weil ſie ihren Frauen
kein Gewerbe hinterlaſſen können, wodurch dieſe einſt
ihre Verſorgung im Wittwenſtande finden könnten.
Bey ſolchen Wittwen, ſie mögen nun ſchon Jahre
haben oder noch jung ſeyn, aber einige Kinder aus
erſter Ehe oder kein Vermögen haben, iſt wenig an
eine andere Heyrath zu denken. Der gemeine Bür-
ger, Handwerksmann und Bauer erzieht ſeine Kin-
der ſehr leicht; ſie koſten ihm nur ein geringes Schul-
geld, und dieſes nebſt ihrem Unterhalt müßen ſie ihm
immer mit verdienen helfen, durch die Hülfe, die er
in ſeinem Hausweſen von ihnen hat. Er bedenkt ſich
alſo nicht ſo ſehr, eine Wittwe mit etlichen Kindern
zu heyrathen, vornehmlich der Landmann, der lieber
mit vielen Kindern als mit vielem Geſinde wirthſchaftet.
Aber wer eine Wittwe von vornehmen oder mittlern
Stande heyrathen will, der muß ſich entſchließen,
ihre Kinder nicht nur zu ernähren, ſondern auch mit
vielen Koſten zu erziehen. Und dazu können ſich nur
wenige entſchließen.

Man ſollte alſo bey einer Wittwenverpflegungs-
geſellſchaft auf wiederheyrathende Wittwen gar
keine vorläufige Rechnung machen, da die Er-
fahrung bey der calenbergiſchen und bremiſchen Ge-
ſellſchaft ſchon lehret, wie wenig ihrer ſind. Und
denn kommt auch hier noch dazu, daß alle wieder-
verheyrathete Wittwen wirkliche Penſionswittwen auf
ein oder mehr Jahre geweſen, und folglich mit in den
Durchſchnitt derſelben gehören, ſowol als die, welche
im zweyten oder dritten Jahre ihres Wittwenſtandes
ſterben, die alſo das bey der Caſſe wieder erſetzen und ins

durch den Tod des Mannes, und wie viele durch den Tod der Frau getrennt werden. Das Leben aller Männer, das Entstehen und Absterben der Wittwen wird nach einem gefundenen mittleren Durchschnitt gewisser Jahre mit Zuziehung der Tabelle von der mittleren Dauer des Lebens berechnet, woraus sich die höchste Wittwenzahl, die Zeit, wenn sie vorhanden seyn wird, die Jahre, wie lange eine jede Wittwe im Durchschnitt das Gehalt empfangen wird, u. s. w. finden lassen. Denn obgleich die Tabellen von der mittlern Dauer des Lebens auf verschiedene Berechnungen der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter sich gründen, so ist doch ihr Unterschied von einander vergleichungsweise so groß nicht, und läßt vermuthen, daß er auch künftig, wenn man auch die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter richtiger hätte, nicht von sonderlicher Erheblichkeit seyn werde. Eine kurze Beschreibung meines Verfahrens wird diesen Weg deutlicher machen als allgemeine Sätze.

§. 34.

Ich nehme das Alter aller Männer z. E. tausend, die gleich im Anfange der Gesellschaft beytreten, im mittlern Durchschnitt zwischen 25 und 60, das ist zu 43 Jahr an. Alle Frauen setze ich, wie es in solchen Gesellschaften das wahrscheinlichste ist, im Durchschnitt 10 Jahr jünger, als ihre Männer. Nun frägt sich, wie lange wird die mittlere Dauer des Lebens der Männer seyn, oder wie viel Jahre lang wird ein jeder, wenn einer in den andern gerechnet wird, beytragen? Diese Frage läßt sich weder nach des Halley noch nach Süßmilchs Tabelle beantworten, weil diese Männer blos das künftige Jahr, in welchem die Hälfte aller in einem gewissen Alter zugleich Lebenden abge-

abgeſtorben ſeyn wird, berechnet haben, welches die Probabilität des Lebens heißt, die aber hier darum nicht zu brauchen iſt, weil wir an unſern tauſend Mitgliedern nicht Männer vor uns haben, die wirklich in einerley Alter leben, ſondern die wir nur im Durchſchnitt als gleich alt annehmen; imgleichen, weil wir hier nicht wiſſen wollen, wenn eher die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird, ſondern wie viele Beyträge die Caſſe von ihnen allen im Durchſchnitt zu erwarten hat? Ich muß alſo in Ermangelung anderer hier meine Tabelle von der Churmark (Tab. 22. Num. 4) zu Rathe ziehen. Hier ſteht bey dem 43ſten bis 44ſten Jahre Col. F die Zahl 64,3 welche alſo $21\frac{3}{10}$ Jahre als den mittlern Durchſchnitt der Lebensdauer 43jähriger Männer angiebt. Ein jedes Mitglied würde alſo im Durchſchnitt 21 Jahr beytragen. Der mittlere Durchſchnitt der Lebensdauer aller Wittwen oder des Wittwenſtandes kann nicht von dem Jahre an gerechnet werden, da ſie als Ehefrauen mit ihren Männern der Geſellſchaft beygetreten ſind, ſondern er muß von da an gerechnet werden, da ſie Wittwen geworden ſind. Dieſer Durchſchnitt muß alſo da anfangen, wo der Durchſchnitt des Lebens der Männer zu Ende geht, nemlich bey dem 54ſten Jahre der Frauen. Dieſe würden alſo nach einem mittlern Durchſchnitt beynahe 15 Jahr als Wittwen leben, oder, eine in die andere gerechnet, würden ſie ſo oft das Gehalt empfangen. Weil aber in unſerer und allen andern dergleichen Tabellen die mittlere Dauer des Lebens vom männlichen und weiblichen Geſchlechte durch einander berechnet worden, es aber eine (Cap. 22) erwieſene Sache iſt, daß das weibliche Geſchlecht im Ganzen etwas älter wird und länger lebt als das männliche, (§. 478) worauf hier allerdings mit geſehen werden muß; ſo gehen wir am ſicherſten, wenn

Ehen 630 Wittwen und 370 Wittwer entstehen. Da nun diese Wittwen nach und nach entstehen; da ferner von denen anstatt der jährlich abgehenden Männer und Wittwer hinzukommenden Rekruten allmählig auch Wittwen entstehen; so frägt sich weiter, wie viele werden von allen diesen Wittwen in der höchsten Zahl zugleich am Leben seyn? Die Auflösung ist leicht. Man betrachte nur die ganze Gesellschaft der ersten 1000 Mitglieder im Durchschnitt, ohne Absicht auf die künftige Recruten. Man ziehe von der Zahl der Wittwen, die von 1000 Männern entstehen können, $\frac{1}{9}$ ab, weil die mittlere Dauer des Lebens derjenigen Männer, von denen die Wittwen entstehen, $19\frac{1}{2}$ Jahr, hingegen die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen im Wittwenstande $16\frac{1}{2}$ Jahr ist, folglich alle Wittwen im Durchschnitt etwas über $\frac{1}{9}$ Zeit mehr zum Entstehen, als zum Absterben brauchen. Nach Abzug dessen bleiben also von 630 Wittwen 525. Und auf so viel dereinst zugleich zu pensionirende Wittwen muß in einer jeden freyen Gesellschaft die Anlage gleich Anfangs gemacht werden. Denn gesetzt, daß die Gesellschaft der ersten Mitglieder jünger als 43 Jahre im Durchschnitt wäre, so mindert das die höchste Zahl der Wittwen nicht; es verursacht nur, daß sie noch nicht mit dem 36sten Jahre, sondern einige Jahre später zum Vorschein kommt. Aber es verursacht auch, daß alsdenn der Durchschnitt der Dauer des Wittwenstandes etwas grösser werden muß. Daher Herr Kritter mit Recht gegen Männer, die beym Anfange im Durchschnitt 40 Jahr alt sind, die Dauer des Wittwenstandes im Durchschnitt auf 18 Jahr angenommen hat. Gesetzt aber auch, daß von allen entstandenen Wittwen $\frac{1}{15}$ wieder heyrathe, so gehören doch diese ebenfalls mit zu dem Durchschnitt der Pensionswittwen; daher ich von der herausgebrach-

Summa an Antrittsgeldern entrichten würden, ıd auf dieſe Summe theilt man das geſchenkte Capi- l ein, und vermindert hiernach das Antrittsgeld, ſo ird der Vortheil bey allen gleich ſeyn. Man kann er auch anſtatt des Antrittsgeldes den jährlichen eytrag ſo weit vermindern, als die jährliche Zinſen n dem geſchenkten Capital es verſtatten.

§. 33.

Ich finde es alſo aus den beygebrachten Grün- n wenigſtens vor der Hand am rathſamſten, alle ſe vier bisher §. 19 - 32 erklärte Wege zu verlaſ- , und den letzten höchſtens nur zur behutſamen rgleichung zu gebrauchen. Wittwenanſtalten aber dahin aufzuſchieben, bis ſolche Berechnungen zu Vollkommenheit gediehen wären, daß man ſie er zum Grunde legen könnte, iſt noch weniger hſam, weil ſonſt zu beſorgen wäre, daß deren gar ne jemals mit Hofnung eines guten Fortgangs ichtet werden dürften, indem in ſolchen Sachen der die Data noch die daraus hergeleitete Berech- ngen ſchwerlich zu einer ſolchen Uebereinſtimmung rden gebracht werden, daß man nicht in Ungewiß- t bliebe, welche den Vorzug verdiente? Wenn n auch in künftigen Zeiten die Geſchichte und Li- lange beſtandener Geſellſchaften haben würde, ſo ßte man dennoch die Berechnung der geſtorbenen änner, Frauen und Wittwen nach dem Alter da- verbinden, und dieſe wird immer verſchieden aus- en, wie bisher. Ich will alſo einen andern Weg zuſchlagen ſuchen, den ich, wenigſtens nach mei- bisherigen Kenntniß, bey niemanden gefunden, den ich noch zur Zeit für den ſicherſten halte. e Hauptſache deſſelben beſtehet darin, daß man rhaupt finde, wie viel Ehen der erſten Mitglieder

sel ist, wenn sie zu der Zeit mit der jährlichen Einnahme von Beyträgen und Zinsen auslanget, so wird es nach dem 50sten Jahre sich zu zeigen anfangen, daß $\frac{1}{6}$ mehr Wittwen jährlich stirbt, als entsteht. Denn obgleich das vom Anfang an geschieht, daß die Wittwen $\frac{1}{6}$ mehr Zeit zum Entstehen als zum Absterben brauchen; so kann es doch nicht eher merklich werden, als bis die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen im Durchschnitt einiger Jahre da gewesen ist.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf diese Art die wahrscheinlich höchste Wittwenzahl herausgebracht, auch meine folgende Durchschnittsrechnungen schon darnach eingerichtet hatte, ehe ich des in solchen Rechnungen vorzüglich geübten Herrn Krittere Schriften, sonderlich seine ökonomisch politische Auflösung der die Wittwencassen betreffenden Fragen, zu Rathe ziehen können; so ist es mir desto angenehmer gewesen, da ich wahrgenommen, daß meine Rechnung in der Hauptsache mit der Seinigen übereinstimme, ob er gleich die Gründe seiner Rechnung etwas anders ausgeführt hat. Es wird um deswillen nicht undienlich seyn, seine Gedanken hier zu lesen und sie mit den meinigen zu vergleichen.

Er schreibt: (S. 30 u. f.) „Um die Frage durch „mehrere und vor jedermann faßliche Beweise zu er„örtern: Wie hoch die Zahl der Wittwen gegen die „Ehemänner in einer Wittwenpflegegesellschaft steigen „könne? sowohl wenn sie sich beständig rekrutirt, als „wenn sie ausstirbt, will ich einige allgemeine Erfah„rungssätze vorausschicken: 1) Eine Gesellschaft von „Ehemännern, welche aus jungen und alten so gemischt „ist, wie es im gemeinen Leben zu seyn pflegt, kann „im Durchschnitt als 50jährige Männer angesehen wer-

„werden.“ (Dis scheint auch im gemeinen Leben etwas zu hoch angenommen zu seyn; doch, wenn es auch richtig wäre, so würde es voraussetzen, daß man in solchen Gesellschaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unterschied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Gesellschaft, die für ihre Fortdauer sorgt, thun kann und wird. Vielleicht aber ist damit auf die bremische Gesellschaft zunächst gesehen worden, deren erste Mitglieder im Durchschnitt wol nicht jünger gewesen seyn mögen.)

„2) Eine solche Gesellschaft von 50jährigen „Männern muß nach den allgemeinen Erfahrungen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte gestorben „seyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen „in einer Wittwenpflegegesellschaft vor dauerhafter hal„ten wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen „Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremi„schen Societät wiederspricht; so kann doch dieses keine „andre Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahr „mehr dazu gehören, ehe eine solche Societät zur Hälfte „gestorben ist“. (Allein diese paar Jahre mehr machen doch auch den Unterschied, daß im Durchschnitt von allen diesen Männern zwey Jahresbeyträge mehr geschehen, und die Wittwen im Durchschnitt zwey Jahr später entstehen, welches für die Casse schon ein beträchtlicher Vortheil ist.) „Wenn also ihrer 1000 sind, „so müssen nach 17 Jahren noch 500 seyn, oder, damit „man in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten „und ganz Pommern sterben jährlich gegen 4 Ehemän„ner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern ist dis richtig, gegen 135 Ehemänner sterben 100 Frauen. (§. 27.) In großen Städten aber, als in Leipzig, ist die Zahl der sterbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.) In Paris aber sterben gegen 100 Männer 106 Frauen. (§. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

wir von der mittlern Dauer des Lebens der Männer $1\frac{1}{2}$ Jahr abziehen, hingegen zu der mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $1\frac{1}{2}$ Jahr zusetzen, welches den Unterschied von drey Jahren ausmacht, die man im Ganzen für das längere Leben des weiblichen Geschlechts rechnen kann. * Es werden folglich 1000 zugleich antretende Männer, die im Durchschnitt 43 Jahr alt sind, einer in den andern gerechnet, $19\frac{1}{2}$ Jahr beytragen, und die Wittwen, die von ihnen entstehen, werden im Durchschnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr als Wittwen leben, und, eine in die andere gerechnet, so lange das Gehalt empfangen. Nun machen $19\frac{1}{2}$ Jahr und $16\frac{1}{2}$ Jahr, eben so wie 21 und 15, zusammen 36 Jahr aus. Es ist also das 36ste Jahr der Gesellschaft, da die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen zum Vorschein kommen wird.

Es ist um so viel nöthiger, den Durchschnitt der Dauer des Wittwenstandes nach möglichster Wahrscheinlichkeit zu berechnen, da hievon die Hauptfrage mit abhängt, wie die Beyträge der Mitglieder dergestalt einzurichten sind, daß eine jede Wittwe nach dem Durchschnitt der Dauer ihres Wittwenstandes die Pension, so oft als es erfordert wird, richtig und ohne Schaden der Casse genießen könne. Herr Kritter ** warnet hiebey vor einen Fehler, in welchen auch einige sonst geschickte Männer verfallen sind, die die

---

* Herr Kritter in seiner Antwort an den Herrn Dies (S. 15) hat ebenfalls bemerket, daß, obgleich die Ehefrauen eine etwas kürzere Lebensdauer hätten, als sie nach den Tabellen herauskomme, dennoch das weibliche Geschlecht im Alter eine längere Lebensdauer als die Männer habe.

** Oekon. polit. Auflösung ꝛc. S. 121 f.

„31 Ehemänner da und 31 Wittwen; dieſes macht „Einen Ehemann gegen Eine Wittwe.“

„6) Nach 25 Jahren vom Anfange des Inſti„tuts ſind von 100 Ehemännern geſtorben 73, und „leben noch 27. Von den 100 Frauen aber ſind nur „$\frac{3}{4}$ ſo viel geſtorben oder 55, und leben noch 45. „Nun verhält ſich die Möglichkeit, daß dieſer letztern „ihre Männer bereits geſtorben ſind, gegen die Mög„lichkeit, daß ſie noch leben, wie 73 zu 27, folglich „ſind von den noch lebenden 45 Frauen 33 als Witt„wen und 12 als Ehefrauen zu betrachten. Es ſind „alſo auch nur 12 Ehemänner gegen 33 Wittwen, „und in kleinen Zahlen beynahe 3 Wittwen gegen einen „Ehemann.“

„7) Gehet man endlich weiter fort bis zum 45ſten „Jahre vom Anfange des Inſtituti, ſo ſind von den „100 zuerſt angetretenen Männern geſtorben 99, und „es iſt nur noch einer übrig. Von den 100 Frauen „aber ſind geſtorben etwa 90, und leben nur noch 10. „Dieſe müſſen alle für Wittwen gerechnet werden. „Folglich kommt Ein Mann gegen 10 Wittwen.“

„8) Wenn eine Wittwenpflegſchaft von lauter „rüſtigen Männern, die noch nicht 45 Jahr alt ſind, „zuſammen tritt, ſo kommen nach und nach eben die „Verhältniſſe der Ehemänner gegen die Wittwen, nur „daß immer etwas mehr Jahre dazu gehören, ehe dieſe „Verhältniſſe eintreten.“

„9) Da aber die Frauen, welche Wittwen ge„worden, auch wieder heyrathen, und aus der Wittwen„pflegſchaft heraustreten; ſo muß auch dieſer Abgang „berechnet werden. In einer aus 40jährigen Män„nern (im Durchſchnitt) beſtehenden Wittwenpfleg„ſchaft wird etwa die Hälfte aller Frauen in annoch „rüſtigen Jahren Wittwen, und die andere Hälfte ſind „zu der Zeit, da ſie Wittwen werden, ſchon zu alt zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män„nern bestehenden Societät, wo die Männer im „Durchschnitt 50 oder mehr Jahre alt sind, wird nicht „einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren „Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi„schen Societät, daß von 10 rüstigen Wittwen nur „Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen „Wittwen von 20 nur Eine. Es ist zwar zu ver„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende „Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein „da diese Prämien von der Societät müssen bezahlt „werden; so wären die wiederheyrathende Wittwen „doch noch gewissermaßen als Pensionswittwen zu be„trachten.“ (Das sind sie allerdings, wenn auch keine Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grunde einerley ist, ob eine Wittwe nach Empfang der ersten, zweyten, dritten Pension stirbt, oder ob sie austritt.) „Ich will nun das äußerste zugeben, nemlich „daß allemal die 6te Wittwe in wiederverheyratheiem „Stande lebt.“ (Bey der calenbergischen Gesellschaft hat der Prämien ohnerachtet nur die 15te wieder geheyrathet, und in freyen Wittwenpflegschaften wird es schwerlich höher kommen, weil diejenigen Männer, die es sich als wahrscheinlich vorstellen können, daß ihre Frauen einst ihre Versorgung als Wittwen durch eine andre Heyrath finden möchten, gewiß nicht in die Gesellschaft treten werden.) „Man sieht demnach, daß „das Wiederheyrathen der Wittwen das Verhältniß „der Pensionswittwen gegen die Ehemänner sehr we„nig ändere.“ (Wenn es mit dem $\frac{1}{6}$ seine Richtigkeit hätte, so würde es in einer Gesellschaft von 1000 Mitgliedern schon einen guten Unterschied machen. Allein es bleibt immer das sicherste, alle entstehende Wittwen als Pensionswittwen anzusehen, (§. 19) weil in den

bisher

bisher entstandenen freyen Gesellschaften wol keine vor Empfang einer Pension geheyrathet haben kann.)

„Wenn also die bremische Societät sich nach der Art „einer Brandassecurationssocietät eingerichtet hätte, so „hätte sie sich unmöglich lange rekrutiren können. Sie „hätte aussterben müssen, und alsdenn würden alle „die vorhin vorgestellte Zahlen der Ehemänner gegen „die Pensionswittwen nach und nach entstanden seyn. „Wie lange aber könnte wol eine solche Gesellschaft „zusammenhalten? Mich dünkt etwa 10 Jahr, als„denn müßte alles auseinander gehen, und die bezahlte „Beyträge im Stich lassen.“ (Es ist daher sehr zu bedauren, daß die sonst mit vielen guten Regeln und Ordnungen versehene calenbergische Gesellschaft in diesem Hauptstücke fehlerhaft eingerichtet ist, daß die Idee einer Brandversicherungsgesellschaft, da von den Mitgliedern jedesmal nur so viel, als zur Ausgabe nöthig ist, aufgebracht wird, zum Grunde gelegt worden. Da diese Gesellschaft wegen des anfänglich geringen Beytrages großen Zulauf gehabt, so ist es wol möglich, daß sie sich etwas länger als 10 Jahr bey solcher Einrichtung halte; aber es ist auch gewiß, daß, wenn sie ja noch bis zum 15ten Jahre so fortgehen könnte, doch nothwendig eine andre Einrichtung wird getroffen werden müssen, wenn ferner Rekruten kommen sollen. Es ist aber eine große Frage, ob alsdenn auch noch eine gründlichere Einrichtung möglich seyn möchte?)

„10) Da ich nun bisher eine Societät vorge„stellt habe, die da ausstirbt, so ist es nunmehr auch nö„thig, den Erfolg zu zeigen, wenn sie sich beständig re„krutirt. Es ist aus Num. 5 klar, daß von 100 „Männern alt und jung durch einander, wenn sie „aussterben, nach 17 Jahren noch 31 Ehemänner und „31 Wittwen übrig sind, folglich müssen 69 Männer „theils gestorben, theils als Wittwer ausgetreten seyn.

schen Gesellschaft (Tab. 25) gebrauchen. Denn ob sie gleich wegen mehrerer wiederverheyratheten Wittwen weit weniger Pensionswittwen hat, als in einer freyen Gesellschaft entstehen müßen; so kommt es doch hier nur auf die Frage an: wie lange die wirklich vorhanden gewesene Pensionswittwen im Durchschnitt im Wittwenstande gelebt haben? Schon in den Nachrichten von der calenbergischen Gesellschaft ist aus den ersten hundert Jahren dieser Liste gezeigt worden, daß die Wittwen 14 Jahr und einige Monat als Wittwen leben, und dieses ist auf folgende Art zu finden: Man addirt (Tab. 25) die Zahlen der vierten Columne bis auf das hundertste Jahr, wie viel Wittwen in jedem Jahre die Pension empfangen haben; so zeigt die Summe die Anzahl aller in 100 Jahren ausgezahlten Pensionen, nemlich 6245. Diese wird durch 432 als die Summe der zwoten Col. dividiret, und da kommen 14 Jahr $5\frac{1}{2}$ Monat auf eine jede Wittwe. Nimmt man aber die Summe aller 129 Jahr zusammen, so sind 7792 Gehalte ausgezahlt worden. Die Summe aller zur Pension gelangten Wittwen ist 519, und da kommen gerade 15 Jahr für jede Wittwe. Dis ist zwar $1\frac{1}{2}$ Jahr weniger, als ich angenommen habe. Allein da in deutschen Wittwenverpflegungsgesellschaften nicht so viele Wittwen wieder heyrathen, als von der holländischen erweislich ist, so muß auch der Durchschnitt des Wittwenstandes etwas größer seyn, weil in Deutschland mehr jüngere unverheyrathete Wittwen bey solchen Gesellschaften sind. Es ist auch besser, lieber etwas mehr als weniger anzunehmen, da man bey solchen Gesellschaften nicht blos auf die aus den ersten Ehen der Männer, sondern auch auf die aus den Ehen der wiederheyrathenden Wittwer entstehende Wittwen zu sehen hat, die, weil sie mehrentheils von jüngern Jahren sind, den Durch-

schnitt

die Zahl der Wittwen in ziemlich gleichen Differenzen, in den zweyten 17 Jahren aber wächset sie nur mit immer abnehmenden Differenzen, bis endlich die Differenz einer 0 gleich wird. Man sieht also leicht, daß für diese zweyten 17 Jahre noch die Hälfte von 42 Wittwen oder 21 dazu müßen gerechnet werden, so daß also auf eine Societät von 100 Männern, so sich beständig rekrutirt, nach ohngefehr 35 Jahren 63 Wittwen müßen gerechnet werden." (Nemlich was sie bis zur höchsten Zahl allmählig noch weiter anwachsende Zahl betrifft; sonst versteht es sich von selbst, daß von den 100 sich beständig rekrutirenden Genossen in den zweyten 17 Jahren mehr als 21 Wittwen entstehen müßen. Diese 21 sind nur der Ueberschuß der entstehenden über die durch den Tod abgehenden.) „Da aber unter dieser Zahl auch die wiederverheyrathete Wittwen begriffen sind, und diese laut Num. 9 den sechsten Theil aller Wittwen ausmachen sollen, so gehen von 63 Wittwen 10 ab, und bleiben also 53 Wittwen als die höchste Zahl im Durchschnitt gegen 100 Ehemänner." (Hier ist also das ganz vergessen, daß die mittlere Dauer des Lebens der Ehemänner um $\frac{1}{7}$ länger ist, als die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen als Wittwen, folglich die Wittwen $\frac{1}{7}$ weniger Zeit zum Absterben als zum Entstehen brauchen, welches doch immer ein wichtiger Punkt ist, wofür mit mehrerem Rechte $\frac{1}{7}$ von 63 abgezogen werden kann, und meiner Einsicht nach abgezogen werden muß, als wegen der wiederverheyratheten und gleichwol bereits pensionirten Wittwen geschehen kann, zumal da dieser Abzug unleugbar zu hoch ist, hingegen Herr Kritter selbst (S. 28) setzt, daß die Wittwen wegen ihres höhern Alters allerdings einen höhern Grad der Sterblichkeit haben, als die Ehemänner. Von den 42 Wittwen, die in den ersten 17 Jahren

Ehen 630 Wittwen und 370 Wittwer entstehen. Da nun diese Wittwen nach und nach entstehen; da ferner von denen anstatt der jährlich abgehenden Männer und Wittwer hinzukommenden Rekruten allmählig auch Wittwen entstehen; so frägt sich weiter, wie viele werden von allen diesen Wittwen in der höchsten Zahl zugleich am Leben seyn? Die Auflösung ist leicht. Man betrachte nur die ganze Gesellschaft der ersten 1000 Mitglieder im Durchschnitt, ohne Absicht auf die künftige Recruten. Man ziehe von der Zahl der Wittwen, die von 1000 Männern entstehen können, $\frac{1}{6}$ ab, weil die mittlere Dauer des Lebens derjenigen Männer, von denen die Wittwen entstehen, $19\frac{1}{2}$ Jahr, hingegen die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen im Wittwenstande $16\frac{1}{2}$ Jahr ist, folglich alle Wittwen im Durchschnitt etwas über $\frac{1}{6}$ Zeit mehr zum Entstehen, als zum Absterben brauchen. Nach Abzug dessen bleiben also von 630 Wittwen 525. Und auf so viel dereinst zugleich zu pensionirende Wittwen muß in einer jeden freyen Gesellschaft die Anlage gleich Anfangs gemacht werden. Denn gesetzt, daß die Gesellschaft der ersten Mitglieder jünger als 43 Jahre im Durchschnitt wäre, so mindert das die höchste Zahl der Wittwen nicht; es verursacht nur, daß sie noch nicht mit dem 36sten Jahre, sondern einige Jahre später zum Vorschein kommt. Aber es verursacht auch, daß alsdenn der Durchschnitt der Dauer des Wittwenstandes etwas grösser werden muß. Daher Herr **Kritter** mit Recht gegen Männer, die beym Anfange im Durchschnitt 40 Jahr alt sind, die Dauer des Wittwenstandes im Durchschnitt auf 18 Jahr angenommen hat. Gesetzt aber auch, daß von allen entstandenen Wittwen $\frac{1}{15}$ wieder heyrathe, so gehören doch diese ebenfalls mit zu dem Durchschnitt der Pensionswittwen; daher ich von der herausgebrach-

rachten Zahl für dieſe weiter nichts abrechnen kann. Will man aber ja in Betracht, daß ſie doch meiſt nur oder 2 Jahr die Penſion empfingen, etwas abehn, ſo wird doch das geringſte, was man für die öchſte Wittwenzahl annehmen kann, 500 Wittwen egen 1000 Mitglieder ſeyn, das iſt Eine Wittwe geen 2 Ehemänner. Und dieſe höchſte Wittwenzahl uß nach Maaßgebung des vorausgeſetzten Durchhnittsalters der Männer mit Ablauf des 36ſten Jahres der Geſellſchaft darum erſcheinen, weil um ieſe Zeit die erſten Mitglieder ſamt ihren Wittwen ls völlig ausgeſtorben angeſehen werden können. Es erden alſo von 1000 ſich beſtändig in gleicher Anahl recrutirenden Männern ohngefehr im 39ſten bis oſten Jahre der Geſellſchaft, weil in den erſten 19 is 20 Jahren nur 500 und von den Recruten etwa 58 geſtorben ſind, 1658 Männer geſtorben ſeyn. Von den hievon entſtandenen 1045 Wittwen können n dieſen 40 Jahren nicht mehr als die Hälfte nach nd nach geſtorben ſeyn; alſo werden alsdenn 520 is 525 zugleich lebende Wittwen ſeyn. Es iſt alſo is nicht ſo zu verſtehen, als wenn die erſten 1000 Mitglieder an und vor ſich allein betrachtet in den erſten 19½ Jahren ausſtürben, da vielmehr nach der Probabilität des Lebens nur etwas über die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird. Da aber von den Recruten allmählig auch manche abſterben, folglich das Sterben der Männer nach dem 19ten bis 20ſten Jahre der Geſellſchaft gröſſer wird, ſo entſtehen bis zum 36ſten Jahre alle Jahr immer mehrere Wittwen, als abſterben, und in Anſehung deſſen muß die Zahl der Penſionswittwen bis dahin immer wachſen, bis ſie endlich dadurch, daß jährlich ſo viel Wittwen ſterben als entſtehen, zu einer Gleichheit kommt. Stehet alsdenn die Geſellſchaft noch länger, woran kein Zwei-

sel ist, wenn sie zu der Zeit mit der jährlichen Einnahme von Beyträgen und Zinsen auslanget, so wird es nach dem 50sten Jahre sich zu zeigen anfangen, daß $\frac{1}{6}$ mehr Wittwen jährlich stirbt, als entsteht. Denn obgleich das vom Anfang an geschieht, daß die Wittwen $\frac{1}{6}$ mehr Zeit zum Entstehen als zum Absterben brauchen; so kann es doch nicht eher merklich werden, als bis die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen im Durchschnitt einiger Jahre da gewesen ist.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf diese Art die wahrscheinlich höchste Wittwenzahl herausgebracht, auch meine folgende Durchschnittsrechnungen schon darnach eingerichtet hatte, ehe ich des in solchen Rechnungen vorzüglich geübten Herrn Krittere Schriften, sonderlich seine ökonomisch politische Auflösung der die Wittwencassen betreffenden Fragen, zu Rathe ziehen können; so ist es mir desto angenehmer gewesen, da ich wahrgenommen, daß meine Rechnung in der Hauptsache mit der Seinigen übereinstimme, ob er gleich die Gründe seiner Rechnung etwas anders ausgeführt hat. Es wird um deswillen nicht undienlich seyn, seine Gedanken hier zu lesen und sie mit den meinigen zu vergleichen.

Er schreibt: (S. 30 u. f.) „Um die Frage durch „mehrere und vor jedermann faßliche Beweise zu er„örtern: Wie hoch die Zahl der Wittwen gegen die „Ehemänner in einer Wittwenpflegegesellschaft steigen „könne? sowohl wenn sie sich beständig rekrutirt, als „wenn sie ausstirbt, will ich einige allgemeine Erfah„rungssätze vorausschicken: 1) Eine Gesellschaft von „Ehemännern, welche aus jungen und alten so gemischt „ist, wie es im gemeinen Leben zu seyn pflegt, kann „im Durchschnitt als 50jährige Männer angesehen wer-

werden.“ (Dis ſcheint auch im gemeinen Leben etwas
u hoch angenommen zu ſeyn; doch, wenn es auch rich-
g wäre, ſo würde es vorausſetzen, daß man in ſolchen
Geſellſchaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unter-
hied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Geſell-
haft, die für ihre Fortdauer ſorgt, thun kann und wird.
Vielleicht aber iſt damit auf die bremiſche Geſellſchaft
nächſt geſehen worden, deren erſte Mitglieder im
Durchſchnitt wol nicht jünger geweſen ſeyn mögen.)

„2) Eine ſolche Geſellſchaft von 50jährigen
Männern muß nach den allgemeinen Erfahrun-
gen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte geſtorben
ſeyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen
n einer Wittwenpflegegeſellſchaft vor dauerhafter hal-
en wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen
Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremi-
ſchen Societät wiederſpricht; ſo kann doch dieſes keine
ndre Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahr
mehr dazu gehören, ehe eine ſolche Societät zur Hälfte
geſtorben iſt“. (Allein dieſe paar Jahre mehr machen
ch auch den Unterſchied, daß im Durchſchnitt von
len dieſen Männern zwey Jahresbeyträge mehr ge-
hehen, und die Wittwen im Durchſchnitt zwey Jahr
äter entſtehen, welches für die Caſſe ſchon ein beträcht-
her Vortheil iſt.) „Wenn alſo ihrer 1000 ſind,
o müſſen nach 17 Jahren noch 500 ſeyn, oder, damit
nan in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten
und ganz Pommern ſterben jährlich gegen 4 Ehemän-
ner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern iſt dis richtig,
gen 135 Ehemänner ſterben 100 Frauen. (§. 27.)
n großen Städten aber, als in Leipzig, iſt die Zahl der
erbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.)
n Paris aber ſterben gegen 100 Männer 106 Frauen.
§. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

Beweise dienen.) „Auch diese Erfahrung trifft bey „der bremischen Wittwenpflegegesellschaft ein.“ (Diese Gesellschaft ist wol zu klein, als daß man darauf bauen könnte. Bey der zahlreicheren calenbergischen Gesellschaft trifft es nicht ein, da sind gegen 100 Frauen 158 Männer gestorben, also mehr als 3 Männer gegen 2 Frauen. (§. 31.) „Die Ursach ist, weil die Frauen „insgemein wol 10 Jahr jünger sind, als die Männer.“ (Im gemeinen Leben nicht, aber bey Wittwenpflegegesellschaften kann der Abstand des Alters der Frauen im Durchschnitt mit Recht so angenommen werden.) (§. 16. Num. 6. §. 26.)

„4) Wenn also von 100 dergleichen Ehemännern in 17 Jahren 50 gestorben sind, so müssen von „100 Frauen in 17 Jahren 38 gestorben seyn, und also „noch 62 leben.“ (Dadurch, daß hier mehr sterbende Frauen gesetzt werden, als bey Wittwenpflegegesellschaften, wie die calenbergische erweiset, statt finden kann, wird das einigermaßen wieder eingebracht, was an dem Durchschnitt des 50jährigen Alters der Männer zu hoch angenommen war.) „Die Ursach ist, weil „gewiß niemand eine ungesunde Frau in eine Wittwenpflegegesellschaft bringen wird.“

5) „Aus diesen Sätzen folget: Wenn 100 Männer und Frauen in eine Societät getreten und allgemach aussterben müßten, ohne den Abgang durch neue „Zukömmlinge ergänzen zu können, so daß auch diejenigen, welche Wittwer geworden, alle mit einander die „Gesellschaft verliessen; so ist es bey denen laut vorhergehenden Satzes lebenden 62 Frauen eben so möglich, „daß ihre Männer sich allbereits unter der verstorbenen „Hälfte der Männer befinden, als daß sie noch unter der „lebenden Hälfte seyn sollten. Es muß also die Hälfte „dieser 62 Frauen oder 31 für Wittwen, und 31 für „Ehefrauen gerechnet werden; folglich sind auch noch

„31

„31 Ehemänner da und 31 Wittwen; dieſes macht „Einen Ehemann gegen Eine Wittwe.“

„6) Nach 25 Jahren vom Anfange des Inſti„tuts ſind von 100 Ehemännern geſtorben 73, und „leben noch 27. Von den 100 Frauen aber ſind nur „¾ ſo viel geſtorben oder 55, und leben noch 45. „Nun verhält ſich die Möglichkeit, daß dieſer letztern „ihre Männer bereits geſtorben ſind, gegen die Mög„lichkeit, daß ſie noch leben, wie 73 zu 27, folglich „ſind von den noch lebenden 45 Frauen 33 als Witt„wen und 12 als Ehefrauen zu betrachten. Es ſind „alſo auch nur 12 Ehemänner gegen 33 Wittwen, „und in kleinen Zahlen beynahe 3 Wittwen gegen einen „Ehemann.“

„7) Gehet man endlich weiter fort bis zum 45ſten „Jahre vom Anfange des Inſtituti, ſo ſind von den „100 zuerſt angetretenen Männern geſtorben 99, und „es iſt nur noch einer übrig. Von den 100 Frauen „aber ſind geſtorben etwa 90, und leben nur noch 10. „Dieſe müſſen alle für Wittwen gerechnet werden. „Folglich kommt Ein Mann gegen 10 Wittwen.“

„8) Wenn eine Wittwenpflegſchaft von lauter „rüſtigen Männern, die noch nicht 45 Jahr alt ſind, „zuſammen tritt, ſo kommen nach und nach eben die „Verhältniſſe der Ehemänner gegen die Wittwen, nur „daß immer etwas mehr Jahre dazu gehören, ehe dieſe „Verhältniſſe eintreten.“

„9) Da aber die Frauen, welche Wittwen ge„worden, auch wieder heyrathen, und aus der Wittwen„pflegſchaft heraustreten; ſo muß auch dieſer Abgang „berechnet werden. In einer aus 40jährigen Män„nern (im Durchſchnitt) beſtehenden Wittwenpflegſchaft wird etwa die Hälfte aller Frauen in annoch „rüſtigen Jahren Wittwen, und die andere Hälfte ſind „zu der Zeit, da ſie Wittwen werden, ſchon zu alt zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män-
„nern bestehenden Societät, wo die Männer im
„Durchschnitt 50 oder mehr Jahre alt sind, wird nicht
„einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren
„Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi-
„schen Societät, daß von 10 rüstigen Wittwen nur
„Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen
„Wittwen von 20 nur Eine. Es ist zwar zu ver-
„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende
„Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt-
„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein
„da diese Prämien von der Societät müssen bezahlt
„werden; so wären die wiederheyrathende Wittwen
„doch noch gewissermaßen als Pensionswittwen zu be-
„trachten.“ (Das sind sie allerdings, wenn auch kei-
ne Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grun-
de einerley ist, ob eine Wittwe nach Empfang der er-
sten, zweyten, dritten Pension stirbt, oder ob sie aus-
tritt.) „Ich will nun das äußerste zugeben, nemlich
„daß allemal die 6te Wittwe in wiederverheyrathetem
„Stande lebt.“ (Bey der calenbergischen Gesellschaft
hat der Prämien ohnerachtet nur die 15te wieder gehey-
rathet, und in freyen Wittwenpflegschaften wird es
schwerlich höher kommen, weil diejenigen Männer, die
es sich als wahrscheinlich vorstellen können, daß ihre
Frauen einst ihre Versorgung als Wittwen durch eine
andre Heyrath finden möchten, gewiß nicht in die Ge-
sellschaft treten werden.) „Man sieht demnach, daß
„das Wiederheyrathen der Wittwen das Verhältniß
„der Pensionswittwen gegen die Ehemänner sehr we-
„nig ändere.“ (Wenn es mit dem $\frac{1}{6}$ seine Richtigkeit
hätte, so würde es in einer Gesellschaft von 1000 Mit-
gliedern schon einen guten Unterschied machen. Allein
es bleibt immer das sicherste, alle entstehende Wittwen
als Pensionswittwen anzusehen, (§. 19) weil in den

bisher entstandenen freyen Gesellschaften wol keine vor Empfang einer Pension geheyrathet haben kann.)

„Wenn also die bremische Societät sich nach der Art „einer Brandassecurationssocietät eingerichtet hätte, so „hätte sie sich unmöglich lange rekrutiren können. Sie „hätte aussterben müssen, und alsdenn würden alle „die vorhin vorgestellte Zahlen der Ehemänner gegen „die Pensionswittwen nach und nach entstanden seyn. „Wie lange aber könnte wol eine solche Gesellschaft „zusammenhalten? Mich dünkt etwa 10 Jahr, als„denn müßte alles auseinander gehen, und die bezahlte „Beyträge im Stich lassen.“ (Es ist daher sehr zu bedauren, daß die sonst mit vielen guten Regeln und Ordnungen versehene calenbergische Gesellschaft in diesem Hauptstücke fehlerhaft eingerichtet ist, daß die Idee einer Brandversicherungsgesellschaft, da von den Mitgliedern jedesmal nur so viel, als zur Ausgabe nöthig ist, aufgebracht wird, zum Grunde gelegt worden. Da diese Gesellschaft wegen des anfänglich geringen Beytrages großen Zulauf gehabt, so ist es wol möglich, daß sie sich etwas länger als 10 Jahr bey solcher Einrichtung halte; aber es ist auch gewiß, daß, wenn sie ja noch bis zum 15ten Jahre so fortgehen könnte, doch nothwendig eine andre Einrichtung wird getroffen werden müssen, wenn ferner Rekruten kommen sollen. Es ist aber eine große Frage, ob alsdenn auch noch eine gründlichere Einrichtung möglich seyn möchte?)

„10) Da ich nun bisher eine Societät vorge„stellt habe, die da ausstirbt, so ist es nunmehr auch nö„thig, den Erfolg zu zeigen, wenn sie sich beständig re„krutirt. Es ist aus Num. 5 klar, daß von 100 „Männern alt und jung durch einander, wenn sie „aussterben, nach 17 Jahren noch 31 Ehemänner und „31 Wittwen übrig sind, folglich müssen 69 Männer „theils gestorben, theils als Wittwer ausgetreten seyn.

„Es folgt also aus diesem Satze: wenn eine solche „Gesellschaft von 100 Ehemännern nach und nach mit „69 neuen Genossen, wozu die wiederheyrathende Witt„wer mit gehören, innerhalb 17 Jahren könnte rekru„tirt werden, und auch der Abgang der absterbenden „Rekruten immer wieder könnte ergänzt werden, daß „von diesen nach und nach hinzugekommenen Genos„sen wenigstens eben soviel Wittwen müßten entstan„den seyn, als wenn die halbe Zahl dieser Zukömm„linge, etwa 35 auf einmal, vor 17 Jahren mit zu „der Societät getreten wären. Da nun von 100 „Männern, die vor 17 Jahren angetreten, 31 Wittwen „entstanden, so müßten von 35 Männern noch 11 „Wittwen nach 17 Jahren entstanden seyn. Es kom„men also auf eine Societät von 100 Männern, die „sich in 17 Jahren beständig rekrutirt, 42 Wittwen.

„11) Die höchste Zahl der Wittwen kann in „einer beständig rekrutirten Gesellschaft nicht eher ent„stehen, als bis die ersten Stifter der Societät und „die ersten Wittwen für völlig todt können gerechnet „werden. Da nun das menschliche Leben 80 Jahr „währet," (und die länger Lebende mehr für Ausnah„men zu achten, als eine gewisse Regel der Ordnung ha„ben) „und die Genossen der Societät im Durchschnitt „für 50jährig, deren Frauen aber für 45jährig ge„schätzt worden, so kann man von der Zeit an, da die „Gesellschaft sich zusammengethan, annoch 35 Jahr „rechnen, ehe die ersten Stifter und deren Wittwen „für todt können geschätzt werden. Es sind also die „42 Wittwen, welche nach dem 17ten Jahre des In„stituts gegen 100 Genossen vorhanden waren, noch „nicht die höchste Zahl, sondern diese muß noch immer „steigen, bis sie endlich nach abermal 17 Jahren zu „wachsen aufhört, und mit der höchsten Zahl im Durch„schnitt stille steht. In den ersten 17 Jahren wuchs

die

„die Zahl der Wittwen in ziemlich gleichen Differen-
„zen, in den zweyten 17 Jahren aber wächset sie nur
„mit immer abnehmenden Differenzen, bis endlich die
„Differenz einer 0 gleich wird. Man sieht also leicht,
„daß für diese zweyten 17 Jahre noch die Hälfte von
„42 Wittwen oder 21 dazu müßen gerechnet werden, so
„daß also auf eine Societät von 100 Männern, so sich
„beständig rekrutirt, nach ohngefehr 35 Jahren 63
„Wittwen müßen gerechnet werden.“ (Nemlich was
die bis zur höchsten Zahl allmählig noch weiter anwach-
sende Zahl betrifft; sonst versteht es sich von selbst, daß
von den 100 sich beständig rekrutirenden Genossen in den
zweyten 17 Jahren mehr als 21 Wittwen entstehen
müßen. Diese 21 sind nur der Ueberschuß der entste-
henden über die durch den Tod abgehenden.) „Da
„aber unter dieser Zahl auch die wiederverheyrathete
„Wittwen begriffen sind, und diese laut Num. 9 den
„sechsten Theil aller Wittwen ausmachen sollen, so
„gehen von 63 Wittwen 10 ab, und bleiben also 53
„Wittwen als die höchste Zahl im Durchschnitt ge-
„gen 100 Ehemänner.“ (Hier ist also das ganz ver-
gessen, daß die mittlere Dauer des Lebens der Ehe-
männer um $\frac{1}{7}$ länger ist, als die mittlere Dauer des
Lebens der Wittwen als Wittwen, folglich die Witt-
wen $\frac{1}{7}$ weniger Zeit zum Absterben als zum Entstehen
brauchen, welches doch immer ein wichtiger Punkt ist,
wofür mit mehrerem Rechte $\frac{1}{7}$ von 63 abgezogen wer-
den kann, und meiner Einsicht nach abgezogen werden
muß, als wegen der wiederverheyratheten und gleich-
wol bereits pensionirten Wittwen geschehen kann, zu-
mal da dieser Abzug unleugbar zu hoch ist, hingegen
Herr Kritter selbst (S. 28) setzt, daß die Wittwen
wegen ihres höhern Alters allerdings einen höhern
Grad der Sterblichkeit haben, als die Ehemänner.
Von den 42 Wittwen, die in den ersten 17 Jahren

entstanden sind, müßen doch in solcher Zeit gewiß ei-
nige abgestorben seyn.) „Wofern eine Gesellschaft kei-
„ne andere Männer als solche aufnimmt, die noch
„nicht über 45 Jahr alt sind, so kommen diese 53
„Wittwen gegen 100 Genossen eben so gut, als bey
„einer andern Societät, welche alte und junge Män-
„ner durch einander aufnimmt, jedoch mit dem Unter-
„schiede, daß diese höchste Zahl der Wittwen etwa
„10 Jahr später erscheinet." (Nemlich wenn eine Ge-
sellschaft von Anfang an keine Männer, die über
45 Jahr alt sind, aufgenommen hat, sonst aber wenn
die ersten Genossen in Jahren von allerley Alter zu-
sammengetreten sind, wird der Unterschied keine 5 Jahr
betragen, wenn sie auch in der Folge keine, so über 45
Jahr sind, aufnehmen, denn es werden so leicht auch
keine, die viel jünger sind, zutreten, sondern den Bey-
tritt lieber so lange verschieben.)

§. 38.

Ich will meine Berechnung noch aus der soge-
nannten wahrscheinlichen Dauer des Lebens erläutern,
(Tab. 22. Num. 4. Col. G) welche dasjenige Alter ist,
in welchem die Hälfte der im Durchschnitt gleich alt
angenommenen ersten Gesellschaftsglieder abgestorben
seyn wird. Ich will auch hier wegen des im ganzen
kürzeren Lebens des männlichen Geschlechts $1\frac{1}{2}$ Jahr
abrechnen, weil alles nach dem Alter beyder Geschlech-
ter durcheinander berechnet ist. Von einer Gesellschaft
43jähriger Männer wird nach der Tabelle die Hälfte
mit $63\frac{6}{10}$ oder vielmehr mit $62\frac{1}{10}$, folglich rund in 19
Jahren abgestorben seyn, also von tausend zugleich an-
getretenen Mitgliedern 500, von welchen folglich 315
Wittwen werden entstanden und 185 Wittwer aus-
getreten, oder allenfalls unter den Rekruten zum Theil
von neuem mit angetreten seyn. Es müßen also in

19 Jahr-

19 Jahren allmählig 500 Rekruten angenommen werden, welches eben so viel ist, als wenn 250 gleich Anfangs mit angetreten wären. Von diesen wäre auch die Hälfte oder 125 mit dem 19ten Jahre gestorben, und so würden daraus nach dem vorigen Verhältniß 79 Wittwen und 46 austretende Wittwer entstanden seyn. Also wären nach 19 Jahren gegen 1000 immer rekrutirte Genossen in allem 415 Wittwen vorhanden, wovon wegen der kürzern mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $\frac{1}{6}$ oder 69 abgeht, folglich 346 bleiben. (In der südholländischen Gesellschaft sind in den ersten 19 Jahren von den entstandenen 101 Pensionswittwen 36 abgegangen, worunter aber auch einige wiederheyrathende mit begriffen sind, daher ich auch hier mit Recht diesen Abgang des $\frac{1}{6}$ in Anschlag bringen zu können glaube.) Da nun alle Wittwen im Durchschnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr leben, so werden vor Ablauf der folgenden 19 Jahr von diesen und in der Folge entstehenden Wittwen zusammen etwa eben so viele todt seyn. Aber dagegen entstehen nicht nur 315 neue Wittwen von der andern nun absterbenden Hälfte der ersten tausend Mitglieder, sondern auch 79 von der andern Hälfte des ersten Theils der in den ersten 19 Jahren angenommenen Rekruten, ferner von dem andern Theile derselben Rekruten, und dann von allen Rekruten, die von Anfang an der abgehenden Rekruten Stelle haben ersetzen müßen, weil nicht nur die andre Hälfte des ersten Stammes, sondern auch die bereits abgegangene $\frac{1}{4}$ der ersten 500 Rekruten, samt denen von ihren Nachfolgern abgegangenen zu ersetzen gewesen. Daher die von allen Rekruten entstandene Wittwen in diesen zweyten 19 Jahren gleichfalls 315 ausmachen müßen, die folglich mit jenen von der zweyten Hälfte des Stammes entstandenen 630 ausmachen, und nach Abzug $\frac{1}{6}$ wegen der kürzeren

mittleren Dauer ihres Lebens, 525. Also erhellet aus diesen Durchschnittsrechnungen, 1) daß bey dem angenommenen Durchschnittsalter der ersten Gesellschaftsglieder von 43 Jahr, welcher Durchschnitt auch für alle zutretende Rekruten angenommen wird, dennoch die höchste Wittwenzahl um das 36ste Jahr oder doch gleich nachher eintreten müsse; 2) aber auch, daß sie nicht geringer als 525 sey. Wie ich nun in diesem letztern Resultat mit Herrn **Kritter** übereinstimme, nur daß ich wegen der wiederheyrathenden Wittwen keinen Abzug zugebe; so hoffe zugleich, so wie derselbe, deutlich erwiesen zu haben, daß dergleichen Berechnungen freyer Wittwenpflegschaften sich ganz und gar nicht aus Erfahrungen im gemeinen Leben, Zählungen der Wittwen in Städten und Ländern, und dergleichen, wiederlegen lassen. 3) Erhellet weiter, daß in den ersten 39 bis 40 Jahren von 1000, nicht nur die sämtlichen ersten Glieder, sondern auch von allen allmählig schon hinzugekommenen Rekruten bereits 658 für todt gerechnet werden müssen. Von allen von diesen 1658 verstorbenen Männern hinterlassenen Wittwen aber kann in derselben Zeit nicht mehr als die Hälfte todt seyn. (§. 36.) 4) Es ist also ein großer Vortheil gewisserer Sicherheit der Fortdauer eines solchen Instituts, welcher daraus entstehet, wenn die ersten Stifter gleich im Anfange gegen alte und kränkliche Männer auf ihrer Hut sind, wie auch gegen Frauen, die 20 oder 30 und mehr Jahre jünger sind als ihre Männer. Sie können, wenn sie alle 60jährige gleich ausschließen, vornehmlich aber den Zutritt ihrer künftigen Mitglieder von der Zeit der Verheyrathung an verlangen, und im Entstehungsfall sich die Antrittsgelder verzinsen lassen, das Durchschnittsalter aller Gesellschaftsmänner sehr verringern. Und wenn es im Anfange

auch

auch 43 Jahr wäre, so kann es doch durch jene Mittel einige Jahre in solchem Durchschnitt erhalten werden. Die Folge aber ist, daß die höchste Wittwenzahl alsdenn auch etliche Jahre später erscheint; die Casse wird gegen die Zeit mehr Capital gesammlet haben; kurz: sie wird, wenn sonst Antrittsgeld und Beyträge gegen die Pension und mit dem verschiedenen Alter der Beytretenden gehörig proportionirt sind, und die Verwaltung der Gelder ihre gehörige äußere Sicherheit hat, niemals in Gefahr des Untergangs kommen. Bey dem allen aber ist es doch mehrerer Sicherheit wegen rathsam, daß die Berechnung der zu erwartenden Einnahme und Ausgabe so eingerichtet werde, daß mit dem 36sten Jahre die Einnahme die Pensionen der höchsten Wittwenzahl erfüllen oder bestreiten könne.

Zu mehrerer Erläuterung und Bestätigung dessen, was vorhin von dem Absterben der Wittwen in den ersten 39 oder 40 Jahren der Gesellschaft gesagt worden, will ich des Herrn Kritters Gedanken davon hersetzen. (S. 50 f.) „Wenn eine solche Societät „mit einer vermischten Zahl alter und junger Rekruten, welche auch, so wie die ersten Mitglieder, im „Durchschnitt 45jährig sind, beständig ergänzt wird; „so ist klar, daß sie binnen 40 Jahren immer älter „im Durchschnitt müsse gerechnet werden. Man „wird leicht zugeben, daß sie nach 40 Jahren als „56jährige Männer müssen betrachtet werden, und „wenn ich mich arithmetisch hierüber einlassen wollte, „würde ich dieses leicht erweisen können.“ (Herr Küster rechnet in seiner achten Tabelle 43jährige Männer schon am Ende des 25sten Jahres für 60jährige, und läßt also das Durchschnittsalter der Gesellschaft viel zu schnell wachsen, daher er auch so viel Wittwen herausbringt.) „Es sterben also am Ende

sel ist, wenn sie zu der Zeit mit der jährlichen Einnahme von Beyträgen und Zinsen auslanget, so wird es nach dem 50sten Jahre sich zu zeigen anfangen, daß $\frac{1}{6}$ mehr Wittwen jährlich stirbt, als entsteht. Denn obgleich das vom Anfang an geschieht, daß die Wittwen $\frac{1}{6}$ mehr Zeit zum Entstehen als zum Absterben brauchen; so kann es doch nicht eher merklich werden, als bis die höchste Zahl zugleich lebender Wittwen im Durchschnitt einiger Jahre da gewesen ist.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf diese Art die wahrscheinlich höchste Wittwenzahl herausgebracht, auch meine folgende Durchschnittsrechnungen schon darnach eingerichtet hatte, ehe ich des in solchen Rechnungen vorzüglich geübten Herrn **Krittere** Schriften, sonderlich seine **ökonomisch politische Auflösung der die Wittwencassen betreffenden Fragen**, zu Rathe ziehen können; so ist es mir desto angenehmer gewesen, da ich wahrgenommen, daß meine Rechnung in der Hauptsache mit der Seinigen übereinstimme, ob er gleich die Gründe seiner Rechnung etwas anders ausgeführt hat. Es wird um deswillen nicht undienlich seyn, seine Gedanken hier zu lesen und sie mit den meinigen zu vergleichen.

Er schreibt: (S. 30 u. f.) „Um die Frage durch „mehrere und vor jedermann faßliche Beweise zu er„örtern: Wie hoch die Zahl der Wittwen gegen die „Ehemänner in einer Wittwenpflegegesellschaft steigen „könne? sowohl wenn sie sich beständig rekrutirt, als „wenn sie ausstirbt, will ich einige allgemeine Erfah„rungssätze vorausschicken: 1) Eine Gesellschaft von „Ehemännern, welche aus jungen und alten so gemischt „ist, wie es im gemeinen Leben zu seyn pflegt, kann „im Durchschnitt als 50jährige Männer angesehen wer-

„werden.“ (Dis ſcheint auch im gemeinen Leben etwas zu hoch angenommen zu ſeyn; doch, wenn es auch richtig wäre, ſo würde es vorausſetzen, daß man in ſolchen Geſellſchaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unterſchied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Geſellſchaft, die für ihre Fortdauer ſorgt, thun kann und wird. Vielleicht aber iſt damit auf die bremiſche Geſellſchaft zunächſt geſehen worden, deren erſte Mitglieder im Durchſchnitt wol nicht jünger geweſen ſeyn mögen.)

„2) Eine ſolche Geſellſchaft von 50jährigen „Männern muß nach den allgemeinen Erfahrungen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte geſtorben „ſeyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen „in einer Wittwenpflegegeſellſchaft vor dauerhafter hal„ten wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen „Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät wiederſpricht; ſo kann doch dieſes keine „andre Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahr „mehr dazu gehören, ehe eine ſolche Societät zur Hälfte „geſtorben iſt“. (Allein dieſe paar Jahre mehr machen doch auch den Unterſchied, daß im Durchſchnitt von allen dieſen Männern zwey Jahresbeyträge mehr geſchehen, und die Wittwen im Durchſchnitt zwey Jahr ſpäter entſtehen, welches für die Caſſe ſchon ein beträchtlicher Vortheil iſt.) „Wenn alſo ihrer 1000 ſind, „ſo müſſen nach 17 Jahren noch 500 ſeyn, oder, damit „man in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten „und ganz Pommern ſterben jährlich gegen 4 Ehemän„ner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern iſt dis richtig, gegen 135 Ehemänner ſterben 100 Frauen. (§. 27.) In großen Städten aber, als in Leipzig, iſt die Zahl der ſterbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.) In Paris aber ſterben gegen 100 Männer 106 Frauen. §. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män„nern bestehenden Societät, wo die Männer im „Durchschnitt 50 oder mehr Jahre alt sind, wird nicht „einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren „Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi„schen Societät, daß von 10 rüstigen Wittwen nur „Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen „Wittwen von 20 nur Eine. Es ist zwar zu ver„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende „Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein „da diese Prämien von der Societät müssen bezahlt „werden; so wären die wiederheyrathende Wittwen „doch noch gewissermaßen als Pensionswittwen zu be„trachten.“ (Das sind sie allerdings, wenn auch keine Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grunde einerley ist, ob eine Wittwe nach Empfang der ersten, zweyten, dritten Pension stirbt, oder ob sie austritt.) „Ich will nun das äußerste zugeben, nemlich „daß allemal die 6te Wittwe in wiederverheyrathetem „Stande lebt.“ (Bey der calenbergischen Gesellschaft hat der Prämien ohnerachtet nur die 15te wieder geheyrathet, und in freyen Wittwenpflegschaften wird es schwerlich höher kommen, weil diejenigen Männer, die es sich als wahrscheinlich vorstellen können, daß ihre Frauen einst ihre Versorgung als Wittwen durch eine andre Heyrath finden möchten, gewiß nicht in die Gesellschaft treten werden.) „Man sieht demnach, daß „das Wiederheyrathen der Wittwen das Verhältniß „der Pensionswittwen gegen die Ehemänner sehr we„nig ändere.“ (Wenn es mit dem $\frac{1}{6}$ seine Richtigkeit hätte, so würde es in einer Gesellschaft von 1000 Mitgliedern schon einen guten Unterschied machen. Allein es bleibt immer das sicherste, alle entstehende Wittwen als Pensionswittwen anzusehen, (§. 19) weil in den

bisher

Zeit vergütet werden muß; und dafür werden die Intereſſenten ſich bedanken, und die Rekruten werden ausbleiben. Kurz, die Wittwen werden ſeyn und immer mehrere werden, der Intereſſenten aber weniger, und es iſt offenbar, daß dis der Tod aller bisher geſcheiterten Wittwencaſſen geweſen. (§. 18.)

Bey derjenigen Einrichtung, welche die im Jahr 1773 entſtandene berliniſche Geſellſchaft getroffen, (§. 7) hat man zwar nicht nöthig gehabt, ſich um die wahrſcheinliche höchſte Wittwenzahl zu bekümmern, ſondern ſich damit begnügen können, daß man das 41 oder 42ſte Jahr für den Termin angenommen, da die höchſte Wittwenzahl vorhanden ſeyn könnte. Denn der ganze jährliche Beytrag wird nicht eher, als im 21 oder 22ſten Jahre völlig ausgegeben, und alsdenn wird alle Jahr nur $\frac{1}{20}$, $\frac{2}{20}$, $\frac{3}{20}$ u. ſ. w. von den Zinſen zu Hülfe genommen, ſo daß das Capital noch immer bis zum 42ſten Jahre einigen Zuwachs erhält, bis alsdenn auch alle Zinſen jährlich mit ausgegeben werden. Allein ſo ſcheinbar dieſe Einrichtung auch iſt, ſo würde ſie doch alsdenn erſt gründlich ſeyn, wenn erwieſen werden könnte, daß nach dem 10ten und folgenden Jahren das eine Zwanzigtheil, welches jährlich mehr ausgegeben wird, hinreichend ſeyn werde, die in jedem Jahre dazukommende Wittwen ſo zu befriedigen, daß die Penſiones der bisherigen Wittwen nicht von Jahr zu Jahr darüber vermindert werden müßten. Hievon aber würde ſich aus den obigen Berechnungen leicht das Gegentheil darthun laſſen. Z. E. es haben 10 Wittwen im 10ten Jahre die Penſion erhalten, ſo würde eine jede gerade $\frac{1}{20}$ der Summe des jährlichen Beytrags der Mitglieder empfangen haben. Im 11ten ginge Eine ab, es kämen aber 3 dazu, ſo würden ſich 12 Wittwen ſchon in $\frac{11}{20}$ theilen müſſen. Im folgenden ginge es wieder ſo, und es muß ſo gehen, daß

immer

„Es folgt also aus diesem Satze: wenn eine solche „Gesellschaft von 100 Ehemännern nach und nach mit „69 neuen Genossen, wozu die wiederheyrathende Witt„wer mit gehören, innerhalb 17 Jahren könnte rekru„tirt werden, und auch der Abgang der absterbenden „Rekruten immer wieder könnte ergänzt werden, daß „von diesen nach und nach hinzugekommenen Genos„sen wenigstens eben soviel Wittwen müßten entstan„den seyn, als wenn die halbe Zahl dieser Zukömm„linge, etwa 35 auf einmal, vor 17 Jahren mit zu „der Societät getreten wären. Da nun von 100 „Männern, die vor 17 Jahren angetreten, 31 Wittwen „entstanden, so müßten von 35 Männern noch 11 „Wittwen nach 17 Jahren entstanden seyn. Es kom„men also auf eine Societät von 100 Männern, die „sich in 17 Jahren beständig rekrutirt, 42 Wittwen.

„11) Die höchste Zahl der Wittwen kann in „einer beständig rekrutirten Gesellschaft nicht eher ent„stehen, als bis die ersten Stifter der Societät und „die ersten Wittwen für völlig todt können gerechnet „werden. Da nun das menschliche Leben 80 Jahr „währet," (und die länger Lebende mehr für Ausnah„men zu achten, als eine gewisse Regel der Ordnung ha„ben) „und die Genossen der Societät im Durchschnitt „für 50jährig, deren Frauen aber für 45jährig ge„schätzt worden, so kann man von der Zeit an, da die „Gesellschaft sich zusammengethan, annoch 35 Jahr „rechnen, ehe die ersten Stifter und deren Wittwen „für todt können geschätzt werden. Es sind also die „42 Wittwen, welche nach dem 17ten Jahre des In„stituts gegen 100 Genossen vorhanden waren, noch „nicht die höchste Zahl, sondern diese muß noch immer „steigen, bis sie endlich nach abermal 17 Jahren zu „wachsen aufhört, und mit der höchsten Zahl im Durch„schnitt stille steht. In den ersten 17 Jahren wuchs

„die Zahl der Wittwen in ziemlich gleichen Differen-
„zen, in den zweyten 17 Jahren aber wächset sie nur
„mit immer abnehmenden Differenzen, bis endlich die
„Differenz einer 0 gleich wird. Man sieht also leicht,
„daß für diese zweyten 17 Jahre noch die Hälfte von
„42 Wittwen oder 21 dazu müßen gerechnet werden, so
„daß also auf eine Societät von 100 Männern, so sich
„beständig rekrutirt, nach ohngefehr 35 Jahren 63
„Wittwen müßen gerechnet werden.“ (Nemlich was die bis zur höchsten Zahl allmählig noch weiter anwachsende Zahl betrifft; sonst versteht es sich von selbst, daß von den 100 sich beständig rekrutirenden Genossen in den zweyten 17 Jahren mehr als 21 Wittwen entstehen müßen. Diese 21 sind nur der Ueberschuß der entstehenden über die durch den Tod abgehenden.) „Da
„aber unter dieser Zahl auch die wiederverheyrathete
„Wittwen begriffen sind, und diese laut Num. 9 den
„sechsten Theil aller Wittwen ausmachen sollen, so
„gehen von 63 Wittwen 10 ab, und bleiben also 53
„Wittwen als die höchste Zahl im Durchschnitt ge-
„gen 100 Ehemänner.“ (Hier ist also das ganz vergessen, daß die mittlere Dauer des Lebens der Ehemänner um $\frac{1}{6}$ länger ist, als die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen als Wittwen, folglich die Wittwen $\frac{1}{6}$ weniger Zeit zum Absterben als zum Entstehen brauchen, welches doch immer ein wichtiger Punkt ist, wofür mit mehrerem Rechte $\frac{1}{6}$ von 63 abgezogen werden kann, und meiner Einsicht nach abgezogen werden muß, als wegen der wiederverheyratheten und gleichwol bereits pensionirten Wittwen geschehen kann, zumal da dieser Abzug unleugbar zu hoch ist, hingegen Herr Kritter selbst (S. 28) setzt, daß die Wittwen wegen ihres höhern Alters allerdings einen höhern Grad der Sterblichkeit haben, als die Ehemänner. Von den 42 Wittwen, die in den ersten 17 Jahren ent-

entstanden sind, müßen doch in solcher Zeit gewiß einige abgestorben seyn.) „Wofern eine Gesellschaft keine andere Männer als solche aufnimmt, die noch „nicht über 45 Jahr alt sind, so kommen diese 53 „Wittwen gegen 100 Genossen eben so gut, als bey „einer andern Societät, welche alte und junge Männer durch einander aufnimmt, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese höchste Zahl der Wittwen etwa „10 Jahr später erscheinet.“ (Nemlich wenn eine Gesellschaft von Anfang an keine Männer, die über 45 Jahr alt sind, aufgenommen hat, sonst aber wenn die ersten Genossen in Jahren von allerley Alter zusammengetreten sind, wird der Unterschied keine 5 Jahr betragen, wenn sie auch in der Folge keine, so über 45 Jahr sind, aufnehmen, denn es werden so leicht auch keine, die viel jünger sind, zutreten, sondern den Beytritt lieber so lange verschieben.)

§. 38.

Ich will meine Berechnung noch aus der sogenannten wahrscheinlichen Dauer des Lebens erläutern, (Tab. 22. Num. 4. Col. G) welche dasjenige Alter ist, in welchem die Hälfte der im Durchschnitt gleich alt angenommenen ersten Gesellschaftsglieder abgestorben seyn wird. Ich will auch hier wegen des im ganzen kürzeren Lebens des männlichen Geschlechts $1\frac{1}{2}$ Jahr abrechnen, weil alles nach dem Alter beyder Geschlechter durcheinander berechnet ist. Von einer Gesellschaft 43jähriger Männer wird nach der Tabelle die Hälfte mit $63\frac{6}{10}$ oder vielmehr mit $62\frac{1}{10}$, folglich rund in 19 Jahren abgestorben seyn, also von tausend zugleich angetretenen Mitgliedern 500, von welchen folglich 315 Wittwen werden entstanden und 185 Wittwer ausgetreten, oder allenfalls unter den Rekruten zum Theil von neuem mit angetreten seyn. Es müßen also in

19 Jah-

19 Jahren allmählig 500 Rekruten angenommen wer-
den, welches eben so viél ist, als wenn 250 gleich
Anfangs mit angetreten wären. Von diesen wäre
auch die Hälfte oder 125 mit dem 19ten Jahre ge-
storben, und so würden daraus nach dem vorigen Ver-
hältniß 79 Wittwen und 46 austretende Wittwer ent-
standen seyn. Also wären nach 19 Jahren gegen
1000 immer rekrutirte Genossen in allem 415 Witt-
wen vorhanden, wovon wegen der kürzern mittlern
Dauer des Lebens der Wittwen $\frac{1}{6}$ oder 69 abgeht,
folglich 346 bleiben. (In der südholländischen Gesell-
schaft sind in den ersten 19 Jahren von den entstande-
nen 101 Pensionswittwen 36 abgegangen, worunter
aber auch einige wiederheyrathende mit begriffen sind,
daher ich auch hier mit Recht diesen Abgang des $\frac{1}{6}$ in
Anschlag bringen zu können glaube.) Da nun alle
Wittwen im Durchschnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr leben, so werden
vor Ablauf der folgenden 19 Jahr von diesen und in
der Folge entstehenden Wittwen zusammen etwa eben
so viele todt seyn. Aber dagegen entstehen nicht nur
315 neue Wittwen von der andern nun absterbenden
Hälfte der ersten tausend Mitglieder, sondern auch 79
von der andern Hälfte des ersten Theils der in den er-
sten 19 Jahren angenommenen Rekruten, ferner von
dem andern Theile derselben Rekruten, und dann von
allen Rekruten, die von Anfang an der abgehenden
Rekruten Stelle haben ersetzen müßen, weil nicht nur
die andre Hälfte des ersten Stammes, sondern auch
die bereits abgegangene $\frac{1}{4}$ der ersten 500 Rekruten,
samt denen von ihren Nachfolgern abgegangenen zu
ersetzen gewesen. Daher die von allen Rekruten ent-
standene Wittwen in diesen zweyten 19 Jahren gleich-
falls 315 ausmachen müßen, die folglich mit jenen
von der zweyten Hälfte des Stammes entstandenen
630 ausmachen, und nach Abzug $\frac{1}{6}$ wegen der kürzeren

mittleren Dauer ihres Lebens, 525. Also erhellet aus diesen Durchschnittsrechnungen, 1) daß bey dem angenommenen Durchschnittsalter der ersten Gesellschaftsglieder von 43 Jahr, welcher Durchschnitt auch für alle zutretende Rekruten angenommen wird, dennoch die höchste Wittwenzahl um das 36ste Jahr oder doch gleich nachher eintreten müsse; 2) aber auch, daß sie nicht geringer als 525 sey. Wie ich nun in diesem letztern Resultat mit Herrn **Kritter** übereinstimme, nur daß ich wegen der wiederheyrathenden Wittwen keinen Abzug zugebe; so hoffe zugleich, so wie derselbe, deutlich erwiesen zu haben, daß dergleichen Berechnungen freyer Wittwenpflegschaften sich ganz und gar nicht aus Erfahrungen im gemeinen Leben, Zählungen der Wittwen in Städten und Ländern, und dergleichen, wiederlegen lassen. 3) Erhellet weiter, daß in den ersten 39 bis 40 Jahren von 1000, nicht nur die sämtlichen ersten Glieder, sondern auch von allen allmählig schon hinzugekommenen Rekruten bereits 658 für todt gerechnet werden müssen. Von allen von diesen 1658 verstorbenen Männern hinterlassenen Wittwen aber kann in derselben Zeit nicht mehr als die Hälfte todt seyn. (§. 36.) 4) Es ist also ein großer Vortheil gewisserer Sicherheit der Fortdauer eines solchen Instituts, welcher daraus entstehet, wenn die ersten Stifter gleich im Anfange gegen alte und kränkliche Männer auf ihrer Hut sind, wie auch gegen Frauen, die 20 oder 30 und mehr Jahre jünger sind als ihre Männer. Sie können, wenn sie alle 60jährige gleich ausschließen, vornehmlich aber den Zutritt ihrer künftigen Mitglieder von der Zeit der Verheyrathung an verlangen, und im Entstehungsfall sich die Antrittsgelder verzinsen lassen, das Durchschnittsalter aller Gesellschaftsmänner sehr verringern. Und wenn es im Anfange

auch

auch 43 Jahr wäre, so kann es doch durch jene Mittel einige Jahre in solchem Durchschnitt erhalten werden. Die Folge aber ist, daß die höchste Wittwenzahl alsdenn auch etliche Jahre später erscheint; die Casse wird gegen die Zeit mehr Capital gesammlet haben; kurz: sie wird, wenn sonst Antrittsgeld und Beyträge gegen die Pension und mit dem verschiedenen Alter der Beytretenden gehörig proportionirt sind, und die Verwaltung der Gelder ihre gehörige äußere Sicherheit hat, niemals in Gefahr des Untergangs kommen. Bey dem allen aber ist es doch mehrerer Sicherheit wegen rathsam, daß die Berechnung der zu erwartenden Einnahme und Ausgabe so eingerichtet werde, daß mit dem 36sten Jahre die Einnahme die Pensionen der höchsten Wittwenzahl erfüllen oder bestreiten könne.

Zu mehrerer Erläuterung und Bestätigung dessen, was vorhin von dem Absterben der Wittwen in den ersten 39 oder 40 Jahren der Gesellschaft gesagt worden, will ich des Herrn **Kritters** Gedanken davon hersetzen. (S. 50 f.) „Wenn eine solche Societät „mit einer vermischten Zahl alter und junger Rekruten, welche auch, so wie die ersten Mitglieder, im „Durchschnitt 45jährig sind, beständig ergänzt wird; „so ist klar, daß sie binnen 40 Jahren immer älter „im Durchschnitt müsse gerechnet werden. Man „wird leicht zugeben, daß sie nach 40 Jahren als „56jährige Männer müssen betrachtet werden, und „wenn ich mich arithmetisch hierüber einlassen wollte, „würde ich dieses leicht erweisen können.“ (Herr **Küster** rechnet in seiner achten Tabelle 43jährige Männer schon am Ende des 25sten Jahres für 60jährige, und läßt also das Durchschnittsalter der Gesellschaft viel zu schnell wachsen, daher er auch so viel Wittwen herausbringt.) „Es sterben also am Ende

„von 40 Jahren von diesen 1000 Genossen jährlich „ohngefähr 34. Nach diesen Principiis entstehen im „ersten Jahre der Societät 20 Wittwen, und im 2ten „bis 5ten Jahre jedesmal zwanzig. Im 6ten und fol„genden Jahren entstehen allmählig immer etwas mehr „als jährlich 20 Wittwen, bis endlich im 40sten Jahre „sogar 34 Wittwen entstehen. Von diesen gehen in „eben diesem 40sten Jahre durch den Tod ab höch„stens zwey, und bleiben also 32. — — Wofern nun „alle diese nach und nach entstandene Wittwen am Le„ben blieben, so würde eine schreckliche Zahl Wittwen „nach 40 Jahren vorhanden seyn. Allein dieses ist „wieder die Natur, und man muß nunmehro berech„nen, wie viel nach Abzug der verstorbenen Wit„wen nach 40 Jahren noch übrig seyn können. „Dieses wird folgendergestalt herausgebracht.

„Da die Männer im Anfange der Societät für „45jährig geschätzt worden, so kann man die Frauen „im Durchschnitt wol 7 bis 8 Jahr jünger schätzen. „Wir wollen sie aber nur für 40jährig annehmen. „Man kann also die Rechnung auf 40 Jahre fortsetzen, „ehe die 20 Wittwen, die im ersten Jahre der Socie„tät entstanden, für völlig todt können geachtet wer„den. Es sind also mit dem 40sten Jahre der Socie„tät noch übrig

„von dem ersten 20 Wittwen nichts,
„von dem zweyten 20 — etwas sehr weniges,
„von dem dritten 20 — ein wenig mehr,

„und so ferner jährlich immer ein wenig mehr, bis end„lich mit dem 40sten Jahre annoch 32 Wittwen vor„handen sind. Hiedurch entstehet eine Reihe oder „arithmetische Progression, die mit 0 anfängt und bey „dem 40sten Jahre mit 32 sich endiget. Die Diffe„renz dieser Glieder, die im Durchschnitt gleich seyn „muß, zu wissen, ist nicht nöthig, sondern es kommt

„nur

nur auf die Summe aller dieſer Glieder an. Dieſe iſt aber leicht zu finden, wenn man das erſte und letzte Glied addiret; hernach die Summe halbiret, und dieſe Hälfte mit der Zahl der Jahre multipliciret. Die Hälfte von 32 iſt 16. Dieſes mit 40 multiplicirt macht 640 Wittwen, ſo nach 40 Jahren gegen 1000 Genoſſen zu berechnen kommen. Hievon ſoll $\frac{1}{6}$ oder 107 als wieder heyrathende Wittwen abgehen, ſo bleiben 533 Wittwen. Nach der im erſten Beweiſe geführten Rechnung kamen 53 Wittwen gegen 100 Ehemänner heraus, welches eben das iſt. Ueber dieſe Zahl der Wittwen im Durchſchnitt kann es zwar nicht leicht kommen, es müßte denn durch einen ſolchen Unglücksfall geſchehen, der nicht in der Ordnung der Sterblichkeit gegründet iſt. Aber es iſt dagegen auch gewiß, daß die höchſte Zahl der Wittwen nicht leicht unter dieſe Zahlen kommen könne.“

§. 39.

Ob ich nun gleich bey meiner Berechnung nur uf eine ſolche freye Geſellſchaft geſehen habe, die ihre eſchloſſene Anzahl von Mitgliedern hat, als in Anſeung welcher ſolche Berechnungen auch zu einer mehreren vorläufigen Gewißheit oder höhern Wahrſcheinchkeit gebracht werden können; ſo läßt ſie ſich och auch auf die andre Art ſolcher Geſellſchaften, die uf eine unbeſtimmte und möglichſt große Anzahl der Glieder angefangen ſind, ſehr wohl anwenden. Denn le nach der mittlern Dauer des Lebens mit nachmaiger Zuziehung der wahrſcheinlichen Lebensdauer gefundene Verhältniſſe der ſterbenden Ehemänner, Ehefrauen und Wittwen, ingleichen der höchſten Wittwenzahl zur Zahl der Mitglieder, bleiben einerley, es mögen nun im erſten Jahr 1200, im andern Jahr 800 Rekruten, im dritten 150, im vierten 300 u.ſ.w.

ſeyn,

bestimmter und für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich festgesetzter Beyträge desto mehr ins Licht gesetzt wird, je mehr die Unbilligkeit offenbar ist, wenn die nachfolgende Mitglieder 30 und mehrmal so viel bezahlen sollen, als die ersten bezahlt haben. Wenn ich setze, daß die Beyträge für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich gesetzt werden müssen, so schliesse ich die verschiedentliche Bestimmung derselben nach Maaßgebung der bestimmten verschiedenen Pension wie auch des verschiedenen Alters der Beytragenden damit nicht aus, als welche eben so nothwendig und dienlich ist; sondern ich will nur so viel damit sagen, daß z. E. ein künftiger Zukömmling von 35 Jahren, dessen Frau 25 Jahr alt ist, auf ein Wittwengehalt von 100 Rthlr. nichts mehr beytragen dürfe, als was ein gleich Anfangs beygetretenes Mitglied unter eben denselbigen Verhältnissen des Alters und der Pension beygetragen hat. Nächstdem aber ist ferner nothwendig, daß die Beyträge nicht zu klein angesetzt, sondern mit dem bestimmten Wittwengehalt nach Maaßgebung der zu erwartenden höchsten Wittwenzahl in ein gehöriges Verhältniß gesetzt werden. Hierin haben es alle bisher zu Grunde gegangene freye Wittwenverpflegungsgesellschaften zum größten Nachtheil der Mitglieder und der Wittwen versehen. Sonderlich ist in diesem Stück das Beyspiel der grossen casselschen Gesellschaft, welche im Jahr 1750 errichtet worden, sehr warnend. In dieser bezahlten die Mitglieder auf jede verlangte 100 Rthlr. Wittwengehalt zum Antrittsgelde nur 20 bis 40 Rthlr. und zum jährlichen Beytrage nur 10 Rthlr. Aber schon nach 17 Jahren im Jahr 1767 gieng sie zu Grunde, ohnerachtet der Landgraf einen Theil der Strafgelder zur jährlichen Einnahme der Casse zu Hülfe geschenkt hatte, auch die Wittwen der in den

Zeit vergütet werden muß; und dafür werden die Interessenten sich bedanken, und die Rekruten werden ausbleiben. Kurz, die Wittwen werden seyn und immer mehrere werden, der Interessenten aber weniger, und es ist offenbar, daß dis der Tod aller bisher gescheiterten Wittwencassen gewesen. (§. 18.)

Bey derjenigen Einrichtung, welche die im Jahr 1773 entstandene berlinische Gesellschaft getroffen, (§. 7) hat man zwar nicht nöthig gehabt, sich um die wahrscheinliche höchste Wittwenzahl zu bekümmern, sondern sich damit begnügen können, daß man das 41 oder 42ste Jahr für den Termin angenommen, da die höchste Wittwenzahl vorhanden seyn könnte. Denn der ganze jährliche Beytrag wird nicht eher, als im 21 oder 22sten Jahre völlig ausgegeben, und alsdenn wird alle Jahr nur $\frac{1}{20}$, $\frac{2}{20}$, $\frac{3}{20}$ u. s. w. von den Zinsen zu Hülfe genommen, so daß das Capital noch immer bis zum 42sten Jahre einigen Zuwachs erhält, bis alsdenn auch alle Zinsen jährlich mit ausgegeben werden. Allein so scheinbar diese Einrichtung auch ist, so würde sie doch alsdenn erst gründlich seyn, wenn erwiesen werden könnte, daß nach dem 10ten und folgenden Jahren das eine Zwanzigtheil, welches jährlich mehr ausgegeben wird, hinreichend seyn werde, die in jedem Jahre dazukommende Wittwen so zu befriedigen, daß die Pensiones der bisherigen Wittwen nicht von Jahr zu Jahr darüber vermindert werden müßten. Hievon aber würde sich aus den obigen Berechnungen leicht das Gegentheil darthun lassen. Z. E. es haben 10 Wittwen im 10ten Jahre die Pension erhalten, so würde eine jede gerade $\frac{1}{20}$ der Summe des jährlichen Beytrags der Mitglieder empfangen haben. Im 11ten ginge Eine ab, es kämen aber 3 dazu, so würden sich 12 Wittwen schon in $\frac{11}{20}$ theilen müssen. Im folgenden ginge es wieder so, und es muß so gehen, daß

immer

immer mehr Wittwen entstehen als abgehen, so lange bis ihre Zahl mit der höchsten Zahl zum Stillstande kommt. Indessen ist dabey wol zuzugeben, daß dieser Nachtheil, welchen einzelne Personen in einer gewissen Reihe von Jahren dabey haben möchten, durch den Vortheil des Ganzen, nemlich der gewissern Sicherheit der Fortdauer der Casse überwogen werde. Nach dem Eintritt der höchsten Wittwenzahl kommen die Wittwengehalte schon im Durchschnitt der Jahre zu mehrerer Gleichheit mit einander, nemlich daß eine jede Wittwe nicht weniger erhält, als sie sonst empfangen hatte.

§. 40.

Ich komme zu der vierten Frage: (§. 11) **Wie der Beytrag der Mitglieder, es sey nun ohne oder mit Antrittsgeldern, im Verhältniß gegen das zu erwartende Wittwengehalt dergestalt zu bestimmen, daß in der Folge niemals eine Erhöhung desselben, noch auch eine Verminderung der versprochenen Wittwengehalte nöthig werde, sondern die jährlichen Einkünfte der Casse zu der sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Ausgabe nicht nur hinreichen, sondern auch gegen die Zeit, da die höchste Wittwenzahl zu vermuthen, so angewachsen seyn mögen, daß allen Wittwen davon ihr Gehalt unverkürzt, aber auch ohne Abnahme des Capitals der Casse gereicht werden könne.** Es ist also die Rede von einer solchen Casse, die bloß aus den Beyträgen der Mitglieder entstehen, und aus sich selbst anwachsen soll. Hier muß man den allmähligen Anwachs der sämtlichen Einkünfte an Beyträgen und Zinsen, wie auch des Capitals nach Abzug der vorfallenden Ausgaben wahrscheinlich voraus berechnen und bestimmen können, wie hoch derselbe nach einer gewissen Reihe von Jahren nicht allein gehen könne, sondern auch

wahr-

wahrscheinlich gehen werde. Hiernach müssen die Antrittsgelder und der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes bestimmt werden, daß sie weder zu groß, noch zu klein seyn. Und dieses beruhet auf folgenden allgemeinen Grundsätzen.

§. 41.

Der erste Grundsatz ist dieser: **Bey einer Wittwenverpflegungsgesellschaft machen sich sämtliche Mitglieder anheischig, daß die überlebende aus der gemeinschaftlichen Casse den Wittwen der verstorbenen Mitglieder auf deren Lebenszeit ein bestimmtes jährliches Gehalt geben wollen.** Dieser Satz muß nicht, wie es mehrentheils geschieht, dahin gemißdeutet werden, daß, da im Anfange nur wenig Wittwen entstehen können, also auch die erste zusammentretende Mitglieder nicht so viel als die folgenden beyzutragen nöthig hätten. Dergleichen Vortheile, welche man den ersten Mitgliedern einräumt, oder die sie sich oft aus schlechter Einsicht in solche Unternehmungen selbst herausnehmen, sind schlechterdings der Tod der Casse. Es muß also vielmehr dahin gesehen werden, daß es allen künftigen Mitgliedern nicht zu schwer, oder gar unmöglich falle, die Wittwen ihrer Vorgänger aus der Gesellschaftscasse zu befriedigen. Es ist folglich der Vorgänger und ersten Mitglieder wirklicher eigener Schade, wenn sie entweder gar kein Antrittsgeld, oder wenn sie an Antrittsgeldern und Beyträgen weniger bezahlen, als ihre Nachfolger bezahlen sollen. Ihre eigene Wittwen müssen mehrentheils in der Folge das mit büssen, was im Anfange hierin versehen worden, wenn die Casse, wie sehr oft geschieht, zeitig genug darüber zu Grunde geht. Es muß daher die Last der Antrittsgelder und Beyträge ohne Unterschied, und nach den Regeln der

genaueſten Billigkeit auf alle gegenwärtige und kü
tige Mitglieder gleich vertheilet werden, und die erſ
müſſen, wofern der Zweck erreicht werden ſoll, e
ſo viel als alle folgende beytragen. Eben dar
muß man wiſſen, welches die höchſte Zahl zugl
lebender Wittwen im Verhältniß gegen die Mitg
der ſeyn werde, und man muß vorläufig gewiß ſe
daß die Erſetzung der abgehenden Glieder mit and
nicht ins Stecken gerathen, ſondern wahrſchein
wenigſtens eben ſo viele zutreten als abgehen wer
Und dieſes kann allein dadurch erhalten werden, w
Antrittsgeld und Beyträge weder zu groß noch zu k
beſtimmt, aber alsdenn auch von den erſten Mit
dern eben ſo entrichtet werden, als die folgenden
entrichten ſollen. Denn da iſt es wahrſcheinlich,
in den folgenden Jahren ſich eben ſowohl Rekr
finden werden, als ſich im Anfange eine Zahl
Mitgliedern gefunden hat. Das Gegentheil abe
auch unvermeidlich in Geſellſchaften, wo z. E. die j
lichen Beyträge von Jahr zu Jahr ſteigen. Da
ſind folglich nicht allein Beyträge ſondern auch
trittsgelder nöthig, aber ſie ſind auch ſo einzurich
daß ſie auf der einen Seite keinem Mitgliede über
bühr läſtig werden, daß ſie auf der andern Seite
auch nebſt ihrer ganzen Nutzung bey der Caſſe d
Zinſen und Zins von Zinſen zu den Ausgaben a
auch derer Jahre, da die höchſte Wittwenzahl
hinreichen; folglich gleich Anfangs durch das Antr
geld der erſten Mitglieder ein Stammcapital zu
mengebracht, und ſolches durch die Antrittsgelder
folgenden Zukömmlinge, durch die in den erſten
ren, da wenig Wittwen ſind, nicht ausgegebene
tragsgelder, und durch die jährliche Zinſen dieſes
pitals, welche ſo lange die Summe des jährlichen
trags die Ausgabe beſtreiten kann, allezeit wieder

Co

Capital geschlagen werden müssen, beständig vermehret werde. Wem diese Einrichtung nicht gefällt, dem ist wohlmeynend zu rathen, daß er sich mit solchen Sachen nicht abgebe, und nicht glaube, daß blosse Menschenliebe und Redlichkeit allein genommen hinreichen werden, eine Wittwencasse dauerhaft und sicher zu stellen.

§. 42.

Es geht also ganz und gar nicht an, daß eine Wittwenverpflegungsgesellschaft nach dem Muster einer Brandversicherungsgesellschaft blos mit dem Entschlusse zusammentrete, daß sie alljährlich gerade so viel, entweder zu gleichen Theilen, oder nach Maaßgebung der von jedem erwählten künftigen Pension, wie auch des verschiedenen Alters der Mitglieder, aufbringen sollte, als zur Auszahlung der Wittwengehalte nöthig ist. Denn die Zahl der Wittwen wächset allmählig, und wird in wenig Jahren so stark, daß den folgenden Mitgliedern der Beytrag zum Wittwengehalt unmöglich wird, und ausser allem Verhältniß mit der für ihre künftige Wittwen bestimmten Pension kömmt. Die gründliche Wiederlegung dieses Vorurtheils, als wenn Wittwencassen sich auf diese Art einrichten liessen, vom Herrn Kritter * verdienet hier einen Platz.

„Es ist wahr, man hat bey einer solchen Einrichtung nicht nöthig, ein Capital im voraus zu sammlen und jährlich zu vermehren, als wodurch die Verwaltung mühsamer wird. Wenn ein Haus abbrennt, so hat dieser Schade keine Folgen auf die künftige Jahre, sondern er wird sogleich auf die Mitglieder pro rata eingetheilt und mit einemmahl abgethan, so daß ein Ankömmling nicht nöthig hat, die vor der Zeit seines Zutritts entstandene Feuerschaden zu bezahlen,

* Oecon. pol. Auflös. ꝛc. S. 11. f.

„zahlen, sondern er nimmt nur Theil an den B
„schaden, die von der Zeit seines Antritts an entst
„und wenn eine solche Gesellschaft sich vermind
„nehmen auch die Feuerschaden ab, und die Mitg
„haben nicht mehr so oft nöthig, sie zu bezahlen.
„darf sich auch niemand bedenken, einer Brandver
„rungsgesellschaft beyzutreten, weil die Gefahr des
„brennens bey seinem Hause allezeit gleich groß is
„der Gefahr der Häuser der Mitglieder, denen e
„zugefellet. Ganz eine andre Bewandniß aber h
„mit einer Wittwenpflegegesellschaft. Wenn in
„ein Mann stirbt, so erstreckt sich der Schade d
„nicht auf sein Sterbejahr allein, sondern auf all
„gende Jahre, so lange dessen Wittwe lebt, und
„jährliche Zahlung auf mehrere Jahre haben
„Die Zahl der Wittwen nimmt in den ersten 20
„ren beständig zu, wenn gleich die Zahl der Be
„genden allgemach wegstirbt, weil der Tod nic
„wie ein blosser Unglücksfall, sondern als ein allg
„nes Gesetz der Natur zu betrachten ist, und
„die Männer (erste Mitglieder) erst 60 bis 70
„alt werden, so werden sie die Zahl der Wittwen s
„nig vermehren. Wenn die ersten Stifter
„Theils schon aus alten Männern bestehen, so kon
„schon nach den 10 ersten Jahren des Instituts
„grosse Menge Wittwen, weil eine Gesellschaft
„Männer unmöglich so lange leben kann, als eine
„sellschaft junger Männer. Nun soll die Gesell
„beständig rekrutirt werden, und der rüstige Zuk
„ling, bey welchem die Sterbensgefahr lange so
„noch nicht ist, soll sich mit alt gewordenen Män
„die dem Tode nahe sind, vereinigen und mit ihnen
„gleichen Strang ziehen. Er soll nicht nur die
„tige Wittwen, sondern auch die noch lebende
„wen seiner Vorfahren ernähren helfen, welche le

„doch kein Capital zu ihrer Ernährung gesammlet und „hinterlassen haben. Solches wird er natürlicher Weise „nicht thun wollen, so bald die Zahl der Wittwen seiner „Vorfahren etwas beträchtlich wird, und am allerwe„nigsten, wenn zwey Genossen Eine Wittwe ernähren „müssen. Er wird es für eine societatem leoninam „halten, worin die ersten Stifter allen Vortheil, und „die spätern Zukömmlinge allen Schaden haben. Also „kann ein solches Institut, wenn es kein so grosses Ca„pital gesammlet hat, von dessen Zinsen endlich die „Hälfte aller Wittwen kann pensioniret werden, sich in „die Länge nicht rekrutiren, sondern es muß aussterben, „und wie würde es alsdenn aussehen, wenn der letzt„lebende Mann alle übrige Wittwen ernähren sollte, „wenn die Verstorbene und herausgetretene Männer „kein Capital hinterlassen sollen?“

Es ist ein sehr sichtbarer Unterschied, ob tausend Personen 1, 4 oder 6 Wittwengehalte, oder ob sie in der Folge 300, 400 oder 500 Gehalte jährlich auf bringen sollen. Im ersten Fall kostet es einem jeden etliche wenige Groschen, im andern Falle aber mehr Thaler, als das Gehalt, das ein jeder für seine künftige Wittwe verlangt oder erwartet, werth ist. Z. E. es sey das Gehalt einer Wittwe 50 Rthlr. so würden die etwa im ersten Jahre entstehende 8 oder 10 Wittwen einem jeden Mitgliede etwa 9 bis 12 Gr. kosten. Hingegen 300 Wittwen kosten einem jeden jährlich 15 Rthlr. und 500 Wittwen 25 Rthlr. Wer wird aber so thöricht seyn, und jährlich 25 Rthlr. weggeben, um einst seiner künftigen Wittwe einen jährlichen Gehalt von 50 Rthlr. zu erwerben, oder im Fall er keine Wittwe hinterliesse, einen so hohen 10 oder 15 und mehr jährigen Beytrag, der sich auf etliche hundert Rthlr. beläuft, zu verlieren? Es ist überdem auch die offenbarste Ungerechtigkeit, wenn die

ersten Mitglieder für etliche wenige Groschen, die sie jährlich gegeben haben, für ihre Wittwen eben den Vortheil haben wollen, der den Zukömmlingen zwar versprochen wird, in der Folge aber ihnen nicht werden kann. Gleiche Vortheile und Erwartungen erfordern gleiche Beyträge.

Aus diesem Grunde kann ein so unbestimmter und jährlich steigender Beytrag, wie bey der calenbergischen Gesellschaft eingeführet ist, nicht gebilliget werden. Wenn der anfängliche Interessent $\frac{1}{4}$ Pfennig vom Simplo bezahlet hat, so mußte der nach 7 Jahren zutretende Ankömmling schon $2\frac{1}{2}$ Pfennig und also zehnmahl so viel bezahlen, und ehe noch 7 Jahr vergehen werden, so werden die Neuzutretende, wenn sie sich alsdenn noch einfinden wollen, 25 und mehrmahl so viel bezahlen müssen. Es ist zwar versprochen, der halbjährige Beytrag solle nie über 8 Pfennige vom Simplo steigen. Man hat berechnet, daß er etwa $6\frac{1}{4}$ Pfennig vom Simplo betragen werde, wenn 25 Wittwen gegen 100 Genossen vorkommen sollten, welches man, weil es im gemeinen Leben so ist, hier auch höchst irriger Weise als die höchste mögliche Zahl aller zugleich lebenden Wittwen angenommen hat, da es doch kaum die Hälfte derselben ist. Man rechnet hiebey auf beständige Recruten, deren mehrere jährlich kommen sollen, als abgehen; welche Erwartung fehlschlagen muß, da sich wol ein jeder bedenken wird, jährlich steigende Beyträge zu bezahlen, von denen gar nicht abzusehen, wie hoch sie noch steigen können. Wir wollen einmal setzen, daß 8 Pfennige vom Simplo hinreichten, ob es gleich in der Folge offenbar unmöglich ist, ohnerachtet die Stifter versprochen haben, das, was alsdenn an der nöthigen Ausgabesumme noch fehlen sollte, von den inzwischen gesammleten Zinsen des Antrittsgelder-

capitals

apitals zuzuschiessen; dagegen Herr Kritter schon 767 deutlich genug erwiesen hat, daß dieser Zuschuß on der Zeit an, da 8 Pfennige vom Simplo nicht ehr zur Ausgabe hinreichten, über 7 Tonnen Gol: es betragen würde. Gesetzt aber, es sollte nicht mehr ls 8 Pfennige gegeben werden; was werden die Mit: lieder alsdenn für jedes halbes Jahr zu bezahlen ha: en? Z. E. es sey jemand bey seinem Antritt 45 und ine Frau 35 Jahr alt, so muß er für 60 Simpla ezahlen, das ist, für jede 10 Rthlr. des stipulirten ünftigen Wittwengehalts ein jedes Simplum mit 8 Pfennigen; also auf eine Pension von 100 Rthlrn ür 600 Simpla 16 Rthlr. und 16 Groschen, und n andern halben Jahre eben so viel; also $33\frac{1}{3}$ p. C. iner Wittwenpension. Kann da fernere Rekrutirung ehoffet werden? Und wenn sie nun aufhört, die Witt: en aber immer noch zunehmen, und die Mitglieder mmer mehr abnehmen, so muß auch der versprochene Zuschuß bald von selbst aufhören, und denn würden ie noch vorhandene Interessenten halbjährlich 40 und ehr Rthlr. auf 100 Rthlr. Pension, folglich in je: em Jahr fast den Werth einer ganzen Pension be: ahlen müssen. Kurz, die Gesellschaft muß aufhö: en, und es ist schwerlich zu glauben, daß sie so lange estehen wird, bis der Beytrag auf 8 Pfennige vom Simplo gestiegen, wofern nicht bald, und ehe der Schade unheilbar wird, eine solidere Einrichtung auf ie Zukunft getroffen würde.

§. 43.

Ich habe dieses warnende Beyspiel, wovon bereits Herr Kritter in seinen Schriften vielfältig gehandelt hat *, hieher setzen müssen, weil die Nothwendigkeit

* S. Herrn Kritters Antwort an Herrn Dies und Schreiben an den Herrn D. Leporin u. a. m.

bestimmter und für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich festgesetzter Beyträge desto mehr ins Licht gesetzt wird, je mehr die Unbilligkeit offenbar ist, wenn die nachfolgende Mitglieder 30 und mehrmal so viel bezahlen sollen, als die ersten bezahlt haben. Wenn ich setze, daß die Beyträge für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich gesetzt werden müssen, so schliesse ich die verschiedentliche Bestimmung derselben nach Maaßgebung der bestimmten verschiedenen Pension wie auch des verschiedenen Alters der Beytragenden damit nicht aus, als welche eben so nothwendig und dienlich ist; sondern ich will nur so viel damit sagen, daß z. E. ein künftiger Zukömmling von 35 Jahren, dessen Frau 25 Jahr alt ist, auf ein Wittwengehalt von 100 Rthlr. nichts mehr beytragen dürfe, als was ein gleich Anfangs beygetretenes Mitglied unter eben denselbigen Verhältnissen des Alters und der Pension beygetragen hat. Nächstdem aber ist ferner nothwendig, daß die Beyträge nicht zu klein angesetzt, sondern mit dem bestimmten Wittwengehalt nach Maaßgebung der zu erwartenden höchsten Wittwenzahl in ein gehöriges Verhältniß gesetzt werden. Hierin haben es alle bisher zu Grunde gegangene freye Wittwenverpflegungsgesellschaften zum größten Nachtheil der Mitglieder und der Wittwen versehen. Sonderlich ist in diesem Stück das Beyspiel der grossen casselschen Gesellschaft, welche im Jahr 1750 errichtet worden, sehr warnend. In dieser bezahlten die Mitglieder auf jede verlangte 100 Rthlr. Wittwengehalt zum Antrittsgelde nur 20 bis 40 Rthlr. und zum jährlichen Beytrage nur 10 Rthlr. Aber schon nach 17 Jahren im Jahr 1767 gieng sie zu Grunde, ohnerachtet der Landgraf einen Theil der Strafgelder zur jährlichen Einnahme der Casse zu Hülfe geschenkt hatte, auch die Wittwen der in den

ersten

erſten 6 Jahren verſtorbenen Männer nicht eher zur Hebung des Gehalts gekommen, als bis 6 Jahre lang für ſie beygetragen worden war, folglich die Caſſe in den 6 erſten Jahren keine Ausgabe gehabt hatte *. Hievon iſt die Urſach lediglich in dem allzugeringen Beytrage zu ſuchen, welcher nach Maaßgebung des ſehr geringen Antrittsgeldes wenigſtens 24 bis 25 Rthlr. hätte ſeyn müſſen, wenn die Caſſe hätte beſtehen ſollen. Es ſcheint, als ob man ſich hier auch mit der Hofnung geſchmeichelt, daß man in der Folge zur höchſten Wittwenzahl nur 25 gegen 100 Mitglieder haben würde, welche Zahl aber zwiſchen dem 15ten und 17ten Jahre der Geſellſchaft ſchon einzutreten pflegt, je nachdem die Einrichtung in Anſehung der Bejahrten beſchaffen iſt, auch wol gar noch eher eintreten kann. An der bremiſchen Geſellſchaft ſetzt Herr **Kritter**, der doch ſelbſt ein Mitglied derſelben iſt, ebenfalls aus guten Gründen in ſeinen Schriften ** dieſes aus, daß die Wittwengehalte für den Beytrag zu hoch ſind, und in Zeiten um $\frac{1}{3}$ ſollten heruntergeſetzt, auch nach dem Alter der Wittwen eingerichtet werden. Es iſt wahr, die Mitglieder bezahlen ein Antrittsgeld, welches der Penſion gleich iſt; es werden keine neue Mitglieder angenommen, die über 45 Jahr alt ſind; der jährliche Beytrag iſt 15 p. C. einer Penſion. Nach der vorhergehenden Einrichtung war er beynahe 19 p. C. und dieſe hätte beſtehen können. Allein wie es gemeiniglich geht, ſo waren auch hier im Anfange groſſe Fehler vorgegangen. Die erſten 113 Mitglieder hatten kein Antrittsgeld bezahlt, und die nächſtfolgenden wenig. Dadurch verlor die Caſſe ſogleich die beſtändige Nutzung eines Stammcapitals von mehr

* Decon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 18.

** Deconom. polit. Auflöſung ꝛc. S. 19 f. S. 44-49. 70 f.

als 14000 Rthlr. Noch mehr, man erhöhete zum Vortheil der Wittwen der ersten Stifter die Wittwengehalte um $\frac{1}{4}$. Man setzte auch für die Waysen verstorbener Mitglieder einen Theil der Pension oder auch eine ganze Pension feste, ohne einen neuen Fond zu dieser neuen Ausgabe auszumachen. Wenn ein Mitglied eine Pensionswittwe heyrathete, so wurde für diese die Pension auf Lebenslang bewilliget, und zugleich dem Manne das Recht gegeben, auf eine künftige zweyte Pension für dieselbe beyzutragen. Daher Herr Kritter schon 1770 schrieb, daß nach 10 Jahren die jüngern Mitglieder Mühe haben würden, solche Maaßregeln zu ergreifen, wodurch sie auch nur die Hälfte der Pensionen für ihre Wittwen retten könnten *. Er klagt mit Recht darüber, daß die Gesetze des Instituts blos auf die mehresten Stimmen ankämen, von denen doch die wenigsten die Zeit und den Willen hätten, die Sache näher zu untersuchen, und da könne man leicht erachten, was für heilsame Dinge zum Vorschein kommen müssen, wenn die mehresten Mitglieder nur dis Principium kennen, **wenig oder nichts zu verlieren, und viel zu gewinnen.** Und dieses lehret die Erfahrung durchgängig, daß wenn bey solchen Einrichtungen alles auf die meisten Stimmen ankommen soll, auch alles gewiß zu Grunde gehen müsse. Denn die wenigsten haben die gehörige Einsicht in den ganzen Zusammenhang der Sache, worüber sie ihre Stimmen geben. Und sind vollends viel bejahrte Herren unter den ersten Mitgliedern, so verursacht das Ansehen und die mehrere Erfahrung, die man ihnen zutrauet, daß ihre Meynungen blinden Beyfall erhalten. Und wenn denn auch ein jüngerer Gegengründe vorbringt, so werden sie nicht geprüft, sondern

*) Antwort auf die bremische Betrachtung über Herrn Kritters Warnung für Schaden. 1770.

ſondern mit dem Vorurtheil, die alte Herren müßten das am beſten verſtehen, gleich abgewieſen. Gleichwol ſind dieſe nach der Natur der Sache gerade diejenigen, die am wenigſten im Stande ſind, unpartheyiſch davon zu urtheilen, ſo wie es das Beſte des Ganzen erforderte. Man kann es alſo bey Stiftung ſolcher Geſellſchaften mit Recht als eine nothwendige Regel kluger Behutſamkeit anſehen, daß man nicht den Anfang damit mache, daß man erſt eine Anzahl Mitglieder zuſammenbringt, und wegen der Einrichtung Stimmen ſammlet; ſondern das ſicherſte iſt, daß einige wenige redlich denkende Männer, die der Sache gewachſen ſind, in der Stille einander ihre Einſichten mittheilen, aus den Nachrichten von beſtehenden Wittwencaſſen das beſte ausleſen, aus den zu Grunde gegangenen Inſtituten ſich Regeln der Behutſamkeit abſtrahiren, ihre Vorſchläge nach ihren Gründen und Gegengründen prüfen, ſodann ihren Plan auf gerechte Grundſätze und richtige Rechnungen gründen, (welche wenigſtens nunmehro, nachdem man der Herren Seyberts, Kritters, Küſters, Reybers und anderer Schriften darüber hat, weit aufgeklärter geworden) hernach denſelben andern einſehenden unpartheyiſchen Männern, oder auch dem Publico durch den Druck vorlegen, die eingehende Erinnerungen nach Gründen prüfen, und, ſo ſie gegründet befunden werden, annehmen, und alsdenn erſt denſelben der Landesobrigkeit vorlegen. Nun behält ein jeder ſeine Freyheit, ob er einer ſolchen Geſellſchaft beytreten wolle oder nicht. Und in der Folge, wenn die Regeln der Geſellſchaft einmal genau und hinlänglich beſtimmt, auch von der Landesobrigkeit ſo beſtätiget ſind, daß davon nicht abgewichen werden darf, ſo bedarf es auch in keinem Fall der meiſten Stimmen der Mitglieder, als welche durch ihren Beytritt ſich einmal vor allemal zu den Statuten verbindlich

bindlich machen, und also dagegen nichts mehr einwenden können, und blos das Recht behalten, sich gehörigen Orts zu beschweren, wenn sie bemerken, daß von Seiten der Verwaltung wieder die Statuten gehandelt, oder erweisliche Partheylichkeiten begangen worden, oder sonst Umstände, welche die Sicherheit der Casse in Gefahr bringen können, sich ereignen.

§. 44.

Man muß also diesen ersten Hauptgrundsatz (§. 41) recht verstehen. Er soll nicht so viel sagen: die Mitglieder müßen die Wittwen ihrer Vorfahren ernähren, weil ihren zu hinterlassenden Wittwen dereinst von ihren Nachfolgern ein gleiches geschehen wird. Wäre dieses die Meynung, so hätten die ersten Mitglieder keine Wittwen zu ernähren, folglich auch nichts beyzutragen; sondern die Wittwengehalte kommen lediglich aus der gemeinschaftlichen Casse, in welche die Beyträge der Mitglieder darum fließen, daß sie genutzt werden sollen, damit die Wittwen das versprochene Gehalt erhalten können. Hier läßt sich die Sache in Ansehung der Mitglieder am besten im Durchschnitt betrachten, und da glaube ich diesen Hauptgrundsatz und den wahren Begriff einer Wittwencasse am deutlichsten also ausdrücken zu können:

Alle zuerst antretende Mitglieder müßen nach dem Durchschnitt ihres Alters und der daraus fließenden mittleren Dauer ihres Lebens an vorläufigem Antrittsgelde und jährlichen Beyträgen so viel bezahlen und bey der Casse deponiren, daß in den sämtlichen Jahren der mittleren Dauer ihres Lebens im Durchschnitt daraus, wie auch aus den davon gesammleten Zinsen und Zinsen von Zinsen eine solche Summe entstehe, daß allen aus ihnen

entstehenden Wittwen nach dem mittleren Durchschnitt ihres Wittwenlebens das bestimmte jährliche Gehalt richtig in allen Jahren gegeben werden könne. Z. E. tausend zuerst antretende Mitglieder, die im Durchschnitt 43 Jahr alt sind, leben im Durchschnitt noch $19\frac{1}{2}$ Jahr. (§. 34.) In diesen $19\frac{1}{2}$ Jahren müssen ihre Antrittsgelder und Beyträge nebst derselben jährlichen Zinsen und Zinsen von Zinsen so weit anwachsen, daß am Ende dieser Durchschnittsjahre eine solche Summe daraus entstanden sey, daß davon 630 Wittwen im Durchschnitt ihre Pension $16\frac{1}{2}$ Jahr lang genießen können.

Ich habe mit gutem Bedacht diese Sache im Durchschnitt und nach der mittlern Dauer des Lebens betrachtet. Denn hinterläßt der eine Interessent keine Wittwe, so sind dagegen erwiesenermaßen zwey, welche Wittwen hinterlassen. Und was der eine Interessent unter $19\frac{1}{2}$ Jahr lebt, das lebt der andere drüber. Hinterläßt jener mehrentheils eine solche Wittwe, die das Gehalt länger als $16\frac{1}{2}$ Jahr zieht, so hinterläßt dieser mehrentheils eine solche, die es weniger Jahre genießet. Es ist überhaupt, wo Ausgaben geschehen sollen, allemal natürlich, daß man erst frage und nachweise, wo die dazu nöthige Einnahme herkommen solle, wovon die Ausgabe soll bestritten werden. Folglich sind es sehr schlecht ausgesonnene Vorspiegelungen, wenn man bey Plans von Wittwencassen dem Publico darzuthun sucht, daß die Wittwen 6 : 8 : 10 : und mehrmal so viel gewinnen werden, als ihre Männer eingelegt haben. Denn wovon sollen diese Vortheile bezahlt werden, da nichts dazu vorhanden ist, als das, was die Mitglieder zu Anfang und hernach jährlich eingelegt haben? Haben sie nun nicht so viel eingelegt, was so viel Zinsen

und Zinsen von Zinsen hätte tragen können, woher soll denn der große Gewinn der Wittwen kommen? Etwa von den Rekruten? Allein diese legen ja ebenfalls zu dem Ende ein, daß auch für die Wittwen, die einst von ihnen entstehen werden, bey der Casse so viel gesammlet werde, daß sie auch in allen Jahren ihres Wittwenstandes nach ihrem Durchschnitt das Gehalt empfangen können. Wer kann also mit dem geringsten Rechtsgrunde ihnen aufbürden, daß sie dasjenige überdem noch ersetzen sollen, was an der Durchschnittsausgabe für die Wittwen der ersten Mitglieder darum fehlt, weil diese im Durchschnitt zu wenig bezahlt haben? Es müßen also nach der Natur der Sache jene Vorspiegelungen einem jeden vernünftigen Manne verdächtig seyn, sobald er sich nur erinnert, daß die Casse keinen andern Fond hat, als die Antrittsgelder und Beyträge der Mitglieder, nebst der daraus entstehenden Nutzung.

Richtiger und wahrer müßen die Vortheile, welche die Interessenten für ihre Wittwen wirklich haben, also bestimmt werden:

1) Ihr Antrittsgeld trägt für sie alle auf die ganze mittlere Dauer ihres Lebens Zinsen und Zins von Zinsen.

2) Ihr erster Beytrag trägt für sie alle im Durchschnitt $19\frac{1}{2}$ Jahr, der zweyte jährliche Beytrag $18\frac{1}{2}$ Jahr, der dritte $17\frac{1}{2}$ Jahr, und so weiter herunter, Zinsen und Zinsen von Zinsen.

3) Hinterläßt einer eine Wittwe, so hat sie nicht allein nach dem mittlern Durchschnitt ihres Wittwenstandes und Lebens alles jenes allmählig wieder zu genieſſen, sondern auch dieser für sie gesammlete Vorrath, von welchem ihr jährlich nur ein Theil bezahlt wird, trägt bis ans Ende aller Durchschnittsbezahlungen noch Zinsen und Zinsen von Zinsen. Dabey

4) kommt ihr ein verhältnißmäßiger Antheil an demjenigen, was von den Antrittsgeldern und Beyträgen der ausgetretenen Wittwer und deren Zinsen und Zinsen von Zinsen bey der Casse gesammlet worden, zur vollständigen Erhaltung ihrer Wittwenpension zu Hülfe, und hierzu hat doch ihr Ehemann nichts beygetragen.

Kann nun wol ein Interessent, und wenn er auch der allererste wäre, mehrere Vortheile mit Recht verlangen? Es ist möglich, daß er noch ein mehreres für seine Wittwe profitiret, nemlich wenn er zeitiger stirbt, und seine Wittwe desto länger zu versorgen ist, dagegen er weniger profitirt, wenn er später stirbt, und eine Wittwe hinterläßt, die ihn nicht lange überlebt. Es ist auch möglich, daß er gar nichts profitiret, wenn er nemlich Wittwer wird, und da hat er die Beruhigung, daß er seine Beyträge dennoch nicht unnütz verwendet hat, da diese den Wittwen anderer zur Unterstützung zu gute kommen. Es hat also ein jeder Interessent nur zweyerley dabey zu wagen, nemlich 1) ob er eine Wittwe hinterlassen werde oder nicht? und hier ist bey seinem Antritt jenes noch einmal so wahrscheinlich als dieses, weil aus tausend Ehepaaren 630 Wittwen und nur 370 Wittwer entstehen. (§. 36.) 2) Ob er längere oder kürzere Zeit leben werde, als die mittlere Dauer des Lebens der Gesellschaft im Ganzen ist; und da ist bey seinem Antritt eins so wahrscheinlich als das andere, wenn er bey seinem Antritt 43 Jahr alt ist. Ist er älter, so ist es wahrscheinlich, daß er weniger als $19\frac{1}{2}$ Jahr leben, und seine Frau eher zur Wittwe machen werde. Ist er jünger, so ist es wahrscheinlich, daß er länger leben werde. Die Gesellschaft hingegen oder die Casse muß mit ihm eben dasselbige wagen. Eben darum aber muß auch die Einrichtung so seyn, daß dabey

nicht

nicht gefragt werde, was für einzelne oder für die erste Interessenten zu profitiren ist, sondern wie die Casse auf alle künftige Zeiten fortdauern und die Ausgaben bestreiten könne, wozu kein anderes Mittel ist, als daß die ersten Mitglieder ohne Ansehen der Person eben dieselbigen Sätze bezahlen, welche diejenigen, die künftig erst beytreten werden, bezahlen sollen.

§. 45.

Der andere allgemeine Grundsatz ist dieser: **die Antrittsgelder und jährlichen Beyträge müßen aufs möglichste genutzt werden**, so daß, nach Abzug der jedes Jahres nöthigen Ausgabe, das übrig bleibende jederzeit zur Vergrößerung des durch die Antrittsgelder zusammengebrachten Stammcapitals angewendet werde, und so wenig baarer Bestand, als immer möglich ist, ungenutzt liegen bleibe. Es ist also unumgänglich nöthig, daß die Stifter einer solchen Casse gewiß versichert seyn, daß sie das Stammcapital und den Anwachs desselben allezeit sicher, und so daß die Zinsen prompt erfolgen, werden unterbringen können. Wenn diese vorläufige Gewißheit nicht da ist, so wird es schwer, wo nicht unmöglich fallen, die Casse zu erhalten. Daher öffentliche und in Credit stehende Banquen und Landschaften am sichersten dergleichen zumal ins Große gehende Wittwencassen übernehmen können.

Es muß also vornehmlich in den ersten Jahren, da noch wenig Wittwen vorhanden sind, für die möglichst größte und geschwindeste Vermehrung des Capitals gesorgt werden. Wird hernach alle Jahr mehr und mehr von den Beytragsgeldern ausgegeben, so kommt weniger davon zum Capital, und nehmen endlich die Pensionen der Wittwen den ganzen jährlichen Beytrag weg, so hat die Vermehrung des Capitals

pitals von dieser Seite ein Ende. Inzwischen müssen alle jährlich eingekommene Zinsen immer sogleich wieder zum Capital geschlagen worden seyn, und wieder Zinsen tragen. Reichet nun die jährliche Beytragssumme nicht mehr zur Ausgabe hin, (welches, wenn die Beyträge ihre gehörige Größe haben, ohngefähr nach dem 17ten Jahre der Gesellschaft geschehen wird,) so muß zwar von den Zinsen zugeschossen, das übrigbleibende aber nebst allen Antrittsgeldern der Rekruten immerfort zu Capital gemacht werden, da denn, je mehr in der Folge von den jährlichen Zinsen mit ausgegeben wird, allmählig immer weniger dem Capital zuwächset; wobey aber nothwendig dahin zu sehen, daß der Zuwachs niemals ganz aufhöre, damit nebst den billigen Verwaltungskosten, die bey einer größern Gesellschaft und Casse nothwendig sind, auch unvermuthete Ausgaben, die bey solchen Anstalten keine menschliche Klugheit vorhersehen kann, bestritten werden können. Die Wittwen entstehen nicht auf einmal sondern allmählig, so daß ihre Anzahl bis zum 36sten Jahre der Gesellschaft beständig wächset. (§. 34. 37.) Bis dahin muß also nothwendig das Capital wachsen, und die Klugheit, welche einem so wichtigen Gebäude auch gegen unvermuthete Erschütterungen eine Festigkeit zu geben suchen muß, befiehlet es, daß auch alsdenn noch immer einiger jährlicher Bestand zum Capital komme, damit es niemals nöthig werde, das Capital anzugreifen, weil sonst die Zinsen geschwächt werden, und alsdenn auch nicht mehr zur Befriedigung der Wittwen zureichen möchten. Es müßte daher ein unveränderliches Gesetz seyn, daß alle Antrittsgelder der Rekruten niemals mit zur jährlichen Ausgabe verwendet, sondern allezeit, auch nachdem schon 40 und mehr Jahre der Gesellschaft verflossen, zur

Vermehrung des Capitals angewendet werden. Es ist hernach immer angenehm, wenn von den Zinsen alle Jahr noch etwas übrig bleibt, welches endlich einige Zulage für die Wittwen verstatten kann, woran aber niemals vor der Zeit, ehe die höchste Wittwenzahl eingetreten, gedacht werden muß; es wäre denn, daß erweislich wäre, daß im Anfange entweder zu mehrerer Sicherheit oder aus Versehen das Gehalt zu gering bestimmt worden, wo aber doch die größte Behutsamkeit zur nachmaligen Erhöhung desselben erfordert wird. Indessen hat man bey allen bisherigen Cassen noch kein Beyspiel, daß die Beyträge zu hoch und die Wittwengehalte zu gering gesetzt worden wären.

§. 46.

Die Antrittsgelder scheinen dem ersten Ansehen nach nicht von solcher Nothwendigkeit zu seyn, als der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes, wenigstens haben sie bisher manchen Stiftern und ersten Mitgliedern einer entstandenen Gesellschaft für ihre Personen nicht nöthig geschienen. Allein sie sind es wirklich, wenn man erwegt, 1) daß in Ermangelung derselben der jährliche Beytrag um so viel höher würde gesetzt werden müßen, als das Antrittsgeld samt den Zinsen austrägt, die man von demselben jährlich haben würde. Es läßt sich leicht erweisen, daß in solchem Fall der jährliche Beytrag beynahe um die Hälfte höher gesetzt seyn müßte. Z. E. eine Gesellschaft hätte gegen 20 Rthlr. Wittwengehalt 20 Rthlr. Antrittsgeld und 4 Rthlr. jährlichen Beytrag bestimmt, so würde eine andere, die gegen ein gleiches Wittwengehalt blos einen jährlichen Beytrag bestimmen wollte, über 5 Rthlr. setzen müßen. Denn es ist nicht genug, daß durch diesen Einen Thaler mehr in der

Summe

macht seyn, sonst würde der Schade davon in der Folge größer werden, als der Vortheil werth ist, den man durch die damit gesuchte mehrere Beförderung des Beytritts zu erhalten gedachte. In der neuesten berlinischen ist zwar auch die Rückgabe des Antrittsgeldes festgesetzt, aber es ist auch dergestalt bestimmt, daß, wenn man alle Jahre des Alters im Durchschnitt nimmt, es $\frac{1}{3}$ mehr als die bestimmte Wittwenpension ausmacht, daher auch die mögliche Nutzung desselben im Durchschnitt höher anwachsen, und der Casse dagegen zu Hülfe kommen kann. Sonst kann in gewöhnlichen Fällen eine Gesellschaft, die in der Absicht zusammentritt, ein Capital zum besten ihrer und aller folgenden Wittwen zu sammlen, eigentlich vom Capital nichts wieder zurückgeben, oder es müßte der Beytrag bis soweit höher gesetzt werden, daß im Durchschnitt der Jahre eben so viel mehr daraus entstünde, als die Casse an dem zurückgegebenen Antrittsgelde verlieret. Indessen gehen diejenigen Cassen vergleichungsweise am sichersten, die das Antrittsgeld nicht wieder zurück geben, sondern es mit zu der Summe schlagen, die für die künftige Wittwen bey der Casse gesammlet wird, und die zur Bezahlung ihrer Pensionen auf alle Jahre des Wittwenstandes im Durchschnitt hinlänglich seyn muß.

§. 48.

Die Frage: Wie hoch die Antrittsgelder verhältnißmäßig zu bestimmen? läßt sich, wie aus dem vorigen zu ersehen ist, nicht allgemein beantworten, sondern es kommt dabey auf die besondern Umstände an, unter welchen sich eine Gesellschaft zusammen vereiniget hat. Indessen hat man überhaupt auf der einen Seite zu sorgen, daß durch hohe Antrittsgelder, wofern sie nicht einst zurückgegeben werden sol-

sen, der Beytritt nicht erschweret werde. Denn ob man gleich hiernach den jährlichen Beytrag niedrig bestimmen kann, so lehret doch die Erfahrung, daß es einem jeden leichter wird, jährlich zwey oder drey Thaler mehr zu zahlen, als beym Anfange auf einmal 40 oder 50 Rthlr. mehr zu entrichten. Auf der andern Seite aber ist doch auch dahin zu sehen, daß durch allzuniedrige Antrittsgelder der nöthige Anwachs des Stammcapitals nicht verhindert werde. Denn durch die Antrittsgelder, welche sogleich Zinsen und Zinsen von Zinsen tragen, wächset das Capital schneller als durch einzelne jährliche Beyträge. (§. 46.) Beyde Fehler würden also die Casse in Gefahr wegen ihrer Fortdauer bringen können. Der erste durch Abschreckung der Rekruten, der andere durch die daraus in der Folge entstehende unzulängliche Einnahme. Zwar in verbindlichen Gesellschaften können die Antrittsgelder aus andern Gründen nicht hoch seyn. Allein in freyen Gesellschaften müßen sie schon höher seyn, wenn der Zweck erreicht werden soll. Bey einigen bis dahin bekannt gewordenen Gesellschaften wird nur halb so viel, bey andern $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ zum Antritt gegeben, als die verlangte oder festgesetzte Wittwenpension beträgt. Manche, z. E. die casselsche, haben es, so wie die Beyträge, zu ihrem Schaden zu niedrig angesetzt. Bey andern ist es dem Wittwengehalte gleich, wie bey der calenbergischen und bremischen Gesellschaft. Bey einigen kann es auch weit höher steigen als eine Wittwenpension, wie z. E. in Betracht der beständig unbestimmten Wittwenpensionen bey der 1773 entstandenen berlinischen Gesellschaft in der Folge häufig geschehen könnte. Bey der neuesten berlinischen Gesellschaft ist es nach dem verschiedenen Alter der abtretenden verhältnißmäßig eingerichtet, so daß für jede 25 Rthlr. Pension 10

Rthlr.

hl desto eher bekommen könnte; und dis alles würde wiß erfolgen, wenn alle ohne Unterschied des Alters n gleiches Antrittsgeld gäben, wie denn auch die ngern Männer ihren Beytritt verschieben und nken würden, daß sie immer noch zeitig genug men. Es ist ferner nöthig, daß man die Rekruti- ng nicht allzuschwer mache, damit der Abgehen- n in der Folge nicht mehr werden als der Ankom- enden. Aus diesen Gründen ist es billig und nö- ig, daß man jüngere Männer, von denen man län- re Zeit den Beytrag hoffen kann, ein niedrigeres, tere aber ein höheres Antrittsgeld bezahlen lasse. s läßt sich aber eben deswegen auch nicht allemal un, daß man, wie die bremische Gesellschaft zwar cht im Anfange doch in der Folge gethan hat, allen Männern über 45 Jahr die Aufnahme versage. Man nehme sie also bis zu einem Alter von 60 Jah- n jedoch gegen höhere Antrittsgelder auf, wie die lenbergische und neueste königl. Gesellschaft zu Ber- thut. In der ersten giebt es Fälle, wo das An- ittsgeld doppelt entrichtet wird. Indessen kann die- bey beyden Gesellschaften den Mitgliedern desto eniger lastbar fallen, da sie, obwol mit einem an- rweitigen gewaltigen Unterschiede, so eingerichtet d, daß das Antrittsgeld denen Erben wiederge- ben, und blos die Nutzung desselben während des bens der Interessenten der Casse zum Behuf der usgabe verbleibet.

§. 47.

Der Einwurf, welchen manche dagegen gemacht ben, daß nicht abzusehen sey, warum eben die sten Mitglieder verbunden seyn sollten, ihren Nach- lgern zu gute Capitalien zu sammlen, ist leicht da- rch gehoben, daß die Nachfolger eben dasselbe und

nicht weniger werden zu bezahlen haben, und nicht abzusehen ist, warum diese verbunden seyn sollten, mehr als ihre Vorfahren zu bezahlen, welches doch geschehen müßte, wenn kein Capital, oder kein hinlänglich Capital vorhanden wäre. Und in der That steuert kein Mitglied für andere, und am wenigsten für die Nachfolger; sondern ein jeder giebt blos für sich selbst der Casse sein Geld aufzuheben, auf den Fall, wenn er eine Wittwe hinterläßt, daß diese alsdenn dis bey der Casse aufgehobene Geld nebst allen Zinsen, die es von Jahr zu Jahr getragen, und nebst allen andern zu Hülfe kommenden Nutzungen in gewissen jährlichen Zahlungen bis an ihr Ende wieder erhalte. (§. 44.) Daher auch kein austretender Wittwer eine Erstattung seines Antrittsgeldes und seiner Beyträge darum verlangen kann, weil er keine Wittwe hinterläßt, wenn sonst nicht die Einrichtung der Casse eine allgemeine Zurückgabe des Antrittsgeldes mit sich bringt. Denn die Gesellschaft nahm ihn nicht anders auf, und er trat auch nicht anders bey, als daß er eine Wittwe hinterlassen könnte, ob es gleich bey Wiederverheyrathung und neuen Antritt eines solchen Wittwers billig ist, daß er nur nach Maaßgebung seiner jetzigen Jahre zu dem vormals gezahlten Antrittsgelde noch etwas zulege, wofern sonst wegen allzugroßen Abstandes der Jahre seiner zweyten Frau von den seinigen nicht andere Vorsichtigkeitsregeln nöthig sind. Einige Gesellschaften geben obgedachtermassen das Antrittsgeld in allen Fällen getrennter Ehen wieder zurück. Die calenbergische hat sich davon blos die Nutzung zum Behuf der Heyrathsprämien für wiederheyrathende Wittwen und zum etwanigen Zuschusse zur Bestreitung der Wittwengehalte vorbehalten. Allein alsdenn müßten auch die übrige Einrichtungen darnach gemacht

macht seyn, sonst würde der Schade davon in der Folge größer werden, als der Vortheil werth ist, den man durch die damit gesuchte mehrere Beförderung des Beytritts zu erhalten gedachte. In der neuesten berlinischen ist zwar auch die Rückgabe des Antrittsgeldes festgesetzt, aber es ist auch dergestalt bestimmt, daß, wenn man alle Jahre des Alters im Durchschnitt nimmt, es $\frac{1}{3}$ mehr als die bestimmte Wittwenpension ausmacht, daher auch die mögliche Nutzung desselben im Durchschnitt höher anwachsen, und der Casse dagegen zu Hülfe kommen kann. Sonst kann in gewöhnlichen Fällen eine Gesellschaft, die in der Absicht zusammentritt, ein Capital zum besten ihrer und aller folgenden Wittwen zu sammlen, eigentlich vom Capital nichts wieder zurückgeben, oder es müßte der Beytrag bis soweit höher gesetzt werden, daß im Durchschnitt der Jahre eben so viel mehr daraus entstünde, als die Casse an dem zurückgegebenen Antrittsgelde verlieret. Indessen gehen diejenigen Cassen vergleichungsweise am sichersten, die das Antrittsgeld nicht wieder zurück geben, sondern es mit zu der Summe schlagen, die für die künftige Wittwen bey der Casse gesammlet wird, und die zur Bezahlung ihrer Pensionen auf alle Jahre des Wittwenstandes im Durchschnitt hinlänglich seyn muß.

§. 48.

Die Frage: Wie hoch die Antrittsgelder verhältnißmäßig zu bestimmen? läßt sich, wie aus dem vorigen zu ersehen ist, nicht allgemein beantworten, sondern es kommt dabey auf die besondern Umstände an, unter welchen sich eine Gesellschaft zusammen vereiniget hat. Indessen hat man überhaupt auf der einen Seite zu sorgen, daß durch hohe Antrittsgelder, wofern sie nicht einst zurückgegeben werden sol-

len, der Beytritt nicht erschweret werde. Denn ob man gleich hiernach den jährlichen Beytrag niedriger bestimmen kann, so lehret doch die Erfahrung, daß es einem jeden leichter wird, jährlich zwey oder drey Thaler mehr zu zahlen, als beym Anfange auf einmal 40 oder 50 Rthlr. mehr zu entrichten. Auf der andern Seite aber ist doch auch dahin zu sehen, daß durch allzuniedrige Antrittsgelder der nöthige Anwachs des Stammcapitals nicht verhindert werde. Denn durch die Antrittsgelder, welche sogleich Zinsen und Zinsen von Zinsen tragen, wächset das Capital schneller als durch einzelne jährliche Beyträge. (§. 46.) Beyde Fehler würden also die Casse in Gefahr wegen ihrer Fortdauer bringen können. Der erste durch Abschreckung der Rekruten, der andere durch die daraus in der Folge entstehende unzulängliche Einnahme. Zwar in verbindlichen Gesellschaften können die Antrittsgelder aus andern Gründen nicht hoch seyn. Allein in freyen Gesellschaften müßen sie schon höher seyn, wenn der Zweck erreicht werden soll. Bey einigen bis dahin bekannt gewordenen Gesellschaften wird nur halb so viel, bey andern $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ zum Antritt gegeben, als die verlangte oder festgesetzte Wittwenpension beträgt. Manche, z. E. die casselsche, haben es, so wie die Beyträge, zu ihrem Schaden zu niedrig angesetzt. Bey andern ist es dem Wittwengehalte gleich, wie bey der calenbergischen und bremischen Gesellschaft. Bey einigen kann es auch weit höher steigen als eine Wittwenpension, wie z. E. in Betracht der beständig unbestimmten Wittwenpensionen bey der 1773 entstandenen berlinischen Gesellschaft in der Folge häufig geschehen könnte. Bey der neuesten berlinischen Gesellschaft ist es nach dem verschiedenen Alter der abtretenden verhältnißmäßig eingerichtet, so daß für jede 25 Rthlr. Pension 10

Rthlr.

Rthlr. weniger zum Antritt gegeben wird, als der Mann Jahre alt ist. Z. E. ein 30jähriger zahlet 20 Rthlr.; will er aber auf eine Pension von 50 Rthlr. beytreten, so zahlet er 40 Rthlr. u. s. w. Da man nun, wie schon oben gezeigt worden, das Alter aller beytretenden Männer im Durchschnitt zu 43 Jahr annehmen kann, (weil die verheyrathete Männer unter 25 Jahr selten sind) so zahlen sie zusammen im Durchschnitt $\frac{1}{3}$ mehr als die Pension beträgt, welches in Ansehung der Zurückgabe der Antrittsgelder billig ist, weil sonst die Casse zu wenig Nutzung davon haben würde. Wo es aber der Casse verbleiben soll, da mag nun der Betrag einer halben, $\frac{3}{5}$, $\frac{2}{3}$ oder einer ganzen Pension zum Antrittsgelde bestimmt werden, so ist dabey immer dahin zu sehen, daß der jährliche Beytrag verhältnißmäßig darnach eingerichtet werde. Er muß höher seyn, wo nur der Werth einer halben, als da, wo der Werth einer ganzen Pension zum Antritt bezahlt wird.

§. 49.

Es findet also auch in Ansehung der jährlichen Beyträge eine verschiedene Einrichtung statt. Die mehresten bisherigen Gesellschaften haben dieselbe für alle Genossen, die auf einerley Pensionssumme sich eingelassen, gleich gesetzt, und dabey nur auf die Größe der Pension, nicht aber auf den Unterschied des Alters des Mannes oder des Abstandes des Alters der Frau von jenem gesehen, sondern sich damit begnüget, daß bey dem Antrittsgelde darauf gesehen worden, obgleich auch dieses bey manchen nicht geschehen ist, z. E. bey der bremischen. Man hat also nur verschiedene Pensionsclassen gemacht, und dabey, wie billig, den Beytretenden die Wahl der Classe gelassen. Die calenbergische Gesellschaft hat zuerst angefangen, den

Beytrag auf eine und eben dieselbe Pensionssumme nach dem verschiedenen Alter des Mannes und der Frau auf eine verschiedene Anzahl von Simplis, oder alle halbe Jahre für jede 10 Rthlr. des erwarteten Wittwengehalts zu bezahlende Antheile zu bestimmen. Es hat aber Herr **Kritter** deutlich gezeiget, daß bey der Ausrechnung dieser Simplorum keine gewisse Grundsätze und richtige Verhältnisse beobachtet worden. Und da dieser Ausrechnungen ohnerachtet der Beytrag immer unbestimmt bleibt, und sich nur nach der Ausgabe für die vorhandenen Wittwen richtet, folglich immer höher steigen muß, (§. 42) so kann diese Einrichtung sich gar nicht zur Nachahmung empfehlen. Besser und nach richtigern Verhältnissen findet man solche Ausrechnungen des verschiedenen Beytrags nach Verschiedenheit der Pension sowol, als des Alters des Mannes und der Frau in denen Tabellen, die dem Entwurfe der königlichen neuen Gesellschaft zu **Berlin** beygefügt sind. So mühsam und weitläuftig auch dergleichen Ausrechnungen auf alle verschiedene Fälle sind, so können sie doch dadurch erleichtert werden, wenn man zuerst das mittlere Alter der Gesellschaftsmänner, nemlich das 43ste Jahr des Mannes und der Frauen Alter 10 Jahr weniger vornimmt, und diesen einzelnen Fall nach der wahrscheinlichen Dauer des Lebens also berechnet, daß in denen Jahren der Beyträge, die ein solcher Mann noch thun wird, aus denselben und ihrer wie auch der Antrittsgelder Nutzung eine solche Summe entstehe, daß mit Hülfe dessen, was von den austretenden Wittwern herrühret, die Wittwe in allen Jahren der wahrscheinlichen Dauer ihres Wittwenstandes, welche von der Zeit anfängt, da die wahrscheinliche Lebensdauer ihres Mannes zu Ende gehet, die Pension erhalten könne. Nun lassen sich vermöge der Proportionsregel die übrigen Fälle

des

des Alters der Frau gegen einen 43jährigen Mann leicht bestimmen. Hernach nimmt man ein anderes Alter des Mannes, und verfährt damit wie vorher. Man kann also auf solche Weise den Beytrag so genau als möglich nach der wahrscheinlichen Dauer des Lebens der Eheleute und der überlebenden Wittwen bestimmen. Ich setze hier die wahrscheinliche Dauer des Lebens, weil es hier nicht auf die Frage ankommt, wie lange alle Männer von einem gewissen Alter im Durchschnitt leben werden, sondern wie viel Beyträge die Casse wahrscheinlich von ihnen zu gewarten hat, und wie lange die Wittwen hernach wahrscheinlich ihre Männer überleben werden. Ueberdem fällt im 43sten Lebensjahre die wahrscheinliche Lebensdauer etwas kürzer, als die mittlere, daher es für die Casse besser ist, die von den Männern zu hoffende Beyträge hiernach zu bestimmen.

§. 50.

Weil es aber bey solcher mühsamen Einrichtung dennoch sehr leicht geschehen kann, daß die Beyträge zum Nachtheil der Casse zu niedrig angesetzt werden, so scheint es überhaupt sicherer zu seyn, die Beyträge blos nach Maaßgebung der Pension zu bestimmen, und die Verschiedenheit des Alters beyder Eheleute blos durch die Antrittsgelder (von denen ich voraussetze, daß sie nicht wiedergegeben werden) und sonderlich durch deren Verzinsung von der Zeit der Verheyrathung an ins Gleiche zu bringen; welches immer eine hinlängliche Verschiedenheit gewähren kann, auch (wenn sonst nur die nöthige Behutsamkeiten in den Statuten vorgekehret sind, und in Ansehung der wiederheyrathenden Wittwer, nach Maaßgebung des Alters ihrer zwoten Frau, ein Nachschuß zum Antrittsgelde, welches er bey der Casse zu gute behält, bestimmt wird,) der gewissern Dauer der Casse im

Gan-

Ganzen betrachtet, zuträglicher befunden werden möchte. Wenn nun unter diesen Voraussetzungen die Frage ist, was in Bestimmung des Antrittsgeldes und der Beyträge am rathsamsten? (§. 48) so würde es auf der einen Seite für die Mitglieder am zuträglichsten scheinen, $\frac{3}{4}$ oder die Hälfte einer Pension zum Antrittsgelde, die Beyträge aber etwas höher als $\frac{1}{2}$ einer Pension zu setzen; hingegen der Casse ist es nützlicher, wenn eine ganze Pension zum Antritt erlegt wird, wenn gleich die Beyträge alsdenn etwas niedriger als vorher werden. Beyde Sätze gehen auf eine allgemeine Durchschnittsberechnung, da alle zuerst antretende Männer zwischen 25 und 60, und also im mittlern Durchschnitt als 43jährige betrachtet werden. Nun läßt sich das Antrittsgeld nach Maaßgebung älterer oder jüngerer Jahre leicht verschiedentlich bestimmen. Nach diesem Durchschnittsalter aller Männer setze ich zuvörderst als das aus meinen Rechnungen entstandene Resultat feste:

Daß die Antrittsgelder und Beyträge aller Männer in sämtlichen Jahren ihrer mittlern Lebensdauer im Durchschnitt auf einen jeden die Summe von fünf Wittwenpensionen betragen müßen. Herr Kritter * setzt: daß Männer, die im Durchschnitt 40 Jahr alt sind, und deren Frauen im Durchschnitt 5 Jahr jünger sind, auf jede 100 Rthlr. Pension zum Antritt 100 Rthlr. und zum jährlichen Beytrage 20 Rthlr. bezahlen sollen. Da nun die mittlere Lebensdauer 40jähriger Männer, nach Abzug $1\frac{1}{2}$ Jahr für die Zeit, die das weibliche Geschlecht länger lebt, $21\frac{1}{2}$ Jahr ist, (Tab. 22 Num. 4) so würden ihre Antrittsgelder und Beyträge nach

* Oekon. polit. Auflösung ꝛc. S. 2.

nach dieſem Satz zuſammen 525 Rthlr. oder 5¼ Penſion für einen jeden betragen. Und da Herr Kritter ſie im Durchſchnitt als 24 Jahr lang beytragende annimmt, ſo kommen 580 Rthlr. oder 5⅓ Penſion. Allein zuvörderſt glaube ich aus angeführten Gründen, daß der Durchſchnitt des Abſtandes der Frauen Alters vom Alter des Mannes bey ſolchen Geſellſchaften wahrſcheinlicher auf 10 Jahr angenommen werde. Hernach aber iſt auch der Durchſchnitt des Alters der erſten Geſellſchaftsmänner zu klein angenommen worden, weil die heyrathende Männer, welches bey ſolchen, die größtentheils in Bedienungen ſtehen, ſehr unwahrſcheinlich geſchiehet, vom 20ſten bis zum 60ſten Jahre gerechnet werden, dagegen ich ſie vom 25ſten bis zum 60ſten Jahr rechne. Dieſe beyden Umſtände aber, die bey ſeiner Rechnung vorausgeſetzt ſind, würden vielmehr die Summe des ſämtlichen Antritts- und Beytragsgeldes eines jeden Genoſſen vermindern, wenn nicht die mittlere Dauer des Wittwenſtandes aller Wittwen bey ihm auf 18 bis 19 Jahr herauskäme, * welches auch nicht anders ſeyn konnte. Und wie er ** ganz richtig ſetzt, daß die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen nicht ſo hoch ſey, als die vom Leben der Ehemänner im Durchſchnitt; ſo ſtimmt hierin meine Rechnung auch mit der ſeinigen überein, nur daß er die Dauer des Wittwenſtandes um ¼ kürzer annimmt, als die Dauer des Lebens der Ehemänner, dagegen ich nur ⅛ für dieſen Unterſchied rechne, welches daher rührt, weil nicht nur die mittlere Dauer des Lebens nach meiner Tabelle überhaupt kürzer iſt, als wenn ſie, wie er gethan hat, aus der Süßmilch-

* Oekon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 57. 83.
** S. 28.

milchschen Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter berechnet wird; sondern ich auch auf den Unterschied des längern Lebens des weiblichen Geschlechts hiebey sehe. Indessen glaube ich, daß man den Durchschnitt des Alters der ersten Mitglieder nicht wol auf 40 erniedrigen könne. Zwar wenn eine Gesellschaft die künftigen Rekruten nicht anders annimmt, als gegen Verzinsung ihres Antrittsgeldes seit ihrer Verheyrathung, folglich sich dadurch des häufigern Beytritts jüngerer Männer versichert, so werden freylich die jährliche Rekruten allein betrachtet im Durchschnitt jünger als 43 Jahr seyn, und es ist möglich, daß ihr Durchschnittsalter auf 35 Jahr komme. Dis kommt aber der ganzen Gesellschaft und der Casse nicht weiter zu statten, als daß die Wittwen solcher Rekruten im Durchschnitt etwas später entstehen, dagegen aber auch die mittlere Dauer ihres Wittwenstandes höher kommt. Wenn man aber bey Stiftung eines solchen Instituts einen Ueberschlag machen will, so kann man dabey auf den jüngern Durchschnitt des Alters der künftig beytretenden nicht rechnen, sondern man muß die Gesellschaft blos so nehmen, wie sie im Anfange seyn kann. Jenes hilft in der Folge blos dazu, daß die Gesellschaft im jährlich zunehmenden Durchschnitt ihres Alters etwas langsamer fortrückt.

§. 51.

Ich habe also auf der 32sten Tabelle nach diesen Grundsätzen eine Durchschnittsrechnung für alle im Anfang zugleich antretende Mitglieder angefertiget. Ich setze dabey, die Zahl der Mitglieder sey 100 im Durchschnitt 43jähriger Männer, die Wittwenpension aber soll 50 Rthlr. seyn. Es werden also nach dem Grundsatze (§. 44. 50) alle 100 Mitglieder im Durchschnitt ein jeder binnen 19½ Jahren die Summe

von 5 Pensionen = 250 Rthlr. beyzutragen haben, die ich also eintheile. Funfzig Rthlr. werden zum Antritt und 10 Rthlr. zum jährlichen Beytrage gegeben, und dieser auf jedes halbe Jahr mit 5 Rthlr. vorausbezahlt, welches auf 19½ Jahr 195 und mit dem Antrittsgelde 245 Rthlr. ausmacht, und also noch nicht ganz voll die Summe von 5 Pensionen ist. Wollte man das Antrittsgeld auf 25 Rthlr. setzen, so würde der Beytrag 11 Rthlr. 20 Gr. seyn müßen, und so würde die Summe alles dessen; was ein jeder im Durchschnitt zu bezahlen hätte, auf 255 Rthlr. 18 Gr. kommen. Es muß auch mehr seyn, wie im vorigen Fall, weil die größere Nutzung größerer Antrittsgelder von Anfang an wegfällt. Oder soll das Antrittsgeld 30 Rthlr. seyn, so würden 11 Rthlr. 10 Gr. zum Beytrag hinreichen, und die Summe für alle 19½ Jahre würde 252 Rthlr. 15 Gr. seyn. Endlich wenn das Antrittsgeld 40 Rthlr. seyn sollte, so würden jährlich 10 Rthlr. 18 Gr. beyzutragen seyn. Alle diese Fälle lassen sich mit Hülfe Tab. 31 leicht berechnen. In dieser Tabelle ist die Nutzung der Gelder, weil Zinsen von Zinsen gerechnet werden, nur zu 4 p. C. angenommen. Denn wenn auch das Hauptcapital zu 5 p. C. untergebracht wäre, so läßt sich solches doch nicht immer sogleich mit dem Ueberschusse der jährlichen Einnahme thun, da leicht manche Summe bey der Casse einige Wochen müßig liegen kann, auch kleinere Bestände bey derselben bleiben müßen. Man kann deshalb bey vorläufiger Berechnung der Zinsen und Zinsen von Zinsen im Durchschnitt nicht mehr als 4 p. C. rechnen. Gewinnet auch die Casse in einer Reihe von Jahren etwas mehr, so ist es für die Sicherheit ihrer Fortdauer desto nützlicher, und zu den Verwaltungskosten brauchbar. Diese 31ste Tabelle ist nun, was die volle Jahre betrift,

trift, aus Herrn Küsters Werke genommen, jedoch ein darin beym 20sten Jahre vorgefallener Rechnungsfehler verbessert, und nicht nur eine ähnliche Berechnung von 100 Rthlr. Capital beygefügt, sondern auch die halbe Jahre jedesmal zwischen zwey ganzen proportionirt worden. Sollten bey dem letzteren Fehler begangen seyn, so rühren sie nur aus weggeworfenen Brüchen her, und können im Ganzen wenig betragen. Und weil die mehresten Zinsbezahlungen nicht halbjährlich sondern jährlich geschehen, so sind nicht auf jede halbe Jahre 2 p. C. zur vorhergehenden Summe gerechnet, sondern die auf die volle Jahre kommende Summen mit 4 p. C. auf das folgende volle Jahr gesetzt, die Differenz aber zwischen zwey vollen Jahren halbirt, und zu der Summe des vorhergehenden Jahres sodann hinzugethan und auf das halbe Jahr gesetzt worden.

§. 52.

Es würde überflüßig seyn zu erinnern, daß man diese Durchschnittsrechnungen nicht dahin mißdeuten müße, als wenn die Wittwen, so vor dem 20sten Jahre der Gesellschaft entstünden, nicht eher als nach Verlauf solcher Jahre die Pension bekommen sollten, oder als ob die Zahl aller entstehenden Wittwen vom 20sten bis 36sten Jahre unverrückt fortdauern würde. Die Absicht dieser Berechnung ist nur, zu zeigen, daß nur alsdenn erst das richtige Verhältniß der Antrittsgelder und Beyträge gegen die Wittwenpension getroffen sey, wenn aus jenen in Ansehung aller ersten Mitglieder eine solche Summe entstehet, die da hinlänglich ist, allen von ihnen entstehenden Wittwen die Pension zu reichen. Eben darum ist lediglich auf die zuerst antretende Mitglieder gerechnet worden. Für die in jedem Jahre dazukommende Rekruten entstehet sodann

dann auf ihre Reihe von Jahren eine ähnliche Durchschnittsrechnung, und diese herzusetzen ist nicht nöthig, weil es sich von selbst versteht, daß dasjenige Verhältniß des Antrittsgeldes und der Beyträge, so für die sämtlichen Wittwen der ersten Mitglieder im Durchschnitt ein hinlängliches Gehalt verschaffet hat, auch für die Wittwen der Rekruten eine hinlängliche Summe schaffen werde, als für welche das ihrige bey der Casse eben sowol gesammlet und genutzet wird, als das von den ersten Mitgliedern, für deren Wittwen bey der Casse gesammlet und genutzt worden.

Daß aber die Tab. 32 sich ergebende Summe hinlänglich sey, sämtlichen von 100 Mitgliedern entstandenen 63 Wittwen, im Durchschnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr lang, alle halbe Jahre die Hälfte der bestimmten Pension = 25 Rthlr. zu reichen; dis ergiebt sich aus der zweyten Durchschnittsrechnung, welche auf der 33sten Tabelle steht. Wobey doch folgendes zu bemerken ist: Es beträgt zwar die aus Tab. 32 sich ergebende Summe der Einnahme von allen $19\frac{1}{2}$ Jahren der Beytragenden 40321 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. allein man kann diese Summe nicht so annehmen, als wenn sie ganz zur Ausgabe für die Wittwen verwendet werden könnte. Nur $\frac{2}{3}$ dieser Summe, und dis nicht völlig, sind aus den Beyträgen derjenigen Männer, die die Wittwen hinterlassen, entstanden, $\frac{1}{3}$ aber von Ehemännern, die ihre Frauen verloren haben und Wittwer geworden sind. Diese kann man nun nicht alle mit in den Durchschnitt der $19\frac{1}{2}$ Jahr lang beytragenden Mitglieder rechnen, sondern es muß ihrentwegen einiger Abzug statt finden. Von allen entstandenen Wittwern müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ als wiederheyrathende angesehen werden, und diese bleiben nach unserer Voraussetzung mit einer mäßigen Zubuße zum Antrittsgelde bey der Gesellschaft, und die von ihnen hernach ent-

stehende Wittwen gehören mit unter die 63 Pensi
wittwen. Es bleibt also von den Wittwern $\frac{1}{3}$ üb
die man als austretende ansehen kann, die folglic
aller Mitglieder sind. Diese Wittwer treten nach
nach aus, man kann sie also im Durchschnitt nur
solche ansehen, die $9\frac{1}{2}$ Jahr beygetragen haben. J
lich muß von obiger Summe $\frac{1}{18}$ = 2240 R
1 Gr. 11 Pf. abgezogen werden, und denn ble
38081 Rthlr. 8 Gr. übrig, welche eigentlich den
den Beyträgen der ersten 100 Mitglieder für ihr
Wittwen bey der Casse gesammleten Vorrath aus
chen. Und diese sind zur Ausgabe auf Tab. 33
berechnet worden, daß das erste halbjährige Ge
nicht wie die Beyträge voraus bezahlt, sondern
am Ende jedes halben Jahres gegeben wird. E
billig bey allen wohleingerichteten Wittwencassen,
welchen halbjährige Termine zur Berichtigung
Einnahme und Ausgabe bestimmt sind, auch d
festgesetzt, daß von demjenigen halben Jahre, in
chem der Mann gestorben, kein Beytrag weiter
zahlt, aber auch keine Wittwenpension gegeben,
dern diese erst am Ende des folgenden halben
res fällig wird, dagegen die letzte Pension
von dem halben Jahre, in welchem die Wittwe
storben ist, bezahlt wird. Wenn aber die Ein
tung so gemacht ist, daß die Beyträge voraus be
werden, so werden manchmal auch wol die Witt
gehalte voraus bezahlt; dagegen aber auch nach
lauf des halben Jahres, in welchem die Wittwe
storben, nichts mehr gegeben wird; welches in A
hung der Mitglieder auf eins herauskommt, der
aber gleich Anfangs zur halbjährigen Nutzung
Beyträge dienlicher ist, als wenn sie erst am End
nes jeden halben Jahres entrichtet werden. Wo
welches doch bey größeren Cassen mehrere Unbeq

lichkeiten hat, alle Zahlungen nur jährlich geschehen, da läßt sich nicht wohl ein anderes Mittel treffen als dis, daß, wenn der Mann in der ersten Hälfte des Jahres mit Tode abgegangen, die Wittwe die volle Pension am Ende des Jahres erhält; ist er in der andern Hälfte des Jahres gestorben, so erhält sie es erst am Ende des folgenden Jahres, oder es wird ihr bey dem Anfange desselben vorausbezahlt; wiewol einige Cassen von dem Tode des Mannes an bis zu Ende des Jahres, auch pro rata temporis zu bezahlen pflegen. Man sieht aber hieraus, daß die halbjährigen Termine in allen Absichten den Vorzug haben.

Aus dem Schlusse der 33sten Tabelle ergiebt sich nun, daß die sämtlichen Wittwen auf $16\frac{1}{2}$ Jahr der mittleren Dauer ihres Wittwenstandes im Durchschnitt ihre Pension richtig erhalten können, und daß nur noch ein sehr kleiner Ueberschuß bleibe, der aber nur $\frac{1}{3}$ einer halbjährigen Ausgabe ausmacht, folglich nicht in Betrachtung kommen kann.

§. 53.

Es ergiebt sich also aus diesen Durchschnittsrechnungen, 1) daß für alle von 100 Mitgliedern in der Folge entstehende Wittwen auf ihre sämtliche Wittwenjahre eine Summe von 38000 Rthlr. zur Bestreitung ihrer Wittwengehalte nöthig sey, wenn einer jeden 50 Rthlr. gegeben werden sollen. Die von tausend Mitgliedern erfordern folglich 380000 Rthlr. wenn sie alle befriediget werden sollen, und noch einmal so viel, wenn die Pension 100 Rthlr. seyn soll, u. s. w. und diese Summen müßen zwischen den jährlichen Auszahlungen immer noch ihre Zinsen tragen, welche mit zu Hülfe kommen müßen. 2) Daß der Satz von 50 Rthlr. Antrittsgeld und 10 Rthlr. jährlichem

Beytrag dem Wittwengehalte von 50 Rthlr. richtig angemessen sey, daß aber auch, wenn die Casse bestehen soll, nichts davon nachgelassen werden könne. Denn wenn man auch einige Nebenvortheile rechnen wollte, die aus manchen guten Statuten für die Casse entstehen können; so kann doch darauf theils kein zuverläßiger Anschlag im voraus gemacht werden, daß deshalb die Beyträge aller Mitglieder, im Durchschnitt betrachtet, um etwas geringer angenommen werden könnten; theils aber müßen sie der Casse billig für die Verwaltungskosten zu gute gerechnet werden, die bey einer ins Große gehenden Anstalt nothwendig sind, wozu also auch die etwanige Strafgelder mit zu verwenden wären. Hernach kann es auch bey solchen Instituten zuweilen kleine nachtheilige Vorfälle geben, die nicht vorher zu sehen waren, und es wird allezeit gut seyn, wenn eine Casse in solche Umstände kommen kann, daß ein kleiner Schade zu ertragen sey, sonderlich wenn Epoquen kommen, wo der Antretenden weniger sind als der Abgehenden; welches desto wenigern Schaden thun kann, wenn die ersten Mitglieder so viel als für ihre Wittwen nöthig seyn wird, und nicht weniger bey der Casse deponirt haben. 3) Hoffentlich also werden es diese Durchschnittsrechnungen nun wol außer allen Zweifel setzen, wie schlecht die ersten Mitglieder einer Gesellschaft handeln, wenn sie sich durch die meiste Stimmen vom Antrittsgelde frey sprechen, oder weniger geben, ja wol überdis noch geringere Beyträge geben, als die nachmals Beytretende geben sollen. Man setze, es treten 100 Mitglieder auf diese Art zusammen, daß sie $\frac{1}{5}$ einer Pension = 10 Rthlr. auf jede 50 Rthlr. Pension zum jährlichen Beytrage geben wollen, sie entrichten aber kein Antrittsgeld. Nun nehme man aus Tab. 32 die 10745 Rthlr. weg, und ziehe von der übrig bleibenden Summe $\frac{1}{11}$

wegen

wegen der austretenden Wittwer ab, und fange hernach, so wie Tab. 33 gezeigt ist, an zu rechnen, und sehe dann zu, wie viel Jahre lang man 63 allmählig entstehenden Wittwen die Pension werde geben können. Eine jede wird im Durchschnitt kaum 11 Jahr erhalten. Man sieht also, wie nothwendig die Antrittsgelder gleich Anfangs sind, als welche, wenn sie einer Pension gleich sind, wenigstens $\frac{1}{3}$ derjenigen Summe verschaffen müßen, die zur Auszahlung aller Wittwen nöthig ist, welches $\frac{1}{3}$ ganz wegfällt, wenn die ersten Mitglieder ohne Antrittsgeld zusammentreten. Das sind aber die Folgen, wenn man den wahren Begriff solcher Anstalten nicht kennt, (§. 44) und also auf blind Glück drauf los wagt, oder ihn nicht kennen will, und auf eine beständige Rekrutirung rechnet, da man doch vielmehr darauf rechnen sollte, wie die Casse blos für die erste Mitglieder und deren Wittwen bestehen könnte, wenn auch gar keine Rekruten kämen. Wenn man nach jenem Grundbegriffe voraussetzen muß, daß die künftige Rekruten für die Wittwen, die von ihnen entstehen werden, eben dasselbe im mittlern Durchschnitt ihrer Lebensjahre bey der Casse zur Nutzung deponiren müßen, wofern ihre Wittwen im Durchschnitt der Jahre ihres Wittwenstandes ebenfalls das ihrige erhalten sollen; so ist es unstreitig die gröste Ungerechtigkeit, wenn man ihnen zumuthet, daß sie in der Folge die zur Ausgabe für die Wittwen ihrer ersten Vorgänger annoch fehlende 10745 Rthlr. zuschießen sollen, die denn nothwendig ihren eigenen Wittwen in der Folge entzogen werden müßen. Und dann, so kann doch die Rekrutirung nicht bis in das Unendliche fortgehen, und eine Gesellschaft, die auf eine unbestimmte Anzahl von Mitgliedern eingerichtet ist, kann in der Folge sehr zufrieden seyn, wenn nach 15 und mehreren Jahren immer nur noch so viele kom-

men als abgehen, weil die Zahl der letztern sich von Jahr zu Jahr vergrößert. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß Jahre kommen werden, da dieses nicht geschicht, und alsdenn zeigt es sich desto eher mit dem Untergange der Casse, was die ersten Mitglieder durch die ersparte Antrittsgelder derselben und allen nachfolgenden Mitgliedern und Wittwen für einen unersetzlichen Schaden gethan haben, welchen auch ihre eigene Wittwen zum Theil noch mit fühlen müßen. Haben aber die ersten Mitglieder in diesem Stück nach Einsicht und Redlichkeit gehandelt, so wird die Casse auch alsdenn, wenn die Rekrutirung nicht in dem Maaße des Abgangs erfolgen sollte, richtige Zahlung zu leisten im Stande seyn. Es läßt sich folglich hieraus für alle, die einer Wittwenverpflegungsgesellschaft beyzutreten Lust haben, vornehmlich wenn sie noch in jüngern Jahren sind, die allgemeine Regel der Behutsamkeit herleiten, daß sie sich wohl erkundigen, ob die ersten Genossen eben dasselbe bezahlt haben, was von ihnen gefordert wird. Finden sie dieses nicht, so ist für sie der sicherste Rath, daß sie zurückbleiben, und die ersten Mitglieder, die eine so herrliche Anstalt gemacht haben, allein dafür sorgen lassen, wie sie in der Folge mit ihren Wittwen zurechte kommen wollen. Herr Kritter wünscht daher mit Recht, * daß die Obrigkeit dergleichen wo nicht aus Eigennutz, doch aus Irrthum schädlich eingerichtete Institute verbieten, wenigstens nicht genehmigen möchte. Denn obgleich landesherrliche Confirmationen niemals mit auf errores calculi gezogen werden können **, und es daher einem jeden redlich den-

* Decon. polit. Auflös. ꝛc. S. 107. 109.

** Antwort an Herrn Dies, 1770. S. 5.

nkenden Manne freyſtehen muß, ſolche aus richtigen ründen zu zeigen, ohne daß man ihm deswegen zur ſt legen kann, die landesherrliche Genehmigung ge- delt zu haben, welche vielmehr immer die ſtillſchwei- nde Bedingung mit ſich führet: **wenn alles rich- g eingerichtet iſt**; ſo werden ſie doch zu einer zu- lligen Gelegenheit, viele Familien durch ihren Bey- tt zu ſolchen Inſtituten in Schaden zu ſetzen. Und s zu verhüten wäre das ſicherſte Mittel, daß die er- n Stifter oder Mitglieder, die dergleichen Plan zur enehmigung überreichen, erſt erweiſen müßten, daß ſich ſelbſt eben daſſelbe **Antrittsgeld und Bey- äge aufgelegt, was ſie von den künftig Bey- etenden verlangen.** Dis bleibt allezeit das herſte Merkmal, woraus man die Dauer oder Hin- lichkeit einer Caſſe ſogleich beurtheilen kann; welches ſto nöthiger iſt, da die Erfahrung gewieſen hat, daß nche mit landesherrlicher Genehmigung errichtete nſtalten gleichwol zu Grunde gegangen, indem nach errn **Kritters** Ausdruck die mehreſten von dergleи- en bisherigen Geſellſchaften mit einer ſocietate leoni- oder ungleichen Hazardſpiel zu vergleichen ſind. *

§. 54.

Man hat alſo bey ſolcher vorläufigen Durch- nittsrechnung nicht nöthig, die mühſame und doch cht zutreffende Berechnungen anzuſtellen: Wie viel ännер von Jahr zu Jahr ſterben und Wittwen tſtehen können? von was für einem Alter die Ster- nde ſeyn werden? wie lange eine jede Wittwe als Wittwe leben könne, und die wievielſte aus ihnen in

* Decon. pol. Auflöſ. ꝛc. S. 93.

jedem Jahre sterben werde? Dergleichen Berechnungen können, wenn auch ihrer Weitläuftigkeit ohnerachtet kein Fehler dabey begangen würde, (welches doch nicht möglich ist) nicht zutreffen, weil die Sterblichkeit der Männer in Wittwenverpflegungsgesellschaften größer ist, als im gemeinen Leben, welches die Gesundheitsscheine nicht verhüten können, (§. 36) weil das weibliche Geschlecht im Ganzen 3 Jahr länger lebt als das männliche, (Th. 2, §. 477) welches sich auch auf die Wittwen erstrecken muß, und weil die Wittwen nicht so leicht durch Heyrath abgehen als im gemeinen Leben. (§. 22.) Man kann vielmehr sicher so schließen: die Antrittsgelder und Beyträge, welche für alle im Durchschnitt hinlänglich sind, werden auch gewiß bey dem allmähligen Entstehen und Absterben der Wittwen hinlänglich seyn. Es werden allerdings von den ersten Jahren an Wittwen seyn, zumal wenn die Gesellschaft aus 1000 und mehr Mitgliedern besteht. Um das 15te oder 16te Jahr werden schon 25 Wittwen gegen 100 Mitgenossen seyn; gegen das 20ste sind es schon 34 bis 36, und in den folgenden Jahren entstehen noch immer etwas mehr Wittwen als absterben, wodurch endlich um das 36ste Jahr die höchste Zahl, nemlich 52 Wittwen gegen 100 Mitglieder sich zeiget, wofern die Gesellschaft sich alsdenn noch in einer gleichen Rekrutirung hat erhalten können, sonst kann das Verhältniß der Wittwen alsdenn noch stärker werden. Und in dieser Gefahr sind alle diejenigen freyen Gesellschaften von unbestimmter Anzahl, wo man so viel auf künftige Rekrutirung rechnet. Es wäre in dieser Absicht fast denjenigen Gesellschaften der Vorzug zu geben, die über eine bestimmte Anzahl niemand eher aufnehmen, als bis eine Stelle erlediget ist, wenn sonst nur die erste Anlage nicht stärker gemacht ist, als

man

man nach den Lokalumständen Rekruten hoffen kann. Wenn man alsdenn die sich meldende Rekruten sogleich das halbe Antrittsgeld bezahlen läßt, die andre Hälfte aber zu der Zeit, wenn sie wirklich eintreten, so ist das auch noch einiger Vortheil für die Casse. Und melden sich mehrere, als man binnen Jahr und Tag zum wirklichen Eintritt annehmen könnte, so kann man allemal die Gesellschaft um 10 und mehr Mitglieder auf einmal verstärken. Solche Einrichtung verstattet sicherere Berechnungen, und es ist in dieser Absicht besser, daß die Rekruten auf die Gesellschaft warten, als daß die Gesellschaft auf Rekruten warte. Es ist auch kein Zweifel, daß solche geschlossene Gesellschaften, wenn sonst die Einrichtung gründlich ist, nicht vorzüglich Liebhaber finden sollten. Man kann also hieraus zugleich den Ueberschlag machen, wie hoch das Capital im 36sten Jahre bey einer sich beständig in gleicher Anzahl rekrutirenden Gesellschaft sich belaufen müsse, wenn die höchste Zahl der Wittwen befriedigt werden soll. Z. E. 100 Mitglieder tragen jeder zu 10 Rthlr. jährlich 1000 Rthlr. bey, 52 Wittwen aber sollen 2600 Rthlr. Gehalt haben. Man sieht also, daß der jährliche Beytrag alsdenn noch nicht $\frac{2}{5}$ aller Pensionen ausmache; $\frac{3}{5}$ aber müssen von den Zinsen bezahlt werden; 1600 Rthlr. Zinsen aber zu 4 p. C. erfordern ein Capital von 40000 Rthlr. und so hoch muß alsdenn auf jedes 100 Mitgenossen zu 50 Rthlr. Pension das Capital angewachsen seyn. Eine Gesellschaft von 1000 Mitgliedern, deren verschiedene hohe und niedrige Wittwenpensiones im Durchschnitt 150 Rthlr. auf jede ausmachen, muß im 36sten Jahre 1200000 Rthlr. Capital haben. Man stelle sich aber nicht vor, als wenn blos die ersten Mitgenossen durch ihre Antrittsgelder und Beyträge solches sammleten. Die Durchschnittsrechnung Tab. 33 erweiset deutlich,

§. 56.

Es ist nun noch die fünfte Hauptfrage (§. 11) übrig, wodurch sonst noch die Sicherheit und Fortdauer einer Casse zu befördern, und was derselben unbeschadet für Nebenvortheile den Mitgliedern oder den Wittwen zugestanden werden können? Vieles hievon hat bey den vorhergehenden Untersuchungen schon mit vorkommen müssen, z. E. was in Ansehung der bejaheten Männer und wiederheyrathenden Wittwer zu beobachten; wie es rathsam sey, die Beyträge jährlich, oder welches noch besser ist, halbjährlich voraus bezahlen zu lassen, weil solches den Genossen leichter wird, und die Casse die halbe Summe des jährlichen Beytrags eher nutzen kann. So erweckt auch die verschiedene Bestimmung der Antrittsgelder und Beyträge nach dem verschiedenen Alter des Mannes und der Frau (§. 55) mehr Zutrauen des Publici, und verschaffet den häufigern Beytritt jüngerer Genossen. Außer diesem versteht es sich von selbst, daß die Verwaltung solcher zumal ins Große gehenden Cassen in solchen Händen seyn müsse, denen man nicht blos Treue sondern auch Geschicklichkeit zutrauen kann, nebst Uebung in dergleichen Sachen, die auf alle Nachkommen fortdauern sollen. Treue und Redlichkeit ohne Geschicklichkeit hat vielleicht schon eben so viele, wo nicht mehr, Cassen zu Grunde gerichtet als Geschicklichkeit ohne Treue. Dieser beyden zur Verwaltung aber nothwendigen Eigenschaften versichert zu seyn, das gehört zu denen Anstalten, welche die äußere Sicherheit solcher Cassen betreffen, und gehört also eigentlich nicht zu unserm Zweck. Es ist aber zur innern Sicherheit derselben sowol in Ansehung der Mitglieder, als auch der Wittwen manches zu beobachten, welches hier noch kürzlich anzuführen ist.

§. 57

§. 57.

In Ansehung der Mitglieder muß

1) niemand ohne gültige Bescheinigung seines und seiner Frauen Alters und nach Befinden auch seiner Verheyrathungszeit, vornehmlich aber seines Gesundheitszustandes aufgenommen werden. Es ist der Casse, zu welcher Antrittsgelder und Beyträge nach dem verschiedenen Alter bezahlt werden, allerdings daran gelegen, daß ein jeder den für ihn bestimmten Beytrag erlege, und daß kein Bejahrter, der unter die ausgeschlossenen gehört, sich einschleiche.

2) Da die Wahl des Pensionsquanti in jedes Beytretenden Willkühr steht, wornach er seinen Beytrag nachmals zu bezahlen hat; so ist doch wenigstens die Vorsichtigkeit zu beobachten, daß Männer, die über 45 oder 50 Jahr alt sind, nicht allzuhohe Pensionen wählen dürfen, sondern hierin Grenzen gesetzt werden.

3) Wo die Anlage so gemacht ist, daß das Antrittsgeld in allen Fällen wieder gegeben wird, da müssen alle entstehende Wittwer für Austretende angesehen, und, wenn sie bey anderweitiger Heyrath über 60 Jahr alt sind, gar nicht wieder angenommen, in den übrigen Fällen aber völlig als Neuzutretende behandelt werden. Wo aber das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, ist dennoch nöthig, daß sie entweder einige nach ihren jetzigen Jahren eingerichtete verhältnißmäßige Zulage zum Antrittsgelde entrichten, welche in manchen Fällen auf das doppelte steigen kann; oder wenn die Beyträge allein nach Verschiedenheit des Alters eingerichtet sind, so wären solche in der zweyten Ehe lebende gehalten, sie nach ihren jetzigen Jahren und den Jahren ihrer Frau zu entrichten.

4) Blos

4) Blos die ersten Mitglieder können von Bezahlung einiger Zinsen von ihren Antrittsgeldern frey seyn, weil die Gesellschaft erst ihren Anfang nimmt; die in der folgenden Zeit aber hinzukommende bezahlen die Zinsen nebst dem Antrittsgelde zugleich an die Casse von der Zeit des Anfangs der Gesellschaft an, oder, so sie nach derselben Zeit erst geheyrathet hätten, von der Zeit ihrer Verheyrathung an. Diese Einrichtung dienet gar sehr dazu, die jüngern Eheleute zum Beytritt zu bewegen, dadurch verhindert wird, daß das Durchschnittsalter der Gesellschaft im Ganzen nicht so schnell zunehmen kann. Es ist schon ein großer Vortheil, wenn gegen 1000 Mitglieder alle Jahr auch nur 3 bis 4 Wittwen weniger entstehen. Was diese wegnehmen, kann noch bey der Casse genutzt werden, und zu ihrer Verstärkung dienlich seyn, um bey der künftigen höchsten Wittwenzahl, die demohnerachtet, obwol einige Jahre später, in eben demselben Verhältnisse kommen muß, die Ausgabe desto gewisser bestreiten zu können.

5) Es ist auch nöthig, daß für diejenige Mitglieder, welche ihre Beyträge nicht zur bestimmten Zeit entrichten möchten, Strafen bestimmt werden, die auf den Fall einer bloßen Verspätung in einem oder zwey Groschen von jedem Thaler des Beytrags, bestehen kann. Auf den Fall aber, da jemand gar ausbliebe, hat das Reglement der neuesten berlinischen Gesellschaft auf den nächsten Termin einen dreyfachen, und so auch der alsdenn nicht erlegt würde, auf den folgenden einen siebenfachen Beytrag verordnet; worauf, wenn dieser auch nicht erfolget, das Antrittsgeld für verfallen erklärt wird. In solchen Gesellschaften, wo das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, wäre nach Versäumung zweyer oder dreyer Termine mit der Exclusion zu verfahren.

6) Vorsichtige Stifter pflegen auch zu bestimmen, in wie weit die Verbindung eines Mitgliedes mit der Gesellschaft im Fall der Ehescheidung aufhören, oder wie es mit den Wittwenpensionen gehalten werden solle, im Fall der Mann durch einen Unglücksfall ums Leben kommt, oder am Leben gestraft wird, oder sich selbst entleibet; wovon die Statuten der neuesten berlinischen Gesellschaft (§. 20 und 26) nachgesehen werden können.

§. 58.

In Ansehung der Wittwen aber würden noch folgende Bestimmungen mit Nutzen anzuwenden, ja nöthig seyn.

1) Die Wittwe ist gehalten, den Tod ihres Mannes sogleich durch ein gültiges Zeugniß den Verwaltern der Casse zu melden, und sodann bey jeder Pensionshebung, wenn sie außer dem Orte der Verwaltung wohnhaft ist, auch ein Zeugniß, daß sie noch im Leben und im Wittwenstande sey, beyzubringen, weil sonst leicht auf den Namen schon verstorbener oder verheyratheter Wittwen Gehalte abgefordert werden könnten.

2) Ist auch sehr rathsam, auf den Fall ein richtiges Mittel zu treffen, wenn der Mann bald nach seinem Beytritt zur Gesellschaft sterben sollte. Die calenbergische Gesellschaft schließt alle die Wittwen gänzlich aus, deren Männer vor Ablauf des ersten Jahres ihrer Aufnahme gestorben sind, und giebt ihnen gleich andern blos das Antrittsgeld wieder. Da aber doch auch manche im zweyten und dritten Jahre ihrer Aufnahme sterben, deren Wittwen hernach lange Jahre das Gehalt genießen können, so ließe sich, sonderlich bey solchen Gesellschaften, wo das Antrittsgeld wiedergegeben wird, eine bessere Einrichtung treffen,

wenn

wenn man überhaupt festsetzte, daß eine jede Wittwe nicht eher zum Genuß des Gehalts gelangen sollte, als bis, wenn sie unter 30 Jahren ihres Alters Wittwe wird, wenigstens viermal, wenn sie zwischen 30 und 40 Jahren Wittwe wird, wenigstens dreymal, und wenn sie über dem 40sten Jahre Wittwe wird, wenigstens zweymal für sie der jährliche Beytrag gezahlet worden. Im Fall solches nicht geschehen, ist sie gehalten, die fehlende Beyträge zu bestimmter Zeit gleich dem Manne nachzuzahlen, und sodann erst zum Genuß der Pension zu kommen. Diese Vorsichtigkeit ist billig und nothwendig, und dient zugleich dazu, daß die Ehefrauen, die das Unglück haben, im ersten Jahre des Beytritts Wittwen zu werden, nicht schlechterdings ausgeschlossen werden, als welches wieder die Absicht einer solchen Stiftung zu seyn scheint.

3) Ob lasterhafte Wittwen gänzlich vom Genuß der Pension auszuschließen? Diese Frage wäre wol mit Unterschied zu beantworten. In freyen Gesellschaften scheint es nicht billig, daß man darin weiter gehe, als in solchen Fällen, wenn eine Wittwe sich so weit vergehen sollte, daß sie von der Obrigkeit mit dem Zuchthause müßte bestraft werden. Hingegen in verbindlichen Gesellschaften, die auf einen gewissen Stand z. E. der Civilbedienten oder Prediger eingeschränkt sind, kann hierin wieder die Wittwen, die ihrem Stande Schande machen, allerdings weiter gegangen werden, weil hier das Wittwengehalt nicht blos als eine Ersetzung des geleisteten Beytrags, sondern zugleich als eine Belohnung der von den verstorbenen Männern dem Staat oder der Kirche geleisteten Dienste anzusehen ist, zumal wenn eine solche Casse nicht blos aus den Beyträgen der Mitglieder, sondern zum Theil auch aus Vermächtnissen, oder von landesherrschaftlicher Gnade erlangten Einkünften bestünde.

§. 59.

§. 59.

Die Nebenvortheile, welche den Mitgliedern oder den Wittwen eingeräumt zu werden pflegen, erfordern auch einige Untersuchung, in wie weit sie mit dem Besten der Casse bestehen können.

1) Die meisten Gesellschaften bezahlen von dem halben Jahre, in welchem der Mann gestorben ist, keinen Gehalt an die Wittwen, verlangen aber auch davon keinen Beytrag. Die neueste berlinische aber zahlet den Wittwen die Pension auf jedes halbe Jahr voraus. Geschiehet keine Vorausbezahlung, so wird die Pension des letzten halben Jahres, darin die Wittwe gestorben, an die Erben verabfolget. Dieses ist aber nicht sowol ein Vortheil für die Wittwen, als vielmehr in der Billigkeit gegründet, weil jede Wittwe das Gehalt auf Lebenszeit haben soll, folglich von ihrer wirklichen Lebenszeit nichts abgezogen werden kann.

2) Daß die Wittwengehalte nicht Schulden halber mit Arrest belegt werden können, ist eine billige mit dem Zweck solcher Anstalten übereinstimmende Begnadigung; doch wird im Reglement der neuesten berlinischen Gesellschaft auf den Fall, wenn ein dritter die Beyträge zur Casse bey Lebzeiten des Mannes der Frau vorgeschossen hätte, nachgelassen, daß deshalb ein billiger allmähliger Abzug vom Gehalte der Wittwe geschehe.

3) Einige Gesellschaften, z. E. die calenbergische, lassen den wiederheyrathenden Wittwen ihr Recht an dem Gehalte, im Fall sie zum zweytenmal in den Wittwenstand kommen sollten, so daß sie zwar während der zweyten Ehe nichts empfängt, ihr Mann aber auch weder Antrittsgeld noch Beyträge für dieselbe zu erlegen hat. Dieses scheinet zwar der Casse nachtheilig zu seyn, ist es aber im Ganzen wirklich nicht, weil

Wittwenzahl merklich vermindert seyn. Es ist wahr, daß eine solche Gesellschaft es sich gefallen lassen muß, wenn Wittwer junge Personen heyrathen. Allein jener Vortheil ist dennoch im Ganzen ungleich grösser, weil der Zutritt solcher Rekruten, die da Wittwen hinterlassen können, durch die bey der Gesellschaft bleibende unverheyrathete Wittwer im Durchschnitt um 6 Jahr verspätet und zurückgehalten wird. Im übrigen kann das, was die punktuelle Bezahlung der Beyträge betrift, und dergleichen, auch hier angewendet werden, wohin ausserdem noch gehört, daß, wenn ein Mitglied in seiner Bedienung einen Adjunct erhält, dieser gleich vom Anfang seiner Adjunctur an beytragen gehalten sey, jener aber auch bis an sein Ende den Beytrag leiste, weil beyde verehelicht seyn können.

§. 61.

Zum Beschluß will ich noch kürzlich zeigen, was zu thun seyn möchte, wenn der Verfall einer Casse in einer freyen Gesellschaft vor der Thür ist. Das vornehmste ist, daß man nicht warte, bis der Verfall wirklich da ist, und die jährliche Einnahme nicht mehr im Stande ist, die Ausgaben an die Wittwen zu bestreiten. Er läßt sich nach den angegebenen Grundsätzen leicht auf einige Jahre vorhersehen. Wenn z. E. eine Gesellschaft von 1000 Mitgliedern 200 Wittwen zu pensioniren hat, und sie kann von der Einnahme nur noch $\frac{1}{10}$ oder gar einen geringern Theil zu Capital schlagen, so ist leicht abzusehen, daß solches in kurzer Zeit zu Ende gehen müsse; in diesem Fall würde es kaum 2 oder 3 Jahr währen, so würde die Einnahme drauf gehen, ehe einmal die Hälfte der höchsten Wittwenzahl entstanden wäre. Hier wären nun zwey Mittel. Das erste, den Beytrag zu erhöhen, und das findet grosse Schwierigkeit. Denn die Sache ist damit

nicht

t Einen, deren Zwey aus der Geſellſchaft ge-
werden. Wenn eine Wittwe ſonſt nicht Mittel,
wenn ſie unerzogene Kinder hat, (§. 1) oder eine
rſicherte hohe Penſion lieber in Ruhe genieſſen,
ne Stiefmutter anderer Kinder werden will, ſo
e der Prämie ohnerachtet theils ſchwerlich einen
finden, theils keinen haben wollen. Bey der calen-
hen Geſellſchaft hat ohnerachtet der Prämie nur die
Wittwe wieder geheyrathet, und es iſt ſehr zu glau-
ß die mehreſten derſelben ohne Prämie geheyrathet
würden. Anſtatt der Prämien würde die vorherge-
Einrichtung Num. 3 beſſer und der Caſſe zuträgli-
enigſtens bey weiten nicht ſo nachtheilig ſeyn.

5) Es wäre zu wünſchen, daß Wittwencaſſen
zugleich auf die Unmündigen, denen beyde
n zeitig abſterben, ausgedehnt werden könn-
Allein die Berechnung, wie viel ſolcher Wai-
aaren entſtehen könnten, ſind zu unſicher,
nöchten ſich wol niemals zur Wahrſcheinlich-
ringen laſſen, und der Beytrag iſt ohnedem
eyen Geſellſchaften hoch genug, als daß des-
eine Erhöhung ſtatt finden könnte, deren
en ohnedem niemand angeben könnte. Will alſo
eſellſchaft ſolchen Waiſen auch bis zu gewiſſen
n eine Ganze, oder einen Theil der Penſion zu-
en laſſen, ſo müßte wohl geprüft werden, ob
mit den übrigen Einrichtungen auch beſtehen
Denn die frühſterbende Wittwen müſſen im
ſchnitt das erſetzen, was die Caſſe an die lan-
ende mehr ausgeben muß. Dieſe Erſetzung
ällt groſſentheils weg, wenn die Kinder das Ge-
rtbekommen. Es würde alſo eine Geſellſchaft
ſten thun, in dergleichen Fällen ſo viel, als für
Unmündige nöthig, auf alle Intereſſenten beſon-
u repartiren, und als einen auſſerordentlichen

landesherrlicher Genehmhaltung, die mit redlicher Bestehung der Fehler und Erweis der Nothwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Verfassung gesucht werden müßte) also: Man theile die Einnahme eines Jahres in zwey gleiche Theile. Zu der einen Hälfte nehme man die Hälfte des Capitals, und kaufe damit die 200 Wittwen auf einmal ganz ab. Dieses kann füglich so geschehen, daß man zuvörderst berechne, was eine jede zu viel empfangen hat, woraus sich ergiebt, wie viele Jahre die Summe, so sie empfangen, länger zugereicht haben würde. Z. E. gesetzt die Wittwenpension wäre ein Viertheil zu groß gewesen, so wird eine Wittwe, welche dieselbe 3 Jahr empfangen hat, angesehen, als hätte sie dieselbe schon 4 Jahr empfangen, folglich wird sie jetzo, da man sie abkaufen will, um 1 Jahr älter anzusehen seyn, als sie würklich ist. Alsdenn kann die Rechnung, jedoch nicht nach der bisherigen, sondern nach der rechtmäßigen Pension so gemacht werden, wie sie gemacht wird, wenn eine jährliche Lebensrente abgekauft werden soll. (Th. 2. §. 512.) Die Summe solcher Berechnungen wird zeigen, was die Wittwen dafür, daß sie ferner keine Pension mehr erhalten, nach der mittlern oder wahrscheinlichen Dauer ihres Lebens haben sollten. Ist nun die dazu bestimmte Hälfte des Vermögens der Casse kleiner, so läßt sich leicht durch die Regel der Proportion finden, was eine jede weniger bekommen wird, als sie nach jener Rechnung haben sollte. Es ist dis zwar ein trauriges Mittel, allein es ist doch besser, als ein gänzlicher unvermeidlicher Verfall, bey welchem die Wittwen am Ende für den so lange geleisteten Beytrag ihrer Männer gar nichts erhalten. Aber auf diese Art bekommen sie doch auf einmal noch ein kleines Capital in die Hände, das mehr beträgt, als sie noch würden erhalten haben, wenn man es bis

zum

kann man doch etwas darauf rechnen, daß die
haft in der Folge verbindlich wird. Ehe 10
Jahre vergehen, werden schon manche Mitglie-
finden, die im Wittwerstande leben oder un-
ht sind. Jene sind gehalten, bis an ihr Ende
Klasse beyzutragen, der sie anfänglich beyge-
aren, und diese, wenn sie auch alle die nie-
Klasse wählten, welches doch nach Maaßge-
es Ranges und Gehalts bestimmt und ein-
t werden könnte, werden doch immer, weil
Wittwen hinterlassen, der Casse und den übri-
gliedern vortheilhaft seyn. Daher ist es hin-
wenn anstatt der Summe von 5 Pensionen
e nur die Summe von 4 Pensionen zum An-
Beyträgen auf den mittlern Durchschnitt der
uer bestimmt und eingetheilt wurde; oder
Gesellschaft beym Anfange im Durchschnitt
43 Jahr wäre, so könnten $4\frac{1}{4}$ bis höchstens
on erwählt werden. Das Antrittsgeld kann
einer Pension seyn und das übrige auf die
e auf 17 bis 20 Jahr im Durchschnitt ein-
werden. Ist z. E. das Antrittsgeld gegen
sion von 25 Rthlr. $\frac{1}{2}$ oder 12 Rthlr. 12 Gr.
Der Beytrag 4 Rthlr. 16 Gr. oder wenn je-
oder 10 Rthlr. ist, so würde dieser 5 Rthlr.
Wenn alsdenn nur die ersten Mitglieder aus-
n sind, so wird sich die Wittwenzahl gewiß
ern. Das Beyspiel der südholländischen Ge-
beweiset, daß in einer verbindlichen Gesell-
e höchste Wittwenzahl nur halb so groß wer-
sie in freyen Gesellschaften werden kann? In-
muß dis Beyspiel auch hier mit grosser Behut-
angewendet werden. In Holland heyrathen
ittwen häufiger, als man von Wittwen deut-
Civilbedienten vermuthen kann. Man würde

also gegen die ersten Genossen aufs hundert, wie bey freyen Gesellschaften 50, auf die nach und nach hinzukommende aber wenigstens 33 bis 36 Wittwen im Durchschnitt zu rechnen haben, und also ein Mittel zwischen der südholländischen und deutschen verbindlichen Gesellschaften erwählen müssen. Sollten ja im Anfange die Wittwen häufiger entstehen, als es bey der vorgeschlagenen Einrichtung der Casse zuträglich wäre; so könnte man sich füglich also helfen, daß im voraus festgesetzt würde, daß denen Wittwen, die in den ersten 5 Jahren der Gesellschaft entstehen, in Betracht daß für sie nicht lange beygetragen worden, das dreyfache eines jährlichen Beytrags, denen die vom 6ten bis 8ten Jahr entstehen das vierfache, und allererst denen, die nach dem achten Jahre entstehen, die ganze Pension ihrer Classe gegeben werde. Das vornehmste aber ist, daß eine solche Gesellschaft nicht unter 200, oder wenn es seyn kann 300 Personen angefangen werde. Denn wird sich es in der Folge allemal zeigen, daß verbindliche Gesellschaften die vorzüglichsten unter allen dergleichen Anstalten sind, und daß es einem Staate vorzüglich anzurathen wäre, unter seine Civil- oder Militairbedienten dergleichen zu stiften. Wenn nur im Anfange nach Maaßgebung des Durchschnittsalters der ersten Mitglieder die nöthige Vorsichtigkeiten beobachtet worden, so haben solche Anstalten vergleichungsweise bessere Fortdauer zu hoffen, als alle freye Gesellschaften. Es ist auch eher möglich, daß die Wittwengehalte verbessert werden können. Es ist aber dabey rathsam, daß man nicht eher, als bis wenigstens 30 Wittwen gegen 100 Genossen sind, daran denke, hernach aber von dem Ueberschusse der Einnahme halb so viel Pensiones, als für die Wittwen, die noch an der höchsten Zahl der ersten Mitglieder fehlen, erfordert werden, zurücklege, und zum Capital schlage, das

übrige

ibrige aber, so alsdenn noch befunden würde, nur zu Zulagen anwendete, ob es gleich in solchem Falle bes- er wäre, anstatt einer Zulage für die Wittwen die Pensiones auch auf die unmündige Waysen der Mit- glieder auszudehnen. Es lassen sich also solche Gesell- schaften vorläufig nicht in allen Stücken so als freye inrichten. Es läßt sich auch die Zeit nicht bestim- uen, wenn die höchste Wittwenzahl seyn, und wie och sie eigentlich steigen werde, weil es immer dar- uf ankommt, wie viel Wittwer und Unverehelichte n der Gesellschaft seyn werden. Indessen um zu zei- gen, wie vortheilhaft solche verbindliche Gesellschaften ind, und daß sie in der Folge zur höchsten Zahl zu- gleich lebender Wittwen weniger als die freye Gesell- chaften haben, will ich setzen, es treten im Anfange, veil der Beytritt frey ist, nur 200 zusammen, die alle Wittwen hinterlassen können. Von diesen ent- stehen 120 bis 126 Wittwen. (§. 36.) Also werden 74 Wittwer entstehen. Gesetzt, daß $\frac{2}{3}$ von diesen wieder heyrathen, so bleiben doch 24 Wittwer, welche nicht wieder heyrathen, aber doch nicht austreten kön- nen, sondern bis an ihr Ende beytragen. Ich setze, daß diese im Durchschnitt nur noch 6 Jahr lebten, so wird die Casse von ihnen 144 Beyträge (das Antritts- geld und die bisherige Beyträge ungerechnet) erhalten, die sonst von Rekruten hätten geschehen müssen. Gegen 144 Beyträge aber, die von Rekruten geschehen, ent- stehen gewiß in freyen Gesellschaften 4 bis 5 Witt- wen, hier aber keine. Also ersparen die nicht wieder- heyrathende Wittwer im Durchschnitt ihres Wittwen- standes der Casse fast alle Jahr eine entstehende Witwe. Kommen in der Folge erst die Unverehelichten dazu, gesetzt daß diese auch nur $\frac{1}{20}$ aller nachher Beytreten- den wären, und jeder nur 20 Jahr beytrüge, so wird doch gegen das 36ste Jahr auch hiedurch die höchste

Witwenzahl merklich vermindert seyn. Es ist wahr, daß eine solche Gesellschaft es sich gefallen lassen muß, wenn Wittwer junge Personen heyrathen. Allein jener Vortheil ist dennoch im Ganzen ungleich grösser, weil der Zutritt solcher Rekruten, die da Wittwen hinterlassen können, durch die bey der Gesellschaft bleibende unverheyrathete Wittwer im Durchschnitt um 6 Jahr verspätet und zurückgehalten wird. Im übrigen kann das, was die punktuelle Bezahlung der Beyträge betrift, und dergleichen, auch hier angewendet werden, wohin ausserdem noch gehört, daß, wenn ein Mitglied in seiner Bedienung einen Adjunct erhält, dieser gleich vom Anfang seiner Adjunctur an beyzutragen gehalten sey, jener aber auch bis an sein Ende den Beytrag leiste, weil beyde verehelicht seyn können.

§. 61.

Zum Beschluß will ich noch kürzlich zeigen, was zu thun seyn möchte, wenn der Verfall einer Casse in einer freyen Gesellschaft vor der Thür ist. Das vornehmste ist, daß man nicht warte, bis der Verfall wirklich da ist, und die jährliche Einnahme nicht mehr im Stande ist, die Ausgaben an die Wittwen zu bestreiten. Er läßt sich nach den angegebenen Grundsätzen leicht auf einige Jahre vorhersehen. Wenn z. E. eine Gesellschaft von 1000 Mitgliedern 200 Wittwen zu pensioniren hat, und sie kann von der Einnahme nur noch $\frac{1}{10}$ oder gar einen geringern Theil zu Capital schlagen, so ist leicht abzusehen, daß solches in kurzer Zeit zu Ende gehen müsse; in diesem Fall würde es kaum 2 oder 3 Jahr währen, so würde die Einnahme drauf gehen, ehe einmal die Hälfte der höchsten Wittwenzahl entstanden wäre. Hier wären nun zwey Mittel. Das erste, den Beytrag zu erhöhen, und das findet grosse Schwierigkeit. Denn die Sache ist damit

nicht

icht ausgemacht, daß die vorhandene Mitglieder das achbezahlen, was sie bisher wegen zu gering angeetzten Beytrags zu wenig bezahlt haben. Es sind hon manche todt, die auch zu wenig bezahlt hatten, nd woher soll der Casse die verlorne Nutzung von llem, was seit der Stiftung zu wenig bezahlt worden, esetzt werden? Also würde dis doch nur eine Palliavcur seyn, und blos den Verfall, der doch kommen nüßte, auf etliche Jahre weiter hinaussetzen, zu geyweigen, daß manche darüber austreten würden, und iejenigen, welche auch noch die Einsicht hätten, und en erhöheten Beytrag sich gefallen liessen, sind wegen es ungleichen Verhältnisses der Wittwen zu ihrer Anahl nicht im Stande, die Casse zu erhalten. Mit einer rossen Anzahl Rekruten, wenn man sie auch erhalen könnte, ist der Sache noch weniger gerathen; ie immer häufiger entstehende Wittwen der Vorgänger nehmen das mit hin, was diese beytragen, und enn alsdenn die Wittwen von diesen entstehen, so hat ie Casse für diese eben so viel als vorher, nemlich ichts, und es würde theils Thorheit, theils Betrug eyn, Leute zum Beytritt zu einer Casse zu verleiten, ie denen Wittwen, welche schon da sind, kaum noch in paar Jahre das Gehalt reichen kann. Das andre Mittel wäre dieses, daß man die Wittwenpensionen erniedrigte, welches aber nur so weit rechtmäßig eschehen kann, daß der bis dahin bestimmt gewesene eringere Beytrag sein gehöriges Verhältniß zu der Pension behalte. Das ist aber wiederum nur eine Palliativcur, weil bis dahin schon zuviel ausgegeben worden, wovon die Casse so viele Nutzung schon verloren hat, die ihr aufs folgende noch nöthig gewesen wäre.

Der beste Rath würde also dieser seyn, man liesse diese Mittel ganz fahren, und verführe (jedoch mit

landes-

landesherrlicher Genehmhaltung, die mit redlicher Gestehung der Fehler und Erweis der Nothwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Verfassung gesucht werden müßte) also: Man theile die Einnahme eines Jahres in zwey gleiche Theile. Zu der einen Hälfte nehme man die Hälfte des Capitals, und kaufe damit die 200 Wittwen auf einmal ganz ab. Dieses kann füglich so geschehen, daß man zuvörderst berechne, was eine jede zu viel empfangen hat, woraus sich ergiebt, wie viele Jahre die Summe, so sie empfangen, länger zugereicht haben würde. Z. E. gesetzt die Wittwenpension wäre ein Viertheil zu groß gewesen, so wird eine Wittwe, welche dieselbe 3 Jahr empfangen hat, angesehen, als hätte sie dieselbe schon 4 Jahr empfangen, folglich wird sie jetzo, da man sie abkaufen will, um 1 Jahr älter anzusehen seyn, als sie würklich ist. Alsdenn kann die Rechnung, jedoch nicht nach der bisherigen, sondern nach der rechtmäßigen Pension so gemacht werden, wie sie gemacht wird, wenn eine jährliche Lebensrente abgekauft werden soll. (Th. 2. §. 512.) Die Summe solcher Berechnungen wird zeigen, was die Wittwen dafür, daß sie ferner keine Pension mehr erhalten, nach der mittlern oder wahrscheinlichen Dauer ihres Lebens haben sollten. Ist nun die dazu bestimmte Hälfte des Vermögens der Casse kleiner, so läßt sich leicht durch die Regel der Proportion finden, was eine jede weniger bekommen wird, als sie nach jener Rechnung haben sollte. Es ist dis zwar ein trauriges Mittel, allein es ist doch besser, als ein gänzlicher unvermeidlicher Verfall, bey welchem die Wittwen am Ende für den so lange geleisteten Beytrag ihrer Männer gar nichts erhalten. Aber auf diese Art bekommen sie doch auf einmal noch ein kleines Capital in die Hände, das mehr beträgt, als sie noch würden erhalten haben, wenn man es bis

zum

zum gänzlichen Verfall hätte kommen lassen. Die andere Hälfte des Capitals samt der Hälfte der letzten Jahreseinnahme kan nun zur Stiftung einer ganz neuen Casse angewendet werden, weil sie in diesem Fall von rechtswegen den gegenwärtig beytragenden Mitgliedern gehört. Diese Summe kann als eine neue Antrittssumme erster Mitglieder angesehen werden, und betrüge sie nicht so viel einfache Pensionen, als die Interessenten haben versichern lassen, so muß bey Bestimmung der Beyträge darauf gesehen werden. Denn die vorigen Sätze der Beyträge können nicht weiter gelten, da die vorige Casse dabey zu Grunde gegangen, welches nicht geschehen wäre, wenn sie nicht zu klein gewesen wären. Man bestimme also die Beyträge in einem richtigern Verhältniß zu den Pensionen, und lasse nun einem jeden Mitgliede die Wahl, was für eine Pension er bey der neuen Einrichtung verlangt. Sollten auch manche darüber austreten, so schadet das nichts, weil dagegen das Stammcapital mehr Antrittsgelder für die übrigbleibenden in sich faßt, und die Abtretenden von Rechtswegen weder ihr Antrittsgeld und noch weniger ihre bisher geleistete Beyträge zurück verlangen können, da sie doch alles und noch mehr dazu bey der vorigen zum Verfall sich neigenden Einrichtung würden verloren haben. Leute, die die Sache einsehen, werden deswegen nicht austreten. In Ansehung derer aber, die es aus Mangel der Einsicht oder aus Eigensinn thun möchten, verliert die Gesellschaft nichts. Es ist besser, man fange mit wenigern Mitgliedern wieder an, als daß alles verloren gehe. Man suche auch in den neuen Statuten sogleich die Regeln der Vorsichtigkeit anzubringen, an welche bey der vorigen Einrichtung etwa nicht gedacht worden. Auf diese Art möchte sich manches auf dem Wege zum Untergange begriffenes Institut noch in so-

Wer beygetragen hat	dessen Erben heben	Wer beygetragen hat	dessen Erben heben
1 bis 7mal	75 Rthlr.	43—49mal	225 Rthlr.
8—14—	100 —	50—56—	250 —
15—21—	125 —	57—63—	275 —
22—28—	150 —	64—70—	300 —
29—35—	175 —	71—77—	325 —
36—42—	200 —		

Was von dieser Einrichtung zu halten, wird sich am besten aus Vergleichung mit der kritterischen Rechnung beurtheilen lassen. Da diese Classe, in welche die extraordinarii hineinrücken, nothwendig größtentheils aus bejahrten Männern bestehen muß, so müßen sie jährlich wenigstens vier Sterbefälle im Durchschnitt bezahlen. Also würden sie 8 Rthlr. zahlen, folglich mit 36 Beyträgen in 9 Jahren fertig seyn, und damit wäre ein Trauergeld von 200 Rthlr. erworben. Nach Herrn **Kritters** Rechnung würden die, so im Durchschnitt ihrer mittleren Lebensdauer nur noch 9 Jahr beytragen, jährlich 19 bis 20 Rthlr. auf 200 Rthlr. Todtengeld bezahlen müßen, wenn ihre 9jährige Beyträge das gehörige Verhältniß zu den Trauergeldern nach Maaßgebung der bey der Casse davon möglichen Nutzung haben sollten. Allein hier werden die Mitglieder auch nach eben dieser Rechnung, wenn aus ihnen jährlich 4 sterben, nicht 9, sondern wenigstens 14 Jahr im Durchschnitt, auch in den letztern Jahren dieses Durchschnitts für mehr Todesfälle beytragen müßen. Doch wenn man auf dieses letztere auch nicht sieht, sondern annimmt, daß der jährliche Beytrag nicht höher als für vier Sterbefälle steigen werde, welches doch unmöglich ist; so würden ihre Erben für 56 im Durchschnitt geleistete Beyträge nach ihren Sätzen auch 250 Rthlr. zu heben haben, nemlich im Durchschnitt

betrach-

betrachtet. Vier Sterbefälle erfordern alſo bey der Caſſe 1000 Rthlr. Ausgabe. Acht Rthlr. aber mit ihrer 14= 13= 12jährigen u. ſ. w. Nutzung machen am Ende der 14 Durchſchnittsjahre nach Tab. 31 höchſtens 152 bis 153 Rthlr. aus. Es müßte alſo die Caſſe zu einem jeden Sterbefall im Durchſchnitt an 100 Rthlr. zuſchießen. Wenn nun auch die Zinſen vom Capital der Caſſe richtig einliefen, wovon höchſtens nur die Hälfte dieſer erſten Claſſe zu ſtatten kommen kann, weil das Capital auch mit, und allem Anſehen nach größtentheils, von den Beyträgen der zwoten Claſſe geſammlet worden; ſo müßten noch 400 Rthlr. jährlich den Auszahlungen für vier Sterbefälle zu Hülfe kommen, und noch mehr, wenn mehr Sterbefälle vorfielen. Alſo reicht derjenige Antheil an den jährlichen Zinſen des Capitals, den dieſe Claſſe von rechtswegen haben kann, nicht zu. Es geht alſo mit auf Koſten der zweyten zahlreicheren Claſſe. Da nun dieſe erſte Claſſe, wie es nicht fehlen kann, im Durchſchnitt immer älter wird, und 5, 6 und mehr Todesfälle jährlich vorkommen müſſen, zumal da für die abſterbende ältere Mitglieder, die längere Zeit beygetragen haben, auch die Todtengelder höher kommen; ſo ſieht man leicht die Urſach ein, warum die Todtengelder niemals in jedem Sterbefall ſogleich berichtiget werden können, ſondern die Erben warten, und inzwiſchen zu andern Ausſchreibungen noch beytragen müßen, bis die Reihe an ſie kommt; wie ich denn in der Liſte der Mitglieder vom Jahr 1772 noch 6 Sterbefälle mit aufgeführt finde, die noch nicht ausgeſchrieben worden, weil in jedem Jahre, wie ich glaube, nicht mehr als vier ausgeſchrieben werden ſollen. Darüber müßen aber auch die Mitglieder der zweyten Claſſe deſto länger warten, ehe ſie in die erſte rücken können; denn die Zahl ſolcher noch nicht ausgeſchrie-

geschriebenen Todesfälle muß nothwendig mit den Jahren dergestalt wachsen, daß solches endlich gar leicht verderblich werden kann.

Eben so verhält es sich mit der zweyten Classe der extraordinariorum. Das Antrittsgeld ist hier ebenfalls 1 Dukaten. Anfänglich versprach man das Antrittsgeld wieder zu geben, wenn jemand eher stürbe, ehe er in die erste Classe kommen könnte. Hernach hat man, vermuthlich weil diese Classe stärker als die erste geworden, auch für dieselbe Trauergelder bestimmt. Der Beytrag in jedem ausgeschriebenen Sterbefall ist halb so viel, als in der vorhergehenden Classe, nemlich Ein Rthlr. und tragen die Mitglieder dieser Classe zu den Sterbefällen der ersten nicht bey, so wie diese auch zu den Sterbefällen der zweyten nichts beytragen. Wenn jemand aus der letztern in die erste hineinrückt, wobey die Ordnung des Beytritts beobachtet wird, so empfängt er seine bis dahin geleistete Beyträge, mit Abzug 4 Rthlr. die als ein neues Antrittsgeld der Casse verbleiben, wieder zurück, die zu erwartende Todtengelder aber richten sich nach der Anzahl der Beyträge, die er hernach, jeden zu zwey Rthlr. gethan hat. Indessen ist doch bey dieser Einrichtung bedenklich, daß solchen Mitgliedern der zweyten Classe nicht allein keine Nutzung ihrer bisherigen Beyträge zu gute gerechnet, sondern noch dazu 4 Rthlr. abgezogen werden, da doch auch darauf Rücksicht zu nehmen wäre, daß je länger sie in der zweyten Classe gewesen, je wenigere Beyträge können sie in der ersten zu leisten, und sich damit größere Sterbegelder zu erwerben Hoffnung haben. Die Trauergelder für die Erben dieser verstorbenen extraordinariorum sind nach folgenden Sätzen bestimmt.

Wer

n man doch etwas darauf rechnen, daß die
ft in der Folge verbindlich wird. Ehe 10
ahre vergehen, werden schon manche Mitglie-
nden, die im Wittwerstande leben oder un-
t sind. Jene sind gehalten, bis an ihr Ende
asse beyzutragen, der sie anfänglich beyge-
ten, und diese, wenn sie auch alle die nie-
asse wähleten, welches doch nach Maaßge-
s Ranges und Gehalts bestimmt und ein-
werden könnte, werden doch immer, weil
Wittwen hinterlassen, der Casse und den übri-
liedern vortheilhaft seyn. Daher ist es hin-
wenn anstatt der Summe von 5 Pensionen
nur die Summe von 4 Pensionen zum An-
Beyträgen auf den mittlern Durchschnitt der
ter bestimmt und eingetheilt wurde; oder
Gesellschaft beym Anfange im Durchschnitt
33 Jahr wäre, so könnten $4\frac{1}{4}$ bis höchstens
on erwählt werden. Das Antrittsgeld kann
einer Pension seyn und das übrige auf die
auf 17 bis 20 Jahr im Durchschnitt ein-
erden. Ist z. E. das Antrittsgeld gegen
ion von 25 Rthlr. $\frac{1}{2}$ oder 12 Rthlr. 12 Gr.
er Beytrag 4 Rthlr. 16 Gr. oder wenn je-
er 10 Rthlr. ist, so würde dieser 5 Rthlr.
enn alsdenn nur die ersten Mitglieder aus-
sind, so wird sich die Wittwenzahl gewiß
n. Das Beyspiel der südholländischen Ge-
eweiset, daß in einer verbindlichen Gesell-
höchste Wittwenzahl nur halb so groß wer-
in freyen Gesellschaften werden kann? In-
ß dis Beyspiel auch hier mit grosser Behut-
ngewendet werden. In Holland heyrathen
ven häufiger, als man von Wittwen deut-
lbedienten vermuthen kann. Man würde

lich vorfallen müßen, ebenfalls noch mehr häufen; daher man diese ganze Einrichtung wol für sehr mißlich erkennen muß. Aus demjenigen, was sonst in der Nachricht von 1772 vorkommt, läßt sich auch leicht erklären, warum die unbezahlte Sterbefälle zunehmen. Es werden in dem summarischen Verzeichniß des Vermögens der Casse 1100 Rthlr. restirende Zinsen aufgeführt, und verschiedene Spuren zeigen, daß es auch wol mit einigen Capitalien nicht allzusicher gewesen. An restirenden Beyträgen fehlt es auch nicht, denn es werden unter andern auch 2007 Rthlr. von der Casse für exeludirte und ausgetretene Mitglieder vorgeschossene Beyträge aufgeführt, welches beynahe einen Wiederspruch in sich fasset, und andere dergleichen Umstände mehr, die deutlich genug lehren, daß auch hier zu stark auf die Rekrutirung der zweyten Classe gerechnet worden. Es ist aber gleichwol für den Credit, den eine solche Casse, wenn sie dauerhaft seyn soll, haben muß, allemal nachtheilig, wenn die Zahlungen der Todtengelder nicht prompt, oder wenigstens in dem Vierteljahre, da der Todesfall gemeldet worden, erfolgen können, und solche Mißlichkeiten pflegen gewaltig zuzunehmen. Daher für ein so nützliches Institut, welchem allerdings noch geholfen werden kann, zu wünschen wäre, daß eine solche solidere Einrichtung damit getroffen würde, die der Casse, den Mitgliedern und ihren Erben sicherer und nützlicher wäre; doch wäre es nach meiner Einsicht auch hohe Zeit damit, ehe sich die unbezahlte Sterbefälle durch die bisher restirende und ausgetretene Mitglieder noch mehr häufen.

§. 65.

Zum Beschluß dieser Abhandlung wünsche ich mit Herrn **Kritter**, daß die Menge der schädlichen

Vor-

Vorurtheile, die in diesen so gemeinnützigen Sachen geherrschet, und so manche heilsame Anstalt schon zu Grunde gerichtet haben, mehr und mehr weggeräumt, kein schädlicher Eigennutz seinen Einfluß in solche Stiftungen haben, sondern Gerechtigkeit und wohlthätige Liebe gleich stark in denselben herrschen, und also das Beste so mancher hülfsbedürftigen Personen auf die allerdauerhafteste Weise befördert werden möge!

Zusätze zum vier und zwanzigsten Capitel.

Zu §. 518. S. 408.

Ob man die wahre Ordnung der Natur durch vieljährige Verzeichnisse der Gestorbenen nach den Krankheiten vom Lande und ganzen Provinzen jemals näher werde kennen lernen, daran ist sehr zu zweifeln, da die mehresten Mängel und Unvollkommenheiten solcher Verzeichnisse so beschaffen sind, daß sie nicht leicht gehoben werden können. Denn

1) verursachen schon die Epidemien, die auf dem Lande niemals an allen Orten einer Provinz, sondern nur in einem entweder größern oder geringern Theil der Dörfer sich zu gleicher Zeit finden, daß die wahre Ordnung der Natur in Ansehung solcher Krankheiten, die manchmal epidemisch werden, öfters es aber auch nicht sind, nicht recht ans Licht kommen kann. Man muß also in dergleichen Listen immer mehrere epidemische Jahre mit einrechnen, und dann siehet man doch nur eine vermischte Ordnung,

nung, wie schon an dergleichen Listen großer Städte sattsam zu sehen ist.

2) Von wem soll man auch genaue Verzeichnisse der Gestorbenen nach den Krankheiten auf dem Lande fordern oder erwarten? Kann man wol von den Predigern, deren eigentliches Fach dis doch nicht ist, allgemein solche medicinische Kenntnisse verlangen, die zur richtigen und genauen Beurtheilung aller Krankheiten, woran Leute gestorben seyn können, gehören?

3) Aber gesetzt, es wären auf dem Lande allenthalben die geschicktesten Aerzte vorhanden, so würde doch auch dis wenig oder nichts zur Genauigkeit solcher Verzeichnisse helfen, wenn sie nicht die meisten Kranken vor ihrem Ende selbst gesehen und beurtheilt hätten. Der Anmelder weiß auf Befragen selten mehr als dis zu sagen, daß der Verstorbene in seiner Krankheit nicht habe essen können. Frägt man nach den übrigen Umständen der Krankheit, so würde auch der geschickteste Arzt in vielen Fällen nichts gewisses herausbringen, sondern sich begnügen müßen, in seinem Verzeichnisse zu setzen, woran der Kranke gestorben seyn könnte, nicht aber, woran er wirklich gestorben.

4) Oft hat einerley Krankheit verschiedene Ursachen. Z. E. Geschwulst ist nicht allemal wassersüchtig; beydes aber, Geschwulst und Wassersucht, kommt manchmal auch aus erstickten kalten Fiebern her. In solchen Fällen gehört der Verstorbene unter die, so am kalten Fieber gestorben. Wie viel aber von denen, die die Verzeichnisse auf dem Lande halten, sind wol im Stande, oder lassen sich es beyfallen, an solchen Unterschied zu denken? Daß es mit dem Schlag,

wa-

wodurch so viele Krankheiten sich endigen, eben so gehe, und dadurch die Rubrik der am Schlage gestorbenen allenthalben vergrößert werde, braucht keiner nähern Anzeige. * So wird auch der Steckfluß öfters mit dem Steckhusten der Kinder, und dieser mit jenem verwechselt, u. a. m.

Ich will dieses mit der berliniſchen Liste vom Jahr 1774 (Tab. 34) erläutern. So sehr genau auch die Titel der Krankheiten bestimmt und daher sehr vervielfältiget worden, und so gewiß man in Berlin mehrere Fähigkeit und Genauigkeit in Untersuchung der Krankheiten der Verstorbenen erwarten muß, als in kleinen Städten und auf dem Lande vorausgesetzt werden kann; so findet sich doch gegen das Ende der Liste eine beträchtliche Rubrik an ungenannten Krankheiten Verstorbener. Unter 4401 Todten sind deren 276, die $\frac{1}{16}$ von allen sind, unter denen gewiß manche sind, die an gewöhnlichen Krankheiten gestorben, wovon aber der Verfertiger des Verzeichnisses nichts gewisses hat erfahren können. Es fehlt also in dieser Krankheitsliste nicht nur $\frac{1}{16}$ aller Todten, sondern, wenn man 20 oder 30 solcher jährlichen Listen auch zusammen nähme, so würde doch das Verhältniß der an vielen andern Krankheiten gestorbenen gegen die Summe aller Todten dadurch unsicher und unzuverläßig herauskommen. Man sieht also, daß selbst in den größten Städten noch

* Vergl. Herrn D. Möhsens Sammlungen, zweytes und drittes Stück S. 81. f. wo unter andern gemeldet wird, daß es auch sogar in London, wo doch diese Verzeichnisse die größte Genauigkeit zu haben scheinen, mit der Untersuchung der Krankheiten der Verstorbenen nicht allemal so richtig zugehe.

noch sehr viel daran fehlet, die in denselben stattfindende Ordnung der Gestorbenen nach den Krankheiten bestimmen zu können. Wie viel weniger wird man solches jemals von den Verzeichnissen ganzer Provinzen erwarten, die von so vielerley Köpfen und Händen verfertiget und zusammengebracht werden. Ich halte also dieses Capitel für ein solches, das bisher nicht nur am wenigsten mit gutem Fortgange bearbeitet worden, sondern auch am wenigsten so bearbeitet werden kann.

Man beschuldige mich aber deshalb nicht, als wenn ich allen Nutzen solcher Verzeichnisse bestritte, wie dis wol von solchen geschiehet, welche die kleine Mühe, die sie sich mit solchen Verzeichnissen machen müßen, zu hoch rechnen. Es kommt nur darauf an, daß der daher zu erwartende Nutzen richtig bestimmt und eingeschränkt werde; und da wird es sich zeigen, daß er, wenn man gleich die wahre Ordnung, die die Natur mit den Krankheiten hält, nicht daraus auffinden kann, dennoch immer groß und beträchtlich genug bleibe.

1) Hauptsächlich schränkt sich der Nutzen auf die gewöhnlichste Krankheiten ein, die ein jeder leicht beurtheilen kann, und die sich, wenn man auch den allereinfältigsten Anmelder vor sich hat, bald ausfragen lassen. Z. E. Pocken, Ritteln, Frieſel, Seitenstechen, hitzige Fieber, (wenn sie alle unter Eine Rubrik gerechnet werden,) Geschwulst, Schwindsucht, Atrophie, Steckflüße u. a. m. Von solchen Krankheiten bleibt es möglich, die wahre Zahl aller daran Gestorbenen jährlich anzugeben, wenn man sonst nur die kleine Mühe nicht achtet, den Anmelder gehörig auszufragen.

2) Von solchen Krankheiten läßt sich alsdenn aus einer Reihe gemischter Jahre einigermassen wahrscheinlich die Ordnung erkennen, welche die Natur in einer gewissen Zeit damit gehalten hat, und die Vergleichung mit ähnlichen Listen anderer Orte und Gegenden kann vielen Nutzen haben, wenn die verschiedenen Umstände der Zeit oder Gegenden dabey nicht vergessen werden. Man kann also alsdenn überhaupt desto richtiger schließen, daß der Schöpfer auch alle Krankheiten, an welchen er die Menschen aus der Welt gehen heißt, nach Ziel und Maaß bestimmt habe, daß aber solches Maaß sich auch zu verschiedenen Zeiten ändern könne, vornehmlich aber, daß wir zu schwach sind, solches so wie es ist, und von allen Krankheiten einzusehen.

3) Die Vergleichung solcher mit dergleichen ältern Listen kann zeigen, welche gewöhnliche Krankheiten ab- und welche zugenommen haben. Diese Bemerkung kann den Aerzten überaus dienlich seyn, die Ursachen von beyden zu untersuchen, und das große Feld der Arzeneykunst mit neuen Entdeckungen zu bereichern, vornehmlich aber denen Krankheiten, die jetzo mehr Menschen als vormals wegraffen, entgegen zu arbeiten, und wenn dadurch, wie es unleugbar ist, vieler Menschen Leben verlängert und gerettet werden kann, so ist der Nutzen ja wol wichtig genug.

4) Und da es unleugbar ist, daß die mehreste zunehmende Krankheiten so beschaffen sind, daß daraus auf ein zunehmendes Verderben der Sitten geschlossen werden muß, so kann solches der Policey eines Staats zur Verfügung mancher guten Anstalten und Einrichtungen dienlich seyn, wenigstens die Nothwendigkeit erweisen, daß um der Bevölkerung willen

einem

einem überhandnehmenden Verderben der Sitten gesteuert werden müße.

5) Werden ferner in solchen Listen, wie es sich von selbst versteht, beyde Geschlechter unterschieden, so ist es auch gar nicht unnütz, zu sehen, welche Krankheiten mehr von dem einen oder andern Geschlechte wegnehmen. Es wäre auch gut, wenn die Verzeichnisse zugleich nach dem Alter eingerichtet würden, daß man sehen könnte, welchem Alter eine jede der gewöhnlichsten Krankheiten am gefährlichsten ist. Es ist nur zu besorgen, daß die allgemeine Listen durch so vielerley Rubriken desto unzuverläßiger und unrichtiger werden möchten, und nirgends mit sich selbst stimmen würden, wovon die 39ste Tabelle Th. 2, so wie sie in den vorigen Ausgaben steht, ein deutlicher Beweis ist.

6) Wenn endlich bey solchen Verzeichnissen am Rande besondere Anmerkungen über ungewöhnliche Zufälle beygefügt werden, so lassen sich daraus auch etwa entstehende neue Krankheiten entdecken, die ebenfalls den Aerzten zu vielen nützlichen Untersuchungen und Erfindungen Anlaß geben können; so wie es auch eben deshalb sehr gut ist, daß man in epidemischen Jahren den Schaden, welchen die Epidemie gethan, richtig einsehen und beurtheilen kann, um gegen ähnliche künftige Zeiten auf Vorbauungs- und andere Mittel Bedacht zu nehmen, dadurch die Gewalt der Seuchen vermindert werden kann.

Wenn man von dem Nutzen solcher Krankheitsverzeichnisse durch ein ausnehmendes Beyspiel überzeugt seyn will, so darf man nur des Herrn D. Möhsens oben angeführte Sammlungen von Erfahrungen die Pockeninoculation betreffend, lesen. Es ist nicht blos angenehm, sondern auch von

dem

n ausgebreiteteſten Nutzen, was aus den Verzeich-
ſſen der an den Pocken geſtorbenen Kinder und Er-
chſenen hergeleitet und geſchloſſen wird.

Zu deſto gewiſſerer Beförderung dieſes Nutzens
er iſt auch höchſtnöthig, daß in Verzeichniſſen ſon-
lich vom Lande und kleinen Städten nicht zu viel
ubriken gemacht werden. Die gewöhnlichſte Krank-
iten laſſen ſich unter wenig Titel bringen, und ähn-
he Krankheiten, z. E. hitzige Fieber, deren vieler-
Arten ſind, müßen nur Eine Rubrik ausmachen,
il man niemanden zumuthen kann, die beſondere
t derſelben in jedem Fall zu unterſcheiden. Je
hr man haben will, je weniger richtiges wird man
ſammenbringen. Man laſſe lieber dasjenige in An-
rkungen beyfügen, was nicht unter eine gewiſſe
ubrik gebracht werden könnte. Ein Schema, wel-
es der berliniſchen Liſte von 1774 (Tab. 34) ähnlich
äre, oder auch alle die Titel enthielte, die Süßmilch
. 524) vorſchlägt, würde auf dem Lande nichts nützen,
ndern nur diejenigen, die die Liſten liefern ſollen,
nfuſe machen, und wehe alsdenn dem geſchickteſten
anne, der etliche 100 oder 1000 ſolcher Liſten in
ne Generalliſte bringen ſoll! Für kleine Städte und
örfer ſind die Titel vollkommen hinlänglich, wie ſie
genwärtig in den königl. preußiſchen Landen vor-
ſchrieben ſind, und wie ſie Tab. 35 = 37 gefun-
n werden.

Zu §. 523. S. 427.

Um, ſo weit es die Tab. 35 = 38 gelieferte Liſten
rſtatten, zwiſchen großen und kleinen Städten und
n Dörfern einige Vergleichungen anzuſtellen, will
zuvörderſt die befundene Verhältniſſe von verſchie-
nen Krankheiten neben einander ſetzen.

Unter 1000 Todten sind gewesen:

Num.	Krankheiten.	Berlin, 17 Jahr Tab. 35.	Salzwedel, 9 Jahr Tab. 36.	Lebus, 10 J. Tab. 38.	140 Dörfer, 9 Jahr Tab. 8.
1.	Todtgeborne	41,7	43	61	57
2.	Convulf. und Zähne	205	137	204	179
3.	Pocken	82,6	179	131	151
4.	Masern und Ritteln	13,1	13	32	22
5.	Frauen in den Sechswochen	9,8	14	17	15
6.	Schlagfluß	70,6	39	24	35
	Altershalben	—	56	47	60
7.	Schwindsucht und Abzehrung	129,4	124	30	76
8.	Hitzige Fieber und Brustkrankheit	202	152	123	147
	Seitenstechen	—	29	20	54
9.	Steckfluß	27,4	39	18	10
10.	Wassersucht und Geschwulst	52,7	60	61	11
11.	Unglücksfälle	5,5	10	24	8
12.	Selbstmord	0,5	0,6	1,7	0,4

Aus der berlinischen Liste habe ein und andere verschiedene Rubriken zusammenziehen müssen, weil sie in den andern Listen zusammengenommen sind. Hingegen habe auch aus diesen ein paar hersetzen müssen, weil sie in der berlinischen Liste mit andern zusammengenommen zu seyn scheinen.

Anmerkungen.

1) Die Zahl der todtgebornen Kinder ist in kleinen Städten und auf dem Lande in Ansehung aller Gestorbenen größer als in großen. Allein da auch dort im Verhältnisse gegen die Gestorbenen mehr Kinder geboren werden, so muß eigentlich aus den Listen der Gebornen beurtheilt werden, wo mehrere Kinder todt zur Welt kommen; und da zeigt sich, daß ihrer im Ganzen betrachtet in großen Städten mehr sind. (S. oben S. 90 f.) In der Liste von Lebus sind hier

r die lebendig aber unzeitig geborne Kinder mit be-
ffen, die ohngefähr $\frac{1}{3}$ ausmachen.

2) Bey der Epilepsie und den Zähnen findet zwischen Berlin und Salzwedel ein großer Un-
chied. Die Dörfer aber haben ihrer die allerwe-
ken. Lebus stimmt mit Berlin überein. Das sich aber aus der Menge geringer Budner und lieger erklären, deren Kinder mit der größten Hin-
igkeit unterworfen sind.

3) Zur Vergleichung der an den Pocken gestor-
ten enthalten die Listen von Salzwedel, Lebus d den Dörfern noch viel zu wenig Jahre. In die-
19 Jahren haben sie 1766 und 1772, doch im er-
rn Jahre am stärksten, gewütet. Da aber die Er-
rung lehret, daß solche Oerter auch wol 10, 15 d mehrere Jahre hindurch von keinen Pocken wissen, gehören zur Vergleichung und Entscheidung, ob f dem Lande oder in großen Städten mehrere an Pocken sterben, wenigstens 50 und mehr Jahre. üßmilch zeigt (§. 521. 528) aus der londner Liste, unter 1000 Todten 80 an Pocken sterben oder nter $12\frac{1}{2}$. Nach der Tabelle von Berlin (§. 523) d in 3 Jahren unter 1000 Todten 99 oder beynahe gewesen. Dis sind aber zu wenig Jahre. Nach ganzen Reihe von 17 Jahren sind $\frac{1}{12}$ aller Tod-
an den Pocken gestorben, welches mit der londner le sehr nahe übereinstimmt. Wahrscheinlich ist es essen, wegen der schlechten Sorgfalt, heißen Stu-
, treibender Mittel u. dergl. daß im Ganzen auf n Lande noch mehrere daran sterben.

4) An Masern und Ritteln hat Berlin und alzwedel gleich viel; Lebus und die Dörfer meh-
e, und zwar jenes alle an Ritteln, ohne Zweifel s eben den bey den Pocken angeführten Ursachen.

5) Daß der Frauen, die in der Geburt und

Sechswochen sterben, in kleinen Städten und auf dem Lande die meisten sind, ist schon bey Cap. 5. §. 93 angemerkt worden, und wird hievon die Ursach richtiger, als bey den todtgebornen Kindern geschiehet, mit in der Unwissenheit der Hebammen gesetzt.

6) Am Schlagflusse hat Berlin noch einmal so viel und mehr, als die andern Listen. Da aber darunter vielleicht die vor Alter gestorbene, wenigstens die, so nicht am Steckfluß gestorben, mit begriffen seyn können, so habe ich diesen Titel mit hingesetzt, und wenn diese dazu gerechnet werden, so läßt es sich begreifen, warum der am Schlagflusse gestorbenen in Berlin weniger sind, als in Salzwedel und auf den Dörfern, weil in letztern mehr alte Leute sind, als in großen Städten.

7) Der Unterschied der an der Schwindsucht und Abzehrung gestorbenen zwischen Berlin und den übrigen Listen ist überaus groß, Salzwedel ausgenommen. Diese beyde hier zusammengenommene Titel, worunter auch die Atrophie der Kinder begriffen ist, lassen sich nicht leicht mit andern verwechseln. Daher man schließen kann, daß in dieser Krankheit nebst der Epilepsie und Zähnkrankheiten der Kinder, die Haupturſach der größern Sterblichkeit der Einwohner in Städten eigentlich zu setzen sey.

8) Hitzige Fieber und Brustkrankheiten giebt es in großen Städten immer, ob sie gleich nur in manchen Jahren epidemisch werden. Hingegen in kleinen Städten und auf dem Lande rühret die Anzahl der daran Gestorbenen hauptsächlich von den Epidemien 1771 und 1772 her, daher sonderlich auf den Dörfern so sehr viel derselben sind. Solche Zeiten aber ausgenommen, würden diese Krankheiten auch wol mit zu denen gehören, die die größere Sterblichkeit in großen Städten verursachen. Ich habe indes-

sen,

n, weil ich nicht weiß, ob in der berliniſchen Liſte ch die Pleuriſie mit darunter begriffen ſeyn möchte, s den andern Liſten dieſe beſonders hingeſetzt, an elcher Krankheit auf den Dörfern die meiſten geſtor- n ſind, ſo aus der Hülfloſigkeit, Gebrauch hitziger ittel und Getränke, die dem Kranken Kraft geben llen, herrührt.

9) Am Steckfluß ſind in Salzwedel und den örfern die meiſten geſtorben. Man könnte auf die edanken kommen, daß in dieſen Liſten vielleicht man- e, die in andern zum Schlagfluß oder zu den Alters lben geſtorbenen gerechnet werden, mit hierzu gezo- n ſeyn möchten. Es läßt ſich aber aus Vergleichung eſer Titel ſolches nicht bemerken.

10) An der Waſſerſucht und Geſchwulſt ſterben kleinen Städten und auf dem Lande etwas mehr, und Zahl iſt in dieſen ziemlich gleich. Die alten Weiber iſſen allenthalben mit Fiebervertreiben gut umzugehen.

In der Liſte von den Dörfern (Tab. 38) ſind ch 33 an der Kriebelkrankheit verſtorbene beſonders gemerkt. Sie ſind aus den Jahren 1771 und 1772, der vor der Erndte vorhergehende Mangel und eurung die Landleute nöthigte, unreifes Getreide ab- mähen und im Backofen zu trocknen. Der Genuß s daraus entſtehenden ſchlechten Brodts ſcheint die chſte Urſach dieſer Krankheit zu ſeyn.

In der Liſte von Lebus ſind aus den Jahren 66 und 1773 die am böſen Halſe, theils mit theils ne Frieſel, verſtorbene Kinder beſonders bemerkt rden. Die Beſchreibung dieſer in ihrer Art großen- ils neuen Krankheit iſt bereits in der Anmerk. zu 265 da geweſen.

Es ließen ſich noch manche Vergleichungen r 36 und 38ſten Tabelle beybringen, z. E. ß am Durchlaufe, Coliken und Ruhr auf den

Dörfern noch einmal so viel, als in den Städten gestorben, welches aus den stärksten Erhitzungen des Landmanns bey seiner Feldarbeit, und darauf folgenden plötzlichen Erkältungen begreiflich ist, u. a. m. Allein ich überlasse solches denen, in deren Fach es eigentlich gehört, und begnüge mich, an diesen Listen, dergleichen man wenigstens von kleinen Städten und Dörfern bisher noch nicht gehabt hat, einen kleinen Beytrag zu diesem Capitel geliefert zu haben. Ich hätte dergleichen von mehreren Orten erhalten, und sie allenfalls in Eine Liste zusammenziehen können. Allein da ich nichts liefern wollte, als von dessen möglichster Genauigkeit ich versichert war, so habe es hiermit genug seyn lassen.

Zu §. 525.

Diesem Verzeichnisse füge noch die beyden folgenden bey:

A Specification

der in Berlin in 17 Jahren von 1758 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen Personen. *

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Ertrunken —	66	24	90
Erfroren —	12	8	20
Aus Hunger und Elend im Jahr 1772 —	14	25	39
Vor Schrecken —	3	7	10
Todtgefunden —	7	9	16
Todtgefahren —	11	7	18
Todtgefallen auf verschiedene Art —	88	43	131 Unglücks-

* Herrn D. Möhsens Sammlungen.

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
m Bau verunglückt	6	3	9
hlagen von Menschen	4	—	4
— von Pferden	5	1	6
— von leblosen			
ingen, z. E. einer	—	—	
locke, Winde ꝛc.	8	1	9
ckt — —	4	1	5
im Abtritt —	1	—	1
chüttet in Lehm- und			
andgruben —	2	1	3
— in einer Kalk-			
ube — —	1	—	1
Bift — —	4	1	5
einem Philtro —	1	—	1
rannt bey einer Feu-			
sbrunst — —	—	1	1
— durch einen			
hlentopf — —	—	1	1
— durch Pulver			
fgeflogen — —	6	—	6
rühet auf mancher-			
Art — —	10	1	11
geworfen — —	—	1	1
m Holzfällen —	3	—	3
chiedentlich zu Scha-			
n gekommen —	9	1	10
Gewitter erschlagen	2	1	3
tollen Hundesbiß	1	—	1
dem Pferde gestürzt	1	—	1
er Mühle verunglückt	2	—	2
chen — —	6	1	7
ossen — —	9	3	12
Duell geblieben —	2	—	2
auen — — —		2	2

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summ.
Vom Spießruthenlaufen	1	—	1
Kindermord — — —	—	2	2
Ins Wasser geworfen	1	—	1
Zum Fenster hinaus geworfen — — —	—	1	1
Auf verschiedene Art ermordet — —	8	3	11
Summe	298	149	447
Durch Selbstmord umgekommen	38	7	45

B Specification

der in Leipzig in 16 Jahren von 1759 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen.

Unglücksfälle.	1759=1763.	1764=1774.	Summ.
Todtgefunden im Hause	21	35	56
— auf der Strasse	17	26	43
— im Wasser und ertrunken — —	14	36	50
Todtgefallen — —	8	20	28
Uebergeritten — —	2	3	5
Uebergefahren —	2	3	5
Am Beinbruch —	2	5	7
Erschossen — —	3	3	6
Hingerichtet — —	6	4	10
Ermordet — —	1	4	5
Kindermord — —	12	6	18
Selbstmord — —	4	8	12
Erhenkt — —	3	8	11
Verbrannt u. verbrüht	—	5	5
An verschlucktem Gelde	1	—	1
Plötzliche Blutstürzung	1	—	1
Vom Pferde gestürzt	—	1	1

glücksfälle.	1759=1763.	1764=1774.	Summe
tollen Hundesbiß —	—	1	1
Gift — —	—	1	1
Blitz — —	—	1	1
ren — —	—	1	1
stverwundung	—	1	1
der Amme erdrückt	—	1	1
h verschiedene Zu=			
lle — —	—	4	4
ürget — —	—	1	1
Abtritt erstickt —	—	1	1
Summe	97	179	276

Es waren von 1759=1763 gestorben 9255, 97 an Unglücksfällen umgekommene sind wie 95. Von 1764 bis 1774 sind der Gestorbenen 20, wozu 179 Verunglückte sind wie 1 zu 73,8. allen 16 Jahren zusammen, wie 1 zu 81.

Hingegen in **Berlin** sind 492 Verunglückte mit griff der Selbstmörder zu 81133 Gestorbenen, t zu 165; also noch nicht halb so viel als in **Leip=** und über ⅔ weniger als in **London**. Z. E. in on ist unter 557 Todten ein Selbstmörder, in in unter 1803 Todten Einer. In London unter , und in Berlin unter 901 Ein Ertrunkener. In on unter 457 und in Berlin unter 619 Ein Todt= lener, u. s. w.

Daß aber in **Leipzig** die Zahl der Verunglück= iel größer ist als in **Berlin**, kommt mit daher, die leipziger Listen manche zu den Verunglückten en, die dahin nicht gehören, z. E. am Beinbruch Blutstürzung. Vornehmlich sind unter den vie= Todtgefundenen auch wol die mehresten am plötz= n Schlag= oder Steckfluß gestorben, daher auch er Liste (Tab. 16) die Zahl der hieran Gestorbe=

einem überhandnehmenden Verderben der Sitten gesteuert werden müße.

5) Werden ferner in solchen Listen, wie es sich von selbst versteht, beyde Geschlechter unterschieden, so ist es auch gar nicht unnütz, zu sehen, welche Krankheiten mehr von dem einen oder andern Geschlecht wegnehmen. Es wäre auch gut, wenn die Verzeichnisse zugleich nach dem Alter eingerichtet würden, daß man sehen könnte, welchem Alter eine jede der gewöhnlichsten Krankheiten am gefährlichsten ist. Es ist nur zu besorgen, daß die allgemeine Listen durch so vielerley Rubriken desto unzuverläßiger und unrichtiger werden möchten, und nirgends mit sich selbst stimmen würden, wovon die 39ste Tabelle Th. 2, so wie sie in den vorigen Ausgaben steht, ein deutlicher Beweis ist.

6) Wenn endlich bey solchen Verzeichnissen am Rande besondere Anmerkungen über ungewöhnliche Zufälle beygefügt werden, so lassen sich daraus auch etwa entstehende neue Krankheiten entdecken, die ebenfalls den Aerzten zu vielen nützlichen Untersuchungen und Erfindungen Anlaß geben können; so wie es auch eben deshalb sehr gut ist, daß man in epidemischen Jahren den Schaden, welchen die Epidemie gethan, richtig einsehen und beurtheilen kann, um gegen ähnliche künftige Zeiten auf Vorbauungs- und andere Mittel Bedacht zu nehmen, dadurch die Gewalt der Seuchen vermindert werden kann.

Wenn man von dem Nutzen solcher Krankheitsverzeichnisse durch ein ausnehmendes Beyspiel überzeugt seyn will, so darf man nur des Herrn D. Möhsens oben angeführte Sammlungen von Erfahrungen die Pockeninoculation betreffend, lesen. Es ist nicht blos angenehm, sondern auch von

dem

dem ausgebreitetesten Nutzen, was aus den Verzeichnissen der an den Pocken gestorbenen Kinder und Erwachsenen hergeleitet und geschlossen wird.

Zu desto gewisserer Beförderung dieses Nutzens aber ist auch höchstnöthig, daß in Verzeichnissen sonderlich vom Lande und kleinen Städten nicht zu viel Rubriken gemacht werden. Die gewöhnlichste Krankheiten lassen sich unter wenig Titel bringen, und ähnliche Krankheiten, z. E. hitzige Fieber, deren vielerley Arten sind, müßen nur Eine Rubrik ausmachen, weil man niemanden zumuthen kann, die besondere Art derselben in jedem Fall zu unterscheiden. Je mehr man haben will, je weniger richtiges wird man zusammenbringen. Man lasse lieber dasjenige in Anmerkungen beyfügen, was nicht unter eine gewisse Rubrik gebracht werden könnte. Ein Schema, welches der berlinischen Liste von 1774 (Tab. 34) ähnlich wäre, oder auch alle die Titel enthielte, die Süßmilch (§. 524) vorschlägt, würde auf dem Lande nichts nützen, sondern nur diejenigen, die die Listen liefern sollen, confuse machen, und wehe alsdenn dem geschicktesten Manne, der etliche 100 oder 1000 solcher Listen in eine Generalliste bringen soll! Für kleine Städte und Dörfer sind die Titel vollkommen hinlänglich, wie sie gegenwärtig in den königl. preußischen Landen vorgeschrieben sind, und wie sie Tab. 35 = 37 gefunden werden.

Zu §. 523. S. 427.

Um, so weit es die Tab. 35 = 38 gelieferte Listen verstatten, zwischen großen und kleinen Städten und den Dörfern einige Vergleichungen anzustellen, will ich zuvörderst die befundene Verhältnisse von verschiedenen Krankheiten neben einander setzen.

Unter 1000 Todten sind gewesen:

Num.	Krankheiten.	Berlin, 17 Jahr Tab. 35.	Salzwedel, 9 Jahr Tab. 36.	Lebus, 10 J. Tab. 37.	140 Dörfer, 9 Jahr Tab. 38.
1.	Todtgeborne	41,7	43	61	57
2.	Convulf. und Zähne	205	137	204	119
3.	Pocken	82,6	179	131	151
4.	Masern und Ritteln	13,1	13	32	22
5.	Frauen in den Sechswochen	9,8	14	17	15
6.	Schlagfluß	70,6	39	24	35
	Altershalben	—	56	47	60
7.	Schwindsucht und Abzehrung	129,4	124	30	76
8.	Hitzige Fieber und Brustkrankheit	202	152	123	197
	Seitenstechen	—	29	20	34
9.	Steckfluß	27,4	39	18	50
10.	Wassersucht und Geschwulst	52,7	60	61	55
11.	Unglücksfälle	5,5	10	24	8
12.	Selbstmord	0,5	0,6	1,7	0,4

Aus der berlinischen Liste habe ein und andere verschiedene Rubriken zusammenziehen müssen, weil sie in den andern Listen zusammengenommen sind. Hingegen habe auch aus diesen ein paar hersetzen müssen, weil sie in der berlinischen Liste mit andern zusammengenommen zu seyn scheinen.

Anmerkungen.

1) Die Zahl der todtgebornen Kinder ist in kleinen Städten und auf dem Lande in Ansehung aller Gestorbenen größer als in großen. Allein da auch dort im Verhältnisse gegen die Gestorbenen mehr Kinder geboren werden, so muß eigentlich aus den Listen der Gebornen beurtheilt werden, wo mehrere Kinder todt zur Welt kommen; und da zeigt sich, daß ihrer im Ganzen betrachtet in großen Städten mehr sind. (S. oben S. 90 f.) In der Liste von Lebus sind hier

hier die lebendig aber unzeitig geborne Kinder mit begriffen, die ohngefähr $\frac{1}{3}$ ausmachen.

2) Bey der Epilepſie und den Zähnen findet ſich zwiſchen Berlin und Salzwedel ein großer Unterſchied. Die Dörfer aber haben ihrer die allerwenigſten. Lebus ſtimmt mit Berlin überein. Das läßt ſich aber aus der Menge geringer Budner und Einlieger erklären, deren Kinder mit der größten Hinfälligkeit unterworfen ſind.

3) Zur Vergleichung der an den Pocken geſtorbenen enthalten die Liſten von Salzwedel, Lebus und den Dörfern noch viel zu wenig Jahre. In dieſen 9 Jahren haben ſie 1766 und 1772, doch im erſtern Jahre am ſtärkſten, gewütet. Da aber die Erfahrung lehret, daß ſolche Oerter auch wol 10, 15 und mehrere Jahre hindurch von keinen Pocken wiſſen, ſo gehören zur Vergleichung und Entſcheidung, ob auf dem Lande oder in großen Städten mehrere an den Pocken ſterben, wenigſtens 50 und mehr Jahre. Süßmilch zeigt (§. 521. 528) aus der londner Liſte, daß unter 1000 Todten 80 an Pocken ſterben oder 1 unter $12\frac{1}{2}$. Nach der Tabelle von Berlin (§. 523) ſind in 3 Jahren unter 1000 Todten 99 oder beynahe $\frac{1}{10}$ geweſen. Dis ſind aber zu wenig Jahre. Nach der ganzen Reihe von 17 Jahren ſind $\frac{1}{12}$ aller Todten an den Pocken geſtorben, welches mit der londner Liſte ſehr nahe übereinſtimmt. Wahrſcheinlich iſt es indeſſen, wegen der ſchlechten Sorgfalt, heißen Stuben, treibender Mittel u. dergl. daß im Ganzen auf dem Lande noch mehrere daran ſterben.

4) An Maſern und Ritteln hat Berlin und Salzwedel gleich viel; Lebus und die Dörfer mehrere, und zwar jenes alle an Ritteln, ohne Zweifel aus eben den bey den Pocken angeführten Urſachen.

5) Daß der Frauen, die in der Geburt und

Unter 1000 Todten sind gewesen:

Num.	Krankheiten.	Berlin, 17 Jahr Tab. 35.	Salzwedel, 9 Jahr Tab. 36.	Lebus, 10 J. Tab. 37.	140 Dörfer, 9 Jahr Tab. 38.
1.	Todtgeborne	41,7	43	61	57
2.	Convulſ. und Zähne	205	137	204	119
3.	Pocken	82,6	179	131	151
4.	Masern und Ritteln	13,1	13	32	22
5.	Frauen in den Sechswochen	9,8	14	17	15
6.	Schlagfluß	70,6	39	24	35
	Altershalben	—	56	47	60
7.	Schwindſucht und Abzehrung	129,4	124	30	76
8.	Hitzige Fieber und Bruſtkrankheit	202	152	123	197
	Seitenſtechen	—	29	20	34
9.	Steckfluß	27,4	39	18	50
10.	Waſſerſucht und Geſchwulſt	52,7	60	61	58
11.	Unglücksfälle	5,5	10	24	8
12.	Selbſtmord	0,5	0,6	1,7	0,4

Aus der berliniſchen Liſte habe ein und andere verſchiedene Rubriken zuſammenziehen müſſen, weil ſie in den andern Liſten zuſammengenommen ſind. Hingegen habe auch aus dieſen ein paar herſetzen müſſen, weil ſie in der berliniſchen Liſte mit andern zuſammengenommen zu ſeyn ſcheinen.

Anmerkungen.

1) Die Zahl der todtgebornen Kinder iſt in kleinen Städten und auf dem Lande in Anſehung aller Geſtorbenen größer als in großen. Allein da auch dort im Verhältniſſe gegen die Geſtorbenen mehr Kinder geboren werden, ſo muß eigentlich aus den Liſten der Gebornen beurtheilt werden, wo mehrere Kinder todt zur Welt kommen; und da zeigt ſich, daß ihrer im Ganzen betrachtet in großen Städten mehr ſind. (S. oben S. 90 f.) In der Liſte von Lebus ſind

hier

ier die lebendig aber unzeitig geborne Kinder mit be-
riffen, die ohngefähr $\frac{1}{3}$ ausmachen.

2) Bey der Epilepsie und den Zähnen findet ich zwischen Berlin und Salzwedel ein großer Un-erschied. Die Dörfer aber haben ihrer die allerwe-igsten. Lebus stimmt mit Berlin überein. Das äßt sich aber aus der Menge geringer Budner und Einlieger erklären, deren Kinder mit der größten Hin-älligkeit unterworfen sind.

3) Zur Vergleichung der an den Pocken gestor-enen enthalten die Listen von Salzwedel, Lebus nd den Dörfern noch viel zu wenig Jahre. In die-en 9 Jahren haben sie 1766 und 1772, doch im er-tern Jahre am stärksten, gewütet. Da aber die Er-ahrung lehret, daß solche Oerter auch wol 10, 15 nd mehrere Jahre hindurch von keinen Pocken wissen, o gehören zur Vergleichung und Entscheidung, ob uf dem Lande oder in großen Städten mehrere an en Pocken sterben, wenigstens 50 und mehr Jahre. Süßmilch zeigt (§. 521. 528) aus der londner Liste, aß unter 1000 Todten 80 an Pocken sterben oder unter $12\frac{1}{2}$. Nach der Tabelle von Berlin (§. 523) ind in 3 Jahren unter 1000 Todten 99 oder beynahe $\frac{1}{10}$ gewesen. Dis sind aber zu wenig Jahre. Nach er ganzen Reihe von 17 Jahren sind $\frac{1}{12}$ aller Tod-en an den Pocken gestorben, welches mit der londner Liste sehr nahe übereinstimmt. Wahrscheinlich ist es indessen, wegen der schlechten Sorgfalt, heißen Stu-en, treibender Mittel u. dergl. daß im Ganzen auf dem Lande noch mehrere daran sterben.

4) An Masern und Ritteln hat Berlin und Salzwedel gleich viel; Lebus und die Dörfer meh-rere, und zwar jenes alle an Ritteln, ohne Zweifel aus eben den bey den Pocken angeführten Ursachen.

5) Daß der Frauen, die in der Geburt und

Sechswochen sterben, in kleinen Städten und auf dem Lande die meisten sind, ist schon bey Cap. 5. §. 93 angemerkt worden, und wird hievon die Ursach richtiger, als bey den todtgebornen Kindern geschiehet, mit in der Unwissenheit der Hebammen gesetzt.

6) Am Schlagflusse hat Berlin noch einmal so viel und mehr, als die andern Listen. Da aber darunter vielleicht die vor Alter gestorbene, wenigstens die, so nicht am Steckfluß gestorben, mit begriffen seyn können, so habe ich diesen Titel mit hingesetzt, und wenn diese dazu gerechnet werden, so läßt es sich begreifen, warum der am Schlagflusse gestorbenen in Berlin weniger sind, als in Salzwedel und auf den Dörfern, weil in letztern mehr alte Leute sind, als in großen Städten.

7) Der Unterschied der an der Schwindsucht und Abzehrung gestorbenen zwischen Berlin und den übrigen Listen ist überaus groß, Salzwedel ausgenommen. Diese beyde hier zusammengenommene Titel, worunter auch die Atrophie der Kinder begriffen ist, lassen sich nicht leicht mit andern verwechseln. Daher man schließen kann, daß in dieser Krankheit nebst der Epilepsie und Zähnkrankheiten der Kinder, die Haupturſach der größern Sterblichkeit der Einwohner in Städten eigentlich zu setzen sey.

8) Hitzige Fieber und Brustkrankheiten giebt es in großen Städten immer, ob sie gleich nur in manchen Jahren epidemisch werden. Hingegen in kleinen Städten und auf dem Lande rühret die Anzahl der daran Gestorbenen hauptsächlich von den Epidemien 1771 und 1772 her, daher sonderlich auf den Dörfern so sehr viel derselben sind. Solche Zeiten aber ausgenommen, würden diese Krankheiten auch wol mit zu denen gehören, die die größere Sterblichkeit in großen Städten verursachen. Ich habe indes-

sen,

ſen, weil ich nicht weiß, ob in der berliniſchen Liſte auch die Pleuriſie mit darunter begriffen ſeyn möchte, aus den andern Liſten dieſe beſonders hingeſetzt, an welcher Krankheit auf den Dörfern die meiſten geſtorben ſind, ſo aus der Hülfloſigkeit, Gebrauch hitziger Mittel und Getränke, die dem Kranken Kraft geben ſollen, herrührt.

9) Am Steckfluß ſind in Salzwedel und den Dörfern die meiſten geſtorben. Man könnte auf die Gedanken kommen, daß in dieſen Liſten vielleicht manche, die in andern zum Schlagfluß oder zu den Alters halben geſtorbenen gerechnet werden, mit hierzu gezogen ſeyn möchten. Es läßt ſich aber aus Vergleichung dieſer Titel ſolches nicht bemerken.

10) An der Waſſerſucht und Geſchwulſt ſterben in kleinen Städten und auf dem Lande etwas mehr, und die Zahl iſt in dieſen ziemlich gleich. Die alten Weiber wiſſen allenthalben mit Fiebervertreiben gut umzugehen.

In der Liſte von den Dörfern (Tab. 38) ſind auch 33 an der Kriebelkrankheit verſtorbene beſonders angemerkt. Sie ſind aus den Jahren 1771 und 1772, da der vor der Erndte vorhergehende Mangel und Theurung die Landleute nöthigte, unreifes Getreide abzumähen und im Backofen zu trocknen. Der Genuß des daraus entſtehenden ſchlechten Brodts ſcheint die nächſte Urſach dieſer Krankheit zu ſeyn.

In der Liſte von Lebus ſind aus den Jahren 1766 und 1773 die am böſen Halſe, theils mit theils ohne Frieſel, verſtorbene Kinder beſonders bemerkt worden. Die Beſchreibung dieſer in ihrer Art großentheils neuen Krankheit iſt bereits in der Anmerk. zu §. 265 da geweſen.

Es ließen ſich noch manche Vergleichungen der 36 und 38ſten Tabelle beybringen, z. E. daß am Durchlaufe, Coliken und Ruhr auf den

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summ.
Vom Spießruthenlaufen	1	—	1
Kindermord — — —	—	2	2
Ins Wasser geworfen	1	—	1
Zum Fenster hinaus geworfen — — —	—	1	1
Auf verschiedene Art ermordet — —	8	3	11
Summe	298	149	447
Durch Selbstmord umgekommen	38	7	45

B Specification

der in Leipzig in 16 Jahren von 1759 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen.

Unglücksfälle.	1759-1763.	1764-1774.	Summe.
Todtgefunden im Hause	21	35	56
— auf der Strasse	17	26	43
— im Wasser und ertrunken — —	14	36	50
Todtgefallen — —	8	20	28
Uebergeritten — —	2	3	5
Uebergefahren —	2	3	5
Am Beinbruch —	2	5	7
Erschossen — —	3	3	6
Hingerichtet — —	6	4	10
Ermordet — —	1	4	5
Kindermord — —	12	6	18
Selbstmord — —	4	8	12
Erhenkt — —	3	8	11
Verbrannt u. verbrüht	—	5	5
An verschlucktem Gelde	1	—	1
Plötzliche Blutstürzung	1	—	1
Vom Pferde gestürzt	—	1	1

Unglücksfälle.	1759-1763.	1764-1774.	Summe
Vom tollen Hundesbiß —	—	1	1
An Gift — —	—	1	1
Vom Blitz — —	—	1	1
Erfroren — —	—	1	1
Selbstverwundung	—	1	1
Von der Amme erdrückt	—	1	1
Durch verschiedene Zufälle — —	—	4	4
Erwürget — —	—	1	1
Im Abtritt erstickt —	—	1	1
Summe	97	179	276

Es waren von 1759-1763 gestorben 9255, wozu 97 an Unglücksfällen umgekommene sind wie 1 zu 95. Von 1764 bis 1774 sind der Gestorbenen 13220, wozu 179 Verunglückte sind wie 1 zu 73,8. In allen 16 Jahren zusammen, wie 1 zu 81.

Hingegen in **Berlin** sind 492 Verunglückte mit Inbegriff der Selbstmörder zu 81133 Gestorbenen, wie 1 zu 165; also noch nicht halb so viel als in **Leipzig**, und über $\frac{1}{3}$ weniger als in **London**. Z. E. in London ist unter 557 Todten ein Selbstmörder, in Berlin unter 1803 Todten Einer. In London unter 238, und in Berlin unter 901 Ein Ertrunkener. In London unter 457 und in Berlin unter 619 Ein Todtgefallener, u. s. w.

Daß aber in **Leipzig** die Zahl der Verunglückten viel größer ist als in **Berlin**, kommt mit daher, daß die leipziger Listen manche zu den Verunglückten rechnen, die dahin nicht gehören, z. E. am Beinbruch und Blutstürzung. Vornehmlich sind unter den vielen Todtgefundenen auch wol die mehresten am plötzlichen Schlag- oder Steckfluß gestorben, daher auch in der Liste (Tab. 16) die Zahl der hieran Gestorbe-

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Vom Spießruthenlaufen	1	—	1
Kindermord — —	—	2	2
Ins Wasser geworfen	1	—	1
Zum Fenster hinaus geworfen — —	—	1	1
Auf verschiedene Art ermordet — —	8	3	11
Summe	298	149	447
Durch Selbstmord umgekommen	38	7	45

B Specification

der in Leipzig in 16 Jahren von 1759 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen.

Unglücksfälle.	1759-1763.	1764-1774.	Summ.
Todtgefunden im Hause	21	35	56
— auf der Strasse	17	26	43
— im Wasser und ertrunken — —	14	36	50
Todtgefallen — —	8	20	28
Uebergeritten — —	2	3	5
Uebergefahren —	2	3	5
Am Beinbruch —	2	5	7
Erschossen — —	3	3	6
Hingerichtet — —	6	4	10
Ermordet — —	1	4	5
Kindermord — —	12	6	18
Selbstmord — —	4	8	12
Erhenkt — —	3	8	11
Verbrannt u. verbrüht	—	5	5
An verschlucktem Gelde	1	—	1
Plötzliche Blutstürzung	1	—	1
Vom Pferde gestürzt	—	1	1

findungen, die nicht zu allen Zeiten oder an allen Orten und in allerley verschiedenen Umständen von gleichem Nutzen sind.

Zu §. 532.

Diesen Verzeichnissen füge noch folgendes von Leipzig bey, aus welchem die sehr irregulaire Kriegesjahre weggelassen sind. Es sind von 1764. 1774 gestorben

			Unter tausend sind
im Januar	— 1149	—	87
— Februar	— 1024	—	77
— Marz	— 1173	—	89
im ersten Quartal	— 3346	—	253
— April	— 1246	—	94
— May	— 1341	—	101
— Junius	— 1107	—	84
im zweyten Quartal	— 3694	—	279
— Julius	— 1048	—	80
— August	— 1086	—	82
— Septemb.	— 995	—	75
im dritten Quartal	— 3129	—	237
— October	— 1016	—	77
— Novemb.	— 945	—	72
— Decemb.	— 1090	—	82
im vierten Quartal	— 3051	—	231

Hier haben, wie in Danzig, der April und May die gröſste Todtenzahl. Der September stimmt auch überein. In den übrigen Monaten aber findet sich einiger Unterschied, der im November am gröſsten ist. Das Herbstvierteljahr hat hier die wenigsten Todten.

Wenn

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Vom Spießruthenlaufen	1	—	1
Kindermord — —	—	2	2
Ins Wasser geworfen	1	—	1
Zum Fenster hinaus geworfen — —	—	1	1
Auf verschiedene Art ermordet — —	8	3	11
Summe	298	149	447
Durch Selbstmord umgekommen	38	7	45

B Specification

der in Leipzig in 16 Jahren von 1759 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen.

Unglücksfälle.	1759-1763.	1764-1774.	Summe.
Todtgefunden im Hause	21	35	56
— auf der Strasse	17	26	43
— im Wasser und ertrunken — —	14	36	50
Todtgefallen — —	8	20	28
Uebergeritten — —	2	3	5
Uebergefahren —	2	3	5
Am Beinbruch —	2	5	7
Erschossen — —	3	3	6
Hingerichtet — —	6	4	10
Ermordet — —	1	4	5
Kindermord — —	12	6	18
Selbstmord — —	4	8	12
Erhenkt — —	3	8	11
Verbrannt u. verbrüht	—	5	5
An verschlucktem Gelde	1	—	1
Plötzliche Blutstürzung	1	—	1
Vom Pferde gestürzt	—	1	1

Zusätze zum fünf und zwanzigsten Capitel.

Zu §. 537.

Es hat der Verfasser im Jahr 1764 Anmerkungen zu einer Berechnung der sämtlichen Einwohner in den königlich preußischen Staaten aus guten Mittelzahlen der Gestorbenen vor dem Jahre 1756 aufgesetzt, aus welcher zugleich die Stufen der Bevölkerung in jeder Provinz zu ersehen ist. Diese Tabelle, welche im Anhange die 39ste ist, nebst den Süßmilchschen Anmerkungen ist mir von einem Gönner und Freund solcher Arbeiten mitgetheilt worden. Sie betreffen theils die Bevölkerung überhaupt, theils die Stufe derselben in den einzelnen königlichen Provinzen, wovon ich aber, weil manches schon in des Verfassers Werke vorkommt, nur dasjenige mittheilen will, was zur nähern Erläuterung der Tabelle dienlich ist.

„Der eigentliche Verfasser dieser Tabelle ist der „Herr Prof. Struensee zu Liegnitz. Er hat den „räumlichen Inhalt der Provinz nach der von der „königlichen Akademie zu Berlin herausgegebenen „Charte von Deutschland aufgenommen, auf eine ähnliche Art, wie es Templemann mit dem ganzen „Erdboden gemacht hat. Da es auch noch an einer „accuraten Charte von den königlichen Ländern fehlt, „so kann man sich vor der Hand damit begnügen. „Weil er aber eine richtige Mittelzahl der Gestorbenen „von Schlesien nicht hat haben können, weil ich die „von des königl. Staatsministers Herrn von Schlabrendorf Excellenz mir gnädigst mitgetheilte vollstän-

„dige

nen viel kleiner ist, als sie aus andern Listen sich ergiebt. Es sind unter 1000 Todten nur 53, dagegen Berlin 98, Salzwedel 75, und die Landliste 85 hat. (Tab. 35–38.) Die Zahl der Selbstmörder scheint in Leipzig auch kleiner zu seyn, als in Berlin, und wäre unter 1873 Todten nur Einer. Allein es gehören hieher, wo nicht alle, doch gewiß die mehresten Erhenkten, auch wol manche von den Ertrunkenen, daher leicht unter 900 Todten Ein Selbstmörder seyn mag. Der Ertrunkenen und im Wasser Todtgefundenen sind in Leipzig gerade noch einmal so viel, als in Berlin, nemlich Einer unter 450. Der Kindermord ist in Leipzig auch sehr häufig. Mehrere Reflexionen lassen sich von einem jeden bey diesen Verzeichnissen selbst machen.

Zu §. 528.

Mit der weitläuftigen und uneingeschränkten Anpreisung der Pockeneinimpfung, die hier vorkommt, auch §. 267 schon gelesen wird, sind Herrn D. Möhsens Sammlungen von Erfahrungen, die den wahren Werth und großen Nutzen der Pockeninoculation bestimmen können, zu vergleichen; allwo der wahre Werth und Nutzen derselben auf Kinder nach dem 5ten oder 6ten Jahre und Erwachsene eingeschränkt, und aus unverwerflichen Gründen, die größtentheils aus den Listen der in Berlin an den Pocken gestorbenen nach den Jahren ihres Alters hergeleitet sind, wie auch aus eigenen Erfahrungen und dem Zeugnisse des großen Inoculateurs, des Ritters Dimsdale, dargethan wird, daß sie bey kleinen Kindern bisher nicht den erwünschten Erfolg gehabt habe. Eben so haben auch die Aerzte angemerkt, daß sie zur Zeit einer Pockenepidemie mehr schädlich als nützlich sey, und zu mehrerer Verbreitung des Uebels Gelegenheit gebe. Es geht also mit der Inoculation, wie mit allen andern menschlichen Er-

findun-

findungen, die nicht zu allen Zeiten oder an allen Orten und in allerley verschiedenen Umständen von gleichem Nutzen sind.

Zu §. 532.

Diesen Verzeichnissen füge noch folgendes von Leipzig bey, aus welchem die sehr irregulaire Kriegesjahre weggelassen sind. Es sind von 1764. 1774 gestorben

			Unter tausend sind
im Januar	— 1149	—	87
— Februar	— 1024	—	77
— Marz	— 1173	—	89
im ersten Quartal	— 3346	—	253
— April	— 1246	—	94
— May	— 1341	—	101
— Junius	— 1107	—	84
im zweyten Quartal	— 3694	—	279
— Julius	— 1048	—	80
— August	— 1086	—	82
— Septemb.	— 995	—	75
im dritten Quartal	— 3129	—	237
— October	— 1016	—	77
— Novemb.	— 945	—	72
— Decemb.	— 1090	—	82
im vierten Quartal	— 3051	—	231

Hier haben, wie in Danzig, der April und May die größte Todtenzahl. Der September stimmt auch überein. In den übrigen Monaten aber findet sich einiger Unterschied, der im November am größten ist. Das Herbstvierteljahr hat hier die wenigsten Todten.

Wenn

Wenn man die Monate so wie im folgenden Verzeichniß geschehen, etwas anders ordnet, so wie es den Jahreszeiten gemäßer ist, so wird der Unterschied der letztern richtiger.

December bis Februar im Winter	—	3263
März bis May im Frühling	—	3760
Junius bis August im Sommer	—	3241
September bis November im Herbst	—	2956
Summe	—	13220

In der Superintendentur Salzwedel sind von 1766 bis 1774 gestorben

	in den Städten (9 Jahr.)	auf dem Lande (7 J.)
Decemb. bis Febr. im Winter	461	954
März bis May, im Frühling	447	1076
Junius bis August, im Sommer	345	499
Septemb. bis Novemb. im Herbst	427	503
Summe	1680	3032

Hier haben die Frühlingsmonate auf den Dörfern etwas mehr Todte als in den Städten. Beyde aber haben im Sommer die wenigsten. In den Städten sind im Herbst um $\frac{1}{3}$ mehr als im Sommer. Auf dem Lande sind Sommer und Herbst gleich, beyde aber nicht halb so stark als der Frühling. Die meisten Verzeichnisse, sonderlich wenn die Monate gehörig nach den Jahreszeiten zusammengenommen werden, bestätigen also, daß im Frühlinge die Sterblichkeit vergleichungsweise am größten sey.

Zusätze zum fünf und zwanzigsten Capitel.

Zu §. 537.

Es hat der Verfasser im Jahr 1764 Anmerkungen zu einer Berechnung der sämtlichen Einwohner in den königlich preußischen Staaten aus guten Mittelzahlen der Gestorbenen vor dem Jahre 1756 aufgesetzt, aus welcher zugleich die Stufen der Bevölkerung in jeder Provinz zu ersehen ist. Diese Tabelle, welche im Anhange die 39ste ist, nebst den Süßmilchschen Anmerkungen ist mir von einem Gönner und Freund solcher Arbeiten mitgetheilt worden. Sie betreffen theils die Bevölkerung überhaupt, theils die Stufe derselben in den einzelnen königlichen Provinzen, wovon ich aber, weil manches schon in des Verfassers Werke vorkommt, nur dasjenige mittheilen will, was zur nähern Erläuterung der Tabelle dienlich ist.

„Der eigentliche Verfasser dieser Tabelle ist der „Herr Prof. Struensee zu Liegnitz. Er hat den „räumlichen Inhalt der Provinz nach der von der „königlichen Akademie zu Berlin herausgegebenen „Charte von Deutschland aufgenommen, auf eine ähnliche Art, wie es Templemann mit dem ganzen „Erdboden gemacht hat. Da es auch noch an einer „accuraten Charte von den königlichen Ländern fehlt, „so kann man sich vor der Hand damit begnügen. „Weil er aber eine richtige Mittelzahl der Gestorbenen „von Schlesien nicht hat haben können, weil ich die „von des königl. Staatsministers Herrn von Schlabrendorf Excellenz mir gnädigst mitgetheilte vollstän-

„dige

„dige schlesische Listen noch nicht habe drucken las„sen,* auch bey Halberstadt ein Fehler vorgefallen „seyn muß, so habe diese Mängel verbessert. Die „Brüche bey den Quadratmeilen habe ganz weggelas„sen, da wir noch nicht so weit sind, daß wir die „Genauigkeit so weit treiben könnten. **

„Die Verschiedenheit unter der Beschaffenheit „und dem Grade der Bevölkerung dieser Provinzen ist „so groß, daß sie kaum glaublich scheinen sollte, und „desto anmerkenswürdiger. In manchen Provinzen „leben zwey- ja zum Theil dreymal mehr Menschen, „als in andern nach dem räumlichen Verhältniß des „Inhalts. Nach der Ordnung folgen sie also: Es „leben auf einer deutschen Quadratmeile

„1) im Fürstenthum Halberstadt — 3600
„2) im Herzogthum Magdeburg — 2823
„3) im Fürstenthum Minden — 2242
„4) im Herzogthum Schlesien — 2135
„5) in

* Diese schlesische Listen hatte der Verfasser dem dritten Theil seines Werks bestimmt. Sie sind aber, wie alles andere, was er bereits dazu gesammlet hatte, und nur durch seine langwierige kränkliche Umstände herauszugeben verhindert worden, nach seinem Absterben verloren gegangen.

** Es ist in dieser Tabelle überall die Sterblichkeit allgemein zu $\frac{1}{36}$ angenommen worden. Wenn aber, wie ich oben (S. 56) aus verschiedenen Gründen wahrscheinlich gemacht habe, nicht für alle Provinzen einerley Multiplicator erwählet werden kann, so würde hiernach die Berechnung der einzelnen Provinzen etwas anders ausfallen, in der Hauptsumme aber doch dieser ziemlich nahe und etwa auf 4360000 kommen, weil die mehr bevölkerte Provinzen an der Elbe und Weser nebst Schlesien einen kleinern, Pommern und Preußen aber einen etwas grössern Multiplicator erfordern.

„ 5) in der Grafschaft Hohenstein — 1908
„ 6) im Herzogthum Cleve und Mark — 1862
„ 7) im Herzogthum Geldern, Lingen — 1800
„ 8) in der Grafschaft Tecklenburg — 1800
„ 9) in Neufchatel — — 1542
„10) in Ostfriesland — — 1530
„11) in der Chur- und Neumark Brandenburg 1421
„12) im Königreich Preußen und Litthauen 1000
„13) im Herzogthum Pommern — 800

„Halberstadt und Magdeburg haben vor allen „andern in der Bevölkerung einen großen Vorzug. Es „ist also hieraus erweislich, daß ein kleines gut bevölkertes Land eben den Werth haben kann, als ein anderes, was zwey- ja dreymal so groß ist, weil der „wahre Werth auf der Anzahl der Einwohner beruhet. „Schlesien ist z. E. von Preußen dem räumlichen „Inhalt nach wenig unterschieden, aber der Zustand „der Bevölkerung des letztern ist zu jenem wie 10 zu „21, und Schlesien hat mehr als noch einmal so viel „Einwohner. Pommern ist fast 3½mal größer als „Magdeburg und Halberstadt zusammen, und beyde „letztere haben mehr Einwohner, als jenes.

„Die Ursachen eines solchen merkwürdigen Unterschieds müßen entweder in der natürlichen Güte „des Bodens oder in dem zu Fabriken und Handlung „hingelenkten Fleiße der Unterthanen gesucht werden. „Wer die preußische Staaten mit Aufmerksamkeit „durchgereiset ist, der wird die Ursach dieses Unterschieds vornehmlich in der verschiedenen Güte des Bodens setzen, und mit mir einig seyn, daß in den meisten Provinzen die Natur das meiste bey der Bevölkerung gethan habe. In einem guten Boden bekommen die Menschen eher von selbst Lust, sich anzusetzen „und zu bleiben, als in einem magern und sandigen. „Es können auch im erstern mehrere Platz und Nah-

„rung

„rung haben, als im letztern. Es ist also ganz natür„lich, daß ein fettes Land eher angebauet und mehr „bevölkert wird, als ein solches, dessen Boden den „Unterhalt schwerer macht. Kommt alsdenn die Kunst „der Natur zu Hülfe, so wird der Zustand der Be„völkerung desto vollkommener. Jedoch läßt sich von „der Güte des Bodens und von dem natürlichen Er„folge nicht allezeit alles, was möglich ist, erwarten. Es „kommt dabey ungemein viel auf Vertheilung der „Aecker und auf den Fleiß der Menschen, und denn „auch auf Fabriken und Handlung an.

„Ich will dieses mit dem Fürstenthum Halber„stadt erläutern, da mir solches seit geraumer Zeit „ziemlich genau bekannt ist. Es hat mehrentheils „Weizenacker, und es ist gar kein Sand- oder schlech„tes Land darinnen. Es liegt mehrentheils in einer „schönen Ebene und wird nur vom Gebirge begränzt. „Es hat sehr wenig Waldung und auch nur wenige „Wiesen und Seen; daher das starke Stroh den Man„gel des Holzes ersetzen muß, welches aber in einem „magern Lande theils nicht hinlänglich zur Feuerung „seyn würde, theils wegen der nöthigen Düngung „nicht entbehret werden kann. Die künstliche Wiesen „vertreten die Stelle der natürlichen, welches auch in „einem guten Lande leicht angehet. Es kann daher „in dieser Provinz fast ein jeder Fleck zum Ackerbau „genutzt werden; dagegen anderswo die Wälder, Ge„birge, Ströme und Brücher viele 100 ja 1000 „Quadratmeilen wegnehmen. Daher kommt es, daß „in selbigen nicht nur für 3600 Menschen auf jeder Qua„dratmeile Getreide genug wächset, sondern es wird „auch noch jährlich vieles ins hannövrische und auf „den Harz ausgeführet. Daraus ist aber auch klar, „daß noch mehrere Menschen daselbst Platz und Nah„rung haben könnten, und ohnerachtet diese Provinz

unter

„Fabriken in kleinern Städten, wo die Preise der „Lebensmittel niedriger sind, angelegt würden.

„Das Königreich Preussen stehet der Mark in der Be„völkerung weit nach, da es kaum 1000 Einwohner auf „Einer Quadratmeile hat. Es darf uns aber dieses nicht „befremden, da es so lange Zeit nöthig gehabt hat, sich von „der schweren Niederlage der Pest zu erholen, wodurch „der Fortgang in der Vermehrung auf 40 Jahr hindurch „gänzlich gehemmet worden. Es ist zu wünschen, daß die „schlechte Policey in dem benachbarten Pohlen ihm nicht „wieder so gefährlich, wie ehemals, werde. Das Land hat „zwar einige fruchtbare Gegenden, aber auch viele schlech„te, und grosse Waldungen. Es könnte aber, wie die „Mark, in der Bevölkerung sehr zunehmen, da es zu Fa„briken und Handlung eine noch bequemere Lage hat.

„Pommern stehet unter allen preußischen Pro„vinzen zuletzt, und hat nur 800 Menschen auf jeder „Quadratmeile. Dis ist aber sehr begreiflich, da „viele Quadratmeilen mit Waldungen bedeckt sind, „und der Ackerbau im größten Theile von Hinterpom„mern wegen des sandigen Bodens schlecht ist, auch „die darin befindliche Fabriken wenig auf sich haben, „ausser daß in manchen Creisen viel Leinwand ge„macht und ausgeführt wird. Die Bevölkerung „konnte also hier so wie in Preussen durch Fabriken und „Handlung befördert werden, wozu es dieselbe Lage hat.

„Man siehet hieraus, wie unter den preußischen „Provinzen einige schwach, einige stark und andre „von mittelmäßiger Bevölkerung sind. Man bemerkt „dabey auch einen grossen Unterschied in Ansehung der „Denkungsart und des Fleisses der Einwohner ver„schiedener Provinzen; daher in schwachen Gegen„den, wo Kunst und Fleiß der Natur billig zu Hülfe „kommen, auch mit auf die Seelen der Menschen acht „zu haben, und ihre Denkungsart zu verbessern ist.

„Z. E. den meisten Landleuten in der Churmark fehlt „es gänzlich an rechter Betriebsamkeit und esprit d'en„treprise. Es ist alles nachläßig, und denkt nicht an „Vortheile, wenn sie gleich vor Augen liegen. Der „Westphälinger hingegen ist weit arbeitsamer und „wirthschaftlicher. Die Einwohner in Niederschle„sien aber haben vor allen den Vorzug, indem sie klug, „gelehrig, arbeitsam, nüchtern, bey wenigem vergnügt „und munter sind. Aus der Tabelle ist zu ersehen, „daß auf einer Quadratmeile im Durchschnitt aller „preußischen Staaten etwas über 1500 Menschen le„ben, wenn alles in Eine Summe geworfen wird. „Der Marschall von Vauban hat in seinem projet „d'une dixme royale auf einer deutschen Quadratmeile „2361 Einwohner angegeben, für welche auf solchem „Raum Brodt und Unterhalt genommen werden könn„te. (§. 375). Wir haben aber hier an Magdeburg „und Halberstadt ein Exempel, daß 2800 ja 3600 „darauf leben können, und ich habe gezeiget, daß „demohnerachtet noch für mehrere Platz und Nah„rung vorhanden sey. Es läßt sich daher hierin schwer„lich etwas allgemeines bestimmen, weil alles auf die „Güte des Bodens und auf den Nationalfleiß in der „Cultur desselben und in den Fabriken ankommt.

„Auch erhellet aus dieser Tabelle, daß die Summe „aller Unterthanen des preußischen Scepters vor dem „letzten Kriege noch nicht an 4½ Million hinangestie„gen. Wer in dieser Art Rechnungen nicht geübt ist, „der möchte diese Summe zu klein halten. Allein zu „einer Million Menschen gehört viel, und ich glaube „nicht, daß z. E. das Churfürstenthum Hannover „Eine Million habe. Indessen müssen wir gestehen, „daß die preußischen Staaten in Vergleichung mit vie„len andern klein sind. Desto mehr aber müssen wir „die gütige Vorsehung des Regierers aller Dinge

„dank-

„Das Herzogthum Schlesien verdient vor allen ‚andern Provinzen Achtung und Aufmerksamkeit, und ‚es ist nach meiner Einsicht wol nur das einzige in ‚seiner Art. Natur und Kunst haben sich hier zur ‚Bevölkerung vereiniget. Es hat daher der Werth ‚dieser Provinz vor allen andern einen beträchtlichen ‚Vorzug, nicht nur in Ansehung seiner Grösse, sondern ‚auch in Ansehung seiner Einwohner, die ein grosses ‚Drittheil der Einwohner aller preußischen Länder aus‚machen. Der Boden ist zwischen der Oder und dem ‚Gebirge sehr fruchtbar und eben, und kömmt dem ‚halberstädtischen gleich. Auf der polnischen Seite ‚in Oberschlesien giebt es aber auch viel magere Ge‚genden. Das ganze Gebürge, so ohngefehr $\frac{1}{3}$ der ‚ganzen Fläche von Schlesien in sich fassen mag, ist ‚unfruchtbar und trägt kein Korn. Dieses ist ‚gleichwol mehr bevölkert, als die ebene fruchtbare ‚Gegend, und wird dadurch ein halbes Wunder vor ‚jedermanns Augen, indem in den Niederungen und ‚Thälern des Gebirges ein Dorf an dem andern hän‚get, und alles mit Häusern und Menschen angefül‚let ist, so daß es allda viele Dörfer giebt, die halbe ‚ja ganze Meilen lang sind. In Einem Hause woh‚nen oft 3 und mehr Familien, die alle Garnweber ‚sind. Das schöne aus riegischem Saamen in der ‚Ebene gezogene Flachs wird im Gebirge zu Garn ge‚sponnen und auch mehrentheils zu Leinwand verar‚beitet, die nach Spanien, Portugall, Engelland und America versendet, und dadurch Geld in das Land gebracht wird; wodurch das schlesische Gebirge einem Potosi ähnlich ist, aus welchem das Geld in die Ebene kommt, und dem ganzen Lande Nahrung und Vermögen giebt.

„Die Kurmark Brandenburg, wozu hier die Neumark gezogen ist, hat auf jeder Quadratmeile

hältniß der gebornen Töchter zu den gebornen Söhnen wie 1000 zu 1095 zu bemerken, und der Gestorbenen zu den Gebornen im Durchschnitt wie 10 zu 12.

Das Konigreich **Dännemark** hat jetzo weit mehr Geborne als 1756. (Th. 1. Tab. 19.) Auch sind, wenn man auch das epidemische Jahr 1772 nicht rechnet, einige tausend Gestorbene mehr. Man kann die Mittelzahl der Gebornen auf 61500 und der Gestorbenen auf 50000 setzen. Die Gestorbenen zu den Gebornen sind wie 10 zu 12. Wenn also auch das anstatt Oldenburg und Delmenhorst nun hinzugekommene herzogliche Holstein mit in Anschlag gebracht, und die Todtenzahl auch mit 38 multiplicirt wird, so kommen doch nicht über 2 Millionen Einwohner für alle dänische Staaten.

Das Königreich **Preußen** muß sich völlig wieder von dem letzten schweren Kriege erholt haben. Es hat jetzo über 4000 Geborne jährlich mehr, als in den nächsten Jahren vor dem Kriege. Der Gestorbenen sind auch mehr. Die Mittelzahl der Gestorbenen ist 21415 und der Gebornen 33278 = 10: 15,5 woraus also der fortdauernde Wachsthum dieses Landes erhellet.

Tab. 41.

1) **Paris.** Die 7jährige Mittelzahl der Gebornen ist 19061 • 31 = 590891 Einwohner. (§. 111.) **Paris** bleibt sich also noch immer meist gleich. Die Anzahl der Fündlinge aber (Tab. 7) ist sehr gestiegen und jetzo zwischen 6 und 7000. Aus der Mittelzahl der Todten 19057, die den Gebornen gleich sind, erhellet die Unvollständigkeit der Todtenlisten augenscheinlich, und müßte die wahre Zahl der Todten wenigstens um $\frac{1}{9}$ höher seyn. Im Jahr 1775 sind in Paris getraut 5016 Paar; geboren 10247 Söhne und 9403 Töchter, zusammen 19650; gestorben 9683 männlichen und 8807

weib-

Fabriken in kleinern Städten, wo die Preiſe der Lebensmittel niedriger ſind, angelegt würden.

„Das Königreich Preuſſen ſtehet der Mark in der Bevölkerung weit nach, da es kaum 1000 Einwohner auf Einer Quadratmeile hat. Es darf uns aber dieſes nicht befremden, da es ſo lange Zeit nöthig gehabt hat, ſich von der ſchweren Niederlage der Peſt zu erholen, wodurch der Fortgang in der Vermehrung auf 40 Jahr hindurch gänzlich gehemmet worden. Es iſt zu wünſchen, daß die ſchlechte Policey in dem benachbarten Pohlen ihm nicht wieder ſo gefährlich, wie ehemals, werde. Das Land hat zwar einige fruchtbare Gegenden, aber auch viele ſchlechte, und groſſe Waldungen. Es könnte aber, wie die Mark, in der Bevölkerung ſehr zunehmen, da es zu Fabriken und Handlung eine noch bequemere Lage hat.

„Pommern ſtehet unter allen preußiſchen Provinzen zuletzt, und hat nur 800 Menſchen auf jeder Quadratmeile. Dis iſt aber ſehr begreiflich, da viele Quadratmeilen mit Waldungen bedeckt ſind, und der Ackerbau im größten Theile von Hinterpommern wegen des ſandigen Bodens ſchlecht iſt, auch die darin befindliche Fabriken wenig auf ſich haben, auſſer daß in manchen Creiſen viel Leinwand gemacht und ausgeführt wird. Die Bevölkerung könnte alſo hier ſo wie in Preuſſen durch Fabriken und Handlung befördert werden, wozu es dieſelbe Lage hat.

„Man ſiehet hieraus, wie unter den preußiſchen Provinzen einige ſchwach, einige ſtark und andre von mittelmäßiger Bevölkerung ſind. Man bemerkt dabey auch einen groſſen Unterſchied in Anſehung der Denkungsart und des Fleiſſes der Einwohner verſchiedener Provinzen; daher in ſchwachen Gegenden, wo Kunſt und Fleiß der Natur billig zu Hülfe kommen, auch mit auf die Seelen der Menſchen acht zu haben, und ihre Denkungsart zu verbeſſern iſt.

Eine Geburt kommen, so sind sie auch hier so angenommen. Die Ursachen, warum (Th. 1. Tab. 18) in den Jahren 1759 und 60 so wenig gestorben seyn sollten, lassen sich nicht leicht errathen, da die Gebornen den jetzigen gleich waren, und sich daraus schliessen läßt, daß die Stadt sich gleich geblieben sey.

13) **Warschau.** Mit Weglassung des letzten epidemischen Jahres ist die 3jährige Mittelzahl der Gestorbenen 2536, die 4jährige der Gebornen aber 2804. Es ist also hier wie bey Petersburg noch die Zahl der Gebornen grösser. In den Listen sind auch die Evangelischen mit begriffen.

Gestorbene 2536 • 28 = 71008
Geborne 2804 • 26 = 72904

Es würden also rund 72000 Einwohner seyn.

14) **Stockholm.** Gestorbene 2363 • 28 = 66164. Die Mittelzahl der Gebornen = 1920 würde zu den Lebenden seyn, wie 1 zu 34. Vielleicht aber sind die fremde Religionsverwandten nicht mit darunter begriffen. Nach einer Zählung im Jahr 1769 hat es 68744 Einwohner gehabt,* würde also die Sterblichkeit $\frac{1}{29}$ seyn.

15) **Königsberg in Preussen.** Mit Weglassung zweyer sehr epidemischer Jahre ist die fünfjährige Mittelzahl der

Gestorbenen 1941 • 28 = 54348
Geborne 2195 • 26 = 57070

Das Mittel zwischen beyden Zahlen ist 55600. Es werden hier noch in gewöhnlichen Jahren ebenfalls mehr geboren als sterben. Es ist seit 1750 noch in demselben Zustande, und die Abnahme, die der Krieg ver-

* Herrn Prof. Schlözers statist. Briefwechsel S. 89.

ankbarlich verehren, die das Haus Brandenburg ey so geringen Kräften zu der jetzigen Grösse und Ruhm erhoben, und in dem letztern schweren Kriege essen Kräfte zu seiner Aufrechterhaltung gegen so iele überlegene Mächte gesegnet hat. Ich übergehe nehrere Betrachtungen, die ich aus dieser Tabelle nnoch herleiten könnte, und wünsche nur noch, aß der Allerhöchste unserm Könige und dessen Staaen einen langen und dauerhaften Frieden geben wolle, amit die besten Maaßregeln zur Beförderung der Bevölkerung beständig und ungehindert in Ausübung ebracht werden können, und also die darauf beruende Sicherheit, Glückseligkeit und Reichthum der reußischen Länder so dauerhaft als möglich werden mö. Berlin, den 1 März 1764. Süßmilch.

Zu §. 545.

Zur Fortsetzung dieser Anmerkungen, die die ahrscheinliche Anzahl der Einwohner in verschiedn Städten betreffen, sind die 40ste und folgende abellen im Anhange mit beygefügt worden, die die ueste Listen von Dännemark, Neapolis und Preuß, wie auch von verschiedenen großen und mittlern tädten enthalten, und dienlich seyn können, in Verichung mit denen vom Süßmilch mitgetheilten ten und Berechnungen, die Zunahme oder Abnahme rselben zu beurtheilen. Es sind auch manche Listen n Städten darunter befindlich, von welchen Süßlch keine gehabt hat.

Tab. 40.

Bey Neapolis ist oben meine Anmerkung zu 386 zu vergleichen, wo das Verhältniß der Gerbenen zu den gezählten Lebenden, wie 1 zu 31,2 merkt worden. Es ist viel, daß bey der Menge Geistlichkeit in diesem Königreiche nur 26 Lebende gen Eine Geburt kommen. Sonst ist hier das Ver-

hältniß der gebornen Töchter zu den gebornen Söhnen wie 1000 zu 1095 zu bemerken, und der Gestorbenen zu den Gebornen im Durchschnitt wie 10 zu 12.

Das Konigreich **Dännemark** hat jetzo weit mehr Geborne als 1756. (Th. 1. Tab. 19.) Auch sind, wenn man auch das epidemische Jahr 1772 nicht rechnet, einige tausend Gestorbene mehr. Man kann die Mittelzahl der Gebornen auf 61500 und der Gestorbenen auf 50000 setzen. Die Gestorbenen zu den Gebornen sind wie 10 zu 12. Wenn also auch das anstatt Oldenburg und Delmenhorst nun hinzugekommene herzogliche Holstein mit in Anschlag gebracht, und die Todtenzahl auch mit 38 multiplicirt wird, so kommen doch nicht über 2 Millionen Einwohner für alle dänische Staaten.

Das Königreich **Preußen** muß sich völlig wieder von dem letzten schweren Kriege erholt haben. Es hat jetzo über 4000 Geborne jährlich mehr, als in den nächsten Jahren vor dem Kriege. Der Gestorbenen sind auch mehr. Die Mittelzahl der Gestorbenen ist 21415 und der Gebornen 33278 = 10: 15,5 woraus also der fortdauernde Wachsthum dieses Landes erhellet.

Tab. 41.

1) **Paris.** Die 7jährige Mittelzahl der Gebornen ist 19061 • 31 = 590891 Einwohner. (§. 111.) **Paris** bleibt sich also noch immer meist gleich. Die Anzahl der Fündlinge aber (Tab. 7) ist sehr gestiegen und jetzo zwischen 6 und 7000. Aus der Mittelzahl der Todten 19057, die den Gebornen gleich sind, erhellet die Unvollständigkeit der Todtenlisten augenscheinlich, und müßte die wahre Zahl der Todten wenigstens um $\frac{1}{9}$ höher seyn. Im Jahr 1775 sind in Paris getraut 5016 Paar; geboren 10247 Söhne und 9403 Töchter, zusammen 19650; gestorben 9683 männlichen und 8807

weibl.

weiblichen Geſchlechts, zuſammen 18490. Der aufgenommenen Fündlinge ſind 6505.

2) London. Die 6jährige Mittelzahl der Todten mit Ausſchließung des ſehr epidemiſchen Jahres 1772 iſt 21818 • 25½ = 561359. Aus den Todtenzahlen erhellet von Jahr zu Jahr eine Abnahme. In den beyden letzten Jahren würde die Mittelzahl der Geſtorbenen etwa 20700 ſeyn, und die Zahl der Einwohner nur auf 527850 kommen.

3) Wien. Nach der 7jährigen Mittelzahl der Gebornen würde es 223417 Einwohner haben, wenn die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 31 angenommen werden. Nach der Mittelzahl der Todten aber würde die Zahl merklich höher kommen. Allein da ſeit 1769 die Zahl der Gebornen alle Jahr ſehr gewachſen, ſo läßt ſich eigentlich nur aus den 4 letzten Jahren eine gute Mittelzahl derſelben nehmen. Da nun dieſe 7382 iſt; ſo kommt die Anzahl auf 228842. Nach der 6jährigen Mittelzahl der Todten aber mit Ausſchließung des Jahrs 1772 kommt ſie auf 232975, wenn nemlich die Mittelzahl 9319 mit 25 multiplicirt wird, weil noch ein paar Jahre darunter, da die Sterblichkeit etwas gröſſer als gewöhnlich geweſen zu ſeyn ſcheint. Wien hat alſo dergeſtalt zugenommen, daß ſeit 1753 die Gebornen von 52 auf 73 geſtiegen ſind. Aber die Geſtorbenen ſind von 45 auf 93 geſtiegen. So ſteigt mit der Vergrößerung der Städte auch die Sterblichkeit der Einwohner.

4) Amſterdam. Die 8jährige Mittelzahl der Todten, (worunter auch das Jahr 1772, weil es durch zwey beſonders gute Jahre erſetzt wird, mit begriffen iſt) iſt 8156. Da die Lage der Stadt und ihre ausgebreitete Handlung keinen höhern Multiplicator als 24 verſtattet, ſo kommen 195744 Einwohner. Geboren ſind nach einer 7jährigen Mittel-

Eine Geburt kommen, so sind sie auch hier so angenommen. Die Ursachen, warum (Th. 1. Tab. 18) in den Jahren 1759 und 60 so wenig gestorben seyn sollten, lassen sich nicht leicht errathen, da die Gebornen den jetzigen gleich waren, und sich daraus schliessen läßt, daß die Stadt sich gleich geblieben sey.

13) **Warschau.** Mit Weglassung des letzten epidemischen Jahres ist die 3jährige Mittelzahl der Gestorbenen 2536, die 4jährige der Gebornen aber 2804. Es ist also hier wie bey Petersburg noch die Zahl der Gebornen grösser. In den Listen sind auch die Evangelischen mit begriffen.

Gestorbene 2536 • 28 = 71008
Geborne 2804 • 26 = 72904

Es würden also rund 72000 Einwohner seyn.

14) **Stockholm.** Gestorbene 2363 • 28 = 66164. Die Mittelzahl der Gebornen = 1920 würde zu den Lebenden seyn, wie 1 zu 34. Vielleicht aber sind die fremde Religionsverwandten nicht mit darunter begriffen. Nach einer Zählung im Jahr 1769 hat es 68744 Einwohner gehabt,* würde also die Sterblichkeit $\frac{1}{29}$ seyn.

15) **Königsberg in Preussen.** Mit Weglassung zweyer sehr epidemischer Jahre ist die fünfjährige Mittelzahl der

Gestorbenen 1941 • 28 = 54348
Geborne 2195 • 26 = 57070

Das Mittel zwischen beyden Zahlen ist 55600. Es werden hier noch in gewöhnlichen Jahren ebenfalls mehr geboren als sterben. Es ist seit 1750 noch in demselben Zustande, und die Abnahme, die der Krieg ver-

* Herrn Prof. Schlözers statist. Briefwechsel, S. 89.

verursacht haben möchte, ist wieder ersetzt. Die gewöhnliche Sterblichkeit scheint auch etwas geringer als $\frac{1}{28}$ zu seyn.

16) Danzig. Gestorb. 1984 • 28 = 55552
Geborne 1711 • 31 = 53041

Das Mittel wäre etwas über 54000. Die Geborne, wie die Ehen, zeigen in den 3 letzten Jahren eine merkliche Abnahme, darum sind sie auch mit 31 multiplicirt worden. Dagegen sind die Todtenzahlen seit 1745 um 2 bis 300 grösser geworden.

Tab. 42.

In dieser und der folgenden Tabelle habe die runde muthmaßliche Zahl der Einwohner, gleich darneben gesetzt. Aus den Mittelzahlen sind die mit * bezeichnete Jahre weggelassen, und der Multiplicator für die Gestorbenen allezeit nach Maaßgebung ihres Verhältnisses zu den Gebornen gewählt worden.

1) Dresden hat seit 1752 (Th. 1. Tab. 10) merklich abgenommen, welches vornehmlich der von dem sächsischen Churhause abgekommenen polnischen Krone zuzuschreiben. Doch können auch die Folgen dessen, was diese Stadt im Kriege ausgestanden, dazu mitwirken.

2) Die Liste von Strasburg habe aus Herrn Schlözers Briefwechsel genommen, wo auch (S. 27. 31) gemeldet wird, daß es im Jahr 1697 26481, und im Jahr 1709 32510 Einwohner gehabt. Die Mittelzahl der Gestorbenen ist aus den letzten 5 Jahren genommen.

3) Leipzig. Daß hier die gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ sey, ist oben bey Cap. 22 aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter dargethan worden, und wür-

würden die Gebornen nach der letzten 5jährigen Mittelzahl zu den Lebenden wie 1 zu 35 seyn.

4) **Frankfurt** am Mayn hat etwa um $\frac{1}{10}$ abgenommen.

5) **Braunschweig.** Bey Cap. 22 ist aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in andern Jahren, wo mehr Geborne gegen die Gestorbene gewesen, die gewöhnliche Sterblichkeit auf $\frac{1}{31}$ bis $\frac{1}{33}$ berechnet. Da aber hier weniger Geborne gegen die Gestorbene kommen, so muß sie zu $\frac{1}{30}$ angenommen werden. Sonst ist es sich bisher gleich geblieben.

6) Bey den übrigen finde nicht nöthig mehr anzumerken, außer daß in den brandenburgischen Städten blos Einwohner bürgerlichen Standes zu verstehen sind, und daß bey den mehresten die angegebene Zahl der Einwohner eher etwas zu klein als zu groß seyn möchte.

Tab. 43.

Alle diese holländische Städte sind nach dem wahrscheinlichsten Grad der Sterblichkeit, die daselbst größer ist als in dergleichen deutschen Städten, wie bey §. 58 dargethan worden, zu $\frac{1}{25}$ berechnet worden, Ostende ausgenommen, welches, weil es mehr Geborne hat, zu $\frac{1}{29}$ berechnet ist. Bey **Leeuwarden** hat die muthmaßliche Zahl der Lebenden nur aus den Gebornen bestimmt werden können. Nach diesen Berechnungen hat **Rotterdam** etwas, **Leyden** aber und **Harlem** sehr abgenommen; letzteres ist seit 1700 über die Hälfte herunter. (Th. 1. Tab. 17.)

Tab. 44.

Da in den meisten nordischen Städten die Zahl der Gebornen die Todtenzahl merklich übertrift, so

ist

ist die gewöhnliche Sterblichkeit meist zu $\frac{1}{30}$ angenommen worden. Wo das Verhältniß der Gebornen geringer ist, da ist sie auf $\frac{1}{28}$ gesetzt. Unter allen Städten aber, von denen man bisher Listen gehabt hat, ist Mietau das einzige Beyspiel, wo nach einem 6jährigen Durchschnitt noch einmal so viel Geborne als Todte sind. Verdächtig kann die Liste nicht seyn, da die Todtenzahlen in allen Jahren sich meist gleich sind und wenig von einander abweichen. Die Ehen sind zu den Getauften wie 1 zu 4. Man kann also unmöglich weniger als 21 Lebende gegen Eine Geburt rechnen, und denn wären 12600 Einwohner, deren gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{42}$, und also von der Sterblichkeit der brandenburgischen Dörfer nicht unterschieden seyn würde. Bey Abo sind die Gestorbenen, weil das Jahr 1772 sehr epidemisch gewesen, wie aus der Vergleichung der Zahl der Gebornen erhellet, mit 25 multiplicirt worden, und vielleicht ist in dem Jahre die Sterblichkeit noch größer gewesen.

Zu §. 555.

Kings und Struyks Rechnungen lassen sich sehr wohl mit einander vergleichen, wenn man nur den Unterschied zwischen Engelland und Holland vor Augen hat. Die kingische Rechnung, nach welcher unter 1000 Lebenden 346 Ehemänner und Ehefrauen sind, stimmet zuvörderst sehr nahe überein mit dem vom Wassenius angegebenen Verhältnisse der stehenden Ehen zu den Lebenden. (§. 119.) Denn wenn unter 1820 Lebenden 320 stehende Ehen sind, so werden unter 1000 ihrer 175, folglich 350 Ehemänner und Frauen seyn, welches von dem, was King dafür setzt, wenig unterschieden ist. Und da das wassenische Verhältniß auch mit den mehresten preußischen

Pro-

Provinzen stimmt, so wird durch die kingische Rechnung abermals dessen Brauchbarkeit in solchen Ländern, die vom Ackerbau leben, bestätiget. Daß hingegen in Holland mehrere stehende Ehen sind, läßt sich aus der struykischen Beobachtung (§. 58) erklären, wornach in holländischen Dörfern unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entsteht; wie denn auch nach dem Kerseboom in den holländischen Städten überhaupt mehr heyrathende sind, als in den Städten anderer Länder. (§. 67.) Eben daraus aber wird auch begreiflich, warum im gemeinen Leben mehr Wittwer und Wittwen in Holland vorhanden als in Engelland, wie auch warum jenes mehr Kinder hat. Denn wo mehr stehende Ehen sind, da kommen mehr Kinder, und wo mehr Ehen geschlossen werden, da können auch mehr Ehen getrennt werden. In Holland sind die Wittwen zu den stehenden Ehen, wie 1 zu 4, in Engelland eben so; der Unterschied liegt also eigentlich in den mehreren stehenden Ehen in Holland. Letzteres kann dagegen auch nicht so viel unverehelichte junge Leute und eheloses Gesinde haben, theils weil es in den meisten Gegenden keinen Ackerbau hat, theils weil der freye Handel und Wandel das Heyrathen in Holland sehr erleichtert, und der Tod auch eher als in andern Ländern Platz macht. (§. 58. 112.)

Zu §. 556.

Bey genauerer Vergleichung dieser kingischen Eintheilung der Lebenden nach dem Alter findet sich ein sehr beträchtlicher Unterschied von derjenigen Eintheilung, die aus der Tabelle §. 461 hergeleitet werden kann. Es leben nemlich unter 1000 Lebenden

nach

	nach dem King	nach der Tabelle §. 461
unter 1 Jahr alt	31	34 bis 35
— 5 —	149	124
— 10 —	249	220
— 16 —	407	328
über 16 —	593	672
— 21 —	491	585
— 25 —	436	520
— 60 —	109	90

Man siehet hieraus, daß King angenommen, daß unter allen Lebenden die Hälfte unter und die Hälfte über 20 Jahr alt sey, wornach aber die Hälfte aller Gebornen schon mit dem 14ten oder 15ten Jahre abgestorben seyn müßte. Nach Süßmilchs Tabelle ist die eine Hälfte unter $26\frac{1}{2}$, die andere aber über $26\frac{1}{2}$ Jahr alt, weil die Hälfte aller Gebornen erst im 19ten Jahre abstirbt. Für Kinder unter 1 Jahr rechnet King auch zu wenig, indem 31 zu den Lebenden nur sind wie 1 zu 32, oder unter 32 Lebenden würde nur Eine Geburt seyn. Nach der Tabelle sind die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29, welches daher rührt, weil die Tabelle eine völlige Gleichheit der Gebornen und Gestorbenen voraussetzt, da sonst, wenn man den gewöhnlichen Ueberschuß der Gebornen in ordentlichen Jahren mit in Anschlag bringt, allerdings noch weniger Lebende gegen Eine Geburt kommen müßen. Woher aber nach dem King unter 5 Jahr 25, unter 10 Jahr 29, unter 16 Jahr aber sogar 79 mehr leben, als nach unserer Tabelle, das läßt sich nicht wohl anders erklären als dadurch, daß King die halleyischen Verhältnisse der Gestorbenen nach dem Alter bey seinen Rechnungen müße gebraucht haben, nach welchen die Hälfte aller Gebor-

nen mit dem 14ten Jahre abgestorben ist, folglich auch in der Kindheit und Jugend mehr Lebende seyn müßen, als nach unserer Tabelle; welches aber mit den wenigern Geburten nicht allzuwohl zusammenstimmt, und ein Beweis ist, daß Halley von Breßlau solche Jahre berechnet haben müße, die den Kindern wegen der Pocken oder sonst sehr epidemisch gewesen, daher die größere Anzahl der Sterbenden auch nothwendig eine größere Anzahl der in solchem Alter Lebenden in der Rechnung hat zuwege bringen müßen. Eben daher wird auch der Unterschied begreiflich, daß nach unserer Tabelle über 16 Jahr 79, über 21 Jahr 94, und über 25 Jahr 84 mehr leben, als nach Kings Rechnung. Hingegen hat King mehr Alte über 60 Jahr, weil nach dem Halley unter 1000 Todten 194, so über 60 Jahr alt sind, sich befinden sollen, nach unserer Tabelle aber sind es nur 159, welche beyde Zahlen sich gegen einander gerade wie 109 zu 90 verhalten. Daher konnte Kings Eintheilung nicht anders ausfallen, denn es bleibt immer ein richtiger Schluß, daß in derjenigen Alterclasse, von welcher mehrere nach dem besondern Verhältnisse ihrer Sterblichkeit sterben, auch mehrere leben müßen, die ein solches stärkeres Contingent zum Tode liefern können. Es würde also nach unserer Tabelle die Eintheilung der $5\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner von Engelland also ausfallen.

Unter $5\frac{1}{2}$ Millionen Lebender sind

unter 1 Jahr, oder es werden nach dem Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, wie 1 zu 29, jährlich Kinder geboren				189250
unter 5 Jahr	—	—	—	685276
— 10 —	—	—	—	1213474
— 16 —	—	—	—	1806397

Über

über 16 Jahr	—	—	—	3693603
— 21 —	—	—	—	3220470
— 25 —	—	—	—	2857493
— 60 —	—	—	—	497660

Der Nutzen dieser Vergleichungen besteht hauptsächlich darin, daß sich daraus erkennen läßt, daß die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, worauf dergleichen Rechnungen sich gründen, noch mehrere Bearbeitung und größere genaue Listen erfordere, vornehmlich aber Listen von demselben Lande, über welches dergleichen Berechnungen angestellt werden sollen. Es wird bey Kings Rechnung wol niemand leugnen, daß die vom Halley aus Listen von Breßlau berechnete Ordnung der Sterbenden nach dem Alter sich wol nicht für eine solche Rechnung schicken, wodurch die Zahl der in verschiedenem Alter Lebenden in einem ganzen Königreich herausgebracht werden soll, wie Engelland ist. Und obgleich Süßmilchs Tabelle den Vorzug vor der halleyischen verdienet, weil in derselben Listen von allerley Art zum Grunde liegen, und in Ein Ganzes gebracht worden; so ist doch nicht zu leugnen, theils daß Paris und Wien schon allzugroße Städte sind, als daß deren Sterbelisten nach dem Alter mit zum Grunde solcher Berechnungen sollten dienen können, durch welche ausgemittelt werden soll, in was für Verhältnissen des Alters die Menschen in ganzen Ländern oder Provinzen leben; theils aber daß auf der andern Seite die Listen von zwo sehr mittelmäßigen Städten, die zusammen nicht 3500 Einwohner haben, und von 31 Dörfern noch zu wenig zu diesem Zweck dienen, wenn es gleich einigermaßen durch die Menge der Jahre wieder ersetzt wird. Wenn man aber vieljährige Listen dieser Art von ganzen Provinzen hätte, und von einer jeden Provinz

keine solche Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter anfertigen könnte, so würde die daraus entstehende Berechnung der in solcher Provinz Lebenden nach der Ordnung des Alters gegründeter seyn und der Wahrheit näher kommen.

Die S. 496 und 497 befindliche Tabelle des Kinz habe ich so, wie Süßmilch sie aus demselben genommen, stehen lassen, ob sie gleich, wie es sich in solchen großen Rechnungen leicht zuträgt, ihre beträchtliche Fehler hat. Ich will einige derselben anzeigen und berichtigen. S. 496 in der vierten Columne müßte die vier und zwanzigste Zahl von oben herunter heißen 1274000, folglich die sieben und zwanzigste 2794000, und die neun und zwanzigste 5499520. S. 497 in der ersten Columne die fünfte Zahl 1350000, die sechste 3360000, die zehnte 1584000, und die zwey und zwanzigste als die Summe müßte 35302800 seyn, welches um $\frac{1}{10}$ einer Million mehr ist, und in die letzte Columne einen starken Einfluß hat, da die Summe desjährlichen Zuwachses am Vermögen noch um $\frac{1}{35}$ höher herauskommen muß, zumal da in der letzten Columne S. 496 die Summe des jährlichen Einkommens jeder Familie nicht 68 — 18 ist, sondern 70 — 10 und in der zweyten Columne S. 497 die Summe anstatt 12 — 18 auf 13 — 3 bis 4 kommen würde, wie sich solches ergiebt, wenn die Summe der ersten Columne S. 497 durch die Summe der ersten oder auch der vierten Columne S. 496 dividirt wird. Es sind übrigens dergleichen Rechnungen mehrentheils den blos speculativischen beyzuzählen, weil zu viel willkührliches dabey angenommen werden muß.

Zu S. 575 und f.

Diejenige Einrichtung, welche wegen Anfertigung der jährlichen Listen der Getrauten, Getauften und Verstorbenen seit dem Jahre 1765 in allen königlich preußischen Landen eingeführt worden, und die aus Tab. 45 hinlänglich ersehen werden kann, verdienet hier noch näher angezeigt und zur Nachahmung empfohlen zu werden. Es läßt sich dieselbe zuvörderst dadurch erläutern, daß ich einen kurzen Auszug aus der den sämtlichen Predigern unterm 30 Nov. 1764 darüber ertheilten Instruction hersetze.

1) Die Getraute, Getaufte und Verstorbene sollen, wie es bisher hat geschehen müßen, nicht unter einander, sondern ein jedes unter seinem gehörigen Titel in einem wohl eingebundenen Buche nach der Zeitfolge verzeichnet werden, dergestalt daß ein Theil des Buches die Getrauten, der andere die Getauften und der dritte die Gestorbenen enthalte. Prediger sollen sich darin nicht auf die Küster verlassen, sondern öfters selbst nachsehen, ob alles in gehöriger Ordnung und vorschriftsmäßig eingezeichnet worden.

2) Bey den Gebornen versteht es sich von selbst, daß nebst dem Geschlecht auch der Taufname des Kindes, der Tag der Geburt und der Taufe, wie auch der Vor- und Zuname von dessen Vater und Mutter müßen bemerkt werden; imgleichen ob es ein eheliches oder uneheliches Kind sey. Auch sind die Geburten der Zwillinge anzumerken, nebst den besondern Fällen, wenn drey oder mehr Kinder zugleich geboren werden. Wenn bey einem Kinde sich was monstreuses befindet, kann solches in einer Anmerkung beygefügt werden.

3) Unter den **Getrauten** werden blos diejenigen eingetragen, die an dem Orte ehelich eingesegnet worden, nicht aber die blos Aufgebotene. Auch ist dabey anzumerken, ob Braut und Bräutigam Wittwe oder Wittwer sey, wie auch das Alter einer jeden Person, wie das Schema der Liste der Getrauten nach ihrem verschiedenen Stande und Alter zeiget.

4) Bey den **Todten** soll nicht nur Vor- und Zunahme, Stand und Lebensart der verstorbenen Person, sondern, wenn es ein Kind ist, auch dessen Eltern namentlich bemerkt werden. Das **Alter** der Todten betreffend, so kann dessen Bemerkung bey Kindern und Erwachsenen, die an dem Orte geboren sind, nicht schwer fallen, weil das Geburtsjahr leicht nachzuschlagen; bey Personen aber von sehr hohem Alter fällt sonderlich auf dem Lande, wie auch in Städten, manche Schwierigkeit und Ungewißheit vor. Daher eine genaue Bestimmung des Alters größtentheils auf einer klugen Nachforschung des Predigers beruhen muß. Läßt sich solches nicht genau ausfinden, so wird man doch aus den zusammengenommenen Umständen nicht leicht um 5 Jahr fehlen. Z. E. einer, der dem Angeben nach über 70 Jahr alt geworden seyn soll, kann füglich in die Classe der von 71 bis 75 Jahren Gestorbenen gesetzt werden u. s. w. Denn da es zu viele Weitläuftigkeit verursachen würde, wenn in den einzusendenden Listen jedes Jahr besonders sollte aufgeführet werden, so wird zu dem Ende das Schema mitgetheilt, wie die Listen der Gestorbenen in Ansehung des Alters einzurichten sind. Besonders verdienen diejenigen Greise eine genaue Nachforschung, die nicht nur 90, sondern auch über 100 Jahr erlebt haben sollen. Es sind darüber auch besondere Anmerkungen den Listen anzuhängen.

In Ansehung der **Krankheiten** wird es fast noch mehrere Schwierigkeiten verursachen, da es so manche Krankheiten giebt. Jedoch lassen sich die meisten unter wenige Haupttitel bringen, wie das Schema zeiget. Hiebey aber ist anzumerken, 1) wenn und wo in einigen Gegenden besondere Krankheiten herrschen. 2) Die so durch besondere Unglücksfälle ums Leben gekommen sind, oder sich selbst umgebracht haben, müßen in den Anmerkungen bey der Liste namentlich und mit den Umständen ihres Todes angezeigt werden. 3) So sind auch Anmerkungen von besonders seltenen Fällen bey Krankheiten hinzuzufügen, auch 4) anzuzeigen, wenn epidemische Krankheiten, als hitzige und Brustfieber, rothe Ruhren, Pocken und dergleichen grassirt haben.

5) Die Liste der **Communicanten** muß die Anzahl derer zur Communion gegangenen einzelnen Seelen, nicht aber die ganze Zahl aller das Jahr durch gewesenen Communikanten enthalten.

6. Alle Listen werden mit dem Beschluß der letzten Trinitatiswoche geschlossen, und Montags oder Dienstags darauf an den Inspector in Duplo eingeliefert, woraus derselbe die Generalliste anfertiget, und selbige nebst einem Exemplar sämtlicher Specialisten jeder Parochie gegen den 15ten December jedes Jahres an das Oberconsistorium einsendet.

Daß diese Einrichtung ihre besondere Vorzüge habe, zeigt der Augenschein. Es ist alles darin befindlich, was bey solchen Verzeichnissen von einiger Brauchbarkeit seyn kann. Das einige, was überflüßig und von weniger Brauchbarkeit zu seyn scheinen möchte, wäre das Verzeichniß der zur Communion gehenden. Die ganze Brauchbarkeit desselben

würde sich darauf einschränken, zu wissen, wie viel Personen über 14 oder 15 Jahr alt an einem Orte leben, welches aber da wegfällt, wo verschiedene Religionsverwandten untereinander leben. In etwas zahlreichen Gemeinen ist es auch nicht möglich, die wahre Zahl der zur Communion gehenden zu finden, da darüber keine Bücher, wie über die Getrauten, Gebornen und Gestorbenen gehalten werden können, das Anmelden derselben auch nicht gebräuchlich, auch ohne die größte Beschwerde derer, die von ihrer Hände Arbeit leben müßen, nicht eingeführt werden kann, zumahl wo mehrere Orte in Eine Kirche eingepfarret sind; daher die Mängel und Ungewißheiten, die sich bey diesen Verzeichnissen finden müssen, unmöglich zu heben sind. Besser und brauchbarer scheint es zu seyn, wenn anstatt dessen die Confirmirten verzeichnet würden, deren Bemerkung leicht und in Vergleichung mit den Getauften zur Berechnung der sterbenden Kinder sehr brauchbar ist, wie in der letzten Anmerkung zu Cap. 22 dargethan worden.

Hernach ist es ein besonderer Vorzug dieser Einrichtung, daß keine Unterclassen oder Unterabtheilungen darin vorkommen, als wodurch, da die Listen aus so vielen Händen herkommen müßen, nur Confusion entstehen würde. Ein Schema, wie dasjenige ist, welches der Herr D. Krünitz dem vierten Theile der ökonomischen Encyclopädie angehänget hat, würde die Listen der mehresten Orte, deren Zahlen von einiger Beträchtlichkeit sind, desto unzuverläßiger machen; dagegen man in unserm Schema den Augenblick wißen kann, wo ein jedes hingehört, und die Uebereinstimmung der Summen in den verschiedenen Todtenverzeichnissen keiner Schwierigkeit

unter-

Ammen, ſind den Kindern nachtheilig, I. 103. 510. f. tödten viel Kinder, III. 237. verſäumen ihre eigne Kinder, I. 104. III. 216.
Amſterdam, deſſen Wachsthum und Zahl der Einwohner, I. 82. A. 51. II. 191. 471. deſſen Sterblichkeit, ebendaſ. ungeſunde Lage, I. 109. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, 136. III. 84. eheliche Fruchtbarkeit, 174. Verhältniß der heyrathenden Wittwer zu den heyrathenden Wittwen, II. 274. III. 486. Liſte und Verhältniß der Getauften und Geſtorbenen, A. XVII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. neueſte Liſte und Berechnung der Einwohner, III. 649. C. XLI.
Angina, eine ſehr tödtliche Seuche, I. 59. 525 — 529. II. 421.
Antrittsgeld bey Wittwencaſſen, III. 446. 456. 556. iſt nöthig, 562. zum Stammcapital, 563. zur Caution, 564. verſchiedene Arten der Beſtimmung deſſelben, 465 — 470. wie es am beſten zu beſtimmen? 568 f. muß beſtändig genutzt werden, 560 f.
Arbeitſamkeit, wodurch ſie gehindert wird? III. 189. f.
Arcuarius, Daphnäus, vertheidiget die Vielweiberey, III. 223.
Ariſtoteles, ſeine Meynung von allzuvolkreichen Städten, I. 115.
Armen, vermehren durch ihre Verabſäumung das Maaß der Sterblichkeit, I. 111. ihre Verſorgung in Berlin 112. 541. wie ihre Zahl zu verringern? II. 508. 510.
Armenhäuſer, vergröſſern die Sterblichkeit, I. 112. in London, II. 415. 435. 510.
Armuth, ob ſie eine Mutter des Fleiſſes? I. 434. entſteht aus dem Luxus, 465. II. 86. III. 314.
Arzeneyen, ſollten nicht von einem jeden verkauft werden, III. 232.
Aſien, deſſen Bevölkerung nach der Sündfluth, I. 300. räumlicher Inhalt II. 215 — 217. Zahl der Einwohner, 215. 233. wird zu hoch gerechnet, III. 338. warum es weniger bevölkert iſt? I. 19. II. 2 4.
Auferſtehung, ihre beſtrittene Möglichkeit wird gerettet, II. 235 — 238.
Auflagen, zu groſſe, hindern die Bevölkerung, I. 433. ihre Härte in Frankreich, 148. 440 f. II. 35. wie ſie einzurichten? II. 506 — 508.

Afrika, ist am schlechtesten bevölkert, II. 225. III. 336. dessen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, II. 226.
Agrigent, dessen vormalige Grösse, II. 484.
Agronomie, was sie sey? II. 5. ist ein Grund der Bevölkerung, I. 413. II. 14. 552. f. hilft zur Aufnahme der Städte, III. 273. Fehler in derselben, 265 — 267. Schaden der Bevölkerung, ebendas. 641. f.
— — alte römische, I. 414. ihr Nutzen für Rom, II. 7. III. 268. ob sie sich für unsre Zeiten schicke? 272 f.
— — israelitische, war vortreflich, I. 413. III. 253.
— — im alten Peru, III. 268.
Aleppo, dessen Grösse, II. 468.
Alimente, für Geschwängerte, wie sie zu bestimmen? III. 203. f.
Alte, ihre Zahl läßt sich unter einer Anzahl Menschen bestimmen, II. 334. wie viel derselben darunter sind? 356—360. B. XVII. XX XXI. sind vornehmlich auf dem Lande zu suchen, 360. wie viel auf dem Lande leben? III. 380 gestorbene, sind in den Landlisten zu viel, 374. wie viel deren unter 1000 Todten sind? 421. 422. wie ihre Anzahl unter den Lebenden in einer Stadt zu finden? 423. hundertjährige, seltene Beyspiele derselben, II. 353 — 360. Verdacht gegen viele solcher Beyspiele, III. 417 — 423.
Altenburg, Zahl seiner Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Alter, der Gestorbenen, wie es zu untersuchen? III. 419.
— — ein jedes liefert seine Todten nach gewissen Zahlen, I. 55. II. 294. f. Sterbende nach dem Alter. Wie solches für einzelne Personen zu bestimmen? II. 332. wie hoch es überhaupt anzunehmen? 333. 363. wie hoch es gebracht werden kann? 357. 360. Ursachen eines sehr hohen Alters. 360. Beyspiele davon, 353. Altona, wie viel Einwohner? C. XLII f.
Amboina, Liste der Einwohner, II. 260.
America, seine Verwüstungen durch die Spanier, I. 341. II. 227. warum es so schlecht bevölkert? I. 342—346. II. 227—231. sein räumlicher Inhalt, ebendas. Zahl der Einwohner, 231. soll nur 15 Millionen haben, III. 337. dessen erste Bevölkerung. 44.

Ammen, ſind den Kindern nachtheilig, I. 103. 510. f. tödten viel Kinder, III. 237. verſäumen ihre eigne Kinder, I. 104. III. 216.

Amſterdam, deſſen Wachsthum und Zahl der Einwohner, I. 82. A. 51. II. 191. 471. deſſen Sterblichkeit, ebendaſ. ungeſunde Lage, I. 109. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, 136. III. 84. eheliche Fruchtbarkeit, 174. Verhältniß der heyrathenden Wittwer zu den heyrathenden Wittwen, II. 274. III. 486. Liſte und Verhältniß der Getauften und Geſtorbenen, A. XVII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. neueſte Liſte und Berechnung der Einwohner, III. 649. C. XLI.

Angina, eine ſehr tödtliche Seuche, I. 59. 525 — 529. II. 421.

Antrittsgeld bey Wittwencaſſen, III. 446. 456. 556. iſt nöthig, 562. zum Stammcapital, 563. zur Caution, 564. verſchiedene Arten der Beſtimmung deſſelben, 465 — 470. wie es am beſten zu beſtimmen? 568 f. muß beſtändig genutzt werden, 560 f.

Arbeitſamkeit, wodurch ſie gehindert wird? III. 189. f.

Arcuarius, Daphnäus, vertheidiget die Vielweiberey, III. 223.

Ariſtoteles, ſeine Meynung von allzuvolkreichen Städten, I. 115.

Armen, vermehren durch ihre Verabſäumung das Maaß der Sterblichkeit, I. 111. ihre Verſorgung in Berlin 112. 541. wie ihre Zahl zu verringern? II. 508. 510.

Armenhäuſer, vergröſſern die Sterblichkeit, I. 112. in London, II. 415. 435. 510.

Armuth, ob ſie eine Mutter des Fleiſſes? I. 434. entſteht aus dem Luxus, 465. II. 86. III. 314.

Arzeneyen, ſollten nicht von einem jeden verkauft werden, III. 232.

Aſien, deſſen Bevölkerung nach der Sündfluth, I. 300. räumlicher Inhalt II. 215 — 217. Zahl der Einwohner, 215. 233. wird zu hoch gerechnet, III. 338. warum es weniger bevölkert iſt? I. 19. II. 214.

Auferſtehung, ihre beſtrittene Möglichkeit wird gerettet, II. 235 — 238.

Auflagen, zu groſſe, hindern die Bevölkerung, I. 433. ihre Härte in Frankreich, 148. 440 f. II. 35. wie ſie einzurichten? II. 506 — 508.

Augspurg, nimmt in der Zahl der jährlichen Ehen ab, I. 134. A. 39. dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. hat oft und viel durch Pest gelitten, 318. A. 39. Liste und Verhältnisse der dort Getrauten, Getauften und Gestorbenen seit 250 Jahren, A. XIII. dessen verschiednes Steigen und Fallen, A. 39. Zahl der Einwohner, II. 475.
Aussetzung der Kinder bey den Heiden, hinderte die Bevölkerung, II. 133. in China, 218.
Ausschweifungen, jugendliche, hindern die Fruchtbarkeit, I. 186. 468. II. 131. 414. vergrössern die Sterblichkeit der Kinder, III. 218.
Auswanderung der Unterthanen, wenn sie geschiehet? I. 250. II. 558. wie sie zu hindern? I. 553. 573. III. 284. 287. ist in Frankreich häufig, I. 555. in Dännemark, 553. in der Schweitz, II. 538 f. in Deutschland, III. 287.

B.

Babylon, das alte, dessen Grösse, II. 464. 483.
Babylonier, ihre Sitte in Verheyrathung der Mädgens, I. 454.
Batavia, Liste der Einwohner, II. 261.
Bäume, mit welchen die Landstrassen zu bepflanzen? III. 302.
Bauern, warum sie in Frankreich so elend? I. 438. 441. geben die stärkste Bevölkerung, 439. ihr Verhältniß zu den Bürgern, I. 90. II. 492. 557. warum die Ehen unter ihnen nicht häufiger und fruchtbarer? I. 185. 194. die Sorge für ihr Leben wird sehr vernachläßiget, I. 521. II. 459. wodurch viele ums Leben kommen, III. 232 f. wie für ihre Lebenserhaltung zu sorgen? I. 520. II. 458. 546 — 548. III. 234. sterben in jedem Alter nach gewissen Regeln und Verhältnissen, II. 294. 313. werden älter als die Stadtleute, 312. sollten lauter Erbgüter und abgesondert Eigenthum haben, I. 428. II. 34. wie ihre Abgaben einzurichten, 35. müßten von Frohndiensten frey seyn, I. 428. II. 35. sollten zu Pflanzung nützlicher Bäume, Spinnen u. s. w. ermuntert werden, 37. geben die besten Soldaten, 67. 570. müssen nicht zu viel Land haben, I. 427. II. 31. 560. 572. III. 273. 641.

Bauergüter, allzugroſſe, ſ. Ackerhöfe, unbeſetzte, Schaden davon, III. 267.
Bauernphiloſophie. III. 190.
Bauzen, wie viel es Einwohner hat? II. 476. A. XVIII.
Bayle, deſſen falſche Begriffe von der Fruchtbarkeit, I. 202. Irrthum von beſtändiger Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts. 259.
Berechnungen, vorläufige bey Wittwencaſſen, III. 456. der höchſten Wittwenzahl, 475. f. ſind am ſicherſten im Durchſchnitt anzuſtellen, 517 f. der Dauer des Wittwenſtandes, 519 f. irrige und verführeriſche, 476—517. der Einnahme und Ausgabe im Durchſchnitt, 574 — 579. C. XXXI—XXXIII.
Bergen in Norwegen, wie viel Einwohner? C. XLIV.
Bergius, D. beſtimmt die Sterblichkeit für Schweden, I. 77.
Berlin, Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. VII. VIII. C. III. XV. wie groß deſſen Sterblichkeit überhaupt? I. 83. 109. Sterblichkeit im Jahr 1750, 98. ſcheint geſunder zu ſeyn, als andre Städte, 83. 109. wie viel Einwohner es habe? 85. 90. II. 472. III. 650. Maaß der ehelichen Fruchtbarkeit, I. 170. 207. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. II. III. III. 340. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 342. Verzeichniß der Sterbenden nach den Krankheiten mit Anmerkungen darüber, II. 426. 427. III. 626. C. XXXIV. XXXV. Verzeichniß der durch Unglücksfälle umgekommenen, III. 630—632. der Selbſtmörder, ebendaſ. der an den Pocken geſtorbenen, 239 f. 627. C. XV. wie viel Kinder es durch Convulſionen verliere und warum? II. 437. 438. III. 236. 626. Verzeichniß der Sterbenden nach den Wochen, Monaten und Jahreszeiten, II. 451—453. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, I. 129. 135. III. 86. der Todtgebornen, I. 165. III. 92. 93. 626. C. III. unter wie viel Wöchnerinnen daſelbſt eine ſtirbt? I. 189. III. 107. C. III. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, I. 218. wie viel Perſonen zu einer Familie es hat? III. 149. ſein groſſer Wachsthum, I. 254. III. 644. A. VIII. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XIV. deſſen Sterblichkeit in der Kindheit des erſten Jahrs nach Wochen, Monaten und Vierteljahren, II.

317. Sterblichkeit nach dem Geschlecht, B. VIII. Liste und Verhältniß der Gestorbenen nach dem Alter und Geschlecht, B. XIII. XV. wie viel ehelose es habe? I. 465. dessen steigender Luxus, I. 435. II. 71. wird mit London verglichen, I. 98. III. 61. Wittwenverpflegungsgesellschaften daselbst, 438.

Bestrafung der Laster, ihr eigentlicher Nutzen, III. 192.

Bevölkerung, Schriften davon, III. 39 — 45. ist vornehmlich auf dem Lande zu befördern, 52. 74. hängt von der Ackervertheilung ab, I. 412. II. 14. 552. 555. wie auch vom Fleisse der Landleute, II. 38. ob sie durch Heyrathen des Gesindes gewinne? III. 282. ob ihr kleine Staaten zuträglicher? II. 162 f. ob sie in einer Monarchie oder Republik stärker sey? III. 322. 323. ihre Hindernisse. I. 181 — 194. 430 — 443. II. 534 — 546. wie sie zu befördern? I. 416 f. II. 502 — 505. III. 285. ihr Unterschied in catholischen und protestantischen Landen, 179.

— — der königlich preußischen Länder III. 637. C. XXXIX. verschiedene Stufen derselben, III. 638. f.

— — vor und nach der Sündfluth, I. 288. f. 299. f. III. 160. 163.

Beyträge zu Wittwencassen, III. 444 f. müssen prompt entrichtet werden, 452. nicht zu hoch, noch zu gering seyn, 454. 552. für alle erste und künftige Mitglieder gleich seyn, 463. 464. 545. 550 — 552. 560. wie sie zu bestimmen? 544 — 587. können verschiedentlich eingerichtet werden, 569 f. wie viel sie im Durchschnitt gegen die Pensionen betragen müssen? 572. werden berechnet, 574. f. C. XXXII. wie sie nach dem Alter einzurichten? 465 — 469. 570 f. sicherste Bestimmung derselben, 571. müssen das Capital vermehren helfen, 546. 560. f. was gegen späte und unordentliche Entrichtung derselben dienlich? 590.

Bielefeld, von, dessen falsche Begriffe vom Gleichgewicht des menschlichen Geschlechts, I. 261. falsche Beschuldigungen werden abgelehnet, 261 — 264. wird widerlegt, 269. 295. sein Irrthum wegen des Gleichgewichts der Juden, 267. Mängel seiner politischen Rechnungen, 269. dessen unrichtige Beurtheilung der Mark Brandenburg, 282. vertheidiget den Luxus, II. 76. seine Meynung von Einschränkung desselben, 82. 85.

laſſen, ebendaſ. iſt durch Geſetze verboten, 366. wo ſie am häufigſten, ebendaſ. Größe ihres Schadens, 368 —370. wodurch ſie bey Chriſten aufgekommen? I. 370.
Celibat, der Zwang dazu iſt grauſamer als Caſtration, I. 371. iſt nicht vom Chriſtenthum geboten oder begünſtigt, ebendaſ. 374. 450. welche Secten ihn geliebt? 372. 373. wird den Geiſtlichen von der römiſchen Kirche geboten, 373. woher dis Verbot rühre? III 175. wird ſelbſt von Papiſten gemißbilliget, I. 375. wie viel Schaden er der Vermehrung bringe? 377. III 177. f. 318. iſt eine Quelle vieler Sünden, 378. 384. iſt eine Störung göttlicher Ordnung, 382. ob er zum Weſen der römiſchen Kirche gehöre? II. 176. ob er die catholiſche Länder ganz entvölkern könne, I. 260. 384. II 117.
Cenſores agrarii bey den Römern, II. 18. ihre Einführung iſt noch anzurathen, 40.
Chemnitz, deſſen Gröſſe, II. 476.
China, deſſen ſchöne Verfaſſung, II. 264. iſt das volkreichſte Land in Aſien, und warum? I. 204 II. 218. Zahl der Einwohner, II 219. ſoll nur 70 bis 80 Millionen haben, III. 334. warum es mehr habe? 335. deſſen Alterthum, I. 302. ob es eine vorzügliche Fruchtbarkeit habe? I. 203. f. ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden, II. 253. leidet oft vom Hunger, I. 360. wie es ohne auswärtigen Handel beſtehen kann? II. 553.
Cireyen (Verfaſſer der Interêts de la France) urtheilt irrig von der Vermehrung, I. 259. ſchreibt dem Celibat zu viel Entvölkerung zu, 384. ſeine Meynung vom eheloſen Stande der Soldaten, 388. 390. klagt über das Elend von Frankreich 436. 447. klagt über deſſen Sitten und ſchildert ſie, 465—476. giebt die Urſachen von der abnehmenden Bevölkerung deſſelben an, 476—484. II. 479. wie er die Ehen befördert wiſſen will? I. 455. f. ſeine Vorſchläge werden geprüft, III. 193. ſeine Meynung vom Schaden der Leibrenten, I. 483. Urtheil über das Säugen der Kinder durch Ammen 510. ſein Rath, wie Frankreich die Auswanderungen verhüten könne, 555. irret in Anſehung preußiſcher Geſetze wieder die Auswanderung, ebend. ſein Vorſchlag, wie die Bevölkerung zu erhalten, 509. II. 574. ſein Urtheil vom Vorzug des Ackerbaues, II. 41. f.
Cleve, Stadt, ihre Gröſſe, II. 477. A. XVIII.

Cleve, Herzogthum, wie sich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 140. dessen eheliche Fruchtbarkeit, 170, in wie viel Jahren es sich verdoppeln könne? 282. Liste und Verhältniß der darin Gebornen nach dem Geschlecht B. I. der Gestorbenen nach dem Geschlecht, B. VIII.

— — und Grafschaft **Mark**, Liste und Verhältniß der in beyden Getrauten, Getauften und Gestorbenen, B. XXX. Berechnung der darin Lebenden, III. 142. ingleichen der stehenden Ehen, ebendas. ihre Stufe der Bevölkerung, 639. C. XXXIX.

Clima, ein jedes ist zur Wohnung der Menschen, nicht aber aller Thiere geschickt, I. 14. 15. jedes hat die dazu nöthige Nahrungsmittel, 15. 16. jedes ist der Dauer des Lebens zuträglich, 78. hat keinen Einfluß in die Fruchtbarkeit, 199. 205. III. 111. ob in einem mehr Knaben, im andern mehr Töchter geboren werden, II. 253—258.

Collegium, ökonomisches, dessen Stiftung wäre nützlich, II. 38. wie es einzurichten wäre? 41.

Colonien, nach den Regeln ihrer Einrichtung müssen Staaten regiert werden, I. 418.

— — englische in America, wie viel Einwohner sie haben? III. 327.

— — französische in Berlin, ihre Fruchtbarkeit, I. 207. ob sie darin mit Paris zu vergleichen? III. 116. warum sie weniger Kinder verliert? I. 459 ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. warum sie so viele Alte hat? 302. Liste von ihren Sterbenden nach dem Alter und Geschlecht, B. 15. warum sie weniger uneheliche Kinder hat? II. 459. III. 199.

Colonisten, sind nicht so gut zur Bevölkerung als Eingeborne, I. 553. Beyspiel davon, II. 209. III. 250. f.

Concubinat, woher er entstehe, III. 177. 198. 204. 433. ist nicht zu dulden, I. 144. II. 247. warum und wie er abzuschaffen? III. 205 — 208.

— — wodurch er veranlasset wird? III. 204. 433. dessen schädlicher Einfluß in die Sitten des Volks, 204. 205. wie derselbe abzuschaffen? 205—208.

Confirmirte, davon sollten Verzeichnisse gehalten werden, und warum? III. 424. 664. darunter sollten die Uneheliche besonders bemerkt werden, 215.

laſſen, ebendaſ. iſt durch Geſetze verboten, 366. wo ſie am häufigſten, ebendaſ. Größe ihres Schadens, 368 —370. wodurch ſie bey Chriſten aufgekommen? I. 370.
Celibat, der Zwang dazu iſt grauſamer als Caſtration, I. 371. iſt nicht vom Chriſtenthum geboten oder begünſtigt, ebendaſ. 374. 450. welche Secten ihn geliebt? 372. 373. wird den Geiſtlichen von der römiſchen Kirche geboten, 373. woher dis Verbot rühre? III. 175. wird ſelbſt von Papiſten gemißbilliget, I. 375. wie viel Schaden er der Vermehrung bringe? 377. III. 177. f. 318. iſt eine Quelle vieler Sünden, 378. 384. iſt eine Störung göttlicher Ordnung, 382. ob er zum Weſen der römiſchen Kirche gehöre? III. 176. ob er die catholiſche Länder ganz entvölkern könne, I. 260. 384. II. 117.
Cenſores agrarii bey den Römern, II. 18. ihre Einführung iſt noch anzurathen, 40.
Chemnitz, deſſen Größe, II. 476.
China, deſſen ſchöne Verfaſſung, II. 264. iſt das volkreichſte Land in Aſien, und warum? I. 204. II. 218. Zahl der Einwohner, II. 219. ſoll nur 70 bis 80 Millionen haben, III. 334. warum es mehr habe? 335. deſſen Alterthum, I. 302. ob es eine vorzügliche Fruchtbarkeit habe? I. 203. f. ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden, II. 253. leidet oft vom Hunger, I. 360. wie es ohne auswärtigen Handel beſtehen kann? II. 553.
Cirsyen (Verfaſſer der Interêts de la France) urtheilt irrig von der Vermehrung, I. 259. ſchreibt dem Celibat zu viel Entvölkerung zu, 384. ſeine Meynung vom eheloſen Stande der Soldaten, 388. 390. klagt über das Elend von Frankreich 436. 447. klagt über deſſen Sitten und ſchildert ſie, 465—476. giebt die Urſachen von der abnehmenden Bevölkerung deſſelben an, 476—484. II. 479. wie er die Ehen befördert wiſſen will? I. 455. f. ſeine Vorſchläge werden geprüft, III. 193. ſeine Meynung vom Schaden der Leibrenten, I. 483. Urtheil über das Säugen der Kinder durch Ammen 510. ſein Rath, wie Frankreich die Auswanderungen verhüten könne, 555. irret in Anſehung preußiſcher Geſetze wieder die Auswanderung, ebend. ſein Vorſchlag, wie die Bevölkerung zu erhalten, 509. II. 574. ſein Urtheil vom Vorzug des Ackerbaues, II. 41. f.
Cleve, Stadt, ihre Größe, II. 477. A. XVIII.

Cleve, Herzogthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 140. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170, in wie viel Jahren es ſich verdoppeln könne? 282. Liſte und Verhältniß der darin Gebornen nach dem Geſchlecht B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII.

— — und Grafſchaft Mark, Liſte und Verhältniß der in beyden Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXX. Berechnung der darin Lebenden, III. 142. ingleichen der ſtehenden Ehen, ebendaſ. ihre Stufe der Bevölkerung, 639. C. XXXIX.

Clima, ein jedes iſt zur Wohnung der Menſchen, nicht aber aller Thiere geſchickt, I. 14. 15. jedes hat die dazu nöthige Nahrungsmittel, 15. 16. jedes iſt der Dauer des Lebens zuträglich, 78. hat keinen Einfluß in die Fruchtbarkeit, 199. 205. III. 111. ob in einem mehr Knaben, im andern mehr Töchter geboren werden, II. 253—258.

Collegium, öconomiſches, deſſen Stiftung wäre nützlich, II. 38. wie es einzurichten wäre? 41.

Colonien, nach den Regeln ihrer Einrichtung müſſen Staaten regiert werden, I. 418.

— — engliſche in America, wie viel Einwohner ſie haben? III. 327.

— — franzöſiſche in Berlin, ihre Fruchtbarkeit, I. 207. ob ſie darin mit Paris zu vergleichen? III. 116. warum ſie weniger Kinder verliert? I. 459 ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. warum ſie ſo viele Alte hat? 302. Liſte von ihren Sterbenden nach dem Alter und Geſchlecht, B. 15. warum ſie weniger uneheliche Kinder hat? II. 459. III. 199.

Coloniſten, ſind nicht ſo gut zur Bevölkerung als Eingeborne, I. 553. Beyſpiel davon, II. 209. III. 250. f.

Concubinat, woher er entſtehe, III. 177. 198. 204. 433. iſt nicht zu dulden, I. 144. II. 247. warum und wie er abzuſchaffen? III. 205 — 208.

— — wodurch er veranlaſſet wird? III. 204. 433. deſſen ſchädlicher Einfluß in die Sitten des Volks, 204. 205. wie derſelbe abzuſchaffen? 205—208.

Confirmirte, davon ſollten Verzeichniſſe gehalten werden, und warum? III. 424. 664. darunter ſollten die Uneheliche beſonders bemerkt werden, 215.

Conſtantinopel, verliert viel durch die Peſt, I. 325. wie viel Einwohner es hat? ebendaſ. II. 468. 471.
Convulſionen, bey Kindern, woher ſie entſtehen? II. 414. 439. ſind die gefährlichſte Kinderkrankheit, I. 529—531. III. 627. 628. nehmen immer mehr zu, II. 413 f. 437. ob daran in London oder in Berlin mehr ſterben? III. 236. wüten mehr in Städten als auf dem Lande, 237 f. 627. ob dagegen ein allgemeines Mittel zu erfinden? 238.
Copenhagen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XV. C. XLI. hat viel durch Peſt und Seuchen gelitten, A. 45. I. 320. Zahl der Einwohner, A. 46 II. 374. III. 651. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, II. 247. B. V. daſige Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 438.
Corbus, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Craſſus, Folgen ſeiner Haabſucht, II. 92.
Credit, allgemeiner, warum er falle, III. 314. müßen Wittwencaſſen haben, 450.
Croſſen, Stadt, wie viel Einwohner? II. 477. A. XVIII.
Cüſtrin, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Cultur des Landes, wodurch ſie ſchlecht wird? III. 265—267. 280. der Gärten wird auf dem Lande verſäumt, 279. 302.
Curland und Liefland, deren räumlicher Inhalt und mögliche Zahl der Einwohner, II. 181. wie viel ſie haben, und warum nicht mehr? 204. 213.

D.

Dännemark, verliert viel durch Auswanderung, I. 553.
— — und **Norwegen**, ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181 wirkliche Zahl der Einwohner, 196. 213. A. 63. III. 648. warum ſie nicht mehr bevölkert ſind? II. 197. Liſte und Verhältniß der in beyden Gebornen und Geſtorbenen, A. XIX. C. XL. wie die darin Geborne ſo ſchnell wachſen können? A. 62. haben durch Seuchen viel gelitten, A. 63. beyder Fruchtbarkeit iſt verſchieden, 64.
Danzig, hat weniger jährliche Ehen als ſonſt, I. 135. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe? III. 84.

Dörfer, brandenburgische, unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entstehe? I. 125 — 129. wie sich darin beyde Geschlechter gegen einander verhalten? II. 277. ihre Sterblichkeit nach dem Alter, B. XVIII — XXIII. II. 294 f. C. XXI. III. 378. wird mit der in Städten verglichen, 379. wie viel Kinder eine Ehe gebe? 102. ob darin mehr Knaben als in Städten geboren werden? II. 252. wie viel Todtgeborne sie haben? III. 94. 95. C. V. Verhältniß ihrer unehelichen Kinder, C. IX. Verhältniß der Gebornen nach dem Geschlecht, III. 341. der gestorbenen Söhne und Töchter, 343. B VIII. der Gestorbenen nach Alter und Geschlecht zugleich, B. XXIV. der gestorbenen Wöchnerinnen, III. 108. C. V. Krankheitsliste der Gestorbenen, III. 326. C. XXXVIII. Liste der Gestorbenen nach den Jahreszeiten, III. 636. wie lange darin eine Generation daure? 376.

Domainen, ihre Verpachtung ist dem Staat schädlich, II. 32. sollten in Bauergüter verwandelt werden, I. 554. II. 32 f. III. 284—288.

Dordrecht, unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entsteht? I. 136. III. 84. dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 374. Liste und Verhältniß der daselbst Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XVII. nimmt ab, A. 53. II. 475.

Dresden, Verhältniß der Todtgebornen daselbst, I. 164. III. 91. 95. wie viel uneheliche Kinder es hat? I. 462. III. 115. hat viel durch Pest gelitten, I. 322. A. 29. wie sich dort die Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liste und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Verstorbenen, A. X. ingleichen der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, B. IX. dessen Wachsthum und Zahl der Einwohner, A. 29. II. 473. dessen Abnahme, III. 653. C XLII.

Druck, ob er ein Mittel des Fleißes und der Bevölkerung? I. 434 — 443. wie er in Frankreich beschaffen? ebendas. 148. II. 6. 35.

Duisburg, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Durchlauf, tödtet auf dem Lande mehr Menschen als in Städten, III. 629. f.

E.

Egypten, war in den ältesten Zeiten nicht sehr bevölkert, I. 300. f. II. 227. wie es dem Hunger vorgebeugt? I.

Deparcieux, III. 29. klagt über Paris, I. 94. giebt die Zahl seiner Einwohner falsch an, 220. zeigt die Schädlichkeit der Ammen, 512. wie seine Bestimmung der Staffel der Sterblichkeit anzusehen? II. 327. bestimmt die mittlere Dauer des Lebens, 345. B. XXVI. III. 411. 416. dessen Tabellen von Leibrenten und Tontinen, B. XXVI — XXXVIII.

Derham, III. 26. bestimmt Engellands eheliche Fruchtbarkeit, I. 172. wie auch das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen, 244. hält Pesten zum Gleichgewicht des menschlichen Geschlechts nöthig, 328. 391. bestimmt das Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, II. 248.

Deslandes, III. 29. sein Irrthum vom Gleichgewicht des menschlichen Geschlechts, I. 260.

Deutschen, alte, ihre Sitte im Heyrathen, I. 284. warum sie so stark waren? ebendas. ihre mäßige Lebensart, II. 19. 120. hatten weder Ackerbau noch Künste, 121. ihr kriegerisches Wesen, 123.

Deutschland, Liste der Getrauten, Getauften und Gestorbenen in einigen Städten desselben, A. VII — XI. XIII. XIV. XVI. XVIII. ist mit am spätesten bevölkert, I. 304. ob es vor Alters funfzigmal mehr Einwohner gehabt, als jetzo? II. 119 — 127. ist itzo am meisten bevölkert, III. 334. dessen jetzige vortheilhafte Verfassung, II. 168. räumlicher Inhalt, und mögliche Bevölkerung, 181. wie viel Einwohner es hat? I. 271. II. 212. 213. III. 333. wie viel auf einer Quadratmeile? ebendas. Stufe seiner Vermehrung, I. 271. hat viel durch Pesten gelitten, I. 328. wie viel Menschen es durch den Krieg von 1756 verloren? III. 172. hat nicht zu viel Einwohner, I. 394. kann Engelland in Wollmanufakturen übertreffen, II. 530.

Digamie, wenn sie statt finden könnte? III. 226. 358.

Dörfer, ihre Sterblichkeit giebt die natürlichste Regel des Todes, I. 72. wie groß ihre Sterblichkeit sey? 74—79. 91 f. warum sie nicht so groß als in Städten? 103 f. III. 62 — 65. wie viel von allen Einwohnern eines Landes darin wohnen? 90. II. 492. 557. haben seltener ansteckende Krankheiten, I. 110. warum bey Seuchen manche verschont bleiben? III. 65. ob ihre eheliche Fruchtbarkeit größer als der Städte? 116.

Dörfer, brandenburgische, unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entstehe? I. 125 — 129. wie sich darin beyde Geschlechter gegen einander verhalten? II. 277. ihre Sterblichkeit nach dem Alter, B. XVIII — XXIII. II. 294 f. C. XXI. III. 378. wird mit der in Städten verglichen, 379. wie viel Kinder eine Ehe gebe? 102. ob darin mehr Knaben als in Städten geboren werden? II. 252. wie viel Todtgeborne sie haben? III. 94. 95. C. V. Verhältniß ihrer unehelichen Kinder, C. IX. Verhältniß der Gebornen nach dem Geschlecht, III. 341. der gestorbenen Söhne und Töchter, 343. B. VIII. der Gestorbenen nach Alter und Geschlecht zugleich, B. XXIV. der gestorbenen Wöchnerinnen, III. 108. C. V. Krankheitsliste der Gestorbenen, III. 326. C. XXXVIII. Liste der Gestorbenen nach den Jahreszeiten, III. 636. wie lange darin eine Generation daure? 376.

Domainen, ihre Verpachtung ist dem Staat schädlich, II. 32. sollten in Bauergüter verwandelt werden, I. 554. II. 32 f. III. 284—288.

Dordrecht, unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entsteht? I. 136. III. 84. dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Liste und Verhältniß der daselbst Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XVII. nimmt ab, A. 53. II. 475.

Dresden, Verhältniß der Todtgebornen daselbst, I. 164. III. 91. 95. wie viel uneheliche Kinder es hat? I. 462. III. 115. hat viel durch Pest gelitten, I. 322. A. 29. wie sich dort die Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liste und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Verstorbenen, A. X. ingleichen der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, B. IX. dessen Wachsthum und Zahl der Einwohner, A. 29. II. 473. dessen Abnahme, III. 653. C. XLII.

Druck, ob er ein Mittel des Fleißes und der Bevölkerung? I. 434 — 443. wie er in Frankreich beschaffen? ebendas. 148. II. 6. 35.

Duisburg, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Durchauf, tödtet auf dem Lande mehr Menschen als in Städten, III. 629. f.

E.

Egypten, war in den ältesten Zeiten nicht sehr bevölkert, I. 300. f. II. 227. wie es dem Hunger vorgebeugt? I. 361.

361. deſſen räumlicher Inhalt, II. 226. Zahl der Einwohner, I. 329. II. 227.

Egypter, alte, ihre Meynung vom Urſprung der Menſchen, I. 7.

Ehe, wie viel Kinder jede im Durchſchnitt giebt? I. 17. 160. 167. 174. II. 490. III. 102. f. wie viel Kinder jede zu Anfange der Welt hat geben können? I. 19. unter wie vielen Lebenden eine entſtehe? 21. 125 — 136. II. 490. wie lange eine jede im Durchſchnitt daure? I. 128. III. 75. 152. f. 499. dieſe Dauer wird von manchen unrichtig berechnet, 495. 502. Nebenehe Landgraf Philipps, II. 284. III. 221.

Ehen, ſ. Heyrathen, ſind der Grund der Fruchtbarkeit und Vermehrung, I. 122. 424. III. 72. f. wo ihr wahrer Gewinn zu ſuchen? 74. ihre Beförderungs- oder Hinderungsurſachen, I. 124. f. 430. III. 105. wenn eher ihre Zahl gegen die Lebenden größer oder kleiner wird? I. 125. f. 147. ihre Abnahme auf dem Lande iſt ein ſchlimmes Zeichen, 142. 150. ihre Zunahme iſt ein glücklich Zeichen für den Staat, 423. wie viel jährlich entſtehen könnten? II. 331. III. 88. ſtehen in genauem Verhältniß gegen die Gebornen, I. 163. ihre verſchiedene Fruchtbarkeit in verſchiedenen Ländern und Orten, 170. f. wie viel Kinder auf eine Zahl derſelben zu rechnen? II. 331. ob ſie durch Belohnungen zu befördern? III. 229. ob unfruchtbare der Bevölkerung viel ſchaden? 104. ob ungleiche an Jahren zu verſtatten? I. 181 — 183. III. 105. 228. in welchem Alter ſie zu ſchließen? I. 184.

— ſtehende, haben ein Verhältniß zu den Lebenden, I. 123. 231. wie es in verſchiedenen preußiſchen Provintzen beſchaffen? III. 136 — 145. wie viel lebende Wittwen dagegen ſind? 491. f. 504 — 506.

— zur linken Hand, wenn und warum ſie zu verſtatten? 205. ſind rechtmäßige Ehen, ebendaſ. ihr Nutzen, 206.

Eheleute, ihr Durchſchnittsalter in allen ſtehenden Ehen, III. 500. wie es zu beſtimmen? 501. f.

Ehemänner, ſterben in Wittwenpflegegeſellſchaften mehr als im gemeinen Leben, III. 511.

Euler, Prof. beſtimmt die Stufen der Verdoppelung in einer Tabelle, I. 280. 285. f. berechnet die Verdoppelungen in der erſten Welt, 291—297.

Europa, deſſen Verhältniß gegen die ganze Erde, II. 178. räumlicher Inhalt, 180 f. mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, ebendaſ. 213. I. 302. II. 233. hat deren nicht zu viel, I. 393. woher es der volkreichſte Erdtheil? III. 317.

F.

Fabriken, dienen zur Bevölkerung, I. 429. 554. II. 46. 51. 564. ihre weitere Vortheile, 52. Klugheitsregeln bey ihrer Anlegung, 53. 479. 532. 562. in Baumwolle, ſind gefährlich, 55. wie ſie im Schwunge zu erhalten, 57. f. ſind mit vielen Uebeln verknüpft, und wie ſolchen vorzubeugen? 61. 435. 507. 526. 529—531. 562. 566. 570. 572. ſtehen dem Ackerbau nach, 4. 63—68. 555. 574. I. 426. 429. gelten wenig bey den Römern, 429. ohne ſie kann ein Staat mächtig ſeyn, II. 551. ob ſie doppelt mehr zur Bevölkerung helfen als der Ackerbau? 564. ob ſie mehr Vertheidigung geben und mehr Fleiß ins Volk bringen? 570. 572. ob der Luxus zu ihrer Aufnahme nothwendig? 77.

Familien, wie viel Perſonen zu einer gehören? I. 233. C. X. Verhältniß der Gebornen zu denſelben, ebendaſ. wird näher unterſucht und an Beyſpielen berechnet, III. 138—145. woher ſo viele vornehme erlöſchen, I. 187.

Fechterſpiele der alten Römer, III. 318. waren eine Hinderniß der Bevölkerung, II. 139. wodurch ſie entſchuldiget werden? 142. wie viel Menſchen jährlich dadurch aufgerieben worden? 143.

Feyertage, ihre Menge in catholiſchen Landen hindert den Fleiß, II. 573. verderbliche auf dem Lande, III. 282.

Fieber, kalte, werden oft tödtlich, III. 233. 629. hitzige, ihre Schädlichkeit, II. 288. 408. 421. ſonderlich auf dem Lande, III. 628 f.

Finnland, deſſen Fruchtbarkeit, I. 283. iſt fruchtbarer als Schweden überhaupt, 218. wie viel Lebende dort jährlich eine Ehe geben? 127, wie ſich deſſen Sterbende gegen die Geborne verhalten? 244. wenn darin die Einwohner ſich verdoppeln können? 283.

Fleiß, des Landmanns, II. 37. in Schlesien, 38. III 643. wodurch er gehindert wird? III. 189 f. 279. wie er zu befördern? II. 65.
Formosa, Insel, Fabel von den Geburten daselbst, I. 204. III. 110.
Frankfurt, an der Oder, Zahl der Einwohner, C. XLII.
— — am Mayn, Zahl der Einwohner, II. 475. A. XVIII. C. XLII.
Frankreich, dessen Sterblichkeit, I. 93. dessen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl Zahl von Menschen II. 177. 180. wie viel Menschen es wirklich habe, 184. 213. 565. III. 328. leidet viel durch Abnahme der Ehen, I. 147. warum es seit 100 Jahren so sehr abgenommen und wie viel? 267. 465—484. II. 185. 348. III. 181. 284. 328. hat viel Menschen durch Hunger verloren, I. 353. 358. warum es durch seine Kriege so viel leide, I. 346—349. 351 f. wie es mächtig werden könnte? 375. ob es eine vorzügliche eheliche Fruchtbarkeit habe? 206. wie viel es durch den Celibat der Geistlichen verliere? 376. 383. 386. III. 177. wie auch durch den eheloſen Stand der Soldaten, I. 388. III. 181. ob es durch den Celibat ganz entvölkert werden könne? I. 385. verliert viel durch Auswanderungen, 555. Größe seines sittlichen Verderbens, 384. 465—476. versäumt die Sorge für die Bevölkerung, 411—413 und die Beförderung der Ehen, 455. sein elender Zustand und dessen Ursachen, 350. 436—443. 447. 514. 565. II. 35. 436. 520. 532. Mißlichkeit seiner Fabriken, 56. wie es sich in Nothfällen helfe? 387—389.
Fremde, helfen die Sterblichkeit grosser Städte vergrössern, III. 395. können die Bevölkerung eines Landes befördern, I. 253. wodurch sie anzulocken? 572. in welchen Fällen sie zur Bevölkerung dienen, oder nicht, III. 248. f. hindern oft die Ehen der Einwohner, 252.
Freyberg in Sachsen, dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liste und Verhältniß der Getrauten Geboren und Gestorbenen, A. XVIII. wie viel Uneheliche es hat? A. 55. hat viel durch Pest verloren und um die Hälfte abgenommen. ebendas. II. 476.
Freyheit, allzugrosse auf Academien, ist dem Staate schädlich, I. 569.
— — bürgerliche, ist ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 556. II. 502. f.

Freyheit des Gewissens, befördert die Bevölkerung, I. 560. ist mit Behutsamkeit zu verstatten, 561. 565. Bedrückung derselben in catholischen Landen, 562. 564.
Friede, giebt mehr Eroberungen als der Krieg, I. 284. 405. 426.
Friedrich Wilhelm, König, läßt Brücher urbar machen, II 29. bringt die Fabriken empor, 66. dessen andre vortrefliche Einrichtungen, I. 520. A. 87.
Friesland, wie groß dessen Sterblichkeit in Städten, I. 84.
Frohndienste, ihre Schädlichkeit, III. 278. wird aus Erfahrungen erwiesen, 290. waren nicht bey den alten Römern, II. 24. sollten abgeschaft werden, 35. III. 291 f. sind hie und da abgeschaft, 283. Abhandlung davon, 293.
Fruchtbarkeit, ist von Gott festgesetzt, I. 4. wie sie zur Vermehrung eingerichtet seyn mußte? 17. 123. ihr Unterschied, 123.
— — eheliche, was sie ist? I. 123. wie groß sie im Anfange seyn konnte? 18. Beyspiele einer großen, 168. 200. ist im Ganzen größer als in einzelnen Städten, 174 f. ob sie in Städten oder auf dem Lande größer? 175. III. 102. 103. wie sie in ganzen Provinzen verschieden ist? I. 179. wo sie in Deutschland am geringsten ist? III. 117. ob eine geringe allezeit ein böses Zeichen? 125. wie davon zu urtheilen, 114 — 120. 127. ob sie am Clima liege? I. 199. III. 111. ihr Verfall in London, I. 224. verdient viel Aufmerksamkeit, 176. 178. 500. ihre Hindernisse, 181 — 194. wie sie zu befördern? 430. 456. 500 — 517. ob sie in verschiedenen Provinzen zur Gleichheit gebracht werden könne? III 125.
— — allgemeine, was sie ist? I. 123. wie sie recht zu beurtheilen? 215. 226. bleibt ohnerachtet aller Hindernisse in den Regeln der Ordnung, 155. welche Sorgfalt sie verdiene? 148 — 151. geht nicht allezeit mit der ehelichen in gleichen Stufen, III. 132. f.
Frühling, ist dem Leben am gefährlichsten, II. 456 — 458. III. 636.
Fündlinge, Menge derselben nimmt in Paris zu, I. 113. 209. 378. A. VI. III. 111 — 113. 648. C. VII.
Fündlingshäuser, I. 113. erreichen ihren Zweck nicht, 193.

Fürsten, sollten selbst regieren, I. 407. III. 188. s. Regenten.
Fürstenwalde, Liste der Gestorbenen nach dem Alter, B. XVII. wie viel Todtgeborne es hat? III. 94.
Furcht, der Schwangern, I. 188. 500. vor einer zahlreichen Familie, was sie wirkt, 192. 447.

G.

Gebährerinnen und Wöchnerinnen, unter wie vielen eine sterbe? I. 189 f. II. 445. III. 106 f. sind auf dem Lande übel dran, I. 189. warum manche so schwer gebähren? 191. III. 108. wahre und fabelhafte Beyspiele sehr fruchtbarer, I. 197 f.
Geborne, sind mit Getauften nicht einerley, I. 67. ihrer sind mehr als der Gestorbenen, und warum, 53. 55. 67. 123. 236. warum beyde in manchen Jahren einander gleich sind? 55. 161. haben ein richtig Verhältniß zu den Sterbenden, 55. 242 f. stehen im Verhältniß gegen die Ehen, 160. welche eigentlich in Berechnung zu nehmen? 163. wie ihre wahre Zahl zu erfahren? 166. ihr Verhältniß zu den Ehen ist behutsam zu bestimmen, III. 114. f. unter wie vielen eins todt zur Welt komme? I. 166. III. 101. ihr Verhältniß zu den Lebenden, I. 216 - 230. III. 130 - 133. zu den stehenden Ehen, I. 230 - 233. III. 146. und zu den Familien, 233. III. 147. wie aus einer Zahl derselben die Zahl der Söhne und Töchter zu bestimmen? II. 249 wie ihre Zahl aus einer Summe von Ehen zu bestimmen, II. 331. wie viel von 1000 in jedem Jahr des Alters übrig sind? 319. f. wann die Hälfte aller gestorben sey? 311. f. III. 424. f.
Geiz erlaubter, eines Fürsten, I. 405.
Geldern, Herzogthum, dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. Vermehrung im Jahr 1744, III. 50. Liste und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XXXI ingleichen der darin Gebornen nach dem Geschlecht, B. I. und der darin Gestorbenen nach dem Geschlecht, B. VIII. dessen Stufe der Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX. mit dem Fürstenthum Möeurs verglichen, III. 121. f.
Gemeinheiten, deren Aufhebung ist nöthig, I. 428. II. 34. III. 295 - 299. ihre Schwierigkeiten, ebendas. worauf dabey zu sehen wäre? 298.

Generation, wie viel Jahre darauf zu rechnen, I. 385. II. 234. wie sie in ganzen Provinzen zu finden und zu berechnen sey? III. 377. wie lange sie in großen Städten daure? 375. auf dem Lande? 376. wie sie überhaupt zu finden? 374.
Geneve, hat die meisten Todtgeborne, I. 166. III. 89. dessen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. hat die wenigsten Sterbenden in der Jugend, und warum? 301.
Genua, Pest daselbst, I. 326.
Gera, wie viel Einwohner es habe? II. 476. A. XVIII. Liste und Verhältniß der Gebornen nach dem Geschlecht, B. IV. Abnahme der Ehen daselbst, I. 143. III. 85. Verhältniß der Todtgebornen I. 165. III. 94. wie auch der sterbenden Wöchnerinnen, I. 190. und der sterbenden Wittwer gegen die sterbenden Wittwen, II. 273.
Gerechtigkeit, ist ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 557. f. blühet in den preußischen Staaten, 579. f.
Geschichte, Mosis, ob sie durch die Fabeln der alten Völker aufzuklären? III. 4. wie sie mit der Profangeschichte zu vereinigen? I. 300. Wahrheit und Göttlichkeit derselben, I. 8. III. 5-7.
Geschlecht, menschliche, wie sehr es der Veränderung unterworfen? II. 234. vermehrt sich beständig, I. 249. ob es bey der Auferstehung Raum auf der Erde haben werde? II. 235. zu dessen Fortpflanzung sind mehrere männlichen als weiblichen Geschlechts vorhanden, III. 352.
— — männliches, sein Verhältniß gegen das weibliche, in der Fortpflanzung, II. 241-263. wird näher untersucht, III. 345-358. hat mehr Sterbende, II. 266. B. VIII. ist aber länger zur Fortpflanzung tüchtig, III. 351. warum dessen an einigen Orten weniger? II. 266. davon leben mehrere auf den Dörfern, 278. ob es eine vorzügliche Stärke habe? 251.
— — weibliches, sein Verhältniß gegen das männliche in der Fortpflanzung und im Leben, II. 241. f. 276. f. III. 345. f. davon sterben weniger in der Kindheit, und warum? II. 269-271. 275. 281. davon leben mehr in Städten, 278. hat mehr Unverehelichte, III. 348. f. leidet bey der Vielweiberey, I. 492. lebt länger als das männliche, II. 349. 351. f. B. XXIV. III. 406-408. 519.
Geschwulst, tödtet auf dem Lande mehr Menschen, III. 629. 233.

Gesellschaften, ökonomische, in wie weit sie nützlich sind, II. 38-41. III. 304. f. Brandversicherungs- darnach können Wittwencassen nicht eingerichtet werden, 445. 547-551.
Gesetze, Natur- im Reiche der Thiere, I. 13.
— — bürgerliche, müßen die Religion unterstützen, und wie? III. 191. 193. richten oft nichts aus, 319. 185.
— — verschiedne, bey allerley Völkern zur Beförderung der Ehen, I. 448 — 456. welche dazu am dienlichsten? 456.
— — julischen, warum sie in Rom unkräftig worden? I. 450. II. 154.
Gesinde, woher es so verderbt ist? III. 281.
Getränke, starke, vermehren die Sterblichkeit, I. 107. f. III. 63. f.
Getreidehandel, freyer, ist nützlich, III. 288.
Gleichheit, beständige, des menschlichen Geschlechts findet nicht statt, I. 258. braucht nicht durch Krieg und Pest bewürckt zu werden, 269. 328. III. 157.
— — beyder Geschlechter, findet statt, und warum? I. 39. 488. f. II. 280. wird näher untersucht und bestimmt, III. 345 — 355. wird durch Kriege unter den Christen nie ganz aufgehoben, 225.
Glückseligkeit, eines Staats, worauf sie beruhe? I. 398. wo sie anzutreffen? 422.
— — eines Menschen, ob sie im Stande und Vermögen zu suchen? II. 500 — 502.
Görlitz, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Göttingen, Fürstenthum, dessen Sterblichkeit, I. 76.
Gotha, nimmt an der Zahl der Ehen ab, I. 144. Verhältniß der Todtgebornen daselbst, 165. III. 93. der sterbenden Wöchnerinnen, I. 189. der sterbenden Wittwer zu den sterbenden Wittwen, II. 273. der Gebornen nach dem Geschlecht, B. IV. der unehelichen Kinder, I. 462. wie viel Einwohner es habe? A. XVIII. II. 476. C. XLII.
Gothenburg, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Gott, sein Zweck bey dem ersten Segen über die Menschen, I. 4. f. seine weise Gesetze für die Vermehrung, 210. 237. 240. 270. 397. warum er den Ehestand eingesetzt? 121. warum er die Verdoppelung in der ersten Welt nicht weiter fortgehen lassen? 299. ist Urheber

der Ordnung in der Geburt der Menschen und aller übrigen Ordnungen, 61. f. 100. f. 155. f. 210. f. 238. 270. II. 262. f. seine Weisheit in Beförderung der Vermehrung der Menschen, III. 158. Absichten bey Fortpflanzung beyder Geschlechter, II. 275. Vorsehung bey der Ordnung im Tode der Menschen, 288. f. 311. 366. warum er die Hälfte der Gebornen wieder sterben lasse? 312. dessen Weisheit in verschiedener Austheilung der Güter, 499. f. ob er die Ueberfüllung der Erde gewaltsam hindern dürfe? I. 239. 328. 390. f.

Gouda, unter wie viel Lebenden dort eine Ehe entstehe? I. 136. III. 84. dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Wachsthum in 100 Jahren, 191. II. 475. Liste und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XVII.

Gowro, ist die gröste aller Städte, II. 484.

Graunt, hat viele Regeln der Ordnung zuerst entdeckt, I. 57. 244. II. 242. III. 23. f. seine Schriften, 25. bestimmt die Sterblichkeit in Städten und auf dem Lande, I. 74. 80. 81. hält London für ungesund, 83. 109. bestimmt falsch die Zeiten der Verdoppelung, 305. giebt das Verhältniß der Gebornen nach dem Geschlecht an, II. 248. seine Ursache vom Ueberschusse der Söhne über die Töchter, 269.

Grew, giebt die Zeiten der Verdoppelung falsch an, I. 309.

Griechenland, ist durch Kriege sehr heruntergekommen, I. 337. dessen Gesetze für die Ehen, 452.

Gröningen, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLIII.

Großbrittannien, dessen räumlicher Inhalt, II. 180. mögliche und wirkliche Bevölkerung, 187. 213. wie dessen Schiffahrt und Handel gewachsen, 188.

Grubenhagen, Fürstenthum, dessen Sterblichkeit, I. 76. wie viel Wittwen es gegen die stehenden Ehen hat, III. 492.

H.

Haag, dessen Sterblichkeit, A. XVII. Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, II. 475. C. XLIII. beständige Leibrenten- und Tontinengesellschaft daselbst, III. 429. f.

Härlem, deſſen Sterblichkeit, I. 84. wie viel Ehen dort jährlich entſtehen? 136. III. 84. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, 474. C. XLIII. wie ſich darin die heyrathende Wittwen zu den Wittwern verhalten? 274. Liſte der darin Getrauten und Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. hat ſeit den letzten 50 Jahren abgenommen, A. 52. III. 654.
Häuſer, ob aus ihrer Anzahl die Zahl der Einwohner einer Stadt zu beſtimmen? II. 485. f.
— — Armen = und Kranken = dienen dem Staat zu keinem Vortheil, I. 112. f. 193. 508—510.
— — Findlings = ſind eine gefährliche Stiftung, I. 112. f.
— — Waiſen = bringen dem Staat wenig Nutzen, I. 112. 507. werden ſehr vernachläßigt, 113. könnten nutzbarer eingerichtet werden, 509.
Hageſtolze, ſind ein Hinderniß der Bevölkerung, I. 148. ihre Menge und Strafe bey den Römern, 449. Strenge der Griechen und Deutſchen wieder ſie, 448. 452. wie ſie vermindert werden könnten? 457.
Halberſtadt, Fürſtenthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 139. f. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 142. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170. Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. hat ein gröſſeres Maaß der Sterblichkeit, 56. Stufe der Bevölkerung deſſelben, 638—642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVII. wie auch der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. I. Berechnung der Lebenden und ſtehenden Ehen darin, III. 145.
Halle, im Magdeburgiſchen, iſt in 50 Jahren ſehr gewachſen, I. 131. A. 50. II. 475. nimmt an der Zahl der Ehen ab, und warum? I. 132. f. III. 82. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVI. warum es mehr Todte als Geborne hat? A. 56.
Halley, deſſen Schriften, III. 32. wie ſeine Staffel der Sterblichkeit zu betrachten? II. 326. berechnet zuerſt die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, 339. 345. 374. B. XXVI. warum ſeine Berechnung nicht anzunehmen? 347. ob ſie bey Wittwencaſſen zum Grunde zu legen? III. 480. wie *King* ſie gebraucht hat? 654.

Hamburg, Liste und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XVIII. 59. wie viel Kinder eine Ehe daselbst gebe? III. 102. wie viel uneheliche Kinder es hat? 117. C. VIII. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 651. C. XLI. dessen eheliche Fruchtbarkeit ist schlecht, A. 59.
Hamm, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Hanau, Zahl der Einwohner, C. XLII.
Handel, ist die Quelle des Reichthums eines Staats, II. 518. muß den Ackerbau verbessern, III. 308. sein Nutzen für Engelland und Holland, II. 69. 565. ist veränderlich, 568.
Hannnover, Kurfürstenthum, dessen Sterblichkeit, I. 76. 80. 85. 87.
— — Stadt, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Hazardspiele, ihre Schädlichkeit, II. 396. ungleiche, sind viele Wittwencassen, III. 583.
Hebammen, Nutzen geschickter, I. 188. schädlicher Mangel derselben bey Landleuten, 189. ob ungeschickte an den todtgebornen und frühzeitig sterbenden Kindern allein Schuld sind? III. 90. f. 214.
— — Schulen, sind nöthig, I. 501. Mißbrauch derselben, III. 97.
Heimweh, I. 40. II. 539.
Helsingör, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Herrschaft, über die Thiere, gab Gott dem Menschen, I. 5. wodurch sie behauptet wird? 35. 40. ihr Mißbrauch, 41. ist jetzo sehr eingeschränkt, III. 19.
— — der Menschen über Menschen, woher sie rühre? I. 41. III. 17. f.
Herzogenbusch, Zahl der Einwohner, C. XLIII.
Hey, Joh. van der, dessen Präbendengesellschaften, III. 436. irret in Absicht der höchsten Wittwenzahl, 482. 485.
Heyrathen, s. Ehen, Gottes Vorsorge dafür, I. 54. Beförderungsmittel und Hindernisse desselben, 124. 133. 136. wenn es geschehen müße? I. 184. wie es zu befördern? 430. 456. 484. f. II. 504. spätes, I. 500. dessen Ursachen, 185. 423. 553. III. 227. dessen Schade, 108. ohne Einwilligung der Eltern, I. 477. f. 480. ungleiches, ob es die Vermehrung hindere? 181. f. 501.

III.

III. 105. 228. der Soldaten, iſt dem Staat nützlich, I. 389. III. 181.
Heyrathscaſſe, I. 182. 501.
Hingerichtete, ſollten in den Liſten großer Städte bemerkt werden, III. 247.
Hogdſon, berechnet die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. Anmerkungen darüber, III. 389. f. beſtimmt die Leibrenten für London, B. XXXII. Urtheil darüber, B. 71.
Hohenſtein, Grafſchaft, ihre eheliche Fruchtbarkeit, I. 179. ihre Vermehrung im J. 1744, III. 49. C. I. Stuffe ihrer Bevölkerung, 639. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVIII. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.
Holland, deſſen Sterblichkeit in Städten, I. 84. A. XVII. wahrſcheinliches Maaß der Sterblichkeit im Ganzen, III. 56. f. 75. f. warum ſolches nicht zur Regel brauchbar? I. 92. III. 57. 79. f. wie viel Lebende dort jährlich eine Ehe geben? I. 127. warum daſelbſt die Ehen zahlreicher? 128. hat mehr ſtehende Ehen als Engelland, III. 656. wie ſich darin die Getaufte zu den Lebenden verhalten? I. 221. ingleichen zu den ſtehenden Ehen, 230. wie viel Kinder darin geboren werden? III. 128. wie groß dort eine Familie? 234. weicht von der Ordnung im Sterben ab, II 349. f. warum darin mehr vom weiblichen Geſchlecht leben? III. 343. wie es den Abgang des männlichen durch die Schiffahrt ertragen könne? 354. wie viel Wittwen es gegen die ſtehende Ehen hat? 491. f. woher deſſen Reichthum und Bevölkerung rühre? II. 565. 568. deſſen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl von Einwohnern, 181. 191. 213. wie viel darin auf einer Quadratmeile leben? III. 325. f. ob es ſich noch verdoppeln könne, 155.
Hoſpitäler, vergrößern die Sterblichkeit, I. 112. II. 298. 415.
Hoya und Diepholz, wie groß darin die Sterblichkeit? I. 76.
Hufenmaaß, deſſen Unterſchied, III. 641.
Hungersnoth, ihr Schade, I. 356. in alten Zeiten, 358. kann leicht entſtehen, ſonderlich in großen Städten, 357.

534. wie ihr vorzubeugen? 359. 535. Anstalten dagegen im alten Egypten, 361. in den preußischen Staaten und Holland, 360.
Huren, ihre Menge in Rom, I. 105. in Frankreich, 467. wie schädlich sie einem Staat? 105. 464. 468.
Hurerey, ist der Bevölkerung schädlich, I. 445. III. 209 — 218. ihr Schade überhaupt, I. 457 — 465. hinderte bey den Heyden die Bevölkerung, 451. II. 130. entsteht aus dem Luxus, II. 81. ist eine Schule des Lasters, I. 461. mehret die Armuth, 465. nimmt bey stärkerer Bevölkerung überhand, und warum? III. 88. 119. f. 198. 214. kann einen Stillestand in der Vermehrung verursachen, 184. wie ihr Zunehmen am besten zu verhindern? 199. 201. f.

J.

Jahre, sind theils ordentlich, theils epidemisch, I. 68. f. Beyspiel eines vorzüglich gesunden, III. 46. f. welche für die preußische Länder epidemisch gewesen? I. 69. ob die epidemische ihre Ordnung haben, und woraus sie zu erkennen? 70. 83. welche und wie viele zur Bestimmung der Regeln der Ordnung gehören? 71. 92. wie oft eins komme? III. 158. ob sie zur Erhaltung einer beständigen Gleichheit des menschlichen Geschlechts helfen? 157. wie viel in jedem von 1000 Gebornen sterben und leben bleiben? II. 319 — 324. C. XXI — XXIII.
— Stufen = falsche und wahre Meynung davon, II. 361 — 363.
Jahreszeiten, verschiedene verursachen eine verschiedene Sterblichkeit, II. 453 — 457. III. 635. welche dem menschlichen Leben am gefährlichsten, II. 456. III. 636.
Japan, dessen Größe, II. 217. Handel, 553. Menge von Menschen I. 205.
Ingermannland, dessen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181.
Innungen und Zünfte, ihr Schade, III. 309. werden mit den großen Ackerhöfen verglichen, ebendas.
Inspruck, wie viel Einwohner? C. XLII.
Intoleranz, der römischen Kirche, hindert die Bevölkerung, I. 250. 561. f. Grund derselben, III. 254. Beyspiele davon, I. 562. III. 254. f.
Irreligion, was sie bey gemeinen Leuten wirkt? III. 192.

192. iſt mit Schuld am Verfall der Schulen, 258. 312. wird durch den Luxus befördert 315.
Irrland, räumlicher Inhalt, II. 180. Zahl der Einwohner, 187. warum Engelland demſelben die Ausfuhre ſeiner Manufacturen nicht erlaubt, 523—529.
Iſraeliten, falſche und wahre Urſachen ihrer Vermehrung in Egypten, I. 198 f. III. 162. wie ſtark ſie beym Ausgange aus Egypten geweſen? II. 337. Verkürzung ihres Lebens in der Wüſte, III. 163. ihre Niederlagen im Kriege, I. 336. vermehrten ſich nicht durch Fremde, III. 253. wahre Urſachen ihrer Vermehrung, I. 413. III 289. warum ihre Vielweiberey zu entſchuldigen? I. 497.
Iſland, Zahl ſeiner Einwohner, II. 197. A. 64.
Italien, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 180. wie viel es wirklich habe? 193. 213. warum es jetzo ſo entvölkert? I. 381 f.
Judäa, woher es zu Salomons Zeiten ſo volkreich war? III. 289.
Juden, ob ſie ſich jetzo vermehren? I. 268. III. 159.
Jugend, Nothwendigkeit ihres Unterrichts, III. 310.
Jugerum, deſſen Größe, II. 26. wie viel deren ein römiſcher Bürger gehabt? 14. 556. wie einer von zweyen leben können? 27.
Juſti, von, beſtreitet die Regel der Sterblichkeit, II. 482. deſſen Schriften und Irrthümer, III. 37. 41. 214. zieht die Manufacturen dem Ackerbau vor, und wird darin wiederlegt, II. 549—574. beſtimmt das Verhältniß der Einwohner in Städten und Dörfern unrichtig, 556. 561. 566. deſſen vermeynte Regel der Sterblichkeit für große Städte wird wiederlegt, III. 391—397.

K.

Kerſeboom, ſeine Schriften, III. 28. beſtimmt das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden falſch, I. 223. ſein Verhältniß der Sterbenden nach dem Alter wird geprüft, II. 305—308. 310. 327. 348. berechnet das Verhältniß der ſterbenden Kinder, 351. f. berechnet die Wittwencaſſen, III. 435.
Kinder, ihre Erhaltung macht den Eheſtand nöthig, I. 120. III. 73. 319. ſind in den Städten hinfälliger, und

warum? I. 103. 512. III. 100. 218. werden oft erdrückt, III. 247. kommen viel durch Ammen um, I. 514. 542. 551. wie viel ihrer im erſten Jahr ſterben? 103. II 311. ſterben in gewiſſer Ordnung, 308. warum ſie am ſtärkſten im erſten Jahr ſterben? 316. I. 458. warum ihrer die Hälfte wieder wegſtirbt? II. 312. ihre Sterblichkeit in jedem Jahre des Alters, 315. 317. f. wie ihre Zahl bis zum Jünglingsalter unter einer Summe von Lebenden zu beſtimmen? 330. ihre gewöhnlichſte Krankheiten und Anmerkungen darüber, 417 — 420. 423. 426. wie viel an Convulſionen ſterben? 413. ihre Verzärtelung vergrößert die Sterblichkeit, III. 62. werden auf dem Lande ſchlecht gewartet, 63. nöthige Sorge für ihr Leben, 53. beſtes Mittel zur Erhaltung deſſelben, 239.

Kindermord, woher er meiſtens rühre? III. 203.

Kindheit, hat ihren regelmäßigen Verluſt, I. 54.

King, beſtimmt die Sterblichkeit für Städte und Dörfer, I. 75. 80. wie auch für London, 81. giebt die Zahl der Ehen für London und ganz Engelland an, 130 f. II. 490. III. 80. ingleichen die eheliche Fruchtbarkeit, I. 172. Berichtigung dieſes Verhältniſſes, II. 491. ſeine Urſachen, warum London nicht ſo fruchtbar als das Land? I. 209. ſein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, 217. wird geprüft, III. 80. II. 491. wie viel Perſonen er zu einer Familie rechnet? I. 234. ſein Verhältniß der Gebornen zu den Sterbenden, I. 244. II. 491. ſein Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, I. 249. berechnet die Verdoppelung der Einwohner in Engelland, 306 f. II. 491. III. 164. ſein Verdienſt um die politiſche Rechenkunſt, II. 488. wie viel Menſchen er Engelland giebt? 489. berechnet die Einwohner nach ihrem Geſchlecht, Stande und Verhältniſſen, 492 f. wie auch nach dem Alter, 494. ihre Einnahme und Ausgabe nach ihrem verſchiedenen Stande, 495 — 497. Fehler dieſer Rechnung, III. 660. ſeine Rechnungen werden mit Struyks Rechnungen verglichen, 655. wie auch mit der Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, 656 — 658. Nutzen ſolcher Vergleichungen, 659. wie er das ganze Volk eintheilt? und Erinnerungen dabey, II. 498 f. berechnet die Einkünfte von ganz Engelland, 510 — 575. ingleichem die Produkte des

Ackers und deren Werth, 515 f. nebst den Produkten von Wiesen, Vieh u. s. w. 516. f.
Kirche, ob sie Zwangsmittel wieder die Hurerey habe? III. 195 — römische, ihr Staatsinteresse, III. 174—177. hat den Concubinat verstattet, 177.
Kirchenbücher, wenn sie aufgekommen? III. 22. was darin anzumerken? 661 f. wie die Gestorbenen darin zu verzeichnen? 662. 666.
Kirchenbusse, III. 194. ob sie der Hurerey wehren könne? 195. ob sie mit Recht abgeschaft worden? 196 f. ob sie wieder einzuführen? 200.
Kirchenstaat, dessen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 195. ist im schlechtesten Zustande und warum? I. 381. III. 69. f.
Kirchenzucht, ob sie zur Bevölkerung nöthig? I. 460. III. 194—201.
Klöster, sind dem Staat nachtheilig, I. 386. ihre Einziehung in der römischen Kirche, III. 176. wie sie nutzbar werden könnten? I. 387. sonderlich zu Wittwenanstalten, III. 220.
Klosterleben, dessen Ursprung, I. 373. Schädlichkeit, ebendas. f. II. 170.
Klosterleute, leben nicht länger als andre Menschen, II. 294. 296. 313.
— — weibliche, leben länger als die männlichen, und als weltliche Frauenspersonen, II. 296. 314. 349.
Knaben, ihrer werden mehr geboren, als Töchter, I. 39. 53. II. 241. 243—248. 263. und zwar überall, 250. Ursach und Absicht davon, 265. 269 275. kommen mit den Töchter wieder zur Gleichheit, I. 39. 54. sterben in größerer Zahl als diese, II. 267. 317. B. VIII. IX. ob ihrer in warmen Ländern weniger geboren werden? II. 251—262.
Knabenschändung, war bey den Heyden ein Hinderniß der Bevölkerung, II. 132.
Königsberg, in Preußen, wie sich dort die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 138. III. 85. dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. 57. Liste und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XVIII. C. XLI. hat viel durch Pest verloren, A. 57. Wachsthum und Zahl der Einwohner, II. 473. III. 652.
Kränklichkeit, hindert die eheliche Fruchtbarkeit, I. 180.

Krankheit, englische der Kinder, II. 419. deren Ursachen, I. 513. II. 131.
— — ungarische, ist eine Art von Pest, I. 315. II. 421. ihre Wuth in Breßlau und London, I. 316. 317.
Krankheiten haben ihre Ordnung, I. 25. 101. II. 406 f. ob diese aus den Krankheitslisten der Gestorbenen zu erkennen? III. 619 f. welche epidemisch sind? I. 68 f. 110. II. 408. sind in Städten häufiger, I. 104 — 106. II. 409. wie das Maaß der Todten für jede zu finden? 408. die Gewalt der vornehmsten in einer Tabelle von London, 410 — 412. welche beständig und welche abnehmend oder zunehmend sind? 412 f. warum die auszehrenden wachsen? 414. ihre verschiedene Gewalt wird aus einer umständlichern Liste gezeigt, 417 — 424. deren Verhältniß in Berlin gegen London, 426 f. 430. 432.
Krankenhäuser, vermehren die Sterblichkeit großer Städte, I. 112.
Krankheitslisten, wie sie einzurichten? II. 424. 428 — 432. haben ihre Mängel und Schwierigkeiten, III. 619 — 622. ihr wahrer und beträchtlicher Nutzen, 622 — 625.
Kriebelkrankheit, III. 629. woher sie rühre? ebendas.
Kriege, wie sie so bald nach der Sündfluth geführt werden können? I. 303. ob sie nachtheiliger sind als die Pest? 330. sind schreckliche Uebel für den Staat, 331 f. wurden ehemals wütender geführt, 336. 339. ihre Wuth ist durch das Christenthum vermindert, 336. auch glückliche reiben mehr auf, als sie erwerben, 350 — 355. vermindern die Ehen und die eheliche Fruchtbarkeit, III. 102. verursachen Zusammenziehungen der Aecker, 266. ob sie die Ueberfüllung der Erde verhindern müßen? I. 229. 230. II. 232. III. 187. f. ob sie itzo die Gleichheit beyder Geschlechter ganz aufheben können? 225. 345. 356. ob sie zu unternehmen, um anderer Länder Flor zu hindern? II. 527.
Kriegesrecht, das alte, beweiset die geringere Bevölkerung in alten Zeiten, I. 301.
Kritter, berechnet die Wittwencassen, III. 221. 438. dessen Streitigkeiten mit Herrn Dies, 439 f. will das Beyspiel der südholländischen Gesellschaft nicht zur Regel annehmen, 488. fehlt bey Untersuchung der pariser und leipziger Listen gestorbener Wittwer und Wittwen, 508. 511. beurtheilt eine irrige Berechnung der Dauer des

Wit-

Härlem, deſſen Sterblichkeit, I. 84. wie viel Ehen dort jährlich entſtehen? 136. III. 84. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, 474. C. XLIII. wie ſich darin die heyrathende Wittwen zu den Wittwern verhalten? 274. Liſte der darin Getrauten und Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. hat ſeit den letzten 50 Jahren abgenommen, A. 52. III. 654.
Häuſer, ob aus ihrer Anzahl die Zahl der Einwohner einer Stadt zu beſtimmen? II. 485. f.
— — Armen- und Kranken- dienen dem Staat zu keinem Vortheil, I. 112. f. 193. 508—510.
— — Findlings- ſind eine gefährliche Stiftung, I. 112. f.
— — Waiſen- bringen dem Staat wenig Nutzen, I. 112. 507. werden ſehr vernachläßigt, 113. könnten nutzbarer eingerichtet werden, 509.
Hageſtolze, ſind ein Hinderniß der Bevölkerung, I. 148. ihre Menge und Strafe bey den Römern, 449. Strenge der Griechen und Deutſchen wieder ſie, 448. 452. wie ſie vermindert werden könnten? 457.
Halberſtadt, Fürſtenthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 139. f. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 142. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170. Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. hat ein gröſſeres Maaß der Sterblichkeit, 56. Stufe der Bevölkerung deſſelben, 638—642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVII. wie auch der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. I. Berechnung der Lebenden und ſtehenden Ehen darin, III. 145.
Halle, im Magdeburgiſchen, iſt in 50 Jahren ſehr gewachſen, I. 131. A. 50. II. 475. nimmt an der Zahl der Ehen ab, und warum? I. 132. f. III. 82. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVI. warum es mehr Todte als Geborne hat? A. 56.
Halley, deſſen Schriften, III. 32. wie ſeine Staffel der Sterblichkeit zu betrachten? II. 326. berechnet zuerſt die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, 330. 345. 374. B. XXVI. warum ſeine Berechnung nicht anzunehmen? 347. ob ſie bey Wittwencaſſen zum Grunde zu legen? III. 480. wie King ſie gebraucht hat? 654.

nach dem Alter, II. 294. haben die meiſten Alten, 312. f. doch ſcheinen die mehreſten Liſten deren zu viel zu haben, III. 417. ihre mittlere und wahrſcheinliche Lebensdauer wird berechnet, C. XXI.

Landsberg, an der Warthe, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Langenſalze, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Languedoc, wie viel Einwohner u. Geiſtliche es hat, I. 183.

Laßgüter, Urtheil davon, II. 34. ob ſie abzuſchaffen? III. 299 — 301.

Laſter, (ſ. Hurerey) unnatürliche bey den Römern, II. 133. dergleichen entſtehen aus der Vielweiberey, I. 494.

Lauban, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Lauenburg und Bütow, Herrſchaft, deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXVI.

Lazarethe, werden bey der franzöſiſchen Armee verpachtet, I. 348.

Leben, deſſen Dauer im Anfange der Welt und nach der Sündfluth, I. 18. 20. warum es nachher kürzer geworden? ebendaſ. III. 162. ob es noch ſo groß, als zu Moſis Zeiten? I. 20. 51. II. 333. III. 163. wovon deſſen Dauer abhängt? I. 104. wird durch Unmäßigkeit der Lüſte abgekürzt, 458. 468. 492.

Lebende, wie man die in einer Provinz oder Stadt beſtimmen könne? I. 89. ihr Verhältniß zur Zahl der Getauften, 216. wie man wiſſen könne, ob ſie an einem Orte zu- oder abnehmen? 97. wie viel ihrer auf dem Lande eine Ehe geben? 125 — 130. desgleichen in den Städten, 129. 131 — 139. ihr Verhältniß zu den Getrauten in ganzen Provinzen, 139 — 141. verſchiedene Berechnungen aller dieſer Verhältniſſe, III. 133 f. 151. wie viel ſtehende Ehen unter ihnen? ebendaſ. wie viel derſelben unter 1000 in jedem Alter ſind? II. 323. 329 — 331. wie viele davon in jedem Alter ſterben müßen? 338. wenn ſie in zwey gleiche Theile getheilt ſind? 331 f.

Lebensart der alten Römer, II. 18. 99. der Sarmaten, 19. der Deutſchen, ebendaſ. 120.

Lebensmittel, deren Theurung hindert die Ehen, I. 133. ihre Preiſe ſteigen mit der Bevölkerung, 410. ihr wohlfeile

wohlfeiler Preis befördert die Bevölkerung, 430. werden durch große Städte theurer gemacht, 432.
Lebus, Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen, III. 102. der Todtgebornen, 94. C. V. der gestorbenen Wöchnerinnen, III. 107. der Unehelichgebornen, 117. C. IX. der Zwillinge, III. 109. C. VI. der gebornen Söhne und Töchter, 341. der gestorbenen Söhne und Töchter, 343. der Confirmirten zu den Gebornen, 424 f. C. XXIV. Liste der Gestorbenen nach dem Alter, C. XIX. ingleichen nach den Krankheiten, C. XXXVII.
Leges sumtuariae, bey den Römern, II. 101.
Leeuwenhoek, dessen Bemerkungen von Erzeugung des Menschen, II. 265. sucht die Zahl der Menschen auf der Erde zu bestimmen, III. 325 f.
Leibrenten, was sie sind? II. 367. worauf sie sich gründen? 366. III. 414. sind ein Hülfsmittel in Bedürfnissen des Staats, II. 367. 384. ihr Unterschied von Zeitrenten, 367. f. 370. worauf dabey zu sehen? 372. ihr Ankauf ist ein Hazard, 368. ihr Ursprung und Geschichte, 374. f. sind in London für die Käufer am vortheilhaftesten, 373. B. 55. XXXII. 71. ob eine von mehrern zugleich erkauft werden könne? II. 370. wie ihre Auszahlung nach gewissen Jahren geschicht und nach verschiedenen Zinsen? 371. f. B. XXX. ihre verschiedene Berechnung, II. 373. B. XXXII. sind größer in Zins- als Zeitrenten, II. 374. wie ein Staat dabey Gefahr laufen kann? B. 71. könnten zum besten der Wittwen angelegt werden, und wie? II. 390 — 392. wie sie abzukaufen? 392. wie sie auf das Leben mehrerer Menschen zugleich zu bestimmen? 393 — 395. ob zu deren Ankauf Zwang gebraucht werden könne? 398 — 400, ob sie die Bevölkerung hindern? I. 484. ob sie sündlich? II. 395. f. ihre Einrichtung in Frankreich, 401 — 405. ihre Einrichtung bey der beständigen Haagischen Gesellschaft, III. 429. 430. warum sie in Deutschland nicht häufiger sind? 427.
Leibeigenschaft, sollte abgeschaft werden, II. 34.
Leidenschaften, sind in Städten eine Ursach größerer Sterblichkeit, I. 106.
Leipzig, ist den größten Städten gleich zu setzen, I. 81. hat jetzt jährlich weniger Getraute, 134. A. 31. unter wie viel Lebenden eine Ehe entstehe? III. 83. dessen

eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. XI. 31. III. 102. warum ſie dort ſo geringe? I. 208. III. 118. 262. Verhältniß der todtgebornen Kinder, I. 164. III. 91. f. C. IV. unter wie viel Wöchnerinnen Eine ſterbe? I. 189. III. 107. C. IV. wie viel Zwillinge unter den Geburten, III. 109. C. VI. wie viel uneheliche Kinder, I. 462. III. 115. 117. C. VIII. deſſen eigentliches Maaß der Sterblichkeit, III. 405. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XI. C. IV. VI. VIII. XVI. der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XXV. C. XVII. II. 300. der ſterbenden Männer, Frauen und Wittwen, C. XXX. Beurtheilung dieſer Liſte, III. 509. hat viel lebende Wittwen, 510. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, 341. der Todtgebornen nach dem Geſchlecht, 342. Liſte der daſelbſt geſtorbenen Unverehelichten, 348. der durch Unglücksfälle Umgekommenen, 632. der Geſtorbenen nach den Jahreszeiten, 635. Zahl der Einwohner, II. 474. III. 405. 653. deſſen Todtenverzeichniſſe ſind zu unbeſtimmt, B. 51. III. 509.

Leuwarden, deſſen Sterblichkeit, I. 84. Liſte der Gebornen und Zahl der Einwohner, C. XLIII.

Leyden, deſſen Sterblichkeit und Verhältniß der Getrauten, A. XVII. woher es ſo blühend? 54. Verhältniß der darin befindlichen Secten, ebendaſ. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. hat viel durch Peſt verloren, I. 326. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. 473. Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, und Zahl der Einwohner, C. XLIII. ſteht in Abnahme, III. 654.

Liederlichkeit, der Landleute, woher ſie rühre? III. 278. 290.

Liefland, deſſen räumlicher Inhalt, II. 181. Zahl der Einwohner, 201. 213.

Lingen, Grafſchaft, deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. 208. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXIV. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Lion, Zahl der Einwohner, III. 651. C. XLI. hat viel Bettler, I. 534. Urſach davon, II. 62.

Lippe, Grafſchaft, daſige Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 437.

Lippstadt, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Lissabon, wie viel Einwohner es habe? II. 471.
Listen, der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, ihr Ursprung und Geschichte, III. 22 — 25. nützliche Einrichtung derselben, II. 575 — 579. wie sie in den königl. preußischen Landen eingerichtet sind? III. 661-665. C. XLV. Anmerkungen darüber, ebendas. wie bey ihrem Gebrauch zu verfahren? I. 70. III. 47. Schriften davon, III. 25 — 38.
— — derer, die im ledigen Stande leben, sind nützlich, III. 226. wie sie einzurichten? 227.
— — der Gestorbenen, wozu sie dienlich sind? I. 88. f. 100. II. 462 — 464. ob die der gestorbenen Eheleute und Wittwen bey Wittwencassen brauchbar? III. 494. 514.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wie sie anzuwenden und zu bearbeiten? III. 398 — 406.
— — — — nach den Krankheiten, wie sie einzurichten? II. 428 — 432. haben ihre unabhelfliche Mängel, III. 619 — 622. aber doch großen Nutzen, 622 — 625. müßen nicht zu viel Titel haben, 625. wie sie nach dem Alter und Krankheiten zugleich anzufertigen? B. XXXIX. so aber nicht rathsam, III. 664.
— — der heyrathenden Wittwer und Wittwen, sind bey Wittwencassen nicht brauchbar, III. 494. f.
— — der Ehen und Wittwen in Wittwenpflegegesellschaften, sind nützlich, und wie sie einzurichten? III. 481. 496. 512. f.
London, Liste und Verhältniß der Getauften und Gestorbenen daselbst, A. V. C. XLI. dessen Sterblichkeit, I. 75. 81. wornach diese am besten zu erkennen? 82. II. 345. 384. wahres Maaß derselben, III. 389. scheint ungesund zu seyn, I. 83. 109. ist in Abnahme, und woher? I. 47. 116. II. 469 — 471. 483. wie vielmal volkreicher es ist als Rom und Berlin? I. 98. ob dessen Todtenzahlen mit den parisischen zu vergleichen? ebend. ob es halb so viel Einwohner habe als die preußische Staaten? 99. wie dessen Einwohner zu berechnen? 100. 220. wodurch es die Ursachen der Sterblichkeit vermehre? 107. 112. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entstehe? 130. III. 80. wie viel Todtgeborne es habe? I. 164. 174. warum dort die Ehen fruchtbarer?

I. 172. unter wie vielen Wöchnerinnen Eine sterbe? 190. warum es nicht so fruchtbar als die Dörfer, 209. Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, 224. III. 128. f. hat viel durch Pesten gelitten, I. 323. woher es in 100 Jahren vierfach größer geworden? 253. II. 478. wie viel Menschen es durch das Laster verliere, und Anmerkungen darüber, I. 542 — 546 — 551. hat weniger Einwohner als Paris, II. 470. 483. Zahl seiner Einwohner, I. 220. II. 471. III. 391. 649. hat eine große Ordnung im Tode, II. 290. 299. III. 387. C. XXIII. ist aber gegen andre Orte sehr anomalisch, III. 388. warum darin so viele zwischen dem 20sten und 50sten Jahre sterben? II. 299. 409. ob die darin befindliche Fremde die Sterblichkeit desselben vermindern oder vergrößern? III. 391 — 397. wie viel dort im hohen Alter sterben? II. 356. wie viel Alte unter den Lebenden sind? III. 388. Liste und Verhältniß der Gebornen nach dem Geschlecht, B. VI. der Sterbenden nach dem Geschlecht, B. VIII. der Sterbenden nach dem Alter, B. X. C. XXIII. dessen wahrscheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. ist am kürzesten, ebendas. 55. dessen Sterbende nach den Krankheiten, II. 410. 417 — 424. welche Krankheiten dort ab- oder zunehmen? 412-415. 437. warum so viel an auszehrenden Krankheiten sterben? 415. 420. I. 548. warum es so viel vor Alter Gestorbene hat? II. 415. warum so viel Verunglückte, und in welchem Verhältniß? 432. hat viel Ertrunkene, 434. dessen Sterblichkeit nach den Jahreszeiten, 454.

Ludewig XIV, hat durch seine Kriege mehr verloren als gewonnen, I. 350. f.

Lüneburg, Fürstenthum, dessen Sterblichkeit, I. 76.

Luft, dicke, vermehrt die Sterblichkeit, I. 108 — 110. freye und frische auf dem Lande, III. 64.

Luftseuche, richtet viel Schaden an, I. 461. 469. 548. ist ein Zaun um den Ehestand, I. 122. 457.

Luxus, was darunter zu verstehen? II. 71. Gründe für denselben und deren Beantwortung, 73. f. Gründe wieder denselben, 80 — 93. schadet dem Nahrungsstande, III. 311. f. verursacht den Verfall der Schulen, 312. ingleichen Betrug und Ungerechtigkeit, 314. ist eine Quelle des Concubinats, 204. vermehrt die Sterblichkeit, 314. befördert die Irreligion und Laster, 315.

ob

ob er zur Aufnahme der Fabriken nöthig? II. 77. zeuget Armuth, I. 465. II. 86. iſt eine groſſe Hinderniß der Bevölkerung, I. 443. 509. II. 542 — 545. warum er einzuſchränken? 95. I. 154. wie es geſchehen könne? II. 93 — 98. 154.
Lychen, wie viel Kinder dort eine Ehe giebt, III. 102. Verhältniß der Zwillinge zu den Gebornen, 109. C. VI. wie auch der unehelichen Kinder, III. 117. C. IX. der Gebornen Söhne und Töchter, III. 341. der Geſtorbenen über und unter 14 Jahr 425, Peſtliſte von 1637. C. XI. nebſt Anmerkungen, III. 166-169. hundert und funfzehnjährige Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, C. XII. zwiefache Verdoppelung der Einwohner, III. 170.
Lyſerus, Joh. Vertheidiget die Vielweiberey, I. 488. nähere Nachricht von ihm, III. 222. f.

M.

Madrid, Zahl ſeiner Einwohner, II. 473.
Mädgens, ihr Verhältniß zu den Knaben, I. 39. 53. ſ. Knaben.
Magdeburg, Stadt, wie viel Einwohner ſie habe? II. 476.
— — Herzogthum, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 141. A. XXVI. 91. Maaß ſeiner ehelichen Fruchtbarkeit, 170. deſſen Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. C. I. größere Sterblichkeit, 59. Berechnung der darin Lebenden, und ſtehenden Ehen, 145. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVI. der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. hat ſich verdoppelt. A. 91.
Majorate, Urtheil davon, I. 481. f.
Maitland, beſtimmt die Sterblichkeit für Londen, I. 81. klagt über deſſen Verſchlimmerung der Sitten, 107. vergleicht die Zahl der Einwohner von Londen mit denen in den preußiſchen Staaten, 99. vergrößert es ausſchweifend, ebendaſ. II. 470. 483. III. 26.
Mannheim, Zahl der Einwohner, C. XLII.

Mannschaft, streitbare, Verhältniß ihrer Anzahl gegen die Lebenden, II. 337. III. 380.
Masern, ihre Gefährlichkeit, in einem Beyspiel von Berlin, I. 69. 523. von Pommern, 525.
Maryland, Stadt, Zahl der Einwohner, II. 471.
Mecklenburg, schwerinische Wittwenpflegegesellschaft, III. 438.
Mensch, ward in Adam und Noah von Gott gesegnet, I. 4. 9. 10. Gott nahm sein Leben in Schutz, 13. bewohnt die ganze Erde, ebendas. f. pflanzt sich allenthalben fort, 27. wird allenthalben gleich alt, 28. 51. II. 295 f. lebt von allen Nahrungsmitteln, I. 29. kann sich außer den natürlichen sie durch die Kunst verschaffen, 31 f. warum er Vernunft und Sprache haben müßen? 35 — 39. III. 10 f. ob er die Sprache selbst erfunden? 11 — 17. hat ein Recht zur Herrschaft über die Erde, und übt sie aus, 5. 40. III. 18. 19. ob er anderer Menschen Herrschaft unterworfen seyn müße? I. 41. III. 17 f. hat alle seine Vorzüge Gott zu danken, I. 43. ob er mit den Thieren zu vergleichen? ebendas. f. 266. ob seine animalische Veränderungen mit denen der Thiere einerley Gesetze der Ordnung haben? III. 19. 20. hat höhere Bestimmungen, I. 45 f. 63. besteht durch Gottes Vorsorge, I. 61. sein Untergang ist leicht möglich, 62. ist vielen Unglücksfällen ausgesetzt, II. 432. muß den größten Werth in den Augen der Fürsten haben, I. 404. 409 f. 523. sein Werth in Algier und Westindien, 406. wie viel Jahre im Durchschnitt auf sein Leben zu rechnen? II. 234. III. 374 f. wie lange die Hälfte aller lebe? 311 f. wie dessen wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer für allerley Alter zu bestimmen? 339 — 344. III. 408 f.
Messow, hundertjährige Liste davon, I. 574 f.
Miaco, wie viel Einwohner es habe? II. 471. Verhältniß derselben nach dem Geschlecht, 250. 258.
Middelburg, dessen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. Liste und Zahl der Einwohner, C. XLIII.
Mietau, Zahl der Einwohner, C. XLIV. hat noch einmal so viel Geborne als Gestorbene, III. 655.
Milde, Beyspiele fürstlicher gegen Unterthanen, I. 535 — 541.

Minden, Fürſtenthum und **Ravensberg**, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. ihre eheliche Fruchtbarkeit, 170. Berechnung ihrer Einwohner, 229. ingleichen der Lebenden und ſtehenden Ehen, III. 142. ihre Vermehrung im Jahr 1744. 49. C. I. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, A. XXIX. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Mißwachs, kann ſehr leicht entſtehen, I. 357 — 359. Verhältniß ſeiner Größe zum Preiſe der Lebensmittel, II. 521. iſt ein Weg zur Verarmung eines Landes, ebendaſ.

Möhſen, D. ſein Urtheil von der Pockeneinimpfung, III. 634. 243.

Moeurs, Fürſtenthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. mit Geldern verglichen, 123. iſt nicht im Stilleſtande, 124. Liſte und Verhältniſſe der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXV. desgleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Moguliſches Gebiet, warum es nicht ſo volkreich als China? II. 220. Zahl ſeiner Einwohner, 222.

Monarchien, ob ſie mehr als Republiken der Bevölkerung vortheilhaft? III. 322.

Monteſquiou, ſeine Gedanken, vom Druck und Auflagen, I. 435. vom Luxus, II. 74. vom Einfluß der Sitten in das Beſte eines Staats, I. 570. beſchuldiget die chriſtliche Religion einer Hinderung der Bevölkerung, 374. II. 12. 193. hält das alte Deutſchland für volkreicher als das jetzige, II. 119. wie ſchrecklich er ſich in Anſehung der Bevölkerung der alten heydniſchen Welt verrechnet? III. 316. ſein Irrthum wegen der Bevölkerung des alten Roms durch Sklaven, II. 139. hält die Eheſcheidung für ein Mittel der Vermehrung, und wird wiederlegt, I. 180. II. 145. III. 104. 319. 320. glaubt, daß kleine Staaten der Bevölkerung vortheilhafter, II 262. ſeine Meynung von der Vielweiberey, 211. macht falſche Folgerungen von derſelben Zuläßigkeit, 259. legt dem Clima einen Einfluß in die Fruchtbarkeit bey, 203. wie auch ein verſchiedenes Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, 258. in wie

fern seine Angriffe gegen die christl. Religion zu entschuldigen, III. 321.
Montpellier, darin ist die Schwindsucht ansteckend, I. 110.
Moral, wird zu sehr versäumt, I. 569. Vertheidigung der theologischen, wieder den Herrn von Bielefeld, 270. II. 76.
Moritz, Graf von Sachsen, irret über die Mittel der Bevölkerung, II. 159.
Moses, hat den ersten Segen Gottes über die Menschen nicht erdichten können, I. 6. f. 23. muß denselben aus göttlicher Eingebung gelernt haben, 6. 9. 13. 20. III. 5. f. sein Vorzug vor allen Gesetzgebern, I. 415. bestimmt genau das Ziel des menschlichen Alters, II. 333.
München, Zahl der Einwohner, II. 475. A. XVIII.

N.

Nahrung, befördert die Ehen, I. 124. 126. 155.
Nahrungsmittel, ihre Verschiedenheit, I. 29. ob gewisse die Fruchtbarkeit befördern, 205.
Neapolis, Königreich, dessen Maaß der Sterblichkeit, III. 57. f. Liste der darin Gebornen und Gestorbenen, C. XL. räumlicher Inhalt und Zahl der Einwohner, II. 195. III. 330. 647. Anzahl der geistlichen Personen, ebendas.
— — Stadt, Zahl ihrer Einwohner, II. 471. A. XVIII. 60.
Neufchatel, Stuffe der Bevölkerung desselben, III. 639. C. XXXIX.
Niederlande, räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. ihre wirkliche Menschenzahl, 190. 213. Ursach ihres ehemaligen Flors, 568.
Ninive, wie dessen Größe zu bestimmen? II. 335. kam dem alten Rom gleich, 466.
Norden, ob er der Fruchtbarkeit zuträglicher, I. 200. Vorurtheile der Gelehrten davon, 201. in wie fern solches zuzugeben, III. 110.
Norköping, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Norwegen, (s. Dännemark) ist in Europa am schlechtesten bevölkert, II. 197.
Nürnberg, Zahl der Einwohner, II. 474. A. XVIII.

Oels

O.

Obſtbäume, ob die Landſtraßen damit zu beſetzen? III. 302.
Odenſee, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Ordnung, was ſie iſt und ihre Eigenſchaften? I. 50. f. wird durch Ausnahmen nicht aufgehoben, 51. wodurch ſie zu erläutern, 52. iſt erſt ſpäte entdeckt worden und von wem? 56. f. ihre Quellen und Nutzen, ebendaſ. Schriftſteller darüber, 58. III. 25 — 38. iſt zufällig, I. 58. führt auf Gott, deſſen Daſeyn und Regierung, 59 — 64. wie die wahre zu finden? 70. III. 463. herrſchet in der Geburt, Vermehrung, Leben und Tode der Menſchen, I. 39. 49. 61. f. 66. auch in den verſchiedenen Krankheiten, 25. II. 408. wozu ſie von Gott feſtgeſetzt iſt? I. 50. iſt bey Menſchen und Thieren nicht einerley, III. 19. 20.
— — in der Geburt der Menſchen nach den Geſchlechtern und deren Grund, II. 262 — 266.
— — im Tode, iſt mancherley, I. 67. wie ſie entdeckt wird? 25. 96. aus was für Jahren ſie zu erſehen? 68. wie ihre Regeln zu beſtimmen? 70. f. II. 292 Behutſamkeiten dabey, I. 71. II. 295. wie deren Regel für ganze Provinzen auszumitteln? I. 84. III. 81. was zu ihrer Bewirkung gehöre? I. 101. II. 407. iſt wirklich, allenthalben und beſtändig, 286. 295. 333. B. 72. iſt die bewundernswürdigſte und warum? 287. 307. I. 95. iſt durchaus von Gott, 288.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wird durch Rechnungen bewieſen, II. 290. f. 328. f. ob ſie allenthalben einerley ſey, und eine Regel für alle Länder ſtatt finde? III. 368. unter den Landleuten und ausgeſuchten Perſonen in einer Tabelle, II. 294. 305. in großen Städten, 297 — 300. 305. in kleinen Städten, 301. 305. wozu ihre Betrachtungen anzuwenden? I. 101. ihre Kenntniß dient zu vielen bürgerlichen Vortheilen, I. 67. II. 366. wie daraus das Maaß der Sterblichkeit im Ganzen zu finden? III. 372. ingleichen die Dauer einer Generation, 374. f. C. XX. ob ſie in Wittwenpflegegeſellſchaften eben ſo beſchaffen als im gemeinen Leben? 435. 477. ob ſolche Geſellſchaften darnach zu beurtheilen und zu berechnen? 470—480. 514. f. 583. f.

Orient, ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden? II. 250 f. Listen davon, 256. f.
Origenes, verstümmelt sich selbst um des Himmels willen, I 370.
Oßnabrück, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLII.
— — Stift, Zahl der Einwohner, III. 334.
Ostende, wie viel Einwohner es hat? C. XLIII.
Ostfriesland, dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Listen und Verhältnisse der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A XXXII. der Gebornen nach dem Geschlecht, B. I. Stufe seiner Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX.

P.

Paris, kann durch die Todtenzahlen mit London nicht verglichen werden, I 98. A 20. B. XI 33. scheint ungesunder als Berlin, I. 108. warum dessen Sterblichkeit größer, 112. wahres Maaß derselben, und wie es zu erfinden, III. 401. dessen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. 207. was bey deren Beurtheilung zu beobachten, III. 111. f. Menge der Findlinge daselbst, I. 113. 193. 462. C. VII. ob es mit der französischen Colonie zu Berlin in der Fruchtbarkeit gleich sey? III. 116. Zahl der Einwohner, I. 219. 223. II. 471. III. 648. wie viel eheloſe Geistliche es habe, I. 378. dessen freche Sitten, 465. f. wie viel von dessen Gebornen auf dem Lande jährlich umkommen, III 402. Liste und Verhältnisse der dort Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. V. C. XLI. ist seit 100 Jahren sich ziemlich gleich geblieben, A 20. II. 469. III. 649. wie groß dort die Sterblichkeit ausgesuchter Personen nach dem Alter, II. 294. dessen Sterblichkeit nach dem Alter im Ganzen, 297. B. XI. Liste der Gebornen nach dem Geschlecht, B. V. der Sterbenden nach dem Geschlecht, B. IX. 30. wie auch nach dem Alter, Geschlecht und Stande, B. XII Liste der sterbenden Eheleute, Wittwer und Wittwen, C. XXIX. hat mehr entstehende Wittwer als Wittwen, III. 507. woher es so viel sterbende Wittwen hat? 508. dessen mittlere Dauer des Lebens ausgesuchter Personen, B. XXVI. kommt mit der der Landleute überein, B. 55. III. 416. f. C. XXI. ist volkreicher als London, II. 470. 471. 483. III. 403. 648.

Lippstadt, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Lissabon, wie viel Einwohner es habe? II. 471.
Listen, der Getrauten, Getauften und Gestorbenen, ihr Ursprung und Geschichte, III. 22 — 25. nützliche Einrichtung derselben, II. 575 — 579. wie sie in den königl. preußischen Landen eingerichtet sind? III. 661-665. C. XLV. Anmerkungen darüber, ebendas. wie bey ihrem Gebrauch zu verfahren? I. 70. III. 47. Schriften davon, III. 25 — 38.
— — derer, die im ledigen Stande leben, sind nützlich, III. 226. wie sie einzurichten? 227.
— — der Gestorbenen, wozu sie dienlich sind? I. 88. f. 100. II. 462 — 464. ob die der gestorbenen Eheleute und Wittwen bey Wittwencassen brauchbar? III. 494. 514.
— — der Sterbenden nach dem Alter, wie sie anzuwenden und zu bearbeiten? III. 398 — 406.
— — — — nach den Krankheiten, wie sie einzurichten? II. 428 — 432. haben ihre unabhelfliche Mängel, III. 619 — 622. aber doch großen Nutzen, 622 — 625. müßen nicht zu viel Titel haben, 625. wie sie nach dem Alter und Krankheiten zugleich anzufertigen? B. XXXIX. so aber nicht rathsam, III. 664.
— — der heyrathenden Wittwer und Wittwen, sind bey Wittwencassen nicht brauchbar, III. 494. f.
— — der Ehen und Wittwen in Wittwenpflegegesellschaften, sind nützlich, und wie sie einzurichten? III. 481. 496. 512. f.
London, Liste und Verhältniß der Getauften und Gestorbenen daselbst, A. V. C. XLI. dessen Sterblichkeit, I. 75. 81. wornach diese am besten zu erkennen? 82. II. 345. 384. wahres Maaß derselben, III. 379. scheint ungesund zu seyn, I. 83. 109. ist in Abnahme, und woher? I. 47. 116. II. 469 — 471. 483. wie vielmal volkreicher es ist als Rom und Berlin? I. 98. ob dessen Todtenzahlen mit den parisischen zu vergleichen? ebend. ob es halb so viel Einwohner habe als die preußische Staaten? 99. wie dessen Einwohner zu berechnen? 100. 220. wodurch es die Ursachen der Sterblichkeit vermehre? 107. 112. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entstehe? 130. III. 80. wie viel Todtgeborne es habe? I. 164. 174. warum dort die Ehen fruchtbarer?

532 442 — 450. hat viel Wiederſpruch gefunden, I. 532. Einwürfe dagegen werden wiederlegt, II. 440—448. wird von D. Haen heftig beſtritten, und gegen ihn vertheidigt, 448—450. wie ſie eingeführt werden könnte? 440. I 533. Urtheile davon 241 f. ob ſie allgemein zu machen und anzupreiſen? 242 f. 634.

Pohlen, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner es habe? und warum es ſchlecht bevölkert? 205 — 209. 213 560. I. 557 f. III. 321. 333. hat viel durch Peſt gelitten, I. 328.

Policey, wie ſie zu erweitern wäre? I. 117 f.

Polyandrie, in der Mungaley, eine Folge der Vielweiberey, I. 494. II. 252.

Polygamie, ſ. Vielweiberey.

Politic, falſche, in Anſehung der Hurerey, III. 209. 218. des Drucks der Unterthanen, I. 434. der Beſoldung der Staatsbedienten, III. 433.

Pommern, deſſen Sterblichkeit, I. 80. ihr geringeres Maaß, III. 56. Berechnung der Lebenden, I. 80. III. 143. wie auch der ſtehenden Ehen, Familien u. ſ. w. ebendaſ. Verhältniß der Landleute zu den in Städten, I. 90. II. 567. der Getrauten zu den Lebenden, I. 141. nimmt an der Zahl der Ehen ſehr zu 145. Urſach davon, III. 87. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. Verhältniß der geſtorbenen Wittwer zu den Wittwen II. 273. ingleichen der heyrathenden Wittwer und Wittwen, I. 183. A. XXIV. III. 485. 492. 504. ferner, der ſterbenden Eheleute, Wittwer und Wittwen, 502 f. wie viel ſtehende Ehen es habe? 503. wie viel Wittwen dagegen leben? 505. wie viel darin unverehelicht ſterben? 349. wie lange eine Generation darin daure? 376. ſein Verhältniß in der Sterblichkeit, II. 308. warum es in demſelben etwas abweicht? 311. wie viele dort zum hohen Alter kommen? 356. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXIII. ingleichen der Geſtorbenen nach dem Alter, Stande und Geſchlecht, A XXIV. claſſificirte Trauungsliſte, ebendaſ. 98. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII der geſtorbenen Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. iſt unter allen preußiſchen Staaten am wenigſten bevölkert, III. 639. 645. C. XXXIX. Urſachen ſeiner Abnahme und

Wachs-

Wachsthums, A. 95. dessen Vermehrung im J. 1744, III. 48.
Portugal, dessen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 180. wirkliche Zahl von Menschen, 182. 213.
Potsdamm, dessen Wachsthum I. 254. Zahl der Einwohner C XLII.
Prag, wie es durch Pest gelitten, I. 326.
Prämien, heyraths- ob sie die Heyrathen der Wittwen befördern? III. 493. 594.
Prediger, auf dem Lande, wiefern und warum sie mit als Aerzte gebraucht werden könnten, I. 520. II. 460. 546. III. 230 f.
Pré, du de St. Maur, bestimmt die Sterblichkeit der Dörfer um Paris I. 94. sein Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, 222.
Preußen, dessen Sterblichkeit, I. 87. geringeres Maaß, derselben, III. 54. 57. 134. Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 141. seine eheliche Fruchtbarkeit. 88. 170. 175. 179 208. 213. warum dort die Ehen so viel Kinder geben? III. 103. wie es mit Pommern und der Neumark in der Zahl der Einwohner zu vergleichen, I. 98. Wie viel Einwohner es vor der grossen Pest gehabt? III. 139. sein Verlust in der großen Pest, I. 256. 320. A. XXI. 87. dessen nachherige Vermehrung und schneller Wachsthum, und dessen Ursachen I. 243. 281. III 154 f. Liste und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Gestorbenen, A. XXI. C. XL. wie auch der Gebornen nach dem Geschlecht, B. I. und der Gestorbenen nach dem Geschlecht B. VIII. wie viel Lebende, 1755. gezählt worden, I. 70. dessen Vermehrung im J. 1744. III 48. C. I. Berechnung der Lebenden, der stehenden Ehen und Familien, III. 135—139. Stufe seiner Bevölkerung, 639. C. XXXIX. bleibt in beständiger Vermehrung, III. 648. wie lange darin die Ehen im Durchschnitt dauren? 153.
Provinzen, Regel der Sterblichkeit für sie und deren Beschaffenheit, I. 84. 85. wie selbige noch anders zu bestimmen. 89. 90. ob sie sich in der Sterblichkeit vergleichen lassen? 98. ob eine allgemeine Regel für alle zu finden? III. 54. wie darin die Einwohner vertheilt sind, I. 90.

Mannschaft, streitbare, Verhältniß ihrer Anzahl gegen die Lebenden, II. 337. III. 380.
Masern, ihre Gefährlichkeit, in einem Beyspiel von Berlin, I. 69. 523. von Pommern, 525.
Mayland, Stadt, Zahl der Einwohner, II. 471.
Mecklenburg, schwerinische Wittwenpflegegesellschaft, III. 438.
Mensch, ward in Adam und Noah von Gott gesegnet, I. 4. 9. 10. Gott nahm sein Leben in Schutz, 13. bewohnt die ganze Erde, ebendas. f. pflanzt sich allenthalben fort, 27. wird allenthalben gleich alt, 28. 51. II. 295 f. lebt von allen Nahrungsmitteln, I. 29. kann sich außer den natürlichen sie durch die Kunst verschaffen, 31 f. warum er Vernunft und Sprache haben müßen? 35 — 39. III. 10 f. ob er die Sprache selbst erfunden? 11 — 17. hat ein Recht zur Herrschaft über die Erde, und übt sie aus, 5. 40. III. 18. 19. ob er anderer Menschen Herrschaft unterworfen seyn müße? I. 41. III. 17 f. hat alle seine Vorzüge Gott zu danken, I. 43. ob er mit den Thieren zu vergleichen? ebendas. f. 266. ob seine animalische Veränderungen mit denen der Thiere einerley Gesetze der Ordnung haben? III. 19. 20. hat höhere Bestimmungen, I. 45 f. 63. besteht durch Gottes Vorsorge, I. 61. sein Untergang ist leicht möglich, 62. ist vielen Unglücksfällen ausgesetzt, II. 432. muß den größten Werth in den Augen der Fürsten haben, I. 404. 409 f. 523. sein Werth in Algier und Westindien, 406. wie viel Jahre im Durchschnitt auf sein Leben zu rechnen? II. 234. III. 374 f. wie lange die Hälfte aller lebe? 311 f. wie dessen wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer für allerley Alter zu bestimmen? 339 — 344. III. 408 f.
Messow, hundertjährige Liste davon, I. 574 f.
Miaco, wie viel Einwohner es habe? II. 471. Verhältniß derselben nach dem Geschlecht, 250. 258.
Middelburg, dessen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. Liste und Zahl der Einwohner, C. XLIII.
Mietau, Zahl der Einwohner, C. XLIV. hat noch einmal so viel Geborne als Gestorbene, III. 655.
Milde, Beyspiele fürstlicher gegen Unterthanen, I. 535 — 541.

zucht herſtellen, I. 460. das Laſter beſtrafen, 577. ihre Unterthanen achten und lieben, 404. Kriege äußerſt verabſcheuen, 332. 405. 425. für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen ſorgen, und wie? 519 — 521. 525. 530. 533. II. 440. müßen ſuchen ihre Unterthanen im Lande zu erhalten, und wie? I. 552. 556. 566. wie ſie am glücklichſten regieren können? III. 73. catholiſche ſind zu beklagen, und warum? 174.

Regierungskunſt, ihre wahre Grundſätze, I. 416. 425. Cap. XI — XIV.

Reich, kleineres, kann oft beſſer, als ein groſſes bevölkert ſeyn, III. 186. kann beſſer in Ordnung erhalten werden, 187. ſ. Staaten.

Reichthum, in groſſen Städten iſt eine Quelle der Armuth, I. 111. deſſen üble Folgen, 156.

— — eines Landes, wovon er abhange? I. 153. 402.

Reifenſtuhl, giebt Wien zu viel Einwohner, A. 27. ſeine beſondre Gründe dazu, II. 480. f.

Reiſchauer, berechnet falſch die Lebenden aus den Todtenliſten, I. 99.

Religion, ohne ſie kann ein Land nicht beſtehen, I. 567. f.

— — proteſtantiſche, iſt der Bevölkerung vortheilhafter als die catholiſche, I. 565. II. 117. III. 317,

— — catholiſche, wie weit ſie Staaten entvölkere, I. 565.

— — chriſtliche, iſt der Bevölkerung nicht nachtheilig, II. 114. f. hat die größte Verdienſte um ſie, 128. 138. I. 144. 158. hat die Wuth der Kriege gemildert, I. 336. III. 225. befiehlt den Celibat nicht, I. 374. warum ſie die Laſter unterſagt? III. 185. wie auch die Eheſcheidungen, 320. f. ohne ſie können menſchliche Geſetze nichts ausrichten, 185.

— — heidniſche, ob ſie der Bevölkerung vortheilhafter, II. 119. Beweis, daß ſie ihr geſchadet, 129. f.

Renten, ſind verſchiedener Art, II. 367. 385. welche am rathſamſten zu wählen? 386. f. 395. 404. f. die dabey nöthige Behutſamkeit, 398. ihre Moralität wird gerettet, 395. f. ſollen die Vermehrung hindern, I. 484.

— — jährliche oder Zeitrenten, ihr Unterſchied von Leibrenten, II. 367. 374. ſind längſt gebräuchlich geweſen, 374. was dabey zu beobachten? 385. ſind für einen Staat

Staat vorzüglich, ebendaſ. III. 428. Berechnung derſelben, 390. B. XXXVII.
Republiken, ob ſie mehr als Monarchien der Bevölkerung vortheilhaft, III. 322. f.
Riccioli, berechnet die Zahl der Menſchen auf der Erde, II. 233. ſein Irrthum von der beſtändigen Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts. I. 259.
Riga, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Rom, altes, deſſen falſche und wahre Größe, II. 464 — 466. Grund ſeiner Macht, 7. f. 21. 503. 551. 571. wie groß deſſen Gebiet im Anfange geweſen, III. 268. Zahl ſeiner Bürger unter den Königen, II. 9. achtete den Ackerbau hoch, 11. trieb ihn als eine Wiſſenſchaft, 24. deſſen vornehmſte Bürger waren Ackerleute, 11. 12. deſſen Ackervertheilung, 15. I. 414. 428. 554. Ackergeſetze und Beſtellung, II. 17. 22. Lebensart, 18. 99. wohlfeile Preiſe daſelbſt, 20. hatte keine Abgaben und Frohndienſte, 22. 23. wie es ſich in Kriegen geholfen? 389 552. ſeine anfängliche Sorge für gute Sitten, I. 570. ob deſſen Beyſpiel und Agronomie ſich für unſre Zeiten ſchicke? III 272 — 274. Urſachen ſeiner Verſchlimmerung und Verfalls, II. 81. 102. 104. f. 552. I. 451. Anfang und Größe ſeines Luxus, II. 83. 100. ſeine Geſetze dawieder, 99. 101. ob es die Menge ſeiner Einwohner ſeiner Religion zu danken gehabt? 118. wodurch es ſeiner Bevölkerung geſchadet? 129. deſſen Härte gegen die Sclaven, 135. 141. ob es dadurch die Bevölkerung befördert? 138. wie viel es durch Kriege verlohren? I. 338. war oft dem Hunger ausgeſetzt, 356. wie es demſelben vorgebeugt? 535 — 541.
— — neues, Liſte der Gebornen, Geſtorbenen und Einwohner, A. IV. II. 471. deſſen verſchiedne Sterblichkeit, I. 82. 93. 98. wodurch es dieſelbe vergrößere? 112. duldet viel Huren, 105. 366. 378. A. 17. ſein Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, I. 219. wie viel Perſonen dort zu einer Familie gehören? III. 148. I. 233. A. 17. wie viel eheloſe Geiſtliche es habe? 377. A. 17. warum es bisher an Einwohnern zugenommen? III. 69 — 72. hilft den Kirchenſtaat ſehr entvölkern, ebendaſ. duldet Juden aber keine Chriſten von andern Meynungen, 381.

Rotterdam, Liſte der Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. iſt in Abnahme, A. 53. III. 654. wie viel Einwohner es habe? II. 471. C. XLIII.
Rouen, Zahl der Einwohner, II. 473.
Rudbeck, legt dem Norden fälſchlich eine größere Fruchtbarkeit bey, I. 202. II. 202.
Ruhr, ihre Schädlichkeit, I. 69.
Rußland, deſſen Nachtheile, I. 399. II. 531. ſeine Vorzüge, II. 167. räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, 181. wie viel Einwohner und warum es weniger habe? 200 — 204. 213. III. 331. f. hat viel deutſche Colonien, 332. warum es nicht erleuchteter iſt, I. 572. Einführung der jährlichen Liſten der Getrauter, u. ſ. w. ebendaſ. III. 36.

S.

Sachſen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniſſe der Getrauten, u. ſ. w. in einigen Städten deſſelben, A. XVIII.
Salzwedel, wie viel Kinder eine Ehe gebe? III. 102. Verhältniß der unehelichen Kinder, 117. C. IX. Der Todtgebornen, III. 94. C. V. der gebornen Söhne und Töchter, 341. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 343. der geſtorbenen Wöchnerinnen, 107. C. V. Krankheitsliſte der Geſtorbenen, III. 626. C. XXXVI. Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, C. XVIII. XXII. derſelben nach den Jahreszeiten, III. 636. Zahl der Einwohner, C. XLII. Liſte der Mitglieder und Wittwen bey dortiger Synodalwittwencaſſe, III. 489. f. C. XXVI.
Samniten, ihre Sitte im Heyrathen, I. 453.
Säugen, der Kinder, deſſen Unterlaſſung iſt den Müttern ſchädlich, I. 513. allzulanges, 194. 329. hindert die eheliche Fruchtbarkeit, 509. f.
Schauſpiele, ihre Schädlichkeit, I. 568. f.
Schiffahrt, reibt viel Menſchen auf, II. 446. f. wie Holland den Abgang der Menſchen durch dieſelbe ertragen könne, III. 354.
Schleſien, Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. Stufe der Bevölkerung deſſelben, III. 638. C. XXXIX. Fleiß der Einwohner, II. 38. III. 643.

Spanien, dessen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menschen, II. 180. wirkliche Bevölkerung, 182. 213. warum es so entvölkert? 183. 411. 433. I. 382. 554. 566. wie es sich wieder bevölkern könnte? I. 566. warum es ein armes Land ist? II 53. Verfall seiner Fabriken, 58. wie viele eheloſe Geistliche es habe? I. 376 f.

Specht, berechnet die Zahl der Menschen auf der Erde, II. 233.

Spinnen, wie es bey dem männlichen Geschlechte einzuführen? II. 65. III 303.

Sprache, ohne sie konnte der Mensch seine Vernunft nicht gebrauchen, I. 38. 41. ob sie das einzige Mittel zum Gebrauch der Vernunft sey? III. 11 f. ist ihm von Gott gelehret, und wie? II. 42. III. 12 f.

Staat, kann ohne Fabriken und Handel mächtig seyn, II. 551 f. ob er bey genugsamen Fabriken ohne auswärtigem Handel bestehen könne? 553. worauf dessen Bevölkerung und Sicherheit beruhe? 555 f. 570. ob ein kleiner der Bevölkerung zuträglicher? 163. 166. wird durch zügellose Lüste entkräftet, III. 73. verliert viel durch die unehelichen Kinder, 209 f. woher dessen Umkehrung komme? 143. wenn ehr er zu viel Unterthanen hat? 340.

Städte, wie sich deren Einwohner gegen die auf dem Lande verhalten? I. 90. II. 592. 557. müßen nicht mit ganzen Provinzen verglichen werden, I. 98. 258. warum ihre Sterblichkeit größer als die der Dörfer, 103 — 114. ihre gesündere Beschaffenheit hängt von der Bauart und Lage ab, 108. darin leben mehr vom weiblichen als vom männlichen Geschlecht, II. 278. III. 344. woher sie mehr Töchter als Söhne haben? II. 279. wie viel jährliche Ehen darin gegen die Lebenden entstehen? I. 130. in welcher Ordnung ihre Einwohner nach dem Alter sterben? II. 279 — 300 f. wie auch nach dem Geschlecht? B. VIII. wodurch sie steigen und fallen? II. 568. 569. ob ihre Größe sich aus ihrem räumlichen Inhalt oder aus der Zahl der Häuser beurtheilen lasse? II. 485 f. sind beständigem Wechsel ausgesetzt, 477. 568. die Größe verschiedener aus alten und neuen Zeiten wird berechnet, 464 — 477. III. 648 — 655.

— — catholische, deren Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, I. 219.

Städte, große, haben die größte Sterblichkeit, und woher? I. 80 f. III. III. 62 f. welche darunter gehören? I. 80. haben beständige Seuchen, 110. können sich aus sich selbst nicht vermehren, III. 183. sind für den Staat und das menschliche Geschlecht nachtheilig, I. 114. 432. 483. 493. II. 435. 479. 573. ob ihre Schädlichkeit dem Schaden einer Pest gleich? I. 114 f. III. 65 — 72. haben mehr Gestorbene als Geborne, und warum? I. 256 — 258. deren Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297 — 299. können für und wieder die Vermehrung des menschlichen Geschlechts nichts entscheiden, I. 258. III. 156.

— — kleine, deren Sterblichkeit, I. 74 f. ist größer als auf dem Lande, 80. wie viel Lebende darin jährlich eine Ehe geben? 129. ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 303 305. B. XVI XVII C. XVIII XIX.

Stammcapital, bey Wittwencassen, ist nothwendig, III. 451 f. 463. woraus es entstehe? 546. wie es zu vermehren? 560. wie hoch es bey der höchsten Wittwenzahl seyn müße? 585 f.

Sterbende, ihr Verhältniß zur Zahl der Lebenden, I. 67. wie auch zur Zahl der Getauften, ebendas. 235 f. warum in großen Städten ihrer mehr sind? I. 80 f. III. 62 f. 153. wie ihr Alter zu untersuchen? 419.

— — nach dem Alter, haben die größte Ordnung, II. 290.

— — nach den Krankheiten, haben auch ihre Ordnung, I. 68. II. 287. 407. III. 619 f. Berechnung derselben, 410 f. 426.

— — jährlich, haben ein gewisses Verhältniß zur Zahl der Lebenden, I. 72. II. 319. 323.

Sterblichkeit, wodurch ihre Größe bestimmt wird? I. 72. ihre Regel ist auf dem Lande zu suchen, ebendas. wie groß sie auf dem Lande in verschiedenen Ländern? 74—78. 91. wie groß sie in kleinen Städten? 79 — 81. wächset mit der Größe der Städte, 80. ist in großen am größesten, 84. 91. II. Ursachen davon, Cap. 3. III. 62 f. wenn sie epidemische Jahre anzeige? I. 83. ihr Verhältniß für große und kleine Städte durch einander, 91. ihr Maaß für ganze Provinzen, 84—91. wie ihr Maaß am gewissesten zu finden? III. 372 f. ist in verschiedenen Ländern verschieden, 54. 79. 368. wie

ihre Stufen zu bestimmen? 55. können sich mit der Zeit ändern, 58. darin kommen die Dörfer großen Städten nie gleich, 59 f. Beyspiel einer vorzüglich verminderten, 46 — 52. C. I II. wird in großen Städten durch Fremde vergrößert, III. 395 f. hat eine allgemeine und beständige Ordnung, I. 91. wann sie verschieden und ähnlich ist? 96 f. ist bey Menschen und Thieren nicht einerley, III. 20.

Sterblichkeit nach dem Alter, ihr Verhältniß auf dem Lande wird berechnet, II. 290. 294. C. XXI. in großen Städten, II. 297 f. ist in beyden sehr verschieden, 305. der Kindheit und Jugend wird bestimmt, 315. hat ihre Stufen, 319 — 323. 328 f. 339. kann sehr verschieden bestimmt werden, 324 — 327. 345. 348. Mängel der Tabellen darüber, III. 361 — 364. 367 — 373. deren Verbesserung, 364 — 366. können zum bürgerlichen Vortheil gebraucht werden, I. 67. II. 366. ob ihre Berechnung zur Sicherheit verleite? 363.

— — nach den Jahreszeiten, wird durch Verzeichnisse bestimmt, II. 451 — 457. III. 635 f.

— — nach den Krankheiten, Cap. 24. ob darin die wahre Ordnung der Natur auszufinden? III. 619 — 621.

— — vor der Sündfluth, war sehr gering, I. 277.

— — unehelicher Kinder, ist schrecklich groß, III. 209 f. wird erwiesen, 214 f. C. XIV.

Stillestand, des Heyrathens, I. 142. der Vermehrung, 22. 392. wie er natürlich ohne gewaltsame Mittel erfolgen könne? III. 182 f. C. XIII. ist oft ein gutes Zeichen, III. 186.

Stockholm, dessen Sterblichkeit, I. 82. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. verliert viele zwischen 20 und 40 Jahren, 301. Liste der Getrauten u. s. w. A. XVIII. C. XLI. Zahl der Einwohner, II. 473. III. 652.

Strasburg, Zahl der Einwohner, II. 474. A. XVIII. III. 653. Liste der Getrauten u. s. w. C. XLII.

Struensee, Prof. misset die preußischen Staaten nach ihrem räumlichen Inhalt aus, III. 637.

Struyk, berechnet die Sterblichkeit für Amsterdam und Rom, I. 82. wie auch für andere holländische Städte, 84. warum seine Regel der Sterblichkeit nicht anzunehmen? 92. bestimmt die Sterblichkeit für Frankreich,

94. sein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden in 42 Dörfern, 127. bestimmt, wie viel Ehen dort jährlich getrennet werden, 128. bestimmt die Größe der Erde, II. 173. 178. die Zahl der Einwohner von Holland, 191. berechnet die Zwillinge, I. 196. bestimmt das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 221. der Gebornen zu den stehenden Ehen, 230. wie viel Personen nach ihm eine Familie ausmachen? 234. hält Krieg und Pest für nothwendig, 391. bestimmt das Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, II. 248. imgleichen die Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre, 318. seine Stufen der Sterblichkeit nach dem Alter, 348 — 350. berechnet die Wittwencassen, I. 486. III. 435. 475. seine Berechnung der Lebenden wird mit Kings Rechnungen verglichen, II. 493. III. 656 f.

Stumm- und Taubgeborne, wie sie zum Gebrauch der Vernunft gelangen? III. 12.

Stuttgard, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII. C. XLII.

Sündfluth, stärkere Bevölkerung der Erde vor derselben, I. 290. 298. Ursachen ihrer Möglichkeit, III. 160 f.

Survivances, was sie sind? III. 430. ihre Mängel, 431.

T.

Tabellen, über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ihre Mängel, III. 361 — 371. wie sie einzurichten? 381. 398 f. Vergleichung verschiedener derselben, 383 — 386. Nutzbarkeit derselben, 401 — 406. wie ihre Richtigkeit zu probiren 405.

Tagelöhner, ihre Menge hilft nicht zur Bevölkerung, III. 74.

Teklenburg, Grafsch. deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liste der darin Getrauten u. s. w. A. XXXIII. Liste der Gebornen nach dem Geschlecht, B. I. Stufe ihrer Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX.

Templemann, dessen Ausmessung der Erde und jedes Erdtheils II. 173. 178 f. 215 f. 226. dessen Fehler III. 327.

Theocratie, war der Bevölkerung vortheilhaft, I. 412.

Theurung, hindert viel Ehen, III. 83. 173. vermindert die eheliche Fruchtbarkeit, 102. vergrößert die Seuchen, II. 62.

Thiere, warum sie nicht die Erde erfüllen sollten? I. 10 f. 28. III. 9. 10. warum aber das Wasser? I. 11 f. können nicht allenthalben bestehen, 15. 27. ihr Vermögen, 35 f. musten ohne Vernunft und Sprache seyn, 37 f. sind Unterthanen des Menschen, 42 f. manche sind an manchen Orten völlig ausgerottet, 61. ihre Gesetze, 13 f. warum Adam ihnen Nahmen geben müssen? III. 15.

Thomasius, vertheidigt den Concubinat, III. 224.

Thoren, Liste der Getrauten u. s. w. wie auch die Zahl der Einwohner. C. XLIV.

Tod, dessen Einfluß in das Gesetz der Vermehrung, III. 7. 8. hat seine Ordnung, I. 66. s. Ordnung.

Todtencassen, III. 606. Eintheilung derselben ebendas. verbindliche, müßen nicht zu viel Mitglieder haben, 607. freye, darin können die Beyträge nicht zu jeden Sterbefall geschehen, 608. müßen nach der mittleren Dauer des Lebens eingerichtet werden, 610 — 612. müßen als Wittwencassen verwaltet werden, 610.

— — bremische, ihre fehlerhafte Einrichtung wird von Herrn Kritter gezeigt, 608. f.

— — zilenzigsche, 613 — 618 müßte anders eingerichtet werden, 618. s. auch die Vorrede.

Todtgeborne, sind nicht mit Ungetauften einerley, III. 89. haben ihre Ordnung, I. 51. 53. sind weit mehr Söhne als Töchter, und woher? III. 341 f. B. IX. ihr Verhältniß zu allen Gestorbenen, I. 164 — 166. II. 294. 297. 303. 305. 317. wie auch zu allen Geburten, III. 91 — 95 sind mehr in Städten, 90. 626. ob die Hebammen an ihrer Menge schuld sind? 96. 217. warum ihrer immer mehr werden? 96 — 99. sind unter den unehelichen Kindern noch einmal so viel, 216.

Toleranz, befördert die Bevölkerung, I. 408. ihre Schranken, 560 f.

Tontinen, was sie sind, und woher sie so heißen? II. 376. worauf sie sich gründen? 367. sind unter allen Renten am vortheilhaftesten, 376. wie sie zu bestimmen? 377 f. B. XXXIII. XXXIV. wie die Classen darin einzurichten? II. 379. 404. was zusammengesetzte sind? 389. wie deren Rente zu bestimmen? B. XXXV. XXXVI. warum die einfachen den Vorzug haben? 381. 386. ihre besondre Einrichtung in Frankreich, 401 —

405. im Haag, III. 430. ob Zwang dabey ſtatt finden könne? II. 398 f.
Tonciniten, ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 294. warum ſie zum Theil länger leben? 296. 313. 317. 327. 346. Gebrauch davon, 382 f. 386.
Trajan, wodurch er die eheliche Fruchtbarkeit vermehret? I. 192. 501—507. ſeine fürſtliche Vorſorge für die Armen, 536—540.
Tranquebar, Liſte der Getauften, II. 256.
Trauung, angehender Eheleute, ob ſie in den Religionsvorſchriften der Chriſten gegründet ſey? III. 207. zur linken Hand, iſt rechtmäßig, 205. f.
Trieſte, Zahl der Einwohner, C. XLII.
Türkey, warum ſie nicht ſehr fruchtbar? II. 440.
— — europäiſche, ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II 181. wie viel Einwohner ſie habe, und warum ſo wenige? 210—212. ihre große Entvölkerung, III. 333.
— — aſiatiſche, ihr räumlicher Inhalt, II. 215. warum ſie ſchlecht bevölkert iſt? I. 329. II. 214. 222.
Turin, Zahl der Einwohner, III. 651. C. XLI.
Tyſſot, giebt die Urſachen an von Entvölkerung der Schweiz, II. 537—545. zeigt, wie das Leben der Landleute zu erhalten, 458. 546—548. ſein zu dem Ende geſchrieben Werk wird empfohlen, 458. 460.

U.

Ueberfluß, im Eſſen und Trinken, iſt dem Landmann nicht ſo ſchädlich, III. 63. f. ſ. Unmäßigkeit.
Ueberfüllung der Erde, ob ſie durch gewaltſame Mittel müße gehindert werden? I. 390. f. III. 186. iſt nicht zu befürchten, 325. 339. wenn eher ſie in einem Staat möglich, 340.
Ueberſchuß der Gebornen, wie er entſteht? I. 17. wenn er aufhört? 22. 239. 247. worauf er beruhet? 237. f. 246. deſſen Berechnung, 279. in den preußiſchen Landen, 420. der gebornen Knaben, II. 245.
Ueberſchwemmungen richten viel Schaden an, I. 368. f. III. 161. 172. f.
Ukermark, deren vorzügliche Vermehrung, III. 46. Liſte davon, C. II.
Ulm, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII. C. XLII.

Umlauf des Geldes, mit dem Umlauf des Geblüts verglichen, III. 188. wie er zu befördern? II. 52. ob der Luxus dazu diene, 73 f.

Uneheliche, ihr Verhältniß zu den Gebornen, I. 462. C. VII—IX. ihre Menge nimmt zu, I. 461. III. 208. vergrößern die Sterblichkeit, III. 162. sollten in den Listen besonders angemerkt werden, 116. 210. sind größerer Sterblichkeit unterworfen, 113. 208. f. wird erwiesen, 210 — 218. wie viel darunter todtgeboren sind? 216. im ersten Monat sterben? 216. f. wie viel 15 Jahr alt werden können? 217. verhindern die Erzeugung mehrerer Kinder, 209.

Unfruchtbarkeit, natürliche, was sie sey? III. 104. hindert die Vermehrung, I. 179. ob solches viel betrage? III. 104.

Ungarn, dessen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner es wirklich habe, und warum so wenig? 209. 213. 560. I. 335. verfolgt die Protestanten, I 562. f.

Unglücksfälle, haben ihre Zahl und Ordnung, I. 51. ihre Mannigfaltigkeit und Verhältniß der dadurch gestorbenen in London, I. 542. f. II. 432. f. in Berlin, III. 630 — 632. in Leipzig, 632 — 634. wozu ihre Kenntniß dienen soll, II. 435. f.

Unmäßigkeit, vermehrt die größere Sterblichkeit der Städte, I. 106. der Lüste, 458.

Unordnung, was sie sey? I. 50. scheinbare, 64. störet die Ordnung des Ganzen nicht, 120.

Unterhalt, befördert die Ehen, I. 124. f. 152. 553.

Unterhaltshäuser für Wittwen, I. 468. wie dabey der Einkauf zu bestimmen? II. 390.

Unterthanen, wodurch sie im Lande erhalten werden? I. 556. 573. wie für ihr Leben zu sorgen? 519. f. wie viel ein jeder dem Staat eintrage? 409.

Unverehelichte, leben mehr vom weiblichen Geschlecht, III. 348. f. s. Celibat.

Upsal, Zahl der Einwohner, C. XLIV.

Ustariz bestimmt die Zahl der Einwohner von Spanien, I. 376 II. 182.

Utrecht, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLIII.

V.

Vaterstadt, es ist eitel, die seine größer zu machen, als sie ist, I. 116. II 478.

Vauban, bestimmt die Menschen, die in Frankreich leben können, II. 177. 184. wie viel nach seinen Sätzen auf der Erde leben können? 177. III. 326 f.

Venedig, Republik, wie viel Einwohner sie habe? II. 195.

— — Stadt, Liste ihrer Getauften und Gestorbenen, A. XVIII. C. XLI. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 650. ihre Abnahme, II. 478.

Verdoppelung der Lebenden, wenn sie jetzt und in den ersten Zeiten der Welt erfolgen kann? I. 19. 288. ihre mögliche Stufen werden in einer Tabelle bestimmt, 280. 285. Möglichkeit ihrer Stufen vor der Sündfluth wird in 2 Tabellen berechnet, 290. 293—297. warum diese Perioden nicht immer so bleiben können, 23. 299. wie sie falsch bestimmt werde, 304. ihre Regeln sind spät entdekt, und warum? 24. wie bald sie erfolgen könne, 255. 281 f. 574—576. woraus sie zu berechnen, 279 f. solche Berechnungen zeigen nur die Möglichkeit, III. 155. wenn eher sie wirklich geschehen? 155. 258. Beyspiele derselben 170. verdient die Aufmerksamkeit der Fürsten, I. 284 f.

Vergleichungen der Zeiten und Oerter, wie sie anzustellen? I 47 f.

Verhältniß, der Getrauten zu den Lebenden, I. 118 f. der Getrauten zu den Gebornen, 163. f. der Gebornen zu den Lebenden ist noch zu unbestimmt, 225. dessen muthmaßliche Bestimmung und Vorsichtigkeit dabey, 22[illegible]. ob es ein solch allgemeines Verhältniß gebe? III. 130—132. der Gebornen zu den stehenden Ehen, I. 230. 232. III. 136 f. der Gebornen zu den Familien I. 233. III. 150. der gebornen Söhne zu den Töchtern II. 243—249. der Gebornen zu den Gestorbenen, I. 235 f. 243. der Sterbenden nach dem Geschlecht B. VIII. nach dem Alter, I. 300. 305. f. 319—224. C. XXI. u. f. der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, 317. f. B. IX. der Gestorbenen gegen die Lebende, I. 91. ob es ein allgemeines für alle Länder gebe? III. 54. welches das brauchbarste? I. 91. worauf die Verschie-

denheit dieſes Verhältniſſes beruhe? III. 55—58. der Sterbenden nach den Krankheiten, II. 410. 417. 426. nach den Jahreszeiten, II. 451—457. III. 635 f. nach den Unglücksfällen, I. 542 f. II. 432. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. III. 107. f. der gebornen unehelichen Kinder, I. 462. C. VIII. IX. der ſterbenden unehelichen Kinder, III. 216. f. der Todtgebornen I. 164—166. III. 90—95. 100. der gebornen Zwillinge I. 196. III. 109 f. der lebenden Wittwer und Wittwen, II. 270 f. der Lebenden beyderley Geſchlechts, ebendaſ. der ſterbenden Wittwer und Wittwen, II. 273. der heyrathenden Wittwer und Wittwen, III. 504. der Wittwen gegen die ſtehende Ehen, 504 f. der ſtehenden Ehen zu den Lebenden, I. 231 f. III. 138—146. der lebenden Kinder zu allen Lebenden, II. 279. der ſtreitbaren Männer zu allen Lebenden, ebendaſ. ſind im gemeinen Leben, und in beſondern Geſellſchaften ſehr unterſchieden, III. 483. 493. f.

Vermehrung verband Gott mit dem Geſetz der Fruchtbarkeit, I. 4. 210. ob ihr erſtes Grundgeſetz die Sterblichkeit mit in ſich faſſen können? III. 7. beruht am meiſten auf dem Maaße der Sterblichkeit, I. 53. f. 237. 270. 275 f. III. 126. mußte im Anfange geſchwinder erfolgen, I. 18. 20. 277. kann erweitert und eingeſchränket werden, 20 f. 50. 212. 239. II. 259. erfordert eine gewiſſe Dauer des Lebens, I. 25. ſetzt Ordnung in der Fortpflanzung beyder Geſchlechter voraus, 39. iſt ein Erfolg aller menſchlichen Veränderungsarten, 49. wie man ſie gewahr werde? III. 157. eines Landes, woraus ſie zu beſtimmen? I. 97. 211. verdient die Aufmerkſamkeit der Fürſten, 212. 521—532. innere eines Landes iſt der von außen vorzuziehen, III. 249 f. ob ſie in allen Ländern erfolge? I. 246. 249. wenn ſie abnimmt? 247. 250. 423. woraus das erkannt werden kann? 250. 275. 423. wenn ſie ſtille ſtehe? III. 182. C. XIII. geſchiehet nicht allemal noch allenthalben gleich? I. 274—276 ihre gewaltſame Hinderniſſe, 313—390. 521—532. geſchiehet in catholiſchen Ländern langſamer, 386. macht die Glückſeligkeit der Menſchen und Staaten aus, 397 f. wie auch die Sicherheit und den wahren Reichthum eines Landes, 401 f.

Vernunft, wozu sie der Mensch nöthig hatte? I. 35. warum Thiere sie nicht haben? 37. wird durch die Sprache erhalten, 38. 42. III. 12. f. giebt das Recht zur Herrschaft über die Thiere, I. 41.
Versandung, deren Nachtheile, II. 30. wie ihr abzuhelfen? ebendas. III. 275.
Viehzucht, giebt allein weniger Unterhalt und Bevölkerung, I. 103. II. 555. wie hoch ihr Nutzen in Engelland? 552. f.
Vielweiberey, wie sie entstanden seyn mag? I. 364. wo sie ihren Sitz habe? 366. ob sie die Bevölkerung vermehre? 487. 329. wenn eher sie statt finden könnte? I. 39. 497. II. 282. warum sie nicht statt finden kann? I. 364. 370. 488 — 498. II. 281. wann sie nöthig werden könnte? III. 358. kann unter Christen niemals nöthig werden, 353. 355. ist von Gott blos geduldet worden, 359. ob sie zum Christenthum tretenden Heiden zu erlauben? II. 281. III 359. f. Nachricht von ihren Vertheidigern, 221 — 224. wie sie am besten zu wiederlegen? III. 351 — 353. f.
Völlerey, tödtet viel Menschen, I. 106. 546. ihre andre böse Folgen, 548.
Voltaire, sein Urtheil über die Ordnung, I. 60.
Voßius, giebt dem alten Rom zu viel Einwohner, II. 464. bestimmt die Einwohner der Erde zu geringe, 232.

W.

Waldungen, wie hoch ihre Nutzung in Engelland? II. 515. f.
Wanderungen, der alten Völker, ob sie ein Beweis ihrer Menge und größern Fruchtbarkeit, I. 200.
Wargentin, dessen Schriften, III. 34. dessen Regel der Sterblichkeit für Schweden, I. 78. 85. wie auch für Stockholm, 82. will nicht grosse Städte einer Pest ähnlich halten, 115. sein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden in Schweden, 127. giebt die Ursachen von den wenigern Ehen in einigen schwedischen Provinzen an, ebendas. sein Urtheil von der nordischen Fruchtbarkeit, 173. bestimmt das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. 224. zu den stehenden Ehen, 231. III. 146. zu den Sterbenden, 243. berechnet die Zeit der Verdoppelung, 283.

Warschau, Liste der Getrauten u. s. w. C. XLI. Zahl der Einwohner, III. 652.
Wassenda, dessen Sterblichkeit, I. 77. Todtgeborne, I. 166. III. 94. eheliche Fruchtbarkeit, I. 173. sterbende Wöchnerinnen, 191. Verhältniß der Gebornen zu den stehenden Ehen, 231.
Wassenius, bestimmt die Sterblichkeit für Schweden, I. 77 gibt das Verhältniß der Gebornen zu den stehenden Ehen, und der letztern zu den Lebenden an, 231. Brauchbarkeit dieses Verhältnisses, III. 145.
Wasser, wie hoch es zu nutzen? II. 514.
Waysen, wie für sie bey Wittwenpflegschaften gesorgt werden könne? III. 595. 601.
Waysenhäuser, vermehren die Sterblichkeit, I. 112. werden vernachläßiget, 113. 193. Mängel derselben, 508. f.
Weberstuhl, in Cattun, wie viel Personen er ernähre? II. 48. wie groß der Verdienst davon? 49. 51. wie viel derselben in Berlin? 52.
Weissenfels, hat eine grosse eheliche Fruchtbarkeit, A. 56. Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Weymar, dasige Wittwenpflegegesellschaft, III. 439.
Wesel, wie viel Einwohner es hat? II. 476. A. XVIII.
Wien, dessen wahres Maaß der Sterblichkeit, III. 403. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XI. Liste und Verhältnisse der Getauften und Gestorbenen daselbst, A. IX. C. XLI. der Gebornen nach dem Geschlecht, B. IV. der Sterbenden nach dem Geschlecht, B. VIII. der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, B. IX. dessen sterbende Wöchnerinnen, I. 191. Zahl der Einwohner, II. 471. A. 27. III. 404. 649. wie viel alte Leute darunter? III. 404. wird lächerlich vergrößert, II. 480—483. ist gestiegen und gefallen, A. 27. III. 404. 649.
Wiesen, durch deren Wässerung wird der Ackerbau verbessert, II. 39. wie hoch sie zu nutzen? 514. 516. können leicht mehr eintragen als Acker, 514.
Willenberg, vertheidiget die Vielweiberey, III. 224.
Wirthschaft, englische, II. 40. 43. ob sie in Deutschland nachzuahmen? III. 306. f.
Wissenschaften und Künste, ihre Cultur ist der Bevölkerung nützlich, I. 408. 571. f. ob die zuzulassen, wodurch

vielen der Unterhalt entzogen wird? 572. ob ſie durch den Luxus empor gebracht werden? II. 78.
Wittenberg, nimmt in der Zahl der Ehen ab, I. 144. wie viel Todtgeborne es hat? 165. III. 93. wie ſich darin die ſterbende Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B IV. der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. Zahl der Einwohner, II. 476.
Wittwen, ihrer leben mehr als Wittwer und warum? II. 270 — 275. ihrer ſind mehr in Städten als auf dem Lande, 272. heyrathen weniger wieder, als Wittwer, I. 181. II. 275. wie für ſie geſorgt werden könnte? I. 484 — 487. II. 390 — 392. ihr verſchiedener Zuſtand, III. 432. heyrathen in Holland häufiger, II. 274. III. 485. f. bey Wittwenpflegegeſellſchaften aber weit weniger, 432. 492. 513. entſtehen auch darin mehr als im gemeinen Leben, 525. ihre mögliche höchſte Zahl muß vorläufig bey Wittwencaſſen berechnet werden, 454. wie auch die mittlere Dauer ihres Wittwenſtandes, 463. 504. ob wiederheyrathende dabey einen Abzug verurſachen können? 478. wann ſie penſionsfähig ſind? 452. 479. 591. müßen Todtenſcheine und Zeugniſſe ihres Lebens beybringen, 591. ob reiche Wittwen auszuſchlieſſen? 220. ingleichen laſterhafte? 592. ob wiederheyrathende ihr Recht an der Penſion auf künftigen Fall behalten können? 593.
Wittwencaſſen, ihre Anlegung wäre eine Reizung zum Heyrathen, I. 484. 501. ſind ſchwer zu errichten, III. 219. f. dazu könnten die Klöſter nützlich werden, 220. wahrer und eigentlicher Grundbegriff derſelben, 556. was bey deren Stiftung zu überlegen? 455. f. 516. worauf ihre Sicherheit beruhe? 449. 560. 588 — 591. müßen ein Stammcapital haben, 451. 463. können in Deutſchland nicht nach engliſchen und holländiſchen Liſten und Tabellen berechnet werden, 368. Durchſchnittsrechnung ihrer Einnahme, 574 — 577. C. XXXII. und Ausgabe, 577 — 579. C. XXXIII. erfordern Verwaltungskoſten, 580. wie ihre Verwalter beſchaffen ſeyn müßen? 588. wie ſie zu verwalten? 560. f. wie eine zu berechnen, wenn ein Capital zum erſten Fond geſchenkt wird? 516. f. 598. dabey ſollte nicht auf wiederheyrathende Wittwen

wen gerechnet werden, 513. warum die mehresten zu Grunde gehen? 474. 543. 545. 552. f. wie einer, die dem Verfall nahe ist, zu helfen? 602 — 606.

Wittwengehalt, dessen Verschiedenheit, 445. muß festgesetzt werden, 464. wie darnach die Antrittsgelder und Beyträge einzurichten? 571. f. ob sie vermindert werden können? 542. wenn eher sie zu erhöhen? 562. wenn dessen erste Auszahlung anfange? 578. 593. ob dergleichen auch für Unverehelichte zu bestimmen? 596. f.

Wittwenpflegegesellschaften, sind sehr nöthig, 432. f. ihr Ursprung, 434. Schriften davon, 221. 435. 439. Beyspiele einiger in Holland, 436. in Deutschland, ebendas. f. ihr Unterschied und Eintheilung, 441. muß wohl beobachtet werden, 446. kleine, deren Mängel, 447. müssen mit landesherrlicher Genehmigung errichtet werden, 449. ihr eigentlicher Zweck, 451.

— — — verbindliche, was sie sind? 441. sind meistens zu klein, 447. können die höchste Wittwenzahl nicht vorläufig berechnen, 472. davon kan man nicht auf freye schließen, 489. wie alt die Beytretende im Durchschnitt anzunehmen? 488. haben weniger Wittwen als freye, 490. wie sie am füglichsten zu errichten? 597. f. wie Antrittsgelder, Beyträge und Gehalte zu bestimmen? 598. f. sind den freyen vorzuziehen, 600.

— — — freye, was sie sind, und warum sie so heißen? 441. Eintheilung derselben, 442 — 445. müssen nicht zu klein seyn, 448. f. 456. worauf ihre Sicherheit beruhe? 450 ihre Mißlichkeit, 457. 474. geschlossene sind besser als ungeschlossene, 584. f. Fehler der mehresten, 452. f. was bey der Stiftung zu überlegen? 455. müßen vorläufig ohne Rücksicht auf künftige Recruten berechnet werden, 458. und zwar nach der mittlern Dauer des Lebens der ersten Mitglieder im Durchschnitt, 480. gehören nur für grosse Städte, 458. wer davon auszuschließen? 461. 468. 514. 538. ihre höchste Zahl zugleich lebender Wittwen, 472 — 517. sollten jährliche Verzeichnisse halten, und wie? 496. f. können nicht nach den Verhältnissen des gemeinen Lebens beurtheilt werden, 506. 513. 538. haben mehr sterbende

Ehemänner als im gemeinen Leben, 511. 525. aber weniger wieder heyrathende Wittwen, 512. f. allgemeine Grundsätze, worauf sie beruhen? 545 — 562. ob ihre Einrichtung nach den meisten Stimmen geschehen könne? 554. f. wie dabey die Beyträge zu bestimmen? 544. 567. 569. f. müßten im Durchschnitt berechnet werden, 557. 572. f. was societates leoninæ sind? 549. 583. welchen man ohne Gefahr beytreten könne? 582. ob dabey für Waisen gesorgt werden könne? 595. oder für unverehelichte, 596. f.

Wittwenpflegegesellschaften, königliche in Berlin, 438. läßt das Antrittsgeld zugleich verzinsen, 467. wie darin die Beyträge bestimmt sind? 469. 570. f. giebt das Antrittsgeld zurück, 568. läßt auch Unverehelichten Gehalte versichern, 439. 596.

— — — berlinische von 1773, 438. giebt unbestimmte Wittwengehalte, 446. Bedenklichkeiten bey ihren Einrichtungen, 464. 543. 568.

— — — bremische, 437. nimmt niemand auf, der über 45 Jahr ist, 460. wird mit andern Gesellschaften in Ansehung der Wittwenzahl verglichen, C. XXVIII. was an ihrer Einrichtung auszusetzen, 461. 553. f.

— — — calenbergische, 437. ihre Einrichtung, 461 — 463. irret in Ansehung der höchsten Wittwenzahl, 482. 491. 512. ist mißlich, 445. 493. Liste ihrer Mitglieder und Wittwenzahl, C. XXVII. wird mit andern Gesellschaften verglichen, C. XXVIII. wie sich darin die entstehende Wittwer zu den Wittwen verhalten? 484. 511. hat mehr Wittwen als die südholländische, 487. wie viel Wittwen darin wieder heyrathen, 492. 502. irret in Einrichtung der Beyträge, 550 — 551.

— — — casselsche, 439. warum sie eingegangen? 552.

— — — südholländische, 434. Liste ihrer Mitglieder und Wittwen, C. XXV. wird mit andern verglichen, C. XXVIII. ob darnach andre Gesellschaften vorläufig berechnet werden können? 482 — 491. woher sie

Druckfehler und andere Verbesserungen.

	Anstatt	lies
S. 24 Z. 26	daher	dabey.
— 29 — 21	wahrscheinlichen	mittleren.
— 39 — 14	Petr.	Patrik
— 61 — 31	Anordnung	Anwendung.
— 67 — 5	19326	19226.
— 114 — 9	1731–1733–60	1731–1733–56. 1734–1736–60.
— 142 — 18	310	330.
— 144 — 15	5667	5567.
— 165 — 30	$\frac{3}{4}$	$\frac{2}{5}$.
— 172 — 12	Werth	Wuth.
— 180 — 17	150000	250000.
— 182 — 16	dienliche	ist wegzustreichen.
— 252 — 11	Beförderung	Bevölkerung.
— 273 — 21	auch	doch.
— 276 — 26	einführig	einfährig.
— 309 — 28	doch	ist wegzustreichen.
— 316 — 23	fünften	sechsten.
— 320 — 22	einen	ein.
— 326 — 28	Vorwurfs	Vorurtheils.
— 350 — 14	sterben	unverehelicht sterben.
— 389 — 26	$25\frac{3}{4}$	$25\frac{2}{3}$
— 445 — 4	bestimmt	unbestimmt.
— 472 — 2	Eheleuten	Ehemännern.
— 527 — 17	Männer	Männer mit Inbegriff der entstandenen Wittwer.
— 538 — 20	für todt	für todt oder für abgegangene Wittwer.
— 565 — 25. 26	wiedergegeben	wiedergegeben wird.
— 568 — 34	abtretenden	antretenden.
— 595 — 2	Einen	Einer.
— 598 — 14. 15	muß heißen:	auch 63 entstehende Wittwen gerechnet werden.
— 599 — 27. 28	muß heißen:	so wird die Wittwenzahl merklich weniger, als in freyen Gesellschaften zunehmen.
— 600 — 34	muß heißen:	an 36 bis 40 als der vermuthlichen höchsten Zahl zugleich lebender Wittwen fehlen.
— 637 — 8	Stufen	Stufe.

In den Tabellen S. 12 in der vorletzten Z. unter welchen 628 Uneheliche sind, die zu allen — mit Inbegriff 621 Unehelicher, die zur Summe

S. 49 Tab. 32 Col. 3 muß das letzte 500, und Tab. 33 Col. 5 muß das erste 1575 weggestrichen werden.

V.

Vaterstadt, es ist eitel, die seine größer zu machen, als sie ist, I. 116. II 478.

Vauban, bestimmt die Menschen, die in Frankreich leben können, II. 177. 184. wie viel nach seinen Sätzen auf der Erde leben können? 177. III. 326 f.

Venedig, Republik, wie viel Einwohner sie habe? II. 195.

— — Stadt, Liste ihrer Getauften und Gestorbenen, A. XVIII. C. XLI. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 650. ihre Abnahme, II. 478.

Verdoppelung der Lebenden, wenn sie jetzt und in den ersten Zeiten der Welt erfolgen kann? I. 19. 288. ihre mögliche Stufen werden in einer Tabelle bestimmt, 280. 285. Möglichkeit ihrer Stufen vor der Sündfluth wird in 2 Tabellen berechnet, 290. 293—297. warum diese Perioden nicht immer so bleiben können, 23. 299. wie sie falsch bestimmt werde, 304. ihre Regeln sind spät entdekt, und warum? 24. wie bald sie erfolgen könne, 255. 281 f. 574—576. woraus sie zu berechnen, 279 f. solche Berechnungen zeigen nur die Möglichkeit, III. 155. wenn eher sie wirklich geschehen? 155. 258. Beyspiele derselben 170. verdient die Aufmerksamkeit der Fürsten, I. 284 f.

Vergleichungen der Zeiten und Oerter, wie sie anzustellen? I 97 f.

Verhältniß, der Getrauten zu den Lebenden, I. 118 f. der Getrauten zu den Gebornen, 163. f. der Gebornen zu den Lebenden ist noch zu unbestimmt, 225. dessen muthmaßliche Bestimmung und Vorsichtigkeit dabey, 22 . ob es ein solch allgemeines Verhältniß gebe? III. 130—132. der Gebornen zu den stehenden Ehen, I. 230. 232. III. 136 f. der Gebornen zu den Familien I. 233. III. 150. der gebornen Söhne zu den Töchtern II. 243—249. der Gebornen zu den Gestorbenen, I. 235 f. 243. der Sterbenden nach dem Geschlecht B. VIII. nach dem Alter, I. 300. 305. f. 319—224. C. XXI. u. f. der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, 317. f. B. IX. der Gestorbenen gegen die Lebende, I. 91. ob es ein allgemeines für alle Länder gebe? III. 54. welches das brauchbarste? I. 91. worauf die Verschie-

Erſte Tabelle.

ergleichung des Jahres 1744 mit 5 theils vorher- gehenden theils folgenden guten und gewöhnlichen Jahren.

Provinz.	5jährige Mittelzahl der Gebornen.	5jährige Mittelzahl der Geſtorbenen.	Jährlicher Ueberſchuß der Gebornen.	Im Jahr 1744 Gebor- ne.	Geſtor- bene.	Ueberſchuß der Gebornen.	Mehr als nach der 5jährigen Mittelzahl
hurmark excl. Berlin	15660	12597	3063	16434	9216	7218	4155
hnigr. Preußen	24634	15492	9142	26969	12792	14177	5035
. Pommern	11711	8542	3169	12921	6206	6715	3546
eumark	6990	5040	1950	7446	4203	3243	1293
. Magdeburg	8554	7007	1547	8459	5217	3242	1695
. Halberſtadt	2732	2175	557	2784	1791	993	436
. Hohenſtein	655	579	76	661	370	291	215
. Minden und Ravensberg	4376	3556	820	4113	2652	1461	641
. Geldern	2004	1444	560	1866	1166	700	140
Summe	77316	56432	20884	81653	43613	38040	17156

nm. 1) Wenn man das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden in den gewöhnlichen 5 Jahren in allen Provinzen durch einander wie $\frac{1}{30}$ annimmt, ob es gleich in einigen etwas niedriger, in andern etwas höher zu ſeyn pflegt, ſo würde es im Jahr 1744 nur wie 1 zu 46,5 geweſen, oder aus 93 Lebenden würden nur 2 geſtorben ſeyn. Da die Mittelzahl aus 5 guten Jahren genommen iſt, ſo erhellet daraus um ſo viel mehr die vorzügliche Beſchaffenheit des Jahres 1744.

2) Die Mittelzahl iſt von der Churmark, Preuſſen und Halberſtadt aus den Jahren 1742, 1743 und 1745 = 1747; von Pommern, der Neumark und Hohenſtein aus den Jahren 1742, 1743, 45, 47, 48; von Magdeburg und Minden aus den Jahren 1743 und 45 bis 48; von Geldern *aber aus* den Jahren 1735 - 1739 *genommen worden.*

Zweyte Tabelle.

Specialliste von der Ukermark von 1742 bis 1747.

Inspection.	1742. 43. 46. 47		5jährige Mittelzahl			Im J. 1744		Ueberschuß	Mehr als nach der Mittelzahl
	Gebohrne.	Gestorbene.	der Gebornen.	der Gestorbenen.	des Ueberschusses der Geb.	Gebohrne.	Gestorbene.	der Gebornen.	
Prenzlow	5106	3375	1021	675	346	1030	493	537	191
Angermünde	2511	1490	502	298	204	499	231	268	64
Templin	1587	1102	317	220	97	332	140	192	95
Zehdenick	1487	1149	298	230	68	322	177	145	77
Strasburg	1107	728	221	145	76	237	108	129	53
Gramzow	765	480	153	96	57	168	60	108	51
Summe	12563	8324	2512	1664	848	2588	1209	1379	531

Anmerkungen.

1. Ich habe die Liste dieser Provinz besonders hergesetzt, weil sie unter allen den größten Ueberschuß der Gebornen hat, sowohl in den 5 gesunden Jahren, als besonders im J. 1744. In den 5 Jahren sind die Gestorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 15. Im J. 1744 aber wie 10 zu 21,4.
2. Da wegen des Verhältnisses der Gestorbenen zu den Gebornen die gewöhnliche Sterblichkeit dieser Provinz, die nur wenig mittelmäßige Städte hat, geringer als $\frac{1}{36}$ seyn muß, so kann im J. 1744 kaum von 50 bis 52 Lebenden Einer gestorben seyn.

vielen der Unterhalt entzogen wird? 572. ob ſie durch den Luxus empor gebracht werden? II. 78.
Wittenberg, nimmt in der Zahl der Ehen ab, I. 144. wie viel Todtgeborne es hat? 165. III. 93. wie ſich darin die ſterbende Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B IV der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. Zahl der Einwohner, II. 476.
Wittwen, ihrer leben mehr als Wittwer und warum? II. 270 — 275. ihrer ſind mehr in Städten als auf dem Lande, 272. heyrathen weniger wieder, als Wittwer, I. 181. II. 275. wie für ſie geſorgt werden könnte? I. 484 — 487. II. 390 — 392. ihr verſchiedener Zuſtand, III. 432. heyrathen in Holland häufiger, II. 274. III. 485. f. bey Wittwenpflegegeſellſchaften aber weit weniger, 432. 492. 513. entſtehen auch darin mehr als im gemeinen Leben, 525. ihre mögliche höchſte Zahl muß vorläufig bey Wittwencaſſen berechnet werden, 454. wie auch die mittlere Dauer ihres Wittwenſtandes, 463. 504. ob wiederheyrathende dabey einen Abzug verurſachen können? 478. wann ſie penſionsfähig ſind? 452. 479. 591. müßen Todtenſcheine und Zeugniſſe ihres Lebens beybringen, 591. ob reiche Wittwen auszuſchlieſſen? 220. ingleichen laſterhafte? 592. ob wiederheyrathende ihr Recht an der Penſion auf künftigen Fall behalten können? 593.
Wittwencaſſen, ihre Anlegung wäre eine Reizung zum Heyrathen, I. 484. 501. ſind ſchwer zu errichten, III. 219. f. dazu könnten die Klöſter nützlich werden, 220. wahrer und eigentlicher Grundbegriff derſelben, 556. was bey deren Stiftung zu überlegen? 455. f. 516. worauf ihre Sicherheit beruhe? 449 560. 588 — 591. müßen ein Stammcapital haben, 451. 463. können in Deutſchland nicht nach engliſchen und holländiſchen Liſten und Tabellen berechnet werden, 368. Durchſchnittsrechnung ihrer Einnahme, 574 — 577. C. XXXII. und Ausgabe, 577 — 579. C. XXXIII. erfordern Verwaltungskoſten, 580. wie ihre Verwalter beſchaffen ſeyn müßen? 588. wie ſie zu verwalten? 560. f. wie eine zu berechnen, wenn ein Capital zum erſten Fond geſchenkt wird? 516. f. 598. dabey ſollte nicht auf wiederheyrathende Wittwen

denheit dieſes Verhältniſſes beruhe? III. 55—58. der Sterbenden nach den Krankheiten, II. 410. 417. 426. nach den Jahreszeiten, II. 451—457. III. 635 f. nach den Unglücksfällen, I. 542 f. II. 432. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. III. 107. f. der gebornen unehelichen Kinder, I. 462. C. VIII. IX. der ſterbenden unehelichen Kinder, III. 216. f. der Todtgebornen I. 164—166. III. 90—95. 100. der gebornen Zwillinge I. 196. III. 109 f. der lebenden Wittwer und Wittwen, II. 270 f. der Lebenden beyderley Geſchlechts, ebendaſ. der ſterbenden Wittwer und Wittwen, II. 273. der heyrathenden Wittwer und Wittwen, III. 504. der Wittwen gegen die ſtehende Ehen, 504 f. der ſtehenden Ehen zu den Lebenden, I. 231 f. III. 138—146. der lebenden Kinder zu allen Lebenden, II. 279. der ſtreitbaren Männer zu allen Lebenden, ebendaſ. ſind im gemeinen Leben, und in beſondern Geſellſchaften ſehr unterſchieden, III. 483. 493. f.

Vermehrung verband Gott mit dem Geſetz der Fruchtbarkeit, I. 4. 210. ob ihr erſtes Grundgeſetz die Sterblichkeit mit in ſich faſſen können? III. 7. beruht am meiſten auf dem Maaße der Sterblichkeit, I. 53. f 237. 270. 275 f. III. 126. mußte im Anfange geſchwinder erfolgen, I. 18. 20. 277. kann erweitert und eingeſchränket werden, 20 f. 50. 212. 239. II. 259. erfordert eine gewiſſe Dauer des Lebens, I. 25. ſetzt Ordnung in der Fortpflanzung beyder Geſchlechter voraus, 39. iſt ein Erfolg aller menſchlichen Veränderungsarten, 49. wie man ſie gewahr werde? III. 157. eines Landes, woraus ſie zu beſtimmen? I. 97. 211. verdient die Aufmerkſamkeit der Fürſten, 212. 521—532. innere eines Landes iſt der von außen vorzuziehen, III. 249 f. ob ſie in allen Ländern erfolge? I. 246. 249. wenn ſie abnimmt? 247. 250. 423. woraus das erkannt werden kann? 250. 275. 423. wenn ſie ſtille ſtehe? III. 182. C. XIII. geſchiehet nicht allemal noch allenthalben gleich? I. 274—276 ihre gewaltſame Hinderniſſe, 313—390. 521—532. geſchiehet in catholiſchen Ländern langſamer, 386. macht die Glückſeligkeit der Menſchen und Staaten aus, 397 f. wie auch die Sicherheit und den wahren Reichthum eines Landes, 401 f.

Vernunft, wozu sie der Mensch nöthig hatte? I. 35. warum Thiere sie nicht haben? 37. wird durch die Sprache erhalten, 38. 42. III. 12. f. giebt das Recht zur Herrschaft über die Thiere, I. 41.
Versandung, deren Nachtheile, II. 30. wie ihr abzuhelfen? ebendas. III. 275.
Viehzucht, giebt allein weniger Unterhalt und Bevölkerung, I. 103. II. 555. wie hoch ihr Nutzen in Engelland? 552. f.
Vielweiberey, wie sie entstanden seyn mag? I. 364. wo sie ihren Sitz habe? 366. ob sie die Bevölkerung vermehre? 487. 329. wenn eher sie statt finden könnte? I. 39. 497. II. 282. warum sie nicht statt finden kann? I. 364. 370. 488 — 498. II. 281. wann sie nöthig werden könnte? III. 358. kann unter Christen niemals nöthig werden, 353. 355. ist von Gott blos geduldet worden, 359. ob sie zum Christenthum tretenden Heiden zu erlauben? II. 281. III 359. f. Nachricht von ihren Vertheidigern, 221 — 224. wie sie am besten zu wiederlegen? III. 351 — 353. f.
Völlerey, tödtet viel Menschen, I. 106. 546. ihre andre böse Folgen, 548.
Voltaire, sein Urtheil über die Ordnung, I. 60.
Voßius, giebt dem alten Rom zu viel Einwohner, II. 464. bestimmt die Einwohner der Erde zu geringe, 232.

W.

Waldungen, wie hoch ihre Nutzung in Engelland? II. 515. f.
Wanderungen, der alten Völker, ob sie ein Beweis ihrer Menge und größern Fruchtbarkeit, I. 200.
Wargentin, dessen Schriften, III. 34. dessen Regel der Sterblichkeit für Schweden, I. 78. 85. wie auch für Stockholm, 82. will nicht grosse Städte einer Pest ähnlich halten, 115. sein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden in Schweden, 127. giebt die Ursachen von den wenigern Ehen in einigen schwedischen Provinzen an, ebendas. sein Urtheil von der nordischen Fruchtbarkeit, 173. bestimmt das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. 224. zu den stehenden Ehen, 231. III. 146. zu den Sterbenden, 243. berechnet die Zeit der Verdoppelung, 283.

Warschau, Liste der Getrauten u. s. w. C. XLI. Zahl der Einwohner, III. 652.
Wassenda, dessen Sterblichkeit, I. 77. Todtgeborne, I. 166. III. 94. eheliche Fruchtbarkeit, I. 173. sterbende Wöchnerinnen, 191. Verhältniß der Gebornen zu den stehenden Ehen, 231.
Wassenius, bestimmt die Sterblichkeit für Schweden, I. 77 gibt das Verhältniß der Gebornen zu den stehenden Ehen, und der letztern zu den Lebenden an, 231. Brauchbarkeit dieses Verhältnisses, III 145.
Wasser, wie hoch es zu nutzen? II 514.
Waysen, wie für sie bey Wittwenpflegschaften gesorgt werden könne? III. 595. 601.
Waysenhäuser, vermehren die Sterblichkeit, I. 112. werden vernachläßiget, 113. 193. Mängel derselben, 508 f.
Weberstuhl, in Cattun, wie viel Personen er ernähre? II. 48. wie groß der Verdienst davon? 49. 51. wie viel derselben in Berlin? 52.
Weissenfels, hat eine grosse eheliche Fruchtbarkeit, A. 56. Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Weymar, dasige Wittwenpflegegesellschaft, III. 439.
Wesel, wie viel Einwohner es hat? II. 476 A. XVIII.
Wien, dessen wahres Maaß der Sterblichkeit, III. 403. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XI. Liste und Verhältnisse der Getauften und Gestorbenen daselbst, A. IX. C. XLI. der Gebornen nach dem Geschlecht, B. IV. der Sterbenden nach dem Geschlecht, B. VIII. der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, B. IX. dessen sterbende Wöchnerinnen, I. 191. Zahl der Einwohner, II. 471. A. 27. III. 404. 649. wie viel alte Leute darunter? III. 404. wird lächerlich vergrößert, II. 480—483. ist gestiegen und gefallen, A. 27. III. 404. 649.
Wiesen, durch deren Wässerung wird der Ackerbau verbessert, II. 39. wie hoch sie zu nutzen? 514. 516. können leicht mehr eintragen als Acker, 514.
Willenberg, vertheidiget die Vielweiberey, III. 224.
Wirthschaft, englische, II. 40. 43. ob sie in Deutschland nachzuahmen? III. 306. f.
Wissenschaften und Künste, ihre Cultur ist der Bevölkerung nützlich, I. 408. 571. f. ob die zuzulassen, wodurch vielen

vielen der Unterhalt entzogen wird? 572. ob sie durch den Luxus empor gebracht werden? II. 78.
Wittenberg, nimmt in der Zahl der Ehen ab, I. 144. wie viel Todtgeborne es hat? 165. III. 93. wie sich darin die sterbende Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liste der Getrauten u. s. w. A. XVIII. der Gebornen nach dem Geschlecht, B IV der sterbenden Kinder nach dem Geschlecht, B. IX. Zahl der Einwohner, II. 476.
Wittwen, ihrer leben mehr als Wittwer und warum? II. 270 — 275. ihrer sind mehr in Städten als auf dem Lande, 272. heyrathen weniger wieder, als Wittwer, I. 181. II. 275. wie für sie gesorgt werden könnte? I. 484 — 487. II. 390 — 392. ihr verschiedener Zustand, III. 432. heyrathen in Holland häufiger, II. 274. III. 485. f. bey Wittwenpflegegesellschaften aber weit weniger, 432. 492. 513. entstehen auch darin mehr als im gemeinen Leben, 525. ihre mögliche höchste Zahl muß vorläufig bey Wittwencassen berechnet werden, 454. wie auch die mittlere Dauer ihres Wittwenstandes, 463. 504. ob wiederheyrathende dabey einen Abzug verursachen können? 478. wann sie pensionsfähig sind? 452. 479. 591. müßen Todtenscheine und Zeugnisse ihres Lebens beybringen, 591. ob reiche Wittwen auszuschliessen? 220. ingleichen lasterhafte? 592. ob wiederheyrathende ihr Recht an der Pension auf künftigen Fall behalten können? 593.
Wittwencassen, ihre Anlegung wäre eine Reizung zum Heyrathen, I. 484. 501. sind schwer zu errichten, III. 219. f. dazu könnten die Klöster nützlich werden, 220. wahrer und eigentlicher Grundbegriff derselben, 556. was bey deren Stiftung zu überlegen? 455. f. 516. worauf ihre Sicherheit beruhe? 449. 560. 588 — 591. müßen ein Stammcapital haben, 451. 463. können in Deutschland nicht nach englischen und holländischen Listen und Tabellen berechnet werden, 368. Durchschnittsrechnung ihrer Einnahme, 574 — 577. C. XXXII. und Ausgabe, 577 — 579. C. XXXIII. erfordern Verwaltungskosten, 580. wie ihre Verwalter beschaffen seyn müßen? 588. wie sie zu verwalten? 560. f. wie eine zu berechnen, wenn ein Capital zum ersten Fond geschenkt wird? 516. f. 598. dabey sollte nicht auf wiederheyrathende Wittwen

wen gerechnet werden, 513. warum die mehresten zu Grunde gehen? 474. 543. 545. 552. f. wie einer, die dem Verfall nahe ist, zu helfen? 602 — 606.

Wittwengehalt, dessen Verschiedenheit, 445. muß festgesetzt werden, 464. wie darnach die Antrittsgelder und Beyträge einzurichten? 571. f. ob sie vermindert werden können? 542. wenn eher sie zu erhöhen? 562. wenn dessen erste Auszahlung anfange? 578. 593. ob dergleichen auch für Unverehelichte zu bestimmen? 596. f.

Wittwenpflegegesellschaften, sind sehr nöthig, 432. f. ihr Ursprung, 434. Schriften davon, 221. 435. 439. Beyspiele einiger in Holland, 436. in Deutschland, ebendas. f. ihr Unterschied und Eintheilung, 441. muß wohl beobachtet werden, 446. kleine, deren Mängel, 447. müssen mit landesherrlicher Genehmigung errichtet werden, 449. ihr eigentlicher Zweck, 451.

— — — verbindliche, was sie sind? 441. sind meistens zu klein, 447. können die höchste Wittwenzahl nicht vorläufig berechnen, 472. davon kan man nicht auf freye schließen, 489. wie alt die Beytretende im Durchschnitt anzunehmen? 488. haben weniger Wittwen als freye, 490. wie sie am füglichsten zu errichten? 597. f. wie Antrittsgelder, Beyträge und Gehalte zu bestimmen? 598. f. sind den freyen vorzuziehen, 600.

— — — freye, was sie sind, und warum sie so heißen? 441. Eintheilung derselben, 442 — 445. müssen nicht zu klein seyn, 448. f. 456. worauf ihre Sicherheit beruhe? 450. ihre Mißlichkeit, 457. 474. geschlossene sind besser als ungeschlossene, 584. f. Fehler der mehresten, 452. f. was bey der Stiftung zu überlegen? 455. müßen vorläufig ohne Rücksicht auf künftige Recruten berechnet werden, 458. und zwar nach der mittlern Dauer des Lebens der ersten Mitglieder im Durchschnitt, 480. gehören nur für grosse Städte, 458. wer davon auszuschließen? 461. 468. 514. 538. ihre höchste Zahl zugleich lebender Wittwen, 472 — 517. sollten jährliche Verzeichnisse halten, und wie? 496. f. können nicht nach den Verhältnissen des gemeinen Lebens beurtheilt werden, 506. 513. 538. haben mehr sterbende Ehe-

Ehemänner als im gemeinen Leben, 511. 525. aber weniger wieder heyrathende Wittwen, 512. f. allgemeine Grundsätze, worauf sie beruhen? 545 — 562. ob ihre Einrichtung nach den meisten Stimmen geschehen könne? 554. f. wie dabey die Beyträge zu bestimmen? 544. 567. 569. f. müßen im Durchschnitt berechnet werden, 557. 572. f. was societates leoninæ sind? 549. 583. welchen man ohne Gefahr beytreten könne? 582. ob dabey für Waisen gesorgt werden könne? 595. oder für unverehelichte, 596. f.

Wittwenpflegegesellschaften, königliche in Berlin, 438. läßt das Antrittsgeld zugleich verzinsen, 467. wie darin die Beyträge bestimmt sind? 469. 570. f. giebt das Antrittsgeld zurück, 568. läßt auch Unverehelichten Gehalte versichern, 439. 596.

— — — berlinische von 1773, 438. giebt unbestimmte Wittwengehalte, 446. Bedenklichkeiten bey ihren Einrichtungen, 464. 543. 568.

— — — bremische, 437. nimmt niemand auf, der über 45 Jahr ist, 460. wird mit andern Gesellschaften in Ansehung der Wittwenzahl verglichen, C. XXVIII. was an ihrer Einrichtung auszusetzen, 461. 553. f.

— — — calenbergische, 437. ihre Einrichtung, 461 — 463. irret in Ansehung der höchsten Wittwenzahl, 482. 491. 512. ist mißlich, 445. 493. Liste ihrer Mitglieder und Wittwenzahl, C. XXVII. wird mit andern Gesellschaften verglichen, C. XXVIII. wie sich darin die entstehende Wittwer zu den Wittwen verhalten? 484. 511. hat mehr Wittwen als die südholländische, 487. wie viel Wittwen darin wieder heyrathen, 492. 502. irret in Einrichtung der Beyträge, 550 — 551.

— — — casselsche, 439. warum sie eingegangen? 552.

— — — südholländische, 434. Liste ihrer Mitglieder und Wittwen, C. XXV. wird mit andern verglichen, C. XXVIII. ob darnach andre Gesellschaften vorläufig berechnet werden können? 482 — 491. woher sie

Druckfehler und andere Verbesserungen.

			Anstatt	lies
S.	24	Z. 26	daher	dabey.
—	29	— 21	wahrscheinlichen	mittleren.
—	39	— 14	Petr.	Patrik
—	61	— 31	Anordnung	Anwendung.
—	67	— 5	19326	19226.
—	114	— 9	1731–1733–60	1731–1733–56. 1734–1736–60.
—	142	— 18	310	330.
—	144	— 15	5667	5567.
—	165	— 30	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{5}$.
—	172	— 12	Werth	Wuth.
—	180	— 17	150000	250000.
—	182	— 16	dienliche	ist wegzustreichen.
—	252	— 11	Beförderung	Bevölkerung.
—	273	— 21	auch	doch.
—	276	— 26	einführig	einfährig.
—	309	— 28	doch	ist wegzustreichen.
—	316	— 28	fünften	sechsten.
—	320	— 22	einen	ein.
—	326	— 28	Vorwurfs	Vorurtheils.
—	350	— 14	sterben	unverehelicht sterben.
—	389	— 26	$25\frac{3}{4}$	$25\frac{2}{3}$
—	445	— 4	bestimmt	unbestimmt.
—	472	— 2	Eheleuten	Ehemännern.
—	527	— 17	Männer	Männer mit Inbegriff der entstandenen Wittwer.
—	538	— 20	für todt	für todt oder für abgegangene Wittwer.
—	565	— 25. 26	wiedergegeben	wiedergegeben wird.
—	568	— 34	abtretenden	antretenden.
—	595	— 2	Einen	Einer.
—	598	— 14. 15	muß heißen:	auch 63 entstehende Wittwen gerechnet werden.
—	599	— 27. 28	muß heißen:	so wird die Wittwenzahl merklich weniger, als in freyen Gesellschaften zunehmen.
—	600	— 34	muß heißen:	an 36 bis 40 als der vermuthlichen höchsten Zahl zugleich lebender Wittwen fehlen.
—	637	— 8	Stufen	Stufe.

In den Tabellen S. 12 in der vorletzten Z. unter welchen 628 Uneheliche sind, die zu allen — mit Inbegriff 621 Unehelicher, die zur Summe

S. 49 Tab. 32 Col. 3 muß das letzte 500, und Tab. 33 Col. 5 muß das erste 1575 weggestrichen werden.

Sammlung

der

zum dritten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts

gehörigen

Tabellen.

Erſte Tabelle.

ergleichung des Jahres 1744 mit 5 theils vorher- gehenden theils folgenden guten und gewöhnlichen Jahren.

Provinz.	5jährige Mittelzahl der Gebornen.	5jährige Mittelzahl der Geſtorbenen.	Jährlicher Ueberſchuß der Gebornen.	Im Jahr 1744 Gebor- ne.	Im Jahr 1744 Geſtor- bene.	Ueberſchuß der Gebornen.	Mehr als nach der 5jährigen Mittelzahl
hurmark excl. Berlin	15660	12597	3063	16434	9216	7218	4155
önigr. Preußen	24634	15492	9142	26969	12792	14177	5035
. Pommern	11711	8542	3169	12921	6206	6715	3546
eumark	6990	5040	1950	7446	4203	3243	1293
. Magdeburg	8554	7007	1547	8459	5217	3242	1695
. Halberſtadt	2732	2175	557	2784	1791	993	436
. Hohenſtein	655	579	76	661	370	291	215
. Minden und Ravensberg	4376	3556	820	4113	2652	1461	641
. Geldern	2004	1444	560	1866	1166	700	140
Summe	77316	56432	20884	81653	43613	38040	17156

nm. 1) Wenn man das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden in den gewöhnlichen 5 Jahren in allen Provinzen durch einander wie $\frac{1}{36}$ annimmt, ob es gleich in einigen etwas niedriger, in andern etwas höher zu ſeyn pflegt, ſo würde es im Jahr 1744 nur wie 1 zu 46,5 geweſen, oder aus 93 Lebenden würden nur 2 geſtorben ſeyn. Da die Mittelzahl aus 5 guten Jahren genommen iſt, ſo erhellet daraus um ſo viel mehr die vorzügliche Beſchaffenheit des Jahres 1744.

2) Die Mittelzahl iſt von der Churmark, Preuſſen und Halberſtadt aus den Jahren 1742, 1743 und 1745 = 1747; von Pommern, der Neumark und Hohenſtein aus den Jahren 1742, 1743, 45, 47, 48; von Magdeburg und Minden aus den Jahren 1743 und 45 bis 48; von Geldern aber aus den Jahren 1735 - 1739 genommen worden.

Zweyte Tabelle.

Specialliste von der Ukermark von 1742 bis 1747.

Inspection.	1742. 43. 46. 47		5jährige		Mittelzahl des Ueberschusses der Geb.	Im J. 1744		Ueberschuß der Gebornen.	Mehr als nach der Mittelzahl
	Gebornе.	Gestorbene.	der Gebornen.	der Gestorbenen.		Gebornе.	Gestorbene.		
Prenzlow	5106	3375	1021	675	346	1030	493	537	191
Angermünde	2511	1490	502	298	204	499	231	268	64
Templin	1587	1102	317	220	97	332	140	192	95
Zehdenick	1487	1149	298	230	68	322	177	145	77
Strasburg	1107	728	221	145	76	237	108	129	53
Gramzow	765	480	153	96	57	168	60	108	51
Summe	12563	8324	2512	1664	848	2588	1209	1379	531

Anmerkungen.

1. Ich habe die Liste dieser Provinz besonders hergesetzt, weil sie unter allen den größten Ueberschuß der Gebornen hat, sowohl in den 5 gesunden Jahren, als besonders im J. 1744. In den 5 Jahren sind die Gestorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 15. Im J. 1744 aber wie 10 zu 21,4.
2. Da wegen des Verhältnisses der Gestorbenen zu den Gebornen die gewöhnliche Sterblichkeit dieser Provinz, die nur wenig mittelmäßige Städte hat, geringer als $\frac{1}{30}$ seyn muß, so kann im J. 1744 kaum von 50 bis 52 Lebenden Einer gestorben seyn.

Dritte Tabelle.

Siebenzehnjährige Liste der Getauften, der Todtgebornen und der gestorbenen Sechswöchnerinnen in Berlin, aus Herrn D. Möhsens Sammlungen.

Jahre.	Getaufte. Söhne.	Getaufte. Töchter.	Getaufte. Summe.	Todtgeborne.	Summe aller Gebornen.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Frauen, so in den Wochen gestorb.	Verhältniß derselben zu allen Geburten.
1758	1546	1388	2934	111	3045	1 : 27,4	45	1 : 67,6
1759	1988	1812	3800	170	3970	1 : 23,3	39	1 : 101,8
1760	2060	1923	3983	170	4153	1 : 24,4	42	1 : 98,8
1761	1998	1918	3916	203	4119	1 : 20,2	30	1 : 137,3
1762	1993	1848	3841	147	3988	1 : 27,1	41	1 : 97,2
1763	1740	1714	3454	173	3627	1 : 20,9	44	1 : 82,4
S. 6 Jahr.	11325	10603	21928	974	22902	1 : 23,5	241	1 : 95
1764	2296	2195	4491	210	4701	1 : 22,3	42	1 : 111,9
1765	2276	2054	4330	227	4557	1 : 20	60	1 : 75,9
1766	2193	2034	4227	238	4465	1 : 18,7	55	1 : 81,1
1767	2138	2108	4246	212	4458	1 : 20	69	1 : 64,6
1768	2053	1965	4018	220	4238	1 : 19,2	49	1 : 86,5
1769	2136	1890	4026	211	4237	1 : 20	46	1 : 92,1
S. 6 Jahr.	13092	12246	25338	1318	26656	1 : 20,2	321	1 : 83
1770	2059	1951	4010	238	4248	1 : 17,8	43	1 : 98,7
1771	1954	1820	3774	217	3991	1 : 18,3	45	1 : 88,6
1772	1597	1559	3156	187	3343	1 : 17,8	46	1 : 72,6
1773	1858	1638	3496	197	3693	1 : 18,7	55	1 : 67,1
1774	2030	1901	3931	259	4190	1 : 16,1	45	1 : 93,1
S. 5 Jahr.	9498	8869	18367	1098	19465	1 : 17,7	234	1 : 83
1764–1774	22590	21115	43705	2416	46121	1 : 19	555	1 : 83,1
Mittelzahl.	2054	1919	3973	219	4192		50	

Anmerkungen.

1. Die Jahre 1758 und 59 sind in den Zahlen der Getauften von der Süßmilchischen Liste Th. 1. Tab. 8 etwas unterschieden, weil in dieser alle Jahre von Advent bis Advent, wie mit allen Provinziallisten auch geschiehet, zusammengerechnet, in der gegenwärtigen aber alles vom 1 Januar bis zum letzten December zusammengenommen worden.

2. Die Kriegsjahre habe von den übrigen abgesondert, weil die Zahl der Getauften darin geringer als vorher gewesen. Zugleich ist daraus auch zu sehen, daß die Schrecken des Krieges keinen sonderlichen Einfluß in die Verhältnisse der Todtgebornen und der gestorbenen Sechswöchnerinnen gehabt, folglich noch weniger zur Ursache der damals größern Sterblichkeit gemacht werden können. S. Süßmilchs Schreiben von den epidemischen Krankheiten des Jahres 1757. S. 39.

3. Man siehet aus dieser Liste,
   1) wie nach dem Frieden sogleich die Zahl der Getauften viel größer geworden, folglich auch mehrere Ehen geschlossen seyn müßen;
   2) wie aber auch die Zahl der Gebornen sich allmählig wieder vermindert hat, die Zahl der Todtgebornen aber gewachsen;
   3) wie sehr durch die Theurung der Jahre 1771 u. f. die Geburten abgenommen, und folglich auch um so viel weniger Ehen müßen geschlossen worden seyn.

4. Wenn man aus dieser Liste die Zahl der Einwohner in Berlin bestimmen wollte, so würden dazu die Jahre 1768 — 1770 am brauchbarsten seyn. Die Getauften können mit 30 multiplicirt werden, so würden 1 0000 Lebende seyn. Wären mehr Lebende, so müßte man schließen, daß die Zahl der Unverehelichten größer, als vor dem Kriege, geworden seyn müßte, da noch 29 Lebende gegen Ein Getauftes waren. (Th. 1. Tab. 7.) Die letzten Jahre scheinen dieses durch die Abnahme der Gebornen zu bestätigen.

5. Das Verhältniß der getauften Töchter zu den Söhnen ist in den letzten 11 Jahren wie 1000 zu 1069; und eben so ist es auch in allen 17 Jahren. (Vergl. Th. 2. Tab. 3.)

Achte Tabelle.

Liste der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in Leipzig und Hamburg.

1. In Leipzig.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne	Töchter.	Summe.	Darunter ehelich	unehelich	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1759	309	476	493	969	827	142	6,8
1760	332	423	429	852	725	127	6,7
1761	337	510	451	961	784	177	1 : 5,4
1762	312	488	479	967	821	146	6,6
1763	348	443	443	886	776	110	8
S. 5 Jahr.	1638	2340	2295	4635	3933	702	1 : 6,7
1764	377	510	464	974	863	111	8,7
1765	324	485	476	961	834	127	7,5
1766	286	474	477	951	831	120	1 : 7,9
1767	342	451	484	935	831	104	8,9
1768	273	480	509	989	862	127	7,7
S. 5 Jahr.	1602	2400	2410	4810	4221	589	1 : 8,1
1769	302	505	494	999	859	140	7,1
1770	273	503	472	975	842	133	7,3
1771	210	443	426	869	766	103	1 : 8,4
1772	189	347	358	705	601	104	6,7
1773	258	570	400	770	651	119	6,4
1774	317	465	440	905	753	152	5,9
S. 6 Jahr.	1549	2633	2590	5223	4472	751	1 : 6,9
S. 16 Jahr.	4789	7373	7295	14668	12626	2042	1 : 7,1
Mittelzahl	299	461	456	917	789	128	

Fünfte Tabelle.

Liste der Gebornen, der Todtgebornen und der gestorbenen Sechswöchnerinnen von einigen Städten und Dörfern.

1. Salzwedel und Arendsee.

Jahre.	Sämtliche Geborne.			darunter Todtgeborne			Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Gestorbene Sechswöchnerinnen.	Verhältniß derselben zu allen Gebornen.
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töchter.	Summe.			
1766–1768	294	267	561	18	10	28	1 : 20	5	1 : 112
1769–1771	280	222	502	15	10	25	1 : 20	9	1 : 56
1772–1774	225	229	454	9	11	20	1 : 22,7	9	1 : 50
S. 9 Jahr.	799	718	1517	42	31	73	1 : 20,7	23	1 : 66

2. Lebus.

1742–1746	138	141	279	4	6	10	1 : 27,7	5	1 : 55
1747–1751	147	135	282	6	8	14	1 : 20,1	3	1 : 94
1752–1756	140	133	273	1	4	5	1 : 54,6	4	1 : 68
1757–1764	168	152	320	5	4	9	1 : 35,5	4	1 : 80
1765–1769	165	159	324	9	3	12	1 : 27	3	1 : 108
1770–1775	211	202	413	16	8	24	1 : 17,2	7	1 : 59
S. 34 J.	969	922	1891	41	33	74	1 : 25,5	26	1 : 72,5

3. In 140 altmärkischen Dörfern.

1766–1768	1007	956	1963	50	57	107	1 : 18,3	30	1 : 64
1769–1771	935	916	1851	53	25	78	1 : 23,7	15	1 : 123
1772–1774	880	810	1690	47	36	83	1 : 20,3	24	1 : 70
S. 9 Jahr.	2822	2682	5504	150	118	268	1 : 20,5	69	1 : 79,8

Anmerkungen.

1) Unter den gestorbenen Sechswöchnerinnen sind in der Geburt gestorben
in Salzwedel und Arendsee 6; Eine unter 253;
in Lebus 9; Eine unter 210;
in den 140 Dörfern 26; Eine unter 211.

2) Die geborne Töchter sind zu den Söhnen
Num. 1 wie 1000 zu 1112
Num. 2 wie 1000 zu 1050
Num. 3 wie 1000 zu 1052.

Neunte Tabelle.

Liste der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in kleinen Städten und Dörfern.

1. In Salzwedel.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne.	Töchter.	Summe.	Darunter uneheliche Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1757. 1759—1763. 6 J.	190	364	307	671	24	24	48	1:14
1764. 65. 68 69. 4 Jahr.	145	280	255	535	13	13	26	1:20
1770—1774 5 Jahr.	126	300	259	559	19	18	37	1:15
S. 15 Jahr.	461	944	821	1765	56	55	111	1:15,9

2. In Arendsee.

1766—1774 9 Jahr.	88	173	180	353	9	9	18	1:19,6

3. In Lychen.

1660—1699	137	309	273	582	5	4	9	1:64
1700—1719	99	235	227	462	4	4	8	1:58
1720—1739	128	293	321	614	7	6	13	1:47
1740—1759	145	397	336	733	8	9	17	1:43
1760—1774	144	313	308	621	17	15	32	1:19,4
S. 115 Jahr.	653	1547	1465	3012	41	38	79	

4. In Lebus. (Sämtliche Geborne.)

1742—1746	73	138	141	279	6	4	10	1:27
1747—1751	57	147	135	282	10	4	14	1:20
1752—1756	80	140	133	273	7	10	17	1:16
1757—1764	97	168	152	320	17	11	28	1:11
1765—1769	97	165	159	324	9	11	20	1:16
1770—1775	105	211	202	413	14	9	23	1:18
S. 35 Jahr.	509	969	922	1891	63	49	112	1:16,8

5. In 140 altmärkischen Dörfern. (Getaufte.)

1757. 1759—1765. 8 Jahr	1331	2389	2165	4554	145	137	282	1:16
1768—1774 7 Jahr.	979	2030	1968	3998	131	116	247	1:16
S. 15 Jahr.	2310	4419	4133	8552	276	253	529	1:16,1

Siebente Tabelle.

Liste der Getrauten und Getauften, wie auch der aufgenommenen Fündlinge zu Paris.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Verhältniß der Getrauten zu allen Getauften.	Wenn $\frac{1}{9}$ aller Getauften unehelich, so sind		Verhältniß der Getrauten zu den ehelichen Kindern	Aufgenommene Fündlinge.
				Unehl.	Ehelich		
1728—1730							
3jähr. Mittelz.	4277	18439	10:43,1	2305	16134	10:37,7	2301
1731—1733							
3jähr. Mittelz.	4071	18436	10:45,2	2304	16132	10:39,6	2476
1734—1736							
3jähr. Mittelz.	4000	19191	10:48	2399	16792	10:42	2637
1745. 1746							
2jähr. Mittelz.	4145	20234	10:48,8	2529	17705	10:42,7	3258
1748—1751							
4jähr. Mittelz.	4474	18855	10:42,1	2357	16498	10:36,8	3693
1753. 54. 57.							
3jähr. Mittelz.	4333	17548	10:40,5	2218	15530	10:35,8	4427
1768	4573	18578	10:40	2322	16256	10:35	6025
1769	4860	19445	10:40	2430	17015	10:35	6426
1770	4775	19549	10:40	2443	17106	10:35	6918
Summe 3 Jahr	14208	57572		7195	50377		19369
Mittelzahl.	4736	19191	10:40,5	2398	16792	10:35,4	6456
1771	4452	18941	10:42	2367	16574	10:37	156
1772	4611	18713	10:40	2339	16374	10:35	—
1773	4810	18847	10:39	2356	16491	10:34	5989
1774	5114	19353	10:37	2419	16934	10:33	6333
Summe 4 Jahr.	18987	75854		9481	66373		19478
Mittelzahl.	4747	18963	10:39,9	2370	16568	10:34,9	6492

Achte Tabelle.

Liste der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in Leipzig und Hamburg.

1. In Leipzig.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne	Töchter.	Summe.	Darunter ehelich	unehelich	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1759	309	476	493	969	827	142	1 : 6,8
1760	332	423	429	852	725	127	1 : 6,7
1761	337	510	451	961	784	177	1 : 5,4
1762	312	488	479	967	821	146	1 : 6,6
1763	348	443	443	886	776	110	1 : 8
S. 5 Jahr.	1638	2340	2295	4635	3933	702	1 : 6,7
1764	377	510	464	974	863	111	1 : 8,7
1765	324	485	476	961	834	127	1 : 7,5
1766	286	474	477	951	831	120	1 : 7,9
1767	342	451	484	935	831	104	1 : 8,9
1768	273	480	509	989	862	127	1 : 7,7
S. 5 Jahr.	1602	2400	2410	4810	4221	589	1 : 8,1
1769	302	505	494	999	859	140	1 : 7,1
1770	273	503	472	975	842	133	1 : 7,3
1771	210	443	426	869	766	103	1 : 8,4
1772	189	347	358	705	601	104	1 : 6,7
1773	258	570	400	770	651	119	1 : 6,4
1774	317	465	440	905	753	152	1 : 5,9
S. 6 Jahr.	1549	2633	2590	5223	4472	791	1 : 6,9
S. 16 Jahr.	4789	7373	7295	14668	12626	2042	1 : 7,1
Mittelzahl	299	461	456	917	789	128	

2. In Hamburg.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften.	Darunter		Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
			Ehelich.	Unehelich.	
1770	923	2764	2538	226	1: 12,2
1771	869	2690	2492	198	1: 13,5
1773	935	2472	2272	200	1: 12,3
1774	870	2742	2493	249	1: 11
S. 4 Jahr	3597	10668	9795	873	1:12,2
Mittelzahl.	899	2667	2449	218	

Anm. 1. Es verhalten sich also die Ehen

	zu allen Getauften	zu den ehelichen
in Leipzig		
im ersten Quinqv.	10 : 28,2	10 : 24
im zweyten —	10 : 30	10 : 26,3
in den letzten 6 J.	10 : 33,7	10 : 28,8
in Hamburg 4 J.	10 : 29,6	10 : 27,2

Anm. 2. Im Stift Aggerhuß in Norwegen sind im Jahr 1774 geboren 4626 Söhne und 4302 Töchter; zusammen 8928. Uneheliche sind 352 darunter gewesen, die zur Summe sind, wie 1 zu 25,3. Also weniger als man in irgend einer deutschen Provinz finden möchte. Hingegen im Jahr 1775 sind daselbst geboren 5282 Söhne und 4971 Töchter, zusammen 10881, unter welchen 628 uneheliche sind, die zu allen sich verhalten, wie 1 zu 17,3.

Neunte Tabelle.

Liste der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in kleinen Städten und Dörfern.

1. In Salzwedel.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne.	Töchter.	Summe.	Darunter uneheliche Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1757. 1759—1763. 6 J.	190	364	307	671	24	24	48	1:14
1764. 65. 68 69. 4 Jahr.	145	280	255	535	13	13	26	1:20
1770—1774 5 Jahr.	126	300	259	559	19	18	37	1:15
S. 15 Jahr.	461	944	821	1765	56	55	111	1:15,9

2. In Arendsee.

1766—1774 9 Jahr.	88	173	180	353	9	9	18	1:19,6

3. In Lychen.

1660—1699	137	309	273	582	5	4	9	1:64
1700—1719	99	235	227	462	4	4	8	1:58
1720—1739	128	293	321	614	7	6	13	1:47
1740—1759	145	397	336	733	8	9	17	1:43
1760—1774	144	313	308	621	17	15	32	1:19,4
S. 115 Jahr.	653	1547	1465	3012	41	38	79	

4. In Lebus. (Sämtliche Geborne.)

1742—1746	73	138	141	279	6	4	10	1:27
1747—1751	57	147	135	282	10	4	14	1:20
1752—1756	80	140	133	273	7	10	17	1:16
1757—1764	97	168	152	320	17	11	28	1:11
1765—1769	97	165	159	324	9	11	20	1:16
1770—1775	105	211	202	413	14	9	23	1:18
S. 35 Jahr.	509	969	922	1891	63	49	112	1:16,8

5. In 140 altmärkischen Dörfern. (Getaufte.)

1757. 1759—1765. 8 Jahr	1331	2389	2165	4554	145	137	282	1:16
1768—1774 7 Jahr.	979	2030	1968	3998	131	116	247	1:16
S. 15 Jahr.	2310	4419	4133	8552	276	253	529	1:16,1

Zehnte Tabelle.

Die Berechnung der Gebornen zu den Familien betreffend, zu §. 122.

Anzahl der Familien.	jede zu 4 Personen, sind Lebende	zu $4\frac{1}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{2}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{3}{10}$ Person sind Lebende	zu $4\frac{4}{10}$ Person sind Lebende	zu 4½ Person sind Lebende
45	180	184,5	189	193,5	198	202,5
46	184	188,6	193,2	197,8	202,4	207
47	188	192,7	197,4	202,1	206,8	211,5
48	192	196,8	201,6	206,4	211,2	216
49	196	200,9	205,8	210,7	215,6	220,5
50	200	205	210	215	220	225
51	204	209,1	214,2	219,3	224,4	229,5
52	208	213,2	218,4	223,6	228,8	234
53	212	217,3	222,6	227,9	233,2	238,5
54	216	221,4	226,8	232,2	237,6	243
55	220	225,5	231	236,5	242	247,5
56	224	229,6	235,2	240,8	246,4	252
57	228	233,7	239,4	245,1	250,8	256,5
58	232	237,8	243,6	249,4	255,2	261
59	236	241,9	247,8	253,7	259,6	265,5
60	240	246	252	258	264	270
61	244	250,1	256,2	262,3	268,4	274,5
62	248	254,2	260,4	266 6	272,8	279
63	252	258,3	264,6	270,9	277,2	283,5
64	256	262,4	268,8	275,2	281,6	288
65	260	266,5	273	279,5	286	292,5
66	264	270,6	277,2	283,8	290,4	297
67	268	274,7	281,4	288,1	294 8	301,5
68	272	278,8	285,6	292,4	299,2	306
69	276	282,9	289,8	296,7	303,6	310,5
70	280	287	294	301	308	315
71	284	291,1	298,2	305,3	312,4	319,5
72	288	295,2	302,4	309,6	316,8	324

Eilfte Tabelle.

Peſtliſte von Lychen, aus dem dreißigjährigen Kriege.

Jahre.	Getaufte			Geſtorbene		
	Söhn.	Töcht.	Summe.	über 14 J. alt.	unter 14 Jahr	Summe.
Vor der Peſt.						
1632	15	10	25	17	10	27
1633	18	16	34	4	12	16
1634	19	10	29	10	9	19
1635	16	12	28	6	20	26
1636	27	11	38	8	7	15
S. 5 Jahr.	95	59	154	45	58	103
Peſtjahre.						
1637	12	12	24	70	66	136
1638	8	4	12	194	104	298
S. 2 Jahr.	20	16	36	264	170	434
Nach der Peſt						
1639. 40	6	5	11	27	2	*29
1641–1644	21	9	30	11	2	13
1645–1648	23	29	52	7	9	16
1649–1653	32	23	55	6	9	15
S. 13 Jahr.	76	61	137	24	20	44

Zwölfte Tabelle.

Hundert und funfzehnjährige Liſte von Lychen.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.			Geſtorbene.		
		Söhne.	Töcht.	Summe.	Männl.	Weibl.	Summe.
1660—1664	13	28	22	50	11	20	31
1665—1669	21	25	35	60	12	20	32
S. 10 Jahr.	34	53	57	110	23	40	63
1670—1674	14	53	28	81	21	21	42
1675—1679	19	26	24	50	40	31	71
S. 10 Jahr.	33	79	52	131	61	52	113

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Gestorbene. Mänl.	Weibl.	Summe.
1680—1684	12	42	45	87	26	17	43
1685—1689	19	37	41	78	16	12	28
S. 10 Jahr.	31	79	86	165	42	29	71
1690—1694	20	53	46	99	35	38	73
1695—1699	19	45	32	77	32	22	54
S. 10 Jahr.	39	98	78	176	67	60	127
1700—1704	17	42	49	91	19	27	46
1705—1709	23	60	54	114	32	22	54
S. 10 Jahr.	40	102	103	205	51	49	100
1710—1714	26	65	52	117	45	42	87
1715—1719	33	68	72	140	47	58	105
S. 10 Jahr.	59	133	124	257	92	100	192
1720—1724	37	64	77	141	47	57	104
1725—1729	31	65	82	147	60	55	115
S. 10 Jahr.	68	129	159	288	107	112	219
1730—1734	30	71	80	151	69	63	132
1735—1739	30	93	82	175	68	53	121
S. 10 Jahr.	60	164	162	326	137	116	253
1740—1744	34	84	70	154	62	51	113
1745—1749	41	91	84	175	56	55	111
S. 10 Jahr.	75	175	154	329	118	106	224
1750—1754	45	118	95	213	100	88	188
1755—1759	25	104	87	191	100	83	183
S. 10 Jahr.	70	222	182	404	200	171	371
1760—1764	66	93	105	198	111	136	247
1765—1769	42	104	108	212	87	80	167
S. 10 Jahr.	108	197	213	410	198	216	414
1770—1774	36	116	95	211	86	79	165
5jähr. Mittelz.	7,2	23,2	19	42,2	17,2	15,8	33
Totale.	653	1547	1465	3012	1182	1130	2312

Anm. Unter den Gestorbenen sind

	männl.	weibl.	Summe
unter 14 J.	667	541	1208
über 14 J.	515	589	1104
Summe	1182	1130	2312

Dreyzehnte Tabelle.

um Erweis des natürlich erfolgenden Stillestandes der Vermehrung. Zu §. 126. 204.

Wenn unter 100000 Lebenden ei- ne Ehe ent- steht unter Personen	so wer- den Ehen seyn	und jede Ehe zu 4 Kindern, so wer- den jähr- lich ge- boren	so wird der Stille- stand erfol- gen, wenn die Todten sind zu den Lebenden, wie	Jede Ehe zu 3½ Kinder, so wer- den ge- boren	so wird der Stille- stand erfol- gen, wenn die Todten sind zu den Lebenden, wie
90	1111	4444	1 : 22½	3888	1 : 26
92	1087	4348	1 : 23	3804	1 : 26
94	1063	—	—	3720	1 : 27
96	1041	4164	1 : 24	—	—
98	1020	—	—	3570	1 : 28
100	1000	4000	1 : 25	—	—
102	980	—	—	3430	1 : 29
104	961	3844	1 : 26	—	—
105	952	—	—	3332	1 : 30
108	926	3704	1 : 27	3241	1 : 31
112	892	3568	1 : 28	3122	1 : 32
116	862	3448	1 : 29	3017	1 : 33
119	840	—	—	2940	1 : 34
120	833	3332	1 : 30	—	—
122	819	—	—	2866	1 : 35
124	806	3224	1 : 31	—	—
125	800	3200	1 : 31	2800	1 : 36
128	781	3124	1 : 32	2733	1 : 37
132	757	3028	1 : 33	2649	1 : 38
136	735	2940	1 : 34	2582	1 : 39
140	714	2856	1 : 35	2499	1 : 40
144	694	2776	1 : 36	2429	1 : 41
148	675	2700	1 : 37	2362	1 : 42
152	657	2628	1 : 38	2299	1 : 43
155	645	—	—	2257	1 : 44
156	641	2564	1 : 39	—	—
158	632	—	—	2212	1 : 45
160	625	2500	1 : 40	—	—

Fortsetzung der dreyzehnten Tabelle.

Wenn unter 100000 Lebenden eine Ehe entstehet unter Personen	so werden Ehen seyn	und jede Ehe giebt 3 Kinder, so werden jährlich geboren	so wird der Stillestand erfolgen, wenn die Todten sind zu den Lebenden wie	Wenn jede Ehe giebt 2½ Kinder, so werden geboren	so wird der Stillestand seyn, wenn die Todten sind zu den Lebenden wie
90	1111	3333	1 : 30	2777	1 : 36
92	1087	—	—	2717	1 : 37
93	1075	3225	1 : 31	—	—
95	1054	—	—	2635	1 : 38
96	1041	3123	1 : 32	—	—
98	1020	—	—	2550	1 : 39
99	1010	3030	1 : 33	—	—
100	1000	—	—	2500	1 : 40
102	980	2940	1 : 34	2450	1 : 41
105	952	2856	1 : 35	2380	1 : 42
108	926	2778	1 : 36	2315	1 : 43
110	909	—	—	2272	1 : 44
111	901	2703	1 : 37	—	—
113	884	—	—	2210	1 : 45
114	877	2631	1 : 38	—	—
115	868	—	—	2170	1 : 46
117	854	2562	1 : 39	2125	1 : 47
120	833	2499	1 : 40	2082	1 : 48
123	813	2439	1 : 41	—	—
126	793	2379	1 : 42	—	—
129	775	2325	1 : 43	—	—
132	757	2271	1 : 44	—	—
135	741	2223	1 : 45	—	—

Vierzehnte Tabelle.

2jährige Liste der im Charitehause zu Berlin gebornen und im ersten Monat des Lebens verstorbenen Kinder.

Jahre.	Sämtliche Geborne.			Hierunter sind			Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen.
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Todtgeborne.	im ersten Monat gestorben	Summe beyder.	
1743–1746	133	112	245		29	29	1 : 8,4
1747–1749	192	163	355		33	33	1 : 10,7
S. 7 Jahr.	325	275	600		62	62	1 : 9,6
1750–1753 4 Jahr.	322	336	658	32	87	119	1 : 5,5
1754. 1755	144	125	269		29	29	1 : 9,2
1756–1762	204	203	407		32	32	1 : 12,7
1763–1765	102	134	236		27	27	1 : 8,7
S. 12 J.	450	462	912		88	88	1 : 10,3
1766	65	63	128	8	19	27	1 : 4,7
1767	65	79	144	6	27	33	1 : 4,3
1768	71	66	137	5	12	17	1 : 8
1769	72	52	124	10	9	19	1 : 6,5
1770	67	67	134	11	17	28	1 : 4,7
S. 5 Jahr.	340	327	667	40	84	124	1 : 5,3
1771	101	83	184	24	35	59	1 : 3,1
1772	73	80	153	12	51	63	1 : 2,4
1773	63	75	138	16	26	42	1 : 3,2
1774	74	84	158	20	19	39	1 : 4
S. 4 Jahr.	311	322	633	72	131	203	1 : 3,1
1766–1774	651	649	1300	112	215	327	1 : 4
Tot. 32 J.	1748	1722	3470	144	452	596	10 : 58

Anmerkung.

Die Todtgebornen allein sind in den letzten 9 Jahren zur Summe aller Gebornen wie 10 : 116.

Siebzehnte Tabelle.

Liste der Gestorbenen in Leipzig nach dem Alter.

Alter.	1759/ 1763 5 J.	1764/ 1768 5 Jahr.	1769/ 1774 6 Jahr.	Summe von 1764/ 1774 11 J.	Unter 1000 Todten sind	1759/65 sind unter 1000 Todten
Todtgeb.	399	359	340	699	53	43
unter 1 J.	1973	1627	1674	3301	250	213
2 — 10	1428	1106	1601	2707	205	154
11 — 20	340	146	191	337	26	37
21 — 30	1209	333	437	770	58	131
31 — 40	1106	324	493	817	62	120
41 — 50	681	371	539	910	69	74
51 — 60	676	388	684	1072	81	73
61 — 70	727	514	757	1271	96	79
71 — 80	520	379	644	1023	77	56
81 — 90	177	122	170	292	22	19
91 — 95	16	5	11	16	1	1
96 —100	3	1	2	3	$\frac{1}{5}$	$\frac{3}{16}$
über 100	—	—	2	2	$\frac{3}{20}$	—
Summe	9255	5675	7545	13220	1000	1000

Anm. 1. Die irregulairen Kriegsjahre habe von den übrigen abgesondert. Man sieht daraus, daß die damalige Epidemien daselbst den besten Jahren des menschlichen Lebens, nemlich vom 10ten bis zum 40sten, am meisten, und, wie aus Tab. 16 zu sehen, vornehmlich dem männlichen Geschlecht geschadet haben.

Anm. 2. Hingegen die letzten 11 Jahre kommen in der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit Tab. 25 Th. 2 fast in allen Stücken überein, daher man daraus sieht, wie in Leipzig die gewöhnliche Ordnung der Sterbenden nach dem Alter beschaffen ist. Es sterben unter 20 Jahr 534, und die Hälfte aller Gebornen stirbt etwa mit dem neunten Jahre ab, u. s. w.

Achtzehnte Tabelle.

Neunjährige Liste der Gestorbenen nach dem Alter, in der Superintendentur Salzwedel.

1. In den Städten.

Alter.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne.	42	31	73	43
0 — 1 J.	169	165	334	199
2 — 5	174	137	311	185
0 — 5 J.	385	333	718	427
6 — 10	66	47	113	67
11 — 15	8	10	18	11
16 — 20	14	14	28	17
0 — 20 J.	473	404	877	522
21 — 25	10	11	21	13
26 — 30	13	23	36	21
31 — 35	20	20	40	24
36 — 40	20	42	62	37
41 — 45	14	25	39	23
46 — 50	26	46	72	43
51 — 55	27	32	59	35
56 — 60	39	56	95	57
21 — 60 J.	169	255	424	253
61 — 65	38	40	78	46
66 — 70	52	76	128	76
71 — 75	25	32	57	34
76 — 80	30	50	80	48
81 — 85	10	15	25	15
86 — 90	3	4	7	4
91 — 95	1	3	4	2
96 — 100	—	—	—	—
über 100	—	—	—	—
61 — 100	159	220	379	225
Totale	801	879	1680	1000

Nach dem Geschlecht sind unter 1000 Todten 477 männlichen und 523 weiblichen Geschlechts.

2. In 140 Dörfern.

Alter.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne.	150	118	268	57
0 — 1 J.	421	335	756	160
2 — 5	353	338	691	147
0 — 5	924	791	1715	364
6 — 10	145	128	273	58
11 — 15	55	64	119	25
16 — 20	46	44	90	19
0 — 20	1170	1027	2197	466
21 — 25	53	61	114	24
26 — 30	48	53	101	21
31 — 35	42	74	116	25
36 — 40	53	80	133	28
41 — 45	75	94	169	36
46 — 50	83	98	181	38
51 — 55	115	100	215	46
56 — 60	121	128	249	53
21 — 60	590	688	1278	271
61 — 65	152	178	330	70
66 — 70	144	178	322	68
71 — 75	128	139	267	57
76 — 80	94	86	180	38
81 — 85	55	61	116	25
86 — 90	11	10	21	4
91 — 95	3	2	5	1
96 — 100	1	—	1	
105	1	—	1	
61 — 100	589	654	1243	263
Totale.	2349	2369	4718	1000

Nach dem Geschlechte sind unter 1000 Todten 498 männlichen und 502 weiblichen Geschlechts.

Neunzehnte Tabelle.

Acht und zwanzigjährige Liste der Gestorbenen nach dem Alter, von Lebus.

Alter.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne.	35	26	61	41
0 — 1 J.	160	150	310	209
2 — 5	143	146	289	195
0 — 5	338	322	660	445
6 — 10	53	41	94	63
11 — 15	14	15	29	20
16 — 20	18	12	30	20
0 — 20	423	390	813	548
21 — 25	16	21	37	25
26 — 30	16	30	46	31
31 — 35	13	20	33	22
36 — 40	25	29	54	36
41 — 45	34	19	53	36
46 — 50	35	20	55	37
51 — 55	36	28	64	43
56 — 60	36	36	72	49
21 — 60	211	203	414	279
61 — 65	29	44	73	49
66 — 70	34	35	69	47
71 — 75	26	24	50	34
76 — 80	13	17	30	20
81 — 85	12	11	23	15
86 — 90	4	6	10	7
91 — 95	—	1	1	} 1
96 — 100	—	1	1	
61 — 100	118	139	257	173
Totale.	752	732	1484	1000

Nach dem Geschlecht sind unter 1000 Todten 507 männlichen und 493 weiblichen Geschlechts.

Zwanzigste Tabelle,

welche zeiget, wie viel Jahre die von tausend in allen Altern Sterbende alle zusammen alt werden.

Zu §. 461.

Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre sie zusammen gelebet.	Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre sie zusammen gelebt.
im 1	250	250	29	6	174
2	89	178	30	6	180
3	43	129	31	6	186
4	25	100	32	6	192
5	14	70	33	6	198
6	12	72	34	6	204
7	11	77	35	6	210
8	9	72	36	7	252
9	8	72	37	7	259
10	7	70	38	7	266
11	5	55	39	7	273
12	4	48	40	7	280
13	4	52	41	7	287
14	4	56	42	7	294
15	4	60	43	7	301
16	4	64	44	7	308
17	4	68	45	7	315
18	4	72	46	7	322
19	4	76	47	8	376
20	4	80	48	8	384
21	5	105	49	8	392
22	5	110	50	8	400
23	5	115	51	9	459
24	5	120	52	9	468
25	5	125	53	9	477
26	5	130	54	9	486
27	5	135	55	9	495
28	5	140	56	9	504
Summe. A	549	2701	Summe. B	205	8942

A	B	C	D	E	F	G
27—28	5	486	16610	97	61,1	62,5
28—29	5	481	16124	96	61,5	62,8
29—30	5	476	15643	95	61,8	63
30—31	5	471	15167	94	62,2	63,2
31—32	5	466	14696	93	62,5	63,4
32—33	5	461	14230	92	62,8	63,7
33—34	5	456	13769	91	63,2	63,9
34—35	5	451	13313	90	63,5	64,1
35—36	6	446	12862	74	63,8	64,3
36—37	6	440	12416	73	64,2	64,6
37—38	6	434	11976	72	64,6	64,9
38—39	6	428	11542	71	64,9	65,1
39—40	6	422	11114	70	65,3	65,4
40—41	6	416	10692	69	65,7	65,7
41—42	6	410	10276	68	66	66
42—43	6	404	9866	67	66 4	66,2
43—44	6	398	9462	66	66,7	66,5
44—45	6	392	9064	65	67,1	66,8
45—46	6	386	8672	64	67,4	67
46—47	6	380	8286	63	67,8	67,3
47—48	7	374	7906	53	68,1	67,6
48—49	7	367	7532	52	68,5	67,9
49—50	7	360	7165	51	68,9	68,1
50—51	7	353	6805	50	69,2	68,4
51—52	7	346	6452	49	69,6	68,7
52—53	7	339	6106	48	70	69
53—54	7	332	5767	47	70,3	69,3
54—55	8	325	5435	41	70,7	69,7
55—56	8	317	5110	40	71,1	70
56—57	9	309	4793	34	71,5	70,3
57—58	9	300	4484	33	71,9	70,6
58—59	10	291	4184	29	72,3	71
59—60	10	281	3893	28	72,8	71,5
60—61	11	271	3612	25	73,3	71 9
61—62	11	260	3341	24	73,8	72,3

Ein und zwanzigste Tabelle.

Ueber die Sterblichkeit der Landleute nach dem Alter, nebst ihrer mittlern und wahrscheinlichen Lebensdauer, nach §. 441. A = D.

A	B	C	D	E	F	G
Alter.	Sterbende.	Aus wie vielen sie sterben.	Summe der Lebenden.	Es stirbt Einer von	Mittleres Alter.	Alter, wo die Hälfte gestorben.
0— 1	245	1000	32310	4	32,3	24,2
1— 2	78	755	31310	9	42,4	46,5
2— 3	30	677	30555	22	46,1	52
3— 4	18	647	29878	36	49,1	54,1
4— 5	11	629	29231	57	50,4	55,3
5— 6	11	618	28602	56	51,2	56
6— 7	10	607	27984	60	52,1	56,6
7— 8	10	597	27377	59	52,8	57,1
8— 9	9	587	26780	65	53,6	57,8
9—10	8	578	26193	72	54,2	58,2
10—11	7	570	25615	81	54,9	58,6
11—12	6	563	25045	94	55,4	59
12—13	5	557	24482	111	55,9	59,2
13—14	5	552	23925	110	56,3	59,5
14—15	4	547	23373	137	56,7	59,7
15—16	4	543	22826	136	57	60
16—17	4	539	22283	135	57,3	60,1
17—18	4	535	21744	134	57,6	60,3
18—19	5	531	21209	106	57,9	60,5
19—20	5	526	20678	105	58,3	60,7
20—21	5	521	20152	104	58,6	61
21—22	5	516	19631	103	59	61,2
22—23	5	511	19115	102	59,3	61,4
23—24	5	506	18604	101	59,7	61,6
24—25	5	501	18098	100	60,1	61,9
25—26	5	496	17597	99	60,4	62,1
26—27	5	491	17101	98	60,8	62,3

A	B	C	D	E	F	G
27—28	5	486	16610	97	61,1	62,5
28—29	5	481	16124	96	61,5	62,8
29—30	5	476	15643	95	61,8	63
30—31	5	471	15167	94	62,2	63,2
31—32	5	466	14696	93	62,5	63,4
32—33	5	461	14230	92	62,8	63,7
33—34	5	456	13769	91	63,2	63,9
34—35	5	451	13313	90	63,5	64,1
35—36	6	446	12862	74	63,8	64,3
36—37	6	440	12416	73	64,2	64,6
37—38	6	434	11976	72	64,6	64,9
38—39	6	428	11542	71	64,9	65,1
39—40	6	422	11114	70	65,3	65,4
40—41	6	416	10692	69	65,7	65,7
41—42	6	410	10276	68	66	66
42—43	6	404	9866	67	66 4	66,2
43—44	6	398	9462	66	66,7	66,5
44—45	6	392	9064	65	67,1	66,8
45—46	6	386	8672	64	67,4	67
46—47	6	380	8286	63	67,8	67,3
47—48	7	374	7906	53	68,1	67,6
48—49	7	367	7532	52	68,5	67,9
49—50	7	360	7165	51	68,9	68,1
50—51	7	353	6805	50	69,2	68,4
51—52	7	346	6452	49	69,6	68,7
52—53	7	339	6106	48	70	69
53—54	7	332	5767	47	70,3	69,3
54—55	8	325	5435	41	70,7	69,7
55—56	8	317	5110	40	71,1	70
56—57	9	309	4793	34	71,5	70,3
57—58	9	300	4484	33	71,9	70,6
58—59	10	291	4184	29	72,3	71
59—60	10	281	3893	28	72,8	71,5
60—61	11	271	3612	25	73,3	71,9
61—62	11	260	3341	24	73,8	72,

A	B	C	D	E	F	G
62—63	11	249	3081	23	74,3	72,8
63—64	11	238	2832	22	74,9	73,2
64—65	11	227	2594	21	75,4	73,7
65—66	11	216	2367	20	75,9	74,2
66—67	11	205	2151	19	76,5	74,7
67—68	12	194	1946	16	77	75,2
68—69	12	182	1752	15	77,6	75,8
69—70	12	170	1570	14	78,2	76,4
70—71	12	158	1400	13	78,8	77,1
71—72	12	146	1242	12	79,5	77,8
72—73	12	134	1096	11	80,2	78,5
73—74	12	122	962	10	80,9	79,3
74—75	11	110	840	10	81,6	80,1
75—76	10	99	730	10	82,3	81
76—77	9	89	631	10	83	81,7
77—78	9	80	542	9	83,7	82,3
78—79	8	71	462	9	84,5	83,2
79—80	7	63	391	9	85,2	83,7
80—81	7	56	328	8	85,8	84,4
81—82	7	49	272	7	86,5	85,1
82—83	6	42	223	7	87,3	86
83—84	6	36	181	6	88	86,7
84—85	5	30	145	6	88,8	87,7
85—86	4	25	115	6	89,6	88,5
86—87	4	21	90	5	90,3	89,2
87—88	3	17	69	5	91	90,2
88—89	3	14	52	5	91,7	91
89—90	2	11	38	5	92,4	91,7
90—91	2	9	27	4	93	92,2
91—92	2	7	18	3	93,6	92,7
92—93	2	5	11	3	94,2	93,5
93—94	1	3	6	3	95	94,5
94—95	1	2	3	2	95,5	95
95—96	1	1	1	1	96	95,5
96—97		0				

Zwey und zwanzigste Tabelle.

ersuch über die Ordnung der in der Churmark Brandenburg Sterbenden nach dem Alter.

um. 1. Liste der Verstorbenen nach dem Alter in einigen mittlern und kleinen Städten.

Alter.	Musterhausen, Th. 2. Tab. 16.	Fürstenwalde, Th. 2. Tab. 17.	Saltzwedel und Arendsee, Th. 3. Tab. 18.	Lehus, Th. 3. Tab. 19.	Summe aller.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeb.	3	106	73	61	243	34
unter 1 J.	205	523	334	310	1372	194
2— 5	270	523	311	289	1393	196
0— 5 J.	478	1152	718	660	3008	424
6— 10	74	150	113	94	431	61
11— 15	19	53	18	29	119	17
16— 20	18	46	28	30	122	17
0— 20	589	1401	877	813	3680	519
21— 25	25	45	21	37	128	18
26— 30	17	81	36	46	180	25
31— 35	32	69	40	33	174	24
36— 40	47	118	62	54	281	40
41— 45	39	88	39	53	219	31
46— 50	34	138	72	55	299	42
51— 55	84	125	59	64	332	47
56— 60	41	204	95	72	412	58
21— 60	319	868	424	414	2025	285
61— 65	48	128	78	73	327	46
66— 70	59	145	128	69	401	56
71— 75	52	86	57	50	245	35
76— 80	25	96	80	30	231	32
81— 85	24	40	25	23	112	16
86— 90	14	24	7	10	55	8
91— 95	—	8	4	1	13	2
96—100	2	2	—	1	5	1
über 100	—	2	—	—	2	
61—100	224	531	379	257	1391	196
Totale	1132	2800	1680	1484	7096	1000

Num. 4. Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in der Churmark.

A	B	C	D	E	F	G
Alter	Sterbende.	Von wie vielen sie sterben.	Summe der Lebenden.	Es stirbt einer von	Mittleres Alter.	Alter, wo die Hälfte gestorben.
0— 1	241	1000	29918	4	29,9	21,4
1— 2	70	759	28918	11	39,1	41,1
2— 3	38	689	28159	18	42,7	46
3— 4	26	651	27470	25	45,1	48,8
4— 5	22	625	26819	28	46,9	50,6
5— 6	19	603	26194	32	48,4	52
6— 7	14	584	25591	42	49,4	53,1
7— 8	10	570	25007	57	50,5	53,8
8— 9	8	560	24437	70	51,6	54,4
9—10	5	552	23877	110	52,2	54,9
10—11	4	547	23325	137	52,6	55,1
11—12	4	543	22778	136	52,9	55,3
12—13	4	539	22235	135	53,2	55,5
13—14	4	535	21696	134	53,5	55,7
14—15	4	531	21161	133	53,8	56
15—16	4	527	20630	132	54,1	56,1
16—17	4	523	20103	131	54,4	56,3
17—18	4	519	19580	130	54,7	56,5
18—19	4	515	19061	129	55	56,7
19—20	4	511	18546	128	55,2	57
20—21	5	507	18035	101	55,5	57,1
21—22	5	502	17528	100	55,9	57,4
22—23	5	497	17026	99	56,2	57,6
23—24	5	492	16529	98	56,6	57,9
24—25	5	487	16037	97	56,9	58,1
25—26	6	482	15550	80	57,2	58,4
26—27	6	476	15068	79	57,6	58,6
27—28	6	470	14592	78	58	58,9
28—29	6	464	14122	77	58,4	59,1

Num. 3. Churmärkische Provinzialtabelle der Sterbenden nach dem Alter.

Alter.	In $\frac{1}{6}$ der Provinz, Berlin, sind unter 1000 T. (Th. 2. Tab. 13)	In $\frac{1}{6}$ der Provinz, in den übrigen Städten sind unter 1000 Todten	In $\frac{4}{6}$ der Provinz, den Dörfern sind unter 1000 Todten	folglich unter 4000 Todten	sind also im Ganzen unter 6000 Todten	folglich unter 1000 Todten	Nach Süßm. Methode wird den unt. 1000 Todten seyn
Todtgeb.	40	34	44	176	250	42	39
0— 1	254	194	187	748	1196	199	212
2— 5	185	196	138	552	933	156	173
0— 5	479	424	369	1476	2379	397	424
6— 10	40	61	59	236	337	56	54
11— 15	10	17	24	96	123	20	17
16— 20	16	17	22	88	121	20	18
0— 20	545	519	474	1896	2960	493	513
21— 25	34	18	28	112	164	27	27
26— 30	46	25	25	100	171	29	32
31— 35	37	24	26	104	165	28	29
36— 40	49	40	32	128	217	36	40
41— 45	36	31	33	132	199	33	33
46— 50	37	42	36	144	223	37	38
51— 55	38	47	40	160	245	41	42
56— 60	42	58	55	220	320	53	52
21— 60	319	285	275	1100	1704	284	293
61— 65	31	46	63	252	329	55	47
66— 70	32	56	61	244	332	55	50
71— 75	27	35	58	232	294	49	40
76— 80	23	32	34	136	191	32	30
81— 85	11	16	22	88	115	19	16
86— 90	7	8	8	32	47	8	8
91— 95	3	2	3	12	17	3	2
96—100	2	1	1	4	7	1	1
über 100	—	—	1	4	4	1	—
61—100	136	196	251	1004	1336	223	194
	1000	1000	1000	4000	6000	1000	1000

Num. 4. Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in der Churmark.

A	B	C	D	E	F	G
Alter	Sterbende.	Von wie vielen sie sterben.	Summe der Lebenden.	Es stirbt einer von	Mittleres Alter.	Alter, wo die Hälfte gestorben.
0— 1	241	1000	29918	4	29,9	21,4
1— 2	70	759	28918	11	39,1	41,1
2— 3	38	689	28159	18	42,7	46
3— 4	26	651	27470	25	45,1	48,8
4— 5	22	625	26819	28	46,9	50,6
5— 6	19	603	26194	32	48,4	52
6— 7	14	584	25591	42	49,4	53,1
7— 8	10	570	25007	57	50,5	53,8
8— 9	8	560	24437	70	51,6	54,4
9—10	5	552	23877	110	52,2	54,9
10—11	4	547	23325	137	52,6	55,1
11—12	4	543	22778	136	52,9	55,3
12—13	4	539	22235	135	53,2	55,5
13—14	4	535	21696	134	53,5	55,7
14—15	4	531	21161	133	53,8	56
15—16	4	527	20630	132	54,1	56,1
16—17	4	523	20103	131	54,4	56,3
17—18	4	519	19580	130	54,7	56,5
18—19	4	515	19061	129	55	56,7
19—20	4	511	18546	128	55,2	57
20—21	5	507	18035	101	55,5	57,1
21—22	5	502	17528	100	55,9	57,4
22—23	5	497	17026	99	56,2	57,6
23—24	5	492	16529	98	56,6	57,9
24—25	5	487	16037	97	56,9	58,1
25—26	6	482	15550	80	57,2	58,4
26—27	6	476	15068	79	57,6	58,6
27—28	6	470	14592	78	58	58,9
28—29	6	464	14122	77	58,4	59,2

A	B	C	D	E	F	G
29—30	6	458	13658	76	58,8	59,4
30—31	6	452	13200	75	59,2	59,7
31—32	6	446	12748	74	59,5	60
32—33	6	440	12302	73	59,9	60,2
33—34	6	434	11862	72	60,3	60,5
34—35	6	428	11428	71	60,7	60,8
35—36	7	422	11000	60	61	61,1
36—37	7	415	10578	59	61,4	61,4
37—38	7	408	10163	58	61,9	61,7
38—39	7	401	9755	57	62,3	62
39—40	7	394	9354	56	62,7	62,3
40—41	7	387	8960	55	63,1	62,7
41—42	7	380	8573	54	63,5	63
42—43	7	373	8193	53	63,9	63,3
43—44	7	366	7820	52	64,3	63,6
44—45	7	359	7454	51	64,7	63,9
45—46	7	352	7095	50	65,1	64,2
46—47	7	345	6743	49	65,5	64,5
47—48	7	338	6398	48	65,9	64,9
48—49	7	331	6060	47	66,3	65,2
49—50	7	324	5729	46	66,6	65,5
50—51	8	317	5405	40	67	65,9
51—52	8	309	5088	39	67,4	66,2
52—53	8	301	4779	38	67,8	66,6
53—54	9	293	4478	32	68,2	67
54—55	9	284	4185	31	68,7	67,4
55—56	10	275	3901	27	69,1	67,8
56—57	10	265	3626	26	69,6	68,2
57—58	10	255	3361	25	70,1	68,7
58—59	11	245	3106	22	70,6	69,1
59—60	11	234	2861	21	71,2	69,7
60—61	11	223	2627	20	71,7	70,1
61—62	11	212	2404	19	72,3	70,7
-63	11	201	2192	18	72,9	71,2
	11	190	1991	17	73,4	71,8

A	B	C	D	E	F	G
64— 65	11	179	1801	16	74	72,4
65— 66	11	168	1622	15	74,6	72,9
66— 67	11	157	1454	14	75,2	73,4
67— 68	11	146	1297	13	75,8	74
68— 69	11	135	1151	12	76,5	74,6
69— 70	11	124	1016	11	77,1	75,2
70— 71	10	113	892	11	77,8	76
71— 72	10	103	779	10	78,5	76,7
72— 73	10	93	676	9	79,2	77,5
73— 74	10	83	583	8	80	78,2
74— 75	9	73	500	8	80,8	79,1
75— 76	8	64	427	8	81,6	80
76— 77	7	56	363	8	82,4	80,8
77— 78	6	49	307	8	83,2	81,6
78— 79	6	43	258	7	84	82,3
79— 80	5	37	215	7	84,8	83,2
80— 81	5	32	178	6	85,5	84
81— 82	4	27	146	7	86,3	84,8
82— 83	4	23	119	6	87,1	85,8
83— 84	3	19	96	6	88	86,8
84— 85	3	16	77	5	88,8	87,5
85— 86	2	13	61	6	89,6	88,5
86— 87	2	11	48	5	90,3	89,5
87— 88	2	9	37	4	91,1	90,5
88— 89	1	7	28	7	92	92
89— 90	1	6	21	6	92,5	93
90— 91	1	5	15	5	93	94
91— 93	1	4	10	4	93,5	95
93— 95	1	3	6	3	95	96
95— 99	1	2	3	2	96,5	97
100	1	1	1	1		
		0				

Drey und zwanzigste Tabelle.

Ueber die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in London, nach Tab. 10. Th. 2.

A Alter.	B Sterbende.	C Aus wie vielen sie sterben.	D Summe der Lebende.	E Es stirbt einer von
0 — 1	284	1000	25590	$3\frac{1}{2}$
1 — 2	80	716	24590	9
2 — 3	44	636	23874	$14\frac{1}{2}$
3 — 4	25	592	23238	$23\frac{6}{10}$
4 — 5	17	567	22646	$33\frac{1}{3}$
5 — 6	10	550	22079	55
6 — 7	8	540	21529	67
7 — 8	7	532	20989	76
8 — 9	5	525	20457	105
9 — 10	4	520	19932	130
10 — 11	3	516	19412	172
11 — 12	2	513	18896	256
12 — 13	2	511	18383	255
13 — 14	3	509	17872	169
14 — 15	3	506	17363	168
15 — 16	3	503	16857	167
16 — 17	3	500	16354	166
17 — 18	4	497	15854	124
18 — 19	4	493	15357	123
19 — 20	4	489	14864	122
20 — 21	5	485	14375	97
21 — 22	6	480	13890	80
22 — 23	7	474	13410	67
23 — 24	7	467	12936	66
24 — 25	8	460	12469	57
25 — 26	8	452	12009	56
26 — 27	9	444	11557	49
27 — 28	9	435	11113	48

A	B	C	D	E
28 — 29	9	426	10678	47
29 — 30	9	417	10252	46
30 — 31	9	408	9835	45
31 — 32	9	399	9427	44
32 — 33	9	390	9028	43
33 — 34	9	381	8638	42
34 — 35	9	372	8257	41
35 — 36	10	363	7885	36
36 — 37	10	353	7522	35
37 — 38	10	343	7169	34
38 — 39	10	333	6826	33
39 — 40	10	323	6493	32
40 — 41	10	313	6170	31
41 — 42	10	303	5857	30
42 — 43	10	293	5554	29
43 — 44	10	283	5261	28
44 — 45	10	273	4978	27
45 — 46	10	263	4705	26
46 — 47	10	253	4442	25
47 — 48	10	243	4189	24
48 — 49	9	233	3946	26
49 — 50	9	224	3713	25
50 — 51	9	215	3489	24
51 — 52	9	206	3274	23
52 — 53	8	197	3068	24
53 — 54	8	189	2871	23
54 — 55	8	181	2682	22
55 — 56	8	173	2501	21
56 — 57	8	165	2328	20
57 — 58	8	157	2163	19
58 — 59	7	149	2006	21
59 — 60	7	142	1857	20
60 — 61	7	135	1715	19
61 — 62	7	128	1580	18
62 — 63	7	121	1452	17

A	B	C	D	E
63 — 64	7	114	1331	16
64 — 65	6	107	1217	18
65 — 66	6	101	1110	17
66 — 67	6	95	1009	16
67 — 68	6	89	914	15
68 — 69	6	83	825	14
69 — 70	5	77	742	15
70 — 71	5	72	665	14
71 — 72	5	67	593	13
72 — 73	5	62	526	12
73 — 74	5	57	464	11
74 — 75	5	52	407	10
75 — 76	4	47	355	12
76 — 77	4	43	308	11
77 — 78	4	39	265	10
78 — 79	4	35	226	9
79 — 80	4	31	191	8
80 — 81	3	27	160	9
81 — 82	3	24	133	8
82 — 83	3	21	109	7
83 — 84	3	18	88	6
84 — 85	2	15	70	7
85 — 86	2	13	55	6
86 — 87	2	11	42	6
87 — 88	2	9	31	5
88 — 89	2	7	22	4
89 — 90	1	5	15	5
90 — 91	1	4	10	4
91 — 92	1	3	6	3
92 — 93	1	2	3	2
93 — 95	1	1	1	1
95 — 100		0		

Vier und zwanzigste Tabelle.

Liste der Getauften und der confirmirten Kinder in Lebus.

Jahre.	Getaufte.			Confirmirte.			weniger confirmirt als getauft
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töchter.	Summe.	
1748	20	27	47	16	15	31	16
1749	33	34	67	17	21	38	29
1750	29	15	44	13	10	23	21
1751	32	24	56	10	9	19	37
1752	28	26	54	18	18	36	18
1753	23	16	39	13	16	29	10
1754	27	28	55	11	15	26	29
1755	36	31	67	13	20	33	34
1756	25	28	53	16	18	34	19
1757	18	23	41	18	21	39	2
1758	33	24	57	16	18	34	23
1759	19	14	33	15	12	27	6
1760	15	16	31	11	9	20	11
1761	14	17	31	8	6	14	17
1762	18	16	34	9	12	21	13
1763	20	13	33	9	7	16	17
1764	26	25	51	11	7	18	33
1765	34	25	59	13	16	29	30
1766	34	28	62	19	23	42	20
1767	33	37	70	12	17	29	41
1768	29	25	54	19	21	40	14
1769	26	41	67	16	14	30	37
1770	25	38	63	8	17	25	38
1771	35	33	68	12	8	20	48
1772	34	21	55	7	5	12	43
1773	41	26	67	6	12	18	49
1774	29	34	63	11	7	18	45
1775	31	42	73	11	11	22	51
S. 28 J.	767	727	1494	358	385	743	751 S. 409 T. 342

Sechs und zwanzigste Tabelle.

Predigerwittwenliste der Superintendentur Salzwedel, von 60 Jahren.

Per. 1 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Pensionswittwen.	Per. 2 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Pensionswittwen.	Per. 3 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Pensionswittwen.
1713	35	8	1738	37	9	1757	41	12
1714	35	8	1739	37	9	1758	41	12
1715	35	11	1740	37	9	1759	41	12
1716	35	10	1741	37	11	1760	39	11
1717	35	11	1742	39	12	1761	39	10
1718	35	10	1743	39	11	1762	38	10
1719	35	10	1744	39	10	1763	38	11
1720	36	10	1745	39	10	1764	38	11
1721	36	9	1746	39	10	1765	39	11
1722	36	9	1747	38	11	1766	39	14
1723	36	9	1748	38	11	1767	39	13
1724	38	7	1749	38	11	1768	39	14
1725	38	7	1750	38	11	1769	39	15
1726	38	7	1751	40	11	1770	39	14
1727	38	8	1752	40	11	1771	39	15
1728	37	8	1753	41	15	1772	39	16
1729	37	5	1754	41	13	1773	39	16
1730	37	8	1755	41	15	1774	40	15
1731	37	8	1756	41	13	1775	40	12
1732	37	8	S. 19 Jahr.	739 Beyträge.	213 Pensionen.	S. 19 Jahr.	746 Beyträge.	244 Pensionen.
1733	37	8						
1734	37	8						
S. 22 Jahr.	800 Beyträge.	187 Pensionen.						

Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern:

Per. 1 wie 10 zu 42,7
Per. 2 wie 10 zu 34,7
Per. 3 wie 10 zu 30,5

Totale 60 Jahr: 644 Pensiones zu 2285 Beyträgen wie 10 zu 35,5.

Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Abgegangene Wittwen.	Zugleich pensionirte Wittwen.
1693	6	4	71
1694	6	1	76
1695	3	3	76
1696	4	3	77
1697	2	3	76
1698	6	2	80
1699	2	5	77
1700	1	3	75
1701	5	1	79
1702	3	3	79
1703	3	3	79
1704	3	1	81
1705	5	5	81
1706	8	5	84
1707	3	6	81
1708	4	2	83
1709	6	6	83
1710	2	4	81
1711	5	4	82
1712	3	3	82
1713	2	4	80
1714	6	4	82
1715	1	4	79
1716	3	5	77
1717	3	5	75
1718	—	6	69
1719	3	7	65
1720	5	4	66
1721	6	4	68
1722	3	4	67
1723	4	5	66
1724	2	2	66
1725	4	5	65
1726	1	9	57
1727	5	6	56
1728	4	7	53
1729	2	—	55
1730	4	6	53
1731	1	3	51
1732	3	5	49
1733	3	4	48
1734	6	1	53
1735	3	6	50
1736	4	2	52
1737	2	3	51
1738	—	1	50
1739	3	1	52
1740	2	1	53
1741	4	5	51
1742	1	5	47
1743	3	2	48
1744	4	4	48
1745	3	2	49
1746	2	3	48
1747	—	2	46
1748	5	5	46
1749	4	2	48
1750	3	4	47
1751	4	3	48
1752	4	1	51
1753	6	2	55
1754	5	1	59
1755	4	3	60
1756	2	3	59
1757	1	—	60
1758	3	2	61
1759	4	6	59
1760	2	2	59
1761	4	5	58
1762	3	3	58
1763	2	2	58
1764	3	4	57
1765	1	2	56
1766	3	6	53
1767	2	2	53
Totale	519	466	

Sechs und zwanzigste Tabelle.

Predigerwittwenliste der Superintendentur Salzwedel, von 60 Jahren.

Per. 1 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Pensionswittwen.	Per. 2 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Pensionswittwen.	Per. 3 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Pensionswittwen.
1713	35	8	1738	37	9	1757	41	12
1714	35	8	1739	37	9	1758	41	12
1715	35	11	1740	37	9	1759	41	12
1716	35	10	1741	37	11	1760	39	11
1717	35	11	1742	39	12	1761	39	10
1718	35	10	1743	39	11	1762	38	10
1719	35	10	1744	39	10	1763	38	11
1720	36	10	1745	39	10	1764	38	11
1721	36	9	1746	39	10	1765	39	11
1722	36	9	1747	38	11	1766	39	14
1723	36	9	1748	38	11	1767	39	13
1724	38	7	1749	38	11	1768	39	14
1725	38	7	1750	38	11	1769	39	15
1726	38	7	1751	40	11	1770	39	14
1727	38	8	1752	40	11	1771	39	15
1728	37	8	1753	41	15	1772	39	16
1729	37	5	1754	41	13	1773	39	16
1730	37	8	1755	41	15	1774	40	15
1731	37	8	1756	41	13	1775	40	12
1732	37	8	S. 19 Jahr.	739 Beyträge.	213 Pensionen.	S. 19 Jahr.	746 Beyträge.	244 Pensionen.
1733	37	8						
1734	37	8						
S. 22 Jahr.	800 Beyträge.	187 Pensionen.						

Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern:

Per. 1 wie 10 zu 42,7
Per. 2 wie 10 zu 34,7
Per. 3 wie 10 zu 30,5

Totale 60 Jahr: 644 Pensiones zu 2285 Beyträgen wie 10 zu 35,5.

Neun und zwanzigste Tabelle.

Liste der im Kirchspiel S. Sulpice zu Paris in 30 Jahren gestorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen. (Th. 2. Tab. 12.)

Alter.	Ehemänner.	Ehefrauen.	Summe der getrennten Ehen.	Wittwer.	Wittwen.	Verhältniß der gestorbenen Wittwen zu den getrennten Ehen.	Wittwer zu den Wittwen.
15– 20	3	46	49	—	1	—	—
20– 30	180	695	875	3	33	1 : 26,5	110
30– 45	1205	1739	2944	27	157	18,7	58
45– 60	1851	1471	3322	111	634	15,2	57
60– 70	983	864	1847	375	1020	11,8	10 : 27,2
70– 80	651	472	1123	535	1257	10 : 8,9	23,4
80– 90	198	117	315	330	731	4,3	22,1
91– 95	6	7	13	19	58	2,2	30
96–100	2	2	4	16	45	0,9	28
Summe.	5079	5413	10492	1416	3936	10 : 26,6	10 : 27,7

Dreyßigste Tabelle.

Liste der in Leipzig in 11 Jahren gestorbenen Männer, Ehefrauen und Wittwen.

Jahre.	Sämtliche Männer.	darunter Unverehlichte	also sind Ehemänner und Wittwer	Ehefrauen und Wöchnerinnen.	Wittwen.	darunter Unverehlichte	Sind also wirkliche Wittwen gestorben
1764	150	10	140	94	100	14	86
1765	150	16	134	108	104	19	85
1766	143	18	125	130	102	17	85
1767	174	8	166	140	135	23	112
1768	163	5	158	114	102	23	79
1769	156	12	144	105	107	18	89
1770	147	15	132	98	116	23	93
1771	210	26	184	152	121	31	90
1772	359	21	338	206	241	47	194
1773	177	21	156	135	134	21	113
1774	176	15	161	120	117	25	92
S. 11J.	2005	167	1838	1402	1379	261	1118

Ein und dreyßigste Tabelle,

welche zeiget, wie sich 1000 oder 100 Rthlr. in 20 Jahren von Zeit zu Zeit vermehren, wenn Zins von Zinsen und 4 p. C. gerechnet wird.

Jahre.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
0	1000	—	—	100	—	—
½	1020	—	—	102	—	—
1	1040	9	7	104	—	11
1½	1060	19	2	106	1	11
2	1081	14	4	108	3	10
2½	1103	5	6	110	7	9
3	1124	20	8	112	11	8
3½	1147	8	7	114	17	8
4	1169	20	7	116	23	8
4½	1193	6	1	119	7	9
5	1216	15	8	121	15	11
5½	1240	23	7	124	2	4
6	1265	7	7	126	12	9
6½	1290	14	11	129	1	6
7	1315	22	4	131	14	2
7½	1342	5	11	134	5	4
8	1368	13	7	136	20	6
8½	1395	22	8	139	14	3
9	1423	7	10	142	8	—
9½	1451	19	—	145	4	3
10	1480	6	3	148	—	7
10½	1509	20	9	150	23	8
11	1539	11	3	153	22	8
11½	1570	6	2	157	—	7
12	1601	1	2	160	2	6
12½	1633	1	7	163	7	4
13	1665	2	2	166	12	2
13½	1698	9	5	169	20	1
14	1731	16	9	173	4	1
14½	1766	7	11	176	15	2
15	1800	23	2	180	2	3
15½	1836	23	8	183	16	9
16	1873	—	2	187	7	2
16½	1910	11	8	191	1	2
17	1947	23	2	194	19	1
17½	1986	22	2	198	16	7
18	2025	21	3	202	14	1
18½	2066	9	8	206	15	4
19	2106	22	1	210	16	7
19½	2149	1	2	214	21	8
20	2191	4	4	219	2	10

Zwey und dreyßigste Tabelle.

Durchschnittsberechnung der Einnahme bey einer Wittwencasse von 100 im Durchschnitt 43jährigen Männern, die gegen 50 Rthlr. Wittwengehalt im Durchschnitt $19\frac{1}{2}$ Jahr lang auf jedes halbe Jahr 5 Rthlr. vorausbezahlen, und 50 Rthlr. zum Antritt geben.

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe dessen, was daraus erwächset. Rthlr.	Gr.	Pf.
Antritt	0	5000	$19\frac{1}{2}$	10745	5	10
1	0	500	$19\frac{1}{2}$	1074	12	7
2	$\frac{1}{2}$	500	19	1053	11	—
3	1	500	$18\frac{1}{2}$	1033	4	10
4	$1\frac{1}{2}$	500	18	1012	22	7
5	2	500	$17\frac{1}{2}$	993	11	1
6	$2\frac{1}{2}$	500	17	973	23	7
7	3	500	$16\frac{1}{2}$	955	5	10
8	$3\frac{1}{2}$	500	16	936	12	1
9	4	500	$15\frac{1}{2}$	918	11	10
10	$4\frac{1}{2}$	500	15	900	11	7
11	5	500	$14\frac{1}{2}$	883	3	11
12	$5\frac{1}{2}$	500	14	865	20	4
13	6	500	$13\frac{1}{2}$	849	4	8
14	$6\frac{1}{2}$	500	13	832	13	1
15	7	500	$12\frac{1}{2}$	816	12	9
16	$7\frac{1}{2}$	500	12	800	12	7
17	8	500	$11\frac{1}{2}$	785	3	1
18	$8\frac{1}{2}$	500	11	769	17	7
19	9	500	$10\frac{1}{2}$	754	22	4
20	$9\frac{1}{2}$	500	10	740	3	1
21	10	500	$9\frac{1}{2}$	725	21	6
22	$10\frac{1}{2}$	500	9	711	15	11
23	11	500	$8\frac{1}{2}$	697	23	4
24	$11\frac{1}{2}$	500	8	684	6	9
25	12	500	$7\frac{1}{2}$	671	2	11
26	$12\frac{1}{2}$	500	7	657	23	2
27	13	500	$6\frac{1}{2}$	645	7	5
28	$13\frac{1}{2}$	500	6	632	15	9
Lat.	—	19000	—	34122	3	—

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe deſſen, was daraus entſtehet. Rthlr.	Gr.	Pf.
Tranſp.	—	19000	—	34122	3	—
29	14	500	5½	620	11	9
30	14½	500	5	608	7	10
31	15	500	4½	596	15	—
32	15½	500	4	584	22	3
33	16	500	3½	573	16	3
34	16½	500	3	562	10	4
35	17	500	2½	551	14	9
36	17½	500	2	540	19	2
37	18	500	1½	530	9	7
38	18½	500	1	520	—	—
39	19	500	½	510	—	—
—	19½	500	0	—	—	—
Summe	—	24500	—	40321	9	11

Drey und dreyßigſte Tabelle.

Durchſchnittsberechnung der Ausgabe an 63 Wittwen, nach der mittleren Dauer ihres Wittwenſtandes auf 16 ½ Jahr.

Halbe Jahre.	Geſammleter Vorrath für die Wittwen. Rthlr.	Gr.	Pf.	Halbjährige Ausgabe an die Wittwen.	Bleibt alſo Beſtand Rthlr.	Gr.	Pf.	Halbjährige Zinſen vom Beſtande. Rthlr.	Gr.	Pf.
0	38081	8	—	1575	38081	8	—	761	15	—
½	38842	23	—	1575	37267	23	—	745	8	7
1	38013	7	7	1575	36438	7	7	728	18	5
1½	37167	2	—	1575	35592	2	—	711	20	2
2	36303	22	2	1575	34728	22	2	694	13	10
2½	35423	12	—	1575	33848	12	—	676	22	6
3	34525	10	6	1575	32950	10	6	659	—	2
3½	33609	10	8	1575	32034	10	8	640	16	6
4	32674	3	2	1575	31099	3	2	621	23	7

Halbe Jahre.	Gesammleter Vorrath für die Wittwen.			Halbjährige Ausgabe an 63 Wittwen.	Bleibt also Bestand			Halbjährige Zinsen vom Bestande.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
4½	31720	2	9	1575	30145	2	9	602	21	7
5	30748	—	4	1575	29173	—	4	583	11	—
5½	29756	11	4	1575	28181	11	4	563	15	1
6	28745	2	5	1575	27170	2	5	543	9	7
6½	27713	12	—	1575	26138	12	—	522	18	5
7	26650	6	5	1575	25075	6	5	501	12	1
7½	25576	18	6	1575	24001	18	6	480	—	10
8	24481	19	4	1575	22906	19	4	458	5	3
8½	23364	22	7	1575	21789	22	7	435	19	2
9	22225	17	9	1575	20650	17	9	413	—	4
9½	21063	18	1	1575	19488	18	1	389	18	7
10	19878	12	8	1575	18303	12	8	366	1	8
10½	18669	14	4	1575	17094	14	4	341	22	5
11	17436	11	9	1575	15861	11	9	317	5	6
11½	16178	17	3	1575	14603	17	3	292	1	9
12	14895	19	—	1575	13320	19	—	266	9	11
12½	13587	4	11	1575	12012	4	11	240	5	10
13	12252	10	9	1575	10677	10	9	213	13	2
13½	10890	23	11	1575	9315	23	11	186	7	8
14	9502	7	7	1575	7927	7	7	158	13	1
14½	8085	20	8	1575	6510	20	8	130	5	2
15	6641	1	10	1575	5066	1	10	101	7	8
15½	5167	9	6	1575	3592	9	6	71	20	3
16	3674	5	9	1575	2099	5	9	41	23	7
16½	2140	5	4	1575	565	5	4	—	—	—

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe deſſen, was daraus entſtehet. Rthlr.	Gr.	Pf.
Tranſp.	—	19000	—	34122	3	—
29	14	500	5½	620	11	9
30	14½	500	5	608	7	10
31	15	500	4½	596	15	—
32	15½	500	4	584	22	3
33	16	500	3½	573	16	3
34	16½	500	3	562	10	4
35	17	500	2½	551	14	9
36	17½	500	2	540	19	2
37	18	500	1½	530	9	7
38	18½	500	1	520	—	—
39	19	500	½	510	—	—
—	19½	500	0	—	—	—
Summe	—	24500	—	40321	9	11

Drey und dreyßigſte Tabelle.

Durchſchnittsberechnung der Ausgabe an 63 Wittwen, nach der mittleren Dauer ihres Wittwenſtandes auf 16 ½ Jahr.

Halbe Jahre.	Geſammleter Vorrath für die Wittwen. Rthlr.	Gr.	Pf.	Halbjährige Ausgabe an die Wittwen.	Bleibt alſo Beſtand Rthlr.	Gr.	Pf.	Halbjährige Zinſen vom Beſtande. Rthlr.	Gr.	Pf.
0	38081	8	—	1575	38081	8	—	761	15	—
½	38842	23	—	1575	37267	23	—	745	8	7
1	38013	7	7	1575	36438	7	7	728	18	5
1½	37167	2	—	1575	35592	2	—	711	20	2
2	36303	22	2	1575	34728	22	2	694	13	10
2½	35423	12	—	1575	33848	12	—	676	22	6
3	34525	10	6	1575	32950	10	6	659	—	2
3½	33609	10	8	1575	32034	10	8	640	16	6
4	32674	3	2	1575	31099	3	2	621	23	7

Fünf und dreyßigste Tabelle.

Liste der in 17 Jahren an den gewöhnlichsten Krankheiten Gestorbenen in Berlin; aus Herrn D. Möhsens Sammlungen.

Krankheiten.	1758 bis 1763, 6 Jahr	1764 bis 1769, 6 Jahr	1770 bis 1774, 5 Jahr	Summe 17 Jahr	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne	974	1318	1098	3390	41,7
Am Jammer	4064	4263	2834	11161	137,5
An den Zähnen	1617	1880	1983	5480	67,5
— Pocken	2276	1868	2561	6705	82,6
— Ritteln	192	340	316	848	10,4
— Masern	75	77	69	221	2,7
— Brustkrankh.	4575	3299	3696	11570	142,6
— hitzig. Fieber	2097	657	2069	4823	59,4
— Auszehrung	2716	2622	3809	9147	112,7
— Schwindf.	489	394	481	1364	16,8
— Steckfluß	846	673	709	2228	27,4
— Schlagfluß	2011	1762	2000	5773	70,6
— Wassersucht	499	494	683	1676	20,6
— Geschwulst	841	624	1143	2608	32,1
In Sechswochen	241	321	234	796	9,8
Unglücksfälle	—	—	—	447	5,5
Selbstmord	—	—	—	45	0,5

Die Summe aller Todten in 17 Jahren ist 81133.

Sechs und dreyßigste Tabelle.

Neunjährige Liste der Gestorbenen nach den Krankheiten in den Städten Salzwedel und Arendsee.

Hauptkrankheiten.	Männlich.	Weiblich.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne	42	31	73	43
An Epilepsie und Zähnen unter 1 J.	103	95	198	118
— dito über 1 — 6 Jahr	19	13	32	19
— Pocken	163	137	300	179
— Masern und Ritteln	12	10	22	13
— Steckhusten	14	15	29	17
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	24	24	48	29
— Dörrsucht von 2 bis 7 Jahr	3	4	7	4
— dito von 8 bis 14 Jahr	1	4	5	3
Frauen in der Geburt	—	6	6	4
dito in Sechswochen	—	17	17	10
An Schlagfluß	25	41	66	39
— Lähmung und Gicht	2	8	10	6
— Podagra	1	—	1	0,6
— Schwind- und Dörrsucht	101	108	209	124
— Steckfluß und Engbrüstigkeit	23	42	65	39
— Wassersucht und Geschwulst	30	71	101	60
— Durchlauf und Coliken	7	16	23	14
— Fieber, kalte	—	3	3	2
— dito hitzige Brust- u. Fleckfieber	137	118	255	152
— Seitenstechen	22	27	49	29
— Steinschmerzen	4	1	5	3
— Geschwüre, inner- und äußerlich	9	5	14	8
— Blutfluß und Verblutung	3	8	11	7
— Bruchschaden	2	4	6	4
— Krebsschaden	4	6	10	6
— Schwachheit und Alters halber	38	56	94	56
— Schlafsucht	1	2	3	2
Unglücksfälle	11	6	17	10
Selbstmord	—	1	1	0,6
Totale 9 Jahr	801	879	1680	1000

Sieben und dreyßigste Tabelle.

Eilfjährige Krankheitsliste der Gestorbenen in Lebus, 1765 — 1775.

Krankheiten.	Mankl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne	25	11	36	61
An Epilepsie und Zähnen unter 1 J.	51	52	103	174
— dito von 1 / 6 Jahr	8	10	18	30
— Pocken	37	41	78	131
— Masern und Ritteln	10	9	19	32
— Steckhusten	18	14	32	54
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	8	7	15	25
— Atrophie von 2 bis 7 Jahr	5	8	13	22
— dito von 8 bis 14 Jahr	2	—	2	3
Frauen in der Geburt	—	4	4	7
— in Sechswochen	—	6	6	10
Am Schlagfluß	6	8	14	24
— Lähmung und Gicht	1	3	4	7
— Schwind- und Dörrsucht	8	10	18	30
— Steckfluß und Engbrüstigkeit	5	6	11	18
— Wassersucht und Geschwulst	16	20	36	61
— Durchlauf und Colick	9	8	17	29
— Fieber, kalte	2	1	3	5
— dito hitzige Brust- und Fleckfieber	39	34	73	123
— Seitenstechen	2	10	12	20
— Steinschmerzen	1	—	1	2
— Geschwüre, inner- und äußerlich	7	6	13	22
— Blutfluß, Verbluten	3	2	5	8
— Bruchschaden	—	—	—	—
— Krebsschaden	—	1	1	2
— Schwachheit und Alters halber	17	11	28	47
— Schlafsucht	—	—	—	—
Unglücksfälle	12	2	14	24
Selbstmord	1	—	1	2
Kinder am bösen Halse	8	8	16	27
Summe	301	293	593	1000

Acht und dreyßigste Tabelle.

Neunjährige Krankheitsliste der Gestorbenen in 140 altmärkischen Dörfern, von 1766 — 1774.

Krankheiten.	Männl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten sind
Todtgeborne	150	118	268	57
An Epilepsie u. Zähn. unter 1 J.	268	222	490	104
dito von 1 — 6 Jahr	39	30	69	15
An Pocken	361	353	714	151
— Masern und Ritteln	55	49	104	22
— Steckhusten	44	31	75	16
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	54	52	106	22
— Atrophie von 2 — 7 Jahr	16	11	27	6
dito von 8 — 14 Jahr	8	13	21	4
Frauen in der Geburt	—	26	26	6
— in Sechswochen	—	43	43	9
An Schlagfluß	74	91	165	35
— Lähmung und Gicht	21	19	40	9
— Schwind- und Dörrsucht	190	170	360	76
— Steckfluß und Engbrüstigkeit	110	128	238	50
— Wassersucht und Geschwulst	117	157	274	58
— Durchlauf und Coliken	65	65	130	28
— Fieber, kalte	6	7	13	3
dito hitzige Brust- u. Flecksieber	452	477	929	197
An Seitenstechen	74	86	160	34
— Steinschmerzen	12	4	16	3
— Geschwüre ꝛc.	15	17	32	7
— Blutfluß, Verbluten	9	10	19	4
— Bruchschaden	8	3	11	2
— Krebsschaden	11	7	18	4
— Schwachheit u. Alters halb.	141	143	284	60
— Schlafsucht	8	6	14	3
— Unglücksfälle	25	11	36	8
— Selbstmord	1	1	2	0,4
— Friebelkrankheit	15	18	33	7
— gelbe Sucht	—	1	1	0,2
Totale.	2349	2369	4718	1000

Neun und dreyßigste Tabelle.

Ueber den Zustand der Bevölkerung der königl. preußischen Provinzen im Jahr 1756; entworfen 1764.

N.	Provinzen.	Gute Mittelzahlen der Todten vor 1756.	Zahl der Einwohner, wenn die Todtenzahl mit 36 multiplicirt wird.	Räumlicher Inhalt der Provinz nach deutschen Quadratmeilen.	Zahl der Einwohner auf jeder Quadratmeile.
1	Schlesien	42000	1512000	708,75	2135
2	Preußen und Litthauen	19154	689544	694,55	993
3	Churmark Brandenb.	18800	676800	618,71	1421
4	Neumark	5600	201600		
5	Pommern	9300	334800	438,82	805
6	Lauenburg u. Bütow	500	18000		
7	Magdeburg	8000	288000	102,2	2823
8	Halberstadt	2600	93600	26,66	3600
9	Hohenstein	530	19080	10,55	1908
10	Minden und Ravensberg	3800	136800	61,90	2242
11	Ostfriesland	2550	91800	60,03	1530
12	Lingen	600	21600	12,87	1800
13	Tecklenburg	450	16200	11,27	1473
14	Cleve, Mark	5560	200160	116,64	1862
15	Moeurs	440	15840		
16	Geldern	1500	54000	30,40	1800
17	Neufchatel	900	32400	21,43	1542
	Summe.	122284	4402224	2914,60	1510

Vierzigste Tabelle.

Liste der Getauften und Gestorbenen.

1) Im Königreich Neapolis, ohne Sicilien.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Gestorbene. Männl.	Weibl.	Summe.
1767	—	81898	76770	158668	—	—	123041
1768	—	73652	70067	143719	—	—	125084
Summe.	—	155550	146837	302387	—	—	248125
M.	—	77775	73418	151193	—	—	124062

2) Im Königreich Ostpreußen.

1768	7061	17158	16217	33375	8999	8856	17855
1770	6665	16608	16157	32765	11207	10677	21884
1771	6392	—	—	33694	—	—	24508
Summe.	20118	—	—	99834	—	—	64247
Mit. Z.	6706	—	—	33278	—	—	21416

3) In allen königlichen dänischen Landen. (Ohne Oldenburg und Delmenhorst.)

1769	13912	—	—	62969	—	—	51684
1772	10134	—	—	61496	—	—	55125
1774	13874	—	—	61135	—	—	48184
Summe.	37920	—	—	185600	—	—	154993
Mit. Z.	12640	—	—	61866	—	—	51664

Verhältnisse.

	Num. 1.	2.	3.
der Gestorb. zu d. Getauft.	10:12,1	10:15,5	10:11,9
d. getauft. Töcht. zu d. Söhn.	1000:1059	1000:1027	—
der Ehen zu den Getauften	—	10:49	10:48.

Ein und vierzigste Tabelle.

Neueste Liste der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen in einigen der größten Städte in Europa.

Namen der Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Gestorbene. Männlich.	Weiblich.	Summe.
Paris.	1768	4573	9577	9001	18578	11522	9376	20898
	1769	4860	—	—	19445	—	—	18427
	1770	4775	10000	9549	19549	9992	8797	18789
	1771	4452	9604	9337	18941	10947	9738	20685
	1772	4611	—	—	18713	—	—	20274
	1773	4810	—	—	18847	—	—	18158
	1774	5114	9892	9461	19353	8470	7591	16061
	S.	33195	—	—	133426	—	—	133392
	M.	4742			19061			19056
London.	1768	—	8321	7722	16043	12134	11505	23639
	1770	—	876	8348	17109	11219	11215	22434
	1771	—	—	—	17072	—	—	21780
	1772	—	—	—	17916	—	—	*26053
	1773	—	8549	8256	16805	10839	10817	21656
	1774	—	—	—	16998	—	—	20884
	1775	—	8876	8753	17629	10134	10380	20514
	S.	—	—	—	119572	—	—	156960
gute	M.				—			21818
Wien.	1769	—	—	—	6557	—	—	6438
	1770	—	—	—	6770	—	—	9551
	1771	—	—	—	6963	—	—	10887
	1772	—	—	—	7225	—	—	*12102
	1773	—	—	—	7603	—	—	9669
	1774	—	—	—	7492	—	—	9119
	1775	—	—	—	7856	—	—	10252
	S.	—	—	—	50466			68078
gute	M.	—	—	—	—	—	—	9219

Städte.	Jahre.	Getraute Paare	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Gestorbene. Männlich.	Weiblich.	Summe.
Amsterdam.	1767	—	—	—	—	—	—	6999
	1768	—	—	—	4741	—	—	9656
	1770	1744	2525	2414	4939	—	—	7402
	1771	1602	—	—	4707	—	—	7938
	1772	—	—	—	4598	—	—	10609
	1773	1570	2431	2374	4805	—	—	8100
	1774	2232	2406	2437	4843	—	—	6649
	1775	1897	—	—	4841	—	—	7895
	S.				33474			65248
	M. J.				4782			8156
Venedig.	1772	—	—	—	5058	—	—	5523
	1774	—	—	—	4915	—	—	6255
	S.	—	—	—	9973	—	—	11778
	M. J.	—	—	—	4986			5889
Petersburg.	1771	1142	2459	2322	4781	3137	1642	4779
	1772	1205	—	—	4759	—	—	4727
	1773	1165	—	—	5483	—	—	5031
	1774	1572	2839	2598	5437	2899	1559	4458
	S.				20460			18995
	M. J.				5115			4749
Lion.	1772	1157	—	—	4250	—	—	5320
Bourdeaux.	1772	—	—	—	2094	—	—	3454
Copenhagen.	1768	853	1495	1466	2961	1586	1326	2912
	1770	812	1489	1481	2970	1989	1781	*3770
	1771	747	—	—	2657	—	—	3144
	1772	745	—	—	2604	—	—	*4209
	1773	829	1401	1393	2794	—	—	3229
	1774	803	1529	1391	2920	1162	1111	2273
	1775	790	1488	1421	2909	1703	1517	3220
	S.	5579	—	—	19815	—	—	22757
	M. J.	797			2831			2955 5jähr. Mittelz.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Gestorbene. Männlich.	Weiblich.	Summe.
Hamburg.	1768	1052	—	—	2817	—	—	2902
	1770	923	—	—	2764	—	—	2259
	1771	869	—	—	2690	—	—	3158
	1772	824	—	—	2354	—	—	3320
	1773	935	—	—	2472	—	—	2418
	1774	870	—	—	2742	—	—	2959
	1775	866	—	—	2606	—	—	2420
	S.	6339	—	—	18445			19436
	M. J.	905	—	—	2635	—	—	2776
Warschau.	1771	670	—	—	2576	—	—	2582
	1773	664	—	—	2777	—	—	2622
	1774	736	—	—	2927	—	—	2405
	1775	782	—	—	2935	—	—	*4023
	S.	2852	—	—	11215	—	—	11632
	M. J.	713	—	—	2804	—	—	2536 3 jähr. Mittels.
Stockholm.	1773	674	—	—	1859	—	—	2622
	1774	719	939	1010	1949	—	—	2116
	1775	536	—	—	1951	—	—	2350
	S.	1929	—	—	5759	—	—	7088
	M. J.	643	—	—	1929	—	—	2362
Königsberg in Preuße.	1768	653	—	—	2152	—	—	1763
	1770	719	1051	1093	2144	967	829	1796
	1771	650	—	—	2456	—	—	2145
	1772	—	—	—	2107	—	—	*2914
	1773	702	1179	1071	2250	987	915	1902
	1774	740	1093	1076	2169	1048	1050	2098
	1775	675	—	—	2086			*3179
	S.	—	—	—	15364			15797
	M. J.				2195			1941 6jährige Mittels.
Danzig.	1770	522	—	—	1876	—	—	1870
	1771	446	—	—	1751	—	—	2111
	1772	410	—	—	1606	—	—	*2279
	1773	432	—	—	1683	—	—	1972
	1775	437	—	—	1641	—	—	*2390
	S.	2247			8557			10622
	M. J.	449			1711			3 jährig. Mittels. 1961

Zwey und vierzigste Tabelle.

Liste von einigen großen und mittlern Städten in Deutschland.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Dresden.	1768	298	1620	1678		
	1770	337	1751	1660		
	S. 2 Jahr.	635	3371	3338	47000	28
Strasburg im Elsaß.	1754	302	1600	1371		
	1755	296	1483	1355		
	1756	367	1442	1824		
	1757	317	1478	1827		
	1758	311	1357	1535		
	1759	352	1390	1407		
	1760	335	1357	1746		
	1761	381	1356	1545		
	1762	364	1403	1693		
	1763	480	1428	1606		
	1764	476	1574	1382		
	1765	456	1511	1738		
	1766	442	1629	1437		
	1767	442	1629	1650		
	1768	410	1540	1839		
	1769	374	1577	1319		
	1770	331	1501	1563		
	1771	312	1451	1542		
	1772	311	1495	1830		
	1773	380	1561	1410		
	S. 20 J.	7439	29762	31619	40800	28
Trieste.	1773	—	—	838		
	1774	—	—	861		
	S. 2 Jahr.	—	—	1699		
Frankfurt am Mayn.	1768	—	921	979		
	1770	—	911	1043		
	1771	—	843	1063		
	1772	—	783	*1312		
	1773	—	870	998		
	1774	—	841	1045		
	1775	—	870	1030		
	S. 7 Jahr.	—	6039	7470	27500	28

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Braunschweig.	1773	166	765	888		
	1774	204	1029	~~844~~		
	1775	212	903	789		
	S. 3 J.	582	2697	2521	25200	30
Mañheim.	1768	193	860	875		
	1770	182	827	806		
	1771	154	781	746		
	1772	148	730	*1185		
	1773	170	727	1000		
	1774	202	815	751		
	1775	174	817	*1174		
	S. 7 J.	1223	5557	6537	22800	28
Potsdam.	1775	196	—	688	19200	28
Erfurt.	1771	111	454	679		
	1772	130	337	*1112		
	S. 2 J.	241	791	1791	19000	28
Caſſel.	1772	—	611	853		
	1774	—	724	607		
	1775	—	714	468		
	S. 3 J.	—	2049	1928	18200	28
Altona.	1768	168	653	608		
	1773	186	582	*854		
	1774	150	607	574		
	1775	150	653	627		
	S. 4 J.	654	2495	2663	16900	28
Oßnabrück.	1773	—	—	474	13200	28
Ulm.	1775	—	473	436	12200	28
Inſpruck.	1774	—	403	432	12100	28
Hanau.	1768	133	502	380		
	1769	112	484	316		
	1770	86	499	516		
	1771	95	434	367		
	1774	—	417	382		
	1775	—	447	385		
	S. 6 J.	—	2783	2346	11800	30
Erlangen.	1774	—	303	255	8300	32
Zweybrück.	1774	—	207	241	6400	28
Gießen.	1774	—	171	214	5500	27

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Brandenburg.	1766	62	327	245		
	1767	84	296	413		
	1768	73	332	253		
	1769	71	268	257		
	1770	83	346	213		
	1771	64	286	381		
	1772	64	215	464		
	1773	78	246	348		
	1774	67	285	222		
	S. 9 J.	646	2601	2796	8800	29
	Mittelz.	72	289	310		
Frankfurt a. d. Oder	1768	47	293	223		
	1769	66	286	224		
	1770	71	308	287		
	1771	71	263	335		
	1772	65	257	363		
	1773	63	264	347		
	1774	53	296	247		
	1775	44	259	257		
	S. 8 J.	480	2226	2283	8600	30
	Mittelz.	60	278	285		
Salzwedel	1764	51	147	127		
	1765	36	149	124		
	1766	37	140	286		
	1767	23	137	96		
	1768	27	127	134		
	1769	31	128	123		
	1770	24	129	101		
	1771	14	103	143		
	1772	29	110	229		
	1773	28	112	100		
	1774	31	105	90		
Gotha.	S. 11 J.	331	1387	1553	4000	29
	Mittelz.	30	126	141		
	1769	—	332	296		
	1771	81	304	326		
	1772	69	226	226		
	1773	101	261	377		
	1774	—	343	357		
	1775	—	276	235		
	S. 6 J.		1742	1817	8700	29

Drey und vierzigste Tabelle.

Liste von einigen holländischen Städten.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Rotterdam	1767	—	—	1688		
	1768	496	—	1900		
	1770	552	—	1687		
	1771	512	—	1702		
	1773	546	—	1526		
	1774	524	—	1274		
	1775	—	—	1487		
	S. 7 J.	—	—	11264	40200	25
Haag.	1768	—	—	1208		
	1772	—	—	1378		
	1773	—	—	*1736		
	1775	448	1263	1272		
	S. 4 J.	—	—	5594	32000	25
Leyden.	1770	—	1136	1193		
	1771	245	1010	1138		
	1772	—	1024	1209		
	1773	235	989	*1854		
	1774	295	1103	930		
	1775	283	1032	1049		
	S. 6 J.		6294	7373	27600	25
Utrecht.	1768	—	—	884		
	1769	—	—	992		
	1770	—	1078	992		
	1771	—	—	954		
	1773	295	—	907		
	1774	—	—	1031		
	1775	273	—	803		
Harlem.	S. 7 J.	—	—	6563	23400	25
	1770	—	886	887		
	1771	105	772	820		
	1772	—	779	*1005		
	1773	126	791	873		
	1774	141	836	866		
	1775	116	796	955		
	S. 6 J.	—	4860	5406	22000	25

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Middelburg.	1771		909	860		
	1773		895	1006		
	1774		920	687		
	S. 3 J.	—	2724	2553	22000	25
Grönin-gen.	1768	254	615	688		
	1770	218	631	*820		
	1771	246	652	709		
	1773	243	736	612		
	1775	245	576	707		
	S. 5 J.	1206	3210	3536	17000	25
Herzogen-busch.	1773	91	375	*623		
	1775	149	417	438		
	S. 2 J.	240	792	1061	11000	25
Leuwaar-den.	1771	116	331	—		
	1772	182	338	—		
	1773	166	342	—		
	1774	196	332	—		
	1775	119	338	—		
	S. 5 J.	779	1681	—	9000	—
Ostende.	1773	44	184	108	4000	28

Vier und vierzigste Tabelle.

Liste von einigen nordischen Städten.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Riga.	1769	213	993	639		
	1770	176	839	537		
	S. 2 J.	389	1832	1176	18800	31
Mietau.	1768	122	532	300		
	1769	136	574	312		
	1770	197	574	280		
	1771	154	601	276		
	1774	168	673	321		
	S. 5 J.	777	2954	1489	12400	42
Thoren.	1768	69	368	266		
	1769	70	375	424		
	1771	95	431	395		
	S. 3 J.	234	1174	1085	10500	30

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Gestorbene.	Wahrscheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Norkiöping.	1769	71	313	335		
	1771	83	292	423		
	1775	95	283	382		
	S. 3 J.	249	888	1140	10500	28
Gothenburg.	1773	167	426	*848		
	1774	161	451	358		
	1775	166	474	372		
	S. 3 J.	494	1351	1578	11000	30
Bergen.	1774	90	362	*591		
	1775	135	406	485		
	S 2 J.	225	768	1076	13500	28
Carlscron.	1771	86	307	266		
	1774	135	395	250		
	1775	106	434	387		
	S 3 J.	227	1136	903	9000	30
Abo.	1772	—	235	*334	6000	—
Odenſee.	1770	56	200	*209		
	1772	41	169	*265		
	1773	32	175	170		
	1774	51	186	158		
	1775	44	185	118		
	S. 5 J.	224	915	920	4400	30
Helſingör.	1770	—	118	165		
	1771	26	103	176		
	1772	27	119	*199		
	1774	29	132	110		
	1775	30	118	156		
	S. 5 J.	—	590	806	3000	28
Aalborg.	1774	42	123	131		
	1775	46	108	120		
	S. 2 J.	88	231	251	3300	28
Malmoe.	1774	23	102	80	2600	32
Upſal.	1774	30	119	79	2500	32
Städt.	1774	22	80	64	2000	32

Fünf und vierzigste Tabelle.

Schema der Jahreslisten in den königl. preussischen Landen.

S. 1. **Jahresliste**

der Getrauten, Gebornen, Gestorbenen und Communicanten in der Inspection N.

vom 1sten Advent bis 1sten Advent

Namen der Städte.	Getraute	Geborne.							Gestorbene.			Communicanten.		
	Paare	Männl. Summe.			Weibl. Summe.			Summe beyder.	M.	W.	S.	M.	W.	S.
		ehelich.	unehelich.		ehelich.	unehelich.								
Summe in den Städten.														
Namen der Dörfer.														
Summe im Lande.														
Summe von allen, alles des Militairstandes														
Militairstand.														

§. 2. Verzeichniß der Getrauten nach ihrem verschiedenen Alter, ohne Inbegrif des Militairstandes.

Junggesellen mit Jungfern.	Junggesellen mit Wittwen.	Junggesellen mit Wittwen über 45 Jahr.	Wittwer unter 60 Jahr mit Jungfern.	Wittwer u. Männer über 60 Jahr mit Jungfern u. jungen Wittwe	Wittwer mit Wittwe unter 60 und 45 Jahr.	Wittwer mit Wittwe wo einer od. der andre über 60 und 45 Jahr.	Abgeschiedene.	Summ Paar.

Verzeichniß der Todesfälle

nach den Jahrszeiten, ohne Inbegrif des Militairstandes.

Frühling	Somer.	Herbst.	Winter.	Summe aller.
März	Junius	Sept.	Decemb.	
April	Julius	Octob.	Januar.	
May	August	Novemb.	Februar.	

§. 3. Verzeichniß der Gestorbenen nach dem Alter und Jahren, ohne Inbegrif des Militairstandes.
S. oben Tab. 18. 19.

§. 4. Verzeichniß der Gestorbenen nach den Hauptkrankheiten ohne Inbegrif des Militairstandes.
S. oben Tab. 36 — 38.

Ende der Tabellensammlung.